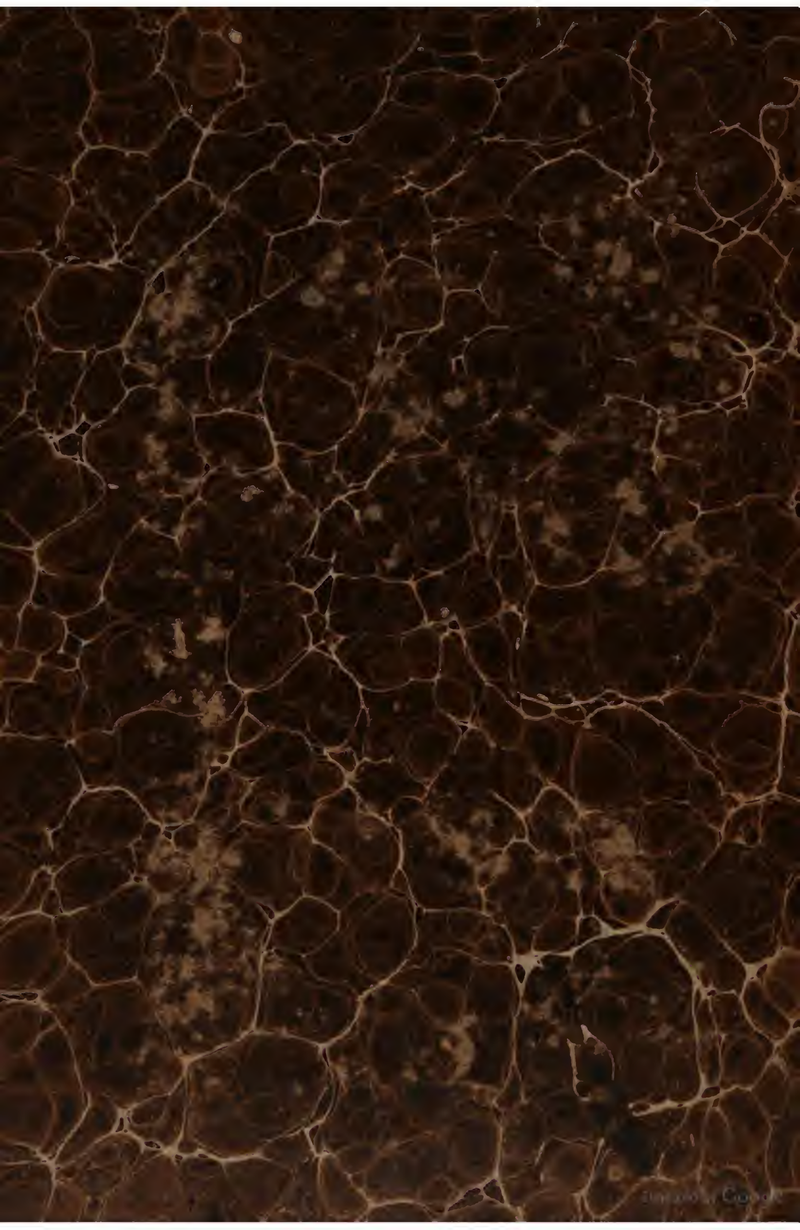



VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION

Vaterländische Geschichte

des Elsasses.

Vaterländische Geschichte
des Elsasses

von

der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789,

nach Quellen bearbeitet

von Adam Walther Strobel,

Professor am Gymnasium zu Straßburg;

fortgesetzt, von der Revolution 1789 bis 1815,

von

Dr L. Heinrich Engelhardt,

Professor der Geschichte an demselben Gymnasium.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Theil.

Straßburg,
Verlag von C. F. Schmidt.
1851.

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Vaterländische Geschichte des Elsasses.

Von 1260 bis 1263.

Bischof Walther von Geroldseck. — Sein Krieg mit der Stadt Straßburg. — Johann Rösselmann in Colmar. — Schlacht bei Hausbergen. — Des Bischofs Absterben[1].

Wenige Wochen nach dem Tode Heinrichs von Stahleck wurde am 27. März desselben Jahres 1260 Walther, von Geroldseck jenseits des Rheins, zu seinem Nachfolger gewählt. In jener Epoche, wo das Ansehen des Reichsoberhauptes so viel als zernichtet war, und alle Bande, die den deutschen Staatskörper zusammen halten sollten, sich gelöset hatten, war der Bischof von Straßburg durch seine ausgebreiteten Besitzungen auf beiden Rheinufern, seine weltliche Macht, in Verbindung mit seiner kirchlichen Stel-

[1] Godofredi ab Ensningen, Relatio de conflictu in Husbergen. Siehe Königshoven, Lat. Chron., S. 163 ff. Tschudi, S. 160 ff. Laguille, S. 234 ff.

lung, und durch die ihm zu Gebot stehenden zahlreichen Mittel, seinen Einfluß dauernd zu erhalten, der mächtigste Fürst des Landes. Freilich mußte, bei der gewaltigen Aufregung, welche eine Folge der herrschenden Anarchie war, derjenige der diese Würde bekleidete, ein Mann von eben so vieler Klugheit und Umsicht, als Kraft und Selbstständigkeit seyn, wenn er das Bestehende erhalten und dem Umsturze desselben für die Zukunft vorbeugen wollte. Dieß war besonders aus dem Grunde nothwendig, weil in dieser Zeit der politischen Wirren, auch die von den vorigen Landesfürsten mit allerlei Privilegien und Rechten reichlich ausgestatteten Städte ihre Freiheiten immer mehr auszudehnen und eine immer größere Unabhängigkeit sich zu erwerben suchten. Aber Bischof Walther verstand seine Zeit nicht. Streng auf hergestammten Rechten beharrend, eigenwillig und fremdem Rathe unzugänglich, leicht zu heftigem Zorne entbrannt, dabei muthig, selbst kriegerisch; schnell, oft unvorsichtig in der Rede; unermüdet bei dem Durchsetzen selbstgefaßter Pläne: eine solche Richtung des Charakters und der Thätigkeit mußte ihn bald zu heftigen Reibungen mit den Städten im Lande und ins Besondere mit der auf ihre Rechte stolzen Hauptstadt seines Bisthums führen.

Nachdem er im Sommer desselben Jahres vom Erzbischof in Mainz war geweiht worden, erhielt er im darauf folgenden September eine Gunstbezeugung von Seiten des Königs Richard, die ihm beweisen mußte, welchen Werth dieser Fürst auf seine Ergebenheit glaubte setzen zu sollen. Richard machte ihm ein Geschenk von viertausend Mark Silbers, und gab als Grund dieser Freigebigkeit die großen Verluste an, welche das straßburgische Domstift in den Kriegen zu leiden hatte, die Bischof Heinrich von Stahleck im Interesse des Reiches und der Kirche zu führen genöthigt gewesen war [1]. Aber welchen Begriff muß man sich von

[1] Den 12. September. (Als. dipl., Th. I, S. 430.)

dem Charakter dieses Fürsten machen, sobald man die Bürgschaft erwägt, die er für die Haltung seines Versprechens stellte. „Sollte ich, heißt es, wovor Gott sey, vor der Abbezahlung dieser Summe mit Tod abgehen, so soll unser Schultheiß zu Hagenau zuvor den gemessenen Befehl erhalten, diese Stadt, nebst dem Schloß, an den Bischof abzugeben, und dieser soll dann so lange im Besitze derselben bleiben, bis unser Nachfolger gedachte Summe wird abgetragen haben.“ Und doch hatte erst drei Jahre vorher König Richard, als er sich eben in Weißenburg befand, der Stadt Hagenau ihre Freiheiten bestätigt, und dabei feierlich versprochen, „er werde zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande, weder „diese Stadt noch ihre Bürger verpfänden[1].“

Aus reichem Geschlechte, an Glanz und Pracht gewöhnt, wollte der Bischof, daß sein erstes Auftreten in seiner neuen Würde in die Augen fallend und bedeutend sey. Als er am 2. Hornung 1261 in Straßburg einritt, um in der Hauptkirche zum ersten Mal den Gottesdienst zu feiern, umgaben ihn vornehme Prälaten, seine Verwandten, mit großem Gefolge. Der Abt von St.-Gallen, sein Neffe, hatte tausend Reiter mit sich; der Abt von Murbach, sein Oheim, war mit fünfhundert Pferden dabei. Außerdem zeigte sich, in reichem Aufzuge, zahlreicher Adel, fremder und einheimischer, Grafen, Freie, Herren.

Allein nun gieng auch bald das Wort in Erfüllung, das vor der Bischofswahl Heinrich von Geroldseck am Wasgau, des Stiftes Sänger, zu seinen Mitkapitularen über seinen Verwandten Walther ausgesprochen hatte. „Wählt ihr diesen, hatte er sich geäußert, so werdet ihr bald sehen, daß sein unruhiger Kopf, zum großen Schaden des Landes, Alles in Verwirrung und Noth bringen wird.“

Denn wenige Monate nachher entspann sich zwischen ihm und

[1] Als. dipl., Th. I, S. 412.

der Stadt ein großer Streit, der zu schwerem Krieg und trauriger Verheerung der Ländereien auf beiden Ufern des Rheines führte.

Um diese Zeit nämlich suchten die Städte in Deutschland, dem sich selbst überlassenen Lande, ihre völlige Unabhängigkeit von der bischöflichen Verwaltung zu erwerben. Wo Anarchie herrscht, und kein mildernder Einfluß zwischen den sich widerstrebenden Interessen das Gleichgewicht hält, wächst das Selbstgefühl immer mehr, und Jeder strebt Fesseln, die auf ihm liegen, abzuwerfen, um sein eigener Herr zu werden. Was nun die Stadt Straßburg betrifft, so war ihr, der mit Freiheiten und Rechten so reich begabten, vor der Hand nichts mehr angelegen, als sich künftighin ihren Rath selbst zu wählen, was zuvor ohne des Bischofs Willen und der Domherren Mitwirkung nicht geschehen durfte. Nach Heinrichs von Stahleck Tode wurden nun ohne weiters neue Rathsherren gesetzt, ohne daß die genannten Geistlichen darum befragt wurden.

Ferner hatte der Rath, gegen den bisherigen Gebrauch, eine neue Abgabe auf das Mahlen des Getraides gesetzt; neue Steuern durften aber vorher ohne des Bischofs und des Stiftes Erlaubniß nicht erhoben werden.

Mehreren, durch das bischöfliche Gericht zur Verbannung aus der Stadt Verurtheilten, hatte der Magistrat wieder freien Eintritt in dieselbe erlaubt.

Auch hatte er zwei Mal die in der Stadt wohnenden Juden mit außerordentlichen Beiträgen, die sie zu liefern hatten, heimgesucht, da diese Leute zuvor ganz allein unter des Bischofs Botmäßigkeit standen.

Die Allmende, welche theils in der Stadt selbst, theils in ihrem Banne lag, war früher durch einen kaiserlichen Spruch dem Bisthum zugesprochen worden; diese nahm der Rath für sich in Beschlag. Auch noch einige andere Maßregeln nahm er, ohne Rücksicht auf altes Herkommen und Gewohnheit.

Diese immer weiter gehende Emancipation von seiner Gewalt, wozu den Rath die damaligen Zeitumstände und das Vertrauen auf eigene Kraft ermuthigten, war dem Bischof äußerst widerlich. Er wollte die alten Tage wieder kommen sehen, so wie es unter Berthold von der Tecke gewesen, auf den er sich immerfort berief; denn sein Vorgänger Heinrich schien ihm der Stadt zu viel nachgegeben zu haben. Anstatt mit kluger Mäßigung das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Stadtrath zu erhalten, forderte der Bischof durchaus die Wiederherstellung des alten Zustandes. Der Abt von Neuburg und der Probst von Trutenhausen erhielten am 4. Juni von dem Bischof den Auftrag, daß sie den Rath auffordern sollten, bis Pfingsten ihm Genugthuung zu verschaffen, sonst werde er auf dem Wege der Gerechtigkeit gegen ihn verfahren[1]; und als er entschiedenen Widerstand gefunden, drohte er mit Bann und Krieg. Dieß reizte die Bürger so sehr auf, daß sie, nachdem einige vergebliche Versuche zur Ausgleichung gemacht worden, in der Pfingstwoche die Waffen ergriffen, das bei Mundolsheim gelegene, wenige Jahre vorher wieder neu erbaute bischöfliche Schloß Haldenburg zerstörten, und dessen tiefe Gräben ausfüllten, damit der Bischof an diesem Orte keine Veste habe, aus welcher er der Stadt Schaden zufügen könnte.

Nun befahl vorerst der Bischof, unter Strafe des Kirchenbannes und des Verlustes der kirchlichen Aemter und Pfründen, den Stiftsherren und Geistlichen, hohen und niedern, selbst den Schülern der Klosterschulen, Straßburg zu verlassen. Alle gehorchten; nur hielt Altersschwäche den Dechant von Ochsenstein in seinem Hofe zurück, und Heinrich von Geroldseck, der Sänger, blieb freiwillig, ohne des Bischofs Befehl zu berücksichtigen.

Dann legte der Bischof den Kirchenbann auf die ganze Stadt, so daß keine gottesdienstliche Handlung irgend einer Art mehr

[1] Als. dipl., Th. I, S. 433.

statt haben durfte. Aber die Bürger wußten drei außerhalb Straßburgs wohnende Priester dazu zu bewegen, daß sie in die Stadt kamen, um den Kranken und überhaupt denen, die es verlangten, die Sakramente zu reichen.

Die ausgewanderten Stiftsherren und Ritter (letztere, als Dienstleute der Kirche, mußten dieß ebenfalls thun; es waren die Kagen, die Beger, die Burggraf und noch andere) hatten, außer dem Gelde, allen ihren Vorrath an Lebensmitteln zurückgelassen: Wein, Früchte, Fleisch. Doch machten sie davon ein genaues Verzeichniß und erwarteten bei ihrer Rückkehr eine gehörige Entschädigung dafür. Aber die Bürger theilten das Vorgefundene unter sich, zerstörten der Ritter Höfe, und hieben ihnen viele Bäume ab. Der Stiftsherren Häuser blieben leer, doch holte man, nach Gutdünken, in denselben Riegel, Schlösser, Pfosten, Bänke, und was fortzubringen war.

Nun sammelte der Bischof eine große Kriegsschaar. Ihm half sein Oheim, der Erzbischof von Trier, der ihm siebenzehnhundert Bewaffnete zuzuführen versprach: auch sein Neffe, der Abt von Murbach, und der von St. Gallen, so wie Graf Rudolph von Habsburg, späterhin römischer König, und einige seiner Verwandten und Freunde, vergrößerten mit ihrer Mannschaft sein Heer. Außerdem kamen Freiherren und Edle, und was sich sonst vom ritterlichen Stande außerhalb der Mauern und in den nächsten Ortschaften befand, um den Bürgern der Stadt die Stirne zu bieten. Zahlreiche Feindeshaufen lagerten sich nun um Straßburg herum. Bei Holzheim zogen sie sich zuerst zusammen und belagerten die Burg in Lingolsheim, deren Vertheidiger dem gewaltigen Andrang nicht zu widerstehen vermochten: sie gaben daher die Veste auf, und zogen mit ihrer ganzen Habe frei und ungehindert nach Straßburg zurück. Der Bischof setzte die Burg in noch bessern Vertheidigungszustand, und führte dann sein Heer vor die Mauern der Stadt. Seine Zelte standen auf der westlichen Seite,

bei Eckbolsheim und Königshoven. Nun kam auch der Erzbischof von Trier herbei, und seinen Zug, der sich von Hausbergen her gegen des Bischofs Lager bewegte, schloß ein Wagen voll Waffen und Kriegsvorräthe. Eben war in der Stadt ein fahrender Sänger oder Menestrel, Bitterpfiel genannt, gegenwärtig, eben so kühn als geschickt; dieser nahm einige freiwillige Gesellen mit sich, und eilte hinaus auf besagten Karren los, dessen er sich glücklich bemeisterte und ihn in die Stadt herein brachte.

Als die Nachricht von diesem kecken Streiche sich im Lager verbreitete, machten sich mehrere Dienstleute des Erzbischofs, in Gemeinschaft mit denen von Lichtenberg, Huneburg und einigen andern Bischöflichen, schnell auf, rückten mit Ungestüm der Stadt zu, und kamen bis an die Stadtpforte zu St. Aurelien. Die hier zur Wache bestellten Bürger hatte fast sämmtlich der Hunger nach Hause zum Mittagsimbiß getrieben; nur wenige waren zurückgeblieben. Die feindlichen Krieger, auf tüchtigen Schlachtgäulen sitzend, und in vollständiger Rüstung, glaubten die geringe Anzahl der Wächter überrumpeln und in die Stadt eindringen zu können. Aber sie fanden heftigen Widerstand, und in dem Getümmel verloren sie sechzig Pferde; doch kamen sie Alle mit dem Leben davon. Von den Bürgern wurden drei Handwerker und der Ritter Reinhold gefangen: gleiches Loos traf auch einige andere Männer, die in einen Garten sich begeben hatten, um des Bischofs Heer zu beobachten; es waren die Ritter Reinbold Liebenzeller, Böckhelin vor dem Münster, Eberhard genannt Sicke, und einige Leute aus dem Volke. Dieß geschah am 12. Juli 1261.

Am folgenden Tage traten einige geistliche Herren vermittelnd zwischen die streitenden Partheien; es wurde bis nach der Aernte ein Waffenstillstand geschlossen, und die bei des Bischofs Heere befindlichen fremden Krieger zogen nach Hause zurück.

Während dieser Zeit blieb der Bischof nicht müßig; er suchte auf alle Weise auf die Bürgerschaft zu wirken und seine Sache in das vortheilhafteste Licht zu setzen. Er schrieb, nicht an den Rath, sondern an die Bürger überhaupt und ins Besondere an die Handwerksmeister, Briefe, worin er die Handlungsweise ihrer Obern in einem sehr ungünstigen Lichte darstellte, und sie über den eigentlichen Gegenstand des Streites zu belehren suchte. Als aber seine Boten diese Sendschreiben auf den Altar in dem Dome legen wollten, wurden sie von Magistrats wegen daran verhindert, und ihnen bei Todesstrafe geboten, in ihren Herbergen keinem der Einwohner der Stadt solche Briefe zu lesen oder mitzutheilen. Als ihm dieses nicht gelungen war, lud der Bischof die Stadt zu einer Versammlung ein, die am 6. Juni von Herren und Städtern in Weißenburg zur Beendigung ihrer Streitsache statt haben sollte. Allein der Magistrat schrieb an die Städte, die daran hätten Theil nehmen sollen, daß es von den Fürsten bloß darauf abgesehen sey, den Städten ihre Rechte und Freiheiten zu beschränken, und die Sache unterblieb. Am 18. September schrieb der Bischof nochmals an die Bürger, erklärte ihnen aufs Neue, welches eigentlich seine Forderungen wären, und suchte den übeln Eindruck zu mildern, den ein von ihm gebrauchtes Wort hervorgebracht hatte. In einem vorhergehenden Schreiben hatte er sich nämlich geäußert, daß er sie bei ihren Rechten, die sie zu Bischofs Berthold Zeiten hatten, gerne lassen wolle, wenn sie es mit ihrem Dienste um ihn verdienten. „Ja, wir wissen wohl, bemerkte man, was er mit seinem Dienste meint." Walther übersetzte ihnen nun diesen Ausdruck durch Hilfe, die sie leisten sollten, damit das Bisthum nicht beeinträchtigt werde [1].

Endlich suchte er noch durch ein Manifest, das er an die ärmeren Bürger richtete, bei denselben das Zutrauen zu ihrer Obrig-

[1] Stadtarchiv.

keit zu untergraben. Nachdem er, was er gegen diese zu klagen hatte, aufgezählt, suchte er besonders darzuthun, wie schädlich ihre bisher genommenen Maßregeln der arbeitenden Klasse wären, wie sehr diese von den hochfahrenden Herren, die nur gebieten und sich bereichern wollten, hintergangen würde, und wie sehr er dagegen Interesse an ihr nehme, und ihr Bestes von Herzen wünsche [1].

[1] «Wir bischof Walter zi Strazburc von gots gnaden, tun kunt uch unseren burgeren von Strazburc gemeinliche richen unn armen unser ansprache die wir hant gegen den die sich meisterschefte unn des rates zi Strazburc annemment, unn iren gestandenen. Wand wir hant virnommen daz der burgere vil unsere vorderunge virkerent, unn anders betütent unser ansprache, denne unser sin oder herze si gegen uch, unn uch sagent daz wir uch uzer uwerine rehte wellen giben. Unde wand wir des nie willen gewunnen, also got wol weiz, so kunden wir uch zi alre erst, daz vert unn hiure, meister unn rat zu Strazburc ane unseren willen unn ane unseren gebel gesezzet sint. Daz deheime unseren vorvarn nie geschah. Unn och nüt reht ist: slüt dur daz, daz wir einen rat unserme willen, wellen sezzen, wen dar umbe daz men den rat vor uns unn mit unserme gehelle sezzen solle. Dur daz obe ieman tumbir oder schedelich deme arme oder deme richen zu deme rate wurde genennet, daz wir des wandel schaffen. Wand wir billiche beide arm unn rich gesworn haben, deheine sezzunge zu sezzene ane unsers unn des capitels urlop, als ir wol wizsent, so hant si doch ane unsir unn des capitels urlop, uffen maln ungelt gesezzet, ane daz alte ungelt von deme wine, daz men doch wider got mit unrehte nimmet, mit grozeme schadene des volkes von Strasburc unn der lantliute richer unn armer. Unn wissent daz wir desselben ungeltis wol gestattetent zi nemmenne swenne wir sehent daz ez der stette notdurftic were, also daz unser gemeinen burgere niht damitte wurdent gearmert unn die gewaltigen gerichert. Daz leider uch vil bi unser vorvarn ziten beschehen ist, wider gots reht unn vorhte. So kunden wir uch och daz, daz unsere burgere gesworn hant gemeinliche zi rihtenne abe den die

Allein alle Versuche, die während dieser Zeit theils von dem Bischof, theils von andern Personen gemacht wurden, um die

notzoc oder manslac tunt in der stat, oder virwundent die armen burgere. Unn abe den die vrevelliche der armer hüser ufbrechent, also daz men abe ienre libe rihte, unn dise von der stat tribe alse da gesezzet ist. Des enhant si niht behalten, unn hant unsir gerihte daran geirret wider irme eide. Unn och die wider in die stat geladet, die umbe ir missetat druze solten sin. Unn hant daz getan e wir deheine missehelli mit in gewunnen. Wir kundent och daz, daz unsere burgere bi unsern ziten zwur die iuden beschezzet hant mit den si nüt zi schaffenne hant, unn tunt uns daran grozen gewalt unn unrecht. Wir clagent och, sit die Almeinden gemeine suln sin arm unn richen, so hant doch die gewaltifer von strazburc der almeinden vil under sich gezogen unn geteilet beide in der stat unn davor, al nach ir willen, unn damitte geirret gemeinen nutz der armen. Daz wir sus hinme uffen unser sele deheine wis gestatten suln noch enwellen. Unn wand wir suslich unreht unn missetat niht wolten noch enwellen virtragen, so hant si ufgesezzet, wie si uns unn unsere tumherren man, unn dienstman, unn allez daz lant becumberen unn besweren uffen irn grozen nutz die da gnuc hant, unn der armen ungewin. Unn dar umbe enbüttent si deme bischofe von Mezze daz er kome in diz lant, wirn mohtent niemannen helfere han zi beschirmenne unsere man, an irme rehte. Unn trost in dis, daz wir von der stat zu Strazburc deheine helfe hettent noch spise. Als si sit wol bescheindent, do si uns virspartent unsere spise. Unn uns wertent unsers gotshuses eigene var unn die offene straze dur unser dorf zi Bischofesheim. Unn unseren knehten unn amblinten virbuttent uffen lib unn gut daz si zi uns iht kemen. Si wertent och uns zi dienende, unn ros unn harnasch zi lihende uzer der stat daz deheime unzerm vorvarn nie geschah, noch och virbotten wart keiser Friderich do er unserre stette offen vient was unn unsz gnediger gewesen, denne sie waren. Unn sit dieselbe unser reise niergen uffen der stette schaden gie, so truwen wir daz ez uch selbe muze wol ungevuge unn ungelimpflich dunken, daz si uns diz taten ane alle unser schulde. Unn wiszent daz summeliche unserre burgere dar umbe silber

streitenden Theile zu vereinigen, blieben fruchtlos, so groß auch der Eifer war, mit welchem viele angesehene Männer um die

haut genommen, von deme bischofe von Mezze als uns die seiten die da bi warent, unn ir hie nach obe got wil wol befindent. Ubir alle dise smacheit so hant si unsern tumherren den von Zimbern berobet sins silbers vrevelliche in der stat, da si inne menlicheme vride gesworn hant, unn hant des noch ein teil inne wider iren eren unn eide, den si sworen zi beschirmenne weltlich unn geistlich liute unn reht. Si nemment och den andern tumherren unn al unser pfafheit ir korn, irn win, ir vleisch unn bette, unn swaz si hant in der stat. Unn hant och einsteils unseren pfaffen virbotten unn gewert maln. Unn tribent eime offentliche die esele mit deme korne widere in sin hus ungemaln von der muln. Unn irsuhtent ime sine walsecke, unn schultent ime sinen kneht, unn hiszent in balde strichen uzer der stat also lieb imme were daz men iht zuge an den galgen. Si gabent och vride offenliche an deme lettenere allen den die in die stat lib oder gut vlohtent, unn wider den vride so behabent si in der stat alles daz, daz des bistumes liute, man unn dienstman, unn daz lant gemeinliche uffen denselben vride unn trost drin hant gevlohet. Wissent och daz, daz unsere burgere gesworn hant niemannen anzigriffenne noch zi vahenne in der stat, umbe eins andern mannes schulde oder missetat, unn wider demeselben eide hant si gevangen unn angegriffen die lantliute unzelliche so vil daz aller der werre der die stat wider die lantherren unn rittere hat, da von meistelich kommen ist, unn hievon kumt daz sich unser armen burgere von der stat niht beiagen mugen in deme lande alse si billiche solten, unn in wol keme. Do wir unser burgeren beide arm unn rich, unn den antwerc meisteren die vride unn gnade gerne sehent, unn den unvuge leit ist, kunden woltent unsern bresten unn manen daz si uns an unserme rehte liezen beliben unn bezzertent daz si uns zi unrehte hettent getan, do enwoltent die, die sich iere meisterschefte unn rates annemment niht gestatten unsern ersammen botten unn daz si uch unn dem biderben volke die warheit hetten geseit, dur daz, daz ir niht wurdent inne irs unrehtes an vil dingen, unn unserre rehten vorderunge, unn tribent lestirliche unn vrevelliche von deme

Wiederherstellung des Friedens sich bemühten. Kaum war daher die Frist des Waffenstillstandes zu Ende, als der Bischof aufs Neue ein Heer zusammenzog. Einen Theil seiner Leute legte er nach Geispolsheim, einen andern in den Kochersberg, den größten

altere dieselben botten unn virbuttent in och in der herberge bi irme libe unn lebenne daz si den antwercmeisteren unn deme gemeinen volke deheinen brief brehten oder lesent, unn iahent daz wir uch die da nibt wen rehtes gernt, von in da mitte brechen woltent. Ubir alle dise beswerde unn unreht die wir uch hie gezelt bant so kunden wir daz wir von der burgere bette von Megenze, Wormeze unn Spire inme concilio zi Megenze irworben bettent einen offen tac zi Wizenburc an deme mendage nach der ufferte die nu was. Dar alle unsir herren die bischofe, graven unn lantherren mit ielicher stette burgere kommen solten sin, unn einen lantfride geseczet unn gesworn solten han von Basile unn Kolne, mit râte unserre herren der erzbischofe von Kolne unn von Triere. Alse wir bereden wellent mit den hohesten burgeren von Megenze, Wormeze unn Spire die da gegenwertic warent unn wande si uns unn daz lant gemeinliche des vrides geirret hant mit suslichen sachen als wir uch hie bescheiden hant, so clagen wir uch daz sie mere unn brieve die wir iere inne hant mit irme offenen ingesigele allen den stetten hant gesant, daz wir unn unser herren die vursten uns gesichert suln han, uffen aller der stette laster unn schaden, des wir vor gotte alle unschuldic sint, alse wir bereden wellent mit denselben burgeren von Megenze, Wormeze unn Spire. Unn wissent daz si diz dar uf irdaht hant zi wendenne uns helfe unn gunst der stette unn der lantliute, daz doch niht mag gesin, wand si unser warheit wol bevunden hant. Sit wir nu umbe diz offen unreht unn vrevele missetete den ban mohten han getan unn gottes dienst virslagen in der stat mit rehte, so hant wir doch dur der biderben unn getruwen burgeren willen, die hie mitte unschuldic sint, gelazen unce her unsir gerihte unn manen uch daz ir uwer burgere die sich diz gewaltes an hant genommen underwisent, daz si uns un unsir gotshus in unserme rehte lazen beliben. Wand wir vlizic iemir wellen sin, wie die stat von Strazburc in irme rehte belibe alse billich ist.» (Stadtarchiv.)

Theil nach Molsheim. Auch der Adel außerhalb der Stadtmauern griff wieder zu den Waffen; eine Ausnahme machten jedoch die Herren von Ochsenstein, welche mit ihren Mannen in den Dienst der Stadt traten; diese hielt ferner fremde Fußknechte, Schützen und bei sechzig Reiter in ihrem Solde. Der Bischof hatte seinem Heere, besonders denen, die bei ihm in Lingolsheim lagen, die Weisung gegeben, keinen Wein in der Herbstzeit in die Stadt zu lassen. Dieses hatte zur Folge, daß bei dem reichen Weinwachs dieses Jahres die Preise des edlen Getränkes sehr sanken: ein Ohm kostete im ganzen Land nicht mehr als vier Pfenninge, und ein Faß voll wurde überall für ein leeres Faß gegeben. Dessen ungeachtet war in Straßburg keine Theurung: vier Schilling galt das Viertel Frucht, vier Pfenninge das Viertel Wein.

Ungeachtet des drohenden Gewitters, das über sie hereinzubrechen bereit war, sank den Bürgern der Muth nicht. Er wurde im Gegentheil bald noch mehr gesteigert, als, mit kluger Benutzung der Umstände, der Stadtrath mit einigen mächtigen Herren, bei folgender Veranlassung, ein enges Bündniß schloß. Wie schon bemerkt worden, hatte im Jahr 1244 Graf Hartmann von Kyburg, durch das mehr als muthwillige Betragen seines Neffen, des Grafen Rudolfs von Habsburg, dazu gereizt, seine sämmtlichen Besitzungen der Kirche in Straßburg zu einem Lehen gegeben. Als Rudolf späterhin sein Unrecht einsah, suchte er Verzeihung bei seinem Oheim, der ihm auch seine Gunst wieder gänzlich zuwandte. Nun aber reuete den alten Herrn die Schenkung an die straßburgische Kirche, die er gerne ungeschehen gemacht hätte. Er wandte sich deßwegen an Bischof Walther, mit der Bitte, ihm die Verschreibung herauszugeben, und die Begabung als ungiltig zu erklären; aber der Prälat wies jedes Ansuchen, das deßwegen an ihn gemacht wurde, unbedingt zurück. Er setzte auf diese Besitzungen seiner Kirche einen großen Werth, und schon am 21. Juli 1260, wenige Monate nach seiner Er-

wählung, hatte er den Stiftsherrn von St. Stephan, Berthold von Tiersdorf, an den Grafen abgesandt, um im Namen des Bisthums von demselben aufs Neue sich huldigen zu lassen [1].

Einen bessern Erfolg versprach sich Graf Rudolf, der mit Hartmann von Kyburg dem Jüngern dem Bischof zu Hilfe gezogen war, und auf eigne Kosten in den vier Waldstätten, so wie aus Zürich, Glarus und andern Orten, Söldner geworben und mit sich geführt hatte. Dieß machte Rudolf vor dem Bischof geltend, bat ihn, die in einem Anfall von Unwillen gemachte Schenkung zu zernichten, und ihm, dem nächsten Blutsverwandten der beiden Grafen, die ohne männliche Nachkommen

[1] Der sich darauf beziehende Brief des Bischofs steht in Neugart, Cod. dipl. Alem. et Burg., 1791, Th. II, S. 238, und lautet also: «W. dei gratia electus Argentinensis, Decanus, totumque capitulum eiusdem ecclesie, viro nobili fideli suo Hartmanno comiti de Kyburg seniori salutem cum scenro affectu. Virum discretum *Bertholdum de Tiersdorf* canonicum sancti Stephani Argentinensis ad vos mittendum duximus, dantes eidem presentibus mandatum petendi, recipiendi, et intrandi nomine nostro et ecclesie nostre possessionem castrorum et oppidorum, que a nobis et a prefata nostra ecclesia iure feodali tenetis, videlicet Kiburc, Winterture, Baden, Windeche, Wandelberc, Schennis, Liebenberc, et etiam Liebenberg, Morsberg, Stetinberc cum omnibus aliis possessionibus, que ad vos quondam iure proprietatis spectabant, et cum universis eorum attinenciis, hominibus, castris, civitatibus, oppidis, villis, piscariis, aquis aquarumque decursibus, pratis, pascuis, sylvis, nemoribus, agris, terris cultis et incultis, et omnibus eorum appendiciis tam his que vos in possessione vestra tenetis, quam eis que a vobis nomine feodi detinentur. Damus nihilominus ei mandatum petendi a vobis et recipiendi litteras confessionis et recognitionis quod nostro et dicte nostre ecclesie nomine teneatis et possideatis castra et oppida prenotata cum possessionibus et attinenciis eorumdem. Datum Argentine anno Dom. MCCLX crastino Margarethe.»

wären, den Weg zu seinem rechtmäßigen Erbtheil nicht zu versperren. Zu gleicher Zeit hatte aber Berthold, Abt zu St. Gallen, des Bischofs Oheim, der bei Walthers Einreiten in Straßburg mit tausend Pferden gegenwärtig gewesen, und ihm nun wieder mit dreihundert wohlbewaffneten Mannen zu Hilfe gezogen war, den Prälaten nicht undeutlich merken lassen, daß er gern das Städtchen Winterthur, als Belohnung für die geleisteten Dienste, zu Lehen hätte. Aber Beide erhielten eine abschlägige Antwort. Darüber wurde Rudolf im höchsten Grade unwillig. „Weil meine „Dienste, sagte er, keine bessere Anerkennung finden, so will ich „Eurer Hochwürden ferner keine Hilfe mehr leisten.“ Diese Rede machte aber auf den Prälaten keinen tiefen Eindruck; stolz auf die Menge seiner Krieger, gab er dem Grafen den kurzen Bescheid: „Statt Eurer kann ich andre Diener genug finden.“ Von Zorn entbrannt, kündigte jetzt Rudolf dem Bischof alles fernere gute Vernehmen zwischen ihnen beiden auf, und stieß gegen ihn die Drohung aus: bald werde er die Wirkung seiner Rache fühlen! Dann schloß er im Weggehen seine Rede mit folgenden Worten: „Wisset, daß, so lange ich das Schwert führen kann, weder Ihr „noch sonst Jemand aus den Besitzungen, die mir rechtmäßiger „Weise zugehören, irgend einen Vortheil wird zu ziehen ver„mögen.“ Auch der in seinen Erwartungen ebenfalls getäuschte Abt von St. Gallen zog mit seinen Leuten wieder seiner Heimath zu.

Kaum war der Rath von Straßburg davon in Kenntniß gesetzt, so sandte er augenblicklich Abgeordnete an Rudolf, mit der Bitte, die Stelle eines Kriegshauptmanns bei ihnen anzunehmen, indem sie schon in vergangner Zeit unter seiner Anführung einige Male glückliche Kämpfe bestanden hätten. Er nahm diesen Antrag an: begleitet von dem Grafen Conrad von Freiburg, Hartmann dem Jüngern von Kyburg, Gottfried von Habsburg und Heinrich von Neufchatel, Probst des Stiftes in Basel, späterhin

Bischof daselbst, hielt er, mit einem zahlreichen Gefolg zu Pferd, seinen Einzug in die Stadt, unter feierlichem Geläute der Glocken, und dem lauten Zujauchzen der Menge. Auf dem Fronhofe, vor der ganzen Bürgerschaft, schwuren sich die Herren und der Stadtrath gegenseitigen Beistand gegen den Bischof, dessen Vater und Brüder, und gegen Jeden der ihm Hilfe leisten würde, zwischen Basel und dem hagenauer Forst, bis an das Gebirg hin. Kein Theil solle ohne den andern Frieden machen, auch sich weder von einem geistlichen noch weltlichen Gerichte von dem Eide lossprechen lassen, bei Strafe von viertausend Mark Silbers. Darüber wurde dann ein eignes schriftliches Instrument aufgesetzt, vom 21. September 1261 datirt [1].

In Colmar, das, wie überhaupt die Städte im Elsaß, durch die auf Friedrich II folgenden Kaiser [2], unter des Bischofs Aufsicht gestellt worden war, bekleidete damals Johannes Rösselmann das Amt eines Schultheißen. Sein Vater, mit dem Vornamen Walther, war Gerber in Türkheim gewesen. Als junger Mensch hatte Johannes das väterliche Haus verlassen, und sich zu dem damaligen Schultheißen in Colmar begeben, dem er, so wie seinen beiden Nachfolgern, die treusten Dienste leistete. So wurde er nach und nach mit den Obliegenheiten dieses Amtes vertraut, und endlich von seinen Mitbürgern selbst zum Schultheißen der Stadt erwählt. Rösselmanns Streben war hauptsächlich darauf gerichtet, seiner Stadt die bürgerliche Freiheit zu sichern, gegen den Willen einer starken Parthei, die in derselben dem Bischof anhieng, und den Schultheißen beschuldigte, daß er nur darauf ausgehe, die Seinigen zu erheben und die Armen zu unterdrücken. Als die Nachricht von dem Zwiespalt zwischen Bischof Walther und der Stadt Straßburg zu ihm gelangt war,

[1] Wencker, App. Arch., S. 169.

[2] Zuletzt durch König Richard. (Siehe Guillimann, S. 298.)

schloß er mit letzterer ein Bündniß im Namen seiner sämmtlichen Bürgerschaft, auf vier Jahre hinaus, und nennt dabei in der Urkunde vom Oktober 1261 die Straßburger „geliebte und besonders gute Freunde[1]."

Auch Basel trat am 6. November mit in den Bund gegen den Bischof, seinen Vater und seine Sippschaft, und versprach Schutz und Trutz gegen die Feinde Straßburgs, unter erwiederter Versicherung desselben Inhalts von Seiten dieser letztern Stadt[2].

Aehnliche Zusagen kamen dieser von Seiten mancher andrer Städte, auch von einer Anzahl Herren und Ritter zu.

Von nun an zogen die Straßburger öfters aus, verbrannten die Dörfer ihrer Gegner, und verheerten deren Gebiete. Dieß traf hauptsächlich die Herren von Lichtenberg, den von Geroldseck jenseits des Rheins, des Bischofs Vater, den Grafen Sigebert von Werd, den von Rathsamhausen, anderer nicht zu erwähnen. Seinerseits verwüstete Bischof Walther alle Besitzungen, welche straßburgische Bürger in seinem Kirchsprengel hatten; die ihnen zugehörigen Aecker und Reben vertheilte er unter seine Ritter und Kampfgenossen, welchen er versprach, daß diese Güter ihnen und ihren Nachfolgern auf ewige Zeiten verbleiben sollten.

Beinahe wäre ein unerwartetes Zusammentreffen mit dem ungleich stärkern Heere des Bischofs den Bürgern äußerst gefährlich geworden. Die Ritter, in der Burg zu Breuschwickersheim ansäßig, hatten nämlich zu wiederholten Malen der Stadt Schaden zugefügt; um an ihnen Vergeltung zu üben, zogen die Straßburger am 29. Dezember 1261 mit ihren Hilfstruppen, auch von obgenannten Grafen begleitet, nach besagtem Orte: nur wenig waffenfähige Männer waren in der Stadt zurück-

[1] Wencker, a. a. O., S. 169.
[2] Ebendas., S. 170.

geblieben. Bei ihrer Ankunft in dem Dorfe fanden sie darin reiche Vorräthe an neuem Wein, und nun fielen von den Aermeren, die noch keinen solchen getrunken hatten, viele mit großer Begierde über den lang ersehnten Trank her, und genossen davon im Uebermaße bis zur Berauschung. Von allem diesem wurde der Bischof sogleich unterrichtet. Während sie nun so zum Kampfe untüchtig da lagen, läutete die große Glocke in Molsheim Sturm, und sogleich, wie es der Prälat zuvor verordnet hatte, schlugen die Glocken von Dorf zu Dorf zusammen bis Schlettstadt, Rhinau, Zabern und Hagenau. Ueberall erhoben sich des Bischofs Leute zum Kampfe, und nachdem die Schaaren geordnet worden, kam das Heer, viel zahlreicher als das der Straßburger, heran, und stellte sich auf dem Hügel auf, der zwischen Wickersheim und Kolbsheim liegt, und so sehr in der Nähe der Bürger, daß beide Theile sich sprechen konnten. Doch verhinderte ein zwischen ihnen hinfließendes ziemlich tiefes Wasser, das besonders Schwerbewaffneten nicht leicht den Durchgang erlaubte, das Zusammentreffen, und dieses wäre wohl, bei solchen Umständen, zum Vortheil des Bischofs ausgefallen. Als das feindliche Heer unbeweglich stehen blieb, bewerkstelligten die Bürger, nicht ohne manchfaltige Besorgniß, den Rückzug nach der Stadt. Von den Betrunkenen blieben ungefähr zwanzig an der Zahl im Dorfe liegen, ohne dem Aufruf zum Abzug Gehör zu geben. Als nun die Feinde herbeikamen, brachten ihnen die Unglücklichen mit freundlichem Gruße Bescheid; aber jene fielen über sie her, hieben ihnen Arme und Füße ab, und schlugen sie dann vollends todt. Auf dem Rückwege nach der Stadt sengten und brannten die Bürger in Breuschwickersheim, Achenheim, Schäffolsheim und Wolfisheim; die Habsburger und ihre Freunde aber zogen hierauf nach Haus zurück.

Auch den obern Theilen des Landes theilten sich diese unruhigen Bewegungen mit. In mehreren Städten waren zwei feindlich

einander entgegenstehende Partheien, eine die dem Bischof anhieng, eine andere die nach bürgerlicher Selbstständigkeit strebte. In Colmar stand[1], wie schon bemerkt worden, der Schultheiß Johannes Rösselmann an der Spitze der Letztern, und übte durch persönliches Verdienst und ausgebreitete Verwandtschaft großen Einfluß. Dennoch gelang es dem Gegenpart die Oberhand zu erhalten, und der Schultheiß mußte sogar die Stadt verlassen, und einem von Rathsamhausen, der sein Nachfolger wurde, Platz machen. Als aber die habsburgischen Grafen dem Bischof abgesagt hatten, gründete Rösselmann auf diesen Umstand den Plan, ihnen die Stadt in die Hände zu spielen. Er traf mit denselben in Ensisheim die Verabredung, daß er heimlich in Colmar sich einschleichen, und sie dann, im Verein mit seinen Freunden, bei Nacht durch ein Stadtthor einlassen wolle. Auch gelang der Anschlag vollkommen. In einem wohlverwahrten Fasse versteckt, wurde Rösselmann zur Stadt hinein geführt, in den Hof eines Domherrn, der sein Verwandter war und von dem Plan Kenntniß hatte. Nun traf er, nebst seinen Freunden, die nöthigen Anstalten. Bei Einbruch der Nacht fand sich der muthige Graf Gottfried von Habsburg, nebst vielen Bewaffneten, in der Nähe der Stadt ein, und stellte sich zwei Ackerlängen weit von derselben auf, des Zeichens harrend, das auf die Oeffnung des Stadtthors folgen sollte. Bald war auch der Schultheiß an dem bestimmten Thore gegenwärtig, und als ein auf einen Spieß gestecktes brennendes Strohhäufchen den Aufschluß desselben angezeigt hatte, stürmten die Außenstehenden mit Ungestüm zur Stadt hinein, und ritten mit gezognen Schwertern von Straße zu Straße, mit dem Rufe: „Habsburg! Habsburg!“ In jede der Straßen hatten sie Strohhaufen gelegt, die sie anzündeten, um besser agiren zu können. Dieß alles geschah zur Zeit des er-

[1] Chron. Colm., Th. II, S. 47 u. 48.

sten Schlafes. Aufgeschreckt durch das laute Rufen, suchten des Schultheißen Gegner, sobald sie den Stand der Dinge inne geworden, sich durch die Flucht zu retten. Einigen gelang es, fast unbekleidet über die Stadtmauer hinaus zu entrinnen; Andere, deren die Gegner habhaft wurden, traf der Tod. So kam Colmar unter den Schutz der Habsburger, zur Freude des größten Theiles seiner Bewohner, und am folgenden Morgen hielt Graf Rudolf daselbst seinen Einzug.

Kaisersberg kam ebenfalls in seine Hände auf ähnliche Weise.

Auch in Mülhausen waren Partheiungen und herrschte Zwietracht. Die Stadt gehörte dem Bischof, der dort einen Schultheißen hatte. Dieser, ein Herr von Steinburne, des Prälaten Neffe, saß auf einer festen Burg, die an die Mauer angebaut war, und führte ein herrisches Regiment, die Bürger, oft ohne Grund, nach des Bischofs Geheiß, mit schweren Abgaben heimsuchend, und auch sonst in seinem Betragen gegen sie ohne Schonung verfahrend. Als die in Mülhausen hörten, was sich zu Colmar zugetragen, schickten mehrere unter ihnen heimliche Botschaft zu dem genannten Grafen, mit dem Versprechen, ihn einzulassen und für ihren Herrn anzuerkennen, wenn er mit gewaffneter Mannschaft sich in der Nacht bei der Stadt einfinden wolle. Auch hier erfreute die von Habsburg ein glücklicher Fortgang. Aber die Burg hielt sich gegen den Grafen und gegen die Stadt. Nun belagerte Rudolf diese Veste zwölf Wochen lang, bis er sie in seine Gewalt bekam. Die Besatzung hielt er gefangen, bis er als römischer König ernannt wurde; auch wurde die Burg auf der Bürger Bitte geschleift.

So hatte sich allmählich das ganze obere Elsaß, bis Basel, mit Ausnahme des ruffacher Mundats, von Bischof Walther abgewandt und hielt die Parthei der Stadt Straßburg.

Ein Versuch der Bischöflichen, sich der Stadt Colmar wieder zu bemächtigen, nahm einen für sie traurigen Ausgang. Den

Prälaten hielt die Fehde mit Straßburg fest, so daß er sich nicht in die obern Gegenden begeben konnte. Da forderte er einige Ritter aus der Umgegend von Colmar auf, sich mit den aus dieser Stadt vertriebenen Bürgern zur Wiedereroberung derselben zu vereinigen. Der Plan wurde auch wirklich entworfen, und dessen Ausführung unternommen. Im Vertrauen auf die Freunde und Anhänger, die sie innerhalb der Stadtmauern hatten, kommen sie unter Anführung des Hrren von Winegk, Schwestersohn des von Horburg, eines Morgens früh, bei kaum anbrechender Dämmerung herbei, dringen bei hundert an der Zahl, wohl bewaffnet durch das eben geöffnete Steinenbruckthor in die Stadt hinein, und rufen mit lauter Stimme das Losungswort des Bischofs von Straßburg. Kaum hat der Schultheiß Johannes davon Kunde erhalten, so waffnet er sich, ruft so viele seiner Freunde, als er kann, zusammen, denn noch lag Alles im tiefen Schlafe, und eilt den Feinden entgegen. Doch bald fällt der wackere Rösselmann unter den Streichen seiner Gegner. Immer mehr Bürger kommen unterdessen herbei; der Anblick des todten Mannes, indem er sie mit bitterm Schmerz erfüllt, steigert zugleich ihren Muth. Wüthend dringen sie auf die Bischöflichen ein, treiben sie der Pforte zu, durch welche sie in die Stadt gekommen, und nöthigen sie zur Flucht. Wer sich nicht retten konnte, fiel durchs Schwert, und mehr als zwanzig Rittern wurde dieß Loos zu Theil. Bürger, welche der Theilnahme an diesem Anschlag beargwohnt wurden, fanden ebenfalls in dieser Aufregung ihren Tod; einige derselben wurden an Pferdschwänze gebunden, zur Richtstätte geschleift und dort aufs Rad geflochten.

Mittlerweile suchten aufs Neue angesehene Geistliche und vornehme Laien die streitenden Partheien einander nahe zu bringen und Frieden zwischen ihnen zu stiften, aber vergeblich. Eine Zusammenkunft des Bischofs und der Stadtabgeordneten an dem

24. Februar 1262, zu welcher diese von Conrad von Landsberg und dem Burggrafen Günther von Ergersheim geleitet wurden, hatte auch keinen bessern Erfolg[1]. Das Kriegsfeuer brannte fort, und auf beiden Seiten des Rheins, von Brisach bis Seltz, folgte ununterbrochen eine Scene der Verwüstung der andern.

Da kam unerwartet der Tag der blutigen Entscheidung, der dem langen Hader ein Ziel stecken sollte. Es war am 8. März des Jahres 1262, als um Mittagszeit die Straßburger, Reiter und Fußvolk, auszogen, um den hohen und festen Thurm der Kirche in Mundolsheim zu brechen; hätte nämlich der Bischof denselben mit Besatzung versehen, so wäre er zugleich Meister der großen Straße geworden, die von Hagenau, Brumath, Hochfelden und Zabern nach Straßburg führte, und jeder Verkehr jener Orte mit dieser Stadt wäre dadurch unmöglich geworden. Die Steinmetzen und andre Werkleute, die mit der Mannschaft aus der Stadt gezogen waren, machten sich frisch an das Werk, und trugen den Thurm ab. Unterdessen hatte der Bischof erfahren was vorgehe; schon hatte er eine Anzahl Kriegsleute bei sich; überdieß ließ er in Molsheim Sturm läuten, und als in der Nähe und Ferne die Glocken erschallten, sammelten sich bald seine Schaaren um ihn, so daß er ungefähr drei hundert schwerbewaffnete Ritter auf Streitrossen und fünftausend Mann zu Fuß zählte. So zog er von Dachstein gegen der Stadt zu, voll Begierde mit den Straßburgern handgemeng zu werden; denn, daß er den Sieg davon tragen werde, war er zum Voraus überzeugt. Er sah ein, daß auf eine andre Weise der Streit nicht könnte entschieden werden; es reute ihn daher, daß er die Straßburger bei Wickersheim nicht angegriffen hatte. Als nun die mit der Abtragung des Kirchthurms in Mundolsheim beschäftigten Bürger des Bischofs Anzug erfahren hatten, schickten sie sogleich

[1] Stadtarchiv.

Boten ab, die in die Stadt eilten, und in allen Straßen mit lauter Stimme die Nachricht ankündigten, daß der Feind sich dem Dorfe nahe, um die Straßburger anzugreifen. Da dröhnte Sturmgeläute von allen Kirchthürmen herab: wer Waffen führen konnte, erhob sich, griff zum Schwerte, und eilte dem Kampfplatze zu. Unterdessen hatten die, welche den Thurm gebrochen, das Dorf verlassen, und bei der zerstörten Veste Haldenburg den Hügel erstiegen. Hier stellten sie sich auf mit aufgerichteten Feldzeichen und sahen die Menge der Ihrigen, die aus der Stadt zu ihrem Beistande herbei kam. Dann zogen sie den Hügel entlang gegen Oberhausbergen zu, und als die aus der Stadt sich immer mehr näherten, verließen sie denselben, um durch das Dorf zu ziehen. Weil sie aber hier keinen ordentlichen Weg fanden, kehrten sie ihre Schlachtordnung um, und die Feldzeichen der Stadt zuwendend, suchten sie einen andern Weg, um an den Bischof zu kommen. Ein Graben mit einem Wall, der außerhalb des Dorfes sich befand, und über den die Pferde nicht setzen konnten, nöthigte sie, sich der Stadt zuzuwenden, so wie sie es zuvor bei Breuschwickersheim gemacht hatten. Der Bischof hatte sich unterdessen auf den Hügel postirt, in der Nähe eines Hofes, der den Namen seines Besitzers Stubenweg trug. Als er und die Seinigen die letztere Bewegung bemerkten, welche die Straßburger gegen der Stadt hin machten, glaubten sie, sie wollten sich zum Rückzuge anschicken, und Alle schrien einmüthig: „Sie fliehen! sie fliehen!" Nun kam der Bischof mit seiner Reiterei den Hügel herab, noch ehe sein Fußvolk zu ihm gestoßen war, und schon versprach er, nach der Sitte der damaligen Anführer, den Seinigen zum Voraus manchfaltige und große Belohnung. Die Bürger aber, als sie die genannte Verschanzung umgangen hatten, wandten sich gegen den Bischof, und als sie sich ihm bis auf eine Ackerlänge genähert hatten, ordneten sie ihre Schaaren, und sprachen sich gegenseitig Muth zu. An die Fußgänger insonderheit

richteten sie die ermunternden Worte: „Kämpfet heute mit tap-
„ferem Muthe und ohne Furcht, allein für die Ehre der Stadt
„und für unsre Freiheit, damit sie fortbestehe und auf Kinder
„und Enkel sich forterben könne." Unterdessen waren die aus der
Stadt, unter Anführung des Ritters Nikolaus Zorn, herbeige-
kommen, und wurden von ihren Mitbürgern mit großer Freude
empfangen. Herzlich grüßte Herr Reinbold Liebenzeller den ge-
nannten Hauptmann und sprach: „Seyd willkommen, mein
„allerliebster Herr Zorn; noch nie fühlte ich ein solches Verlan-
„gen euch zu sehen."

Nun aber wurden bei den Bürgern Anstalten getroffen, um
den Kampf mit Ordnung und Nachdruck bestehen zu können.
Den Fußgängern wurden zwei Anführer gegeben, und zugleich
befohlen, beiden genau Gehorsam zu leisten, was sie auch sämmt-
lich versprachen. Die Schützen wurden von allen Andern ge-
trennt, und ihnen der Befehl ertheilt, an dem Treffen selbst
keinen Antheil zu nehmen; dagegen wurden sie den Fußgängern
entgegengestellt, die zu des Bischofs Heer gehörten, und die sie
durch ihr Geschoß abhalten sollten, näher zu kommen. Auch
sollte nur die Hälfte von ihnen, hundertfünfzig an der Zahl, schie-
ßen, während die andre Hälfte ihre Armbrusten ruhen lassen,
und sie so mit einander abwechseln sollten.

Auch der Bischof ordnete seine Schlachtreihen. Zwar riethen
ihm einige des Krieges besonders kundige Männer von seinem
Vorsatze, sich mit den ungleich zahlreichern Bürgern einzulassen,
für jetzt abzustehen, da er auf diese Weise den Sieg nicht erringen
könne. Aber der kampflustige Prälat schalt sie Feiglinge, die, wenn
es ihnen gut däuchte, sich zurückziehen könnten. Um ihre Ehre zu
retten, wenn schon mit der gewissen Aussicht in den Tod zu ge-
hen, blieben nun diese Männer an ihrem Posten. Als die Schwer-
ter gezogen, und Alles zum Kampfe bereit war, rannte Herr
Marx von Eckwersheim, ein Ritter, der zu dem straßburgischen

Heerhaufen gehörte, zuerst mit gefällter Lanze auf die Feinde los. Ihm begegnete von bischöflicher Seite, in demselben Aufzuge, einer mit Namen Beckelar: der Kampf war hitzig, beide Lanzen zersplitterten, und auf beiden Seiten fielen Mann und Roß zu Boden; auch blieben beide Gäule todt auf dem Platze liegen. Dem von Eckwersheim kamen die Bürger schnell zu Hilfe, hoben ihn vom Boden auf, und setzten ihn auf ein anderes Pferd. Beckelar aber fiel in dem Handgemenge; des Bischofs Ritter und Krieger thaten nämlich in demselben Augenblick einen stürmischen Angriff, und es erhob sich von beiden Seiten ein tapferer Kampf. Nun aber umgaben die Fußgänger der Stadt, einer Wolke gleich, die streitenden Haufen, und, nach der Weisung des alten Liebenzellers, tödteten sie die Schlachtgäule der feindlichen Streiter, so viel sie deren erkannten. Die schwerbewaffneten Männer sanken zu Boden, und wurden dadurch unfähig zum Kampfe. Auch fanden ihrer nicht wenige den Tod, und ihre Schlachtordnung war bald gänzlich getrennt, so wie ihre Niederlage vollkommen. Muthig hatte Bischof Walther in dem Zusammentreffen sich erwiesen gleich einem tapfern Ritter: zwei Pferde waren unter ihm getödtet worden; auf dem dritten, als er seine Sache verloren sah, nahm er die Flucht, von zwei Rittern, Burkhard Murnhart und Wolfhelm Meyenrys, begleitet. Als die Reiter aus der Stadt dieß inne wurden, setzten sie ihm nach, um ihn zu fangen, vermochten aber nicht seiner habhaft zu werden.

Die auf der Wahlstatt liegenden Körper wurden ganz entkleidet; es waren ihrer gegen siebenzig, sämmtlich aus edlen Geschlechtern: Herrmann von Geroldseck, des Bischofs Bruder; sein Oheim, der Herr von Tiersberg; drei Ritter aus dem Geschlechte der Waffeler, der Vater und zwei Söhne; drei Brüder von Eckerich; drei Schöline von Ensheim; zwei Urselin von Fürdenheim; Beger; Burggraf; Johannes von Werd; Johannes von Bütenheim und viele andere, ohne den Troß. Sechsundsie-

benzig Edle, die in Gefangenschaft gerathen waren, führte man nach der Stadt, mit denselben Seilen gebunden, die sie mitgebracht hatten, um die gefangenen Bürger daran fortzuführen. Es waren Landgraf Sigebert von Werd, drei von Landsberg, zwei von Andlau; der Marschalk von Hüneburg und andere. Die übrigen hatten sich durch die Flucht gerettet. Von Seiten der Stadt war keiner gefallen: doch mußte ein Fleischer, Namens Peregrin, den die Bischöflichen gefangen mit sich fortgeführt hatten, ein Opfer ihrer Wuth werden. Sie führten ihn wohlbehalten bis Geispolsheim; als sie aber daselbst hörten, daß mehrere ihrer Freunde gefallen waren, mußte der Metzger gleichsam zur Sühne sein Leben lassen. Mit Ausnahme derer von Ochsenstein, Hohenstein und Girbaden, half weder Graf noch Söldner den Bürgern in der Schlacht, deren glücklichen Ausgang diese allein ihrer Tapferkeit verdankten.

Nun zogen die Sieger frohlockend mit ihren Gefangenen in die Stadt; die Todten blieben nackt und bloß auf dem Schlachtfeld liegen; aber in der Nacht wurden sie von ihren Freunden aufgehoben und zur Erde bestattet. Als der Morgen anbrach, zogen die von Straßburg nach Lingolsheim: dort fanden sie die Burg geräumt und zerstörten sie durch Feuer. In dem ganzen Kirchsprengel war der Schrecken allgemein und wo die Straßburger sich zeigten, erhielten sie, was sie begehrten, ohne Widerstand. Zuletzt zogen sie nach Nordhausen, und nachdem sie dieses Dorf verheert hatten, kehrten sie in die Stadt zurück.

Den folgenden Tag ließ der Bischof die Bürger ersuchen, die Gefangenen mild zu behandeln und ins Besondre seinen Bruder, den Herrn Herrmann von Geroldseck; denn der Bischof glaubte, daß er noch lebe und unter den Gefangenen sey. Aber der unglückliche Mann, als er unter den Todten aufgehoben wurde, war durch viele und schwere Wunden so entstellt, daß ihn Niemand hatte erkennen können. Zwar war er mit den übrigen Todten von dem

Kampfplatze aufgehoben und zum Begräbniß nach Dorlisheim gebracht worden; allein während die Andern von ihren trauernden Angehörigen auf eine anständige Weise beerdigt wurden, sah man Herrmanns Körper für den eines erschlagenen Feindes an, und warf ihn ohne weitere Umstände in eine Grube. Ungeachtet nun die Bürger ihn gerne unter der Zahl der Gefangenen gesehen hätten, so war doch alles ihr Nachfragen nach ihm bei den verhafteten Adeligen umsonst: auch weder innerhalb noch außerhalb der Stadt wollte Jemand etwas von ihm wissen. Da vermutheten sie, er sey irgendwo verborgen, und faßten den Beschluß, daß welcher Bürger ihn versteckt hielte und es nicht anzeige, der solle aus der Stadt verwiesen und seines Vermögens auf immer verlustig werden; wer ihn aber ausliefere, erhalte hundert Mark Silber zur Belohnung. Als dieses ohne alle Wirkung blieb, erinnerten sich erst die von der Gegenparthei an den unbekannten Todten, der in Dorlisheim in eine Grube geworfen worden war. Man zog ihn nun heraus und bald erkannte man ihn als den Bruder des Bischofs an einer alten Wunde und an einigen andern Kennzeichen; jetzt wurde er auch auf eine ehrenvolle Weise an diesem Orte begraben.

Auch an der Aussöhnung der streitenden Partheien wurde nun wieder gearbeitet. Den 17. März schloß der Bischof, in Gemeinschaft mit dem Abte Berthold von Murbach, den Rittern Walther und Heinrich von Geroldseck, und Ludwig und Heinrich von Lichtenberg, von denen die beiden Letztern das Amt der Vögte von Straßburg bekleideten, mit der Stadt und ihren Bundsgenossen einen Stillstand, der bis zum 23. April dauerte.

Während dieser Zeit war der auf Straßburg und seine Verbündeten gelegte Bann aufgehoben. Auch gestand der Bischof den Alliirten das Recht zu, während dieser Frist jede Ausfuhr an Getraide zu verbieten, und in ihren Städten allgemeine Maßregeln zu treffen, so wie sie dieselben für nöthig fänden. Im gan=

zen Lande sollte jeder in Frieden seinen Geschäften nachgehen können. Das Getraide, das die Straßburger auf ihren Gütern noch fänden, könnten sie nach Gefallen benutzen. Auch auf den fließenden Wassern sollte Niemanden der Verkehr verweigert werden. Kaufleute sollten ungestört ihrem Handel obliegen können[1]. Den 6. Mai versprach der Bischof, ein Haus in Nordheim, das einem der Stiftsherren, von Wartinberg genannt, zugehörte, nicht weiter zu befestigen, und auch die Straßburger, so wie ihre Verbündeten, nicht weiter aus demselben zu beschädigen[2].

Es konnte jedoch immer noch kein gänzlicher Vergleich zu Stande kommen, so sehr auch einige Geistliche und sonst zuverlässige Männer sich darum bemühten. Nun legte der Bischof aufs Neue den Bann auf die Kirchen in Straßburg und der alte Zustand der Dinge trat wieder ein. Die gefangenen Edelleute lagen auf dem Dormenter[3] und den das Münster umgebenden Baulichkeiten, wo sie mit großer Sorgfalt bewacht wurden. Der Bischof hielt sich indessen ganz stille, machte keine Miene zum Widerstand gegen die Stadt und verließ seine Burg in Dachstein nicht. Unterdessen machten von den auswärtigen Edlen, wer es nur immer thun konnte, mit Straßburg Frieden. Auch kamen wieder aus den umliegenden Dorfschaften Landleute nach der Stadt, um ihre Waaren abzusetzen und ihren Bedarf einzukaufen.

Im Monat Juli kam des Bischofs Vater in die Nähe des Klosters zu St. Arbogast an der Ill, wohin sich auch die Abgesandten der übrigen Kriegstheilnehmer begaben, und es wurde daselbst eine friedliche Uebereinkunft getroffen[4], die Bischof Walther späterhin gut hieß. Kraft derselben blieb Graf Rudolf von Habsburg Vogt des obern Mundats; er wurde ferner ermächtigt,

[1] Als. dipl., Th. I, S. 436.

[2] Ebendas., S. 437.

[3] Ort wo sich die Schlafzimmer der Domherren befanden.

[4] Am 11. Juli. (Siehe Wencker, Coll. jur. publ., § IV, S. 16.)

ungestört an dem Schloß Ortenberg fortzubauen, und den Straßburgern Hilfe zu leisten. Die Gefangenen sollten dem Bischof zurückgegeben werden, doch müßte er vergüten, was sie verzehrt hätten, und endlich hätte der Bischof dem Grafen und seinen Vettern eine Entschädigung von siebenhundert Mark Silbers zu geben. Colmar und Mülhausen sollten weder von geistlichen noch von weltlichen Behörden mit neuen Abgaben beschwert werden; die an dem letzten Aufruhr in ersterer Stadt Antheil genommen, sollten von jedem Frieden ausgeschlossen bleiben. Die von Straßburg sollten ihre Freiheiten behalten, wie solche zu Bischof Bertholds Zeiten waren; alle Sprüche gegen sie von Seiten des Pabstes oder des mainzischen Erzbischofs sollte der Prälat widerrufen machen; ihre Güter und Waffen sollten ihnen zurückerstattet, und keine Veste auf eine Meile weit von der Stadt erbaut werden. Von beiden Seiten endlich sollte denen, die an diesem Krieg Theil nahmen, ihr Gut gelassen werden.

Dieser Vertrag, der noch einige andere unwichtige Bestimmungen enthält, scheint aber nichts weniger als entscheidend gewesen zu seyn; denn bald hierauf gieng der Krieg von Seiten der Stadt seinen alten Gang fort. Wer Ursache an dem Bruche dieses Friedensschlusses gewesen, ist jedoch nirgends angegeben.

Nach der Aernte zogen nämlich die Bürger nach Oberehnheim, einem damals noch offenen Orte, und verbrannten dasselbe gänzlich. Auch verheerten sie Igmarsheim, Bischofsheim, Dorlisheim und andere dem Bisthum gehörige Dörfer. Molsheim, das sie ebenfalls heimsuchten, kaufte sich mit einer großen Summe Geldes los; dagegen traf die Verwüstung Dachstein, Ernolzheim, Kolbsheim, Bütenheim, Sulz, Wolxheim, Holzheim und mehrere andere Orte. Dann, über den Rhein ziehend, belagerten sie Willstätt, einen wohlbefestigten Ort, aus welchem ihnen während des Krieges viel Schmach und Schaden widerfahren war; nachdem sie sich desselben bemeistert hatten, plünderten sie ihn

rein aus. Als der Herbst herbeikam, hatten sich alle äußern Gegner mit der Stadt verglichen.

Am 8. September schloß der Bischof, aufs Neue, mit der Stadt und den Grafen und Herren, die ihre Verbündeten waren, einen Vertrag, der von diesem Tage bis zum 29. desselben Monats dauern sollte [1]. Nun war wieder während dieser Zeit für Jedermanns Leben und Gut, Friede zu Wasser und zu Land. Seinen Wein durfte Jeder ungestört einsammeln und nach Hause führen. Was die aus Colmar Entwichenen anbelangte, wurde die alte Maßregel festgehalten.

Aber nach dem Verlaufe dieser Zeitfrist trat wieder zwischen Stadt und Bischof der alte Unfriede ein, der, wie es schien, kein Ende gewinnen sollte.

Zu jener Zeit, als König Richard zum dritten Male während seiner Regierung Deutschland besuchte, kam er auch nach Hagenau [2], wo er lange Zeit sich bemühte, zwischen dem Bischof und den Bürgern Frieden und Einigkeit herzustellen. Als ihm dieses jedoch nicht gelingen wollte, fuhr einmal der Bischof, von Zorn entbrannt, in folgende unkluge Worte aus: „Ob Friede geschlossen wird, liegt mir wenig an; denn bald werde ich mit Gottes „Hilfe die Gefangenen wieder auf freiem Fuße sehen.“ Als die bei der Versammlung gegenwärtigen Straßburger diese Rede vernommen hatten, fiel sie ihnen gewaltig auf; ohne Zögerung kehrten sie nach Straßburg zurück, so schnell sie es vermochten, und berichteten, was sie gehört hatten. Augenblicklich wurde bei den Gefangenen strenge Untersuchung gehalten, Ketten und Bande, in denen sie lagen, genau besehen. Und siehe! alle Bande waren mit feinen Feilen bearbeitet und durchgeschnitten. Diese Werkzeuge, so wie Seile und andre Mittel zur Flucht, wurden eben-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 439.

[2] Er war daselbst den 16. Oktober, und vom 18. bis 21. November. Am 8. November war er in Schlettstadt. (Als. dipl., Th. I, S. 440 ff.)

falls aufgefunden. So gieng man von Ort zu Ort, und hob überall die Strohlager der Gefangnen in die Höhe; nur Einer derselben, eine tödtliche Krankheit vorschützend, bat daß man ihn nicht aufheben möchte, weil dieß nothwendig ihm das Leben kosten würde. Aber man nahm keine Rücksicht auf das was er sagte, und als man ihn aufgehoben hatte, fand man unter ihm eine große Grube gegraben, durch welche die Gefangenen in der Nacht an einem mit mehreren Knoten geknüpften Seile sich in den Keller hinter dem Dormenter hinablassen sollten. Dieses Seil wurde bald hernach aufgefunden. Auch entdeckte man in dem Keller einen durch die Mauer gegrabenen Durchgang, der in ein benachbartes Haus führte. Hätte somit der Bischof jene unvorsichtige Rede nicht ausgestoßen, so wären in der darauf folgenden Nacht alle Gefangenen aus der Haft entronnen. Nun wurde jener, der sich todtschwach stellte, in den Thurm gelegt, die besagte Mauer ausgebessert, die Grube ausgefüllt und den Gefangenen neue Bande angelegt; Wache und Aufsicht wurden verdoppelt. Als die gefangenen Ritter jede Hoffnung zur Flucht verschwinden sahen, so machte, wer von ihnen konnte, mit den Bürgern Frieden, kaufte sich los, und schwur, ihnen gegen den Bischof beizustehen. Auf diese Weise erlangten die Meisten unter ihnen die Freiheit wieder.

Mehreren derselben war selbst schon früher, gegen hinreichende Bürgschaft, allerlei Vorschub gethan worden. Am 3. Juni leisteten vier zuverlässige Männer [1] für Ulrich von Girbaden genügende Sicherheit, daß er bis zum nächsten Johannistage sich wieder als Gefangener stellen wolle. Auf diese Zusage hin, wurden ihm seine Fesseln abgenommen, und er vorläufig in Freiheit gesetzt. Am 31. Juli wurde für zwei andre Gefangne, Heinrich Durlander und Walther Nibelung, ebenfalls von vieren ihrer

[1] Es waren die Ritter Bilgerin von Wangen, Burkhard von Hohenstein, Hugo von Steininburgethor und Walther von Girbaden. (Als. dipl., Th. I, S. 437.)

Freunde gutgesprochen, und sie wurden vor der Hand aus dem lästigen Kerker befreit[1].

Um Weihnachtszeit, vor Epiphaniä, zogen die Bürger in einer sehr kalten Nacht zur Stadt hinaus, überfielen das Dorf Bischofsweiler (Bischweiler), und steckten es in Brand, worauf sie nach Haus zurückkehrten.

Während auf diese Weise der Krieg bis zur Fastenzeit 1263 fortwährte, starb am Aschermittwoch Bischof Walther, wie es heißt, aus Gram über die Unfälle, die ihn getroffen hatten. In Dorlisheim, neben dem Grabe seines Bruders Herrmann, fand er seine Ruhestätte.

Bündnisse mit Straßburg.

Der Sieg, den die Bürger Straßburgs über ihren Bischof davon trugen, ihre bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte Tapferkeit und Kriegskunst, so wie die Beharrlichkeit, mit welcher sie ihre Sache auskämpften, hatten die Aufmerksamkeit auch entfernterer Gegenden auf sie gezogen, besonders aber auf die benachbarten Herrschaften und Orte einen großen Eindruck gemacht. Es konnte somit nicht anders seyn, als daß bald Herren und Edle, kleinere und größere Städte mit Straßburg in nähere Verbindung zu treten verlangten. Schon am 23. Juli 1262[2] schloß der Landgraf Heinrich Sigebrecht von Werd mit der Stadt und ihren Helfern einen Bund gegen den Bischof und dessen Familie. Er hatte bei dem Ausbruch des Krieges, mit allen seinen Angehörigen, die Parthei des Prälaten ergriffen; in dem Treffen von Hausbergen aber, wo auch Ritter Johannes von Werd das

[1] Als. dipl., Th. I, S. 438.

[2] Ebendaselbst.

Leben einbüßte, war er gefangen worden, und trat nun, wahrscheinlich um seine Freiheit wieder zu erlangen, in den Bund mit Straßburg und dessen Alliirten. Er blieb auch in der Folge ein treuer Freund derselben, und zeigte dieß zur Genüge bei mehreren Anlässen. Als die Herren von Rathsamhausen, die auf Bischof Walthers Seite standen, fortdauernd den Bürgern Straßburgs Schaden mancherlei Art zufügten, drückte Landgraf Sigebert der Stadt sein Bedauern deßwegen aus[1], und erklärte auf das Bestimmteste, daß ihren Bürgern aus keinem der unter seiner Verwaltung stehenden Kriegsplätze irgend ein Nachtheil erwachsen solle, daß sie vielmehr von ihm und von seinen Leuten stets unangefochten bleiben würden. Bei mehreren Händeln, welche straßburgische Bürger betrafen, zeigte er sich sogleich bereit den entstandenen Zwist, vermöge seiner Autorität, beizulegen: so zum Beispiel, als bei dem Magistrat die Klage einkam, daß in Erstein den Straßburgern einige Ochsen vorenthalten worden wären[2], und daß die Einwohner dieses Ortes die von Hertenstein, welche Fischer aus der Stadt gefangen genommen, in ihren Mauern gehegt hätten. Eben so versprach er der Stadt, dem Unfug ein Ziel zu stecken, den einige Ritter der bischöflichen Parthei sich in Geispolsheim erlaubten, wo sie sich in das der Stadt gehörige Schloß gesetzt hatten, und daselbst ihr Wesen trieben[3].

Auf gleiche Weise traten die beiden Grafen von Thierstein, Vater und Sohn, mit der Stadt und ihren Verbündeten in ein nahes Verhältniß, und verpflichteten sich, ihnen gegen Bischof Walther aus allen Kräften beizustehen[4].

Ferner traten die Ritter von Landsberg, vier Brüder, dem Bunde bei, und schwuren der Stadt treu zu seyn. Dieß verdroß

[1] Als. dipl., Th. I, S. 445.
[2] Ebendas., S. 446.
[3] Wencker, App. Arch., S. 175 ff.
[4] Als. dipl., Th. I, S. 438.

den Bischof gewaltig, und es währte nicht lange, so klagte er bei dem Stadtmagistrat, daß ihm diese Edelleute von dem ihm angehörigen Gute einen Theil weggenommen hätten. Als sie sich deßwegen vor dem gewöhnlichen Richter verantworten wollten, ließ es der Bischof nicht geschehen. Darum wandten auch sie sich an den Rath der Stadt, und ersuchten ihn zur Endigung dieser Streitsache ihnen behilflich zu seyn[1].

Andre Adelige, um mit der Stadt in ein freundliches Verhältniß zu kommen, gaben eine Erklärung von sich, daß sie künftighin dieselbe wollten unangefochten lassen. So machte es Gervand, der Burggraf von Werd, der sich am 8. Hornung 1267 anheischig machte, wegen seines in der Schlacht von Hausbergen erschlagenen Bruders Johannes, nie etwas gegen die Stadt unternehmen zu wollen[2]. Für seinen zweiten Bruder, Berthold, der bei dem Treffen gefangen und in der Haft gehalten worden war, stellte Bischof Heinrich selbst die Urkunde aus, in welcher Jener seine Versöhnung mit der Stadt und ihren Bürgern öffentlich macht[3].

Nach Bischof Walthers Tode, als sein Nachfolger noch nicht erwählt war, traten mehrere kleine Städte und Orte des Elsasses dem Bunde bei, der gegen die geroldseckische Familie jenseits des Rheins noch immer bestand. Am 14. Februar 1263 thaten dieß die Stadt Molsheim, und die Gemeinden von Mutzig, Wege und Hermolsheim[4]. Sie versprachen zugleich nur demjenigen Bischof zu huldigen, der den Straßburgern recht wäre. Dagegen sollte die Stadt ihnen helfen, daß der künftige Bischof sie bei ihren hergebrachten Rechten lasse. Ganz in demselben Sinne handelte auch die Obrigkeit des Städtchens Reinichheim, jenseits

[1] Stadtarchiv.

[2] Wencker, App., S. 176.

[3] Stadtarchiv.

[4] Ebendaselbst.

des Rheins[1]. Selbst König Richard, obgleich er bald nach Bischof Walthers Erwählung nichts eifriger schien zu thun zu haben, als durch ein bedeutendes Geschenk desselben Gunst sich zu erwerben, erzeigte sich nun gegen die Städte im Lande, und ins Besondre gegen Straßburg sehr gütig und wohlwollend. Am 18. November 1262, als er eben in Hagenau anwesend war, bestätigte er der letztern ihre Rechte und Freiheiten, von denen er die vorzüglichsten genau angibt[2]. Drei Tage später verspricht er, an demselben Orte, allen Fleiß daran zu wenden, daß der Friede zwischen dem Bischof und der Stadt, dem zu St. Arbogast geschloßnen Vertrage gemäß, wirklich festgestellt werde, und erklärt die Stadt für reichsunmittelbar, als unter dem Schutze des Reiches stehend, das sie gegen jeden feindlichen Angriff zu vertheidigen schuldig sey. Zugleich befiehlt er dem Landvogt in Hagenau der Stadt, im nöthigen Falle, zu Hilfe zu kommen, so wie diese ihrerseits ihm die Hand zu bieten, in keinem dringenden Falle, versagen werde[3].

Gegen die Stadt Hagenau bewies Richard ein ähnliches Wohlwollen. Sey es daß die seinem Versprechen zufolge geschehene Uebergabe der Stadt an Bischof Walther die Bürger derselben dem König abhold gemacht hatte, oder hatten sich die Hagenauer Handlungen erlaubt, die Richard mißbilligen mußte; gewiß ist es immer, daß Richard mit ihnen sehr unzufrieden war und sie der Undankbarkeit bezüchtigte. Auf jeden Fall waren die Unruhen der Zeit, die damaligen Wirren ohne Ende und die Abwesenheit des Reichsoberhauptes hauptsächlich die Ursachen, welche die Hagenauer bewogen hatten, aus dem vorgezeichneten Geleise zu treten. Als sie deßwegen den anwesenden König um Verzeihung baten, wurde ihnen dieselbe ohne Schwierigkeit gewährt[4]. Er

[1] Als. dipl., Th. I, S. 447.
[2] Ebendas., S. 442.
[3] Ebendas., S. 443.
[4] Ebendas., S. 440.

bestätigte ihnen zu gleicher Zeit ihre hergebrachten Rechte, und befahl ins Besondere in dem Gerichtsgange die gehörige Ordnung zu halten[1], wobei er ausdrücklich bemerkte, daß ehrsame und biedere Bürger eben so gut wie adelige Dienstleute und Ritter Aussprüche thun und veröffentlichen könnten.

Von 1263 bis 1272.

Heinrich von Geroldseck, Bischof von Straßburg. — Rudolf von Habsburg.

Das Erfreulichste, was übrigens der Stadt Straßburg widerfahren konnte, war das gute Verhältniß, in das sie mit dem neuen Bischof trat, und welches sich auch bis zu dieses Prälaten Tod fortdauernd erhielt. Die Domherren, welche den Nachfolger Walthers zu wählen hatten, waren durch die Ereignisse des langen verderblichen Krieges, der auch ihren und des Stiftes Besitzungen sehr nachtheilig geworden war, durchgängig für den Frieden gestimmt, und wünschten nichts sehnlicher als ihrer Kirche einen Vorsteher zu geben, der in den damaligen schwierigen Zeitumständen zur Erhaltung eines guten Vernehmens mit der Stadt geeignet wäre. Diesen Mann fanden sie nun in Heinrich von Geroldseck am Wasgau, dem Sänger des Stiftes. Nicht nur hatte er offen und frei Walthers Wahl mißbilligt, er soll selbst während des Krieges die von Straßburg mit Rath und That unterstützt haben. Als er inne geworden, daß die Stiftsherren ihm die bischöfliche Würde zuzuwenden im Begriff waren, gab er am 10. März 1263 eine öffentliche Erklärung von sich[2], in welcher

[1] Als. dipl., Th. I, S. 441.
[2] Wencker, Coll. jur. publ., S. 20.

er förmlich und selbst eidlich versprach, im Falle er Bischof werden sollte, genau die Uebereinkunft zu halten, welche, unter seinem Vorgänger, mit Einwilligung des Stiftes und der bischöflichen Dienstleute, wegen der Rechte und Gewohnheiten getroffen worden, die der Stadt Straßburg zugehörten. Als Bürgen für diese Versicherung unterzeichneten sich: der Herr von Rappoltstein, damals Siegmund von Geroldseck, und Conrad Werner von Hadstatt. Von dem Augenblick an, in welchem er auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, bis an seines Lebens Ende, blieb er auch immerwährend der treue Freund und Bundesgenosse der Stadt: freundlich in seinem Betragen gegen Jedermann, eher zum Frieden als zum Zwiste geneigt, eines Jeden Rechte anerkennend und ehrend, erwarb er sich allgemein Liebe und Zutrauen. Bald wurden auch durch seine Bemühungen, und mit Zustimmung des Domkapitels, so wie der Stifter zu St. Thomä und zum jungen St. Peter, die Punkte bestimmt, welche auf der einen Seite die Rechte der Stadt und auf der andern die des Bischofs festsetzten[1]. Zuerst machte der Bischof dem Magistrat durchaus das Recht nicht streitig, sich seine Nachfolger selbst zu ernennen; doch wurde jedem neuerwählten Rath zur Verpflichtung gemacht, daß er mit seinem Meister, vor dem Bischof erscheinen und demselben schwören solle, des Bischofs Rechte, so wie die Ehre der Stadt, zu schirmen, und auf eine gerechte Weise Jedem sein Recht zu sprechen.

Die Ernennung des Schultheißen stand noch immer dem Bischof zu; er konnte dieses Amt einem Dienstmann oder einem Bürger, umsonst oder um Geld, auf seine eigne Lebenszeit oder auf die des Schultheißen verleihen; doch mußte dieser Beamte zwei Beisitzer haben, aus dem Bürgerstande genommen, ehrbare, zuverlässige

[1] Wencker, a. a. O., S. 23.

Männer, welche gemeinschaftlich mit ihm in den Prozessen zu entscheiden hatten.

Ebenso hatte der Bischof den Burggrafen zu setzen, der aber nur aus den Ministerialen konnte genommen werden. Dieser ernannte für jedes der damals bestehenden Handwerker: Gärber und Korduanbereiter, Zimmerleute, Küfer, Oelmacher, Schwertfeger, Müller, Schmiede, Schildmaler und Sattler, einen Meister, der allein über die jedem Handwerk zugehörigen Punkte zu entscheiden hatte.

Das Amt des Zollers, so wie dasjenige des Münzmeisters, wurden zuverlässigen, ehrsamen Bürgern übergeben.

Die Stadt hatte das Recht mit der Allmende nach Belieben zu verfügen.

Eben so behielt sie alle ihre Freiheiten und Rechte, die ihr von Kaisern und Königen verliehen und von Päbsten bestätigt worden waren. Auch konnte sie, ohne Widerrede von irgend einer Seite, in Zeiten, wo es die Umstände erheischten, Bündnisse schließen, und Beschlüsse fassen, wie es ihr gut dünkte.

Die Dörfer und Städte aus dem Bisthum durften in Rechtssachen an den straßburgischen Rath appelliren, dessen Aussprüche dann entscheidend waren.

Das Hospital wurde unter des Rathes Aufsicht gestellt, der auch die Pfleger desselben ernannte.

Wenige Tage hernach gab Bischof Heinrich der Stadt einen neuen Beweis seines Bestrebens, mit ihr in gutem Einverständniß zu leben. Um jede Gelegenheit zu vermeiden, nach geschlossenem Frieden neue Mißhelligkeiten zu erwecken, erklärte derselbe am 1. Mai, in Gemeinschaft mit den drei vorbenannten Stiftern, daß sie Alle auf jeden Ersatz für den während des Krieges ihnen zugefügten Schaden völlig Verzicht leisteten. Sie versprachen zugleich es dahin zu bringen, daß auch die übrige Geistlichkeit im Lande ein Gleiches thue; selbst die Klöster und Geistlichen

außerhalb des Bisthums wollten sie dazu auffordern, und gegen Jeden, der sich dieser Maßregel widersetzen würde, erklärten sie sich bereit, der Stadt hilfreiche Hand zu leisten [1].

Noch glaubte aber der Bischof nicht genug in dieser Beziehung gethan zu haben. Auf einer Synode, die er am 13. November in Straßburg hielt, vermochte er alle anwesenden Mitglieder zu dem zwischen ihm und der Stadt geschlossenen Vertrag ihre Zustimmung zu geben, und für die Verheerungen, welche in der Zeit des Krieges ihre Güter getroffen hatten, keine Zurückerstattung zu fordern. Alle bei obiger Versammlung gegenwärtigen Aebte und Aebtissinnen mußten später ihre Siegel an die Vertragsbriefe hängen, welche auf der Synode waren beschlossen worden; sämmtliche Klöster des Kirchsprengels erklärten sich ebenfalls im Sinne des Bischofs, und versprachen fernerhin, wegen des Schadenersatzes, weder bei dem Pabste noch sonst wo, einen Schritt zu thun [2]. Eine Erklärung ähnlichen Inhalts ist noch vom Priester von St. Nabor vorhanden [3].

Auch das Kloster Hohenforst (alta sylva) im Kirchspiel von Toul, dem, in dem Kriege, ein Hof in Achenheim verbrannt und dreiundzwanzig Karren mit Wein in Dorlisheim waren genommen worden, leistete auf allen Schadenersatz von Seiten Straßburgs Verzicht, am 21. Juni 1267 [4].

Eben so eifrig für das Interesse der Stadt zeigte sich Heinrich, als er sich bemühte die zwischen derselben und der geroldseckischen Familie noch bestehende Fehde auszugleichen. Zwei von Geroldseck, Walther und Heinrich, standen immer noch, nebst dem Markgrafen von Hochberg, den Rittern Friedrich von Wolfach, Hesse von Ufenberg und andern ihren Helfern, gegen Straß-

[1] A. a. O., S. 21.

[2] Ebendas., S. 26.

[3] Stadtarchiv.

[4] Ebendaselbst.

burg und dessen Verbündete in Waffen. Doch scheint man auf beiden Seiten des ewigen Raufens bald müde geworden zu seyn; mehrere, oft verlängerte Verträge[1] zwischen beiden Partheien zeigen wenigstens, daß die zwei streitenden Theile in gleichem Maße den Frieden wünschten. Da trat im Jahr 1264 Bischof Heinrich auf die Bitte der Bürger hin, vermittelnd ein, und von diesem Augenblick an ließ sich eine gänzliche Beilegung des ganzen Handels mit Recht erwarten. Damit aber die Bürger nicht meinen sollten, als ob dieß der einzige Fall wäre, in welchem sich der Prälat, zu einem Dienste gegen sie, willig gefunden hätte, schrieb er am 8. November desselben Jahres dem Rathe, daß er auch sonst in jedem vorkommenden Fall immerfort bereit sey, so bald sich ein Krieg gegen sie erheben würde, ihnen mit seinen Burgen und seinen Kriegsleuten alle ihm mögliche Hilfe zu leisten[2]. Am 23. Juli 1266 kam endlich der wirkliche Friede[3] zu Kappel an dem Rheine zu Stande: auf der einen Seite wurde er durch drei von Geroldseck beschworen, auf der andern von vierzig Bürgern der Stadt, worunter sich der Meister Rulin Stypelin und mehrere Rathsherren befanden. Die Gefangenen wurden gegenseitig ausgewechselt, und von beiden Theilen auf jede Art von Schadenersatz förmlich Verzicht geleistet.

Wer zu jenen Zeiten in Kriegsläuften Kirchen verwüstete, verfiel dadurch in den päbstlichen Bann. Außer dem Kirchthurm in Mundolsheim hatten die von Straßburg noch mehrere andere abgebrochen, damit ihre Feinde in denselben keinen festen Haltpunkt finden könnten. Da kam nun von Rom her der Spruch, der die Stadt mit dem Interdikte belegte. Doch wurde sie wieder davon losgesprochen, als sie bittend bei dem päbstlichen Hof einkam, und das Zerstörte wieder herzustellen versprach. Am 23. Juni 1265 öff-

[1] **Als. dipl.**, Th. I, S. 448 ff.

[2] Ebendas., S. 450.

[3] **Stete sune.**

nete der Bischof wieder die Kirchen in der Stadt, ohne daß der Magistrat die geforderte Bürgschaft bereits geleistet hatte, und zeigte demselben auch hiedurch keinen geringen Grad von Zutrauen[1].

Auch an dem Kriegszuge, den im Jahr 1268 die Bürger zusammen mit etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten gegen Seltz unternahmen, nahm der Bischof Antheil. Wie bereits gesagt worden[2], hatten schon zehn Jahre vorher die Straßburger einige ihnen feindselige Leute mit Gewalt aus dem Kloster jener Stadt herausgerissen, und bei dem dabei entstandenen Kampfe war das Gebäude in Flammen aufgegangen. Doch hatte diese Begebenheit den Bürgern von Seltz noch nicht die Lust genommen, die von Straßburg auf eine für sie sehr empfindliche Art zu necken. Unerwartet setzten sie neue Rheinzölle fest, welche ihren Nachbaren und besonders den auf dem Strom auf- und abfahrenden straßburgischen Kaufleuten äußerst lästig wurden. Um diesen verdrießlichen Verhältnissen ein Ziel zu setzen, griffen die Betheiligten, nach der Sitte jener Zeiten, zum Schwerte. Der Bischof von Straßburg, der Bischof Heinrich von Speier, die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen, Wernher von Bolanden und Friedrich von Fleckenstein vereinigten ihre Schaaren mit den Kriegsmännern von Straßburg, und im Lager vor Seltz selbst wurde von den Verbündeten ein Akt unterzeichnet, des Inhalts, daß die Stadt bis zur Einnahme belagert und dann ihre Befestigungswerke dem Boden gleich gemacht werden sollten[3]. Ritter Nikolaus Zorn und Johannes jenseits der Breusch unterschrieben diesen Akt im Namen der Stadt. Die Eroberer ließen es jedoch nicht bei der Abtragung der Mauern bewenden: sie plünderten, wo sie etwas fanden, und selbst mehrere Häuser giengen dabei in Rauch auf[4].

[1] Als. dipl., Th. I, S. 452 u. 453.

[2] Th. I, S. 544, dieses Werkes.

[3] Wencker, App. arch., S. 178.

[4] S. 179, Nro. IV.

Den gänzlichen Ruin des Ortes verhinderte folgender Umstand: Diese Stadt gehörte dem Markgrafen von Baden, der sie einem gewissen Ritter von Bannacker für eine Geldsumme, die er ihm schuldete, verpfändet hatte. Letzterer trat seine Ansprüche an den Grafen Emich von Leiningen ab, dem also sehr daran gelegen seyn mußte, als Unterpfand für eine vorgestreckte Summe, keinen Steinhaufen zu erhalten [1]. Der Markgraf von Baden zeigte sich nach diesem Ereigniß in einem sehr vortheilhaften Lichte. Alles was er in einem sehr gemäßigten Briefe, den er deßhalb an Straßburg schrieb, von dieser Stadt forderte, war, ihm die gehörige Schadloshaltung zu gewähren [2]. Der ganze Handel wurde im Jahr 1274 von Kaiser Rudolf I, durch richterlichen Spruch geendigt, und die streitenden Theile schlossen Frieden. Als dieser aber dennoch die gewünschten Früchte nicht trug, gab der Markgraf im Jahr 1281 die Stadt Seltz an das Bisthum, und empfieng sie wieder als Lehen zurück; somit hatte er zu gleicher Zeit an dem Bischof von Straßburg einen mächtigen Verbündeten gefunden.

In einer Fehde, welche die von Straßburg mit Friedrich von Winestein hatten, stand ebenfalls Bischof Heinrich auf der Seite der Bürger, die zugleich an dem Wildgrafen Emich, den Edlen von Frundesberg und Werner von Winestein, von denen Letzterer ihnen die Besetzung seiner Burg vergönnte, treue Bundesgenossen gefunden hatten [3].

Zwischen dem Landgrafen Rudolf von Habsburg und Bischof Heinrich fand anfänglich ein Austausch von wahrer Uneigennützigkeit, ja selbst Großmuth, statt. Nach dem Vertrag, der den 24. März 1262 abgeschlossen worden, hatte Rudolf von dem Bisthum siebenhundert Mark Silbers [4] für Schadenersatz zu be-

[1] Wencker, App. arch., S. 178.
[2] Ebend., S. 179.
[3] Als. dipl., Th. I, S. 465.
[4] Ein Mark so viel als zehn Franken.

gehren. Nicht nur schlug er förmlich den Empfang dieser Summe aus: er gab selbst freiwillig dem Bischof alle die demselben zugehörigen Orte zurück, die er noch in seiner Gewalt hatte. Bischof Heinrich zeigte nicht weniger edelmüthigen Sinn: er zernichtete, mit Einwilligung des Capitels, die Schenkung, welche der alte Graf Hartmann von Kyburg der straßburgischen Kirche vor einigen Jahren gemacht hatte, und diese reiche Besitzung trug der kinderlose Greis sogleich auf seinen Neffen Rudolf über, der sein nächster Verwandter war.

Auch zu seinen kriegerischen Unternehmungen fand Rudolf bei dem Bischof Unterstützung an Geld, besonders als er im Jahr 1269 mit den Straßburgern gegen die Veste Reichenstein zog, die zu jener Zeit ein Zufluchtsort von Raubrittern war, welche besonders den Städten sich scheinen feindselig erwiesen zu haben; denn auch Colmar und Schlettstadt schickten ihr Contingent zum Belagerungskorps. Zwei Adelige, die Brüder Geselin, waren die Besitzer der Burg. Nachdem diese von Rudolf erobert worden war, wurde sie zerstört. Nach dieser Kriegsfahrt schlug der Graf in Straßburg mehrere Edelknechte zu Rittern[1]. Ueberhaupt spielte er in unsern Gegenden, so wie in der Schweiz, eine bedeutende Rolle. Viele Ritter und Knechte hiengen mit Treue an ihm, weil er die Kriegsbeute redlich unter sie vertheilte, und ihnen nichts mangeln ließ. Aus den Waldstädten, und sonst woher, liefen ihm deßwegen immer Leute genug zu, die ihr Glück im Kriege suchen wollten.

Bald jedoch wurde das gute Vernehmen zwischen dem Grafen Rudolf und Bischof Heinrich von Straßburg gestört, weil ihre Verbindungen sie, jeden auf seiner Seite, zu einer andern Parthei zogen. Die Veranlassung zu diesem Bruche war folgende:

Im Jahr 1267 hatte sich, am 24. Hornung, ein zahlreicher

[1] Annal. Colmar., S. 9.

Adel aus dem Elsaß, dem Breisgau und aus Burgund in Basel eingefunden, um an den Fastnachtbelustigungen daselbst Theil zu nehmen; auch Graf Rudolf fand sich daselbst ein. Eine Zeit lang dauerte die rauschende Fröhlichkeit ohne Störung fort, mit Gastmählern, Ritterspielen, Tänzen; die Frauen und Töchter der Bürger nahmen gleichfalls an diesen Festen Antheil. Da schied der Graf aus der Stadt, weil er eben in Winterthur Kriegsvolk liegen hatte, um gegen den Abt von St. Gallen zu ziehen, mit dem er einiger Lehen wegen, die von diesem Kloster abhiengen, in Streitigkeit gerathen war. Am darauf folgenden Tage nahm aber in Basel die laüte Freude ein trauriges Ende. Das etwas zu freie Betragen der anwesenden Edelleute gegen die basler Frauen, reizte den Unwillen der dortigen Bürger aufs Höchste. Sie griffen zu den Waffen und fielen über die lästigen Gäste her, von denen eine ziemliche Anzahl getödtet[1] und viele verwundet wurden. Die sich durch die Flucht retten konnten, verließen schnell die Stadt; Einigen wurde auch heimlich fortgeholfen. Nun waren aber die Folgen, welche dieser blutige Auftritt nach sich ziehen mußte, leicht vorauszusehen.

Als Graf Rudolf, von dem was vorgefallen war, Nachricht erhielt, beschloß er sogleich an denen von Basel strenge Rache zu nehmen, wozu er auch von dem so schwer beleidigten Adel aufgefordert wurde. Da sandte er den Absagebrief in die Stadt, und kündigte ihren Bürgern offene Feindschaft und Krieg an; nur konnte er nicht sogleich seinen Worten Nachdruck geben, weil seine Kriegsschaaren in der Schweiz standen, wo er mit dem Abt von St. Gallen und einigen andern Herren einen Kampf zu bestehen hatte. Diesen Umstand benutzten die Basler, und zogen in die oberelsässische Landgrafschaft, wo sie, so viel sie es

[1] «Etlich wurdend den schönen Fröwlinen in Ihren Schößen zerhawen.» (Tschudi, S. 167. Laguille, S. 241 ff.)

vermochten, Alles mit Feuer und Schwert verheerten. Jetzt fühlte Rudolf die Nothwendigkeit, sich von einer Seite sicher zu stellen, damit er auf der andern freie Hand haben könne. „Ich habe dick (oft) hören sagen, sprach er zu seinen Leuten, welcher zween Krieg uff dem Hals hab, der söll den einen richten lassen und befriden, und den andern manlich ußüben." Er schloß ohne Verzug mit dem Abte Frieden, und wußte denselben noch überdieß, durch eine eindringliche Schilderung des in Basel Vorgefallnen, dahin zu bewegen, daß er ihn sammt seinen Dienstleuten auf den Zug nach Basel begleitete. Auch der Adel aus Elsaß und Breisgau eilte herbei, und so war die Stadt bald von allen Seiten mit Feinden umgeben. Alles was um dieselbe herum Eigenthum der Bürger war, wurde verheert; die Vorstädte, nachdem sie ausgeplündert worden, giengen in Feuer auf, und wer von den Bürgern in der Feinde Hand gerieth, kam durchs Schwert um oder wurde gehangen. Zuletzt wurde durch die Vermittlung angesehner Männer Friede geschlossen, nachdem die Bürgerschaft Genugthuung geleistet und Geisel gestellt hatte [1]. Den Bischof Heinrich von Basel, seinen Neffen, der den Bürgern Hilfe geleistet hatte, schloß Rudolf von dem Vertrage aus; seiner Seits hegte der Prälat einen Haß gegen seinen Oheim, der denen von Toggenburg, des Bischofs Neffen, die Burg Utzenberg zerstört hatte [2], und somit ließ sich ein baldiger öffentlicher Bruch zwischen beiden voraussehen.

Eine Gelegenheit dazu wurde auch bald durch den Gang der Dinge herbeigeführt. Das Herzogthum Schwaben und Elsaß

[1] Tschudi, S. 167 u. 168.

[2] Und zwar aus folgender Ursache: Rudolf hatte einigen aus der Lombardei nach dem Elsaß reisenden Männern einen Geleitsbrief gegeben, damit sie ihr Ziel sicher erreichen könnten. Aber in dem Gebiet derer von Toggenburg angekommen, wurden sie von diesen Herren angefallen, und alles des Ihrigen beraubt. (Chron. Colm., S. 38.)

hatte schon seit der Mitte des Jahrhunderts zu bestehen aufgehört: Conrad IV war 1254 von König Wilhelm förmlich als desselben verlustig erklärt worden; seinen Sohn Conradin traf dasselbe Loos durch König Richard im Jahr 1262. Als nun dieser unglückliche junge Mann sechs Jahre nachher durch Henkershand sein Leben gelassen hatte, verschwand das obgenannte Herzogthum selbst dem Namen nach, und wurde auch seitdem nicht mehr neu gebildet [1].

Nach der Erlöschung der hohenstaufischen und östreichischen Familien, wurde das schon nach Friedrichs II Tode begonnene Unwesen wieder erneuert und fortgesetzt. Jeder, der die Macht dazu hatte, nahm, was er an sich reißen konnte, unter irgend einem scheinbaren Vorwande, der eben auch nicht schwer zu finden war; das Recht wich überall der Gewalt, und die Gerechtigkeit wurde verdrängt durch die unersättliche Lust, die Besitzungen zu vermehren [2]. Nun machten Graf Rudolf und Bischof Heinrich von Basel, beide zu gleicher Zeit, Anspruch auf die Festung Brisach, die Letzterer auch sogleich in Besitz nahm, da sie ihm, wie er vorgab, von Kaiser Friedrich II als Lehen übergeben worden war. Da setzte Rudolf unerwartet mit einer Schaar von Reitern über den Rhein, überfiel die Burg und bemeisterte sich derselben. Erst als der Bischof die Summe von neunhundert Mark Silbers angeboten und bezahlt hatte, kam Brisach wieder in seine Hände; er behielt es auch bis zu der Zeit, wo Rudolf zum deutschen König erwählt wurde. Jetzt fieng aber der Graf mit dem Prälaten dasselbe leidige Spiel an, das er früher mit seinen Vettern getrieben hatte. Er suchte nach irgend einem Vorwand, um an den Bischof zu kommen, und da er einen solchen gefunden hatte, fieng er an ihn feindselig zu necken. „Oheim, sagte der Bischof bei einer

[1] Als. ill., Th. II, S. 11.
[2] Chron. Colm., Th. II, S. 38.

zwischen ihnen veranstalteten Zusammenkunft, höret auf mich zu drängen, und ich will euch gerne hundert Mark Silbers geben.“ Rudolf nahm die Münze und blieb ein Jahr über ruhig; dann machte er einen zweiten Versuch zur Gelderpressung, und erhielt wieder hundert Mark. Als er aber im dritten Jahre aufs Neue, von Schulden gedrückt, den Bischof zu quälen begann, und dießmal die doppelte Summe begehrte, so schlug ihm derselbe seine Forderung ab, mit den Worten: „Es wäre „für mich eine Schande, wenn ich Euch regelmäßigen Tribut zahlen würde.“ Graf Rudolf nahm dieß hoch auf, und sandte dem Bischof den Absagebrief. Dieser aber, in Gemeinschaft mit den Baslern, fiel in Rudolfs Gebiet ein und eroberte Blodelsheim, das dieser vor kurzem mit Mauern und Gräben umgeben hatte; diese gegen ihn gerichteten Mauern ließ der Bischof brechen, und die Gräben ausfüllen: den Ort selbst aber gab er der Plünderung und Verwüstung Preis. Auch bemeisterte er sich des festen Thurmes in Othmarsheim und ließ die umliegenden Dörfer verheeren. Dann zog er wieder über den Rhein, zerstörte ein von Rudolf neuerbautes Schloß, Hertenberg genannt, und eroberte mit Hilfe der Einwohner von Rheinfelden das oberhalb dieses Städtchens gelegene sehr feste Schloß zum Stein. Unterdessen verwüstete Graf Rudolf das Bisthum von Basel, und schon war er, da ihm der Abt von St. Gallen eine bedeutende Verstärkung zugeschickt hatte, bereit seinem Gegner eine Schlacht zu liefern, als durch Vermittlung mehrerer Herren ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen wurde, nachdem der Bischof sich anheischig gemacht, eine bedeutende Summe zu zahlen, für die durch ihn ruinirten Befestigungen in Blodelsheim, und zugleich das Schloß zum Stein wieder zurückzugeben; dagegen blieb er im Besitz von Brisach.

An eine gänzliche Beilegung des Streites war jedoch vor der Hand noch nicht zu denken, besonders da Bischof Heinrich, mehr zum Kriege als zum wissenschaftlichen Leben geneigt, hauptsäch-

lich nur auf die Vergrößerung seiner bischöflichen Besitzungen bedacht war. Von dem Grafen von Neufchatel kaufte er Pruntrut für zweihundertundsechzig Mark. Auch ein Streit, den der Graf Ulrich von Pfirt mit den Seinigen hatte[1], diente dem Bischof zum Vortheil. Der Graf hatte ihm nämlich, vom Unwillen gegen seine Familie getrieben, für Schloß und Thal Delsperg einen Theil der ihm angehörigen Ländereien abgetreten. Als aber seine Verwandten darüber schmerzlich sich betrübten, und ihm bittre Vorwürfe machten, daß er sein Vermögen auf solche Weise vergeude, suchte er den Tausch wieder rückgängig zu machen. Er trat nun dem Bischof das Schloß Sougern an der Birs und die Vogtei über das Sergau ab. Außerdem verkauften die sämmtlichen Grafen von Pfirt dem Prälaten die Schlösser Pfirt, Mörsperg, Altkirch und Hohenack, nebst andern in der Umgegend gelegenen Orten, um achthundertundfünfzig Mark, doch unter der Bedingung, daß sie alle zusammen dem Grafen Ulrich als Erblehen sollten wieder verliehen werden. Dieß geschah im Jahr 1271.

Als Lehensleute des basler Bischofs waren diese Grafen nun verpflichtet, ihm Heeresfolge zu leisten; auch die gegen Rudolf feindselig gesinnten Toggenburger, so wie der Graf von Neufchatel, des Bischofs Blutsverwandter, wurden seine Kampfgenossen. Aber auch Bischof Heinrich von Straßburg trat dem Bunde bei, weil er sich durch einen früher geschlossenen Vertrag dazu verpflichtet fühlte. Doch fehlte es dem von Habsburg eben so wenig an mächtigen Freunden, die seine Sache unterstützten; einer der angesehnsten unter diesen war Graf Heinrich von Freiburg. Diesem hatte sein Vater, vor seinem Lebensende, Badenweiler und Neuenburg übergeben. Da er aber an diesem letztern

[1] Siehe die Chronik des Matthias von Neuenburg, die fälschlicher Weise dem Albertus Argentinensis zugeschrieben wird, und bei Urstisius (Th. II, S. 101) sich findet.

Orte, durch einen höchst ärgerlichen Auftritt, die Einwohner gröblich beleidigt hatte, so öffneten dieselben bei der Nacht dem Bischof von Basel ihre Stadt, der sie auch sogleich in Besitz nahm, und ein bei der Oberpforte gelegenes Schloß abbrechen ließ[1].

Während Rudolf und der Abt von St. Gallen ein großes Heer sammelten, um etwas Namhaftes gegen Basel zu unternehmen, eröffnete der Bischof die Fehde, indem er die Besitzungen Rudolfs in Neuenburgs Nähe verwüstete; dann gieng es an das Kloster in Othmarsheim, das im eilften Jahrhundert durch einen von Habsburg gestiftet worden war. Nachdem nun die bischöflichen Völker in das Elsaß eingedrungen und die Dörfer auf der Hart verwüstet hatten, zogen beide Bischöfe, gegen Ende des Monats Juni 1271, vor Mülhausen, das Rudolf mit einer Besatzung versehen hatte, und belagerten es sechs Tage lang.

Wie schon erzählt worden, war dieser Ort vor dem Kriege mit Bischof Walther dem Bisthum angehörig[2], das lange Zeit hindurch in friedlichem Besitze desselben war. Die Einwohner schwuren dem Bischof den Eid der Treue, leisteten ihm die schuldigen Dienste, besonders an Steuern, und wurden in seinem Namen von einem Schultheißen verwaltet. Aber seit der bischöflichen Fehde, in der sie sich in die Arme des Grafen Rudolf geworfen, hatten sie dem Bischofe jede Art von Gehorsam aufgesagt, und erkannten ihm auf keine Weise mehr eine Herrschaft über sich zu. Aber Heinrich von Geroldseck gab deßwegen seine Ansprüche an den Besitz dieses Ortes nicht auf, und übertrug dem Bischof von Basel, in dessen Sprengel Mülhausen lag, die Sorge, ihm wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. Dieser Prä-

[1] Matthias von Neuenburg, a. a. O., S. 99.
[2] Ebendas., Th. I, S. 512.

lat gebrauchte zuerst die kirchlichen Waffen, und drohte den Mülhausern, insonderheit aber ihren Rathsgliedern, mit dem Banne [1], wenn sie sich seinem Begehren nicht fügen würden. Allein die Stadt ließ sich drohen, und leistete keinen Gehorsam. Nun erfolgte der Bannstrahl, später zahlreiche Citationen vor geistliche Gerichte; aber Alles ohne den gewünschten Erfolg. Endlich sollte dann das Schwert bewirken, was der kirchliche Gerichtsgang nicht hatte bezwecken können. Aber alle Versuche der Feinde Rudolfs, diese Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, waren fruchtlos. Hierauf begab sich der Bischof von Basel in sein eigenes Gebiet, das Rudolfs Schaaren beunruhigten. Heinrich von Geroldseck aber

[1] «H. dei gratia episcopus Basiliensis. Omnibus Archipresbyteris, Decanis, Camerariis, plebanis et vicariis in nostra diocesi constitutis, salutem in domino. Cum nos jam dudum gravem reverendi patris et domini *Heinrici* dei gratia episcopi Argentinensis querelam recepimus super eo, quod licet notorium sit et publicum toti terre, locum et gentem oppidi *Mulnhusen* ad ius et proprietatem ecclesie Argentinensis libere pertinere ut pote que iam longo tempore ipsius oppidi possessionem pacificam tenuerat et quietam et cui concorditer omnes maiores et minores, immo tota universitas eiusdem oppidi, iuramentum subjectionis et obedientie perpetue prestiterunt; scultetus tamen, consules ac alii inhabitatores oppidi prefati ex eo forsan quod venerabilis dominus *Walterus*, quondam episcopus Argentinensis ipsos inhoneste ac dure quodammodo pertractavit; predictorum Argentinensis ecclesie et domini Heinrici nunc eiusdem Episcopi quietem et pacem non tam suorum quam totius terre generaliter affectantes ac debitam ipsis impendere parati clementiam, se ad tempus dominio et regimini subtraxerunt. Nos scultetum, consules et universitatem predictos per litteras nostras monuimus ut cum delictum persone in dampnum ecclesie non debeat redundare, et cum non sit conveniens nos ulli, quanto magis tanto principi iusticiam denegare, quatenus memores iuramenti quod dicte Argentinensi ecclesie prestiterunt, ad ipsius fidelitatem et obedientiam revertentes, eiusdem piissimi principis, se infra certum tempus, prout dignum erat, dominio submitterent

zog das Land hinab und belagerte die Burg in Ehenheim, die er auch einnahm und schleifte.

Der Graf verheerte im folgenden Jahre 1272 das Münsterthal, und begab sich dann in die Gegend zwischen Freiburg und Basel, wo er die Feldfrüchte verdarb und auch der Menschen nicht schonte. Die Nähe des Bischofs verhinderte ihn aber gegen die von Neuenburg einen Streich auszuführen[1]. Einige Tage später zog der Prälat in die obere Landgrafschaft, verheerte und verbrannte mehrere seinem Gegner zugehörige Dörfer, und zerstörte unter andern den festen Kirchhof von Richesheim. Rudolf aber brannte ein Dorf in der Nähe von Basel ab, und

humiliter ac devote; alioquin taliter procederemus quod nec ipsis faceremus iniuriam, nec predicto principi videremur iusticiam denegare; verum dicti scultetus, consules monitis nostris in hac parte non solum parere contempserunt, immo quod contemptibilius est, nullum cum ipso domino Episcopo super eo postmodum dignati sunt habere tractatum; unde ex parte dicti domini Episcopi, ut ad executionem aliquam iuxta monitionem nostram procederemus, fuit a nobis cum instancia requisitum dei et iustitie intentu. Quare vobis mandamus et sub pena excommunicationis sentencie quam ex nunc in vos ferimus si mandato nostro, quod absit, rebelles fueritis, in hac parte proponimus quatenus predictos scultetum et consules et inter eos specialiter *Vezelonem de Ilciche, Heinricum zume Tor* milites, *Petrum de Walhen* et filium ejus *Petrum; Rudolfum, Sifridum* et *Johannem de Regensheim, Burcardum* et *Petrum de Trotehoven, Wernherum de Schermerz* et fratrem suum et cellerarium de *Luterbach,* cives de Mulnhusen quos nominatim et in specie presentibus excommunicamus, omnibus diebus dominicis et festivis excommunicatos in antea sollempniter et publice nuntietis, monentes subditos nostros omnes ut a receptione presencium usque ad unum mensem a dictorum excommunicatorum conversatione se subtrahant ne contra ipsos ad penam quam convenit procedamus. Datum *Basilee* idus Martii Anno Domini M° CC° sexagesimo quinto.» (Präfekturarchiv.)

[1] Annal. Colm., S. 9.

führte den daselbst gewonnenen Raub nach Seckingen. Er wurde zwar von den Baslern verfolgt, doch konnten ihm diese nichts anhaben.

In der Mitte des Monats August verbrannte Seckingen durch Zufall; da fuhr der Bischof auf die in Asche liegende Stadt los, ließ die Mauern und einige noch übrige steinerne Häuser abbrechen, und nahm, was noch an Habe zu finden war, mit sich weg [1].

Jetzt glaubte Rudolf der Augenblick sey gekommen, wo er sein Vorhaben, der Stadt Basel sich zu bemächtigen, anfangen könne auszuführen. Um nach Belieben über den Rhein setzen zu können, ließ er eine Anzahl Schiffe zimmern, die auf Wagen an den Ort, wo er überfahren wollte, geführt werden könnten. So erschien er plötzlich an verschiedenen Punkten des bischöflichen Gebietes, wo man ihn eben am wenigsten erwartete, und hauste da nach Gefallen; dann, auf den Schiffen nach dem jenseitigen Ufer eilend, wechselte er seinen Aufenthaltsort, und brachte sich und seine Schiffe in Sicherheit. Des Bischofs Macht war ihm jedoch noch zu stark, als daß er sich offen mit ihm zu messen gewagt hätte. Da wußte er durch Zureden und Versprechungen viele von des Prälaten Parthei abwendig und sich geneigt zu machen, so daß der Bischof, der dieß gewahr wurde, auch seiner Seits nicht den Muth mehr hatte, sich mit seinem Gegner zu messen. Dadurch bekam Rudolf ganz freie Hände. So überzog er einmal, es war im Jahr 1272, eine der Vorstädte von Basel, zum Heiligen Kreutz genannt, brannte und raubte darinnen nach Belieben. Im darauf folgenden Jahre ritt er mit weniger Begleitung vor Basel vorbei. Da dieß der Rathsmeister, Namens Marschalk, vernahm, setzte er dem Grafen mit einigen Reitern nach, fiel aber in dessen Gewalt und wurde getödtet.

[1] Chron. Colm., S. 38. Annal. Colm., S. 10.

Nun ließ Rudolf seine Heerschaaren vor Basel rücken, und schloß dasselbe von allen Seiten ein; dann ließ er, auf der Seite gegen dem Elsaß hin, Erdwälle aufwerfen, und schnitt der Stadt so sehr alle Zufuhr ab, daß bald der Mangel an Lebensmitteln die Einwohner nöthigte, ihren Bischof zu einem friedlichen Vertrage aufzufordern. Dieser kam auch vorläufig am 22. September, von diesem Tage an bis zum 16. Oktober geltend, zu Stande [1], und von beiden Seiten wurden Schiedsrichter ernannt, welche zu einem dauerhaften Frieden den Grund legen sollten. Während dieser Unterhandlungen kam unerwartet die Nachricht, daß Rudolf, Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf des obern Elsasses, Hauptmann und Panierherr der Städte Straßburg und Zürch, am 30. September zum römischen König erwählt worden sey.

Von 1260 bis 1273.

Religiöses und Kirchliches.

Seit der Hinrichtung mehrerer Leute, welche es gewagt hatten Lehren aufzustellen, die den Satzungen der Kirche widersprachen [2], zeigt sich in der Geschichte unseres Landes bis in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts keine ähnliche Erscheinung. Dagegen brachte das Jahr 1261 eine Art äußerlicher, auf Religion sich beziehender Uebungen zur Schau, welche bis dahin in diesen Gegenden noch nicht war gesehen worden. Es zeigten sich damals zum ersten Mal sogenannte Geißler bei uns, Leute die sich selbst mit einer Geißel schlugen, und diese Selbstpeinigung als ein vorzügliches Mittel anpriesen, um

[1] Tschudi, S. 176.
[2] Th. I, S. 474.

begangene Sünden gehörig abzubüßen. Dieß Verfahren [1] kam aus dem an Uebertreibungen aller Art eben nicht armen Morgenlande, im achten Jahrhundert, nach dem Occident, und verpflanzte sich nach Italien, in welchem Lande, 1260, die erste große Bußfahrt oder Reise von Geißlern statt hatte. Im folgenden Jahre verbreitete sich dieser letztere Gebrauch auch über die Alpen. Das erste Erscheinen der Geißler in Straßburg hatte übrigens keinen sehr günstigen Erfolg. Es kamen mit einem Male gegen zwölfhundert derselben in diese Stadt, in feierlichem Aufzuge, zwei und zwei sich hinter einander her bewegend. Sie zogen dann von Kirche zu Kirche, in jeder derselben Bußübungen vornehmend. Das Schauspiel der öffentlichen Reue, das sie gaben, war von so erbaulichem Eindrucke auf die Menge, daß noch gegen dreihundert Personen sich hier an sie anschlossen. Reiche Almosen flossen ihnen von allen Seiten zu. Bald aber zeigte sich bei ihnen ein solcher Geist der Unsittlichkeit, zu allerlei Ausschweifung sie hinziehend, daß Jedermann die Hand von ihnen abzog und sie bald in Unordnung die Stadt verließen: die noch darin geblieben waren, wurden späterhin ausgewiesen, und auf diese Weise hatte diese Geißelfahrt ein schmähliches Ende genommen [2].

Was überhaupt die Angelegenheiten des Bisthums in dieser Epoche betrifft, so läßt sich erwarten, daß während des zweijährigen Krieges das Vermögen desselben, so wie das des Stiftes, durch die Verheerungen, die statt hatten, sehr mußte Noth gelitten haben. Zwar konnte es Bischof Walther nicht anders als angenehm seyn, als die vier Brüder Waldner von Gebwiler ihm am 19. August 1261 den Hof in Ollwiler übergaben, den sie, nebst Zubehörden, dem Kloster Lieu-Croissant in Burgund, das von Schulden gedrückt war, abgekauft hatten, und nun

[1] Je nach den geschlagenen Theilen hieß sie entweder disciplina secundum supra oder disciplina secundum sub.

[2] Specklin, Coll., Fol. 98ᵃ.

als Erblehen wieder von der straßburgischen Kirche zurück empfiengen[1]. Aber wie traurig sah es nach geendigtem Kriege in den meisten zum Bisthum gehörigen Orten aus, da dieselben von Drangsalen aller Art so schwer waren heimgesucht worden! Nur ein so menschenfreundlicher Mann wie Bischof Heinrich vermochte es dahin zu bringen, daß die der Wohlfahrt seiner Untergebnen geschlagnen Wunden auch bald ihre Heilung fanden. Er ließ den armen Leuten, die das Verderben getroffen hatte, Vieles an ihren schuldigen Zinsen und Gilten nach; mehreren streckte er selbst Geld und sonst Nothwendiges vor, so daß es seinen Unterthanen in Kurzem möglich wurde, sich wieder vollkommen zu erholen[2]. Ueberhaupt war er in seiner Handlungsweise ein Muster vieler guter Eigenschaften. In seinem Hauswesen herrschte große Ordnung und Einfachheit, wobei er willig Gastfreundschaft übte. Den Armen gab er gerne und viel: über hundert derselben wurde täglich von seinem Spender (Verwalter) die Kost gereicht. Ueber die Hospitäler führte er genaue Aufsicht, und Stifter und Kirchen wurden fleißig von ihm bedacht[3]. Auch hielt er auf strenge Zucht unter den zur Kirche gehörigen Personen, und grobe Unsittlichkeit wurde, ohne Rücksicht, mit Einziehung der Pfründe bestraft. Dabei ließ er das Interesse seines Bisthums nicht aus den Augen, und da Jedermann die Rechtlichkeit seines Charakters kannte, und Niemand sich seinen Handlungen feindselig entgegenstellte, so stieg das Bisthum unter seiner Verwaltung an Reichthum, Macht und Ansehn. Hier folgen einige der unter seiner Verwaltung abgefaßten Akten:

Als drei der Gebrüder Waldner bei Ollwiler auf einen Grund, welcher der Kirche in Straßburg gehörte, eine Burg erbaut hat-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 430 u. 435.

[2] Specklin, Coll., Fol. 107b.

[3] Die Geschenke, die er dem Münster machte, erwähnt Grandidier in seinen Essais sur la cathédrale, S. 39.

ten, machten sie sich zugleich anheischig diese Veste, wenn es die Umstände nothwendig machten, dem Bischof oder einem seiner Nachfolger als Schutzwehr gegen seine und seiner Kirche Feinde förmlich und ohne Hinterlist zu übergeben, damit er sich derselben zu seinen Zwecken bedienen könne; doch solle nach geendigter Fehde das Schloß ihnen wieder zugestellt werden [1].

Im Jahr 1260 war Ruffach, die Hauptstadt der dem Bisthum zugehörigen obern Mundat, angeblich durch eingelegtes Feuer [2] in Asche gelegt worden, so daß sie mehrere Jahre brauchte um sich wieder nach und nach von diesem Unfall zu erholen [3]. Da wünschte im Jahr 1269 Graf Rudolf von Habsburg, bisher Vogt der obern Mundat, dieselbe gegen andre Lehen auszutauschen. Weil man im Allgemeinen der Weise wie er dieses Amt verwaltete eben nichts Rühmliches nachredete [4], so fand sich der Bischof bereit seinem Willen entgegenzukommen, und wies ihm zur Vergütung andre, hinlängliche Einkünfte an [5]. Zwei Jahre später erhob der Graf, vermuthlich der Kriegszeit wegen, von den Dörfern die jetzt unter seiner Vogtei standen, als Steuer zwanzigtausend Viertel Frucht [6].

Eine bedeutende Geldsache hatte endlich der Bischof mit den drei Brüdern von Lichtenberg, Ludwig und Rudolf, Stadtvögten, und Otto, Stiftsherrn am Dome, auszumachen. Diese forderten, in ihrem und ihrer Familie Namen, mehrere beträchtliche Posten an ihn, zu deren Abbezahlung sich sein Vorgänger,

[1] Als. dipl., Th. I, S. 462.

[2] Specklin, Coll., Fol. 96b.

[3] Noch 1278 heißt sie in den Annal. Colm. *villa*, zuvor *civitas*.

[4] Berler, in seiner Chronik, Fol. 362a, spricht von «teglichen neuen spitzfunden, die dazemal durch yn und die synen harfurbracht worden.»

[5] Als. dipl., Th. I, S. 463.

[6] Annal. Colm., S. 9.

Bischof Walther, verpflichtet hatte: zweihundert Mark Silbers, die ihnen derselbe versprochen hatte zur Aussteuer für Fräulein Katharina von Lichtenberg; ferner, dieselbe Summe, dafür daß sie dem Bischofe die Stadt Hagenau hatten übergeben machen; ferner, vierhundert Mark, die der König dem Bischof für sie hatte einhändigen lassen, und welche dieser für sich behalten; ferner, zweihundert Mark, die ihnen der Bischof versprochen, wenn sie mit Roß und Waffen gegen die von Straßburg ausziehen würden; ferner, zweihundert Mark, welche ihnen derselbe verheißen für vierzehn Pferde, die sie vor dem Treffen, während des Krieges, einbüßten; ferner, hundert Mark und neunhundert Viertel Weizen und Korn, welche diese Adeligen für den Bischof an Nikolaus Zorn bezahlt hatten; endlich den Werth zweier Pferde, welche sie im Treffen bei Hausbergen verloren hatten. Für diese Summen hatte ihnen Bischof Walther sechs Dörfer um den angeblichen Werth von zwölfhundert Mark verpfändet. Auf den Rath und die Vermittlung ehrbarer Männer, erklärte sich Bischof Heinrich für sechshundert Mark, die er ihnen schuldig sey, und gestattete ihnen, als Ersatz ihres im Krieg erlittenen Schadens, die Einkünfte der ihnen verpfändeten Dörfer zu behalten. Die darüber ausgestellte Urkunde ist vom 25. März 1272[1].

Nachdem er seinem Bisthum während zehn Jahren rühmlich vorgestanden, starb Bischof Heinrich im Jahr 1273.

Klöster.

Nur wenigen Stoff liefert die Geschichte dieser Häuser in dem obigen Zeitraume. Die Abtei in Päris erhielt 1262 von

[1] Als. dipl., Th. I, S. 470.

Ulrich von Rappoltstein einen Hof in Egisheim, den derselbe dem Kloster Mauersmünster um hundertsechzig Mark abgekauft hatte[1]; dagegen hatte der Abt von Münster im Gregorienthal einen schweren Kampf mit dem Herrn von Geroldseck zu bestehen, der 1261 auf dem im Gebiet des Klosters gelegnen Schwarzenberg eine Burg erbaute, und auf die wiederholten Reklamationen des geistlichen Herrn durchaus keine Rücksicht nahm[2]. Bei einer unbekannten Veranlassung fuhr in die Stiftsherren von Lutenbach im Oberelsaß ein kriegerischer Geist. Sie machten sich auf, und zerstörten, an der Spitze eines kriegerischen Haufens, eine in ihrer Nachbarschaft gelegene Burg[3].

Ein tüchtiger Mann, um den Stürmen der damals so bewegten Zeit Trotz zu bieten, war Berthold von Steinbronn, aus einer alten Familie des Sundgaus, der im Jahr 1260 Abt von Murbach wurde. Für ihn galt es damals hauptsächlich, das Eigenthum seines Hauses nach besten Kräften zu sichern, und sich keck Jedem entgegenzustellen, der sich ihm feindselig erzeigen würde. Dazu nahm er die erforderlichen Maaßregeln: die Orte Gebwiler und Wattwiler ließ er mit Mauern umgeben; auch Burgen wurden von ihm erbaut, die er mit hinreichenden Besatzungen versah: so erhob sich im Jahr 1260 über seinem Kloster die Veste Hohenrupff, und fünf Jahre später, in der Nähe von Wattwiler, die Burg Hirzenstein.

Sein Vorgänger, Theobald, hatte im Jahr 1255 im Amarinenthal die Burg Friedberg erbaut, und solche den Edlen von St. Amarin zu einem Lehen übergeben. Aber 1268 übten diese Männer Treulosigkeiten an dem Abte, der sich nun genöthigt sah, sie mit Krieg zu überziehn und die Veste zu belagern. Er bewilligte zwar, auf Verwendung des Grafen von Pfirt, dem

[1] Als. dipl., Th. I, S. 440.
[2] Ebendas., S. 432.
[3] Annal. Colm., S. 8.

Ritter Hartmann von St. Amarin einen kurzen Waffenstillstand; nach dessen Beendigung aber gieng die Burg über, die dann der Abt zerstören ließ. Wenige Jahre nachher ließ er sie wieder herstellen[1]. Damit es Niemanden einfallen möge, in diesem Thale eine andere Burg aufzuführen, versprachen die Grafen von Pfirt dem Abte gegen Jeden, der dieses unternehmen würde, aus allen Kräften beizustehen[2]. Mit den Söhnen eines der Ritter, welche in Friedberg gesessen waren, fand sich im Jahr 1272 der Abt mit der Summe von achtzig Mark Silbers ab, die er ihnen als Schadenersatz zukommen ließ[3].

An dem Grafen Reginhald von Mümpelgard hatte der Abt einen Feind, der ihn durch Gewalthätigkeiten öfters beschädigte. Da griff endlich Berthold zu den Waffen, zog gegen den Grafen, schlug ihn in einem Treffen und nahm ihn selbst gefangen. Dann hielt er ihn auf dem Schlosse Hupstein so lange im Gefängniß, bis aller Schaden, den er dem Kloster zugefügt hatte, ersetzt war. Berthold starb 1285.

In Straßburg erhielt im Jahr 1263 das Stift vom Jungen St. Peter zwölf Aecker geschenkt von Wernher und Walther von Geudertheim[4]. Für das Stift St. Stephan wurde die Anzahl der Stiftsdamen vom Pabst Clemens IV auf sechzehn festgesetzt[5]. Die Abtei von Neuwiler erhielt von Heinrich von Lichtenberg, durch seine zwei Söhne Ludwig und Conrad, ein Gut zum Geschenk, als Ersatz für den vielen Schaden, den er diesem Hause zugefügt hatte[6].

[1] Sie wurde 1637 von den Schweden verbrannt. (Als. ill., Th. II, S. 97 u. 98.)

[2] Den 8. August 1269. (Als. dipl., Th. I, S. 464.)

[3] Ebendas., S. 469.

[4] Ebendas., S. 448.

[5] Ebendas., S. 462.

[6] Ebendas., S. 466.

Um diese Zeit entstanden in mehreren Städten des Elsasses, namentlich in Straßburg, klösterähnliche Anstalten, welche die Namen der Beguinenhäuser, Sammlungen, u. s. w., erhielten, deren Einrichtung aber in mehreren Stücken wesentlich von derjenigen der Klöster verschieden war. In Straßburg waren solche Häuser nach und nach auf eine bedeutende Zahl gestiegen[1]. Jedes derselben hatte einen Pfleger, der über dasselbe die Aufsicht führte. Die Beguinen waren nicht eingeschlossen, und wandten theilweise ihre Zeit zur Erziehung der Kinder und Verpflegung der Kranken an. Diese Häuser hatten in der Regel dieselbe Einrichtung, wie solches zwei Urkunden vom Jahr 1276 beweisen, wovon die eine die Sammlung zum Offenburg[2], die andere die von Innenheim[3] betrifft, und die beide wörtlich übereinstimmen. Diese Statuten betreffen das Vermögen, welches die in diese Häuser eintretenden Schwestern mitbrachten, und die moralische Disciplin derselben Anstalten.

Dichter. — Gelehrte.

Auch in diesen und einigen der folgenden Jahre finden wir eine Anzahl vaterländischer Dichter, die bald die Sprache der

[1] Sammlung der Frauen zum Offenburg, zum Thurn, zu den von Innenheim, zur Spitzen, in der Elsbethengaß, in deren von Schaftolsheim Gotteshaus, zum Kettener, zum Kremer, im Lindenfelsergäßchen, ins Herzogen Gotteshaus, zu den Scheuren (Stadelgaß), in der Spiegel Gotteshaus in der Schlauchgaß, in der Meerswin Gotteshaus, in dem der Rebstock, der Wetzel, der Blencklin, deren zum Riett, zu den Kuglen, der Gürtlerin, des Bischofs, zu dem von Ruffach, der Spörlerin, der Judenbretter, der Mügen, der Sehßelsheim, zum Stab, zum heiligen Geist, in des Meinrichs Gotteshaus, zu dem Ernste, zu St. Jakob auf dem Weinmarkt, zu St. Barbeln, zum Nußbaum, im Rosengarten. (Mueg, Mon. Eccl. Arg., Mscr., S. 744 ff.)

[2] Ebendas., S. 745.

[3] Mosheim de Beghardis et Beguinabus. 1790, 8°, S. 158 ff.

Zärtlichkeit und Anmuth, bald die des tiefen Ernstes führen. Zu den letztern gehört der Herr von Kolmar[1], der um die Mitte dieses Jahrhunderts lebte, und dessen einziges, noch vorhandenes Gedicht, die Vergänglichkeit des irdischen Daseyns und die Nothwendigkeit es recht anzuwenden behandelt. „Mir ist, heißt es im Anfang, mein Leben von meiner Kindheit an, wie auf des Windes Flügeln, dahin geschwunden: ich würde eine herzliche Klage darüber anstimmen, wenn es mir etwas nützen könnte; aber was hilft hier klagen? was ich auch thun würde, bliebe es doch geschehen. Dies Leben ist unstät, wie Jeder weiß, und der Tod löscht es, wie ein Licht, aus.“ Und am Schlusse bemerkt er: „Wir sollen uns bei Zeiten des Besten berathen: überfällt uns, mit der Schuld, die Nacht, so wird es zu spät[2].“

Dagegen singt der Puller von Hohenburg[3] zarte Lieder der Minne und der Sehnsucht nach der Heimath. Er ist in Oestreich, wo ihm Land und Leute nicht übel zusagen (vielleicht mit König Rudolf dahin gezogen); doch wäre er noch lieber am Rhein und im Elsaß. Mehrere seiner noch übrigen fünf

[1] «Disiu lied sank ein herre, hies von Kolmar.» (Siehe Van der Hagen, a. a. O., Th. III, S. 468m.)

[2] Mir ist von den kinden
da her min tage
envlogen mit den winden;
daz ich von herzen klage,
kunde ez gehelfen, nu hilfet es nicht.
Swaz ich darumbe taete,
so waer ez geschehen;
diz leben ist unstaete,
als ir hant wol gesehen,
wan es erleschet der tot, als ein licht.....
Wir sun uns gezite des besten beraten;
begrifet uns diu naht (mit der schulde), so wirt ez ze spate.

[3] Dieß Geschlecht starb 1582 aus. (Siehe Adelige Ritterordnung im untern Elsaß, 1653, 4°, S. 85.)

Gedichte[1] fangen mit der Beschreibung der Jahreszeit an, was sich in den nordfranzösischen Liedern dieser Art ebenfalls häufig vorfindet:

„Nun[2] (beginnt sein erstes) ist der Wald überall wohl bekleidet und die Haide ist reich an mancherlei Farbe. Manchfaltig ist der Gesang der kleinen Vögel; Berg und Thal stehn gar wonniglich geziert, sie die vor Kurzem der kalte Winter in hartem Zwange gehalten: gebrochen ist jetzt seine Macht; so freut euch nun Alte und Junge."

Auf der Burg Gliers im Sundgau saß damals Herr Wilhelm, dem auch die Herrschaft Montjoie zugehörte, ein unterrichteter, sinnreicher Mann, und ebenfalls Minnesinger. Von ihm sind drei, etwas lange Gedichte dieser Art vorhanden[3]. Gleich der Anfang des ersten Liedes zeigt den denkenden Kopf an:

„Ich muß meine Klage laut werden lassen[4] über das Leid das mir die Sehnsucht bereitet: es macht mich der Haide gleich,

[1] Van der Hagen, a. a. O., Th. II, S. 69, 70 u. 71.

[2] Nu ist der walt
wol bekleidet über al,
unt diu heide ist maniger hande varwe riche;
manikvalt
ist der kleinen vogelin schal,
berg und tal
gezieret stant gar wunnekliche,
die der kalde winter mit gedrange
hiure jaemerlichen twank:
krank
ist nu sin twingen, vröut iuch, junge und alt.

[3] Van der Hagen, Th. I, S. 102.

[4] Ich klage mich vil leide
die ich sender dol;
si gelichent mich der heide
diu e stuont bluomen vol,
unt nu der ane lit
diu kalte wintter zit.

die zuvor voll Blumen stand, und nun die kalte Winterzeit über öde da liegt."

Auch in dem Fache der Gelehrsamkeit, insonderheit der Theologie, kommen in jener Zeit einige Männer vor, die sich durch ihre Kenntnisse und schriftstellerischen Werke ein bleibendes Andenken gestiftet haben; sie gehören sämmtlich dem geistlichen Stande an.

Udalrich oder Huldrich von Straßburg, aus der Familie der Engelbart, war eine Zeitlang Schüler des berühmten Albertus Magnus gewesen, und erlangte in Paris die Doktorwürde. Seine, für jene Zeit große Gelehrsamkeit, verschaffte ihm einen ausgebreiteten Ruf. Er schrieb Predigten, auch theologische und philosophische Werke, starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre [1]. Er war zu gleicher Zeit Musikus und Mechaniker gewesen: im Jahr 1260 hatte er eine Orgel für das hiesige Münster gebaut [2].

Der Aufenthalt, den der oben genannte gelehrte Albertus mehrere Male in Straßburg machte, konnte bei dem großen Eifer, womit derselbe für Wissenschaft und religiöse Kenntniß wirkte, nicht ohne vielfachen Nutzen, besonders für die jungen Männer seines Ordens, des der Prediger, bleiben [3].

Eben so wurde Straßburg öfters von dem durch Frömmigkeit und Bildung ausgezeichneten vierten Ordensgeneral der Prediger, Johannes Teutonikus, besucht, dessen Anwesenheit auf seine nähern Umgebungen nicht ohne vortheilhaften Einfluß blieb. Er starb daselbst 1252 [4].

Ein anderer gelehrter Predigermönch, Hugo von Straßburg, lebte ums Jahr 1260. Er hielt zu Paris öffentliche Vorträge

[1] Oberlin, Schedæ ad hist. litter. Alsat. Mscr.

[2] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 38.

[3] Edel, Geschichte der Neuen-Kirche, S. 14 ff.

[4] Ebendas., S. 26.

über Theologie, und hinterließ Predigten und mehrere wissenschaftliche Werke [1].

Um diese Zeit entstand auch das erste geschichtliche Werk, das sich ausschließlich auf Straßburg bezieht. Nach dem blutigen, verderblichen Kriege, den diese Stadt mit Bischof Walther von Geroldseck auszufechten hatte, regte sich bei vielen ihrer Bürger das Verlangen, die Nachricht von dem so rühmlich erfochtenen Siege, durch schriftliche Aufzeichnung, auch auf ihre Nachkommen fortgepflanzt zu sehen. Da wandte sich der lange Ellenhard, dem an jenem merkwürdigen Tage die Bewachung eines der Stadtthore war anvertraut worden, an den bischöflichen Notarius Gottfried von Ensningen, und dieser faßte auch, nach dem Berichte Ellenhards und den Aussagen einiger anderer Männer, die der Schlacht beigewohnt hatten, eine Erzählung des ganzen Kriegsganges in lateinischer Sprache ab, welche zugleich die erste historische Schrift über die straßburgische Geschichte ist. Gerade hundert Jahre später wurde dieser Bericht von Friedrich Closner, einem Priester am Münster, ins Deutsche übertragen, auf die Bitte eines Bürgers, Johannes Twinger genannt. Closner setzte späterhin zu dieser Arbeit noch eine bedeutende Anzahl geschichtlicher Angaben und Erzählungen bei, und so entstand die erste Chronik von Straßburg und dem Elsaß, die späterhin Jakob Twinger von Königshoven fast wörtlich seinem deutschen Geschichtsbuche einverleibte. Dieses Letztern lateinische Chronik enthält zudem eine wörtliche Abschrift von Gottfrieds von Ensningen Arbeit [2].

Eine zweite Erzählung des bischöflich waltherischen Krieges schrieb Petrus von Straßburg, ein Carmeliter, um das Jahr 1270. Die sehr umständliche Arbeit dieses Mönchs ist aber noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden [3].

[1] Trithem. Cat. vir. illustr., S. 142.

[2] Fol. 163ᵃ ff.

[3] Vossius, Hist. lat., Th. II, S. 60, 488.

In diesem Zeitpunkte lebte auch Johannes von Colmar[1], wahrscheinlich der Verfasser der Colmarer Chronik, die bei Rudolf von Habsburg beginnt, und dann bis 1303 fortgesetzt wurde. Er war Dominikaner in Colmar. In demselben Kloster wurden auch durch einen Mönch, der 1238 in den Orden trat, die sogenannten **Colmarer Annalen** begonnen, die leider meist nur mehr oder weniger kurze Sätze enthalten, doch auch in dieser Form für unsre Landesgeschichte von großem Werth sind. Sie endigen ebenfalls im Jahr 1303[2].

Ueberhaupt gaben sich mehrere dieser colmarer Dominikaner in der damaligen Zeit viel mit Meteorologie, Mathematik, Astronomie, u. s. w., ab. Man findet in diesen Geschichtsbüchern häufig Angaben von Sonnen- und Mondsfinsternissen, von ungewöhnlicher Witterung, Erdbeben. Der Verfasser der Annalen zeichnete im Jahr 1265 eine Weltkarte auf zwölf Pergamenthäute.

Landesherren. — Adelige.

Unter den zahlreichen Adeligen die in unserm Lande wohnten, und bei den verschiedenen Interessen, welche sie zu besorgen hatten, entstand wie natürlich ein häufiger Verkehr, der zu manchfaltigen Verträgen, Uebereinkünften, u. s. w., Anlaß gab;

[1] Er wird bloß als Verfasser einer Chronicon rerum suæ ætatis angegeben, die aber wohl oben bemerkte ist. (Siehe der Elsässische Patriot, 1777, 8°, 3. Bd., S. 403.)

[2] Das Original beider Werke, auf Pergament geschrieben, wurde den Mönchen im vorigen Jahrhundert gestohlen. Eine Ausgabe derselben findet sich in Urstisius Script. rer. germ., Th. II. Eine Abschrift dieser beiden Geschichtsbücher, aus dem sechzehnten Jahrhundert, in 4°, wurde 1836 bei Techener in Paris feil geboten. (Siehe Bulletin du Bibliophile, 2e série, 1836, S. 207 Nro. 460.)

dazu kam noch die Einwirkung, welche Familienverbindungen, neu angeknüpfte oder getrennte, auf die Güter und Einkünfte dieser Personen haben mußten. Einige der wichtigsten Ereignisse dieser Art gehören mit in den Bereich dieser Geschichte.

Wollte einer von Adel sich eines Lehens entledigen, so konnte er, mit des Lehnsherrn Einwilligung, dasselbe einem Andern abtreten. So verkaufte am 30. April 1265 Eberhard, des Bischofs Marschalk, ein Erblehen auf dem Münzhaus in Straßburg, das jährlich fünf straßburger Pfund eintrug, an den Schultheißen Nikolaus Zorn, für die Summe von achtzehn Mark Silbers, mit des Bischofs Heinrich Genehmigung [1].

Elisabeth von Montfort, Wittwe des 1238 verstorbenen Landgrafen Heinrich von Werd, hatte sich in eine zweite Ehe begeben mit dem Wildgrafen Emich. Ihr Sohn erster Ehe, der seinem Vater in der landgräflichen Würde nachgefolgt war, hatte eine Gemahlin Namens Gertrud und mehrere Kinder. Nun aber entstand bei der Theilung des Vermögens allerlei Zwist wegen Elisabeths Mitgift, wegen ihres Wittwentheils und verschiedener Lehen die zur Landgrafschaft gehörten. Endlich wurde die Sache am 6. Februar 1265 dahin verglichen, daß Elisabeth das Schloß Niederwerd, nebst Zubehörden, das Dorf Hipsheim, in Brumath den Werth von hundertsechzig Viertel Korn und die Hälfte der Grafschaft im Riet erhielt [2].

Die Familie Rathsamhausen hatte das Schloß Hohkinsburg zu Lehen. Da sie aber mehrere männliche Mitglieder zählte, so war es nothwendig festzusetzen, daß keiner derselben seinen Theil einem Fremden weder geben noch verkaufen solle, damit nicht hiedurch das Recht der andern Mitglieder gefährdet oder sonst Unangenehmes erfolgen möge. Die Urkunde ist vom Jahr 1267 [3].

[1] Als. dipl., Th. I, S. 453.
[2] Ebendas., S. 452 u. 455.
[3] Ebendas., S. 459.

Das Schloß Landser wurde im Jahr 1269 dem Bischof von Basel von seinen beiden Besitzern, Johannes und Heinrich von Butenheim, als Lehen angeboten[1]. Drei Jahre nachher wurde Johannes von seinen Leibeigenen erschlagen[2].

Als im Jahr 1270 der Graf von Pfirt Geld nöthig hatte, nahm er seinen Bruder Grevelin, nebst dem Verwalter Luzard, von Sennheim, gefangen, und ließ sie nicht eher los, bis sie ihm eine bedeutende Summe bezahlt hatten[3].

Von 1273 bis 1291.

Rudolf von Habsburg, König von Deutschland.

König Rudolf war von mehr als gewöhnlicher Leibesgröße[4], schlank, und hatte einen verhältnißmäßig kleinen Kopf, eine bleiche Gesichtsfarbe, eine Habichtsnase und wenig Haupthaar. Von Jugend auf beseelte ihn die Begierde, durch ruhmvolle Thaten sich auszuzeichnen, und da es ihm, bei geringem Vermögen, an äußern Mitteln dazu mangelte, so glaubte er durch die Gewalt der Waffen sich das erwerben zu dürfen, was ihm das Glück versagt hatte. Dabei war er aber großmüthig und mittheilend, so daß er selbst in spätern Zeiten, als sich sein Besitzthum bedeutend vergrößert hatte, öfters in Geldnoth war. Mäßig in Speis und Trank, bescheiden in seinem Anzuge, voll Kenntniß der Menschen und der jedesmaligen Umstände, handelte er stets mit reifer Ueberlegung, und sein durchdringender

[1] Als. dipl., Th. I, S. 465.

[2] Annal. Colm., S. 9.

[3] Ebendaselbst.

[4] «Habens in longitudine septem pedes.» (Chron. Colm., Th. II, S. 37.)

Verstand ließ ihn schnell und leicht dasjenige auffinden, was ihm in den verschiedenen Lagen seines Lebens eben nützlich war. Tapfer im Kriege, muthig in Gefahren, war er auch noch glücklich in den meisten seiner Unternehmungen; und somit war er vorzüglich dazu geeignet, in Deutschland, nach so langer Unruhe, den Frieden wieder herzustellen, nach dem alle ächten Freunde des Landes sich sehnten. Die nächste Folge der Ernennung Rudolfs zum deutschen Könige war die Aufhebung der Belagerung von Basel, die Zurückgabe der Gefangenen und die Auflösung seines Heeres. Eben so schenkte er allen denjenigen, die er noch in seiner Haft hielt, und selbst denen, welche bis an ihren Tod in derselben verbleiben sollten, die Freiheit wieder[1]. Auch der Bischof entließ seiner Seits seine Kriegsleute, und die, zufolge des Zwiespalts, aus der Stadt vertriebenen Edlen kehrten wieder zurück[2]. Ungemessenes Erstaunen bemächtigte sich des basler Prälaten, als er die Kunde von des Habsburgers Wahl zum deutschen König vernahm; und, sich an die Stirne schlagend, äußerte er dasselbe in folgenden Worten: „Sitze fest, Herr Gott, sonst nimmt noch Rudolf deine Stelle ein[3]."

Nun eilte der König den Rhein hinab. In Begleitung[4] von zwölfhundert Personen kam er in der Mitte Oktobers nach Straßburg, wo er glänzenden Empfang erhielt. Geistliche und Weltliche beeiferten sich ihm Ehre zu erweisen. Die Stadt machte ihm ein Geschenk von sechzehn Fuder Wein, zehn Ochsen, zwei-

[1] Chron. Colm., S. 40.

[2] Es hatten sich damals in Basel die Adeligen in zwei Verbrüderungen, die Pfittiche (Papageien) und die Sternen, getheilt, nach den Sinnbildern, die sie auf ihren Bannern trugen. Letztere, wozu Rudolf, die Grafen von Pfirt, Heinrich von Freiburg und Andere gehörten, hatten bei Veranlassung des Krieges die Stadt räumen müssen. (Siehe Mathäus von Neuenburg, S. 99.)

[3] Ebendas., S. 100.

[4] Speckin, Coll., Fol. 112ᵃ.

hundert Viertel Haber, fünfundzwanzig Pfund Fische und zweitausend Gulden. Ueberdieß schickte sie, als er abreiste, ihm zu Ehren vier große Schiffe mit, die Fleisch, Wein, Brod und Mehl führten. Auch schlossen sich viele junge Edelleute aus Straßburg seinem Gefolge an. Er fuhr von Straßburg nach Mainz, wo ihm die Kleinodien der Krone vorgezeigt wurden, dann nach Achen. Von allen Seiten strömte die neugierige Menge herbei, so daß sie, auf drei Meilen von der Stadt weg, die Straßen bedeckte. So groß war die Freude einen Fürsten aus der Nation selbst, und von welchem man sich thätigen Antheil an der Regierung versprechen konnte, auf dem Thron zu sehen! Dann kam die Königin Anna[1] von Basel aus mit einer kleinen Flotte den Rhein herab, damit sie zu gleicher Zeit mit ihrem Gemahl die Krone empfange. Die Städte nahmen sie ehrenvoll auf und beschenkten sie: Colmar mit zwölf Faß Edelwein, Straßburg mit sechzig Faß und einem Schiff voll Getreide. Am 31. Oktober hatte die Krönung statt.

An dem Rhein hielt sich Rudolf in den ersten Jahren seines Königthums häufig auf, und eine seiner ersten Handlungen in jener Epoche war, die sonst zum Reich gehörigen Orte, welche aber in dem allgemeinen Wirrwar davon waren abgerissen worden, wieder mit demselben zu vereinigen, namentlich Colmar, Mülhausen, Brisach, Neuenburg und andere.

Unter den Städten im Elsaß war es, nächst Straßburg, die Stadt Hagenau, welche am häufigsten seine Besuche erhielt. Aus letzterm Orte sandte er am 25. Dezember 1273 der Aebtissin von St. Odilien oder Hohenburg, welche verschiedener Ursachen wegen nicht persönlich vor ihm erscheinen konnte, um ihm zu huldigen, den sogenannten Investiturbrief, durch welchen er ihr, auch seiner Seits, die Rechte und Besitzungen zuerkennt,

[1] Geborne von Hohenburg.

welche bisher mit ihrer Würde verbunden waren[1]. Als er im Jänner des folgenden Jahres 1274 sich nach Basel[2] begab, kehrte er zuvor mit seiner ganzen Familie in seinem geliebten Straßburg ein, wo er wieder, seinem hohen Stande gemäß, empfangen wurde. Der Bischof zog ihm mit den Reliquien, unter Gesängen, entgegen; auch wurde er abermals, so wie die mit ihm angekommenen Fürsten und Herren, beschenkt. Er weilte drei Tage in dieser Stadt[3].

In Basel wurde ihm damals ebenfalls ein glänzender Empfang zu Theil. Er hielt seinen Einzug daselbst, begleitet von hundert Rittern und einem zahlreichen Gefolge. Da zog ihm der Bischof mit vielen Mönchen entgegen; auch hatte sich die ganze Bürgerschaft, Männer und Frauen, zu demselben Zwecke in Bewegung gesetzt. Auf gleiche Weise ward er in Brisach und Neuenburg empfangen, und an allen diesen Orten überreichte man ihm die bei solchen Anlässen üblichen Geschenke[4].

Zahlreiche Aktenstücke aus den ersten Jahren seiner Regierung zeigen deutlich, wie groß schon damals Rudolfs Fürsorge für unser Vaterland war; besonders waren die Städte der Gegenstand seiner Sorgfalt. Schon 1274, am 24. Hornung, bestätigte er der Stadt Straßburg das alte Vorrecht, daß ihre Bürger von ihren im Elsaß hin und wieder liegenden Gütern keine Art von Steuer zu zahlen hätten[5]. Am 8. Dezember des darauf folgenden Jahrs erneuerte er derselben Stadt alle und jede Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche sie im Laufe der Zeit

[1] Als. dipl., Th. II, S. 3.

[2] Den 13. dieses Monats war er dort anwesend. (Annal. Colm., S. 10.)

[3] Specklin, Coll., Fol. 112a.

[4] Chron. Colm., S. 39.

[5] Das Dokument ist aus Wien datirt (Als. dipl., Th. II, S. 4); aber dieß ist gegen die Geschichte. Im Jahr 1277 wurde es wiederholt. (Siehe Wencker, de Ussburg., S. 5)

von seinen Vorgängern erhalten hatte[1]. Für Weißenburg, wo sich zwischen dem Klosterabt Edelin und der Bürgerschaft ein Zwiespalt erhoben hatte, übernahm der König selbst, in Gemeinschaft mit dem Wildgrafen Emich und Herrn Gottfried von Meiseburg, das Amt des Schiedsrichters[2]. Die von ihm gegebene Entscheidung zeigt übrigens, wie groß noch damals die Vorrechte des Abtes waren, und in welcher Abhängigkeit von demselben sich die Bürger befanden.

Dem Ausspruche der Schiedsrichter zufolge war das Kloster auf ewige Zeiten hinaus von der Steuer befreit, welche gewöhnlich den Namen **Umgeld** führte, und die auf dem Weinverkauf ruhte. Doch sollten die Mönche ihren Wein, Karren- und Fässerweis ins Große verkaufen, und nicht Maaßweise, wie es in den Weinschenken geschieht, sonst müßten sie sich demselben Gesetze unterwerfen, dem die Bürger und Weinhändler der Stadt zu folgen hätten.

So oft neue Rathsherren einzusetzen seyen, solle der Abt eingeladen werden der Ceremonie persönlich beizuwohnen, oder durch einen Stellvertreter sich dabei repräsentiren zu lassen. Im Falle er sich weigere, sollen die Bürger, nach geleistetem Eide, sich selbst diejenigen Männer auswählen und einsetzen, die sie für die tauglichsten zur Stadtverwaltung anerkennen würden.

Stirbt ein weissenburger Bürger, der Besitzer eines Streitrosses oder sonst eines Pferdes war, das mehr als sechs Mark Werth hat, so fällt es den Erben anheim, die aber dann dem Abte für das ihm zugehörige Recht bei Todesfällen sechs Mark zu zahlen haben. Von den Thieren, die einen geringern Werth haben als sechs Mark, fällt beim Todesfall des Besitzers das vorzüglichste dem Abte anheim. Besaß der Verstorbene keine

[1] In Hagenau. (Als. dipl., Th. II, S. 10.)

[2] «Assumto nobis hujus modi onere arbitrandi.....» (Ebendas., S. 7.)

Thiere, so erhält der Abt für das beste Kleid, das derselbe besaß, die Summe von zwölf weissenburger Pfennigen. Ausgenommen waren von dieser drückenden Last die Bewohner des sogenannten Burgbannes, eines Gebietes, das dem Kloster die Hauptzinse[1] zahlte; starb einer derselben, so kostete der Todesfall bloß einen weißenburger Schilling. Wenn unverheirathete junge Leute von dem einen und dem andern Geschlechte sterben, so haben die Erben nichts zu bezahlen, ausgenommen wenn Jene, im Besitz ihres älterlichen Vermögens, für sich oder einen ihrer Verwandten förmlich Haus halten. Von dem im Burgbanne wohnenden Leuten, die dem Stifte keinen Hauptzins zahlen, könne der Abt, oder wen er dazu ausschickt, als ihm zukommendes Recht nehmen und begehren was er wolle, ohne daß man dagegen Widerspruch erheben könne.

Wer auf der gemeinen Waide, gewöhnlich Almende genannt, Aecker oder Weinberge anlege, zahle dem Abte den Zehnten des Ertrags.

Drei mit Wäldern bewachsene Berge, Bannholz, Dowelberg und Bremelberg, gehören allein dem Abte zu; aber alle übrigen dem Kloster im weissenburger Gebiet zustehenden Wälder seyen Almende. Uebrigens solle Niemand in denselben Holz fällen, als wenn es der Abt erlaubt: dieser allein könne daraus so viel Holz nehmen als er zum Bau seiner Höfe, Kirchen und Häuser braucht. Hat die Eynunge, das heißt die Versammlung derer, denen die Aufsicht der Wälder anvertraut ist, eine gewisse Waldverordnung festgesetzt, so müsse der Uebertreter dieser Ordnung dem Abte die Strafe zahlen. Die Waldaufseher werden gemeinschaftlich ernannt. Alle im Gebiete von Weißenburg wohnenden Leute haben das Recht ihre Schweine in den Wald

[1] Sie ruhten auf Leuten, die früher leibeigen gewesen, und dann, unter der Bedingung, eine fortlaufende jährliche Steuer zu zahlen, freigesprochen worden waren.

zu den Eicheln zu treiben; thue dieß aber Jemand, der dem Gebiete fremd ist, so könne der Abt, mit Hilfe seiner Kriegsleute und der Bürger die fremden Schweine fangen, und damit vornehmen, was ihm gut dünke. Außerdem habe jeder Einwohner der Stadt das Recht, in diesen Wäldern drei Bäume zu fällen, um eine Kelter davon zu machen.

Entstehen streitige Fragen zwischen dem Abte und seinem Haus auf der einen und den Bürgern auf der andern Seite, so sollen sie durch einen Verein von vierzehn Personen entschieden werden, wovon sieben zu den Dienstleuten des Klosters, die übrigen zu den Hausgenossen gehören, und unter vierzehn derselben, welche die Bürger vorschlagen, von dem Abte gewählt werden. Kommen Lehensfragen vor, so haben die Bürger nur dann ihr Wort dazu zu geben, wenn sie der Abt dazu auffordert.

Läßt der Abt, mit seinen Dienstleuten und der Bürger Rath, eine neue Münze schlagen, so solle dieselbe vier Jahre lang unverändert bleiben [1].

Der Stadt Mülhausen, die ihm vor einigen Jahren so zutrauensvoll entgegen gekommen war, gewährte Rudolf am 5. August 1275, als er sich eben in Basel befand, das Recht, Lehngüter mit allen denselben zukommenden Rechten und Gewohnheiten zu besitzen; und zugleich gewährte er ihren Bürgern das Privilegium, daß sie in keiner sie betreffenden Prozeßsache vor ein fremdes Gericht konnten gezogen werden [2]. Endlich bestätigte er noch die Stadt Hagenau in allen den Freiheiten und Rechten, die ihre Bürger an ihren Personen und Gütern, innerhalb und außerhalb der Landgrafschaft, bis dahin genossen hatten [3].

[1] Die Urkunde ist vom 12. April aus Hagenau datirt. (Als. dipl., Th. II, S. 7 u. 8.)

[2] Als. dipl., Th. I, S. 9.

[3] Hagenau, den 22. Dezember 1275. (Ebendas., S. 11.)

Um diese Zeit gestattete auch Rudolf dem Grafen Emich von Leiningen, in dem Städtchen Landau einen wöchentlichen Markt zu halten[1].

Bei aller seiner Bereitwilligkeit Andere zu verpflichten, fehlte es jedoch dem Könige nicht an Gegnern. Als sein Sohn Albert sich mit der Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol verehelichte, dessen Gemahlin die Mutter des unglücklichen Conradin war, so schien diese Verbindung Rudolfen ein hinreichender Grund zu seyn, um sich der hohenstaufischen Besitzungen in Schwaben und Elsaß bemächtigen zu können. Dieß reizte aber mehrere Große des Landes gegen ihn auf, und er wurde genöthigt ein Heer zu sammeln, und sein Verfahren mit den Waffen in der Hand zu rechtfertigen. Der Herr von Fleckenstein, der den Bischof von Speier gefangen hielt, weil ihm dieser Prälat eine gewisse Summe Geldes verweigert hatte, wurde in einem seiner Schlösser von Rudolf belagert, und sah sich bald genöthigt, sich und seine Besitzungen dem Könige zu übergeben[2]. Um zugleich das königliche Ansehen in der Provinz besser aufrecht zu erhalten, ernannte er im Jahr 1276 zwei Landvögte für dieselbe, Herrn Conrad Werner von Hadstatt für den obern Theil, und Herrn Cuno von Bergheim für das untere Land. Endlich kaufte er, ganz den frühern Verträgen zuwider, die Vogtei über Straßburg denen von Lichtenberg ab; er kam zwar dadurch mit dieser Stadt in nähere Verbindung, erwarb sich aber zugleich einen bedeutenden und direkten Einfluß auf ihre innern Angelegenheiten.

Im Jahr 1276 hatte übrigens die Stadt zu ihrer frühern Legislation noch folgende vier Artikel beigefügt[3].

[1] Hagenau, den 30. Mai 1274.

[2] Annal. Colm., S. 12.

[3] Saalbuch der Stadt, Fol. 213b.

Von Christi Geburt, tausend zweihundert sechsundsiebenzig Jahr, am St. Nikolai Abend, sind die Bürger von Straßburg insgemein übereingekommen:

Von gottes geburte, tusent iar, zweihundert iar, und sehs und sybentzig iar, an sant Nyclawes abende, sint die burgere von Strazburg gemeinliche überein komen:

1. Giebt einer eine Allmende, die der Stadt gehört, auf, oder wird sie ihm auf gerichtlichem Wege abgenommen, oder ist überhaupt ein Stück Land noch zu der Allmende gehörig; würde Jemand solchen Boden an sich ziehen, so sollen Meister und Rath, auf ihren Eid, dagegen sogleich Einsprache thun[1].

1. Swer dehein almende der stette uf lat, oder swene sie mit gerihte ane gewunnen wirt, oder swas almenden noch umbegriffen ist, swer die almende an sich züge, daz sülnt der meister und der rat, uf den eyt were iemerme

2. Ist es aber, daß Meister und Rath der Gemeinde durch die Allmende Nutzen zu schaffen vermögen, so sollen sie die Macht dazu haben.

2. Were aber daz der meister und der rat der gemeinde nutz schaffen wolte, mit der stette almende, dez sülnt sie wol maht han.

3. Wer in des Andern Wohnung in feindseliger Absicht eintritt, der muß, ein Jahr, eine Meile weit von der Stadt sich entfernt halten, bis er dem Gerichte und dem Kläger Genugthuung gegeben hat.

3. Swer dem ander daheime suchet, der ist ein iar von der statt eine mile, untze daz er gebessert dem gerihte und dem kleger.

4. Wem man von der Stadt wegen Roß, Pferd oder Har-

4. Sweme man geltene wirt, von der stette wegen ros,

[1] Saalbuch der Stadt, Fol. 213b.

nisch schuldig worden ist, dem soll man es zustellen, insofern er schwört, daß er es denselben Tag nicht um baares Silber gegeben hat.

pferit oder harnesch, dem sol mans gelten als ers behebet, daz ers dez dages nüt hette geben umbe bereit silber.

In dieser Zeit war am Rheine wieder öfters von einem Kreuzzuge die Rede und mehrere Male standen Prediger auf, welche die Menge zu einer solchen Unternehmung zu begeistern suchten. Schon im Jahr 1266 hatte der General der Predigermönche, Achilles von Altschwiler, ein Elsässer, den Heerzug über das Meer gepredigt, und zur Fastenzeit des darauf folgenden Jahres waren auch wirklich über fünfhundert Personen aus dem Elsaß in dieser Absicht weggezogen[1]. Als nach der schmählichen Hinrichtung Conradins der oberrheinische Adel in große Aufregung gerieth, und sich erheben wollte, um seinen Tod zu rächen, ermahnte ihn derselbe Prediger, seinen Unmuth für jetzt zu unterdrücken, und den wichtigern Zweck zu verfolgen, der ihn in das Morgenland rufe[2]. Im Jahr 1275, am Tage der Kreuzerfindung, predigte der Prior der Dominikaner in Basel aufs Neue das Kreuz, und dieß Mal schien die Sache ernst zu werden. Denn im Oktober desselben Jahres (festo Lucæ) kam Rudolf mit seiner Gemahlin und mehreren seiner Kinder nach Lausanne, um den daselbst anwesenden Pabst Gregor XII zu besuchen. Der König trat in prächtigem Aufzuge auf; er hatte mehr als neunhundert Mark für kostbare Kleidung ausgegeben. Bei dieser Zusammenkunft nahmen der König, die Königin, der Graf von Pfirt und seine Gemahlin, nebst dem größten Theil der Edelleute, die in dem Gefolge waren, das Kreuz. Eine wiederholte Predigt dieser Art hatte am 7. Juni in Basel statt,

[1] **Annal. Colm.**, S. 8.

[2] Isid. Fach, **Als. docta**, Mscr. Fol.

welche wieder viele Personen bewog sich das Kreuz anzuheften. Aber bald hierauf verließ Gregor das Zeitliche, und der König gab jeden Gedanken an einen Kreuzzug auf[1], da bald sehr wichtige Angelegenheiten seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Einer der schwersten Kämpfe nämlich, die Rudolf, und zwar bald nach seinem Regierungsantritt, durchzuführen hatte, war sein Krieg mit Ottokar, König von Böhmen, in den Jahren 1276 bis 1278. Dieser beredte, muthige und dabei verschmitzte Fürst hatte sich Oestreichs und Steyermarks, als zweier durch seine zweite Gemahlin Margaretha ihm zugebrachter Provinzen bemächtigt, regte aber durch sein eigenmächtiges Verfahren die Bewohner derselben gegen sich auf. Auch gegen den König Rudolf zeigte er sich trotzig und ungehorsam. Auf dem Reichstage, vor sämmtlichen Ständen des Reichs, erklärten seine Gesandten, daß Rudolfs Wahl ungiltig, und er selbst des Thrones unwürdig wäre. Als königliche Gesandte zu Ottokar geschickt wurden, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, gab er diesen den stolzen Bescheid: „Oestreich habe ihm seine Gemahlin zugebracht und Kärnthen habe er durch Geld erworben; er habe keine Lust Rudolfen zu huldigen, da dieser zuvor sein Vasall gewesen, und er sey bereit ihm gute Lehren zu geben, wenn er nicht Lust habe, ihn ruhig zu lassen.“ Als er nun wegen der Usurpation der zum Reiche gehörigen Länder, auf dem Reichstag in Augsburg, im Jahr 1275, in die Acht erklärt worden war, sandten die Herren und Adeligen jener Länder Briefe an Rudolf, der eben im Elsaß[2] verweilte, und luden ihn ein, zu ihnen zu kommen, weil ihr fester Vorsatz wäre, Land und Leute ihm zu übergeben. Rudolf zauderte, bis einige dieser Herren im Jahr 1276 zu ihm kamen und ihm persönlich

[1] Annal. Colm., S. 11, 12 u. 13.
[2] Chron. Colm., S. 41.

ihre Bitte wiederholten. Sogleich bot nun der König den Adel der rheinischen Gegenden zum Zuge auf[1], und begab sich das Land hinab nach Mainz, ohne sich mit Geld vorgesehn zu haben (in dieser Stadt hatte er noch fünf Schilling Münze bei sich); aber voll guten Muthes und Zuversicht. Ueberall wurde er gut aufgenommen; in Baiern, wohin er mit zweitausend Streitrossen kam, wurde eine Verschwägerung zwischen ihm und dem Herzog beschlossen, und er erhielt einen Zuwachs von tausend Reitern. Nun wuchs sein Heer zusehends, und bald konnte er von einer Seite der Donau, die Hauptstadt Wien belagern, und derselben von hier aus alle Zufuhr abschneiden.

Jetzt erst glaubte Ottokar an die Wirklichkeit des Kriegszuges gegen ihn, die er zuvor so sehr bezweifelt hatte, daß er nichts gethan hatte um Rudolfen von Oestreich abzuhalten, was ihm sehr leicht gewesen wäre. Er nahm nun sogleich Maßregeln zur Vertheidigung von Wien, vor dessen Mauern vier Vesten standen, die er noch besser befestigte; von der Bürgerschaft ließ er sich Geißeln geben, versah die festen Orte mit Besatzungen von böhmischen Kriegsleuten, besonders die mit Mauern und Thürmen wohl versehene Burg, Neuenburg genannt, welche, von einem Berge aus, die Hauptstadt beherrschte. Allein diese fiel 1277 durch Kriegslist in Rudolfs Hände, und die daselbst zusammengetragenen reichen Kriegsvorräthe kamen ihm während vierzehn Tagen wohl zu statten. Nun ergab sich auch Wien an den deutschen König, und als Ottokar die Unmöglichkeit einsah, sich demselben länger zu widersetzen, schloß er unter der Bedingung Friede, daß er seine Tochter dem Sohne Rudolfs zur Ehe geben und ihm huldigen wolle, auch dreihundert Ritter, mit Streitrossen, so oft es der deutsche König begehre, zu dessen

[1] Diese Kriegsrüstungen hatten in den ersten Tagen des Monats August 1276 statt. (Annal. Colm., S. 13.)

Heere wolle stoßen lassen. Als die Huldigung vor sich gieng, stand Ottokar im Glanze der königlichen Würde da, während sein Lehensherr im grauen Wamms, den Mantel seines Schreibers darüber gezogen, auf einem dreifüßigen Stuhle saß.

Bald aber reuete es Ottokar, daß er sich so vor Rudolfen gedemüthigt habe. Leichtsinnig brach er den geschwornen Eid, stieß die dem Sohne Rudolfs verheißne Tochter in ein Kloster, und hegte den Anschlag mit zehntausend adeligen Kriegern den deutschen König zu überfallen. Wäre nicht unter dieser Mannschaft ein wilder Zwist entstanden, so daß sie selbst einander aufzureiben suchten, so hätte sein Plan gelingen können. Als es sich aber auf diese Weise nicht thun ließ, kündigte der Böhmenfürst seinem Lehensherrn öffentlich den Krieg an. Durch Geschenke und Versprechungen suchte er überdieß den Adel von Rudolf abzuwenden, und nicht nur gelang ihm dieß theilweise in Oestreich, sondern auch selbst am Rhein, so daß von dieser letztern Gegend bloß zweihundert Ritter zu Rudolfs Heer kamen.

Als nun Rudolf Fürsten und Bischöfe des deutschen Landes, nebst dem König von Ungarn, aufbot sich mit ihm zu vereinigen und ihnen sagen ließ, „daß wenn sie nicht bis zum 8. September bei ihm wären, sie ihn in große Noth bringen würden," so kam der König von Ungarn mit vierzehntausend gerüsteten Kriegern; auch aus Oestreich stießen viele Ritter mit Streitgäulen zu ihm, und Wien lieferte ebenfalls eine große Anzahl Kriegsleute; aber Rudolf erwartete noch seinen Sohn, den Landgrafen des obern Elsasses [1], mit einer zahlreichen Ritterschaft, und als dieser nicht erschien, wurde er so verlegen, daß ihm schon die von Wien den Vorschlag machten: „Da ihn seine Krieger verlassen „hätten, solle er zu seinem und ihrem Heile, Oestreich aufgeben,

[1] Seine beiden Söhne, Albert und Rudolf, waren ihm in dieser Würde nachgefolgt.

„und ihnen gestatten sich einen andern Herrn zu wählen.“ Er bat sie jedoch, sich noch einige Zeit zu gedulden.

Bald kam nun auch Hilfe vom Rheine her, obgleich nicht so bedeutend wie Rudolf sie erwartet hatte. Des Königs treuer Freund, Bischof Heinrich von Basel, ein kluger und besonnener Mann[1], und Conrad Wernher von Hadstadt, Landvogt im obern Elsaß führten ihm hundert wohlgerüstete und wohlberittene Ritter zu. Aus Schwaben war ein Graf mit gleicher Anzahl von Kriegern zu ihnen gekommen; doch hatten sie den langen Weg nicht ohne vielfache feindliche Anfälle zurückgelegt. Im böhmischen Walde wurden sie von Leuten angegriffen, die, als der basler Bischof auf sie losritt, sich durch ein Wasser hindurch zu retten suchten. Aber der Prälat ritt ebenfalls in den Fluß hinein, die Seinigen folgten, und von den Angreifern wurden viele gefangen. Grausam war die Rache die an ihnen genommen wurde: sie wurden nackt auf Pferde gebunden, und so lange mitgeführt bis sie von Insektenstichen getödtet worden waren.

Diese Hilfstruppen wurden von dem Könige mit einem fröhlichen Empfang begrüßt. Als Rudolf fragte: „Warum ist mein „Sohn nicht mit euch gekommen?“ erhielt er zur Antwort: „Euer Sohn naht mit fünfhundert Rittern; auch werden die „Grafen von Pfirt und Mümpelgard Euch viele wohlgerüstete „Mannen zuführen.“ So sagte man öffentlich; aber insgeheim berichtete man dem König, daß er weder von seinem Sohne noch von seinen sonstigen Freunden im Elsaß Hilfe zu erwarten habe, und jetzt einen endlichen Entschluß fassen müsse. „Er ist gefaßt, „erwiederte Rudolf; ruhet einen Tag über aus, und dann soll „es gelten; es ist mir hinreichend, daß Ihr zum Schutze meiner

[1] Nachfolger Heinrichs von Neuenburg, von Isna in Schwaben gebürtig, und früher Franciskaner. Matthias von Neuenburg erzählt (S. 101) ganz treuherzig, daß er Geister habe bannen können, und durch seine geheimen Zauberzeichen eine Besessene geheilt habe.

„Person gegenwärtig seyd. Ich setze mein Vertrauen auf Gott, „der mir bis jetzt wunderbar geholfen hat, und mir auch nun mit „seiner Gnade beistehen wird." Immerhin that es dem König weh, daß so viele der deutschen Stände ihm keine Hilfe gesandt hatten, und besonders einige Städte, wie Bern, Colmar, Hagenau. Die Nachricht von der bevorstehenden Schlacht wirkte selbst auf Rudolfs nächste Umgebungen so stark, daß sie sämmtlich Maßregeln trafen, wie wenn sie sich zum gewissen Tode zu bereiten hätten. Am 23. August 1278 fand das Treffen auf dem Gansserfeld bei Wien statt. Rudolf that in demselben Wunder von Tapferkeit: unter andern durchbrach er, mit kaum fünfzig Rittern, einen böhmischen Heerhaufen von der Flanke her, und fuhr mit solchem Ungestüm auf die hintere Reihe desselben los, daß diese sich bald zur Flucht wandte. Ueberhaupt war der Kampf hitzig und kostete von beiden Seiten viel Leute. Zürich und die Waldstädte verloren die Hälfte ihrer Mannschaft [1].

Bekannt ist daß Ottokars Heer an jenem Tage gänzlich geschlagen wurde, und daß er selbst in der Schlacht seinen Tod fand. Auf diese Weise wurde Rudolf von seinem mächtigsten und gefährlichsten Feinde befreit. Indessen befreundete er sich späterhin mit dessen hinterlassener Familie: seine eigene Tochter Gutha wurde die Gemahlin des Königs Wenceslaus, Ottokars Sohnes und Nachfolgers, und sein Sohn Rudolf heirathete Ottokars Tochter.

Obgleich Rudolf, von 1276 an, mehrere Jahre in Oestreich zubrachte, und gerade in jenem Zeitpunkte mit vielen, für ihn sehr wichtigen Angelegenheiten beschäftigt war, so vergaß er dennoch die Sorgfalt nicht, die er so gern den oberrheinischen Gegenden, und unter andern auch dem Elsaß widmete. Am 18. September 1277 schrieb er aus Wien an den straßburgischen Ma-

[1] Tschudi, S. 187.

gistrat eine Entscheidung, die von mehreren erfahrenen Männern genommen worden, und für diese Stadt von großer Wichtigkeit war. Da kein Bürger derselben vor ein fremdes Gericht durfte gezogen werden, so fragte es sich, ob dieses Recht auch gelte, wenn ein Straßburger durch Verspruch, durch einen Eid oder auch schriftlich sich anheischig gemacht habe, auf eine bestimmt angegebene Zeit eine Schuld zu zahlen oder sich als Geißel zu stellen und seine Verbindlichkeit nicht erfüllt habe. Die königliche Antwort fiel verneinend aus: in einem solchen Falle durfte der Nachlässige, wo er auch angegriffen wurde, zu Gericht gezogen werden[1].

Eine für die öffentliche Ruhe in den Rheingegenden sehr ersprießliche Maßregel wurde in dem darauf folgenden Jahre 1278, auch auf königliches Betreiben, festgesetzt. Da zu befürchten war, daß die längere Entfernung des Reichsoberhauptes aus diesen Gegenden den alten Hader wieder theilweise wecken könnte, so wurde die Errichtung eines Landfriedens beschlossen. Am 11. August 1277 schrieb der königliche Provinzialrichter, Friedrich von Leiningen, an den Magistrat in Straßburg, da diese Stadt zur Errichtung eines allgemeinen heiligen Friedens vorzüglich nöthig sey, so solle sie ihre Boten, mit gehöriger Vollmacht versehen, auf den 18. August nach Mainz schicken, wo die Grundlage zu diesem Frieden solle gelegt werden[2]. Am 24. Juni 1278 kam derselbe in Hagenau zu Stand. Theilnehmer daran waren: Pfalzgraf Ludwig am Rhein, der Herzog von Baiern, die Grafen Albert von Hohenberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Friedrich von Leiningen; die Städte Mainz, Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg und noch neun andere rheinische Städte. Der Zweck der Verbindung war, von

[1] Wencker, App. arch., S. 185.
[2] A. a. O., S. 186.

Pfingsten desselben Jahres an, zwei Jahre lang gegen Alle, die den heiligen Frieden brechen, selbst wenn es Noth thue mit den Waffen einzuschreiten. Kein neuer und ungerechter Zoll darf während dieser Zeit auf dem Rheinstrom erhoben werden. Schirm und Schutz für Leib und Güter soll jedem Geistlichen oder Weltlichen werden, der den Strom hinauf oder hinab fährt und nach Verhältniß seiner Kräfte zur Aufrechthaltung des Friedens eine gewisse Summe beiträgt. Wer aber den Frieden bricht, an dem soll diese Störung ernstlich gerochen werden [1].

Der ebengenannte Graf Friedrich von Leiningen [2] war auch mit Rudolf in Wien, wo er unter Anderm einige Ruhestörer mit außerordentlicher Strenge bestrafte. Mehrere Male nämlich hatten einige unbekannte Individuen den, bei Nacht, Wein herbeiholenden Knechten der Königlichen, was sie trugen abgenommen, und sie, wenn sie Widerstand leisteten, verwundet. Nun nahm eines Abends der Graf einen seiner Ritter, Namens Kranich, mit sich, und dieser trug den Krug, wie wenn er ein Knecht wäre. Bald wurde er auch von den genannten Raufbolden angegriffen; aber der Graf tödtete einen nach dem andern, und Kranich mußte Jedem den abgehauenen Kopf auf den Leib legen. Den andern Morgen aber kamen mehrere Bürger zu Rudolf, und klagten, daß man es gewagt habe, ihre Söhne zu tödten, während er doch persönlich in der Stadt gegenwärtig wäre. Der Thäter wurde übrigens nicht bekannt. Als späterhin Rudolf in Begleitung jener Beiden in die Kirche gieng, erfuhr er aus einer Bemerkung, die der Graf dem Kranich machte, wer in der Nacht so scharf gegen die Angreifer verfahren, und als ihm der Graf zu Haus den Hergang der Sache erzählt hatte, gab ihm Rudolf Recht.

Doch sind nicht alle Anekdoten, die sich auf den König beziehen,

[1] Wencker, a. a. O., S. 186.

[2] Matthias von Neuenburg, S. 102.

so ernsten Inhalts: mehrere, die sich erhalten haben, sind dagegen recht erheiternder Art.

Als er einige Jahre später[1] in Mainz war, fand er eines Morgens das Wetter ungewöhnlich frisch, und die kalte Luft sagte ihm keineswegs zu. Da sah er in dem Hause gegen seiner Herberge über ein schönes Kohlenfeuer brennen. Er zog schnell einen Ueberrock an, und begab sich hinüber, um sich zu wärmen. Damit war aber die Frau in jenem Hause nicht zufrieden. Ganz trotzig bemerkte sie ihm, daß ein Rittersmann bei einem armen Weibe nichts zu suchen habe. „O gute Frau, erwiederte ihr Rudolf in bescheidenem Tone, laßt euch durch meine Gegenwart nicht stören; ich bin ein alter Kriegsmann, und habe im Dienste des geizigen Rudolfs alle meine Habe zugesetzt. Nun läßt er mich, seinem Verspruche zum Trotz, darben.—Ei! entgegnete die Frau, das geschieht euch Recht, und ihr verdientet noch mehr Uebels, weil ihr diesem garstigen König dient, der unser ganzes Land verderbt, und alle Armen zu Grund gerichtet hat.—Nun, fragte Rudolf, was hat er euch denn Böses zugefügt?“ Jetzt ergoß sich das Weib in Schmähungen und Verwünschungen gegen den König, und setzte im bittersten Tone von der Welt hinzu: „Ich und alle Bäcker der Stadt, mit Ausnahme von zweien, sind durch ihn arm geworden, weil wir in diesen Zeiten nicht mehr wie ehemals zu Kräften kommen können. Nun aber, Herr, geht fort, damit ihr uns nicht an unsern Beschäftigungen stört.“ Da sich aber Rudolf hiezu nicht anschicken wollte, nahm sie ein Gefäß mit Wasser, begoß damit die brennenden Kohlen und zugleich so tüchtig den Rock des Königs, daß dieser die Flucht ergriff und nach Haus zurückeilte.

Um Mittagszeit ließ Rudolf der Bäckerin eine Schüssel mit Fleisch und ein Viertel Wein durch seine Hauswirthin zustellen, und ihr zu gleicher Zeit sagen, dieß schicke ihr der alte Ritter

[1] Im Jahr 1288. (Chron. Colm., S. 49.)

zum Dank, daß er sich diesen Morgen an ihren Kohlen gewärmt habe. Nun erzählte er seinen Tischgenossen, wie verächtlich ihm die Frau begegnet wäre, und Alle lachten herzlich über dieß ergötzliche Mißverständniß. Als aber die Bäckerin erfuhr, mit wem sie so schnöde verfahren, kam sie zu Rudolf, und bat ihn demüthig um Verzeihung. Diese wurde ihr gewährt; doch mußte sie zuvor, zu noch größerer Erheiterung der Anwesenden, was sie des Morgens gesagt hatte, noch einmal wiederholen.

Von einem Alles wohl berechnenden Kaufmann erzählte man dem König, daß er nichts desto weniger immer mehr in seinen Geschäften zurückkomme. Nun sprach Rudolf denselben an, und fragte ihn: „Habt ihr Lust, mich als Theilnehmer eintreten zu lassen und meinen Rath zu befolgen?" Auf die bejahende Antwort des Kaufmannes legte Jeder von ihnen hundert Mark ein. „Nun will ich, fuhr der König fort, daß ihr zu Straßburg Häringe kauft, um sie nach Cöln zu führen, und von dort dagegen Wein mitbringt." Jener that es, aber ungern und voll Besorgniß. Häringe fanden sich damals in Straßburg so viele, daß sie fast nichts galten. Als nun der Kaufmann mit einer tüchtigen Ladung derselben nach Cöln kam, fand es sich, daß der Häringsfang jenes Jahr nicht gerathen war, und er verkaufte seine Waare um einen sehr vortheilhaften Preis. Auch den in Cöln geladenen Wein brachte er in Straßburg mit bedeutendem Gewinnste an, denn außer dem, daß in dieser Stadt wenig mehr zu finden war, weil er in ungeheuern Massen den Rhein hinab versendet worden war, so waren überdieß noch vor Kurzem die Reben erfroren. Als sie den Gewinnst theilten, sagte der König: „Man muß auch zu Zeiten etwas wagen, was eben nicht unbezweifelten Vortheil verspricht."

Als Rudolf einst in Nürnberg sich befand [1], wandte sich ein

[1] Chron. Colm., S. 108.

Kaufmann in der Stille an ihn, und klagte, daß er einem sehr bekannten Wirth derselben Stadt zweihundert Mark Silbers zum Aufheben gegeben habe, die ihm dieser aber jetzt wegläugne. Der König erkundigte sich, wie der Sack aussehe, und hieß dann den Kaufmann sich verbergen. Bald kamen mehrere Bürger herbei, um ihren Fürsten zu begrüßen, und unter ihnen war auch jener Wirth, den Rudolf wohl kannte, und der eben eine schöne neumodische Mütze trug. „Ei, sagte der König zu ihm, diese Mütze muß ich haben," und zog sie ihm vom Kopf herab. Darüber lächelte der Wirth voll stolzer Selbstzufriedenheit. Nachdem die Bürger einen Vortrag gethan hatten, gieng Rudolf in das Nebenzimmer, und schickte Jemanden aus der Stadt zu der Frau des Wirthes, mit dem Auftrag, sie solle ihrem Manne augenblicklich jenen Sack mit Geld schicken, und zum Zeichen, daß dieß wirklich ihres Mannes Wille sey, habe derselbe seine schöne Mütze mitgegeben. Nun überbrachte auch wirklich der Bote dem König den Geldsack. Als ihn der Kaufmann für den seinigen erkannt hatte, wurde der Wirth allein vorgefordert, und ihm angekündigt, was der Kaufmann über ihn geklagt hätte. Aber der Wirth läugnete hartnäckig, daß er sich dieß habe zu Schulden kommen lassen, bis der König, in Gegenwart des Kaufmanns, den Sack hervorzog und ihn seines Betrugs überwies. Der Kaufmann erhielt sein Geld wieder, und der betrügerische Wirth wurde gebührender Maßen bestraft.

Rudolfs noch übrige Lebensjahre waren, wie seine frühern, voll Unruhe und durch mancherlei Kriegsthaten bezeichnet. Als er nach dreijähriger Abwesenheit[1] wieder in die Rheingegenden zurückgekehrt war, ließ er sich in Schwaben und in der Schweiz die Feststellung des allgemeinen Landfriedens besonders angelegen

[1] Magni Ellenhardi Chronicon, herausgegeben von Pelzel. Prag, 1777; 8°, S. 18 ff.

seyn; eroberte hierauf Freiburg im Breisgau, dessen Graf sich feindselig gegen die Reichsstädte gezeigt hatte, und kam nach Straßburg, wo er sich ebenfalls bemühte den öffentlichen Frieden, und zwar für sämmtliche Städte des Rheins, auf eine dauerhafte Weise wieder aufzurichten.

Um dieselbe Zeit, im Dezember des Jahres 1280, verlor Rudolf seinen Sohn Hartmann. Dieser achtzehnjährige Jüngling ertrank, nebst einigen Edeln und Dienern, die ihn begleiteten, bei Rhinau. Nach mancherlei Kriegsfahrten am Rhein, in der Schweiz und in Schwaben, kam Rudolf im Sommer von 1285 mit einem Heere ins Oberelsaß, um Colmar zu belagern. Mit dieser Stadt, die er dem Reiche wieder zugewendet hatte, war er bisher in freundlichen Verhältnissen gestanden. Im Jahr 1274 befanden sich vier seiner Töchter einige Zeit in derselben anwesend. Um zehn Jahre später, als er sich mit Elisabeth von Burgund vermählt hatte, kam dieselbe, um Petri Stuhlfeier, nach Colmar, wo ihr von der Ritterschaft, den Geistlichen und Bürgern ein glänzender Empfang zu Theil wurde; nach mehrtägiger Bewirthung machte ihr die Stadt überdieß noch ein Geschenk von hundert Pfunden, zum Ankauf von Kleinodien. Als aber die Colmarer in demselben Jahre dem König an dreißigtausend Pfund bezahlt hatten, und er ihnen nun noch den dreißigsten Theil ihres sämmtlichen Vermögens begehrte [1], wurde die Bürgerschaft dieser sichwiederholenden Anforderungen überdrüssig, und kündigte dem König am 7. Mai förmlich den Gehorsam auf; auch steckten sie sogleich Theinheim und einige benachbarte Dörfer in Brand. Die Bürger von Hagenau erklärten sich gleichfalls gegen Rudolf, und nöthigten seinen Neffen, den Landvogt, die Stadt zu verlassen. Zu diesem offenen Widerstande reizte diese beiden Orte [2]

[1] Annal. Colm., S. 20 ff.

[2] Ellenhard, S. 21.

vorzüglich der Umstand, daß sich damals ein Betrüger, Namens Theodor Holzschuh, für den längst verstorbenen Kaiser Friedrich II ausgab, und bei einigen Fürsten, Edeln und Städten Glauben fand. Der große Erfolg, dessen dieser Lügner bei einem Theil der Nation sich erfreute, brachte manche auf den Gedanken, er habe denselben durch geheime Zauberkünste, die er kenne, bewirkt; im Grunde war es aber bloß die Sucht nach Neuerung, und der zur Unruhe leicht sich hinneigende Geist der Zeit, der ihm Viele, besonders solche zuzog, die sich mit Grübeleien über theologische und philosophische Sätze beschäftigten. Zwei Jahre lang hatte schon Holzschuh sein verwegenes Wesen in dem cölnischen Städtchen Neuß getrieben, als er sich nach Wetzlar begab, wo sich die Anzahl seiner Anhänger gewaltig vermehrte. Rudolf hatte zwar schon etliche Male von dieser Sache sprechen hören, legte ihr jedoch keine Bedeutung bei. Er zog am 14. Juni mit einem Heere vor Colmar, um diese Stadt wegen ihrer Widersetzlichkeit zu strafen, und glaubte gegen jenen Narren, wie er ihn nannte, weiter nichts vornehmen zu dürfen. Als aber Graf Friedrich von Leiningen, nebst einigen andern seiner Getreuen, zu ihm ins Lager kam, und ihm auseinander setzte, wie weit schon der Einfluß sich ausdehne, den sich der falsche Kaiser erworben hätte, und daß schon ein bedeutender Theil von Schwaben sich für denselben erklärt habe, so griff Rudolf schnell und kräftig ein, wozu ihn überdieß noch die Unverschämtheit des Kronprätendenten antrieb, der ihm den Befehl zugeschickt hatte, vor ihm zu erscheinen, und ihm, als seinem rechtmäßigen Lehnsherrn, zu huldigen. Die Erscheinung Rudolfs vor Wetzlar, das er mit einem in Eile gesammelten Heere einschloß, brachte in kurzer Zeit die Bürger dieser Stadt zur Besinnung: der Betrüger wurde ausgeliefert, und nebst seinem vertrauten Gefährten zur Strafe verbrannt. Die Colmarer, vom Ausgange dieses sonderbaren Handels unterrichtet, suchten des wieder zurückgekehrten Königs Verzeihung zu

erhalten. Diese wurde ihnen auch gewährt, nachdem sie jedoch, sammt den bei diesen Umständen unthätig gebliebenen Edeln, die Summe von viertausend Mark[1] zur Buße an Rudolf bezahlt hatten.

Im Jahr 1287 sah sich der König aufs Neue genöthigt, im Oberelsaß kriegerisch aufzutreten. Anshelm II von Rappoltstein war ein kecker Kriegsmann, dabei aber unruhigen Geistes und in niedriger Habsucht befangen. Am 16. März desselben Jahres hatte er St. Hippolyt überfallen, und das Städtchen in Brand gesteckt. Aus der in Flammen stehenden Kirche hatte sich der Geistliche durch einen Sprung zu retten gesucht, und war zu Tode gefallen. St. Hippolyt gehörte zu Lothringen, welchem Herr Anshelm besonders übel wollte. Nicht zufrieden diesen Ort zerstört zu haben, zog er mit einer Kriegsschaar über das Gebirg, verbrannte hundertzwanzig Dörfer und verwüstete die ganze Gegend. Auch mit Colmar warf er sich ab, dessen Bürger ihm aber an seinem Besitzthum beträchtlichen Schaden zufügten. Mit dem Herrn von Horburg hatte er schon längere Zeit großen Unfrieden; dieser hatte ihm einige der Seinigen zu Gefangnen gemacht und hielt sie zu Zellenberg in Haft. Da rückte Anshelm vor das Städtchen, um sie zu befreien; aber sein Gegner zog ihm entgegen, und hatte geschickte Schützen bei sich, die über zwanzig rappoltsteiner Reiter verwundeten und acht Pferde tödteten[2]. Zuletzt reizte Anshelm auch des Königs Unwillen, indem er seinem Bruder Heinrich II und seinem Neffen gleichen Namens das Erbtheil auszuliefern verweigerte, das sein Vater Ulrich III hinterlassen hatte[3]. Als Heinrich dem Könige, mit dem er verwandt war, auf eine bewegliche Weise das erlittene Unrecht geschildert,

[1] Die Bürgerschaft zahlte davon zweitausend zweihundert Mark. (Annal. Colm., S. 21.)

[2] Annal. Colm., S. 22.

[3] Chron. Colm., S. 47 ff.

wurde Anshelm vorgefordert, und von Rudolf freundlich ersucht, nicht länger mehr fremdes Gut den Eigenthümern vorzuenthalten. Da gab er trotzig zur Antwort: „Theile ich die Hinterlassenschaft mit meinem Bruder und meinen Geschwisterkindern, so bleibt mir ein gar schmales Theil, und fast keine Gewalt. Das mag ich nicht thun, und werde in dieser Sache nur meinem Kopfe folgen.“ Jetzt mußte auf des Königs Befehl sein getreuer Vogt, der Herr von Baldeck, die Bürger von Colmar, Kaisersberg und andern benachbarten Städten aufbieten, um das Schloß Hochrappoltstein, sonst auch Altenkastel genannt, zu belagern. Berkheim wurde verbrannt; Saatfelder und Weingelände wurden verwüstet. Als jedoch der von Baldeck bei dem städtischen Heerhaufen wenig Eifer bemerkte, hob er nach drei Tagen die Belagerung auf.

Nun suchte Anshelm bei den benachbarten Herren um Frieden an, was ihm auch mehrere, mit Rudolfs Gutheißung, gewährten; dem von Horburg dagegen, der sich nicht mit ihm einlassen wollte, verbrannte er mehrere Dörfer. Dieß mißfiel dem König aufs Höchste, und er kam in Person, um die Burg mit den aus der Umgegend gezogenen Truppen zu belagern. Da erfuhr Rudolf, daß vier Buben Geld erhalten hätten, um das Lager an vier Orten in Brand zu stecken; doch war dieß Gerücht von einigen Böswilligen bloß in der Absicht ausgestreut worden, um den König, gegen den sie eine Verschwörung angezettelt hatten, bei dem dadurch entstandenen Tumult ums Leben zu bringen. Aber Rudolf entkam glücklich durch den sich erhebenden Lärm hindurch, und verließ sogleich das Elsaß. Auch verordnete er noch daß eine Besatzung von fünfzig Reitern nach Zellenberg gelegt wurde, welche jede Zufuhr von Lebensmitteln nach Rappoltstein verhindern sollten. Ueberdieß ließ er zu demselben Zwecke in Gemar ein hölzernes Schloß durch die städtischen Truppen errichten, das im Juli desselben Jahres geendigt und mit Garnison versehn wurde.

Im August begehrte Anshelm von dem von Blanchiberg, seinem Verwandten, eine Anzahl von Reitern und Fußvolk, mit welchen er in der Nacht gegen Sigolsheim zog, und sie an verschiedenen Stellen in den Hinterhalt legte. Mit anbrechendem Morgen sandte er einige wenige von seinen Leuten aus, die über die Heerden der benachbarten Ortschaften herfielen und dieselben mit Gewalt fortführten. Die Bauern sammelten sich bald, und folgten nach, um ihr Vieh zu befreien, wurden aber von den aus dem Hinterhalt Herbeieilenden gefangen, und bei hundertdreißig an der Zahl weggeschleppt. Gleiches widerfuhr einigen Leuten des Herrn von Horburg, die sich ebenfalls hatten täuschen lassen.

Endlich wurde am 1. April 1288 in Colmar, wohin sich der König, der Bischof von Straßburg, die Gesandten des straßburgischen Rathes und die Landesherren begeben hatten, ein allgemeiner Friede beschworen, und die rappoltsteinische Streitsache geschlichtet.

Schon im folgenden Jahre wurde indessen Rudolf genöthigt, abermals mit gewaffneter Hand in die Angelegenheiten des obern Elsasses einzugreifen. Ritter Siegfried von Gundolzheim, früher Schultheiß in Colmar, und Erbauer des Schlosses Hohenack, der mit dem König in den freundlichsten Verbindungen stand, wurde am 27. März 1289 von Susing, einem Dienstmanne der Herren von Girsberg[1], die zur rappoltsteinischen Familie gehörten, meuchelmörderischer Weise getödtet. Am 28. April kam Rudolf nach Colmar, und ließ in seinem Zuge ein dreijähriges Kameel mitführen, das durch seine ungewöhnliche Größe bei Jedermann Erstaunen erregte. An demselben Tage sprach er über die von Girsberg die Acht aus, und bald hierauf lagerten sich die Bürger aus Colmar und den andern Städten um die Stammburg dieser Adeligen herum, die auf der Spitze eines steilen Fel-

[1] Ellenhard, S. 36 ff. Annal. Colm., S. 24 ff.

sens ruhte. Die Belagerung dauerte bis den Winter hindurch, der so ungewöhnlich lau war, daß um Weihnachten Kräuter und Bäume blühten, die Jäger zeitige Erdbeeren fanden, am 13. Jänner die Reben blühten, und die Blätter erst dann von den Bäumen fielen, als die neuen hervorkamen. Im Anfang des Hornungs fiengen die Belagerer an den Felsen, auf dem die Burg saß, zu untergraben. Dem Könige, der unterdessen nach Thüringen gezogen war, um dort die gestörte Ruhe wieder herzustellen, war auch das Gelingen der Unternehmung so angelegen, daß er den Arbeitern hinlängliche Nahrung reichen ließ, und ihnen ein Geschenk von neunzehnhundert Pfund machte. Da ergaben sich am 6. Hornung die Herren von Girsberg auf Gnade und Ungnade: die Hälfte der Besatzung wurde begnadigt, die andre in Ketten und Bande gelegt. Letztere erhielten indessen im Jahr 1291 ihre Freiheit wieder; aber das Schloß wurde gänzlich zerstört.

Am 25. März desselben Jahres kam der König wieder nach Colmar. Zum letzten Male besuchte er das Elsaß nach dem im Mai gehaltenen Reichstag in Frankfurt, wo ihm die Stände des Landes die Bitte verweigerten, seinen Sohn als seinen Nachfolger anzuerkennen. Nachdem er sich kurze Zeit im Oberlande aufgehalten hatte, um dort seine Familienangelegenheiten zu besorgen, kam er nach Straßburg. Hier blieb der durch Alter und angestrengte Thätigkeit erschöpfte Greis volle acht Tage, wohl fühlend daß dieser Aufenthalt in der ihm so nahe befreundeten Stadt sein letzter seyn würde, und daß der Augenblick seines Scheidens aus dieser Welt herannahe.

„Lebe wohl, du Stadt! lebet wohl, ihr meine geliebten Bürger!“ rief er bei dem Abschied aus, und entfernte sich mit thränenden Augen.

König Rudolf endigte sein langes, thatenreiches Leben den 15. Juli 1291.

Von 1273 bis 1299.

Bischof Conrad von Lichtenberg.

In dem untern Elsasse war die Herrschaft derer von Lichtenberg die bedeutendste unter allen: außer den Burgen, Flecken und Städtchen, umfaßte sie fast hundert Dörfer, und war in neun Amteien getheilt. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hatte Ludwig I von Lichtenberg, Vogt der Stadt Straßburg, vier Söhne, von denen zwei, Conrad und Friedrich, sich dem geistlichen Stande widmeten, und beide nach einander den bischöflichen Stuhl in Straßburg einnahmen.

Conrads Laufbahn war eher die eines Fürsten, der seine Rechte und Besitzungen mit gewaffneter Hand behauptete, und in den Lauf der Begebenheiten mit Nachdruck eingriff, als die eines kirchlichen Vorstehers, der sich in einem bloß geistigen Wirkungskreise zu bewegen hatte. Dieß war aber sowohl eine Folge der damaligen Zeitideen, als auch in dem innern Wesen des von der Natur reich begabten Mannes gegründet; denn ihn zierten eine hohe, kräftige Gestalt und männliche Schönheit: damit verband er einen weit strebenden Sinn, kühnen Muth, und den regsamen Trieb zu unermüdlicher Thätigkeit. Darum sehn wir ihn, in der stets und vielfach bewegten Periode seines Lebens, öfters eine politische Rolle spielen, und sein Schwert häufig in die Wagschale der Ereignisse legen. Starke Erregungen zu fühlen, großartige Pläne zu hegen, scheint ihm Bedürfniß gewesen zu seyn.

Die erste von Conrad bekannte Kriegsunternehmung fiel nicht glücklich für ihn aus. Er war damals noch Sänger des Stiftes, und zog mit seinem Bruder Friedrich, der ebenfalls Domherr war, dem Bischof Laurentius von Metz zu Hilfe, gegen den Herzog Friedrich von Lothringen. Bei Himingen wurden aber beide

Brüder, nebst achtzehn Rittern und Edelknechten, gefangen genommen. Für Conrads Loslassung forderte der Sieger achthundert Mark Silbers, und des Sängers Neffe, Ludwig von Lichtenberg, stellte sich als Geisel für diese Summe. Ueberdieß begehrte der Herzog, als Conrad Bischof geworden, einen von dem Bisthum an ihn zu zahlenden und seit dreizehn Jahren rückständigen, jährlichen Lehnzins von fünfundzwanzig Karren Wein. Auf dem Generalconcilium in Lyon wurde am 7. Juni 1274 diese Sache dahin verglichen, daß die von Lichtenberg auf Martini desselben Jahres, in Bitsch, die Summe von eilfhundert Mark Silbers hinterlegten; die gefangenen Edelleute aber kamen mit dreihundert Mark und der Wiedererstattung ihrer Zehrkosten davon [1].

In den ersten Jahren seines bischöflichen Amtes beschäftigte sich Conrad mit einem weitgehenden Plane, der seinem Namen ein ruhmvolles Andenken gestiftet, und von dessen Ausführung er noch einen Theil erlebte. Nicht nur beabsichtigte er die Vollendung des durch mancherlei Unglücksfälle so häufig beschädigten Münsters, sondern dem großen Bauwerk sollte eine Façade mit zwei erhabenen Thürmen beigegeben, und durch einen solchen, reich verzierten Zusatz der straßburger Dom in die erste Reihe der christlichen Kirchengebäude gestellt werden. Zur Ausführung seines Vorhabens berief er den geschickten Baumeister Erwin von Steinbach, einen gebornen Mainzer [2], nach Straßburg, der nach einigen im Innern des Münsters ausgeführten Arbeiten [3] im

[1] Als. dipl., Th. II, S. 5.

[2] Histoire du clergé de la cathédrale de Strasbourg, Mscr. Fol., S. 118.

[3] Der Tag der Vollendung findet sich angegeben in einem wolfenbüttler Lectionarium auf Pergament aus dem dreizehnten Jahrhundert. (Siehe Ebert, Bildung des Bibliothekars, zweite Ausgabe, 1820, Th. I, S. 193.) Die ganze Stelle heißt also: «Anno domini MCCLXXV, 7 id. sept. vigilia nativitatis beatæ virginis completa est structura media testu-

Jahr 1276 den Thurmbau begann[1]. Am 2. Hornung begab sich der Bischof, an der Spitze der Geistlichkeit, an den Ort, wo die Fundamente sollten gelegt werden, und weihte denselben feierlich ein; dann ergriff er eine Schaufel und hob dreimal etwas Grund damit auf. Gleiches thaten die Herren des Stifts und die übrigen anwesenden Geistlichen. Hierauf begann das Aufgraben des Bodens durch die Arbeiter. Zwei derselben geriethen darüber in Streit, wer an dem vom Bischof bearbeiteten Platze fortfahren dürfe, und der eine schlug den andern mit der Schaufel todt. Dieß schien Conraden von übler Vorbedeutung; neun Tage lang mußte die Arbeit nieder liegen, und wurde erst wieder fortgesetzt, als der Ort aufs Neue geweiht worden.

Einundvierzig Jahre lang leitete Erwin den Bau, und hatte zu seinem Nachfolger seinen Sohn Johannes. Seine Tochter Sabina, eine geistvolle Künstlerin, zierte verschiedene Theile des Münsters mit schön ausgeführten Bildsäulen.

Die Ausführung des großartigen Unternehmens machte außerordentliche Mittel nöthig, indem die Anzahl der Arbeiter aus der Stadt nicht hinreichte, und zur Bezahlung der aus andern Gegenden herbeigekommenen bedeutende Summen nöthig waren. Da erklärten die Geistlichen des Kirchspiels auf einer Synode, daß sie den vierten Theil ihrer Einkünfte zu dem Bau herzugeben bereit seyen. Ueberdieß schrieb Conrad, wie einst Bischof Werner gethan, einen allgemeinen Ablaß aus, um Geldbeiträge oder freiwillige Arbeiter herbeizuziehen[2]. Auch wurde bekannt

dinum superiorum et totius fabricæ præter turres anteriores ecclesiæ Argentinensis, regnante Rudolfo romanorum rege, regni ejus anno secundo, qui annus electionis ejus secundus est terminatus et elapsus feria secunda proxima post nunc instans festum Michaelis.»

[1] H. Schreiber, Das Münster zu Straßburg, S. 23 ff.

[2] Ludwig Spach, Une Charte de l'évêque Conrad de Lichtenberg. 1841, 8°, S. 6 u. 7.

gemacht, daß, wer geraubtes oder durch Wucher erworbenes Gut, dessen rechten Eigenthümer er nicht mehr kenne, als Opfer zum Münsterbau niederlege, der Vergebung für seine Vergehen sollte versichert seyn[1]. Ueberhaupt war Conrad bis zu seinem Ende für das Gedeihen seines großen Werkes thätig, wie unter anderm folgendes Ausschreiben von ihm beweist, das zum Zweck hatte, für den schon voran gerückten Bau immer mehr das Interesse des Publikums zu erregen: „Conrad, von Gottes Gnaden, „Bischof von Straßburg, Allen welche gegenwärtiges Schreiben „sehen oder lesen hören, Gruß in dem Herrn. Weil das Werk der „straßburgischen Kirche, gleich den Blumen des Maimondes sich „in die Höhe erhebt, die Augen der Beschauer immer mehr auf „sich zieht, und mit inniger Freude von ihnen betrachtet wird, so „ist es uns Herzensangelegenheit, dasselbe Werk mit Fleiß zu be„fördern, und auf jede zweckdienliche Weise der Vollkommenheit „entgegenzuführen. Wer also, um dem Bau aufzuhelfen, aus „freier Wahl, die größere Glocke anschlagen läßt, erhält vierzig „Tage Ablaß, und zwanzig Tage, der welcher bei dem Schall der„selben ein Gebet zum Heil eines Verstorbenen verrichtet[2]."

[1] Schreiber, a. a. O., S. 25, Anm. 2.

[2] «*Conradus*, dei gratia, *episcopus Argentinensis*, universis presentium inspectoribus seu auditoribus salutem in Domino. Quia *opus Ecclesie Argentinensis*, sicut flores maii variis ornatibus consurgens in altum, oculos aspicientium magis et magis allicit, et eisdem dulcibus oblectaminibus alluditur, ideo cordi nobis inest ut idem opus (quocunque expetenti modo possumus ut perfectionem debitam consequatur) promovere fideliter studeamus. Omnibus igitur quibus maior campana in subsidium dicti operis, ex eorum electione et voluntate pulsata fuerit, 40 dies; iis vero qui audientes sonum campane orationem suam pro salute anime defuncte fuderint, 20 dies, iniuncte sibi penitencie de omnipotentis Dei et gloriose Virginis Marie confisi misericordia *relaxamus*. Datum in Octava Agneti.» (Wencker, Chron., Mscr. Th. I, S. 150.)

Um dieselbe Zeit beginnt auch Conrads kriegerische Epoche, da er als weltlicher Fürst in politische Händel vielfach verflochten wurde, und an mehreren Kriegsfahrten des Königs Rudolf, dem er sehr nahe stand, Antheil nahm[1]. Im Jahr 1277 stand er dem Bischof von Metz gegen den Herzog von Lothringen bei, verlor dabei zwölf Gepäckwagen, nöthigte aber doch den Herzog zum Vergleich. Die Einwohner des Städtchens Sulz im Oberelsaß, die seinem Vorgänger nur mit Murren jährlich sechzig Mark Silber bezahlten, mußten ihm, der immer mehr Geld brauchte, noch zwanzig mehr geben. Als der Markgraf von Baden einigen zum Reiche gehörigen Orten beträchtlichen Schaden zugefügt hatte, belagerte der Bischof im Jahr 1279, auf des Königs Geheiß, das Schloß in Durlach, das er nach der Eroberung leeren und dann anzünden ließ. Im April des folgenden Jahres fieng ein Herr von Laubgasse, nebst einigen Mithelfern, mehrere Bürger von Straßburg, die er sogleich in Bande legen ließ. Wenige Tage nachher traf schon der Bischof mit hundert geharnischten Pferden in Ruffach ein, und berief dahin die Städte des Reiches, um die verwegenen Edelleute zu bekriegen und die Gefangenen zu befreien. Die Thäter, unfähig es mit einer solchen Macht aufzunehmen, übergaben sich auf Gnade und Ungnade, und erfuhren die gerechte Strafe: der Bischof ließ ihnen dieselben Fesseln anlegen, in welchen sie die Bürger eingekerkert hatten. Mit gleichem Erfolg bekämpfte er einige Monate lang den Herrn von Rappoltstein, der in das bischöfliche Gebiet eingebrochen war, viel Vieh geraubt und mehrere Leute des Bischofs getödtet hatte; auch im nächsten Jahre 1281 zog Conrad Truppen zusammen, um die Rappoltsteiner anzugreifen, konnte ihnen aber nichts anhaben. Dagegen zerstörten seine Leute eine Burg, welche Rappoltsteins Verwandte, die von Girsperg, angefangen hatten

[1] Annal. Colm., S. 14 ff. Guillimann, S. 303 ff.

zu bauen. In einer neuen Streitigkeit, die sich kurz zuvor zwischen ihm und dem Markgrafen von Baden erhoben hatte, sandte ihm der Bischof von Basel fünfzig Ritter zu Hilfe; als aber mehrere derselben von dem Markgrafen gefangen worden, wurde die Sache wieder beigelegt.

In dem Jahre 1283 war Conrad genöthigt, den Geist der Unruhe zu bekämpfen, der sich seit Kurzem der Einwohner von Ruffach, der Hauptstadt des ihm zugehörigen obern Mundats, bemächtigt hatte. Die Bürger dieser Stadt[1] hatten sich das Jahr zuvor, vermittelst einer Geldsumme, von den bisher zu leistenden Frohndiensten und andern lästigen Obliegenheiten losgekauft: jetzt aber faßten sie noch den Anschlag, dem Bischof keinen Dienst irgend einer Art zu erzeigen, wenn sie nicht dafür bezahlt würden. „Sie hoben, sagt Specklin, viel Muthwillens an, und meinten, sie wären ganz frei.“ Auch die übrigen bischöflichen Unterthanen suchten sie für ihren Plan zu gewinnen. Da kam im Anfang des Jahres 1283 der Bischof nach Ruffach, mit zahlreicher Mannschaft, und strafte sie für den getriebenen Mißbrauch dadurch, daß er ihnen die schon gewährten Rechte wieder entzog und die alte Ordnung der Dinge herstellte. Dann zog er mit König Rudolf und dem Bischof von Basel vor Bruntrutt, das der Graf von Mümpelgard dem Bisthum Basel mit Gewalt weggenommen, und seit einiger Zeit besetzt hatte. Am 24. Hornung begann die Belagerung und dauerte bis zum 16 April, an welchem der Ort übergieng und seinem rechtmäßigen Herrn wieder zugestellt wurde; zugleich wurde die Burg Mylan erobert und geschleift. Im folgenden Jahre finden wir den Bischof mit dem Landvogt von Hohenstein vor der Burg Ochsenstein, welche sie einnahmen und von Grund aus zerstörten. Im Jahr 1285 fiel Conrad mehrere Male in das Gebiet des Herzogs von Lothrin-

[1] Specklin, a. a. O., Fol. 123ª.

gen ein, und suchte dasselbe jedesmal mit Plünderung und Verwüstung heim. Der Streit betraf Stadt und Schloß Reichshofen; der Besitz derselben wurde im folgenden Jahre der Kirche von Straßburg zuerkannt, und beide den Herren von Ochsenstein zum Lehn gegeben [1]. Als sich ferner, im Jahr 1287, zwischen dem Bischof von Metz und dem Grafen von Bar eine Fehde erhob, kamen Ersterem, außer vielen Rittern, auch einige der rheinischen Bischöfe zu Hilfe, unter denen sich ebenfalls Conrad befand. Bald sah sich der lothringische Prälat, der reichliches Geld spendete, an der Spitze von viertausend Kriegsmännern und hundert geharnischten Pferden. Jeden Tag kostete ihn dieses Heer siebenhundert Pfund metzer Münze und fünfzig Fässer Wein. Dabei erreichte er jedoch seinen Zweck vollkommen; denn sein Gegner ward genöthigt, ihn um Gnade anzuflehen.

Auch der letzten namhaften Kriegsunternehmung, die Rudolf in diesen Gegenden ausführte, wohnte der Bischof bei, nachdem er ihn früher schon mehrere Male auf Heerfahrten ins Ausland begleitet hatte [2]. Im Jahr 1289 zog nämlich der König am 13. Juli mit sechstausend Pferden, worunter zweitausend dreihundert geharnischte, nebst hundertachtzehntausend Fußgängern und dreihundert Wagen, vor Besançon, dessen Erzbischof einer der Herren war, die den gegen das Reich ungehorsamen Grafen Ottyn von Burgund unterstützten. Alle Greuel des Krieges, Verheerung der Saatfelder und Weinberge, Verbrennung und Verwüstung der kleinen Städte und der Dörfer, verbreiteten sich bald über das unglückliche Land. Zwar bezog der Graf mit seinen Helfern, unter denen sich auch ein Graf von Pfirt und Herr Wernher der jüngere von Hadstatt befanden [3], ein sehr festes

[1] Als. dipl., Th. II, S. 35.

[2] Im Jahr 1281 gegen Freiburg und im Jahr 1283 gegen den Grafen von Savoyen.

[3] Ellenhard, S. 32 ff.

Lager, machte aber durchaus keine Miene dasselbe zu verlassen. Von der Höhe eines Berges herab übersahen Rudolfs Krieger die feindlichen Zelte; unter diesen Kriegern war auch Bischof Conrad, der mit einer zahlreichen Mannschaft sich bei dem König eingefunden hatte, nebst vierzig straßburgischen Rittern mit Streithengsten und Gefolge. Diese äußerten große Lust sogleich einen Angriff zu thun; aber Rudolf zeigte ihnen, mit welchen schweren Opfern sie ihr Vorhaben durchführen müßten, und beruhigte sie durch die Versicherung, ihre Gegner wären so wohl bewacht, daß sie kein Mittel zur Flucht fänden, und nothgedrungen in Unterhandlungen sich einlassen müßten. Dieß trug sich auch wirklich so zu; innerhalb acht Tagen war die Sache beigelegt, und Ottyn hatte sich unterworfen. Einige Bedürfnisse, für deren Befriedigung nicht zum Voraus gesorgt worden, stiegen bei dieser Gelegenheit auf ungewöhnliche Preise. Ein Ei wurde mit neun Hellern, ein Hufeisen mit fünf Schillingen, ein Nagel dazu mit sechs Hellern bezahlt. Einer tauschte sogar zwei Schafe gegen ein Ei aus.

Von 1291 bis 1298.

Kaiser Adolf von Nassau.

Als König Rudolf die Augen geschlossen hatte, und sein Nachfolger noch nicht ernannt war, bewerkstelligte Bischof Conrad einen großen Kriegszug gegen Colmar [1]. Diese Stadt hatte, seitdem sie dem Reich angehörte, öftere Streitigkeiten mit den oberrheinischen Herren, die überhaupt die wachsende Entwicklung der Städte nicht gern sahen: auch mit ihren Schultheißen, die

[1] Annal. Colmar., S. 26 ff. Chron. Colmar., S. 48 ff. Guillimann, S. 306 ff.

in der Regel adeligen Familien angehörten, gerieth sie zu Zeiten in bittern Unfrieden. Diese Umstände zogen den Colmarern öftere Unruhe zu. Der von Stammhein, welcher von Rudolf an die Stelle des Walther Rösselmann gesetzt worden, verließ seinen Posten aus Furcht; denn Rösselmann zog seitdem in der Nähe der Stadt herum, begleitet von zwölf armen Knechten, denen er Nahrung und Kleider gab, und lauerte auf die Gelegenheit, seinen Nachfolger aus dem Wege zu schaffen. Als dieser sich davon gemacht hatte, erhielt Rösselmann, durch Hilfe seiner Freunde, das Schultheißenamt wieder, erlaubte sich aber auch bald große Gewaltthätigkeit. Den von Hunawihr, einen reichen Ritter, ließ er, nebst seinem Sohne, wider Recht und Gesetz, tödten, riß ihr Vermögen an sich und vertheilte mehr als dreihundert Mark Silber unter seine Anhänger. Die Ritter von Nordgassen und von Illzach, so wie den Edelmann Herr Ruslar genannt, trieb er zur Stadt hinaus und zog ihre Güter ein.

Da nahm sich der Bischof von Straßburg dieser Sache an, und um die Colmarer für das Geschehene zu strafen, rückte er mit einem Heere von dreißigtausend Mann gegen die Stadt aus, und belagerte sie in der Mitte des Monats August. Ueber den Gang der Belagerung selbst sind keine nähere Nachrichten vorhanden; nur so viel ist bekannt, daß die Bürger von Colmar, welche zuerst im Innern der Stadt dreitausend Bewaffnete hatten, am Anfang des folgenden Jahrs, dem Bruder des Bischofs, Friedrich von Lichtenberg, dem damaligen Domprobst in Straßburg, Treue und Ergebenheit schwuren.

Am 10. Mai 1292 wurde Graf Adolf von Nassau, in Mainz, mit dessen Erzbischof er verwandt war, zu Rudolfs Nachfolger gewählt. Dieser Herr war von mittlerer Statur, hurtig in Geberden, von angenehmen Sitten und glücklichen Geistesanlagen; dabei wohl unterrichtet, denn er sprach französisch, lateinisch und deutsch. Doch zeigte er bald auch einige Charakterschwächen, die

ihm nach und nach wichtige Feinde zuzogen: eine Sinnlichkeit, die das sittliche Gefühl beleidigte, und ein herrisches, keine Verhältnisse berücksichtigendes Wesen, dabei unedle Habgier, zu der er sich seines geringen Vermögens halben berechtigt glaubte. Uebrigens war Jedermann durch den Anfang seiner Regierung befriedigt. Auf den Rath einiger erfahrener Staatsmänner hin, behielt er die bisherigen Beamten bei, und Otto von Ochsenstein, König Rudolfs Neffe, blieb elsässischer Landvogt. Die Städte des Landes schwuren auch gleich anfänglich dem neuen König den Eid der Treue; nur machte der Schultheiß von Colmar zuerst einige Schwierigkeiten, die aber bald auch gehoben wurden. Rösselmann nämlich begehrte, daß ihm der Landvogt in des Königs Namen auf Lebzeiten sein Amt zusichere, daß die vertriebnen Edelleute nicht mehr die Stadt betreten sollten, und daß endlich der Landvogt selbst niemalen mit einer ansehnlichen Macht in Colmar einreiten dürfe. Dieß Alles wurde ihm bewilligt, und hierauf leistete auch diese Stadt den geforderten Eid.

Nachdem König Adolf verschiedene im Reich entstandene Streitigkeiten beigelegt hatte, unternahm er einen Kriegszug gegen Frankreich, dessen Könige, Philipp dem Schönen, der Graf von Burgund vor Kurzem gehuldigt hatte. Geistliche und weltliche Herren lieferten auch sogleich ihre Mannschaft, und am 4. Mai kam Adolf selbst mit fünfzehnhundert Pferden nach Colmar. Allein zu eigentlichen Thätlichkeiten wurde nicht geschritten. Die Königin kam am letzten Oktober nach Brisach, wo ihr als Merkwürdigkeit ein Knabe vorgestellt wurde, den eine Wölfin genährt hatte; und König Adolf brachte die Weihnachtstage in Colmar zu.

Bald jedoch, nachdem er diese Provinz wieder verlassen hatte, trugen sich im Jahr 1293 mehrere Begebenheiten zu, welche seine Gegenwart in derselben wieder nothwendig machten. Bischof Conrad, der mit König Rudolf in so nahen Verhältnissen gestanden, blieb dessen Sohne Albrecht, Herzog von Oestreich

und Landgrafen im Elsaß, fortwährend zugethan, und scheute sich nicht, dieses durch einen öffentlichen Schritt an den Tag zu legen. Er bemächtigte sich des Schlosses Ortenberg und besetzte dasselbe in Albrechts Namen. Der Landvogt, Otto von Ochsenstein, forderte dasselbe in des Königs Namen zurück, und als dieß ohne Erfolg blieb, traf er Anstalten, um dasselbe wieder in seine Gewalt zu bringen. Am 9. Juni fieng er zu diesem Zwecke bei Scherwiler den Bau einer Burg an, und einige Zeit hernach baute er in derselben Absicht Ramstein, obgleich die Einwohner der Umgegend nur ungern diese Feste sich erheben sahen.

Noch wichtiger aber war das, was sich einige Zeit nachher, nicht ohne Mitwirken des Bischofs, in der Stadt Colmar zutrug. Am 10. September ließ nämlich der Schultheiß Rösselmann, ohne daß Rath und Bürgerschaft davon wußten, den Herrn Anshelm von Rappoltstein am frühen Morgen mit vieler Mannschaft in die Stadt einrücken, und sogleich den Kirchhof besetzen. Noch lag Alles im Schlaf, da ertönte ungewöhnliches Glockengeläute. Die Bürger erheben sich und eilen dem Kirchhof zu, wo sie zu ihrem Schrecken zahlreiche, bewaffnete Fußgänger finden; keiner weiß, was jetzt zu thun sey. Da erscheint ein Herold, und spricht folgende Worte: „Herr Anshelm von Rappoltstein ist in unserer Stadt gegenwärtig: er ist unser Freund und will uns Leben und Güter schützen helfen; denn er hat in Erfahrung gebracht, daß unsre Feinde großen Jammer uns bereiten wollen. Er ist nun gekommen, damit er uns und wir ihm durch einen Eidschwur Treue zusichern. So erhebt nun Eure Hände und schwört!“ Die Bürger thaten es, obwohl in geringer Anzahl.

Herr Anshelm, der dieß wohl bemerkt hatte, ließ deßwegen den Zunftmeistern entbieten, die Bürger einzeln vorzunehmen und zum Eidschwur aufzufordern. Dieß geschah, doch thaten es Viele gegen ihren Willen. Wer den Eid verweigerte, mußte die

Stadt räumen. Dies Schicksal traf einige Edelleute, und mehrere reiche ehrbare Bürger.

Nun aber sammelte König Adolf ein Heer, und rüstete sich gegen Colmar zu ziehen, um diese Stadt wieder zum Reich zurückzuführen. Als die Bürger das Ungewitter sich nahen sehen, eilen sie am 13. September auf ihre Rebäcker und sammeln die noch unreifen Trauben; auch treffen sie sonst die nöthigen Anstalten, um sich mit hinreichenden Vorräthen zu versehen. Davon in Kenntniß gesetzt, sendet der König seinen Landvogt voran, um die Kriegsoperationen zu beginnen. Dieser sammelt in Schlettstadt eine Schaar bewehrter Männer, und rückt in das unter dem Schlosse Hohenack liegende Urbisthal, läßt die dem von Rappoltstein gehörigen Dörfer in Feuer aufgehen, macht deren Bewohner zu Gefangenen, führt das Vieh weg und kehrt mit der gemachten Beute fröhlich zurück. Auch sperrt er in Winzenheim und Ungersheim den Bürgern von Colmar den Weg, so daß diese nicht mehr wagen ihre Stadt zu verlassen.

Jetzt rückt auch der König mit Heeresmacht an, belagert zuerst Rappoltsweiler und verheert Häuser und Weinberge. Zehn Tage später erscheint er vor Colmar; hier fängt er damit an, den Mühlbach abzuleiten, dann verwüstet er die umliegenden Güter; nur das vor der Stadt stehende Blatterhaus bleibt verschont.

Auch die Bewohner des dem König ergebenen Münsterthals nehmen an dem Kampfe Antheil. Vor des Königs Ankunft hatte der von Rappoltstein Türkheim überfallen, ausgeplündert und das Vieh nach Wihr getrieben. Nun kamen die Leute aus jenem Thale auf letztern Ort zu, schnitten die Trauben ab, und führten den Raub nach Haus. Da fanden zwanzig Männer aus Colmar Mittel, die belagerte Stadt zu verlassen und denen von Wihr zu Hilfe zu kommen. Als späterhin die Münsterthäler zum zweiten Male gegen Wihr auszogen, wurden sie, sich sicher meinend, von ihren Gegnern überfallen, und theils getödtet, theils gefan-

gen. Nun beordnete der Landvogt den Herrn von Berckheim, mit fünfhundert Mann gegen Wihr auszuziehen. Mit zwei großen Steinschleudern und einer Katze, zur Brechung der Thürme, versehn, rückte dieser vor den Ort, nahm ihn nach wenigen Tagen ein, und zerstörte das dabei befindliche Schloß von Grund aus. Das Gleiche that er nachher in Gemar.

In dem Heer des Königs waren anwesend: die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, die Bischöfe von Speier und Basel, der Graf von Pfirt mit vielen andern Grafen, Rittern und Dienstleuten. Erstgenannter Prälat hauste unter einem Zelt von hundert Fuß Länge und vierzig in der Breite; auch hatte er zweihundert geharnischte Pferde bei sich. Herzog Albrecht von Oestreich, obgleich aufgefordert, erschien nicht. „Sollten sich die Fürsten, sprach er, von der Belagerung zurückziehen, so lasse der König mir es melden; ich werde dann kommen, und jede Stadt belagern, die er mir nennen wird.“ Adolfs Macht war ferner in drei Heerschaaren abgetheilt: die eine hatte sich bei Gemar gelagert; die zweite, unter der Anführung des Bischofs von Basel und des Grafen von Pfirt, lag auf der einen Seite von Colmar; auf der andern hatten obengenannte Fürsten und Prälaten ihre Zelte aufgeschlagen. Der König hatte kein Prachtzelt errichten lassen, hielt auch weder Mittags noch Abends offne Tafel; dagegen lieferte er, außer andern Dingen, den Herren täglich zwölf Fässer Wein. Im Lager herrschte allgemein guter Muth, denn allen Bedürfnissen war reichlich abgeholfen. Eine warme, trockne Witterung hatte ein gedeihliches Jahr erzeugt: der Wein war wohl gerathen, so wie die Früchte des Feldes; reiche Zufuhr aus Basel ersetzte zudem schnell das Fehlende. Auch in der belagerten Stadt mangelte weder Wein noch Getraide; nur stieg das Mehl, des abgegrabenen Baches wegen, bedeutend im Preise, und während das Viertel Frucht zu sieben Schillingen verkauft wurde, stand jenes auf dem fast dreifachen Preis eines Pfundes (zwan-

zig Schilling). Hier wurde das Getraide in Mörsern zerrieben, dort in Pfeffermühlen; an andern Orten mußten die Mühlsteine durch Männer in Umlauf gesetzt werden; und doch brauchte der von Rappoltstein für sein Haus allein zwölf Viertel des Tags. Sechs Predigermönchen, die mit ihm eingeschlossen waren, reichte er jedem täglich für sechs Heller ein weißes Brod von acht Zoll im Durchmesser.

Endlich fieng dieser Zustand der Unfreiheit und Entbehrung den Bürgern in der Stadt, besonders den weniger Begüterten, an lästig zu werden. Drei dieser Letztern sagten unter sich: „Für Gott und für das Recht wollen wir es wagen, die Stadt ihrem rechtmäßigen Herrn wieder auszuliefern.“ Ihre Freunde, denen sie ihren Anschlag mittheilten, billigten denselben; auch mehrere angesehene Bürger traten demselben bei. Eben so der König, der ihnen zugleich seinen Beistand verhieß. Ein erster Versuch, den sie zur Befreiung der Stadt machten, gelang jedoch nicht. Man hatte mit Adolf verabredet, er solle durch seine Bogenschützen die Colmarer necken und zum Streite nöthigen lassen. Wären dann die Befehlshaber zum Thore ausgezogen, so würden die Verbündeten die Thore schließen, und jene Herren dem Könige Preis geben, so daß er dann ohne Gefahr in Colmar einziehen könne. Aber obschon die Schützen den Angriff begannen, zogen dennoch der von Rappoltstein und der Schultheiß nicht hinaus, weil sie gewarnt worden waren, auf ihrer Hut zu seyn. Eben so wenig Erfolg hatte ein zweites Unternehmen dieser Art. Ein Haus sollte in Brand gesteckt, und der König eingelassen werden, während die Bürger mit Löschen beschäftigt wären. Aber auch dieser Plan war verrathen worden.

Als Bischof Conrad von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt wurde, zog er mit zweihundert Rittern der Stadt zu Hilfe. Aber als im Rath darüber berathschlagt wurde, ob sie sollten eingelassen werden oder nicht, erhob die ganze Gemeinde ihre

Stimme dagegen, und rief: „Wir wollen nicht, daß noch mehr Leute in die Stadt kommen.“ Unverzüglich griffen auch die ärmern Bürger zu den Waffen, versammelten sich auf dem Kirchhofe, und beschlossen da insgemein ihr letzthin gefaßtes Vorhaben auszuführen. Auch sprachen sie sogleich davon, die Thorschlüssel in Verwahrung zu nehmen, und ohne auf den Schultheiß, der sie besänftigen wollte, zu hören, eilten sie den Thoren zu, deren Hüter, von Furcht ergriffen, ihnen dieselben auf der Stelle einhändigten. Nun gieng es zu dem Hofe, wo der Domprobst Friedrich von Lichtenberg wohnte. Die Thüren wurden erbrochen; der Hausherr wurde gesucht, aber nicht gefunden; denn als er Bewaffnete auf seine Wohnung loskommen sah, flüchtete er sich zu Herrn Anshelm von Rappoltstein, und erzählte ihm, was vorgefallen. Beide begaben sich dann, von Furcht getrieben, zu den Minoriten, und suchten bei ihnen Trost und Hilfe, aber vergebens. Da machte sich der Probst fast unbekleidet, mit zehn Gefährten über die Stadtmauer davon. Einige Tage später kam er mit vierzig Reitern nach Rappoltsweiler, um, wie er sagte, dieser Stadt zu helfen; die Bürger aber zeigten sich mißtrauisch gegen ihn, gaben die Thorschlüssel zuverlässigen Leuten in Verwahrung, und ließen ohne große Vorsicht Niemanden weder aus noch ein. Da kam dem von Lichtenberg die Besorgniß, die Bürger in Rappoltsweiler möchten das Beispiel der Colmarer befolgen. Darum zog er ab, und zeigte ferner keine Lust ihnen Hilfe zuzuführen.

Nun durchsuchten die Colmarer den Hof des Rappoltsteiners, der sich noch bei den Franciskanern versteckt hielt. Auch bei den andern Herren hielten sie Haussuchung, und als sie keinen derselben fanden, nahmen sie die Pferde und Waffen mit. Von den Knechten derselben, die sich ebenfalls verborgen hatten, wurden mehrere entdeckt und in Fesseln gelegt. Bei diesen Nachsuchungen leisteten im Anfang der Schultheiß und sein Sohn Hilfe; als

sie aber von Jemand gewarnt wurden, sich vor des Königs Trabanten zu hüten, machten sie sich sogleich unsichtbar.

Endlich wurde der Hauptheld in diesem großen Drama, Herr Anshelm von Rappoltstein, aus seinem Schlupfwinkel hervorgezogen und sogleich in festen Gewahrsam gebracht. Und nun überbrachte ein ehrbarer Bürger, Siffrid der Rebmann, dem König Adolf die Schlüssel der Stadt, zur Freude des Heeres und der gesammten Bürgerschaft. Bischof Conrad hingegen, der bisher mit seiner Mannschaft sich unfern der Stadt aufgehalten hatte, verlor, als er dieß Alles vernahm, den Muth, und kehrte eilig nach Hause zurück.

Noch in derselben Nacht wurden dem Könige, auf sein Begehren, der von Rappoltstein, nebst einigen gefangnen Bürgern, überliefert. Als sich der Schultheiß, der besonders Adolfs Unwillen gereizt hatte, nicht unter denselben befand, ließ dieser durch einen Herold bekannt machen, daß demjenigen hundert Pfund würden gegeben werden, der ihm den Schultheißen überlieferte. Sobald Rösselmann hievon sprechen hörte, zog er armselige Kleidung an, und schlich sich mit vier Vertrauten zur Stadt hinaus, seinen Weg gegen die bischöflichen Burgen zu nehmend; nachdem er auf waldigen Pfaden und Nebenwegen schon während drei Stunden sich fortgeholfen hatte, erblickte er, da er des Weges sehr kundig war, die Thürme von Egisheim. Aber in demselben Augenblick erkennt ihn eine Frau, und giebt davon zwei Männern Nachricht, die, schon zum Voraus auf die zu erhaltende Belohnung sich freuend, ihn gefangen nehmen. Bald aber kommen einige Ritter des Bischofs von Basel herbei, die ihnen den Schultheißen mit Gewalt abnehmen und auf das Schloß Schwarzenberg führen. Jene beiden erzählen diese Geschichte einem dritten, der auf der Stelle zum König läuft, um ihm davon Nachricht zu bringen. Dieser erhält dann von Adolf ein Pferd zum Geschenk, und den zwei Männern, nachdem sie vor ihm ausge-

sagt, was ihnen widerfahren sey, ließ er die verheißnen hundert Pfund auszahlen.

Als er hierauf vom Bischof von Basel Rösselmanns Auslieferung begehrte, fand der Prälat eine große Bedenklichkeit, ihm zu willfahren, weil er fürchtete, der König möchte sich von einer leidenschaftlichen Aufwallung hinreißen lassen, und kein gerichtliches, regelmäßiges Verfahren beobachten. Erst als Adolf ihm feierlich zugesagt hatte, „daß die Seele des Schultheißen nicht von seinem Körper sollte getrennt werden," lieferte er ihm denselben aus.

Nun wurde Rösselmann den Henkern übergeben, die ihn auf einem Wagen dem König zuführten. Auf dieß Fuhrwerk wurden seine Kleider und ein Rad gelegt, er selbst wurde an den Wagen gebunden und mußte demselben nachlaufen. Zum Zeichen, daß er eidbrüchig geworden, wurde seine Hand, so wie ein Schwörender sie aufhebt, an einen Pfahl geheftet. Ferner wurde er, dem über ihn gesprochnen Urtheil zufolge, wo das Heer in eine Stadt oder Festung einzog, auf das Rad gelegt, das dann auf eine Stange gesteckt wurde, damit Jedermann ihn sehn konnte. Nach der Abendglocke wurde er abgenommen, und in den Stock geschlossen, weil die Qual des Radeliegens Erholung erheischte. Seine Wächter thaten ihm mancherlei Schimpf an, und wollten nie zugeben, daß er aus ihren Bechern trinke. Der unglückliche Mann beschloß sein Leben im Kerker. Sein Sohn Johannes, der mit ihm gefangen gehalten worden, erhielt nach Adolfs Tod seine Freiheit wieder[1].

Die Belagerung hatte im Ganzen sieben Wochen gedauert. Das königliche Heer verlor dabei bloß zwanzig Mann, unter ihnen zehn durch Krankheit. Unter der Zahl derer, die das Schwert hinwegraffte, waren der Marschalk und der Truchseß des Königs, nebst einem vom Adel.

[1] Matthias von Neuenburg, S. 110.

Herr Anshelm von Rappoltstein wurde, nebst seinen Leuten, gefangen dem Heere nachgeführt, mit welchem der König nach Gemar aufbrach: vorläufig — denn auf mehrerer Großen Bitte wurde das Endurtheil noch nicht über ihn ausgesprochen — theilte der König das ganze rappoltsteinische Vermögen in drei Theile, wovon er zwei den rechtmäßigen Eigenthümern übergab, den dritten aber, der auch Gemar inbegriff, sich selbst zuschrieb. Anfangs Novembers wurde hernach Herr Anshelm auf ein Pferd gebunden, und, nebst dreißig seiner Knechte, die zusammen auf zweien Wagen gefesselt saßen, das Land hinauf gegen Brisach geführt. Als der Zug durch Colmar sich hinbewegte, machte der gefangene Mann, durch lautes Weinen und Schluchzen, seinem gepreßten Herzen Luft. Von Brisach ließ ihn Adolf nach der schwäbischen Feste Achalm bringen, wo er bis 1296 in Gewahrsam gehalten, dann aber wieder auf freien Fuß gestellt wurde, und den ihm zukommenden Theil des rappoltsteinischen Vermögens zurückerhielt.

Nach den Begriffen seiner Zeitgenossen hatte Anshelm das ihm widerfahrne Unglück als eine Strafe anzusehen, die Gott, seiner vorhergehenden Uebelthaten wegen, über ihn verhängt hatte. Er war in Hinsicht auf sittlichen Charakter ganz das Gegentheil seines früh verstorbenen Vaters geworden, der seiner wohlwollenden, milden Gesinnung wegen bei Jedermann in Ehren stand. Eben so wenig glich er seiner Mutter, einer in jeder Hinsicht ausgezeichneten Dame von liebenswürdigem Charakter. Er hatte vielmehr lange ein wildes Ritterleben geführt: dreißig Schützen, schlechte von Schulden gedrückte Menschen, waren seine Begleiter und mit ihnen ward er die Geißel seiner Nachbarn. Oft hörte man ihn die gottesvergeßnen Worte sagen: „Einen Knecht, der eine Seele hat, kann ich nicht für meinen Dienst brauchen.“ Seinen Unterthanen legte er die schwersten Abgaben auf.

Nachdem es dem König gelungen war, zwei seiner abgesag-

testen Gegner in seine Gewalt zu bekommen, so blieb ihm nun noch übrig, den Bischof von Straßburg und dessen Bruder, den Domprobst, seinen Unwillen über die Hilfe fühlen zu lassen, welche sie seinen Feinden geleistet hatten. Erstein, damals eine befestigte Stadt, die dem Bisthum gehörte, sollte zuerst seinen Zorn empfinden. Als er nun mit seinem Heere in der Richtung gegen diesem Orte hinzog, fanden sich bei ihm Gesandte aus Straßburg ein, die ihn baten den allgemeinen Landfrieden überall wieder beschwören zu lassen; er aber antwortete: „Als ich mit meinen Leuten den Rhein herauf zog, habe ich dasselbe Begehren an Euch gestellt, und Ihr wolltet mir nicht willfahren. Seht nun zu, wie Ihr euch schützen möget.“ Da traten die Straßburger mit einem zweiten Ansuchen hervor, und baten den König, Erstein nicht zu belagern, weil ihnen daraus großer Schaden erwachsen könnte. Nach gehaltenem Rathe erwiederte ihnen der Fürst folgender Maßen: „Der Machthaber in Erstein hat mir Trotz geboten, und dem Reiche, wo er es vermochte, Ueberdrang angethan. Ich muß ihn mit Krieg überziehen. Wollt Ihr in gleichem Sinne wie ich handeln, so sollEu er Eigenthum unangetastet bleiben.“ Als ihm hierauf die von Straßburg anboten, ihm zu Gefallen die Mauern von Erstein abzubrechen, wurde ihnen von Adolf als letzte Antwort Folgendes gemeldet: „Das ist mir nicht hinreichend: meinen Gegner selbst, sammt seiner Habe und Gut, will ich in meine Gewalt bekommen.“

Nun aber waren die Gesandten verlegen, welchen Entschluß sie fassen sollten. Einige unter ihnen, stolz auf die Macht der Stadt und die Menge ihrer kriegsfähigen Einwohner, riethen, sich ohne weiters dem König entgegenzustellen und ihn aus dem straßburgischen Gebiete zu vertreiben. Ihnen bemerkte aber der Schultheiß, wie folgt: „Ich habe mit großem Fleiße des Königs Lager durchgespäht, und wenn ich ja recht gezählt habe, so sind darin über tausend geharnischte Gäule, die kleinern Pferde nicht mit-

gerechnet. Auf Wochen und Monate kann der König, nach seinem Belieben, Mannschaft in den Städten aufbieten. Die ihm ergebenen Fürsten sperren uns auch, auf sein Begehren, den Rhein, so wie er uns alle zur Stadt führenden Wege abschneiden kann. Hat sich einmal sein Heer bei Erstein gelagert, so kann er uns jeden Tag heimsuchen, und was außerhalb der Stadtmauern liegt, verwüsten. Würde unsre Stadt regelmäßig belagert, so würden sich in kurzer Zeit zwei Drittel der darin wohnenden Armen davon machen, und unsre Streitkräfte würden dadurch sehr gemindert. Wäre auch seine Armee weniger zahlreich, und fände demnach keine vollständige Belagerung statt, so könnte er uns dennoch ohne Schwertstreich, durch Hinwegnahme und Verschenkung unsrer Güter, unendlichen Schaden zufügen. Und welches wäre dann das Schicksal des obern Mundats? Würde er nicht den letzthin an Ritter Zedelar durch den von Laubgasse begangenen Meuchelmord durch die Wegnahme der Stadt Ruffach rächen, und dem Bisthum einen unersetzlichen Schaden zufügen?"

Nach Erwägung dieser triftigen Gegengründe machten die Straßburger ihrem Bischof dringende Vorstellungen, und riethen ihm, wenn er sich großen Schaden ersparen wolle, den König sich wieder günstig zu machen. Die Umstände waren auch wirklich so dringend, daß Conrad, nebst seinem Bruder, dem Domprobst, und dem Grafen von Werd, sich zu Adolf begaben, und ihn fußfällig um Verzeihung flehten. Sie wurde ihnen gewährt; nur mußten die beiden Letztern so lang auf ihre Kosten bei dem Könige bleiben, bis die sämmtlichen Fürsten, die bei dem Zuge gegenwärtig gewesen, auch ihrerseits sie zu Gnaden wieder aufgenommen hatten. Dann endigten sich die Verhandlungen über diesen großen Zwist durch die Aufstellung eines gemeinen Friedens, der von dem Könige, den Fürsten und den Meistern der verschiedenen Städte feierlich beschworen wurde.

Das freundliche Verhältniß zwischen dem Bischof und dem

Oberhaupte des Reiches war jedoch von nicht langer Dauer; auch hatte sich bei den zwei Fürsten nie ein rechtes Zutrauen gegenseitig festsetzen können. Dieß zeigte sich seit dem Jahre 1296 immer deutlicher und brach endlich in offene Feindschaft aus. In genanntem Jahre hatte Adolf von dem König Eduard von England dreißigtausend Mark Silbers erhalten, um mit ihm gegen Philipp den Schönen von Frankreich Krieg zu führen. Gegen diesen Fürsten, der das dem Reiche zugehörige arelatische Königreich besetzt hatte, war Adolf ohnedieß schon ungünstig gestimmt. Er schickte auch aus dem Elsasse eine hinreichende Anzahl Kriegsleute ab, um die Hauptstadt Arles zu behaupten; als aber diese durch Zudringlichkeit den Frauen daselbst lästig wurden, ließen die Einwohner französische Truppen in die Stadt, und die sämmtliche deutsche Besatzung fiel durchs Schwert, unter ihnen der junge Graf Theobald von Pfirt und der Sohn Conrad Werners von Hadstatt. Bald hernach kam König Adolf selbst nach dem Elsaß, und machte, mit Hintansetzung Ottos von Ochsenstein, am 8. September 1297, den Grafen Theobald von Pfirt zum Landvogt, und der über dem Strome liegenden Ortenau setzte er den Ritter Hermann von Geroldseck vor. Als er dann nach Schlettstadt kam, hörte er daß Bischof Conrad, im Einverständniß mit dem Könige von Frankreich, ihm nachstellen wolle; da begab er sich schnell nach Brisach, um das bischöfliche Gebiet nicht durchreisen zu müssen, und fuhr mit wenigen Begleitern den Rhein hinab. Nun kam von ihm Befehl an den Grafen von Pfirt, in Frankreich mit Macht einzuziehen, während er selbst aus den untern Gegenden in dies Land einrücken werde. Der Landvogt sammelte sogleich ein großes Heer, drang über die Vogesen, und fieng an Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Als aber Verwandte, die er in diesen Gegenden hatte, ihn um Schonung ihres Eigenthums baten, und ihn mit fünftausend Pfund beschenkten, zog er sich auf der Stelle nach Haus

zurück. Auch Adolf hatte schon ein Heer gesammelt, und wollte die Kriegsoperationen beginnen, als durch des Pabstes Vermittlung der Friede geschlossen wurde [1]. Mit dem englischen Gelde erwarb sich dann Adolf die Markgrafschaft Meissen, die ihr Herr, Albert der Unartige, seinen Söhnen zum Trotz, an ihn verkaufte.

Um diese Zeit erklärten sich im Elsaß einige Fürsten und Herren öffentlich gegen König Adolf, dem Beispiele mehrerer Churfürsten und Großen nachfolgend, welche schon eine mächtige Verschwörung gegen ihn gebildet hatten, und unter welchen sich auch der Erzbischof von Mainz befand, der sonst sein eifrigster Anhänger gewesen war. Von diesen seinen Gegnern wurde Adolf der Habsucht, der Ungerechtigkeit, der Härte, der Gleichgiltigkeit gegen die Interessen des Reiches angeklagt. Im Elsaß und dem Nachbarslande hatten die beiden Landvögte das Volk durch Auflagen und Steuern so arg gedrückt, daß Herren und Städte sich darüber bei dem König mehrere Male beschwerten, aber nie geneigtes Gehör finden konnten. Nun traten gegen ihn die Grafen von Lichtenberg, Ochsenstein, Zweibrücken, Freiburg, nebst dem Landgrafen von Werd, der Stadt Straßburg und vielen Edeln in einen Bund zusammen, an dessen Spitze sich Bischof Conrad von Lichtenberg stellte.

Nun entbrannte aber auch das Kriegesfeuer schnell und allgemein im Lande, und die beiden Partheien für und wider Adolf lieferten sich blutige Kämpfe. Hagenau, der Sitz der Landvogtei, hegte Groll gegen Straßburg, das Adolf zuwider war. Als daher im Hornung 1298 fünf straßburger Kaufleute durch Hagenau zogen, wurden sie daselbst gefangen und aller Verwendung ungeachtet im Gefängniß festgehalten. Nun beschlossen die Straßburger, auf ihres Bischofs Rath hin, mit Macht auszuziehen

[1] Chron. Colm., S. 54 u. 55.

und Hagenau zu belagern. Der Bischof suchte die Colmarer zur Theilnahme an diesem Zuge zu bewegen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Am 9. Hornung begann die Belagerung. Zwei Vorstädte wurden von den Belagerern verbrannt und einige Leute getödtet. Aber durch diesen Erfolg sicher gemacht, ließen sie sich von den Hagenauern überfallen, und erlitten dabei einen ziemlichen Verlust an Todten und Verwundeten, worauf sie ihr Lager aufhoben.

Der Landvogt, von des Bischofs Absichten unterrichtet, erhob nun auch seiner Seits das Panier des Kriegs. Schon hatten die Colmarer sich bewaffnet, um über die bischöflichen Besitzungen herzufallen; da stieß der Graf von Pfirt zu ihnen, mit dem Aufgebot der Städte und mehrern Tausenden von Bauern. Nun wurde das Sulzmatterthal mit Feuer verwüstet, und der Burggraf von Sulzmatt, als er sah, daß er seine Burg gegen dieß Heer nicht zu vertheidigen vermöge, übergab dieselbe am 14. Februar. Drei feste Kirchhöfe, worunter der von Geberswiler, wurden zerstört; in letzterm Orte wurden die Weinfässer zerschlagen. Die Bürger in Egisheim verbrannten zu ihrer Sicherheit ihre Vorstadt selbst. In Ruffach wurde ebenfalls die Vorstadt in Brand gesteckt; ebenso das Dorf Suntheim, nebst dem darin befindlichen Haus der deutschen Herren. Dann gieng es vor die Feste Heilig-Creutz, vor welcher die Belagerer einen hohen, hölzernen Thurm aufrichteten, um besser zu ihrem Zwecke zu kommen, worauf sich die Besatzung ergab[1].

Auch Bischof Conrad blieb nicht müßig, und zog mit seinen Schaaren gegen die Städte aus. Rosheim, das sich gegen ihn erklärt hatte, wurde von ihm belagert; aber die ihm treu gebliebenen Einwohner öffneten ihm die Thore. Dann zog er das Land hinauf, und verheerte der Colmarer Besitzungen, und, sich dann

[1] Chron. Colm., S. 56. Annal. Colm., S. 31.

hinab gegen Hagenau wendend, verwüstete er das Gebiet dieser Stadt[1].

Die Ankunft des Fürsten, dem die gegen Adolf verschwornen Großen die Königskrone bestimmt hatten, erzeugte neue Kriegsauftritte in unsern Gegenden. Es war dieß Herzog Albert von Oestreich, Landgraf im obern Elsaß, und Sohn Rudolfs von Habsburg. Sobald er von dem, was ihn erwartete, sichere Nachricht erhalten hatte, verließ er Oestreich, und kam ungehindert bis Freiburg im Breisgau, mit einem Heere, in dem sechshundert Ungarn[2] waren, die durch ihr Aussehen und ihre Art zu fechten sich vor allen Andern auszeichneten. Sie waren ohne Harnische, hatten lange Haare, die sie nach Frauenart in Zöpfen trugen; auch lange Bärte, wie die deutschen Herren; sie schossen ihre Pfeile im Zurückreiten ab, und waren dabei so kühn, daß sie durch jedes Wasser ritten oder schwammen. Als Alberts Anwesenheit in diesen Gegenden bekannt wurde, begab sich sogleich der Bischof zu ihm mit achthundert Rittern, die auf geharnischten Gäulen saßen, und ihre Knechte bei sich hatten, nebst dem Fußvolk, das Straßburg geliefert hatte; so daß Conrad mit zehntausend Mann in Freiburg einzog, und dort dem künftigen Landesherrn aufwartete[3]. Kaum hatte aber König Adolf dieß in Erfahrung gebracht, als er die Mannschaften aus Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Brisach, Kaisersberg, Neuenburg sammelte, und, nebst den waffenfähigen Leuten aus dem pfirter Amt, in Begleitung des elsässischen Landvogts, bis zum Städtchen Kenzingen zog, das er dem Herrn von Usinberg abgekauft, und ihm dafür das Gregorienthal, nebst dem Schloß Plixburg, verpfändet hatte. Herzog Albert rückte ihm mit den Seinigen von

[1] Guillimann, S. 309.

[2] Ellenhard, S. 53.

[3] Ebendas., S. 45.

Freiburg herab entgegen, und lagerte auf der entgegengesetzten Seite des Flusses, die Elzach genannt, der nun beide Heere trennte. Da hier kein Uebergang möglich war, so ließ der von Oestreich dem Könige vorschlagen, die Ufer des Flusses zu verlassen, und in einer gehörigen Entfernung davon, auf dieser oder auf jener Seite, den Kampf auszufechten. Auf Adolfs Erwiederung, daß er schon wisse, was er zu thun habe, begehrte der Herzog auf einen Tag Waffenstillstand, und zog sich dann bei dem Beginn der Nacht auf Rheinau zurück, wohin ihm seine Ritterschaft nachfolgte. Bei Tages Anbruch steckten seine Fußgänger das Lager in Brand, und zogen schnell den Uebrigen nach. Er selbst begab sich nach Straßburg, wo er freundlich aufgenommen wurde, und sein Heer, das durch den Beitritt mehrerer elsässischer Herren verstärkt worden war, lagerte sich bei Kutzenhausen, wenige Stunden von der Stadt. Während seines Aufenthalts in Straßburg, der über einen Monat dauerte, da er vor der Hand sich weder rechts noch links wenden konnte, unterhielt er seine Leute auf eigene Kosten, und litt nicht daß sie Jemanden auf irgend eine Weise beschwerlich fielen.

Im übrigen Elsaß waren dagegen in dieser Zeit mancherlei Kriegsunruhen. König Adolf hatte es auf die bischöflichen Besitzungen abgesehen, und wurde in seinem Plane durch die ihm ergebenen Städte treulich unterstützt. Er belagerte Ruffach, und verheerte dessen Umgegend mit Feuer und Schwert. Aber der Befehlshaber des Ortes, Johannes von Lichtenberg, des Bischofs Neffe, hatte fünfzehnhundert theils schwer, theils leicht bewaffnete Reiter bei sich, mit denen er öftere Ausfälle that, und dem königlichen Heere bei dreihundert Mann tödtete oder gefangen machte. Auch Klöster, die sonst allgemein verschont blieben, wurden in diesem Kriege zerstört; so St. Markus bei Ruffach und das Kloster zum heiligen Creutz; letzteres durch den Landvogt. Die Hagenauer zogen mit Macht aus, und verheerten viele Gü-

ter der Straßburger. Die von Kestenholz, das dem Domstifte zugehörte, gruben den Schlettstadtern den Bach ab, wogegen diese in Masse jenes Dorf überfielen und in Brand steckten. Nun riefen die Kestenholzer ihre französischen Nachbarn zu Hilfe, überfielen zusammen das zu Schlettstadt gehörige Dorf Kiensheim (damals Künigesheim) und richteten es ebenfalls durch Feuer zu Grunde; aber die Kiensheimer rotteten sich zusammen, und lieferten den nach Hause zurückkehrenden Kestenholzern ein Treffen, in dem von jeder Seite fünf umkamen.

Am 11. Juni hob der König die Belagerung von Ruffach auf, und zog vor Egisheim, das er aber schon sechs Tage später, ebenfalls nach unverrichteter Sache, verließ. Bald hierauf hörte er, daß Albert sich nach Mainz begeben, und daselbst am 23. Juni zum deutschen König erwählt worden war; sogleich faßte er den Entschluß, sich auch den untern Rheingegenden zuzuwenden, und sagte zu seiner Umgebung: „Nachdem nun der Herzog von Straßburg abgereist ist, so ist die Reihe an mir in den Gärten bei der Stadt Salat und Kohl zu speisen.“ Als dieß in Straßburg bekannt geworden, lagerten sich Bischof und Bürger, eine Meile von der Stadt, bewaffnet an den Weg, wo er herkommen sollte; in Schaftolzheim trugen sie einen Thurm ab, der ihnen hätte nachtheilig werden können, und stellten hinreichende Wachen an die Breusch hin. Aber Adolf zog bei Brisach in das Badenerland, und kam über Offenburg und Steinbach nach Speier. Sein in der Schlacht bei Gelnhausen, am 2. Juli desselben Jahres, erfolgter Tod befreite die Stadt und den Bischof von einem mächtigen Gegner.

Nach dem Siege über Adolf benahm sich Albert auf eine höchst kluge Weise. Um nicht den Anschein zu haben, als ob er sich, da bei seiner Wahl nicht alle Churfürsten gegenwärtig waren, als König aufdringen wollte, legte er seine neue Würde in die Hände der Erzbischöfe von Trier und Cöln und des Herzogs von

Baiern, die nicht zu seiner Ernennung mitgewirkt hatten, förmlich nieder, und harrte einer neuen Ernennung. Diese hatte im Juli desselben Jahres in Frankfurt statt, und er wurde jetzt einmüthig zum König von Deutschland erwählt. Unter den Herren, die sich nach Frankfurt begaben, um dem neuen Regenten aufzuwarten, war auch Bischof Conrad, der sich vierzehn Tage daselbst aufhielt und mehreren Adeligen Lehen ertheilte. Die Königin, die in Ulm verweilte, verlangte hierauf den Prälaten zu sehen, der für ihren Gemahl Leben und Gut gewagt und ihm so große Anhänglichkeit erwiesen hatte; Albert willfahrte ihrer Bitte und begab sich mit dem Bischof zu ihr [1]. Dann zogen beide Fürsten ins Elsaß, und kamen wenige Tage vor der Mitte des August in Straßburg an. Alberts Empfang in dieser Stadt war äußerst glänzend: die Geistlichkeit, der Stadtadel und die Bürgerschaft holten ihn in einem feierlichen Aufzuge ab [2]. Als er in die Stadt einzog, ritten tausend vom Adel und der Ritterschaft voran, auf reich geschmückten Gäulen; dann folgten achthundert Speerknappen oder Edelknechte [3], alle in gleicher Kleidung. Nach ihnen kam der König, von zwölf Fürsten begleitet; dann Bischof Conrad, mit dreihundert seiner Adeligen, die sämmtlich rothe Kleidung trugen, und fünfhundert Dienern. Den Zug beschlossen die obengenannten sechshundert Ungarn. Die Dienerschaft dieser Herren, an zehntausend zu Fuß und zu Roß, wurde auf die benachbarten Dörfer verlegt, und bald hierauf, reichlich begabt, entlassen. Auch machte die Stadt dem König und den Fürsten die bei solchen Anlässen gewöhnlichen Geschenke.

Während seines Aufenthalts in Straßburg hielt Albert einen großen Hof. Im königlichen Schmucke, auf dem vergoldeten

[1] Ellenhard, S. 53.

[2] Specklin, Coll., Fol. 143ᵃ.

[3] Auch ungering Volk, armigeri, nobiles genannt.

Throne sitzend, und den Zepter des Reichs haltend, belehnte er viele Großen mit Reichslehen; auch schwuren ihm Rath und Bürgerschaft der Stadt den herkömmlichen Eid. Dann ersetzte er mehrere hohe Beamte der vorigen Regierung. Landvogt im Elsaß wurde Johannes von Lichtenberg, des Bischofs Neffe, der Vertheidiger Ruffachs gegen König Adolf; die Landvogtei jenseits des Rheins erhielt Otto von Ochsenstein, dessen Vater, gleichen Namens, in der Schlacht bei Gelnhausen sein Leben gelassen hatte; Friedrich von Leiningen erhielt dasselbe Amt in dem Speiergau. Zuletzt berichtigte er noch andere Angelegenheiten des Reichs, und ergriff insbesondere die nöthigen Maßregeln, um dem vielfachen Hader und Streit, der vorher die Rheingegenden beunruhigte, ein erwünschtes Ziel zu stecken. Am 14. August verließ er Straßburg, und zog, abermals von Bischof Conrad begleitet, nach Aachen, wo er gekrönt wurde.

Nach seiner Rückkehr glaubte Bischof Conrad sogleich dasjenige wieder erwerben zu müssen, was er während der vorigen Reichsverwaltung eingebüßt hatte, und sammelte daher aufs Neue Mannschaft, um in die obere Landesgegend zu ziehen. Um Michaelis schlug er mehrere Adelige zu Rittern [1], und schenkte ihnen dreifache Kleidung, nebst einigen Kostbarkeiten. Dann brach er am 4. Dezember mit den Reichsstädten auf, und nachdem er Heilig-Creutz eingenommen und das Schloß in Gemar verbrannt hatte, überzog er das Gebiet des Grafen von Pfirt, seines bisherigen Gegners, das er fast gänzlich verheerte. Mehrere feste Schlösser wurden zerstört. Der Graf sah sich bald so hart bedrängt, daß er um Frieden bitten mußte, und nach des Bischofs Wunsch, seine Tochter dem Landvogt Otto von Ochsenstein zur Ehe gab. Der Bürgerschaft von Ruffach wurde eine erhöhte Steuer auferlegt: wer zuvor ein Pfund gab, mußte

[1] Annal. Colm., S. 32.

jetzt eine Mark Silbers entrichten. Dem von Hadstatt nahm der Bischof seine sämmtlichen Besitzungen, und zwang ihn dieselben als Lehen von ihm zurückzunehmen.

Den so kriegerischen Prälaten traf der Tod am 28. Juli 1299, im Gewühle des Kampfes. Die Stadt Freiburg im Breisgau war mit ihrem Grafen Ego, einem Schwestersohne Conrads, in Uneinigkeit gerathen. Der Graf belagerte die Stadt, fand aber heftigen Widerstand, da die Bürger mit Wurfmaschinen die Belagerer beunruhigten, und vielfach beschädigten. Der Bischof von Straßburg kam seinem Neffen mit Mannschaft zu Hilfe, und nahm selbst an dem Kampfe Antheil. Zu jener Zeit trug jeder ritterliche Streiter auf dem Kopfe einen eisernen Helm, am Leibe ein Wamms, das heißt einen kurzen Rock aus Lein und Werg oder alten Lappen gefertigt, und darüber ein Panzerhemd aus eisernen Ringen, das dem Pfeile undurchdringlich war. Viele derselben saßen auf mächtigen Gäulen, die mit einer ähnlichen eisernen Decke überkleidet waren. Dem Bischof schien es wohl überflüssig, sich bei jener Gelegenheit vollständig zu bewaffnen. Als die Bürger nun einen Ausfall thaten, der Vielen unter ihnen das Leben kostete, ritt Conrad bloß mit einem Wamms bedeckt umher, und feuerte durch Zusprechen den Muth seiner Leute an. Da rannte aus der Stadt schnell ein Metzger heran, stieß dem leicht Bekleideten den Spieß in die Seite, und stürzte ihn so vom Pferde. Tödtlich verwundet wurde er aufgehoben und nach Straßburg gebracht, wo er vier Tage hernach verschied. In der Johanniskapelle des Doms ist noch sein Grabmal zu schauen, mit der etwas sonderbaren Inschrift: „Im Jahr des „Herrn 1299, am 1. August, starb Herr Conrad der Zweite, „aus dem Geschlechte derer von Lichtenberg, Bischof von Straß„burg, und liegt hier begraben: er war in allen guten Eigen„schaften, die sich bei einem Weltmanne vereinigen sollen, aus„gezeichnet, und seines Gleichen ist hierin nicht gefunden wor-

„den. Er besaß den bischöflichen Stuhl fünfundzwanzig Jahre „und sechs Monate. Betet für ihn[1].“

Für das zeitliche Vermögen seiner Kirche und für dessen Vermehrung war Conrad nicht unthätig gewesen. Im Jahr 1278 machte er die Stadt Ruffach dadurch fester, daß er die beiden dortigen Schlösser, das alte und das neue, durch einen Graben trennte[2]. Im Jahr 1298 machte er Lichtenau zur Stadt und umgab den Ort mit festen Mauern. Auch mehrere Lehen gewann das Bisthum unter seiner Verwaltung: Niederehnheim, im Jahr 1284 von vier Brüdern von Landsperg gegeben, und wie schon bemerkt, im Jahr 1298, die sämmtlichen Güter Conrad Werners von Hadstatt.

Die Städte.

Unter Adolfs Regierung genossen die Städte fortwährend den königlichen Schutz, und waren auch fast Alle dafür erkenntlich, indem sie bis zu seinem Tode ihm treu und ergeben blieben. Nachdem König Rudolf in seinen letzten Jahren den Städten Seltz[3] und Richshofen[4] dieselben Rechte, wie der Stadt Hagenau, eingeräumt hatte, bedachte er auch noch mehrere Male die Stadt Colmar. Das Recht, vor keinen fremden Richter gezogen zu werden, hatte er ihr schon 1278 verliehen. Im Jahre 1288 beschenkte

[1] «Anno domini MCCLXXXXIX Kal. Augusti obiit Conradus secundus de Lichtenberg natus, Argentinensis episcopus, hic sepultus. Qui omnibus bonis condicionibus, quæ in homine mundiali debent concurrere, eminebat; nec sibi visus similis est in illis. Sedit autem annis XXV et mensibus sex. Orate pro eo.»

[2] Annal. Colm., S. 15.

[3] Im Jahr 1283. (Als. dipl., Th. II, S. 26.)

[4] Im Jahr 1286. (Ebendas., S. 36.)

er das Hospital daselbst mit allen Rechten, die dasselbe Haus in Straßburg genoß[1], und welche in folgenden Begünstigungen bestanden: kein Todtschläger, der sich in dasselbe gerettet hatte, durfte ausgeliefert werden; ebenso diejenigen, welche den Händen der Justiz entronnen waren; was von Effekten sich in dem Haus befand, konnte von keinem Richter in Beschlag genommen werden; die Beamten der Anstalt standen bloß unter kirchlicher Gerichtsbarkeit[2]. Noch wenige Monate vor seinem Tode[3] gab er den Bürgern von Colmar das Recht, das bei ihrer Stadt befindliche, theils urbar gemachte, theils brach liegende Feld, das Ried genannt, nach Ordnung und Billigkeit unter sich zu vertheilen. Adolf machte in Colmar sein Andenken noch bleibender, indem er dieser Stadt, sieben Monate früher als er genöthigt wurde sie mit den Waffen heimzusuchen, eine ausführliche bürgerliche Gesetzgebung verlieh, wodurch er ihr bis dahin bestandenes Municipalrecht theils bestätigte, theils erweiterte. Einige der bezeichnendsten Verfügungen, welche die darüber am 15. Hornung 1293 ausgefertigte Handfeste[4] (Urkunde) enthält, sind folgende:

Wer eines Todtschlags beargwohnt wurde, konnte von dem Kläger zum Zweikampfe genöthigt werden; somit hatten die sogenannten Gottesgerichte damals in Colmar noch gesetzliche Kraft. — Sobald in dem Bann der Stadt ein Todtschlag verübt worden war, wurden die Glocken angezogen, und der Thäter auf diese Weise zur Verantwortung vor Gericht geladen. Wer einem solchen Verbrecher Hilfe leistete, daß er entfliehen konnte, über diesen wurde, sobald er durch ein Gottesgericht überwiesen worden, ebenso Gericht gehalten, wie wenn er selbst den Mord be-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 39.
[2] Ebendas., S. 40.
[3] Den 26. März 1291. (Ebendas., S. 47.)
[4] Ebendas., S. 55 ff.

gangen hätte. — Für Schimpfworte erhielt der Beleidigte zehn Schilling; der Richter und auch die Stadt eine gleiche Summe. — Entstand Krieg zwischen den Bürgern, so hatten Richter und Obrigkeit nur dann darüber zu sprechen, wenn eine förmliche Anklage statt gehabt hatte; aus diesem Gebrauche mag sich zum Theil der Umstand erklären lassen, warum in Colmar so oft zwei Partheien angetroffen wurden, die einander feindselig gegenüber standen. Dagegen war jede Mißhandlung des Einzelnen an dem Einzelnen, je nach der Natur derselben, mit Strafen belegt; eben so die Raufereien der Auswärtigen mit den Einheimischen. — Der Aufenthalt eines Leibeigenen, während eines Jahres, in der Stadt machte ihn zum Bürger, wenn er nämlich in derselben Frist von seinem Herrn nicht zurückgefordert wurde. — Um ein Gut, das ein Bürger Jahr und Tag in seinem Besitz hatte, konnte ihn selbst ein Einheimischer nicht mehr ansprechen. — Keines Bürgers Kind konnte Zeugniß ablegen, bevor es das zwölfte Jahr erreicht hatte. — Was den Bürgern zur Beförderung ihrer innern Wohlfahrt zweckmäßig dünkte, hatten sie das Recht, als bestehende Ordnung einzuführen.

Auch Kaisersberg wurde von König Adolf bedacht: wenige Wochen[1] nachdem er in Colmar für Feststellung der bürgerlichen Rechte gesorgt hatte, verlieh er jener Stadt dieselben Freiheiten und Vergünstigungen, deren diese genoß.

Der Antheil, den Straßburg an dem allgemeinen Gang der Dinge im Lande während dieser Zeit genommen, ist schon vielfach berührt worden: was seine innern Angelegenheiten betrifft, so blieben sie in demselben Zustande, wie sie sich nach Bischofs Walthers Tode gebildet hatten. Der Rath, aus einer Anzahl von Männern aus den angesehnsten Familien bestehend, leitete die Geschäfte auf eine ganz unabhängige Weise, ohne daß der Stand

[1] Als. dipl., Th. II, S. 59.

der Handwerker dabei sich eines Einflusses erfreuen durfte. Das Verhältniß desselben zu Bischof Conrad von Lichtenberg war durchaus und so sehr ein freundliches, daß die Stadt immer dem Prälaten, sowohl in seinen kriegerischen als politischen Unternehmungen, zur Seite stand. Auch erhob sich nie eine Spannung zwischen ihnen, obgleich mehrere Male das Interesse der Kirche dem der Stadt sich gegenüber stellte.

Im Jahr 1276 forderte nämlich Conrad von der Stadt die Vernichtung des Vertrags, den sie mit seinem Vorgänger über die Aemter des Schultheißen und Burggrafen geschlossen hatte. Nach der getroffenen Uebereinkunft sollten diese Plätze nicht mehr, wie zuvor geschah, lebenslänglich in Bezug auf den Bischof, der dazu ernannte, oder auf den Beamten, der die Stelle erhielt, verliehen werden. Aber diese Maßregel erregte das Mißfallen des päbstlichen Hofes, und am 7. Mai 1276 schrieb Innocenz V an Conrad, er solle bewirken, daß der alte Zustand der Dinge wieder eingeführt würde [1]. So wie es scheint, fand die ganze Verhandlung wenig Schwierigkeit; denn zwölf Jahre später wurde das Schultheißenamt Herrn Niklaus von Zorn als Lehen verliehen, und der Zweig dieser großen Familie, welchem Herr Niklaus angehörte, erhielt davon den Namen Zorn-Schultheiß. Gleiches geschah mit dem Amte des Burggrafen, und die Familie, die es erhielt, nahm ebenfalls davon den Namen an.

Wie gern der Bischof mit der Stadt im guten Vernehmen blieb, zeigte sich auch späterhin bei folgender Gelegenheit:

In dem Jahre 1287 erhob sich nämlich ein großer Unfriede zwischen dem Rathe der Stadt und den in derselben befindlichen Dominikanermönchen. Aus leicht zu errathenden Gründen konnte nämlich die Stadtverwaltung den Klöstern keine ganz unbedingte Freiheit in Bezug auf Annahme von Schenkungen, Eintritt von

[1] Als. dipl., Th. II, S. 13.

Novizen, Vergrößerung des Klostervermögens gestatten, da sie als höchste Instanz in vielen Habe und Gut betreffenden Fragen zu entscheiden hatte, und von allen dahin gehörigen Veränderungen auf gerichtlichem Wege Kenntniß erhalten sollte. Sie machte deßwegen an die verschiedenen Klöster innerhalb der Mauern Straßburgs den Anspruch, daß sie von den Gütern der straßburger Bürger keine Erbtheile sollten annehmen; keinen auf dem Todbette liegenden Bürger überreden, ihnen Vermächtnisse zu machen, so daß dadurch dessen rechte Erben ihres gerichtlichen Antheils beraubt würden; ferner keine Güter unter der Bedingung verkaufen, daß sie nach dem Tode des Käufers an die Mönche zurückfallen, sondern ohne Restriction und Hinterlist; und zuletzt keine Novizen unter achtzehn Jahren annehmen, ohne die Einwilligung von deren Verwandten[1]. Die Franciskaner[2] und einige andere Klöster willigten ohne Rückhalt ein: aber bei den Predigern fand diese Maßregel entschiedenen Widerstand. Der Rath war dadurch aufs Höchste beleidigt; die Gemüther erhitzten sich so sehr, daß im Jahre 1286 ein Haufe Leute mit lautem Geschrei auf das Kloster der Dominikaner zulief, die Thüren mit Beilen aufhieb, das Innere verheerte und dann alle Ausgänge mit starken Dielen verrammelte, so daß die Mönche bald genöthigt waren, um dem Hunger und dem Elend zu entgehen, einzeln und wie es sich thun ließ das Kloster und dann die Stadt zu verlassen.

Eine solche wilde Demonstration blieb jedoch von der kirchlichen Behörde nicht ungerügt. Der päbstliche Legat Johannes von Tusculum schrieb im Jahr 1287 an den Rath um Schadloshaltung der mißhandelten Klosterbrüder in einer bestimmten Frist, an den Convent, daß er auf seiner Weigerung beharren

[1] Als. dipl., Th. II, S. 45.
[2] Ebendas., S. 27.

solle, und an den Bischof, daß er der Stadtobrigkeit, wenn sie sich nicht füge, den kirchlichen Bann ankünden solle[1]. Allein der Rath blieb auf seiner einmal angenommenen Meinung, und der Bann wurde am 5. September[2] desselben Jahres über die Stadt und wer ihr zugehörte ausgesprochen.

Bischof Conrad wurde mit der Vollstreckung des gegen die Stadt erlassenen Interdikts beauftragt. Auf seine Bitte hin wurde ihm jedoch die Vollziehung desselben im Innern der Stadt erlassen; aber außerhalb ihrer Mauern mußte er es allen seinen Geistlichen ankündigen, was er auch am 27. Mai 1288 that. Da nach des Legaten Befehl dasselbe in allen seiner Aufsicht anvertrauten Bisthümern geschah, so erregte diese Begebenheit großes Aufsehen, und wer es vermochte, suchte den Hader beendigen zu helfen. Dieß geschah unter Andern am 1. April dieses Jahres in Colmar, wo König Rudolf, Bischof Conrad, Abgesandte des straßburgischen Raths, und die Landesherren sich versammelt hatten, um den Landfrieden zu beschwören; aber alle Versuche, Eintracht zu stiften, blieben ohne Erfolg[3], um so mehr, da gleich Anfangs mehrere straßburger Geistliche auf die Seite des Magistrats getreten waren; namentlich hatte Matthias, Kanonikus zu St. Stephan, die Bannflüche des Legaten öffentlich für ungiltig erklärt[4]. Der Handel verzog sich mit mancherlei Zwischenvorfällen bis zum Jahre 1290, wo die Prediger der Freude ihr stattliches Kloster wieder zu bewohnen nicht länger widerstehen konnten, und auch der Magistrat durch seinen Syndikus, den Ritter Hugo Rüpelin, dem Convent Vorschläge zu einem Vertrag machen ließ. Auf den Verspruch der Mönche, zur Beschleunigung des Friedens mitzuwirken, hob der Pabst am 12. Mai

[1] Arch. Thom.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 38.

[3] Annal. Colm., S. 23.

[4] Schreiben des Legaten vom 5. September 1287. (Arch. Thom.)

das auf der Stadt lastende Interdikt auf, und ernannte den Bischof zum Schiedsrichter. Dieser sprach am 11. August als endlichen Spruch den Satz aus, daß die Brüder in die Bedingungen, die der Rath von ihnen fordere, nicht eingehen könnten, und daß von jetzt an zwischen beiden Partheien sollte Friede gehalten werden.

Der Rath wollte sich aber diesem Ausspruche des Bischofs nicht fügen, und in der Sitzung vom 17. August, im Palaste des Prälaten selbst, ließ er eine förmliche Einsprache dagegen niederschreiben, durch welche er erklärt, daß er der genannten Entscheidung seinen Gehorsam verweigern müsse [1]. Welche Folgen dieser Schritt gehabt, ist nicht bekannt.

Während Conrad den bischöflichen Stuhl besaß, ereigneten sich außerdem in der Stadt einige andere bemerkenswerthe Dinge. Am 1. Juni 1284 sprachen sich Frankfurt am Main und Straßburg gegenseitig von jeder Art bei ihnen zu zahlenden Zolles frei und ledig [2]. Am 2. November hierauf verbot Rudolf dem Landgrafen des untern Elsasses, die Bürger der Stadt in irgend einer Streitsache vor seinen Richterstuhl zu fordern und die Acht über dieselben auszusprechen [3]. Im Jahr 1292 hatte die Stadt einen Zwist mit Anshelm II von Rappoltstein [4], einem unruhigen und verwegenen Manne, der an einer Frau aus angesehener Familie, der Schwester des Herrn Peter Rüpelin, ein Unrecht ausgeübt hatte. Ihr Bruder paßte mit hinreichender Begleitung dem Rappoltsteiner auf, bekam ihn in seine Gewalt und führte ihn gefangen nach Straßburg. Hier machte sich Herr Anshelm mit einem Eide verbindlich, gegen die Stadt und ihre

[1] Als. dipl., Th. II, S. 46.

[2] Ebendas., S. 27.

[3] Ebendas., S. 28.

[4] Nicht Hermann, wie die Annal. Colm., S. 52, angeben. Auch sind die Worte «ad preces pauperculæ mulieris» ohne Grund.

Bürger nichts feindseliges mehr vorzunehmen, und stellte dafür hinreichende Bürgschaft [1]. In demselben Jahre zeigt sich zum ersten Male eine Partheiung zwischen den angesehenen Familien, welche an der Spitze der Stadtangelegenheiten standen. Zwischen den Schultheiß-Zornen und denen von Kageneck waren hitzige Reden gewechselt worden; Letztere hatten selbst Schimpfwörter ausgestoßen. Da griffen die Zornen zu den Waffen; aber schnelle Vermittlung verhinderte den Ausbruch eines blutigen Kampfes [2]. Um eben diese Zeit wurden von einem Wasserbaukundigen die Gewässer der Ill durch die Stadt geleitet, so daß ein Arm des Flusses von Süden nach Norden und dann ostwärts floß, und den sogenannten Gerbergraben bildete. Dieses Werk trug viel dazu bei, die Luft, durch das schnellere Wegschaffen widerlich ausdünstender Körper, reiner zu erhalten. Der Baumeister des Werkes fand aber in dem Graben, in den er fiel, seinen Tod [3]. Im Jahr 1298 erlaubte Bischof Conrad der Stadt, daß während zehn Jahren die bischöfliche Münze in derselben dürfe geschlagen werden, zur Vergütung der mancherlei Unkosten, welche die Bürgerschaft bei dem Münsterbau hatte [4].

Auch von mehreren Unglücksfällen, namentlich durch Brände, wurde die Stadt in dieser Zeit heimgesucht. Im Jahr 1280 verbrannten eine Anzahl Häuser in der Nähe des Münsters, an dem Holzmarkte. Zwölf Jahre später gieng die Kürschnerstube ganz in Feuer auf. Eine der größten Feuersbrünste, welche je die Stadt betrafen, hatte im Jahre 1298 statt. Am 14. August, als König Albert von Straßburg wegzog, ließ ein Reiter in dem Stalle einer Behausung bei dem Frohnhofe, der Stempfin Haus genannt, ein Licht brennend zurück. In der Nähe war die

[1] Als. dipl., Th. II, S. 52.
[2] Annal. Colm., S. 26.
[3] Ebendas., S. 27.
[4] Ebendas., S. 28.

Schupfe [1], eine Pfütze, in welche diejenigen die beim Weinmessen betrogen hatten, vermittelst einer besondern Maschine, mehrere Male hinabgelassen und wieder herausgezogen wurden. Das Feuer griff schnell um sich, verzehrte die Häuser der Umgegend, theilte sich dann der Kurbengasse, der Krämergasse und der Sporergasse [2] mit, und verwandelte die Hälfte des Hospitals, so wie die Tuchbuden vor dem Münster, und die Kramläden vor der Martinskirche, in Asche, so daß überhaupt dreihundertfünfundfünfzig Hofstätten zu Grunde giengen. Einen großen Schaden verursachten zudem die Feuerflammen, als sie, durch die Seile der Winden am Münster, das Holzwerk dieser Kirche entzündeten. Die Dächer und alles Brennbare, das sich über den Gewölben befand, gieng in Rauch auf; die Glocken zerschmolzen, die Orgeln verdurben, ein Theil dessen was von außen dem Gebäude zum Schmucke diente wurde zernichtet: auch die Werkstätten erlitten dasselbe Loos, und Wände, Gewölbe, auch einzelne Säulen litten so sehr von dem Feuer, daß man Anfangs den Einsturz eines Theiles des Domes befürchtete. Die von dem Baumeister Erwin auf der Stelle genommenen Maßregeln zur Herstellung des Beschädigten, verhinderten jedoch diese schlimme Folge. Da sich das Feuer hauptsächlich durch die damals allgemein üblichen, oft gewaltig hervorspringenden Ueberhänge so schnell mitgetheilt hatte, so wurde von dem Rath für künftige Zeiten nur ein Ueberhang für jedes Haus gestattet, und dessen Länge an die Mauer auf der rechten Seite des Münstereinganges, vom Fronhofe her, in die Wand eingehauen, wo er jetzt noch zu schauen ist [3].

[1] Bei dem jetzigen Fischmarkt.

[2] Spießgasse.

[3] Ellenhard, S. 52. Specklin, Fol. 143^b.

Von 1298 bis 1306.

Kaiser Albert. — Bischof Friedrich von Lichtenberg.

Unter dieses Fürsten Regierung genoß das Elsaß mehrere Jahre der Ruhe, deren es nach den vorhergegangenen häufigen Kriegsscenen sehr bedurfte. Die Erhaltung des Friedens in den obern Rheingegenden und deren Nachbarsländern lag zudem ganz in dem Plane Alberts, der, obschon den Krieg nicht fürchtend, sich zum Hauptzwecke seiner Bestrebungen die Vergrößerung des seinen Kindern einst zufallenden Vermögens gesetzt hatte[1], und dieß konnte wohl auf keine andere Weise, als durch friedlichen Vertrag und Ankauf ins Werk gerichtet werden. Die von ihm gewünschten Besitzungen lagen in Elsaß, Breisgau, Schwaben und der Schweiz. Seinem Sohne Rudolf, Herzog von Oestreich, gab er bei dessen Heirath mit der französischen Prinzessin Blanka, der Schwester Philipps des Schönen, unter Anderm die Landgrafschaft des obern Elsasses zur Aussteuer[2]; dann erwarb er sich noch das Wilerthal und die Herrschaft Dattenried im Sundgau.

Mit der mächtigen Familie derer von Lichtenberg stand Albert in bestem Vernehmen; auch hatte sie dem Haus Habsburg ihre Ergebenheit so häufig bewiesen, daß er sein völliges Zutrauen auf sie setzen konnte. Der Nachfolger Bischof Conrads, den die Stiftsherren am 1. Oktober 1299 wählten, konnte ihm daher nicht anders als willkommen seyn. Es war dieß Conrads Bruder, Friedrich von Lichtenberg, der Probst des Doms. Eben war Albert seit einigen Tagen in Straßburg anwesend, wohin er, in Begleitung des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Con-

[1] Tschudi, S. 223.

[2] Im August 1299. (Als. dipl., Th. II, S. 72.)

stanz und vieler anderer Herren, mit zwölfhundert Pferden, zu einem Landtag gekommen war. Den neuerwählten Bischof belehnte der König sogleich mit allen Lehen, die er vom Reiche hatte, und der Erzbischof von Mainz gab ihm die Weihe. Dann feierte Bischof Friedrich zum ersten Male in seiner neuen Würde den Gottesdienst, welchem Albert in völligem Königsornate beiwohnte.

Früher hatte dieser Prälat an den kriegerischen Bewegungen im Lande fortwährend Theil genommen, und für Kirche und Wissenschaften nur wenig Interesse gezeigt; aber so wie er, hauptsächlich auf die Bitten seiner Freunde hin, die bischöfliche Würde angenommen hatte, entsagte er allen Welthändeln und beschränkte sich allein auf die Führung seines Amtes. Dieß gelang ihm um so besser, da er immerwährend mit unterrichteten und thätigen Männern sich zu umgeben wußte, und was in solchem Kreise für seine Kirche als vortheilhaft erfunden worden, auch unverzüglich ins Werk richtete[1]. Er hielt streng auf sittliches Betragen und äußere Ehrbarkeit in Bezug auf die seiner Aufsicht untergebenen Geistlichen, und was zum Anstoß gereicht hatte, wurde mit Ernst bestraft. Dabei vermied er jede Gelegenheit zum Unfrieden so sorgfältig, daß er im Jahr 1303 das Anerbieten der Herren von Girsberg, die ihm ihr Schloß übergeben wollten, abschlug, da sie es in der Absicht thaten, dadurch seine mächtige Hilfe gegen die mit ihnen verfeindeten Rappoltsteiner zu gewinnen. Der Bischof mochte um so weniger Lust fühlen sich mit denselben einzulassen, da im vorhergehenden Jahre im Innern ihrer Familie die blutigsten Scenen vorgefallen waren. Ein Tausch, den sie im Jahr 1303 mit denen von Rappoltstein trafen, stellte jedoch das gute Vernehmen zwischen beiden Theilen wieder her[2].

[1] Guillimann, S. 318.

[2] Annal. Colm., S. 35 u. 36.

Auch des Bischofs Neffe, Johannes von Lichtenberg, Landvogt im Elsaß, stand dem König nahe, der ihn mit Otto von Ochsenstein unter die königlichen Räthe aufgenommen hatte. Dieser Landvogt scheint viel auf äußern Glanz gehalten zu haben. Als er im Anfang Jänners 1299 mit seiner Gemahlin und mehrern andern adeligen Damen in Colmar einzog, trug er einen Hut, der mit Gold, Silber und Edelsteinen besetzt war; dabei war sein Rock von einem auf ähnliche Weise gezierten Gürtel zusammengehalten, der auf vierzig Mark Silbers geschätzt wurde[1].

Da sowohl regierende Personen, als auch die Umstände selbst in dieser Zeit sich zum Frieden hinneigten, so wurden die entstandenen Schwierigkeiten auf dem Wege der Verträglichkeit beseitigt, und das Land konnte sich von den erlittenen Unglücksfällen wieder erholen.

Bald nach seiner Thronbesteigung, als er eben in dem Lager sich befand, das Bischof Conrad gegen den Grafen von Pfirt aufgeschlagen hatte, bestätigte Albert die Freiheiten der Stadt Straßburg, so wie sie sein Vater Rudolf festgestellt hatte[2]. Ob er gleich bald hernach, aus einem unbekannten Grunde, sich genöthigt sah, einigen Städten des Landes ihre bisherige Freiheit neue Bürger aufzunehmen einzuschränken, so gab er doch den Hagenauern das Recht, alle Unterthanen fremder Herren, die schon zehn Jahre und darüber in ihrer Stadt wohnten, unter ihre Bürger aufzuzeichnen, und verordnete zugleich, daß ein Aufenthalt von einem Jahre künftighin hinreichend wäre das Bürgerrecht daselbst zu erhalten[3].

Eine ähnliche Frage war nahe daran, um dieselbe Zeit, zwi-

[1] Annal. Colm., S. 32.

[2] Den 18. Oktober 1298. (Als. dipl., Th. II, S. 71.)

[3] Den 27. Oktober 1299. (Ebendas., S. 73.)

schen der Stadt Straßburg und dem Domstifte einen bedenklichen Handel zu erregen. Während der Vakanz des Bisthums hatte die Stadt einige bischöfliche Unterthanen zu Bürgern angenommen. Der Bischof ließ nun, nach der damaligen Sitte, durch Anschlagen an die Glocke seine Ansprüche an das Vermögen dieser Leute kund werden. Der Rath setzte sich aber kräftig gegen diese Maßregel, berief sich auf sein längst bestandenes Recht, jedem neu Angesiedelten, der nicht in Jahres Frist von einem Herrn als Leibeigener in Anspruch genommen worden, als seinen Bürger anzusehen, und stützte sich noch auf die hergebrachte Erlaubniß, die jedem Bürger die Freiheit gebe, die Stadt zu verlassen und sich für einen Unterthan des Bisthums zu erklären[1]. Da zog Bischof Friedrich vor, sich freundlich mit der Stadt zu vergleichen, damit nicht am Ende der Streit zu einem Kriege führe, und die Sache wurde beigelegt. Einige Bürger von Molsheim, die unmittelbar nach Conrads Tod in die Stadt Straßburg gezogen waren, machten sich von selbst[2] anheischig, für ihre im Bann von Molsheim liegenden Güter, dem Bisthum jährlich die Steuer zu entrichten; doch wurden sie dafür von allen der Gemeinde von Molsheim zu leistenden Diensten befreit[3].

In dem, vom Pabst Bonifacius VIII, der damaligen Christenheit verkündigten Jubeljahr 1300, zogen aus der Stadt Straßburg gegen neunhundert Personen, beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen, nach Rom[4]. In demselben Jahre, am 26. März, kam König Albert nach Colmar, wo ihm von der Geistlichkeit

[1] Die Urkunde ist vom 4. Mai 1300. (Wencker, Chron. Mscr.)

[2] «Mutwillicliche, ane unsere geheisse, unn unbetwungenliche, mit gutem willen.....»

[3] «Weder mit uzzoegen, noch mit wachenne, noch mit grabenne noch mit engern (frohnen) noch mit anders deheime dienste.» (Stadtarchiv, Urkunde vom 22. Juni 1300.)

[4] Specklin, Fol. 142ᵃ.

und der Bürgerschaft ein glänzender Empfang zu Theil wurde[1]. Schon damals fieng ein Mißverhältniß an sich zwischen ihm und den geistlichen Churfürsten zu gestalten, an die er die Forderung gerichtet hatte, daß sie das Zollwesen am Rhein, das sie während den unruhigen Zeiten theils an sich gebracht, theils übermäßig ausgedehnt hatten, wieder auf den alten Fuß stellen sollten. Als die Schritte, die er bei dem Pabste deßwegen gethan, ohne Erfolg blieben, griff er Anfangs Juni 1301 zu den Waffen, und zog mit einem Heere, das er in den oberrheinischen Gegenden gesammelt hatte, gegen Mainz. Nachdem mehrere Städte, Burgen und Dorfschaften zerstört worden, belagerte er Bingen, das aber durch so starke Mauern geschützt war und so wohl vertheidigt wurde, daß er Hilfe von Frankreich begehren mußte. Durch ein Korps französischer Truppen verstärkt, war er nun seinen Gegnern überlegen, und die Besatzung von Bingen, erschreckt durch einen am Himmel sichtbar gewordenen Cometen, übergab die Festung auf Akkord am 27. September[2]. Die Geschichte rühmt die Tapferkeit, wodurch sich die beim Belagerungsheere befindlichen elsässischen Krieger auszeichneten[3].

Dagegen war die Erhaltung des Friedens im Elsasse eine ernstliche Angelegenheit für Albert. In demselben Jahr 1301 wurde unter seinem Schutze ein Landfrieden aufgerichtet, für das ganze Gebiet zwischen Selz und Basel, dem Rhein und den Vogesen. Er wurde auf vier Jahre bestimmt, und schloß sämmtliche Geistliche dieser Gegend ein. Theilnehmer daran waren: der König, die Bischöfe von Straßburg und Basel, diese beiden Städte und die zwei elsässischen Landgrafen. Jeder Theil behielt

[1] Annal. Colmar., S. 33.
[2] Ebendaselbst.
[3] Chron. Colmar., S. 61.

die Freiheiten, deren er sich zuvor erfreut hatte; aber alle neuen Zölle, zu Wasser und zu Land, wurden durch diesen Landfrieden abgethan. Für das Schlichten entstehender Schwierigkeiten wurden besondere Richter ernannt [1].

Unterdessen dauerte der Krieg in den unteren Gegenden fort: noch in demselben Jahre belagerten die drei Erzbischöfe die Burg Rinsberg, zogen sich aber zurück, als der König mit einem Heere sich nahte. Im Juli 1302 zog dieser abermals gegen seine Feinde aus; an den verschiedenen Ereignissen dieses Krieges nahmen ebenfalls viele elsässische Ritter Theil [2]. Der Zweck den sich Albert vorgesetzt hatte, war nun für einige Zeit erreicht: man fuhr ungehindert den Rhein auf und ab, bis späterhin die verschiedenen Landesherren diese Fahrt aufs Neue mit Zöllen belegten.

Am darauf folgenden 4. August ereignete sich eine der schädlichsten Ueberschwemmungen die je der Rheinstrom verursachte. Die Brücken bei Brisach wurden weggerissen; die Früchte des Feldes verdarben, und die ärmere Classe, besonders im Breisgau, kam dadurch in große Noth. In Straßburg lief das Wasser in die Keller; ein Bürger fieng in seinem Keller einen Hechten. In Basel ertranken Pferde in den Ställen, und von Neuenburg fuhr man zu Schiffe nach Freiburg im Breisgau [3].

In der Mitte des Monats Juni 1303 kam Albert nach Colmar und begehrte daselbst vierhundert Mark Silbers. Dann ließ er der elsässischen Ritterschaft ankündigen, sich bewaffnet in diese Stadt zu begeben, um ihn in wenigen Tagen auf einen Kriegszug zu begleiten. Es galt damals Böhmen. Doch lief dieser Feldzug ohne bedeutende Folgen ab [4].

[1] Wencker, **Chron.**, Mscr., Nr. 1.

[2] **Annal. Colm.**, S. 35.

[3] Ebendas., S. 34.

[4] Ebendas., S. 36.

Unterdessen hatten die Colmarer von dem Rechte, sich selbst die nöthigen Polizeigesetze zu geben, das ihnen König Adolf verliehen hatte, Gebrauch gemacht. Sie beschlossen allerlei Statuten; unter andern mußte der Gotteslästerer an das Stift zehn Schillinge zahlen und die Stadt auf drei Wochen meiden [1].

Mit den Schweizern war Straßburg seit dem Kriege mit Bischof Walther in nähere Verbindung gekommen, und bald führten die an unruhigen Auftritten so reichen Zeiten die Gelegenheit herbei, wo die Stadt, mit den Waffen in der Hand, den helvetischen Städten ihre Freundschaft bezeugen konnte. Es hatten sich nämlich um diese Zeit in dem Elsaß, dem Sundgau und den benachbarten deutschen und schweizerischen Gegenden zahlreiche Räuberbanden gebildet [2], welche die Straßen unsicher machten, und durch ihre verbrecherischen Eingriffe in fremdes Gut allgemeine Besorgniß erregten. Gegen diese Straßenräuber, damals auch Schnapphähne, Gartknechte genannt, schlossen Herren und Städte in diesen Landschaften einen Bund zur Ausrottung des Diebsgesindels, der ein Jahr über dauern sollte. Aber einer der Verbündeten, der Freiherr von Wissenburg, der im Siebenthal saß, brach sein gegebenes Wort, und plünderte und beschädigte vorüberziehende Pilger. Als ihn sein nächster Bundesverwandter, der Graf von Kyburg, deßwegen mahnen ließ, spottete er der Warnung; denn er hatte zahlreiche und mächtige Freunde. Nun brachen die Schaaren von Straßburg, Bern, Basel und andern Schweizerstädten auf, zogen ins Siebenthal [2] und belagerten des Bundbrüchigen Stadt und Feste Wimmiß. Mit zwei von Bern hergebrachten Maschinen, die Holzmetze und der Esel genannt, wurde die Stadt gestürmt und nach der Eroberung zerstört; die Burg war jedoch nicht zu gewinnen. Nun glaubten

[1] Annal. Colm., S. 35.

[2] Tschudi, S. 229 u. 230.

aber die Städter, ihr Gegner sey genug gestraft, und ohne dem Krieg weitere Folge zu geben, zog Jeder nach Haus.

Einen großen Einfluß übte König Albert aus, als in dem Spätjahr[1] von 1306 Bischof Friedrich das Zeitliche verlassen hatte, und es sich um die Wahl seines Nachfolgers handelte. Die Capitularen konnten so wenig einig werden, daß sie in vier verschiedene Partheien zerfielen, von denen Jede sich ihren Auserwählten zum Bischof erkohr. Dieß waren Johannes von Florsingen, der Probst; Johannes von Ochsenstein, Hermann von Thierstein und Johannes von Arnsburg; und als bald hernach Ersterer starb, gab seine Parthei ihre Stimme dem Bischof Johannes von Toul. Um dieser ärgerlichen Spaltung ein Ende zu verschaffen, schickte Albert den von Ochsenstein, seinen Verwandten, seinen Kanzler, den Bischof von Eichstätt, und den Abt von Päris, Philipp von Rathsamhausen, zu Pabst Clemens V nach Lyon, mit der Bitte, einen Bischof von Straßburg zu ernennen. Unerwartet für Jedermann, doch nicht ohne Mitwissen des Königs, der diese Maßregel dem Pabste vorgeschlagen hatte, wurde der Bischof von Eichstätt zum Bischof von Straßburg ernannt, und der Abt von Päris erhielt das Bisthum in Eichstätt. Diese Entscheidung, ohne deßwegen den Stiftsherren für die Zukunft ihr Wahlrecht zu beeinträchtigen[2], stellte in der Kirche von Straßburg den Frieden wieder her, und wurde allgemein wohl aufgenommen. Auch wurde Bischof Johannes, als er in feierlichem Aufzuge in die Stadt einzog, von Bürgerschaft und Geistlichkeit mit Freuden bewillkommt.

Schon im zweiten Jahre hernach fiel Albert, zu Rheinfelden, durch den Mordstahl seines Neffen, des Herzogs Johann, am 1. Mai

[1] Laguille und Andere setzen seinen Todestag auf den 20. Dezember; aber die Als. dipl. enthält (Th. II, S. 83) eine Urkunde seines Nachfolgers vom 29. November datirt.

[2] Grandidier, Histoire de l'Église de Strasbourg, Th. I, S. 170.

1308. Bekannt sind die Umstände dieser Frevelthat, und die schweren Strafen, welche sie ihren Urhebern zuzog. So wie für das ganze Reich überhaupt, so hatte sie auch für das Elsaß einige wichtige Folgen.

Von 1306 bis 1328.

Bischof Johannes von Dirpheim.

Um den Anfang dieses Jahrhunderts tritt in der Geschichte unseres Landes ein neues Element hervor, das, bis dahin durch die hergebrachten Formen des öffentlichen Rechtes in beinahe gänzlicher Unthätigkeit gehalten, nun anfieng sein Interesse mit jedem andern auf gleiche Linie zu stellen, und nach dem Maße seiner Wichtigkeit für den Staatshaushalt einen derselben entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung und Führung des Ganzen für sich in Anspruch nahm.

Die Kirche hatte sich noch immer durch ihre vielfachen Besitzungen, und die große Anzahl ihrer Anstalten, die sich noch beständig vermehrten, des bedeutendsten Einflusses zu erfreuen.

Der Adel, durch eigenes Vermögen, durch Lehnsgüter und theilweise durch Aemter[1], reich und mächtig[2], genoß ebenfalls wichtige Vorrechte, und seine Existenz, während der friedlichen Zeiten, war beinahe ausschließend dem Vergnügen und der Zer-

[1] So erhielt, zum Beispiel, Heinrich von Fleckenstein, für eine sechsmonatliche Residenz in dem Städtchen Reichshoven, von dem Herzog von Lothringen jährlich die Summe von hundertfünfzig Pfund metzer Münze. (Als. dipl., Th. II, S. 9 und öfters.)

[2] In Orten, welche große Herren und Edelleute verpfändeten, übernahmen Letztere zugleich alle Herrschaftsrechte. So Eberhard von Landsberg, dem im Jahr 1277 König Rudolf das Dorf Heiligenstein für hundert Mark versetzt hatte. (Ebendas., S. 15.)

streuung gewidmet. Die in den Städten angesessenen Edelleute führten darin das Regiment, und ragten durch ihre Bildung und Kenntniß des Weltganges, so wie durch ihre Familien- und Standesverbindungen weit über die übrigen Einwohner hervor. Als Vorsteher des Münzwesens und der Geldgeschäfte erwarben sich zudem etliche ihrer Familien große Reichthümer[1]. Mehrere derselben waren im Besitz beträchtlicher Lehen[2]. Aber häufig weist uns die Geschichte auf die Schattenseite dieses Zustandes der Dinge hin, und führt uns Scenen vor, welche auf eine bedauernswerthe Unsittlichkeit mancher der Personen schließen läßt, die in solchen äußerlich so glänzenden Umständen dahinlebten.

Blutige Zwiste, welche im Innern der Familien vorfallen, und mehreren Mitgliedern derselben das Leben kosten, sind nichts seltenes. Dabei untergruben die vielfachen kleinen Fehden der Gutsbesitzer unter sich Glück und Vermögen. Oft sind es kecke Angriffe auf die freien Städter, die zum Schaden des Herausfordernden sich endigen[3]. Auch die wechselseitige Eifersucht der verschiedenen Häuser erzeugte mancherlei Unglück; endlich wurden die rauschenden Vergnügen, besonders das der Turniere, Quellen vielfacher Ausgaben und schmerzlicher Unglücksfälle[4].

Offenbar war die in ihren Ansprüchen mehr bescheidene und durch gemeinschaftliches Interesse eng verbundene, dabei sehr

[1] Im Jahr 1300 fand eine Zählung der Geschlechter statt, die bischöfliche Lehen besaßen und das Münzrecht hatten, Hausgenossen genannt. Es waren ihrer einundsiebenzig. (Specklin, Fol. 147ᵃ.)

[2] Rudolf I verpfändete an Burkard von Müllenheim das Fischerrecht auf einigen Strichen der Ill (Als. dipl., Th. II, S. 29), an Nikolaus Zorn das Dorf Illwickersheim (Ebendas., S. 39.)

[3] Außer den schon angeführten, der Streit Dietrichs von Girbaden mit der Stadt. (Ebendas., S. 77.)

[4] Im Mai 1279 kam Landfried von Landsberg in einem Turnier in Straßburg um, wo sein Vater dreißig Jahre zuvor, bei einer ähnlichen Gelegenheit, ebenfalls den Tod erlitten hatte. (Annal. Colm., S. 15.)

zahlreiche Classe der Handwerker derjenige Stand, der bei solchen Verhältnissen nur gewinnen konnte. Fleiß und einfachere Lebensweise führten die Handwerker zu einer gewissen Wohlhabenheit, und dadurch auch zu einem bestimmten Gefühle eignen Werthes: die Abtheilung in verschiedene Zünfte, nach denselben Grundlagen, erzeugte unter ihnen einen gemeinsamen Geist der Ordnung und geregelten Thätigkeit. Die Kriegszüge, an denen diese Männer, meist mit glücklichem Erfolge, Theil genommen, erhöhten überdieß noch den Lebensmuth; und so war der Zeitpunkt immer näher gekommen, wo gegen die bei den bisher regierenden Familien übliche Alleingewalt von Seiten der mittleren Bürgerschaft sollte auf irgend eine Art Einsprache gethan werden.

In Ruffach hatte sich in dem Zeitpunkte, wo der bischöfliche Stuhl unbesetzt war, dieser gemeinsame Geist zu regen angefangen. Die Handwerker hatten sich eine völlige Zunftverfassung gegeben, und da dieß von Seiten der Beamten und Edeln Widerspruch fand, so war daraus Unruhe und Unfrieden entstanden. Eine der ersten Maßregeln aber die der neugewählte Bischof nahm, war in genannter Stadt alle Zunftvereine und sonstige darauf sich beziehenden Verbindungen aufzuheben, die Entscheidung jeder bürgerlichen Angelegenheit seinem Vogte zuzuwenden, und das Tragen jeder Art von Schutz- und Trutzwaffen auf das strengste zu verbieten. Ueberdieß machte er die Anordnung, daß jeder Rath von Ruffach, nach seiner Wahl, diese Verfügung als Gesetz beschwören und dieselbe stets aufrecht erhalten solle [1].

[1] «In Goz namin Amen. Wir Johannis von Goz gnadin, Bisschof ze Strâzburk, soezzint ze rechtir sazzunge, bedechtikliche und mit gutime rate unsirir stifft manne und andirir unsirir getruwin phaffin und legin die da bi sint gewesin ze vride und ze heile, unsirir stat ze Ruvach und allir der, die dar inne nu odir harnâh seshafft und woninde sint, odir darzu hoerint, und gebietint bi unsern huldin, das alle zünfte in der stat ze Ruvach und meistir-

In Straßburg, wo die Handwerksverbrüderungen schon seit langer Zeit bestanden, waren deren Mitglieder durch die unum=

schoefte und gesoellischoefte die von der selbin zuinfte wegen unze har da gewesin sint abe sin und das nieman dem andern von den sachin diheins dinges hinnan für gebundin si. Wir verbietent och allin unsern burgern von Ruvach das nieman hinnan für in der selbin stat diheine zunft halte oder mache bi unsern huldin die der virlürit der da wider iht tut. Dar zu gebietin wir das alle sichirheit abe si die ieman dem andern in der selbin stat heimliche odir offinliche getân hat sich ze schirminde odir ze vristinde und ze bihelfinde andirs denne mit gerichte, des unsir voget und der rât von Ruvach von unsern wegen in der stat phlegent und waltint, und swas eide oder gelübide ieman dem andern an zuinftin oder an sicherheitin unze har getân hat, ane eins Bisschovis von Strâzburk urlop, die kündin wir, das sü widir recht sint, und dar umbe gebietin wir, das sü abe sin und das nieman dem andern davon gebunden si, und das menegelich bi sime eide also geweinlich und recht ist mit rate und mit helffe unsirme vogte ze statten stande getrüwiliche ze allin zitin so er sin bedarff dem gerichte ze helfe und den vride ze schirminde. Darnâh soezzen wir und verbietent das bi disim rate der nu ist und bi dem nehisten der darnâh gesoezzit würt, alle die wile er wert, in der stat ze Ruvach nieman er si edile, burger odir gebure diheinin harneschen noch dihein wafin, und mit nammin noch messire noch swert offinliche noch virborgen trage, ane die unsirs voglis recht ingefinde sint, das meinin wir, die sin brôt tegelich essint und sine phert ritint und sine kleidir tragent, und darzu swenne es nôt tut, und sin der voget bedarff, dem richte ze helffe, odir den vridin ze schirminde, alle die imme darzu biholfin sint, den sint zu dér zît harneschen und wafin erlôbit und das wir alsus menegelicheme wafin verbottin hant, das sol man in solichir bischeidinheit virstân, das nieman buswuirdik würt, der durch die stat, ûs odir in, wofin treit ane geverde, so er ze schaffinde hat in dem lande. Swer abir widir dirre gesoezzide und unsirme gebotte tut, und harneschen odir wafin treit in der stat ze Ruvach andirs denne davor geschribin stât, ist er ein burger, der ist uns rechtir wete, also dicke er es tut, zehin phunt

schränkte Macht des Adelstandes unter schwerem Drucke befangen: nicht einmal seinen Arbeitslohn durfte der Handwerker

basiler phenninge schuldik, und der stete ze boessirunge einin manot ûs der stat, und swer die boessirunge mit den phenningen vor armut nit geleistin mak, der sol nâh dem manode in die stat nit kommin, er habe e die boessirunge virgoltin, odir unsirn urlop darin ze varinde. Ist aber er ein lantman der widir dise sazzunge tut, swer den in der stat husit odir hovit, odir imme kouf odir ze essinde odir ze trinkinde git, der würt uns und der stat die vorgenannte boessirunge für in schuldik. Darnâh verbietin wir bi der selbin boessirunge ze tunde bede uns und der stat, ob ieman dawidir iht tete, das nieman mit rede, noch mit geberdin dihein unzucht begangen, da von die sune die gemachit ist, umbe den kriek, und den unvride, der in unsirir vorgenantin stat, do das bistum astüre was ufstunt und werte, verirrit odir gebrochin moehte werdin, und wer das tut und des mit zwein erbern burgern bezüget würt, der sol boessirin ane gnade, also do vor geschribin stat. Wer abir das die sune andirs denne mit wortin das got weinde, mit werkin gebrochin würde, swer daran schuldik wirt, des lip und sin gut voellit uns ze boessirunge ane alle gnade. Fürbas so soezzin wir und gebietint der vorgenantin stat, ze eime ewigen rechte, das man in der stat diheinin bu umbe diheinin vrevil noch diheine missihelle die ieman widir den andern hat, odir hienâh gewünit stoerin noch brechin sol mit gerichte noch ane gerichte. Und dis gebietin wür iemerme stete ze habinde bi dem eide den die gemeinde von Ruvach uns hat getân und eime ieglicheme Bisschove von Strazburk nâh uns würt tunde. Darzu gebieten wür, das ein iegelich rât der ze Ruvach gesoezzet würt dis und allis das da vorgeschribin stât, al darnâh es gesoezzet und gebottin ist swere und halte also andere der stete recht und vriheit iemirme ane umbe das da gesoezzit ist von den die harneschen und wafin tragent und von den die mit wortin widir der sune tetint, das sol nit langer werin, denne bi disim rate der nu ist und bi dem der da nâh nehist gesoezzit würt, es enwürde denne abir von uns bedechtikliche fürbas geleingert. Und des ze eime urkünde sint unsir und der vorgenantin stete ingesigele an disin brieff geheinkit. Dis

fordern, ohne sich schweren Mißhandlungen ausgesetzt zu sehen; wollte er die Früchte seiner Thätigkeit genießen, so mußte er sich unter den Schutz eines Edelmannes begeben, und mit dessen Beistande war es ihm allein möglich seinen rechtmäßigen Lohn zu erhalten. Manchem Ritter trug seine Vormundschaft dieser Art eine bedeutende Summe ein. Daß dieser Zustand, den dadurch Beeinträchtigten, höchst lästig seyn mußte, ist natürlich zu denken; nur war das Mittel, das sie anwenden wollten, um sich davon zu befreien, nicht glücklich gewählt. Als nämlich am 31. Juli 1308 eine zahlreiche Versammlung von Handwerkern bei einem gemeinschaftlichen Mahle beisammen saßen, erhob sich laute Klage gegen den Schultheißen Nikolaus Zorn, daß er mehreren der Anwesenden schweren Ueberdrang angethan hätte. Viele unter den von reichem Weingenuß erhitzten Köpfen waren auf augenblickliche Vergeltung bedacht, und ein Theil derselben machte sich bewaffnet auf, um den auf der adeligen Trinkstube zum Hohensteg bei seinen Verwandten befindlichen Schultheißen zu überfallen. Die auf geradem Wege dahin führende Brücke war unterdessen von den Anhängern desselben abgeworfen worden, und als nun die Handwerker [1] über eine andere, schmälere ihren Weg nahmen, wurden sie von dem mit den Seinigen herbeieilenden Schultheiß angegriffen, und die schon disseits der Brücke waren, fielen durch das Schwert, sechzehn an der Zahl. Mehrere Andere wurden gerichtet und für ewige Zeit aus der Stadt verbannt [2].

geschach und wart offinliche gekündit und gelesin in der stat ze Ruvach vor richin und vor armin an dem nehistin zistage nâh sante Bartholomeis mes. do man zalte von Goz geburt drizehin hundirt und sechs iar.» (Präfekturarchiv, Arm. des chartes, Nr. 1 u. 2.)

[1] «Do geschach ein geschoelle zwischent den edeln und den *gediegenen.*» (Closner, S. 98.)

[2] Königshoven.

Die sieben ersten Jahre seiner Verwaltung flossen Bischof Johann in ungestörtem Frieden dahin. Seine Erfahrenheit in Geschäften und sein immer zur Vermittlung sich hinneigender Charakter machten ihn dem Kaiser Albert, dessen Kanzler er war, fast unentbehrlich. Bischof Johann war es, der dem Kaiser in Aachen den Rath gab, dem jungen Herzog Johannes die ihm zugehörigen Ländereien nicht länger vorzuenthalten, und Albert versprach nach geendigtem Feldzuge gegen Böhmen es zu thun. Auch bei Kaiser Heinrich VII, Grafen von Luxemburg, der seit dem November 1308 auf den Thron erhoben worden, stand der Bischof in großen Gunsten.

Ueberdieß blieb sein Verhältniß mit Straßburg fortwährend ein freundliches. Im Jahr 1306, am 29. November[1], verlieh er dem Meister und Rath der Stadt die Münze in derselben, zur einen Hälfte, und die andere Hälfte übergab er vier Edelleuten, dem jüngern Niklaus von Kageneck, einem Ritter, Herren Burkhard von Mülnheim, Peter von Dürningen und Claus von Roppenheim, das Ganze auf sechs Jahre, um die Summe von hundertfünfzig Mark. Die Wahl des Oberbeamten überließ er dem Rathe, und seine zwei andern Münzstätten in Altdorf und Kestenholz mußten während dieser Zeit stille stehen.

Kaiser Heinrich erzeigte unserm Lande viele Sorgfalt; auch hielt er sich in seinen drei ersten Regierungsjahren mehrere Male in Straßburg, Colmar und Hagenau auf. Als er im Jahr 1309 einige Zeit in Speier verweilte, um dann die obern Rheingegenden zu besuchen, sandte der Rath von Straßburg Deputirte zu ihm, mit der Bitte, den Freiheiten, welche die Stadt besaß, seine königliche Bestätigung zu verleihen. Wie auffallend war es aber diesen Abgesandten, daß ihre Schritte ohne Erfolg blieben und der Fürst sie nicht vorlassen wollte! In Straßburg selbst, wohin

[1] Als. dipl., Th. II, S. 83.

sich Heinrich späterhin begab, waren sie nicht glücklicher. Erst als sie ihm nach seiner Abreise nach Colmar auch in diese Stadt nachgefolgt waren, erklärte ihnen einer der Hofbeamten, daß der Ausdruck: Herren von Straßburg, womit sie ihren Rath gewöhnlich bezeichneten, dem Kaiser mißfallen habe, und daß sie dafür einen andern gebrauchen sollten. Als sie nun ihr Begehren aufs Neue, aber im Namen der Bürger dieser Stadt vorbrachten, wurden sie freundlich aufgenommen, und erhielten was sie verlangt hatten[1].

Nicht wenige Urkunden bezeugen das Interesse, das Heinrich an unserer Provinz genommen hat. Vorerst brachte er, bald nach seiner Wahl, eine streitige Sache ins Reine, die schon seit längerer Zeit zwischen dem Reiche und der straßburgischen Kirche bestanden hatte[2]. Die Letztere erhielt nun auf die bestimmteste Weise die Herrschaft über Molsheim, Mutzig, Hermolsheim, Wegen und das Schloß Nimburg im Breisgau, und trat dafür alle ihre Rechte auf die Stadt Mülhausen und die Hälfte des Ortes Waßlenheim an das Reich ab; dabei erhielt sie das Herrschaftsrecht über die sämmtliche Judenschaft in Rhinau, Molsheim, Ruffach und Obersulz, so wie die Vergünstigung, daß keiner ihrer Unterthanen an irgend einem Orte, ohne daselbst Residenz zu nehmen, ein sogenannter Pfahlburger werden durfte[3].

Als Heinrich am 30. Oktober 1309 in Colmar verweilte, erhob er den Abt Johannes von Selz zu einem Fürsten des Reichs, und gab ihm zugleich als solchem die Investitur der königlichen Lehen[4].

[1] Matthias von Neuenburg, S. 115.

[2] Schon 1286 war darüber zwischen Kaiser Adolf und Bischof Conrad ein vorläufiger Vertrag zu Stande gekommen. (Als. dipl., Th. II, S. 58.)

[3] Die Urkunde ist datirt aus Frankfurt, den 28. November 1308. (Ebendas., S. 87.)

[4] Ebendas., S. 90.

Den 30. Mai 1310 bestätigte er der Stadt Straßburg ihre Rechte, unbesteuert im Elsasse Güter zu besitzen, vor keinem fremden Richter zu erscheinen, und der Gruntrure bei Schiffbrüchen nicht unterworfen zu seyn[1]. Am folgenden 25. Juli erhielt Weißenburg die Gunst, seine Bürger von jedem auswärtigen Gerichte befreit zu sehn[2], und als er am 18. August desselben Jahres in Hagenau anwesend war, erneuerte er für Straßburg das Recht, keiner Gruntrure unterworfen zu seyn, und befreite die Stadt von allen Zöllen, die nicht vom Kaiser oder Reich gesetzt waren[3]. Ebendaselbst beschenkte er an dem darauf folgenden Tage das Kloster Biblisheim mit Weide- und Holzrecht im hagenauer Forste[4]. An demselben 19. August erneuerte er auch, durch seinen Beitritt, den unter seinem Vorgänger von den Bischöfen von Basel und Straßburg, diesen beiden Städten und den zwei elsässischen Landgrafen im Jahr 1301 geschlossenen Landfrieden auf fünf Jahre hinaus[5]. Bei seinem Aufenthalte in Colmar, am 19. September 1310, bestätigte er den Nonnen des Klosters Sankt-Walpurgis ihr Weiderecht im hagenauer Forste, und autorisirte die Stadt Hagenau zur Haltung zweier Jahrmärkte, am 3. Mai und 14. September[6]. Ebendaselbst verpfändete er am folgenden Tage, dem elsässischen Landvogte Gottfried von Leiningen, auf vier Jahre, und wenn es nöthig wäre auf noch länger, den hagenauer Forst. Der Landvogt hatte dem König Johann von Böhmen fünfzig Karren Wein zugesandt, die zusammen sechshundert Pfund straßburgische Münze

[1] Als. dipl., Th. II, S. 91.

[2] Daß sie von dem Landgericht bei Landau schon früher befreit war, sagt eine Urkunde. (Ebendas., S. 84.)

[3] Ebendas., S. 92.

[4] Ebendas., S. 93.

[5] Wenker, De Ussburgeris, S. 39.

[6] Als. dipl., Th. II, S. 94.

kosteten: die Fracht dieses Getränkes bis nach Mainz betrug dreissig Mark Silbers; überdieß hatte der Landvogt dem Kaiser hundertachtzig Mark baar geliehen. Dafür wurde ihm, auf vorhinbestimmte Zeit, der Genuß des Ertrags jenes Waldes zuerkannt[1]. Am 25. September hierauf veranlaßte Heinrich den Rath von Colmar, wo er sich noch befand, dem Abte von Päris, wie einige andere elsässische Städte schon gethan hatten, das Bürgerrecht in seiner Stadt zu gestatten[2].

Auch während seines Aufenthalts in Italien war Heinrich fortdauernd bereit, sich unserm Lande geneigt zu beweisen. In Cremona bestätigte er am 13. Mai 1311 der Aebtissin von Hohenburg das Patronatsrecht in Ehenheim[3]. Am 16. hierauf gab er der Abtei in Weißenburg das Vogteirecht über mehrere Dörfer zurück, dessen sie während einiger Zeit beraubt gewesen, und verbot, die ihr Angehörigen als Pfahlburger aufzunehmen[4]. Am 3. August bestätigte er den Bürgern von Schlettstadt ein altes Herkommen, kraft welches kein in der Stadt oder in ihrem Banne gelegenes Gut von einem Schuldner konnte in Anspruch genommen werden[5]. Am 14. März 1312, als er in Pisa war, erlaubte er den Einwohnern von Türkheim, auf ihre Bitte, ihren Ort in eine Stadt umzuwandeln, durch Errichtung von Stadtmauern und Gräben[6]. In Rom gab er am 1. Juli hierauf der Abtei Baumgarten das Patronatrecht über ein bei Schlettstadt gelegenes, nun zerstörtes Dorf, Brunner genannt[7], und vom 12. Dezember datirt sich ein Erkenntnißschein, womit der Kaiser erklärt,

[1] Wencker, App. arch., S. 187.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 95.
[3] Ebendas., S. 97.
[4] Ebendas., S. 98.
[5] Ebendas., S. 93.
[6] Ebendas., S. 99.
[7] Ebendas., S. 102.

dem Ritter Heinrich von Rappoltstein, für geleistete Dienste, etwas über vierzehnhundertvierzig Gulden schuldig zu seyn [1]. Am 2. Jänner 1313 schrieb Heinrich dem Landvogte, Alles was als Reichsgut im Elsaß verpfändet sey, wieder auszulösen [2]; und zuletzt, noch wenige Tage vor seinem Tode, befahl er demselben Landvogte, Familie und Kloster Andlau wieder in den Besitz einer Allmende zu setzen, die ihnen ungerechter Weise war entrissen worden [3].

Ueberhaupt schienen sich die Umstände unter dieses Fürsten Regierung ganz nach Wunsche für das Elsaß zu gestalten. Mit den beiden Landgrafen, Ulrich und Egenolf, schloß Straßburg im Jahr 1308, am 23. Dezember, einen Bund gegenseitiger Vertheidigung auf sieben Jahre [4]. Mit der Stadt Metz wurde 1310 ein Vertrag errichtet, daß keine der beiden Städte einen Bürger der andern Stadt pfänden oder angreifen solle, ausgenommen in dem Falle, wo ihr das Recht versagt worden wäre [5]. Eben so kam Straßburg im Jahr 1312 freundlich mit den beiden Landgrafen überein, daß in Fegersheim keine Burg sollte gebaut werden [6]. Endlich noch erklärte Rudolf der ältere, Markgraf zu Baden, im Jahr 1313 öffentlich, daß er der Stadt Straßburg allen den Schaden, den sie ihm und seinen Angehörigen bisher verursacht, gänzlich verzeihe, und auf keine Genugthuung irgend einer Art deßwegen Ansprüche mache [7].

Aber in demselben Jahre 1313, in welchem Heinrich VII in Italien starb, wohin er, wie man sagt, hauptsächlich zur Ver-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 103.
[2] Ebendas., S. 104.
[3] Ebendas., S. 106.
[4] Ebendas., S. 88.
[5] Wencker, App. arch., S. 183.
[6] Als. dipl., Th. II, S. 103.
[7] Ebendas., S. 105.

größerung seines Vermögens und seines Einflusses gezogen war, fieng eine neue Epoche von Unruhen an, die sich auf lange Jahre hinausstreckte, außerdem daß unser Land in jener Zeit von einer furchtbaren Landplage heimgesucht wurde.

Es entstand nämlich im Jahr 1313 im Elsaß und andern rheinischen Provinzen eine ansteckende Krankheit, welche bis zum darauf folgenden Jahre fortdauerte und unzählige Opfer hinwegraffte. Während ihrer Dauer verlor Straßburg fünfzehntausend, Basel vierzehntausend, Speier neuntausend, Worms sechstausend und Mainz sechzehntausend Einwohner[1]. In manchen Gegenden wüthete die Seuche so arg, daß in kleinen Städten und in Dörfern keine lebende Seele mehr übrig war[2]. Nun aber blieb die Erde an vielen Orten öde liegen, weil es an Händen zu ihrem Anbau gebrach, und es ließ sich, besonders im Jahr 1315, der Mangel an Lebensmitteln fast allgemein auf die kläglichste Weise fühlen[3]. Obgleich aus Sicilien und andern Ländern Getreide herbeigeführt wurde, so waren doch die hohen Preise desselben für die ärmern Classen unerschwinglich[4]: Viele trieb der Hunger dazu, daß sie Gras verschlangen; Einige — wie schauderhaft! — fielen, Cannibalen gleich, über die Körper hingerichteter Verbrecher her. Nun folgten auch noch jenseits der Vogesen zahlreiche Regenschauer in den Jahren 1315 und 1316[5]. Dieß trieb eine große Zahl Leute aus Lothringen und der Umgegend in das sonst so fruchtbare Elsaß, wo sie auf jeden Fall noch mehr Nahrung

[1] Wurstisen, Basler Chronik, S. 154.

[2] Guillimann, S. 329.

[3] «Avec ce (sagt die Chronique de la ville de Metz, S. 37) y eult graut famine avec la pestilence.»

[4] Das Andenken an dieses Jahr ist in dem bekannten Verse enthalten:
Ut lateat nullum
Tempus famis, ecce CVCVLLVM.

[5] Chronique de la ville de Metz, S. 37.

zu finden hofften als in ihrem Lande. Aber dieß Zuströmen von Fremden vermehrte noch die bei uns bestehende Noth[1], so daß in der Nähe von Colmar, in vier großen Gruben, in kurzer Zeit dreizehntausendsechshundert Personen beerdigt wurden[2].

Die Menge der zu Begrabenden war in Straßburg so bedeutend, daß es bei dem alten, in der Nähe des Münsters stehenden Hospital an Platz zu ihrer Beerdigung fehlte; somit wurde die ganze Anstalt über den Fluß hinüber versetzt, und ein neues, größeres Gebäude daselbst aufgeführt.

Bischof Johann fühlte die Nothwendigkeit eines ähnlichen Hauses für die seiner Herrschaft angehörige Stadt Molsheim, und ließ daselbst ein Hospital bauen, das den 6. September 1316 geendigt, und mit hinreichendem Vermögen zum Unterhalt für fünf Priester von ihm begabt wurde[3].

Aber auch am politischen Horizonte erhob sich in dem Jahre 1314 ein Sturm, dessen Wirkungen auf Jahre hinaus sich verderblich erwiesen. Ueber einen Nachfolger Heinrichs VII konnten sich nämlich die Churfürsten nicht vereinigen: Cöln, Sachsen und

[1] Laguille, Th. I, S. 271.

[2] Auch in Paris war im Jahr 1315 die Noth sehr groß. Die Chronique métrique, angeblich von Godefroy de Paris, sagt Seite 291:

> Les gens par les rues mouroient,
> ne nul secours ils ne trouvoient;
> la nuit gisoient toutes nues
> les bonnes gens parmi les rues.

Und vom folgenden Jahr heißt es Seite 293:

> Cel an fut vivre à grand danger:
> moult firent de mal boulanger,
> car assez d'ordure en pain mirent,
> dont le plus de la gent morirent.

Als es aber entdeckt wurde, traf die Schuldigen das Rad und die Verbannung.

[3] Specklin, Fol. 162ª. Eine Dotationsakte für das Hospital in Molsheim vom 2. Oktober 1323. (Siehe Präfekturarchiv.)

Rheinpfalz waren für Friedrich von Oestreich, Kaiser Alberts Sohn; Böhmen, Brandenburg, Trier und Mainz aber für Ludwig von Baiern. So wurden zu gleicher Zeit zwei Regenten für Deutschland gewählt, und dadurch zum Bürgerkrieg Veranlassung gegeben. Bald gestalteten sich die Dinge so, daß die untern Gegenden am Rheine bis Seltz sich auf Ludwigs Seite stellten, während in den obern Landen, in Schwaben und der Schweiz die Meisten Friedrichs Parthei ergriffen. Straßburg, in dessen Mauern diese doppelte Landesherrschaft zwischen den Geschlechtern der Zornen und der von Mülnheim einen tödtlichen Haß erzeugt hatte, beobachtete in diesen gefährlichen Zeitläuften eine besondere Handlungsweise. Noch vor der Wahl der beiden Kaiser hatte es mit Hagenau sich vereinigt, um einige beiden Städten feindselige Edelleute zu bekämpfen, und in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich bemerkt, daß sie ihre Fehde ausfechten wollten, wie sich auch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten gestalten möge[1]. Der Bund erreichte seine Absicht. Dem Ritter Eberhard von Berwarstein (Barbelstein) wurde sein Schloß erobert und zerstört; den darin gefundenen reichen Vorrath theilten die Belagerer unter sich. Hügelins von Fleckenstein Schloß in Sulz unterm Walde wurde nach dreiwöchentlicher Belagerung ebenfalls eingenommen und geschleift; sechsundzwanzig Mann von der Besatzung wurden als Gefangene nach Straßburg abgeführt. Beinheim, ebenfalls dem Herrn von Fleckenstein gehörig, wurde mit Feuer verwüstet[2]. Die Nothwendigkeit sich gegen die vielfachen Anfeindungen der Landesherren sicher zu stellen und seine innern Kräfte zusammen zu halten, lehrte somit den Rath von Straßburg sich bei allgemeinen Aufregungen so viel möglich selbstständig zu erhalten, und nicht durch rasches Hinneigen zu einer Parthei sich viele und mächtige

[1] Die Urkunde ist vom 19. April 1314. (Wencker, App. arch., S. 188.)
[2] Königshoven.

Gegner zuzuziehen. Ludwig bestätigte daher, am 27. Hornung 1315, alle Freiheiten der Stadt, so wie sie König Rudolf ihr zuerkannt hatte[1], und Friedrich that dasselbe, als er am 7. März zu Kurtzenhausen, in ihrer Nähe, sein Lager aufgeschlagen hatte[2]. Als dieser Letztere kurz vorher nach Straßburg gekommen war, hatten ihn zwar die Geistlichkeit und die Klosterleute feierlich empfangen; aber die Stadtregierung benahm sich gegen ihn nicht anders, als gegen jeden andern Fürsten, der bei ihr einen Besuch abgestattet hätte: es wurde mit ihm kein politisches Verhältniß angeknüpft, auch ihm keine Hilfe irgend einer Art angeboten. König Ludwig hatte die Stadt, am 10. Jänner desselben Jahres, von Worms aus um dieses Benehmen ersucht[3]; er sprach ihr dann auch schriftlich seinen Dank dafür aus[4]. Als Bischof Johannes eine Anzahl seiner Dienstleute zu Friedrichs Heer stoßen ließ, blieb nichts desto weniger das gute Vernehmen zwischen ihm und der Stadt wie zuvor aufrecht stehen; und damit nicht durch die schwierigen Umstände auch im Innern des Landes die Partheien feindselig gegen einander auftreten möchten, verbanden sich die Bischöfe von Straßburg und Basel, Herzog Leopold von Oestreich, Landgraf Ulrich, Graf Conrad von Freiburg, nebst den Städten Straßburg, Basel, Freiburg, Hagenau, Rosheim, Schlettstadt, Türkheim, Colmar, Brisach, Mühlhausen und andern, um einen Landfrieden zu begründen, der eine weite Strecke auf beiden Seiten des Stroms, so wie diesseits und jenseits des Wasgaus, vor jedem kriegerischen Auftritte vor der Hand sichern sollte[5].

Bald verbreiteten sich auch die Unruhen des Krieges nach allen

[1] Als. dipl., Th. II, S. 111.

[2] Ebendaselbst.

[3] Wencker, Coll. arch., S. 363.

[4] Am 11. April 1315. (Wencker, App. arch., S. 190.)

[5] Ebendas., S. 191.

Seiten hin. Während sich Straßburg auf strenger Linie der Neutralität hielt, waren die übrigen Städte auf Friedrichs Seite, der sie nach der Reihe mit Rechten und Privilegien ausstattete. So erhielt Hagenau, am 17. März 1315, die Bestätigung seines Zustandes, und die Erlaubniß, die in der Stadt zu erhebende Umgeldssteuer nach Gefallen anzuwenden, ein Recht das ihr Ludwig am 4. März zuvor ebenfalls schriftlich zugestanden hatte. Dasselbe wurde am 20. März von Friedrich der Stadt Colmar, zur Tilgung ihrer Schuldenlast, bewilligt, und sie auf zwei Jahre von jeder dem Reich zu entrichtenden Abgabe frei erklärt. Gleiche Steuerfreiheit erhielten am 29. März auch Kaisersberg und Türkheim, und letztere Stadt dazu noch den eigenen Gebrauch ihres Umgelds[1]. Dieser Zustand der Dinge machte Friedrichs Bruder, dem Herzog Leopold, möglich zwei Mal in den Speiergau zu ziehen, und dort die Anhänger Ludwigs mit Feuer und Schwert heimzusuchen[2]. In Schwaben und Baiern wurden häufig Kämpfe geliefert. Auch in der Schweiz fanden blutige Ereignisse statt: bei Morgarten siegten Schwyz, Uri und Unterwalden über Leopold, und König Ludwig erzeigte den Gegnern Oestreichs viele Gunst. Endlich näherte sich im Jahr 1320 der Kriegslärm auch unserm Vaterlande. Eben kam Leopold von seinem zweiten Verheerungszuge bei Speier zurück[3], und hatte bereits sein Heer entlassen, als er unerwartet die Nachricht erhielt, König Ludwig nähere sich der Stadt Straßburg mit einem großen Heere, bei dem sich eine bedeutende Anzahl wohlberittener Leute befänden. Wirklich stand Ludwig am 27. August bereits in Landau, und hatte an den Rath der Stadt Straßburg geschrieben, er solle seinem Heere für baare Bezahlung Lebens-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 111 ff.

[2] Siehe Geyssel, Der Kaiserdom zu Speier. Mainz, 1828, 8°, Th. I, S. 168.

[3] Matthias von Neuenburg, S. 120 ff. Tschudi, S. 292.

mittel zuführen lassen, und ihm sonst noch sich so gefällig erzeigen, wie er es einem König thun zu müssen glaube[1]. Bald hernach kam er selbst nach Straßburg in Begleitung vieler Herren, und wurde mit königlichen Ehren vor dem Münster empfangen; doch zog er bald darauf wieder fort. Leopold suchte augenblicklich ein Heer zusammen zu bringen, um es seinem Gegner entgegen zu stellen: er sandte Boten zum Grafen von Pfirt und zu Bischof Johannes, daß sie sogleich ihre sämmtliche Mannschaft aufbieten sollten; sie thaten dies, und lagerten sich mit ihren Leuten an der Breusch. Bald näherte sich auch Ludwig dem Flusse von der andern Seite her mit dem Erzbischof von Trier, dem Könige von Böhmen und einem Heere, das viertausend Schwerbewaffnete zählte. Leopolds zusammengeraffte Schaaren empfanden große Angst vor so wohlgerüsteten Gegnern, auch zog sich der Graf von Pfirt in der Nacht gegen Molsheim zurück, dessen Mauern ihm Schutz gewähren konnten; doch gegen Morgen begab er sich wieder an seinen vorigen Posten. Aber Ludwigs Heer verschmähte den Kampf mit den größtentheils aus Landleuten bestehenden feindlichen Truppen, und zog sich gegen Dorlisheim zurück, wo es warten wollte bis diese sich mit ritterlichen Kämpfern vermehrt hätten, um dann mit mehr Ehre den Kampf zu bestehen. Die Familie der Zornen unterstützte Friedrichs Heer mit Zusendung von Nahrungsmitteln und andern Bedürfnissen, die sie auf eigne Kosten lieferten; dasselbe thaten die von Mülnheim für Ludwig, der sich ihnen durch Verleihung von Lehen und überhaupt durch freundliches Benehmen sehr erkenntlich dafür zeigte.

Als Friedrich in Oestreich von dem was vorgieng Kunde vernahm, eilte er, von wenigen Reitern begleitet, dem Rheine zu. Im Elsaß angekommen, wäre er, aus Unkunde des Wegs, beinahe in Ludwigs Lager gerathen. Als Leopold seinen Bruder er-

[1] Wencker, Coll. arch., S. 365.

blickte (es war am 8. September), fiel er ihm weinend um den Hals und sagte: „O Herr! wie lange und in welch großer Gefahr hast du mich allein gelassen!“

Bei Schäffolsheim, Achenheim und Wickersheim lagen die beiden Heere während einiger Tage an der Breusch einander gegenüber, ohne etwas vorzunehmen, während Straßburg seine Thore geschlossen hielt, und den Ausgang des Kampfes behutsam abwartete. Als Friedrichs Heer durch Zuströmen von Kriegern aus der Schweiz und dem Bisthum Straßburg sich sehr gemehrt hatte, ließ er Ludwig einen Streit anbieten, damit einmal das Reich zur Ruhe kommen möge. Schon glaubte man, es nahe sich der Augenblick der Entscheidung, und nicht ohne Furcht sahen viele von Friedrichs Leuten demselben entgegen, als unerwartet König Ludwig das Zeichen zum Aufbruch gab, und, zwei Tage lang von seinen Feinden verfolgt, den untern Gegenden zuzog.

Das Verhältniß Straßburgs mit Ludwig blieb unterdessen fortwährend ein freundliches. Am 1. Oktober desselben Jahres[1] schrieb er ihr aus Frankfurt, daß das Vertrauen, welches er auf die Stadt setze, immer noch dasselbe wäre wie früher, und daß es ihm höchst unangenehm seyn müßte, wenn irgend eine Spannung zwischen ihm und ihr entstünde. Um einem Streite vorzukommen, den mehrere seiner Edelleute mit der Stadt beginnen wollten, von der sie behaupteten beschädigt worden zu seyn, schlug er als einziges ihm zu Gebote stehendes Mittel einen Landfrieden vor, dem er, nebst mehreren andern Fürsten, beitreten würde. Auch erfüllte er im Jahre 1321 die Bitte, welche die Stadt an ihn richtete, daß sie zur Förderung ihres Handels für einige Zeit von dem bei Germersheim zu entrichtenden Rheinzolle möchte befreit werden[2].

[1] Wencker, Coll. arch., S. 366.

[2] In Frankfurt, den 11. September. (Ebendaselbst.)

Im folgenden Jahre, am 28. September, fiel, nach langen Kriegsunruhen, die Schlacht von Mühldorf am Inn vor, wo Friedrich unterlag und, nebst seinem Bruder Heinrich, gefangen wurde. Dieses wichtige Ereigniß änderte von nun an gänzlich den Stand der Dinge: die elsässischen Städte Colmar, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Hagenau, die bisher Friedrichs Parthei anhängig gewesen, erklärten sich sämmtlich für Ludwig, der nun überall im Reiche als König anerkannt wurde. Bischof Johann behielt sich eine strenge Neutralität vor, und versprach weder Ludwig noch Friedrich zu unterstützen. Nun ernannte Ludwig einen schwäbischen Ritter, Albrecht Humelion von Lichtenberg zum Landvogte des Elsasses, und erzeigte mehrern Städten im Elsaß wohlwollende Gesinnung. Hagenau erhielt am 24. Dezember 1322 Steuerfreiheit für drei Jahre; die Ußburger daselbst sollten künftighin nur vor dem Schultheißen gerichtlich belangt werden können; dieser Schultheiß sollte kein Fremder mehr seyn. Auch wurden Seltz und Wegelnburg unter die Gerichtsbarkeit von Hagenau gestellt. Am 8. April 1323 bestätigte er den Straßburgern das Recht, keiner Gruntrure unterworfen zu seyn, und am folgenden 4. Juni befreite er die Stadt Colmar von dem Zolle bei Teinheim [1]. Dessen ungeachtet war für das Elsaß noch nicht die Zeit der Ruhe gekommen. Herzog Leopold, des gefangenen Friedrichs Bruder, hatte der Schlacht bei Mühldorf nicht beigewohnt; obgleich er seinem Bruder mit einem zahlreichen Heerhaufen von Elsässern, Schweizern und Schwaben zu Hülfe zog, kam er zu spät, da dieser auch ohne ihn glaubte siegen zu können. Die Nachricht von der erlittenen Niederlage machte auf Leopolds heftigen Charakter einen unbegränzten Eindruck, und seinem Gegner, wie er es nur könne, zu schaden, war von jetzt an die Aufgabe seines Lebens. Als er bald hierauf in Basel sich befand, wo ihn aber keine sei-

[1] **Als. dipl.**, Th. II, S. 129 u. 130.

netwegen angestellte Lustbarkeit aufzuheitern vermochte, schickte er fünfzig Ritter mit ihrem Gefolge nach Ensisheim, und diese streiften unaufhörlich auf die von Colmar. Dann schickte er sie nach Seltz, das Friedrich dem Markgrafen von Baden verpfändet hatte, der auch, was dort dem Bischof von Straßburg zugehörte, zum Lehn hatte. Diese Besatzung beschädigte auf vielfache Weise die Anhänger Ludwigs. Bald wurde Seltz in des Königs Namen belagert; doch fehlte es den Belagerern an kriegerischem Muthe, denn als Leopold mit einer wenig zahlreichen Mannschaft über den Rhein setzte, begaben sie sich zurück. Mit keckem Willen zog nun der Herzog, gegen der Seinigen Rath, und über alle Gefahr sich hinaussetzend, durch das Elsaß wieder den Rhein hinauf, sengend und verheerend was seinen Gegnern angehörte. Als sich die Straßburger, die ebenfalls zu beträchtlichem Schaden kamen, deßwegen bei ihm beklagten und bemerkten, daß er übel gegen sie handle, erwiederte er in stolzem Uebermuth: „Darum werde ich nicht aufhören das Feuer der Rache auflodern zu lassen.“ Nun schämten sich die Krieger Ludwigs, daß sie vor so wenigen Leuten geflohen waren, und schrieben dem Herzog, der bei Ebersheimmünster sich befand: „Wenn er sie zwei Tage lang erwarten wolle, würden sie kommen, um mit ihm zu streiten.“ Er harrte ihrer wirklich während zweier Tage; als aber Niemand erschien, setzte er seinen Weg fort.

Bald hierauf fand Leopold seinen Widerstand gegen Ludwig durch ein für diesen Fürsten höchst nachtheiliges Ereigniß noch mehr befestigt. Der Pabst Johannes XXII glaubte durch seine Stellung in der Christenheit das Recht zu haben, Ludwig gebieten zu können, er solle den königlichen Titel ablegen und sich ferner aller Leitung der Reichsgeschäfte entschlagen. Zugleich citirte er ihn nach Avignon, um sich daselbst wegen mehrerer Gegenstände zu verantworten. Ludwig antwortete durch Botschaften, und als dieß den Pabst nicht befriedigte, appellirte der König an ein all-

gemeines Concilium. Dafür traf ihn der Bannstrahl, und an alle Geistliche ergieng das Gebot, ihm bei schwerer Strafe den Gehorsam zu verweigern. Nun hatte Leopold ein wirksames Mittel in Händen, um seinem Feinde Abbruch zu thun: er suchte unter Andern den König von Frankreich in sein Interesse zu ziehen, und schon wurde bei einer Versammlung in Rentz bei Coblenz die Frage erörtert: ob nicht das beste Auskunftsmittel das wäre, dem Könige von Frankreich die deutsche Kaiserkrone anzubieten, als die gegenwärtigen französischen Gesandten frei und edelmüthig erklärten, daß keine Bitte kräftig genug seyn könne, um ihren Monarchen zu bewegen, den König Ludwig seiner Krone zu berauben. Da machte im Jahr 1325 Ludwig, auf den Rath einsichtsvoller Männer, einen großen Schritt zur Versöhnung mit Oestreich: er schenkte dem gefangenen Friedrich die Freiheit, und nahm ihn im September desselben Jahrs zum Mitregenten an, welcher glücklichen Veränderung seines Schicksals König Friedrich sich aber nur bis 1330 erfreuen konnte, wo er mit Tod abgieng.

Der gegen Ludwig ausgesprochene Bann zeigte auch seine Wirkung in unserm Lande. Die meisten Städte der Provinz hatten sich wieder Leopold in die Arme geworfen, und seine Macht vermehrt. Nur der Rath von Straßburg hielt fest, als der Bischof ihn aufforderte den päbstlichen Bannspruch in dieser Stadt bekannt zu machen. In einem dem Prälaten zugesandten Antwortschreiben setzt er die Gründe auseinander, die ihn abhielten, der geschehenen Aufforderung Genüge zu leisten. „In der Nähe unserer Stadt, sagt er, liegen viele dem Reiche angehörige Städte und Burgen. Uns umringen ferner die Vesten und Schlösser zahlreicher Landesherren; diese würden, wenn wir den Bann der Kirche verkündigen ließen, im Namen des Fürsten, dem sie gehorchen, unsern Bürgern und Landsassen an Personen und Gütern unermeßlichen Schaden zufügen. In den Mauern der Stadt selbst

würden sich die blutigsten Scenen ereignen, da die Bürgerschaft selbst, in zwei Faktionen getrennt, theils dem einen, theils dem andern der zwei Gegenkönige anhängt. Die bisher streng beachtete Neutralität hat der Stadt die Gunst beider Fürsten erhalten, und ihr erlaubt ihren Handel in allen Gegenden von Deutschland fortzusetzen; so aber würde sie sich unversöhnliche Feinde unter den Gewaltigen machen, und ihren Verkehr selbst lähmen. Was würde zudem aus den, durch lange Dienste und schwer erprobte Treue, erworbenen Rechten und Privilegien der Stadt werden? Fände sich nicht Ludwig berechtigt, sie zu widerrufen und zu zernichten? Dem Pabste würde die Bekanntmachung des Bannes in Straßburg nichts nützen, der Stadt hingegen äußerst verderblich werden[1]."

In einem ganz entgegengesetzten Sinne benahm sich Herzog Leopold, der nicht nur, wo er konnte, den päbstlichen Bannspruch verbreitete, sondern auch, trotz des bei der Loslassung seines Bruders gegebenen Versprechens, auf die Anhänger und Freunde Ludwigs streifte, und sie mit Krieg überzog. Zuerst galt es Ulrich von Werd, Landgrafen des untern Elsasses, früher Ludwigs Kanzler und vertrauten Dienstmann. Dieser hatte seit 1316 das Städtchen St. Bilt, nebst der Veste Königsburg und andern Lokalitäten, zum Lehn erhalten. Als treuer Diener Ludwigs hatte er mehrere Male Herzog Leopolden nachgestellt, wann dieser sich seiner Ergötzung wegen, nach Straßburg begab. Um sich an diesem Beamten seines verhaßten Gegners zu rächen, überfiel Leopold unversehens erstgenanntes Städtchen, nahm es ein und machte es dem Boden gleich.

Als er hierauf nach Straßburg kam bemerkten ihm die Aerzte, daß sein unaufhörliches Herumtreiben im wilden Kriegsleben, wozu noch sonst eine ungeregelte Lebensweise sich gesellte, ihn bald

[1] Wencker, App. arch., S. 170 ff.

dem Grabe zuführen müßte, wenn er nicht durch Ruhe und Ordnung seine Gesundheit sich wieder herstellen ließe. Leopold achtete hierauf nicht; er zog mit einem Heere gegen Speier, belagerte diese Stadt und verheerte ihre Umgebungen. Doch nun zwang ihn zunehmende Schwäche nach Straßburg zurückzukehren, wo er im Hofe derer von Ochsenstein, die seine Verwandten waren, in einem zerrütteten Gemüthszustande, am letzten Hornung 1326, sein Leben aushauchte.

Auch im Oberlande gab es unruhige Auftritte[1]. In Mühlhausen hatte sich zwischen dem Ritter Peter von Regisheim und der Stadtregierung ein schwerer Zwist erhoben. Da ihn Niemand auszugleichen im Stande war, verließ der Ritter die Stadt, und sandte derselben, in Gemeinschaft mit andern Edelleuten, die seine Sache ergriffen hatten, einen Absagebrief. Die Streifereien dieser Verbündeten blieben aber von den Mühlhausern nicht ungeahndet: sie machten häufige Ausfälle, verbrannten der Edeln Dörfer, und fügten ihnen sonst noch, wo sie es vermochten, Schaden zu. Nun boten diese alle ihre Kräfte auf, und nahmen eine förmliche Belagerung vor; doch wurden alle ihre Angriffe siegreich zurückgeschlagen. Dabei wurde die ganze Umgegend aufs schrecklichste verheert. Nun trat Herzog Albrecht von Oestreich, Landgraf des obern Elsasses, als Schiedsrichter auf. Am 18. März that er im Lager vor der Stadt den Entscheidungsspruch, der den Streit endigte und jeden Theil den erlittenen Schaden tragen ließ.

Da, unerachtet der Uebereinkunft Ludwigs mit Friedrich, die Scenen der Unruhe sich häufig erneuerten, und der päbstliche Bann für Freunde der Fehden ein stets geeigneter Vorwand war, den Frieden zu brechen, so entstand am Rheine und in der Schweiz allgemeine Besorgniß, als Ludwig im Hornung 1327 seine Fahrt über die Alpen unternahm, um Italien heimzusuchen. Die Noth-

[1] J. H. Petri, Der Stadt Mühlhausen Geschichten, S. 66.

wendigkeit, zur Feststellung der öffentlichen Ruhe zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, wurde überall so lebhaft empfunden, daß die Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg im Breisgau, Zürich, Bern, Solothurn, Constanz, Lindau und Ueberlingen, in Gemeinschaft mit Graf Eberhard von Kiburg, einen Bund auf zwei Jahre errichteten, in welchem jeder Stadt vorbehalten war, Städte und Gebiete aus ihrer Nachbarschaft, auf ihr Begehren, ebenfalls dem Bunde zuzuschreiben. Die Mitglieder desselben verpflichteten sich zur gegenseitigen Hilfleistung, wenn einer von ihnen mit Krieg angegriffen würde; nur waren davon alte Streitigkeiten ausgeschlossen, die schon vor der Schließung des Bündnisses ihren Anfang genommen hatten [1].

Während König Ludwig in Italien weilte, starb am 6. November 1328 Bischof Johann I in dem dreiundzwanzigsten Jahre seines bischöflichen Amtes. Wenn auch die Historiker nicht über seinen Ursprung einig sind, und sein Geschlecht auf vielerlei Weise angegeben wird [2], so war er dennoch einer der ausgezeichnetsten Bischöfe der Kirche von Straßburg, durch seine Klugheit, seine Thätigkeit und den ernsten Sinn, den er in die Führung der kirchlichen Angelegenheiten zu legen pflegte.

Unter ihm vergrößerten sich die Besitzungen des Bisthums auf eine bedeutende Weise. Am 17. April 1311 schenkte Herzelande, die Gemahlin Ottos von Ochsenstein, eine geborene Gräfin von Pfirt, ihren Antheil an dem Zehnden in Sulz [3], und im folgenden Jahre that Graf Ulrich von Pfirt dasselbe in seinem Namen. Eine

[1] Tschudi, S. 306.

[2] Jak. Wencker (Coll. Arch., S. 359) sagt ganz bestimmt von ihm, daß er der Familie derer von Dirpheim in der Schweiz angehörte, und aus einem unehelichen Verhältniß entsprungen war. Er war anfänglich Probst in Zürich und Hofkanzler.

[3] Die Urkunden, welche diese Erwerbungen betreffen, finden sich sämmtlich im Präfekturarchiv.

Rente von zehn Fuder Wein, die Gottfried von Furchbach in Molsheim hatte, löste der Bischof im Juni 1312 mit hundert Mark Silbers. Am 28. Dezember 1315 kaufte er von Friedrich von Oestreich und seinen Brüdern Leopold und Heinrich, für dreitausend Mark Silbers, das Schloß Bilstein, nebst Zubehörden, und alle ihre Rechte und Einkünfte von der Burg Richenberg, dem Städtchen Bergheim, dem Schloß Ortenberg, dem Dorf Scherwiller und dem Albrechts- oder Willerthal, so wie dieß Alles zuvor, mit Ausnahme von Bilstein, an Heinrich von Mülnheim und seine Familie in Straßburg war verpfändet gewesen[1]. Im März 1314 kaufte er Cuno von Berkheim dem Aeltern seine Güter in Stotzheim ab, und am 21. Hornung 1316, von dem Abt in Seltz, den Fronhof in Sermersheim für vierhundertfünfzig straßburger Pfund. Am 2. September desselben Jahres verlieh ihm Friedrich von Oestreich die Gerichtsbarkeit über Renchen, Sasbach, u. s. w., auf Lebenszeit. Im Jänner 1318 kaufte der Bischof einen Hof zu Kappel bei Achern, den Kirchensatz am letzteren Ort, nebst verschiedenen Gerechtigkeiten; im Juli des folgenden Jahres, Güter, die dem Kloster Allerheiligen gehörten; und im Oktober 1319, von Heinrich von Ettendorf, ein ihm zuständiges Lehn von zehn Fuder Weins. Im Jahr 1321, den 17. Hornung, verpfändete ihm Friedrich von Oestreich sein Recht und seine Gerichtsbarkeit auf Renchen, Ulm, Sasbach, Oppenau, u. s. w., um dreihundert Mark Silbers. Zur Vergütung des Schadens, den das bischöfliche Einkommen durch die Verheerungen des Kriegs erlitten, gestattete selbst Pabst Johannes XXII, am 28. September 1325, dem Bischof das Einkommen der Pfarrkirchen von Molsheim, Gugenheim, Epfig und Zabern, von hundertzwanzig Mark Werth jährlich, für sich zu verwenden[2]. Den

[1] In der Als. dipl., Th. II, S. 110, ist diese Urkunde verstümmelt.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 136.

17. Dezember 1326 verkaufte Ritter Siegmund Fürst, von Brumath, dem Bisthum eine jährliche Rente von fünfzig Viertel Korn zu Gugenheim, gegen den Werth von hundertzwanzig Pfund.

Doch nicht bloß die Vermehrung des zeitlichen Vermögens seines Sprengels wurde von ihm bezweckt: er führte, als geschickter Verwalter, in den Haushalt des Bisthums eine strenge Ordnung ein. Das Gerichtswesen, in welches sich nach und nach viele Mißbräuche eingeschlichen hatten, brachte er in einen stäten, bestimmten Gang: unter Andern wurde genau festgesetzt, was jeder Client seinem Sachwalter zu geben habe[1]. Auch für die Sicherheit mehrerer dem Bisthum angehörigen Orte sorgte er dadurch, daß er zwölf Dörfer mit Mauern umgeben ließ und zu Städten machte, unter denen sich Dambach, Benfelden, Heilig-Creutz und Markolsheim befanden. In seinen Besitzungen handhabte er strenge Gerechtigkeit, und versagte dieselbe auch dem Geringsten nicht. In Ruffach war damals eine zahlreiche Judenschaft, die daselbst eine große Synagoge hatte. Um das Jahr 1308 brach zwischen ihr und den Bürgern ein schwerer Zwist aus; denn durch übermäßige Zinse hatten die Juden nach und nach einen großen Theil des dortigen Vermögens an sich gebracht. Nun erhoben aber die Ruffacher einen Aufstand, jagten einen Theil ihrer Juden zur Stadt hinaus; die reichsten nahmen sie gefangen, begiengen die Grausamkeit sie zu verbrennen, und bemächtigten sich dann der verpfändeten Güter. Die Verjagten retteten sich nach Colmar, Ensisheim und an andere Orte, und suchten auf dem Wege des Rechtes wieder zu ihrem Besitze zu kommen. Da ließ der Bischof den ganzen Handel gerichtlich untersuchen, und die Schuldigen beider Partheien erhielten die verdiente Strafe[2].

Noch werden von den Geschichtschreibern[3] seine Belesenheit

[1] Wimpheling, Cat. Episc., S. 77 ff.

[2] Specklin, Fol. 157b.

[3] Guillimann, S. 325 ff.

und seine vielfachen Kenntnisse gerühmt, so wie seine Gewandtheit in den Geschäften und der Eifer, mit dem er sich denselben widmete. In wie vielfachen Berührungen er stand, und wie oft seine Erfahrung und sein Einfluß von Andern in Anspruch genommen wurden, zeigt besonders ein Theil seiner Correspondenz, der vor Kurzem erst gedruckt worden ist [1]. Bald ist es der Kaiser, der seine Gegenwart wünscht, um sich seines Rathes und seiner Hilfe bedienen zu können; bald Friedrich von Oestreich, der um seine Vermittlung bei dem Reichsoberhaupte bittet; bald König Johannes von Böhmen, dem er Kriegsleute zuschicken soll. Sein Ansehen bei vielen hochstehenden Personen machte, daß er oft als Mittelsperson diente, um Bedrängten und Beeinträchtigten zur Ruhe und zum Recht zu verhelfen, wie zum Beispiel dem Bischof von Basel, dem die kaiserlichen Beamten seine Zehnden und sonstige Einkünfte zurückhielten, oder der verwittweten Kaiserin Elisabeth, zu deren Nachtheil der Abt von St. Blasien seine Klostervogtei einem Grafen von Habsburg übergeben wollte. Daß er häufig um Verleihung von Pfründen und Aushilfe für arme Priester angegangen wurde, läßt sich leicht denken; und wenn man neben solcher manchfaltigen Wirksamkeit noch seine Thätigkeit als Vorsteher seiner Kirche sich denkt, so giebt dieß Alles keinen geringen Begriff von der geistigen Kraft dieses Prälaten.

In Bezug auf die kirchliche Disciplin war Bischof Johannes nicht wenig bemüht, sie allgemein in seinem Kirchsprengel aufrecht zu erhalten.

Da es in jener Epoche Sitte war, sogenannte fahrende Leute, herumziehende Musikanten, in Gesellschaft von Taschenspielern und Possenreißern, bei festlichen Gelagen herbeitreten zu lassen, um sich an ihren oft unsittlichen Schwänken und Gesängen oder an

[1] Siehe: Die Handschriften der kaiserlich-königlichen Hofbibliothek in Wien, von Chmel, Th. II, Nr. CCCLXI, S. 312 ff.

ihren Kunststücken zu ergötzen, so hatten sich solche wandernde Gesellen auch nach und nach in die Häuser von Geistlichen einzuschleichen gewußt, und daselbst Kleider und andere Dinge als Geschenke erhalten. Diese in geistlichen Häusern unschicklichen Gäste hatte schon Friedrich von Lichtenberg kurz vor seinem Tode durch einen strengen Befehl abzuhalten versucht, und im Jahr 1310 erneuerte Bischof Johannes dasselbe Verbot, bei Strafe des Bannes[1].

Eben so gab es herumwandernde Schauspielertruppen, bei denen sich auch Frauenspersonen befanden[2], auf deren Sittlichkeit eine solche Lebensweise den nachtheiligsten Einfluß übte. Ein wohldenkender Religiose, Namens Heinrich von Hohenberg, wußte eine Anzahl derselben für Ordnung und geregelte Wirksamkeit zu gewinnen, und hatte zu Straßburg ein Haus für diese Reuerinnen erbaut, in dem sie Aufnahme und geistliche Leitung fanden. Der Bischof sah das Gedeihen dieser Anstalt mit Freuden, und nahm am 8. Oktober 1309 die gehörigen Maßregeln, um ihren Zweck zu befestigen und ihre Fortdauer sicher zu stellen. Dennoch scheint diese Anstalt, die vor dem jetzigen Spitalthore, bei dem sogenannten Spitalgarten, sich befand, keinen erwünschten Fortgang gehabt zu haben; denn schon sechs Jahre hernach schenkte der von Hohenberg seine an diesem Orte befindlichen Grundstücke dem Rathe zur Erbauung eines neuen Hospitals. Den 12. März 1317 befahl Johann den Geistlichen, bei Strafe des Bannes, die Tonsur nicht zu vernachlässigen, keine rothe, grüne oder gelbe Schuhe zu tragen, und keine Präbende zu verwalten, die nicht auf ewige Zeit mit einem Einkommen förmlich begabt wäre[3].

Eine noch wichtigere Angelegenheit beschäftigte den Prälaten in demselben Jahre. Es hatten sich nämlich im Anfang des drei-

[1] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, art. *Dusenbach*, S. 4.

[2] «Que scenicis sese ludis inmiscuerunt.» (Als. dipl., Th. II, S. 89.)

[3] Würdtwein, Th. XIII, S. 297.

zehnten Jahrhunderts, nach dem Muster der schon besprochenen Beguinenhäuser, ähnliche Anstalten gebildet, um ledige Mannspersonen, welche sich in denselben mit Handarbeiten beschäftigten und zu gewissen Stunden geistlichen Uebungen oblagen, aufzunehmen. Die innere Aufsicht gehörte dem Bischofe an; sonst standen diese Häuser, da ihre Bewohner nicht eigentliche Geistliche waren, unter der weltlichen Obrigkeit. Man nannte die Mitglieder dieser Vereine gewöhnlich **Begharden**. Aber ungefähr um dieselbe Zeit hatte sich eine andere Art Gesellschaft unter demselben Namen erhoben, sowohl aus Männern als aus Frauen bestehend, welche sich in ihrer Lebensweise und in ihren Grundsätzen von den eigentlichen Begharden und Beguinen sehr unterschieden. In geringe Kleidung mit einer Art Kaputze gehüllt, wobei die Frauen den Kopf mit dem Mantel bedeckten, zogen sie in Stadt und Land umher, und kündigten ihr Begehren um Almosen mit dem lauten Rufen an: „Brod durch Gott (um Gotteswillen)!" Ohne bestimmten Aufenthalt führten sie fortwährend ein herumschwärmendes Leben; nur zu Zeiten hielten sie in Höhlen, hie und da selbst in eigenen Häusern[1], ihre Zusammenkünfte, und predigten dann vor der neugierigen Menge, welche sich um sie versammelt hatte. Ein Theil dieser Leute blieb bei der äußern Form ihrer eigenthümlichen Lebensart stehen, und hielt sich durch diese für hinlänglich befriedigt; Andere hingegen, und es waren meistens Leute ohne gelehrte oder wissenschaftliche Bildung, suchten mit dem größten Eifer unter dem Volke Ansichten zu verbreiten, die sie sich, unter dem Einflusse ihrer beschränkten Begriffe, mühsam zusammen gekünstelt hatten. Auch durch Schriften, die sie abfaßten und den Lesekundigen mittheilten, suchten sie ihren

[1] In Straßburg waren zwei solcher Häuser, das eine in dem sogenannten Thomasloch, das andre zu St. Jakob auf dem Fischmarkt. (Als. ill., Th. II, S. 300). Die Beguinenhäuser oder Sammlungen waren dagegen in Straßburg und andern Städten des Elsasses in weit bedeutenderer Zahl.

Lehren größern Eingang zu verschaffen. Aber ihr System war ganz das, was es bei solchen Umständen werden mußte, eine Anzahl unverdauter Behauptungen, angeblich auf Aussprüche der heiligen Schrift gegründet, deren wahren Sinn sie aber nicht zu fassen wußten. Zu allen Zeiten waren ja die Merkmale der Schwärmerei übertriebene Behauptungen aus unvollkommener Einsicht hervorgehend, und sich bald mit starker Sinnlichkeit, bald mit ungemessenem Hang nach zügelloser Freiheit verbindend. Der Secte der Brüder und Schwestern des freien Geistes zugethan, äußerten auch die im Elsasse befindlichen Begharden eine Anzahl Grundsätze, welche ihnen nothwendig jede klare Einsicht von Religionswahrheiten trüben, und ihrem ganzen innern Leben eine verkehrte Richtung geben mußten. Kaum glaublich ist, wie weit sich diese Leute in ihren Spekulationen verstiegen, und mag man ihnen auch etwas mehr zur Last gelegt haben, als sie wirklich verdienen, so bleibt immer noch genug übrig, um ihr Bestreben als ein höchst verkehrtes und verderbliches darzustellen. Nur wenige Beispiele werden dieß erhärten. „Gott, sagten sie, ist der Form nach Alles was ist. Der Mensch kann sich so mit ihm vereinigen, daß er Alles, wie er, zu wirken vermag. Sie seyen so wenig der Sünde unterworfen, daß sie, ohne Schuld auf sich zu laden, jedes Unrecht begehen könnten. Alle Güter seyen gemein, somit sey der Diebstahl kein Verbrechen. Die Menschen sollen mehr dem Antriebe aus dem Herzen folgen, als der geschriebenen Lehre des Evangeliums, u. s. w.“ Daß mitunter auch hie und da ein guter Grundsatz unterlief, wie zum Beispiel, daß man das Gute nicht aus Lohnsucht verrichten solle, liegt in der Natur des menschlichen Geistes, der seine Neigung zu richtigem Denken nie ganz verläugnen kann.

Gegen diese pantheistischen Mystiker erließ Bischof Johannes, am 12. August 1317, ein scharfes Edikt, an sämmtliche Geistliche seiner Diöcese gerichtet, in dem er sowohl über die Mitglieder

dieser Secte, als auch ihre Anhänger, den Bann ausspricht, und streng jeden Umgang mit solchen Begharden untersagt. Ihre Güter erhielten die Kirche und die Armen.

Aller dieser Maßregeln ungeachtet, bemerkte der Bischof, bei einer bald darauf unternommenen Kirchenvisitation, daß diese Secte noch in dem ganzen Sprengel verbreitet sey. Nun nahm er noch strengere Maßregeln, und ließ die Hartnäckigen ins Gefängniß werfen. Zugleich setzte er sich mit den benachbarten Bischöfen über diese Leute in Correspondenz, da viele derselben in andere Rheingegenden ausgewandert waren [1]. In derselben Absicht machte er seine Geistlichkeit mit den Statuten der Kirchenversammlung von Vienne bekannt, in denen sich auch eine Maßregel, diese Art von Bettelgesellschaften betreffend, vorfindet [2].

Am 2. Mai 1318 machte der Bischof eine Vorschrift bekannt, über die Art wie der Gottesdienst im Münsterchor sollte gehalten werden. In derselben verbietet er allen Geistlichen, weß Ranges sie seyn mögen, durch die Straßen der Stadt in einem Kleide umherzugehen, an dessen Gürtel ein Schwert hänge, da ein solcher Aufzug dem friedlichen Charakter des Kirchendieners ganz zuwider sey [3]. Außer einer Verordnung über die Gerichtsbarkeit der Archidiakonen in der straßburgischen Kirche [4], findet sich noch von ihm ein scharfes Edikt vor, das er am 20. April 1325 erließ, gegen alle Geistlichen, welche sich des wiederholten Fluchens schuldig machten; auf diese frevelhafte Gewohnheit setzte er, so oft einer seiner Geistlichen dies that, die Strafe eines straßburgischen Schillings [5].

[1] Schmidt, Ueber die Secten zu Straßburg, S. 60 ff. Desselben Johannes Tauler, S. 6. Mosheim, De Beghardis, S. 253 ff.

[2] Den 22. Juli 1318. (Würdtwein, Th. XIII, S. 309.)

[3] Ebendas., S. 300.

[4] Ebendas., S. 310.

[5] Ebendas., S. 312 ff.

So wie Bischof Johannes für Ordnung und sittliche Zucht in seiner Kirche besorgt war, so lag ihm auch die Ehre des gesammten Standes, dem er angehörte, am Herzen. Als sich im Jahr 1313 das Gerücht immer mehr verbreitete, daß Kaiser Heinrich VII durch einen Mönch, der ihm die Hostie reichte, vergiftet worden sey, schrieb er am 22. September desselben Jahres an die deutsche Geistlichkeit insgemein, und machte sie auf die übeln Folgen, welche solche Reden haben müßten, aufmerksam. „Des Kaisers Tod, schreibt er, ist, nach der Aussage hoher Personen, die in seiner Nähe lebten, die Folge seiner immer mehr zunehmenden Körperschwäche gewesen. Dieß habe auch dessen Sohn, König Johannes von Böhmen, ausgesprochen, und das Nämliche habe des Kaisers Mutter, Beatrix, öffentlich vor den Bürgern in Metz erklärt [1].“

Während seiner langen Verwaltung genoß Straßburg, wenige vorüberziehende Unfälle abgerechnet [2], meist einer erwünschten Ruhe, und konnte seine Kräfte auf die Verschönerung und Verbesserung der Stadt, so wie auf andere gemeinnützige Unternehmungen, verwenden.

Während sich der prachtvolle Vorderbau am Münsterdome immer mehr erhob, baute der kunstreiche Meister, im Jahr 1316, im Innern einen Lettner [3], der, wie noch häufig in ältern Kirchen, den Ort, welchen die Laien betreten durften, von dem trennte, welchen die Priester einnahmen. Er war mit vielen gutgearbeiteten Figuren geschmückt, und endigte sich in eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle. Zwei Jahre später beschloß Erwin seine irdische Laufbahn. Im erstgenannten Jahre (1316) wurde eine große

[1] Gudenus, Cod. dipl. Mog., Th. II, S. 674.

[2] Zwei Brände, wovon der eine im Jahr 1319 den Schneidergraben und die Spießgasse verheerte, und der zweite im Jahr 1327 einen Theil des sogenannten Rintsütergrabens einäscherte. (Closener-Königshoven, S. 107 u. 110.)

[3] H. Schreiber, a. a. O., S. 29.

Glocke für das Münster gegossen, um bei Todesfäll
werden; eilf Jahre später verfertigte Claus Karl,
mann, eine Orgel für denselben Dom, deren Kosten
dertfünfzig Pfund kamen [1]. Die beigefügte Bemerku
nisten, daß dieser Künstler ein bloßer Laie war [2], zeigt, daß diese,
so wie auch andere mechanische Künste, früher allein von Geistlichen ausgeübt wurden. Uebrigens wurde sowohl von Seiten des Bischofs, als von der des Magistrats, nichts versäumt, um auch bei den Auswärtigen das Interesse für das Gedeihen des Baues rege zu erhalten. So hatte Bischof Friedrich im Jahr 1303 ein Cirkular an die Priester ergehen lassen, daß sie ihre Pfarrkinder, die Pferde und Karren besitzen, ermuntern sollten, am Pfingsten in einer gewissen Steingrube Steine abzuholen, die zum Münsterbau bereit wären [3]. Fünf Jahre später sagten Meister und Rath von Straßburg allen denjenigen freies Geleit zu, bei Her- und Zurückfahren, welche zum Bau des Domes Steine, Holz, Wein oder Korn herbeiführen [4]. Auch andere kirchliche Gebäude

[1] Siehe Closener-Königshoven, Municipalausgabe, gr. 4°. S. 21.

[2] «Clawes Karlen, der was ein zimberman und *ein luterer leye.*»

[3] «Domine reverende. Placeat propter beatam virginem Mariam intimare fideliter *subditis vestris currus sive vecturam habentibus* ut in festo pentecostes lapides, quos paratos invenient in fossa N. ad structuram gloriosissimæ Virginis Argentinam ducant, ut ipsa gloriosa virgo Maria equos et omnia bona ipsorum prospere custodiat.» (Wencker, Chron., Th. I.)

[4] «*Wir Cune von Kageneck der meister und der rat von Straszburg* tunt kunt allen den die disen brieff gesehent oder gehoerent lesen, das wir guten friden gabent für uns und alle unsere bürgere, *allen den luten, allen den pferden und allen den wagen die zu unser frauen werke steine, holtz, win oder korn furent,* on alle geverde, zu uns und von uns ze varende von aller hande sache wegen (one tot gevehte), und dez zu eime urkunde so hant wir unserer stette ingesigel an disen brief gebenkt, der wart geben am Pfingest obende

wurden während dieser Epoche in Straßburg theils beendigt, theils neu errichtet. Das große schöne Chor an der Predigerkirche wurde 1308 angefangen, und Bischof Johannes legte den Grundstein dazu; Edelleute und Bürger spendeten dabei reiche Gaben. Der ganze Bau dauerte übrigens siebenunddreißig Jahre hindurch [1]. Das Chor der jungen St. Peterkirche wurde 1320 geendigt, und vom Bischof geweiht. Sieben Jahre später fuhr, am letzten April, ein Wetterstrahl in den Glockenthurm, der sammt den Glocken zerstört wurde. Nun begann aber auch gleich der Bau eines andern, aus festen Steinen aufgeführt, der sich noch bei dieser Kirche befindet [2]. Auch mehrere neue Klöster erhoben sich in der Nähe der Stadt: St. Margarethen, 1322; Carmeliter, 1326; Allerheiligen, 1327 [3]. Die Kirche St. Wilhelm wurde 1300 durch die Edeln von Mülnheim erbaut und 1311 den Wilhelmer-Mönchen übergeben.

Ferner wurde ein zweites Versorgungshaus, und zwar für wenigstens zehn arme Kranke, im Jahr 1311, am 8. Mai, von dem Ritter Johannes in Kalbesgassen und seiner Schwester Phyna, auf einem ihnen zugehörigen Boden, St. Thomä gegenüber, jenseits der Ill, gestiftet [4]. Diesem Haus wurde ein Priester zugegeben, und zum Dienste ein Knecht und zwei Mägde angestellt. Dabei widmeten die Stifter einen Zins von acht Pfund Pfennigen, den ihnen das Haus zum Tempel in der Kalbsgasse eintrug, zum jährlichen Ankauf von Kleidungs-

do man von gotz geburt zalte drizehn hundert ior und acht ior.» (Wencker, Chron., Th I.)

[1] Edel, a. a. O., S. 9.

[2] Specklin, Fol. 165ª u. 178ª.

[3] Als. ill., Th. II, S. 293 ff.

[4] Die Uebergabe der Güter vor dem Richter geschah damals per porrectionem calami, durch Uebergabe eines Halms. (Als. dipl., Th. II, S. 95.)

stücken für Arme, deren Vertheilung jedesmal am 2. November statt hatte.

Auch einige bedeutende Stadtbauten wurden in dieser Epoche ausgeführt, und zu der einen gab die fortdauernde Feindschaft zwischen den beiden adeligen Geschlechtern, der Zorn und der Mülnheim, Anlaß. Der Haß zwischen diesen zwei Familien war um das Jahr 1320 auf einen solchen Grad gewachsen, daß man einem blutigen Ausbruch desselben im Schooße des Rathes selbst entgegen sah. Da sprach eines Tages Zorn der Schultheiß vor den vereinigten Rathsherren: „Was würde bei einem öffentlichen Ausbruche des Unfriedens zwischen uns und den Mülnheim aus uns werden? Müßten wir nicht unterliegen, da sie aus ihrer in der Nähe stehenden Trinkstube sehr leicht mächtige Hilfe erhalten könnten, während die unsere so weit entfernt ist?" Das Versammlungshaus der von Mülnheim, der Mühlstein genannt, lag zunächst der Neuen Brücke, das der Zornen hinter dem Waffenplatze; der Versammlungsort des Rathes war aber in des Bischofes Hof bei dem Dome. Des Schultheißen Bemerkung wurde als gegründet erfunden, und bei St. Martin, in gleicher Entfernung von beiden Trinkstuben, im Jahr 1321, ein neues Rathhaus oder eine Pfalz aufgeführt, mit zwei zur Eingangspforte führenden Treppen, wovon die eine nur von den Zornen, die andre von denen von Mülnheim durfte betreten werden[1]. Um dieselbe Zeit wurde auch ein Thor, das unten an dem Waffenplatze gegen Norden stand, abgetragen, und an dessen Stelle ein mit einem starken Gewölbe versehener Thurm gebaut, in welchem der Stadtschatz aufbewahrt wurde, und der daher den Namen Pfennigthurm erhielt. Die Verwaltung wurde drei Männern (Dreyern) anvertraut, die zum Theil Adelige, zum Theil Handwerker waren, und die, wie Specklin sagt, „alle

[1] Closener=Königshoven, S. 108. Specklin, Fol. 170ᵃ.

Wochen Ein- und Ausgabe vor dem Rathe verrechneten, damit der gemeine Nutzen in keine Gefahr käme, und Jeder wüßte, wo er Zahlung holen sollte[1]."

Auch mit manchen benachbarten Städten und Herren setzte sich Straßburg während dieser Zeit in freundliches Verhältniß. Mit Freiburg im Breisgau fand am 30. Juli 1313 die Uebereinkunft statt, daß kein straßburger Bürger einen von Freiburg wegen Schulden vor einem andern Richter, als dem Schultheißen letzterer Stadt belangen sollte[2]. Im April 1317 trat Straßburg dem Vertrag bei, den die neunzehn Schirmer des Landfriedens, unter Friedrichs von Oestreich und Bischof Johannes Mitwirkung, mit den beiden Markgrafen von Baden, Rudolf und Friedrich, des Zolles wegen abschlossen, den die zu Wasser und zu Land durch ihr Gebiet gehenden Waaren zu zahlen hatten[3]. Wegen des erstgenannten Markgrafen kam die Stadt zwei Jahre später unvermuthet in den Bann. Zwei straßburgische Juden, David der Aeltere, genannt Walter, und sein Sohn Aaron, hatten dem Markgrafen auf Wucherzinse einige Summen zu liefern, und preßten ihm später nicht nur auf diese Weise viel Geld aus, sondern kamen auch immer wieder mit neuen Forderungen zum Vorschein. Der Pabst Johannes XXII, vor den diese Sache gebracht worden war, verwies sie vor den Probst von Allerheiligen in Freiburg zur Entscheidung, dessen Ausspruch zu Rudolfs Gunsten ausfiel. Da die beiden Juden vor Gericht nicht erschienen waren, so sprach der Probst den Bann über sie aus, wodurch jedem Christen verboten wurde, mit ihnen zu verkehren. Nun behauptete bald hernach derselbe Geistliche, der Rath von Straßburg habe dieß Gebot übertreten; er belegte daher namentlich den Schultheißen und den Rath dieser

[1] Fol. 170^b.

[2] Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Th. I, S. 192.

[3] Wencker, App. arch., S. 197.

Stadt mit dem kirchlichen Interdikt in seiner ganzen Schärfe, und ließ dasselbe überall bekannt machen. Es kam jedoch bald von dem Pabst Befehl an den Abt von Murbach und einige andere Geistliche, diesen ärgerlichen Handel niederzuschlagen[1], was auch kurz darauf geschah.

In dem Jahre 1322 wurde in Straßburg eine Maßregel genommen, welche für den Gang des bürgerlichen Lebens in derselben von großer Wichtigkeit war. Obgleich nämlich schon zu dreien Malen Straßburg eine Gesetzgebung erhalten, und zwar zuerst eine bischöfliche unter Erkanbold, dann eine Municipalverfassung von Otto von Hohenstaufen, die später unter Heinrich von Stahleck erweitert worden war, so wurden dennoch die vorhandenen Gesetze und Ordnungen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts immer mehr, theils als unvollständig, theils als ungenügend, erfunden, besonders seitdem sich der eigentliche Zustand des Stadtregiments, von Bischof Walthers Tod an, bedeutend verändert, und die Obliegenheit des Rathes sich noch mehr ausgedehnt hatte. Zwar wurden bei vorkommenden Fällen, worüber die geschriebenen Ordnungen nichts verfügten, jedesmal Beschlüsse gefaßt, und solche als Regel für die Zukunft festgesetzt[2]. Aber die Anzahl dieser auf einzelne Blätter niedergeschriebenen Verfügungen häufte sich so sehr, und ein gut eingerichtetes Archiv war damals noch so wenig vorhanden, daß oft der Beschluß, den man eben befolgen wollte, nicht aufgefunden werden konnte, und bald allein, nach hergebrachter Gewohnheit, oder nach augenblicklicher Ansicht, das Urtheil gesprochen wurde. Dieser Uebelstand gab mitunter zu sehr lebhaften Erörterungen im Schooße des Rathes Anlaß.

[1] Als. dipl., Th. II, S. 124.

[2] Von Heinrich von Stahleck an bis 1322 sind sie vorhanden in Schilters Jus statutarium civitatis Argentoratensis. Mscr. Fol. (nach Herrn Silbermanns Exemplar), § 78 ff., S. 161 bis 252.

Um demselben abzuhelfen, wurden, im Jahr 1322, zwölf einsichtsvolle Männer erwählt, unter denen Herr Reinbold Hüffelin und Herr Götze von Grostein genannt sind: diese versprachen, auf ihren Eid, sich in das kleine Kloster in dem grünen Wörth zu begeben, und dasselbe nicht eher zu verlassen, bis sämmtliche vorhandene Municipalgesetze in eine bestimmte Ordnung gebracht, und mit neuen, die zweckmäßig schienen, vermehrt wären. Diese Statuten sollten dann in ein besonderes Buch zusammen geschrieben werden, und dem Rathe, bei streitigen Fällen, als Leiter dienen. Dieß alles wurde als eine Folge der von Kaisern und Königen der Stadt ertheilten Freiheit, sich selbst die nothwendigen Einrichtungen zu geben, angesehen. Einen Monat hindurch arbeiteten berührte Zwölfe auf diesen Zweck hin, und nach vollbrachter Aufgabe wurde dieß Stadtbuch vor dem Rathe und den Schöffen vorgelesen, und die Befolgung seines Inhalts mit einem Eidschwur bekräftigt. In der Folge wurden diese Statuten, so wie dieß mit allen Gesetzgebungen der Fall ist, auf verschiedene Weise theils verbessert, theils erweitert [1].

Dieser neue Municipalkodex umfaßt vierhundertsiebenundneunzig Artikel, und verbreitet sich mit großer Bestimmtheit über die Pflichten der verschiedenen Beamten und Regierungskollegien, so wie auch über viele Fälle des peinlichen und bürgerlichen Gerichtsgangs [2].

Noch im letzten Jahre, ehe Bischof Johannes die Welt verließ, gerieth die Stadt in einen verdrießlichen Handel mit ihm. Zwischen Straßburg und Rhinau, das dem Bischof zugehörte, erhob sich nämlich, vielleicht eines daselbst zu zahlenden Zolles wegen, ein großer Unfriede. Mit Rhinau hielt es der Vogt von Bernstein, und nun gab es Brände, Räubereien, Todtschläge von

[1] Closener-Königshoven, S. 108.

[2] J. Schilter, a. a. O., S. 389 ff.

beiden Seiten. Die Verschiedenheit der politischen Meinungen, da Rhinau sich offen für Friedrich von Oestreich erklärt hatte, nährte noch das Feuer der Zwietracht. Da wurde am 11. April 1327, durch Vermittlung des Landvogts von Ochsenstein und des Bischofs selbst, Friede gestiftet, so daß, wie gewöhnlich, kein Theil auf Schadenersatz bei dem andern Anspruch machen durfte[1].

Von 1328 bis 1353.

Bischof Berthold von Bucheck.

König Ludwig hatte in Italien den Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, vollständig erlangt. Nachdem er am 31. Mai 1327 die lombardische Krone erhalten, zog er nach Rom, wo ihn die Bürger, entrüstet über die Versetzung des päbstlichen Stuhls nach Avignon, gerne aufnahmen, und ihm die Regierung der Stadt übertrugen. Im Jahr 1328, am 17. Jänner, wurde er von den Räthen und Stadtbeamten als römischer Kaiser begrüßt; am 18. April hierauf wurde Johannes XXII der päbstlichen Würde verlustig erklärt, und im folgenden Monat ein Minorit, unter dem Namen Nikolaus V, an seine Stelle gesetzt. Allein nach kurzer Zeit traten wieder die alten, traurigen Verhältnisse ein: die Spaltung zwischen Pabst und Kaiser wurde nämlich noch größer wie vorher, als Nikolaus, im Jahr 1330, seiner neuen Würde zu Gunsten seines Vorgängers Johannes entsagte.

Im Elsasse hatten sich, durch den Tod des Bischofs Johannes, die Umstände wenig geändert, da auch sein Nachfolger sich in offene Opposition gegen Kaiser Ludwig setzte. Es war dieß Graf Berthold von Bucheck, dessen Haus seit 1218 die Land-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 136.

grafschaft über Burgenden, das heißt über das östliche Ufer der Aar bis an die Emma, inne hatte[1]. Sein Bruder Hugo, ein tapferer Mann, war mit Heinrich VII nach Italien gezogen[2], und nach des Kaisers Abzug als Statthalter in Rom geblieben. Von seinem Herrn schleunig nach Florenz berufen, schlug er sich, bei Perugia, mit vierhundert süddeutschen Kriegern durch einen unzähligen Schwarm Feinde hindurch, und kam mit dreihundert Gefangenen an Ort und Stelle an; auch mehrten seinen Ruhm noch spätere Kriegsthaten. Ein zweiter Bruder, Matthias, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, wurde Stiftsherr in Murbach, und späterhin, durch Hugos Bewerbung, Erzbischof in Mainz. Berthold, ein Mann von schönem, kräftigem Gliederbau, kühnen Geistes, unerschrocken, beredt, und die deutsche Sprache mit besonderm Talente handhabend, war in den Orden der deutschen Herren getreten. In Basel hatte er sich neben dem Ordenshause eine hübsche Wohnung gebaut, und erfüllte seine ritterlichen Pflichten mit aller Treue, als er, auf die Empfehlung des Erzbischofs Matthias hin, zum Bischof in Speier ernannt wurde. Nur ungern verzichtete er auf sein einfaches Ordensleben, ließ unter mancherlei Besorgnissen seinen langen Bart abscheeren, und sich bischöfliche Kleidung anziehen. Als er in seinen Sprengel einziehen wollte, fand er die zur speierischen Kirche gehörigen Burgen von den Grafen von Würtemberg und andern Großen besetzt, und nur die thätige Hilfe des straßburger Domherrn von Kirkel, der diese Herren mit Geld besänftigte (der von Würtemberg erhielt von ihm, in Straßburg, dreizehnhundert Mark), machte es dem neuen Bischof möglich, sein Bisthum

[1] Siehe Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Chur, 1828, 8°, Th. I, S. 388.

[2] Albertus Argentinensis, De Bertholdi a Buchecke Episcopi Argentinensis rebus gestis commentarius; in Urstisius, Th. II, S. 167 ff. Closener-Königshoven, S. 111.

in Besitz zu nehmen. Als Johannes von Dirpheim gestorben war, wurde Berthold zum Bischof in Straßburg ernannt. Zwar hatte der Domprobst, Graf Gebhard von Freiburg, viele der Stiftsherren auf seiner Seite, und strebte auch nach dem erledigten Stuhle; aber Berthold wußte, durch das Versprechen bedeutender Summen, die Landesherren und Capitularen, so wie die vornehmsten Bürger der Stadt, auf seine Seite zu bringen, immer unter der Vermittlung des von Kirkel, der ihm getreulich beistand, so daß sich Gebhard endlich zurückzog und das Stift sich für Berthold erklärte. Darauf hielt er, am 21. Dezember 1328, unter Begleitung von sechshundert Bewaffneten, seinen Einzug in Straßburg, und nahm von den zu seiner Kirche gehörigen Rechten und Burgen Besitz.

Nun aber mußte eine der ersten Angelegenheiten für Bischof Berthold die seyn, daß er jedem seiner Gönner die Geldsumme entrichtete, zu deren Zahlung er sich verpflichtet hatte. Die ganze damals sehr beträchtliche Summe soll sich auf achtzehntausend Mark Silbers belaufen haben. Um diese zu erschwingen, wurden den bischöflichen Unterthanen, gleich Anfangs, beträchtliche Steuern aufgelegt; diese unerwartete Maßregel war aber für die Domherren und die Stadtobrigkeit so auffallend, daß sie glaubten den Bischof selbst darum befragen zu müssen. Er beschied sie auf einen bestimmten Tag zu sich, und als sie voll Erwartung da saßen, sprach er Folgendes zu ihnen: „Der Pabst hat mir dieß Bisthum übergeben; ihr aber waret anderer Meinung und suchtet mir alle möglichen Schwierigkeiten entgegenzustellen. Um euch mir geneigt zu machen, versprach ich große Geschenke, und ich sage euch freimüthig, daß ich nach den Umständen noch bedeutendere Summen versprochen hätte. Hättet ihr mir nun nicht so viel Geld gefordert, so würde ich jetzt auch Niemanden besteuern. Da ich überdieß kein eigenes Vermögen habe, so muß ich wohl meinen Bedarf vom Bisthum nehmen.“ Nun fieng auch

der Prälat an die Summen abzulesen, die er Jedem zu geben hatte. Allein bald erklärten ihm die Anwesenden, die gegebene Erklärung sey ihnen hinreichend, und baten ihn, das Uebrige mit Stillschweigen zu übergehen.

Als das von den Steuern eingegangene Geld nicht hinreichen wollte, suchte Berthold von den im Bisthum angesessenen Juden dreitausend Mark zu borgen; aber anstatt dieses Vorschusses erhielt er bloße Entschuldigungen. Als er dieß sehr übel aufnahm, benutzten einige der Seinigen diesen Umstand, um ihm über den heillosen Wucher dieser Leute und die daraus erfolgte Verarmung seiner Unterthanen bittre Klage zu führen. Hierauf gab der Bischof Befehl, an einem Sabbath früh die Juden alle gefangen zu nehmen; da boten sie freiwillig sechstausend Mark zu ihrer Befreiung an. Doch bald traf sie noch größeres Unglück. Unter einem Mühlenrad fand man in Mutzig einen eilfjährigen Knaben, der auf der einen Seite mehrere Wunden hatte. Gleich hieß es allgemein, er sey heimlich von den Juden getödtet worden. Nach dem damaligen barbarischen Rechtsgange wurden sogleich mehrere derselben auf die Folter gespannt, und nachdem ihnen durch die Qual das Geständniß ausgepreßt worden war, wurden sie auf das Rad geflochten. Eine Anzahl reicher Juden, welche eben in Mutzig gegenwärtig waren, als der Knabe verschwand, wurden geächtet und ihre Güter eingezogen. Mehrere derselben, die sich nach Colmar geflüchtet hatten, glaubten sich dort in Sicherheit; aber der Official des baseler Bischofs, zu dessen Sprengel diese Stadt gehörte, erhielt Mittheilung von dem in Mutzig gegen sie ausgesprochenen Urtheil, und machte sie zweitausend Mark zahlen, welche in die bischöfliche Casse flossen.

Indessen benutzte auch der Bischof gleich Anfangs einen Theil seiner Einkünfte zu gemeinnützigen Zwecken. Die von seinem Vorgänger begonnenen Befestigungsbauten führte er fort und nahm

neue vor. Ihm verdankten Dambach und Börsch ihre Mauern, und in letzterm Orte erhielt eine Inschrift in Stein das Andenken daran, mit folgenden Worten[1]:

Als man zahlte 1328 Jar
zum Bischof erwelet war
Bechtoldt von Bucheck hochgeacht
hatt Börß das torff zur statt gemacht.

Bischof Berthold stand, wegen seiner Verbindlichkeiten gegen den Pabst, lange Zeit auf der Seite von Kaiser Ludwigs Gegnern, während Straßburg seiner Anhänglichkeit an den Kaiser treu blieb. Dennoch erhielt sich zwischen Stadt und Bischof ein gutes Vernehmen, während für die übrigen Theile des Landes der Gang der Angelegenheiten einen manchfaltigen Wechsel von Ereignissen herbeiführte, die zusammen eines der buntesten Gemälde, wie sonst selten in einer andern Epoche der Landesgeschichte, bilden.

Bald nach dem Antritte seines Amtes sah sich Berthold genöthigt die Waffen zu ergreifen. Walther IV und Burkard II von Horburg hatten nämlich, da sie beide kinderlos waren, im Jahr 1324, am 7. Dezember, ihre Herrschaft nebst Zubehörden an den Grafen Ulrich von Würtemberg, für siebentausend Mark Silbers verkauft, unter der Bedingung, daß jeder der beiden Brüder den lebenslänglichen Genuß des ihm zuständigen Gütertheils behalten sollte. Ulrich nahm sogleich von dem zu dieser Herrschaft gehörigen Zellenberg Besitz. Allein Schloß und Städtchen dieses Namens waren seit 1252 ein Lehen der Kirche in Straßburg, die für dasselbe zweitausend Mark Silbers ausgegeben hatte. Da nun der Verkauf der Herrschaft ohne des Bischofs Gutheißung vor sich gegangen war, forderte Berthold das dem Bis-

[1] Specklin, Fol. 182[b].

thum zustehende Lehen zurück [1], und als er keine günstige Antwort erhielt, sammelte er ein Heer und führte dasselbe bis Ostheim. Jetzt fieng der von Würtemberg Unterhandlungen an, die der Prälat dadurch beendigte, daß er dem Grafen seine Forderungen mit sechshundert Mark abkaufte und sein Kirchenlehen wieder zurücknahm. Burkhard von Horburg (sein Bruder war unterdessen mit Tod abgegangen) erhielt indessen den lebenslänglichen Genuß aller der Güter, welche dieses Lehen ausmachten, nach einer zwischen ihm und dem Bischof am 22. Oktober 1329 getroffenen Uebereinkunft [2].

In demselben Jahre 1329 wurde Albrecht von der Aue, ein Dienstmann des Bischofs, dem ein Theil der jenseits des Rheins gelegenen Burg Staufenberg zugehörte, von Ritter Reinbold von Staufenberg in seinem Rechte an dieß Schloß vielfach gekränkt und sogar aus demselben vertrieben. Der Bischof, hiedurch schwer beleidigt, rief die Straßburger, damals seine Bundesgenossen, zum Heerzuge auf; mit ihrer Hilfe belagerte er, am 24. August, Staufenberg, das er auch nach achttägiger Belagerung einnahm und von Grund aus zerstörte. Dieß nahm Markgraf Rudolf von Baden, der seinen Sitz in Pforzheim hatte, übel auf, denn Reinbold war sein Dienstmann; und mit Hilfe des Grafen von Würtemberg streifte er durch das Gebiet des ältern Markgrafen Rudolf, eines Verwandten des Bischofs, hindurch, auf die Leute und Güter des straßburgischen Bisthums. Als Berthold seinen Vetter bat, solchem Unwesen sein Land zu verschließen, erhielt er die schnöde Antwort: „Ich bin des Bischofs Pförtner nicht." Nun bot Berthold abermals die Straßburger auf, und zog mit Macht in das markgräfliche Gebiet,

[1] «Feudum alienatum a Vasallo sine Domini consensu, ad Dominum devolvitur.»

[2] Als. dipl., Th. II, S. 140.

wo er das flache Land mit Feuer und Schwert verwüstete; ummauerte Orte, Stollhofen und Baden, vermochte er aber nicht zu bezwingen, weil der Graf von Würtemberg und der Markgraf mit vierhundert Helmen sich nahten, und ihn von der Belagerung abzustehen nöthigten. Während sein Heer noch im Badischen stand, begab sich der Bischof mit zweihundert Bewaffneten nach Herxheim bei Landau, von Herzog Otto von Oestreich dazu ersucht, der dort mit dem König von Böhmen eine Zusammenkunft verabredet hatte. Als aber der Herzog eines Abends, gegen Bertholds Vermuthen, eidlich gelobte, des Königs Tochter zu heirathen, entfernte sich der Prälat in derselben Nacht, im tiefen Dunkel; denn Bischof Walram von Speier und der Graf von Würtemberg, seine Todfeinde, waren in des Königs Gefolge. Nicht ohne große Besorgniß durchzog er den nach Lauterburg führenden Wald, stets eines feindlichen Angriffes gewärtig; als er dessen ungeachtet glücklich dort angelangt war, begab er sich am folgenden Tage wieder zu seinem Heere, und nachdem die ganze Umgegend verwüstet war, verließ er die Markgrafschaft. Endlich, nachdem der Streit bis in das zweite Jahr gedauert hatte, wurde in Bischofsheim, zwischen den streitenden Partheien, durch des Herzogs Vermittlung, Friede gestiftet: Reinbold von Staufenberg erhielt eine Summe Geldes und die Erlaubniß, seine Burg wieder aufzubauen. Während dieser Unruhen fieng man an die Thore der Stadt Straßburg, bei Anbruch der Nacht, zuzuschließen, da sie zuvor immer offen gestanden waren.

Um diese Zeit suchten sich die Städte immer mehr durch Bündnisse unter sich und mit großen Herren zu schützen. Das im Jahr 1328 zwischen den beiden Bischöfen von Basel und Straßburg, dem Abt von Murbach, dem Landvogte und sämmtlichen Städten im Elsaß, Sundgau und Breisgau (Weißenburg allein ausgenommen) abgeschlossene, gab die erste Veranlassung zu dem sechsundzwanzig Jahre später errichteten Bund der zehn Reichs-

städte im Elsaß. Außer dem Beitritt zu der schon erwähnten großen Vereinigung von 1327, hatte Straßburg im vorhergehenden Jahre, am 22. November, auf zwei Jahre hinaus, einen Bund mit Basel und Freiburg[1] geschlossen, den es in der Folge mehrere Male erneuerte. Von Kaiser Ludwig erhielt zudem die Stadt die Bestätigung ihrer sämmtlichen Privilegien, am 1. November 1328, mit der Ausdehnung, daß ihre Güter, nicht nur im Elsaß, sondern auch wo sie liegen mochten, steuerfrei bleiben sollten[2]. Auch dem Landgrafen Ulrich, der ihn auf dem Römerzug begleitet hatte, zeigte sich Ludwig dankbar, und sicherte ihm tausend Mark Silbers zu, wofür er ihm bis zur völligen Zahlung die Judensteuer und überhaupt das sämmtliche kaiserliche Einkommen in Schlettstadt verpfändete[3].

Aber bald nach Ludwigs Rückkehr äußerten sich auch in unserer Provinz die betrübenden Folgen der oft erwähnten großen Spaltung. Gegen die Herzoge von Oestreich war Ludwig übel gestimmt, weil sie in Wort und That sich als seine Gegner gezeigt hatten.

Während nun Herzog Albrecht die östreichischen Lande in Vertheidigungszustand zu setzen sich bemühte, ergriff auch sein Bruder Otto im Elsaß kriegerische Maßregeln, weil er befürchtete, der Kaiser möchte die ihm zustehende obere Landgrafschaft befehden; er hatte nämlich in sichere Erfahrung gebracht, daß derselbe mit einem Heere sich immer mehr dieser Provinz nahe. In Colmar hatten sich nun, nach den damaligen Umständen, ebenfalls zwei Partheien gebildet, die Rothen und die Schwarzen genannt,

[1] Schreiber, Urk. II, 2, S. 264 ff. Er wurde von 1329 bis 1344 neun Mal erneuert; im Jahr 1349 trat auch Brisach bei. Die Redaktion des Bundbriefs von 1329 steht bei Wencker, Disquisitio de Usburgeris, S. 47, in seinen Collect. Juris publici.

[2] Die Urkunde ist aus Pisa datirt. (Als. dipl., Th. II, S. 138.)

[3] Am 25. November, in Pisa. (Ebendaselbst.)

je nach den Farben die sie trugen[1]. Die dem Kaiser ergebenen Bürger, und dieß waren die Mehrzahl, ließen jetzt die Bitte an ihn gelangen, sich in ihre Stadt zu begeben. Die Feinde Ludwigs sandten dagegen Boten zu Herzog Otto, der eben in Hagenau Kriegsleute gesammelt hatte, und forderten ihn gleichfalls auf, sich ihrer Stadt zu nähern, in welche sie ihn einzuführen schon Mittel finden würden. Otto hatte nichts eiligeres zu thun, als gleich auf Colmar loszuziehen; aber seine Anhänger waren nicht mächtig genug ihren Verspruch zu erfüllen, und die Thore der Stadt blieben ihm verschlossen. Jetzt begab sich der Herzog schnell in die Schweiz, und sammelte Hilfsvölker im Thurgau, Ergau, Zug und Glaris, unter Verheißung reichen Soldes, und mit der bestimmten Versicherung, obgleich ganz der Wahrheit entgegen, daß er sie nicht wider Kaiser und Reich führen, sondern allein zum Schutze seiner Landgrafschaft gebrauchen wolle. Auf diese Weise versammelte er vor der Stadt Colmar vierzehnhundert wohlbewaffnete Reiter und dreißigtausend Fußgänger; mit dieser Macht hielt er sich für stark genug, den Kaiser abzuhalten und die Stadt zu erobern. Ludwig, von dem ganzen Vorgange unterrichtet, sammelte seinerseits ein bedeutendes Heer, kam nach Hagenau, und schickte sich an, ins obere Elsaß zu ziehen, um Colmar zu entsetzen. Bischof Berthold hatte bei Mutzig viele wohlbewaffnete Krieger aufgestellt, und suchte den Herzog zu bewegen, das Land hinab gegen den König zu ziehen, aber vergebens. Eines Tages ritt der Prälat gegen Molsheim. Der Graf von Würtemberg, der erfahren hatte, daß Berthold Benfeld verlassen wollte, glaubte er werde nach Straßburg sich begeben, und legte sich nahe an diesem Ort mit zweihundert Bewaffneten in einen Hinterhalt. Als er einige Zeit vergebens gewartet hatte, sandte er

[1] Nach einer handschriftlichen Notizensammlung über die Geschichte von Colmar, in französischer Sprache geschrieben. (S. 51.)

vier seiner Leute voraus, welche Kundschaft zurückbringen sollten. Diese näherten sich den Thoren des Ortes, und fanden sie unbehütet; denn sämmtliche Bürger hatten sich zu gemeiner Berathung unter der dortigen Laube versammelt. Nun ritt einer der Späher schnell zurück und forderte den ihnen folgenden Haufen von zwanzig Mann auf, schnell nachzukommen. Jetzt rannten sie zusammen in Benfeld hinein, und schlugen sich mit den Bürgern herum, bis die übrigen auch herbeigekommen waren. Sobald sie sich im Vortheil sahen, trieben sie alle Einwohner zur Stadt hinaus, und spielten während vier Wochen, frei über Alles schaltend, die Meister.

Unterdessen bekriegte Bischof Berthold die dem Kaiser treu gebliebenen Orte. Er legte sich mit seinem Heerhaufen vor Schlettstadt und Neuwiler, ließ die Reben abhauen und die Umgegend verheeren. Einmal war Rudolf von Ochsenstein mit des Bischofs Leuten und denen von Dambach gegen Schlettstadt ausgezogen, und hatte das Vieh weggetrieben. Allein die Bürger der letztern Stadt eilten ihnen bewaffnet nach, und trugen in dem darauf folgenden Kampfe den Sieg davon. Viele von Dambach wurden erschlagen und Mehrere gefangen [1].

Aber da kam unerwartet aus den lombardischen Staaten der dortige kaiserliche Statthalter, König Johannes von Böhmen, ins Elsaß; er hatte in Italien von dem Ausbruch des Kriegs zwischen dem Herzog und dem Kaiser gehört, und hatte sich sogleich aufgemacht, um, wie schon fünf Jahre vorher, als Vermittler in diesem Streite aufzutreten. Ein Vergleich [2] kam zu Stande, und König Johann reiste wieder in seine Statthalterschaft zurück, mit dem Bewußtseyn einer guten That, und voll Bewunderung für die kriegerische Haltung des Heerhaufens aus Glaris, dessen Leute unter Allen am besten bewaffnet waren. Den

[1] Closener-Königshoven, S 117.

[2] Ueber denselben sind Tschudi (S. 315) und Ger. a Roo (B. III) verschiedener Meinung.

Städten, die ihrer Anhänglichkeit an Ludwig theilweise oder gänzlich entsagt hatten, verzieh dieser Kaiser nach seiner gewohnten Milde, und nahm sie wieder gänzlich zu Gnaden an: Colmar am 12. Mai, und Hagenau am 9. Juni 1330[1]. In ersterer Stadt hörten jedoch die Reibungen zwischen den beiden Partheien noch nicht auf, und um endlich doch einmal zur Ruhe zu kommen, ergriff der Rath, in Uebereinstimmung mit den Bürgern, im Jahr 1331 eine außerordentliche Maßregel. Es wurden auf fünf Jahre hinaus neun Diktatoren ernannt, denen Jedermann unbedingten Gehorsam zu leisten hatte. Dabei wurde das Verbot bekannt gemacht, Kleider von den beiden Partheifarben, roth und schwarz, zu tragen, und auf diese Weise nahm nach und nach der Unfriede ein Ende[2].

Bald hierauf hatte Bischof Berthold eine neue Fehde auszukämpfen. Seine Absicht beide Bisthümer, Straßburg und Speier, mit einander zu verwalten, hatte er zwar anfänglich erreicht, und obgleich nach einiger Zeit Pabst Johannes den Dechanten des straßburgischen Hochstiftes, Walram von Veldenz, zum Bischof in Speier ernannte, wollte dennoch Berthold die Burgen und Ortschaften, die zu jenem Sprengel gehörten, nicht losgeben. Dieß gab zu einem Kriege Anlaß, in welchem Walram vom Grafen von Würtemberg aus allen Kräften unterstützt wurde. Nach dem Ende desselben blieb jedoch bei beiden Theilen gegenseitiger Haß übrig. Nun saßen auf der bei Oberkirch, im Badischen, gelegenen Veste Schauenburg zwei Ritter, Conrad und Johannes von Winterbach, beide dem Bischofe abhold. Einst, in

[1] In letzterer Urkunde beschreibt er seine Bereitwilligkeit zu verzeihen auf folgende Weise: «Que libentius in subditis peccata emendat quam puniat, nec exercet precisionis ferrum in morbos, quos sanare potest muliebris lenitas medicine.» (Als. dipl., Th. II, S. 141, Nr. 943 u. 944.)

[2] Siehe obenberührte handschriftliche Notizen.

dunkler Nacht, näherten sie sich, nebst einigen Leuten des speirer Bisthums und einigen Dienern des von Würtemberg, den Mauern ersterwähnten Städtchens, das eines der Besitzthümer der straßburgischen Kirche war. Schon waren unbemerkt die Leitern angelegt, und eben hatten die Angreifenden angefangen sie zu besteigen, als mehrere morsche Sprossen zusammenbrachen, und die Wächter, die jetzt erst inne wurden was vorgehe, die Bürger zur Vertheidigung herbeiriefen. Hiedurch mißlang der ganze Anschlag. Nun aber weihete Bischof Berthold dem ganzen Geschlechte derer von Schauenburg einen tiefen Haß: was sein Vorgänger ihnen an Lehen und Vergünstigungen hatte zukommen lassen, nahm er zurück und zernichtete es; auch seinem Vogte, Conrad Risen, der in Ulemburg saß, gab er den Befehl, so viel es sich thun ließe, sie zu schmälern und zu verfolgen, so daß ihnen an Vermögen und Gewalt hiedurch großer Abbruch geschah. Ihre Burg zu erobern, wollte aber dem Bischofe nicht gelingen. Dagegen giengen die bischöflichen Unterthanen auch nicht leer aus; denn der Adel, der es mit denen von Schauenburg hielt, fügte ihnen häufig an Leib und Gut Schaden zu. Auch im Elsaß geschah dem Bischof Widerwärtiges von einem Freunde Conrads von Winterbach; es war dieß der auf Altwinstein hausende Ritter von Schmalstein. Nicht selten mußte Berthold gegen den kecken Mann, der ihm Leute und Güter gefährdete, Kriegsvolk aufbieten, und schweres Geld ausgeben. Auch die Bürger von Hagenau führten Klage darüber, daß der Winsteiner ein schädlicher Nachbar sey. Da sammelte Berthold im Jahr 1331 einen Heerhaufen, dem die Hagenauer sich anschlossen, und zog vor Winstein, das er während zehn Monaten belagerte, indem er der Burg mit vier Kriegsmaschinen und zwei sogenannten Katzen eifrig zusetzte. Als überdieß achtzig Mann unaufhörlich an der Untergrabung der Veste sich mühten, erfolgte deren Uebergabe, und gleich hernach ihre gänzliche Zerstörung.

In demselben Jahre 1331 erregte des Pabstes fortdauernde Feindschaft gegen Ludwig auch im Innern vieler Kirchen große Unruhe und Spaltung, sowohl in den mittelbar dem Reiche zugehörigen Städten, als auch in den freien Reichsstädten, welche keinem kaiserlichen Beamten Gehorsam zu leisten verpflichtet waren. Theils durch Briefe, theils durch besondere Boten, ließ Innocenz ihrer Geistlichkeit das Fortbestehen des Bannes verkündigen, und forderte sie zugleich bestimmt auf, Gesang, Gebet, Lesen und jede andere gottesdienstliche Handlung aufhören zu lassen. Aber die Vollziehung seines Befehls traf besonders in den Städten, welche an dem Kaiser hielten, auf große Hindernisse, und theilweise fand sie gar nicht statt. Es entstand auf diese Weise eine sonderbare Verwirrung, die sich auf Jahre lang hinaus erstreckte, und besonders für Stiftsherren und Mönche zum Theil sehr verderblich war. In Basel, das ganz kaiserlich gesinnt war, erschien ein berühmter geistlicher Mann, und brachte in scharfem Tone abgefaßte Bannbriefe mit, welche er, seinem erhaltenen Auftrage gemäß, in der Stadt öffentlich anschlagen sollte. Allein diese Maßregel reizte viele Zuschauer bis zur Raserei: ein wüthender Haufe drang auf den Boten ein, und schleppte ihn an das Münster, wo er in den Rhein hinab geworfen wurde. Als er sich durch Schwimmen zu retten suchte, fuhren einige in Nachen auf ihn los, und schlugen ihn todt [1]. In Zürich stellten die Geistlichen fast insgesammt den Gottesdienst ein, und wurden, als sie sich weigerten, denselben wieder zu halten, aus der Stadt gewiesen [2]. Unter den straßburgischen Klosterleuten war große Trennung, so sehr, daß in demselben Hause ein Theil der Mönche Kirche hielt und der andere nicht. Die Augustiner stellten von 1330 an jede gottesdienstliche Verrichtung ein, darum be-

[1] Joh. Groß, Kurze basler Chronik. Basel, 1624, kl. 8°, S. 39.
[2] Tschudi, S. 318.

fand sich bald ihr Kloster von der Bürgerschaft verlassen, und sie verarmten nach und nach völlig. Die Barfüßer und Prediger waren, wie in andern Orten, lange Zeit die einzigen, welche sich nicht an den Bann kehrten; als Letztere endlich ihre kirchlichen Verrichtungen einstellten, so nöthigte sie die Bürgerschaft, die Stadt zu verlassen, mit denselben Worten, welche die Basler im nämlichen Falle auch ihren Predigern sagten:

Ihr sollt auch fürbas (ferner) singen,
oder aber aus der Stadt springen [1].

Während dieser kirchlichen Wirren gieng in dem Verwaltungspersonale zweier Städte im Elsaß eine bedeutende Veränderung vor, kraft welcher in beiden der Adel seinen bisherigen unbegränzten Einfluß verlor, und der mittlere Stand der Bürgerschaft sich der Leitung der Stadtgeschäfte bemächtigte. In Hagenau [2] hatten bisher zwölf Schöffen aus adeligen Geschlechtern, deren Würden vom Vater auf den Sohn erblich waren, die Stadtverwaltung besorgt. Der damals bestehende Zwiespalt hatte auch auf diese Familien seine Wirkung geäußert. Seit einiger Zeit sammelten die Schöffen nach bloßer Willkühr die Stadtauflage ein, welche Umgeld hieß: heute dieser, morgen ein anderer. Keine Rechnung über das städtische Einkommen wurde abgelegt, denn sie sahen sich als unumschränkte Machthaber an, die Niemand zur Rechenschaft anzuhalten befugt sey. Zugleich trieben es die Herren wie bisher ihre Amtsbrüder in Straßburg, und kein Schuldner konnte bei ihnen zu seinem Rechte gelangen. Allein die Trennung unter den Schöffen selbst führte das Ende ihres Ansehens herbei. Jeder unter ihnen suchte die Beihilfe eines der Handwerke der Stadt, und berieth sich mit den Seinen, was

[1] Closener-Königshoven, S. 115.
[2] Siehe den schon erwähnten Anhang zu Königshoven, Mscr.

in diesem Falle zu thun wäre. Der ganze Zustand der Dinge wurde Kaiser Ludwig vorgetragen, und dieser entschied zu Gunsten der Klasse der Handwerker. „Wenn ihr, sprach er zu ihnen, aus jedem Handwerk zwei in den Rath setzet, so seyd ihr die Mehrzahl, und euer Einfluß wird dann überwiegend.“ Was der Fürst angegeben hatte, wurde ausgeführt, und Ludwig bestätigte am 6. März 1332 die neue Ordnung der Dinge in Hagenau durch eine Urkunde, die er in Nürnberg erließ[1], und zu Folge welcher einige neue Statuten gegeben und die Führung der Stadtangelegenheiten folgender Maßen vertheilt wurde: Was innere Polizei und Verwaltung der Stadteinkünfte betraf, wurde einer aus vierundzwanzig ehrbaren Männern von dem Handwerksstande der bestehenden Behörde übergeben, die zum ersten Mal der Rath ernannte. In der Folge wählten diese dann, unter Mitwirkung des Schultheißen, jährlich, und zwar acht Tage nach Pfingsten, eben so viele Nachfolger. Diese Vierundzwanzig gelobten mit einem Eidschwure dem Reiche, dem Landvogt und dem Schultheißen zu gehorchen; der ihnen vom Kaiser angewiesenen Wirksamkeit getreu nachzukommen; der Stadt Nutzen und Ehre zu befördern, ohne Ansehen der Person. Sie schlichteten die Streitigkeiten zwischen den Bürgern und auswärtigen Personen: bei entstehenden Zänkereien oder Geschöllen in der Stadt versammelten sie sich, und traten vermittelnd ein. Wer von ihnen seinem geschwornen Eide nicht nachkam, mußte zehn Pfund dem Schultheißen und zehn der Stadt geben, und zehn Jahr außer ihren Mauern zubringen. Gleiche Strafe traf den Bürger, der, um eines Haders im Innern der Stadt willen, Auswärtige zu Hilfe rief. Bei dem Spiel durfte Niemand um einen größern Werth spielen, als den er bei sich hatte. Obige Strafe mußte auch der leiden, welcher eine Gabe oder ein Gut annahm, zum Schaden der Stadt, so

[1] Als. dipl., Th. II, S. 144, Nr. DCCCCLII.

wie jeder Bürger, der einem Auswärtigen gegen einen seiner Mitbürger Beistand leistete. Den Schöffen war noch wie zuvor die Gerichtsbarkeit anvertraut; nur wurden bei der Erhebung des Umgeldes eben so viele Handwerker angeordnet, als Schöffen dabei thätig waren. Auch durfte die Stadt keine Schulden machen oder Steuern erheben, ohne der Vierundzwanzig Einwilligung.

Eine noch durchgreifendere Veränderung in dem ganzen Stadtregiment fand kurz hierauf in Straßburg, aber unter ganz verschiedenen Umständen, statt. Es war am 20. Mai[1], vier Wochen nach Ostern, an einem Mittwoch, an welchem seit langer Zeit Turniere oder andere kriegerische Spiele gehalten wurden, und der deßwegen die Martsche[2] hieß. Diese Festlichkeiten beschloß gewöhnlich, nach dem Tanze, ein glänzendes Mahl, an runder Tafel, welche keinen Vorsitz oder Ehrenplatz zuließ, und von der auch das ganze Fest die Runtofel genannt wurde. Dießmal war der Schauplatz der Feierlichkeit der ochsensteinische (späterhin des Sturmen) Hof, in der Brandgasse, mit einem Garten, welcher den Tanzsaal enthielt. Aber auf den in Fröhlichkeit verbrachten Tag sollte eine traurige Nacht folgen. Als die Frauen sich entfernt und ein Theil der Edelleute sich noch auf ihre Trink-

[1] Closener-Königshoven, S. 117 ff. Königshoven nach Schilters Ausgabe, S. 304 ff. u. 782 ff. Das Datum dieser Begebenheit hat sich auch auf einer steinernen Gedenktafel erhalten, die in der Thomaskirche befindlich ist, und also lautet: «Anno Domini M°CCC°XXX°II XIII° Kalendas Junii obiit Magister Johannes Ruiwin Canonicus et prepositus hujus ecclesie, qui requiescit hic in sepulcro Nicolai Ruiwini fratris sui. Eadem die facta est cedes inter primates civitatis Argentinensis scilicet Zorne et Mülnheim.» (Im Jahr des Herrn 1332, am 20. Mai, starb Magister Johannes Ruiwin, Stiftsherr und Probst dieser Kirche, der hier in dem Grabe seines Bruders Nikolaus Ruiwin ruhet. An demselben Tage ist die Mordscene zwischen den vornehmsten Geschlechtern der Stadt Straßburg, den Zornen nämlich und den Mülnheim, vorgefallen.)

[2] Der lateinische Name, nach Matth. Paris, war martius (dies).

stuben begeben hatten, erhob sich unter den Zurückgebliebenen, die politische Meinungsverschiedenheit schon seit Jahren getrennt hatte, schwere Zwietracht. Die Zornen, wie wenn sie sich auf eine solche Scene vorgesehen hätten, waren in blauen Kugelhüten und dicken Wämsern, theils mit, theils ohne Waffen erschienen. Als sich der Streit erhoben hatte, fiengen diese mit Stoßen an; die Mülnheimer erwiederten auf dieselbe Weise, und es erfolgte ein heftiges Handgemenge. Jetzt kam, auf des Schultheißen Begehren, der Meister Johannes Sicke der Jüngere mit mehreren Bewaffneten herbei, gebot Frieden bei hundert Mark Strafe und zehnjähriger Verweisung aus der Stadt. Wohl hundert Mal erschallte, um Ruhe zu gebieten, sein Zuruf: „Trutze! trutze!“ Aber fruchtlos ertönte seine Stimme. Schon waren nach Reinbold Hüffelins und Jakobs von Epfich Beispiel die Schwerter gezogen worden: Knechte eilten von beiden Seiten herbei, und brachten, selbst schon bewaffnet, ihren Herren Schilde und Spitzmesser. Der Meister, dem Gesetze nach auch in Geschöllen unverletzlich, wurde von Kregelin und Herrmann Wirich beim Halskragen gefaßt. Fast wäre es ihnen gelungen, ihn von seinen Begleitern zu trennen. Da suchten ihn die Seinen zu schirmen; er selbst aber schürzte sein Kleid auf und griff nach dem Schwerte. Noch eilte er schnell bis auf die, in jenen Zeiten, zum Roßmarkt führende Brücke; aber jedes Einschreiten der Behörde war hier ohne Erfolg. Die ganze Straße, nebst dem anstoßenden Markte, war ein Rauf- und Kampfplatz geworden. Im fürchterlichen Getümmel, durch welches schwere Flüche, entehrende Schimpfwörter hervortönten, flogen Steine und klirrten Waffen: hier wurden Faustschläge und Tritte ausgetheilt, mit Prügeln drein geschlagen; dort verwundende Hiebe geführt; dort wieder Stiche mit Spießen und Lanzen gegeben. Die Leidenschaft des lang genährten Hasses hatte so sehr die Gemüther erbittert, daß die Kämpfenden an mehrern Orten in Haufen über einander

lagen und blindlings darein geschlagen wurde. Auch auf der Brücke wurde hitzig gefochten. Auf dem Markte endete unter Andern der von Wasselnheim sein Leben unter wiederholten Streichen. Die Knechte der beiden Partheien kämpften auch ihrer Seits den Hader aus.

Diesen traurigen Ausbruch politischen Hasses hatte gemeines Schimpfen noch mehr vergiftet. War nicht einer der Blauhüte vor den Mühlstein gelaufen, und ließ die Worte hören: „Heraus, ihr schäbigen H...! wo seyd Ihr?" Auch Claus Zorn der Junge, des Schultheißen Sohn, hatte unverständige Reden geführt. Als ihn beim Ausbruch des Lärms sein Vater, der eben einem der Anfänger abgewehrt hatte, freundlich ermahnte, und selbst bat, sich nicht in den Streit zu mischen, antwortete er: „Es muß so seyn; Niemand kann es mehr aufhalten, und, fügte er nach einem Schwure[1] hinzu, es giebt auch Leute, die Alles wollen." Dann nahm er Schild und Schwert und mischte sich unter den tobenden Haufen. Als die Hitze des Kampfes sich gelegt hatte, und die Edelleute mit blanken Schwertern in ihre Trinkstuben zurückkehrten, waren von den Streitenden viele verwundet und zerbläut, neune aber waren erschlagen, zwei von den Mülnheimern: Götsche Völtsche und einer von Wasselnheim; von den Zornen aber hatten sieben das Leben verloren: Reinbold Hüffelin, Hetzel Marx, Hänselin von Epfich, ein Süsse, ein Hohenloh und ein Knecht des Schultheißen, der Frauenknecht genannt.

Jedes der beiden Geschlechter, die jetzt so feindselig aneinander gerathen waren, hatte vielfache Verbindungen unter den zahlreichen Edelleuten der Umgegend. Somit stand zu erwarten, daß die Zornen, sowohl als die Mülnheimer, gegenseitig

[1] Königshoven nach Schilters Ausgabe, S. 785. Die unanständigen Worte heißen: «Sa mir bockes smeis,» und sind nicht wohl übersetzbar.

ihre Parthei vergrößern und mit vermehrter Macht bald wieder innerhalb der Stadt einander entgegentreten würden. Aber ein solcher Gang der Dinge hätte die Wohlfahrt Straßburgs aufs äußerste gefährdet, ja ihren gänzlichen Ruin herbeiführen können. Auch wurde dieß von der Mittelklasse der Einwohner, deren Vermögen und Daseyn auf solche Weise aufs Spiel kam, lebhaft genug gefühlt, und allgemeine Besorgniß verbreitete sich unter derselben. Um diese so drohende Gefahr abzuwenden, wurden von dem Bürgerstand einige achtbare Männer zu dem damaligen Meister, Johannes Sicke dem Jüngern, so wie zu den verschiedenen Mitgliedern des Rathes abgesandt, der aus Männern sowohl der einen, als der andern Parthei zusammengesetzt war. Diesen Magistratspersonen setzten sie auseinander, wie ängstlich die Stimmung unter der Bürgerschaft sey, die das Schlimmste kommen sehe, und wie sehr es allgemeiner Wunsch wäre, daß einem Ausschuß von Bürgern, bis zur Beendigung des Streites unter den adeligen Geschlechtern, die Aufsicht über die Stadt anvertraut, auch die Schlüssel der Stadtthore, das Insiegel und der Stadt Banner übergeben würden. Diese Veränderung könne nicht anders als der Stadt, ihnen selbst und der Bürgerschaft vortheilhaft seyn, und sey überdieß ja nur vorläufig und vorübergehend. Dem Rath schien dieß Begehren ganz billig, und er willigte in dasselbe ein. Unterdessen bemühten sich viele Personen, unter ihnen der Landvogt und Herr Götze von Grostein, einen Waffenstillstand zwischen den beiden Theilen zu bewirken, und es gelang ihnen zum Theil noch in der auf den Kampf folgenden Nacht. Doch war diese Ruhe nur eine scheinbare, denn beide Geschlechter suchten, von jetzt an, ihren Anhang im Land zu vergrößern und ihre Macht dadurch zu verstärken.

Nun aber sahen auch die Bürger, die von dem, was vorgieng, genau unterrichtet waren, daß sie ihr eigenes Wohl und ihre Ruhe nur durch eine durchgreifende Maßregel völlig zu begrün=

den im Stande wären. Sie beschlossen demnach, sich der Stadtregierung ganz zu bemächtigen, und wählten, dem alten Herkommen zum Trotz, einen neuen Rath aus ihrer eigenen Mitte. Zuvor waren es unter den Edeln einige bevorrechtete Familien, welche die vierundzwanzig Räthe gaben, die jährlich ihre Nachfolger ernannten: vier Meister, die vierteljährig abwechselten, führten den Vorsitz; was nicht adelig hieß, war von dem Regiment ausgeschlossen. In dem neuen Rathe war aus jedem Handwerk ein Beisitzer; die vier Meister wurden beibehalten; aber zum eigentlichen Haupte der Bürgerschaft wurde der Ammeister ernannt, der zuvor bloß das Amt über sich hatte, die Schöffen zu versammeln, wenn ihre Meinung sollte eingeholt werden [1]. Diese neue Verfassung, welche den Bürgerstand von dem theilweise lästigen Drucke der Adeligen befreite, und ihm eine wahre Selbstständigkeit gab, blieb auch in den folgenden Zeiten in ihren Grundlinien unverändert. Der neu gewählte Rath ergriff nun die nöthigen Vorsichtsmaßregeln, um die Stadt vor jeder Wiederholung solcher Blutscenen zu schützen. Während diese Veränderung in der Stadtverwaltung vorgenommen wurde, waren die Stadtthore geschlossen und mit bewaffneten Bürgern besetzt. In der Stadt selbst wies man jeder der zwei feindlichen Partheien ihre bestimmten Gränzen an, die sie nicht überschreiten durfte, damit jedes Zusammentreffen zwischen ihnen verhindert bleibe. Wer von ihnen auf dem Lande oder zu Wasser sich bewaffnet zeigte, dem nahm man die Waffen ab, so daß weder Harnisch noch Helm in die Stadt kommen konnte. Nur die bei den Thoren befindlichen kleinen Thüren waren geöffnet, aber auch mit Wächtern versehn, die auf Einfuhr und Ausfuhr strenge Aufsicht übten. Auf jedem der Thürme hüteten zwei Rathsherren die Nacht hindurch. Jedes Thor erhielt zwei Flügel; die Stiegen

[1] Der erste Ammeister hieß Burkard Twinger.

auf die Thürme wurden gegen der Stadt zu angebracht; die an den Thürmen stehenden Häuser wurden abgebrochen, und jede Nacht ritt eine Wache mit Lichtern um die Stadt herum, welche nachzusehen hatte, ob überall die Aufsicht gut bestellt wäre.

Nachdem diese und noch mehr Anstalten für die öffentliche Sicherheit getroffen worden waren, nahm der Rath eine förmliche Prozedur über den blutigen Handel vor; und je nach eines Jeden Verschuldung, wurde ihm der Aufenthalt in der Stadt, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit verboten. Am 12. August zogen die Adeligen aus Straßburg hinaus. Der ehemalige Meister Johannes Sicke der Jüngere hatte an dem Tage des Geschölles dadurch, daß er ohne des Rathes Mitwissen einzuschreiten wagte, eine Missethat, das heißt eine ganz ungesetzliche Handlung begangen, und wurde deßwegen verurtheilt, Straßburg nie mehr zu betreten, und sich, nebst seiner Gemahlin, der Stadt nicht bis auf eine Stunde weit zu nahen [1]; überdies wurde sein Haus dem Boden gleich gemacht; endlich wurden noch die vier adeligen Trinkstuben abgebrochen.

Diese wichtige Veränderung in den innern Verhältnissen Straßburgs störte auf keine Weise das gute Vernehmen, das zwischen dieser Stadt und Bischof Berthold bis jetzt gedauert hatte; und noch in demselben Jahre verkaufte Letzterer am 30. November dem Meister und Rath die Münze daselbst auf vier Jahre hinaus, um zweihundert Mark reinen Silbers; zugleich verlieh er ihnen durch diesen Verkauf alle von der Münze abhängige Lehen, deren Verleihung dem Stadtrathe die genannte Zeit hindurch überlassen blieb, doch unter der Bedingung, die bei der Münze angestellten Beamten in ihren Aemtern stehen zu lassen. Dabei verpflichtete sich zugleich der Bischof, durch seine geistlichen und

[1] Seb. Brands Annalen, Fol. 15. Prof. J. Frantz, Révolution arrivée à Strasbourg en 1332, Mscr.

weltlichen Gerichte, den Umlauf der Münzen zu befördern, wenn Jemand demselben Schwierigkeiten machen sollte [1].

Einige Monate später unternahm Berthold, mit Straßburg und mehreren verbündeten Städten, einen Kriegszug gegen eine allgemein verrufene Raubveste. Im Süden von Straßburg, etwas über eine halbe Tagreise weit, dem Dorfe Ottenheim gegenüber,

[1] Die im Präfekturarchiv vorhandene Urkunde lautet also:

«Wir *Berthold* von gottes genaden Bischof ze *Strasburg* tunt kunt allen den die disen brief sehent oder hoerent lesen, das wir unser *Münsze* ze Strasburg hant gegeben zu kouffende und verkouffent mit diseme gegenwertigen brife den fromen wisen dem Meister und dem Rate zu Strasburg unsern lieben getruwen, dise nehsten vier Iar, und sullent die anevahent zu der lichtmes, die nu nehest kumet, also, das sü denne eine nüwe münsze slahent in unserme namen, alse sü dunket uffe iren eyde, daz sü der stat und dem lande alre nutzlichest sie umbe zwei hundert mark luters und loetiges silbers, des geweges von Strasburg, der wir von in gewert sint gentzliche und in unsern und unserre stifte nutz komen sint; sü sullent ouch die manlehen die von der münszen gant dise vier Iar rihten und geben den die verlehent da von sint. Wir wellent ouch daz unserre münszen Ambahtlüte bi den Ambahten blibent, also wir sü verlübent hant und alse von alter harkomen ist. Wir süllent in ouch helfen, twingen, beidü mit geistlicheme und weltlicheme gerihte alse verre wir mügent, das die Münsze vürgang gewinne, alse unserre vordern vor uns hant getan gegen Allen den die sü daran irren woltent; und des zu einre urkunde han wir unser Ingesigel an disen brief gehenket.

«Wir ouch Gebhart der tumprobest, Johans der Dechan und daz capitel der stifte von Strasburg veriehent daz dirre kouf mit unserme guten willen geschehen ist unde durch daz sü sicher sint oebe joch der vorgenannte unser herre der Bischof in de ziln abgienge, das got wende so han wir unsers capitels Ingesigel an den vorgenanten unsers herrn Ingesigele ouch an disen brief gehencket, der wart geben zu Strasburg an aller heiligen Abende des Iares da men zalte von gottes geburte dritzehenhundert und vier nnd driszig Iar.»

lag nämlich, auf moosbedecktem, sumpfigem Boden, am Rheine, die Burg Schwanau, ein Reichslehen, den jenseitigen Herren von Geroldseck zuständig. Aus derselben Familie saß dort, mit mehr als einem halben Hundert loser Gesellen, Walther von Tübingen, auch Herr zu Geroldseck, Erstein und Schuttern, ein harter, gewaltthätiger Mann, nach nichts als Raub und Gelderpressungen begierig. Ohne Furcht vor Gott, ohne Achtung für Herkommen und Gesetz, griff er zu Wasser und zu Land Jeden an, der Waaren oder sonst eine Habe von Werth mit sich führte; die Reichern legte er gefangen, bis sie schweres Lösegeld bezahlt hatten, und Mancher, der sich seine Freiheit um diesen Preis nicht erringen konnte, hauchte im tiefen Kerker, dem schrecklichen Hungertode überlassen, sein Leben aus. Oefters, so gieng damals die grauenhafte Sage, verschlangen diese Unglückseligen das halbvermoderte Heu und Stroh, das ihnen zum Lager gedient hatte, um ihr elendes Leben noch länger zu fristen. Darum war die Burg Schwanau für den Wanderer ein Gegenstand des Schreckens geworden, und nur mit bebendem Zagen fuhren die Schiffe der Kaufleute den Rhein hinab, da ihnen jeden Augenblick aus dem Raubnest ein unversehener Angriff bevorstehen konnte. Walther trieb sein schändliches Wesen lange Zeit mit voller Zuversicht; denn, wie sollte im weichen, unsichern Erdreich, das seine Veste umgab, ein Belagerungsheer sich aufhalten können? Aber auch für ihn und seine Miträuber schlug die Stunde der Vergeltung. Am 2. April[1] des Jahres 1333 hatten sich die Straßburger vor Erstein gelagert, das sie auch mit stürmender Hand einnahmen, und mit einer Besatzung versahen, damit dieses Städtchen bei ihren fernern Operationen als Haltpunkt dienen könne. Unterdessen kamen aus allen den Städten, deren Handel und Bürger so oft gefährdet worden

[1] «In die Parasceve,» am Freitag vor Ostern (Charfreitag).

waren, aus Basel, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg im Breisgau, Colmar, Mühlhausen, Brisach, Neuenburg, Rheinfelden, Schlettstadt, Hagenau, Rosheim, Ehenheim, Streitkräfte herbei; und am 25. April zogen die Verbündeten, in Gemeinschaft mit Berthold und seinen Mannen, vor die Burg Schwanau, deren förmliche Belagerung sogleich unternommen wurde. Der Himmel selbst schien dieß Werk strafender Gerechtigkeit begünstigen zu wollen; denn das Wetter blieb lange Wochen hindurch warm und hell, und die Belagerer konnten ihre Arbeiten ungestört fördern. Mit Kriegsmaschinen, die man von allen Seiten hergeführt hatte, wurde der Vestung stark zugesetzt. Burkhard, Werkmeister von Bern, hatte deren zwei erbaut: eine, die der Büffel hieß, und eine zweite, die Katze genannt, in die er eine Anzahl bewaffneter Leute stellte, und damit zerstörend auf die Mauern losfuhr. In Fäßchen war aus Straßburg Koth herbeigeführt worden, der in die Burg geschleudert wurde, und den Aufenthalt in derselben fast unerträglich machte. Claus Karle, Werkmeister dieser Stadt, hatte durch Feuer, das er hinein werfen ließ, die ritterliche Wohnung in Brand gesteckt. Die Belagerten waren zwar mit Speise hinlänglich versehen; als aber bei der stets trockenen Witterung der einzige Brunnen, den sie hatten, versiegte, schlug der von Geroldseck reuevoll an seine Brust, und sprach: „Ich sehe nun wohl, daß Gott gegen mich kämpft; ihm kann ich nicht widerstehen und will mich auch an ihn ergeben." Dann schlich er sich heimlich aus der Burg hinaus, und überließ seine Helfershelfer ihrem fernern Schicksal. Als hierauf, am 1. Juni, die Städter einen allgemeinen Sturm begannen, entwich die Besatzung von den Mauern, und rettete sich auf einen starken Thurm, sechzig an der Zahl, unter ihnen mehrere von Adel. Sieben der Letztern wurden, auf ein starkes Lösegeld hin, in Freiheit gesetzt; über die Andern aber wurde strenges Gericht gehalten, und fünfzig an der Zahl, unter denen ein Ritter sich

befand, traf der Tod durch das Schwert. Drei Feuerarbeiter und zwei Zimmerleute, welche dem Räuberhaufen Waffen und Zeug verfertigt hatten, wurden auf die Maschinen gebunden, womit der Koth geworfen worden war, und damit gegen die Mauern geschleudert. Einem jungen Burschen, der in der Burg war, schenkte man das Leben, und ein alter Mann wurde dem Henker als Belohnung gegeben. Für die geleisteten guten Dienste erhielt Burkhard von der Stadt Straßburg einen lebenslänglichen Gehalt[1]. Die Räuberhöhle wurde geschleift: dann schlugen die Straßburger eine Brücke über den Rhein, und zogen mit dem Bischof in das geroldseckische Gebiet, das sie mit Feuer und Schwert verheerten. Das Städtchen Schuttern gieng in Rauch auf, seine Mauern wurden zerstört, und gleiches Loos traf das dortige Kloster. Auch Steinbach, das die Grafen von Oettingen, des Bischofs Gegner, zu Pfand hatten, nebst drei dort sich befindenden, vesten Ritterhäusern, deren Besitzer dem von Schauenburg geholfen hatten, wurde der Zerstörung Preiß gegeben.

Am 23. Juni des folgenden Jahres wurde zwischen den Verbündeten auf der einen Seite, und denen von Geroldseck auf der andern, der Streit gänzlich verglichen. Den Landgrafen im Oberelsaß, dem Bischofe und den Städten versprachen sie auf ihren Eid des Geschehenen wegen keinen Groll nachzutragen; dagegen wurde ihnen Erstein zurückgegeben, das sie jedoch nicht wieder zu befestigen versprachen, eben so wenig als Schwanau wieder aufzubauen[2].

In demselben Jahre 1333 mußte Meister und Rath in Straßburg gegen den jungen Domherrn Friedrich von Zollern, der aber noch nicht den Eintritt in das Capitel hatte, streng verfahren, und ihn, nebst seinem Hofmeister, Rudolf von Hechin-

[1] Tschudi, S. 332. Closener-Königshoven, S. 121.

[2] H. Schreiber, Urkunden von Freiburg, I, 2, S. 304.

gen, auf einige Zeit gefangen halten. Als nun beide am 17. Mai der Stadt volle Versöhnung oder Urphede geschworen hatten, war die Sache beendigt, ohne daß der Bischof deßwegen die geringste Empfindlichkeit zeigte[1].

Von dem Jahre 1334 an bereitete sich der Bischof, durch seine fortdauernde Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, der in unserer Provinz unter den Städten und Landesherren immerwährend großen Anhang hatte, viele trübe Tage; auch sonst trafen ihn noch allerlei verdrießliche Händel. Bald nach seinem Kriegszuge über den Rhein fiengen seine Hauptgegner, die Grafen von Würtemberg und die von Oettingen, an, das Oberhaupt des Reiches gegen ihn aufzuregen, und bald kam Befehl von Ludwig, der Bischof solle sich von ihm mit den herrschaftlichen Rechten belehnen lassen, oder er werde ihn mit Krieg überziehen. Berthold war sogleich zum Widerstand entschlossen, und sammelte, mit Hilfe des Herzogs von Lothringen, so wie des Bischofs Ademars von Metz, ein beträchtliches Heer. Da Ludwig vor der Hand keine kriegerischen Anstalten traf, zog Berthold mit seinen Leuten in des Grafen von Würtemberg Gebiet und in das obere Elsaß, nahm Reichenweiher ein, ließ sich daselbst huldigen, und führte aus dem Städtchen viele Karren voll Wein mit sich fort. Nun nahm er sich vor, sein Heer über den Rhein zu führen, um zwei zum Reiche gehörige Städte, Offenburg und Gengenbach, zu belagern: aber ein schlimmes Wetter, das eingefallen war, hielt die Lothringer ab an diesem Zuge über den Strom Antheil zu nehmen, und sie kehrten in ihr Land zurück. Der Bischof beschränkte sich jetzt darauf, in die Städtchen Renchen und Oberkirch bewaffnete Haufen zu legen, durch die er auf die Bewohner beider Reichsorte streifen ließ. Er selbst zog unterdessen mit dreihundert Helmen auf eine Wiese bei Vinstingen, wo ein

[1] Wencker, Coll. arch., S. 153 u. 154.

Zweikampf statt haben sollte zwischen dem Grafen Johannes von Saarwerden und Herrn Heinrich von Vinstingen, des Bischofs Dienstmann und Vasallen. Um diesen Letztern hatten sich nach und nach bei viertausend Reiter versammelt, ohne die Fußgänger: dieser Aufwand von gewaffneter Macht ließ aber den Grafen einen förmlichen Schlachtangriff besorgen, und er erschien daher nicht. Auch von den in Renchen anwesenden Kriegern hatten sich mehrere dahin begeben, statt an dem ihnen anvertrauten Posten Wache zu halten. Diesen Umstand suchten nun obengenannte Grafen sogleich zu benutzen, und kamen mit ihren Leuten vor diesen Ort, um denselben zu belagern. Zwölf Krieger und eine Anzahl Bauern, welche noch da waren, vertheidigten sich tapfer, und Heinrich von Stein, ein würtembergischer Ritter, verlor dabei das Leben; doch erreichten die Grafen ihren Zweck: Renchen kam in ihre Hände, und die Besatzung wurde gefangen gemacht. Aber darunter war Einer, der daselbst gewohnt hatte, und alle Schliche genau kannte. Dieser wußte sich am Mittag, als eben die sommerliche Sonne glühende Strahlen herabgoß, heimlich davonzuschleichen, und zündete dann das Städtchen an mehreren Orten zugleich an; der dadurch entstehende Brand griff so schnell um sich, daß der Graf von Oettingen, der mit den Seinigen da geblieben war, kaum der Glut entrinnen konnte, und an Pferden und Kriegszeug bedeutenden Schaden erlitt.

Mittlerweile erschien der Kaiser ganz unerwartet in Hagenau, eine bedeutende Anzahl bewaffneter Mannen mit sich führend. Jetzt fühlte sich aber auch Berthold äußerst betroffen; denn seine Hilfe aus Lothringen hätte er nicht so bald wieder erhalten können, und allein für sich konnte er Ludwigs Macht nicht widerstehn. Er sammelte demnach von Berittenen so viel er auftreiben konnte, und setzte sich mit ihnen auf dem Schlosse fest, das den Namen der Kochersberg trug, und unfern von Straßburg lag. Des Kaisers Kanzler, Johannes von Lichtenberg, legte sich je-

doch dazwischen, und brachte einen vorläufigen Frieden zu Stande, nach welchem der Bischof versprach, die kaiserlichen Beamten im Elsaß in der Ausübung ihrer Verwaltungsobliegenheiten nicht zu hindern, sondern ihnen vielmehr allen möglichen Vorschub darin zu thun. Von der Huldigung wollte aber Berthold immer noch nichts hören.

Dem Kaiser mußte es jedenfalls wichtig seyn, in diesen Gegenden, wo er einen so entschiedenen Widersacher hatte, dessen Einfluß sich auf den Rhein hinab in sein ehemaliges Bisthum erstreckte, so viel möglich Maßregeln zu treffen, um die öffentliche Ruhe zu befestigen. Er verordnete demnach im November[1] desselben Jahres einen rechten Landfrieden, an dem die drei rheinischen Erzbisthümer, die Pfalzgrafen, die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim Theilnehmer waren, und der von einer Stunde weit oberhalb, den Rhein hinab, bis Bingen, und auf beiden Seiten des Stromes sechs Stunden weit, Kraft hatte. Durch diese Verordnung wurden auch alle unrechte Zölle zwischen den Gränzen des Landfriedens abgestellt; nur die alten wurden beibehalten, so wie die Geleitegelder, welche bis dahin von mehreren am Rheine gebietenden Fürsten waren eingenommen worden. Eben so wurden damit alle Räubereien, Brandstiftungen, Gefangennehmungen, überhaupt gewaltthätige Handlungen jeder Art untersagt, und den Reisenden jedes Standes, Christen oder Juden, Schutz und Schirm zugesagt. Jeder Landesherr, Ritter oder Knecht wurde gehalten den Landfrieden zu beschwören, sonst gewährte er ihm keinen Schutz in der Noth, und bei vorkommenden Fällen mußte er selbst erwarten, den ganzen Bund gegen sich auftreten zu sehen. Ueber die Aufrechthaltung des Vertrags wachten sieben von dem Vereine gewählte

[1] Vom 30. dieses Monats ist die Urkunde datirt. (Bei Hein. Schreiber, Urkunden von Freiburg, I, 2, S. 308 ff.)

Männer, denen zugleich die Entscheidung der eingeklagten streitigen Fälle übertragen wurde; und wem sie das Recht zugesprochen hatten, dem mußte der Bund, wenn es die Nothwendigkeit erheischte, zur völligen Erlangung desselben behilflich seyn. Zur Handhabung des Friedens hatte jedes Bundesglied eine Anzahl bewaffneter Leute bereit zu halten; Straßburg war dabei, wie Mainz, zu vierzig Rittern angesetzt. Ihren Bischof nahm diese Stadt in so fern von der von ihr übernommenen Verpflichtung aus, daß der Bund, wenn sie es nicht freiwillig thäte, sie nicht nöthigen könnte, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Ihre Verbindung mit Basel und Freiburg konnte sie auch fernerhin festhalten, und da der Bischof dieser letztern nicht hatte beitreten wollen, sondern mit den östreichischen Herzogen im Oberlande einen besondern Landfrieden aufgerichtet hatte, so wurde der Stadt Straßburg vergönnt, wenn sie es für gut fände, sich auch an diesen Verein anzuschließen.

Noch eine andere Maßregel nahm zwei Jahre hernach Kaiser Ludwig in Bezug auf einige elsässische Orte. Er hatte dem König Johann von Böhmen, für die Dienste die er ihm bei Mühldorf gegen Friedrich von Oestreich geleistet, siebentausendzweihundert Mark Silbers zuerkannt, und ihm dafür zuerst drei sächsische Städte versetzt; im Jahr 1330 [1] aber gab er diese Orte wieder frei, und verpfändete dagegen jenem Fürsten, für obgenannte Summe, Stadt und Schloß Kaisersberg, die Plixburg, die Städte Türkheim und Münster, sammt dem Thal. Dadurch wurde zugleich die Schuldsumme vergrößert, indem der König Türkheim von Johann von Eckerich mit zweihundert Mark, und Münster, nebst dem Thal, von Johann von Rappoltstein mit fünfhundert Mark gelöst hatte. Aber schon im darauffolgenden Jahre gerieth Ludwig mit

[1] Den 8. August, in Hagenau. (Siehe Böhmer, **Additam. primum ad regesta Ludov. Bavari.** Frankfurt, 1841, 4°, S. 278.)

Johann in ein Mißverhältniß[1]. Zwar übte der Letztere noch im Jahre 1335 in Kaisersberg Herrschaftsrechte aus; denn er sprach dem Herrn Johannes von Rappoltstein, dem die Oberstadt von Rappoltsweiler zugehörte, und der ihm den Vasalleneid geleistet hatte, zwölfhundert Pfund Heller zu, wies ihm und seiner Familie, zur Sicherstellung für diese Summe, hundertzwanzig Pfund jährliches Einkommen in Kaisersberg an; und verlieh ihm auch zugleich das Recht, im Fall ihm Vogt oder Gemeine daran hinderlich würden, ihre Personen oder Habe dafür anzugreifen[2]. Im folgenden Jahre hielt sich jedoch Ludwig nicht mehr für verpflichtet diese Rechte, die der böhmische König im Elsaß besaß, als geltend anzuerkennen: er verpfändete an den Pfalzgrafen Rudolf Stadt und Schloß Kaisersberg, nebst der elsässischen Landvogtei, für sechstausend Pfund Heller, und bis derselbe sich in den Besitz dieser Orte setzen könnte, übergab er ihm die Benutzung des hagenauer Forstes[3]. Um dem König von Böhmen seinen vollen Ernst in dieser Sache zu zeigen, bot er die Reichsstädte auf, Kaisersberg zu belagern. Wirklich auch zogen Hagenau, Rosheim, Ehenheim, Schlettstadt, Colmar und Mülhausen vor diese Stadt, und obwohl die in Kaisersberg auch Helfer fanden, vermochten sie doch den Belagerern nicht die Spitze zu bieten. Der Stadt Münster, die sich auf Ludwigs Seite neigte, wurde von dem kaisersberger Vogte Steinung bedeutender Schaden zugefügt. Dann aber traf derselbe am 9. August 1336 mit den Reichsstädten einen Vergleich[4],

[1] Der Kaiser hatte das Herzogthum Kärnthen den östreichischen Herzogen verliehen, deren Mutter Herzogin von Kärnthen gewesen, und hatte dabei Johanns jüngsten Sohn, dessen Gemahlin eine Tochter aus jenem Hause war, übergangen.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 149.

[3] Als. ill., Th. II, S. 591.

[4] Als. dipl., Th. II, S. 153.

durch den er sich anheischig machte, vierzehn Tage vor dem Martinsfeste, dem Landvogt Hugo von Hohenberg, oder dessen Stellvertreter, die Stadt und ihr Schloß, nebst der Plixburg zu überantworten; dabei blieben jedoch seine Rechte und seine Güter von jeder Einsprache frei. In die Stadt Münster, der er arg mitgespielt hatte, durften bis zum völligen Ausgang der Dinge, weder er noch seine Söhne kommen; doch waren seine Frau und sein Gesinde von diesem Gebote ausgenommen, um seine daselbst liegenden Güter besorgen zu können. Sollte jedoch während der angegebenen Frist der König von Böhmen mit Heeresmacht in diese Gegenden ziehen, oder würden unterdessen König und Kaiser miteinander versöhnt, gienge auch Letzterer mit Tod ab, so sollte der Vertragseid, den die Kaisersberger geschworen hatten, als ungeleistet angesehen werden. Aber König Johann erschien nicht; eine Versöhnung zwischen beiden Fürsten fand auch nicht statt, und nach abgelaufenem Ziel zog der Kaiser die drei Städte, nebst den beiden Burgen, wieder an das Reich. Dennoch behielt sich der König seine Rechte auf die Vogtei der zuvor verpfändeten Orte vor; er hatte selbst denselben, am 28. August, an Steinungs Stelle, seinen Neffen Gottfried von Leiningen als Vogt zugesendet [1].

Während Kaiser Ludwig in der Nähe der bischöflichen Besitzungen seine Macht ausdehnte und seinen Einfluß vergrößerte, gerieth Bischof Berthold in verdrießliche Händel mit den Geistlichen seines eigenen Kirchsprengels. Während der unruhigen Zeiten war nämlich die kirchliche Disciplin sehr gesunken: oft wurden, unter Anderm, kirchliche Pfründen von ihren bisherigen Besitzern auf Personen übertragen, die keine eheliche Geburt nachweisen konnten, und viele Präbenden waren, unter dem Vorwand dieser sogenannten Resignation, im eigentlichen Sinne erblich

[1] Als. dipl., Th. II, S. 156.

geworden. Dieser Mißbrauch, der aber bei dem hohen Stifte nicht statt fand, erweckte Bertholds Unwillen in hohem Grade, und in Uebereinstimmung mit diesem, berief er auf den 19. Juli 1335 eine Synode zusammen, in welcher er sich mit großem Nachdruck gegen jenes ungesetzliche Verfahren aussprach und mehrere Beschlüsse zur Aufhebung desselben faßte, die am folgenden 26. August bekannt gemacht wurden[1]. In diesen Decreten wird unter Anderm verboten, Pfründen an andere Personen abzutreten, als an solche, die ehelicher Herkunft und ehrbaren Wandels seyen; den Geistlichen wird untersagt, andere als schwarze Kleider, oder zu lange Haare zu tragen, und sich Handlungen zu Schulden kommen zu lassen, die gegen die Gesetze der Sittlichkeit und die Verordnungen der kirchlichen Zucht wären. Einer der Synodalartikel erregte aber großen Zwiespalt: da nämlich der Bischof festgesetzt hatte, daß Jeder, der den Besitz einer priesterlichen Pfründe erhalte, auch die Priesterweihe nehmen müsse, so erklärten sich ein Theil der hohen Capitularen förmlich dagegen, und hauptsächlich waren es Graf Gebhard von Freiburg, der Probst, und des Bischofs früherer Freund, Conrad von Kirkel, der Custos, welche sich an die Spitze aller derjenigen stellten, die durch des Bischofs Verordnung sich für beeinträchtigt hielten; und während alle rechtlichen Leute Bertholds Ansicht ergriffen, machten seine Gegner einen langen Prozeß am römischen Hofe gegen ihn anhängig. Noch war dieser Handel nicht entschieden, als er sich durch den am 31. Mai 1337 erfolgten Tod des Probstes Gebhard nur noch mehr verwickelte; denn jetzt bildeten sich, um einen neuen Probst zu wählen, zwei Partheien im Capitel, wovon die eine Johannes von Lichtenberg, die andere einen Neffen des Bischofs, Johann von Sigenowe, voranstellte. Der Letztere wurde sogleich von Berthold bestätigt; der von Lichtenberg erhielt aber

[1] Bei Martene, Thes. nov. anecd., Th. IV, S. 529 ff.

seine Bestellung vom Erzbischof Heinrich von Mainz. Die Mißvergnügten, deren Zahl nicht gering war, hatten nun ein Haupt gefunden, das einer der mächtigsten Familien des Landes angehörte. Mit ihm verbanden sich Conrad von Kirkel und Nicolaus von Kageneck, Probst zum Jungen St. Peter, und bald wurde von ihnen gegen die Person des Bischofs ein großes Wagestück ausgeführt. Als der Prälat am 10. September desselben Jahres eben in der Probstei von Haslach anwesend war, drangen nächtlicher Weile seine Gegner, unter Rudolf von Hohensteins Anführung, in benanntes Haus, überfielen ihn im Schlafe, und, ohne ihm die nöthige Zeit zu lassen, sich gehörig anzukleiden, führten sie ihn gefangen hinweg, und brachten ihn zuletzt auf das in dem sogenannten Westrich (Deutschlothringen, Rheinbaiern) gelegene Schloß Kirkel in Verwahrung. Damit aber während seiner Gefangenschaft das Besitzthum der straßburgischen Kirche keinen Schaden erlitte, ließ sich des Bischofs Haushofmeister, Rudolf von Andlau, schon am Tage nach dieser Begebenheit von allen Beamten des Bisthums und den Befehlshabern der festen Orte den Eid der Treue schwören.

Als der damalige Pabst Benedikt XII die Nachricht von diesem Vorfalle erhielt, übertrug er die Verwaltung des Bisthums von Straßburg dem basler Bischof, Johannes Senn, Freiherrn von Münsingen, einem Neffen Bertholds [1], der auf seines Oheims Hugo Empfehlung von der Probstei St. Viktor in Mainz zu dieser Stelle gelangt war. Zugleich kamen an Bertholds Gegner schwere Drohungen von Rom aus, die aber wenig Eindruck auf sie machten. Wichtiger schien ihnen die Ankunft des östreichischen Herzogs Albert in Straßburg, und dessen Aeußerung, daß er die Feinde seines Bundsgenossen mit Krieg überziehen wolle.

[1] Der Erzbischof Hugo von Besançon nahm ihm darüber den Eid ab, und empfahl ihn der Freundschaft und Mithilfe des straßburgischen Raths, am 29. November 1337. (Stadtarchiv.)

Seit 1324 war nämlich die Grafschaft Pfirt, durch die Verheirathung der Gräfin Johanna, deren Vater, Ulrich II, ohne männliche Erben verstorben war, mit Herzog Albert II von Oestreich, an dieses letztere Haus gekommen, das auch, wie bekannt, die Landgrafschaft im Oberelsaß hatte. Mit seinen mächtigen Nachbarn hatte daher Berthold gerne ein Bündniß geschlossen. Als aber die Herren von Lichtenberg dem Herzoge deutlich gemacht hatten, daß nicht sie, sondern der von Kirkel die Verschwörung angezettelt hatte, gab Albert seinen Plan auf, Neuwiler und die übrigen lichtenbergischen Burgen anzugreifen, und begnügte sich damit, für die Befreiung des Bischofs thätig zu seyn. Eben so wenig Erfolg hatte der von dem bischöflichen Vikar Johannes Erlin, Stiftsherrn von St. Thomä, wegen Bertholds Gefangennehmung, über die Stadt ausgesprochene kirchliche Bann: im Münster, bei den Predigern und Franciskanern wurde fortwährend Gottesdienst gehalten.

In dem Rathe der Stadt Straßburg war in dieser Zeit ein geheimer Unwille gegen den Bischof rege, weil er dem Städtebund beizutreten sich geweigert hatte. Auch konnte ihm die noch immer einflußreiche Familie der Zornen nicht vergessen, daß er ihrem Verwandten Ulrich Süße die Probstei von St. Thomä verweigert, und dieselbe an Sigelin von Mülnheim vergeben hatte. Darum zeigte sich die Stadtverwaltung kalt und gleichgiltig, als ihr von Hilfe gesprochen wurde, die sie Bertholden leisten sollte, und die deßwegen gethanen Schritte blieben ohne Erfolg. Immerhin kann Conrad von Kirkel, der unterdessen ruhig in Straßburg saß, nicht ganz von dem Vorwurf der Undankbarkeit frei gesprochen werden; denn ihm, der schon Cantor des Domstiftes zu Speier und Custos der straßburgischen Kirche war, hatte der Bischof nach und nach die Verwaltung des ganzen bischöflichen Gerichtsganges, mit dem kirchlichen Siegel und dem mit derselben verbundenen Gehalte, nebst der Stelle des Schola-

stikus, und noch mehrere andere Bedienungen und Präbenden verliehen. Nichts desto weniger hielt er seinen Groll fest, und als der vom Pabst ernannte Weihbischof, derselbe Johannes Erlin, von dem basler Bischof in Person als solcher in Dachstein eingesetzt worden, und alle Verfügungen Conrads als null und nichtig erklärte, erhob sich zwischen dem bischöflichen Stellvertreter und dem Domherrn ein wechselseitiges Zuschleudern von Bannstrahlen, die aber bei beiden Theilen ohne Wirkung blieben.

Endlich, nachdem Bischof Berthold während sechzehn Wochen auf der Burg Kirkel in genauer Verwahrsam gehalten worden, kam zwischen ihm und dem Domherrn ein Vergleich zu Stande, den Beide mit Leistung von Bürgen und Stellung von Geiseln bekräftigten. Laut dieses Vertrags mußte unter Andern der Bischof fünfzehnhundert Mark Silber zahlen, dem Johannes von Lichtenberg die Probstei am Dome zusichern, sonst noch mehreren Personen kirchliche Aemter zusagen, den von Kirkel, nebst zwanzig Andern, von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit lossprechen, und sich verpflichten, die Kirche von Straßburg, in ihren geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, nur nach dem Rathe und im Einverständniß mit oftgenanntem Conrad zu verwalten, auch keinem der Freunde dieses Mannes sich je ungünstig zu erzeigen. Als jedoch die Vollziehung der verschiedenen Artikel statt finden sollte, gab es wieder unerwartete, neue Schwierigkeiten. Der Bischof hatte mit Conrad unterhandelt, ohne daß seine Freunde und Verwandten um die Sache wußten. Als nun diese sahen, daß er in Freiheit gesetzt wurde, ohne daß man von ihnen irgend eine Bürgschaft begehrte, so waren sie auf der Stelle in dem Entschlusse einig, den gemachten Vertrag nicht als giltig anzuerkennen; insbesondere wollten sie auf keine Weise zugeben, daß Ulrich von Sigenowe von der Probstei des Domes abstehen solle. In diesem Sinne handelnd, verbot der basler Bischof, als einstweiliger Verwalter des straßburger Bisthums, das Siegel des-

selben Bertholden zurückzugeben, und Johannes Erlin fuhr fort zu administriren, wie wenn nichts vorgefallen wäre. Als aber Berthold sein Siegel förmlich zurück verlangte, mußte es ihm dennoch wieder zugestellt werden: er gab hierauf Conraden seine vorige Stellung zurück, und befahl in der Kirche allgemein den Johannes von Lichtenberg als Probst anzuerkennen. Auch bestrebte er sich gewissenhaft einem nach dem andern der Vertragspunkte nachzukommen; dennoch konnte er es nicht dahin bringen, daß sie von seinen Freunden förmlich anerkannt wurden: auch konnten seine dringendsten Bitten den von Kirkel nicht bewegen, die gestellten Geiseln zurückzugeben, ehe das Ganze der getroffenen Uebereinkunft in Erfüllung gegangen wäre. Nun wurden zwischen dem Domherrn und dem Weihbischof aufs Neue Bannstrahlen gewechselt, zum großen Aergerniß aller rechtlichen Leute.

Um diese Zeit kam der Kaiser, der eben damals im südlichen Deutschland verweilte, nach Colmar. Da benutzten die beiden Bischöfe von Basel und Straßburg seine Anwesenheit in dem Elsaß, um ihm diese Streitsache vorzutragen, und sie fanden sich zu diesem Zwecke mit zahlreichem Kriegsgefolge bei ihm ein. Der Fürst zeigte vielen Antheil, und glaubte die Gelegenheit sey günstig, um sie zur schuldigen Ergebenheit gegen ihn zu bewegen; aber Berthold drang auf eine Vereinigung von Bischöfen des mainzischen Sprengels, damit diese hierüber entscheiden sollten. In Speier, wo ein solcher Verein statt hatte, schlug der dem Kaiser befreundete Erzbischof von Mainz eine Gesandtschaft zum Pabste vor, als das beste Mittel zu der erzielten Absicht zu gelangen. Gerlach, Graf von Nassau, und Bischof Ulrich von Chur, die dann deßwegen nach Rom giengen, kamen jedoch unverrichteter Sache wieder zurück. Ueber das Betragen des römischen Hofes in dieser Sache kann der Unbefangene nicht anders als ein mißbilligendes Urtheil fällen; denn obgleich der ganze Handel Ludwigs religiöse Grundsätze zu betreffen schien, so lagen

doch dem Verfahren seiner Gegenparthei allein politische Absichten zu Grunde: dieß wurde auch damals vielfach erkannt; sonst würde er bei der damals so kirchlich gesinnten deutschen Nation nicht so viele ergebene Freunde und Anhänger gefunden haben.

Unterdessen bestand der Zwist zwischen dem Bischof und dem von Kirkel immer noch, da der Kaiser, bei Bertholds fortdauernder Weigerung, ihm zu huldigen, in dieser Angelegenheit keinen bestimmten Ausspruch thun zu müssen glaubte. Dagegen suchte er auf eine andere Weise wenigstens etwas zur Herstellung des Friedens beizutragen. Unter seinem Schutze traten die Städte im Lande zu einem Bündniß zusammen, dem sich auch der Bischof anschloß, und über welches neun Richter[1] gesetzt wurden. Diese sprachen auch unverzüglich Bertholden die Wiedereinsetzung in seine alten Rechte zu, und der Prälat benutzte sogleich die sich ihm darbietende Gelegenheit, um an einem seiner Gegner Wiedervergeltung zu üben. Die Burg Hohenstein im Breuschthale gehörte nämlich größten Theils dem Bischofe zu; aber Rudolf und seine Verwandten, welche von derselben ihren Namen trugen und auch einen Theil davon besaßen, hatten die bischöflichen Diener daraus weggetrieben. Jetzt klagte sie Berthold bei dem Bunde an, daß sie den Burgfrieden gebrochen, der in den Schlössern, die mehrere Herren hatten, jedem Theilnehmer seinen ruhigen Besitz sicherte. Es wurde ein Zug gegen Hohenstein bewerkstelligt, und das Schloß, nach der Eroberung, bis auf den Grund zerstört. Auch der Pabst machte jetzt seine Autorität geltend: er erklärte den vom Bischof und seinen Geiseln geleisteten Eid als null und nichtig, und ernannte Richter, welche gegen Conrad und seine Anhänger strenge Untersuchungen begannen. Bald wurden nun der von Kirkel, der Dechant Johannes von Schwarzenberg, nebst mehreren andern Stiftsherren, hohen und

[1] Cognitores.

niedern Geistlichen, durch gerichtlichen Urtheilsspruch, ihrer Pfründen beraubt und ihre Einkünfte eingezogen. Die Probstei am Dome wurde Ulrich von Sigenowe zuerkannt, der sogleich die damit verbundenen Fruchteinkünfte einsammeln ließ; da aber Johannes von Lichtenberg seiner Seits dasselbe thun ließ, so entstand hiedurch ein sonderbarer Wirrwarr. Ueberhaupt verachteten die Gegner Bertholds die gegen sie ergangenen Sprüche; sie rächten sich selbst deßwegen an den bischöflichen Besitzungen, indem sie Gugenheim und einige andere dabeiliegende Dörfer mit Feuer verheerten.

Um diese Zeit machte Ludwig neue Versuche, mit dem Pabste zur Ausgleichung zu kommen: mit dem Könige von Frankreich, Philipp von Valois, war er eben in ein freundliches Verhältniß getreten, und jetzt fiel für Benedikt XII der Vorwand weg, als sey dieser letztere Fürst bisher ein Hinderniß für seine Versöhnung mit dem Kaiser gewesen. Aber der Pabst zauderte immer fort und ließ die Trennung fortbestehen. Dieses Verfahren reizte die Stände des Reiches zu großem Unwillen, und im Baumgarten zu Rhense in der Pfalz, wo der Kaiser einen Stuhl hatte, und die Churfürsten oft zusammenkamen, um die Reichsgeschäfte zu verhandeln, wurde ein Beschluß gefaßt, daß erstens das heilige römische Reich die höchste Obrigkeit der Welt, Gottes Lehen sey und von keinem Menschen abhängig; und zweitens, daß der Kaiser auf Erden keinen Obern habe; er brauche demnach des Pabstes Bestätigung nicht, und aus der Wahl der Churfürsten habe er schon sein ganzes Recht [1]. Am darauffolgenden 8. August machte der Kaiser selbst durch ein Decret aus Frankfurt diesen Beschluß geltend.

Nun aber wurde auch Bertholds Lage immer mißlicher. Er

[1] Consilium oder Bedenken an Kaiser Ferdinand, von G. S. Selden; 1612, 4°, S. 112.

sandte zwar Boten nach Rom, die den kaiserlichen Beschluß dem Pabste mittheilen, und zugleich um Hilfe für den Bischof anhalten sollten. Allein obgleich, wie Matthias von Neuenburg, einer der Abgesandten, erzählt, die Cardinäle meinten, man solle Bertholden Unterstützung gewähren, so war doch Benedikt XII überzeugt, daß der Bischof auch dann nicht im Stande wäre, seinen Gegnern zu widerstehen, und von der zu leistenden Hilfe war keine Rede mehr. Jetzt wurde auch Berthold förmlich bei dem Bunde angeklagt, daß er seinem gegebenen Worte nicht nachgekommen sey. Der Kaiser und der Erzbischof von Mainz sagten öffentlich aus: er habe sich anheischig gemacht, mit Ludwig Frieden zu schließen, wenn die Boten unverrichteter Sache von Rom zurückkehren würden, und jetzt läugne er es; eben so weigere er sich die Bedingungen des Vertrags mit dem von Kirkel zu erfüllen, für den doch Bürgen und Geiseln seyen gestellt worden. Auch wurden dem Bunde Dokumente vorgelegt, welche die geschehene Verbürgung von Seiten beider Fürsten, obgleich der Bischof nichts davon wissen wollte, urkundlich darthaten; und als von des Letztern Seite auch nicht die geringsten Schritte zur Annäherung an Ludwig[1] gethan wurden, schrieb der Kaiser an die Städte, und bot sie Ende Septembers 1338 zum Kriege auf. Der von Kirkel und Johannes von Lichtenberg, dessen Familie im Jahr 1332 Brumath gekauft hatte, setzten sich in dem Schlosse daselbst fest, und durchzogen von da aus verheerend und brandschatzend des Bischofs Gebiet. Die von Schlettstadt, deren Schultheiß Johann von Eckerich, nebst andern angesehenen Bürgern, den beiden Stiftsherren anhiengen, waren die ersten die dem Bischof absagten, und in seinem Gebiete Verwüstungen anrichteten. Berthold, eigner Tapferkeit vertrauend,

[1] Einer kaiserlichen Einladung, sich am 8. September in Frankfurt zur friedlichen Uebereinkunft zu stellen, hatte der Bischof keine Folge geleistet. (Als. dipl., Th. II, S. 159, und Ludwigs Brief an die Stadt Münster.)

hatte noch von den östreichischen Herzogen und dem Bischof von Basel zusammen viertausend Fußgänger und zweihundert Helme erhalten; dazu kamen noch die Leute des Abtes von Murbach; und mit diesem Heere nahm er eine förmliche Belagerung von Schlettstadt vor, während auch Graf Ulrich von Würtemberg mit dreihundert Reitern zu ihm stieß, der aber gegen die Reichsstädte nichts unternehmen wollte. Dieser begann mit seinem Heerhaufen und den Bürgern von Zabern die Belagerung von Neuwiler, und hauste dabei auf eine sehr harte Weise. Als Schlettstadt den Angriffen des bischöflichen Heeres siegreichen Widerstand leistete, zog Berthold mit einem Theil der Belagerer von dessen Mauern hinweg, und rückte in das Leberthal, um an dem von Eckerich, der einer seiner Lehnsleute war, Rache zu nehmen. Was seine Heerhaufen daselbst antrafen, gaben sie der Verheerung preis. Es fand dabei eine sonderbare Kriegsscene statt: An einem Abende traf der Bischof seine Vorkehrungen, um am folgenden Morgen am Fuße des Berges, auf dem die Burg Eckerich[1] lag, sein Lager aufzuschlagen. Aber in der Frühe rötheten die Flammen des in Feuer aufgehenden Dorfes Leberau den Himmel: östreichische und basler Krieger hatten es in Brand gesteckt, und ihren Schlachthaufen bis über den Eingang des Thales hinausgestellt. Dieß störte den Bischof in seinem ganzen Plane: er ließ sogleich aufpacken, und zog gegen der Ebene zu. Schon war er weit voran, als der von basler Reitern gebildete Nachtrab an einen engen Durchgang gelangte, und plötzlich angegriffen wurde. Die Ritter von Eckerich waren nämlich dem bischöflichen Heere nachgeeilt, und verfolgten die Hintersten mit Pfeilen und Lanzen: von den Bergen herab warfen überdieß Bauern, die da aufgestellt waren, Steine auf dieselben. Der Bischof wollte, als er es gewahrte, sogleich

[1] Eine halbe Stunde von Markirch, auf der lothringischen Seite des Thales.

wieder zurück sich bewegen; aber einer seiner Hauptleute, Jakob Erberter, ließ seine Leute mit dem Banner schnell vorwärts ziehen, und als sie den schmalen Weg zurückgelegt hatten, und die Feinde denselben einnahmen, ließ derselbe Anführer schnell Fronte machen, und stürtzte auf die von Eckerich los. In dem entstandenen Kampfe fiel einer der Letzteren quer über den Weg, und verhinderte das Vordringen der Bischöflichen, die sonst ihren Feinden weit überlegen gewesen wären. Viele von Bertholds Leuten stiegen überdieß auf die Berge hinauf und verjagten die ihnen lästigen Bauern.

Nun zog der Bischof wieder vor Schlettstadt, dessen Rebäcker er verwüstete. Dann entließ er das verbündete Heer, und begab sich vor Neuwiler. Zwar wurden bei dieser Belagerung Johannes von Türckelstein und einige andere lichtenbergische Vasallen gefangen oder getödtet; aber der Ort gieng nicht über. Jetzt kamen auch Absagebriefe von Colmar und Ehenheim; an letztern Ort zogen der von Kirkel, Nikolaus von Salm, nebst einer Schaar von Reitern, und verbrannten dann einige bischöfliche Dörfer. Zwar kam auch Berthold mit zweihundert Helmen herbei, und steckte ebenfalls einige Orte seiner Gegner in Brand; die von Ehenheim fielen aber heraus, und griffen seine Leute mit einem Pfeilregen an, und als Johannes von Lichtenberg auch noch mit einer Schaar auf sie losstürmte, wurde von den Bischöflichen ein großer Theil verwundet und gefangen. Im Oberelsaß ließen an demselben Tage die von Colmar und Schlettstadt, unter Anführung des kaiserlichen Landvogtes, zwei bischöfliche Dörfer, Pfaffenheim und Gebliswiler, in Rauch aufgehen; und hätte nicht der Vogt des obern Mundats, der vorsichtige Berthold Waldener, die Bischöflichen und die Leute des Abts von Murbach vom Streit zurückgehalten, so wäre zwischen ihnen und den Städtischen ein entscheidender Kampf vorgefallen. Bald hierauf kam Rudolf von Ochsenstein, nebst einigen von Bertholds

Leuten, in die Nachbarschaft von Schlettstadt, und nahm dort Pferde von der Weide weg: als die in der Stadt dieß inne wurden, regte sich Jedermann, und ein Theil der Bürger kam, unter Anführung Albrechts und Hugo's von Hohenberg, heraus, und eilte ihm nach. Rudolf, anstatt die in Ebersheimmünster und Dambach liegenden Reiter seiner Parthei davon zu benachrichtigen, suchte mit seinem Raube schnell letztern Ort zu erreichen; aber die Schlettstadter folgten ihm auf dem Fuße, und als die aus Dambach sich ihnen entgegenstellten, wurden von diesen Letztern Viele verwundet, getödtet oder gefangen.

So war unsere Provinz voll Unruhe, und überall zeigten sich die traurigen Spuren der Verwüstung: nur die Dörfer waren frei geblieben, die sich mit Geld hatten loskaufen können. Straßburgs Besitzungen blieben jedoch verschont, denn die östreichischen Herzoge hatten sich, wie Graf Ulrich, jedes Angriffs auf die Städte und die Güter, die dem Reiche gehörten, enthalten: jetzt aber, als das ganze Land immer mehr mit Raub und Brand erfüllt wurde, legte auch Straßburg, der allgemeinen Verwirrung überdrüssig, sein Schwert in die Wagschale; und nach reiflicher Ueberlegung wurde, von der Stadt wegen, dem Bischof abgesagt. Kurz zuvor hatte der Rath einige seiner Mitglieder an Berthold abgesandt, und ihn auffordern lassen, dem Kaiser die gebührende Huldigung nicht länger mehr zu verweigern; aber vor dem versammelten Capitel erklärte der Prälat in ihrer Gegenwart: ehe er dieses thue, wolle er lieber wieder deutscher Herr werden. Allein als sich jetzt auch die Stadt gegen ihn erklärte, seine Hilfsquellen erschöpft waren und seine Helfer ihn verließen, mußte er befürchten von seinen Burgen und übrigen Besitzungen ausgeschlossen zu werden; darum lieh er jetzt den Rathschlägen seiner Freunde ein geneigtes Ohr, und begab sich zu Kaiser Ludwig nach Speier, wo er ihm huldigte und sich mit den herrschaftlichen Rechten von ihm belehnen ließ. Doch ehe er zu die-

sem Fürsten trat, erklärte er vor vielen Grafen und Herren, daß er diesen Schritt nur gezwungen thue, und vor Ludwig sagte er, ohne daß dieser ihm deßwegen Schwierigkeiten machte: daß er nichtsdestoweniger dem Pabst als seinem Oberherrn in Allem gehorchen wolle. Nach vollbrachter Huldigung wohnte er mit dem Kaiser und dem Erzbischof von Mainz dem Gottesdienst im speirer Dome bei.

In der Streitsache mit Johannes von Lichtenberg und Conrad von Kirkel wurde noch vor dem Kaiser und dem Erzbischofe, und zuletzt vor dem Rathe zu Straßburg Vieles verhandelt; endlich kam der Vergleich im Jahr 1339 auf folgende Weise zu Stand: Jedem der beiden Domherren gab der Bischof tausend Mark; Rudolf von Hohenstein erhielt deren dreihundert für seinen Antheil an der Burg gleichen Namens. Dann wurde dem von Kirkel ein jährliches Einkommen von vierhundertfünfzig Pfund Heller zugesichert; das bischöfliche Siegel, nebst dem Gerichte, kam wieder an Berthold, und die Probstei verblieb seinem Neffen Ulrich von Sigenowe. Nachdem die beiden Partheien durch einen Schwur ihre Uebereinkunft bekräftigt hatten, war dem langen, verderblichen Hader damit ein Ziel gesteckt.

Die Städte.

Während in diesen streitseligen Zeiten manche feste Burg zertrümmert, das flache Land, nebst seinen Erzeugnissen, öfters verheert wurde, und die Hütten der sogenannten armen Leute in Feuer aufgiengen, trotzten die Städte mit ihren Mauern und festen Zinnen dem Andrange des Kriegs, und ihre in Waffen geübten Einwohner, meist durch Bündnisse zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet, scheuten den Kampf nicht, der für Recht und

Ordnung und allgemeines Wohl geführt wurde. Gegen außen geschützt, wandten sie einen großen Theil ihrer Kraft nach innen, befestigten ihren Wohlstand immer mehr durch zweckmäßige Maßregeln, und ergriffen begierig jede Gelegenheit, die sich ihnen darbot, um alte Rechte und Freiheiten zu begründen oder neue zu erwerben. Dabei zeigten sie in ihrem Benehmen, besonders gegen die Großen und Mächtigen, und in ihrem Verkehr mit denselben, eine solche Klugheit und Mäßigung, daß der ihnen gegebene Titel: weise, ehrbare, fürsichtige, nicht bloß als ein Formular, aus Höflichkeit hervorgehend, anzusehen ist. Zudem standen sie, wegen ihrer Anhänglichkeit an das Reich, mit dem Kaiser in gutem Verhältniß, und die Geschichte liefert uns nicht wenig Beweise, wie groß das Zutrauen war, das in verschiedenen Epochen das Oberhaupt des Reiches den Städten erzeigte. Die Regenten fanden übrigens, theils in den Steuern, welche die Letztern entrichteten, theils in ihrem guten Willen, erwünschte Hilfsmittel, um mancher, oft dringenden Noth, ein Ende zu machen.

Gegen Colmar, als es durch Otto's, des Herzogs von Oestreich Schaaren bedrängt war, hatte sich Ludwig im Jahr 1331 hilfreich erwiesen. Bei dieser Belagerung hatte Ulrich von Rappoltstein dem Kaiser seinen Arm geliehen, und dabei einige edle Hengste eingebüßt. Auf den Bericht, den Albrecht Humel von Lichtenberg, damaliger Landvogt, dem Kaiser davon machte, schrieb dieser Herrn Ulrich zweihundert Mark zu, für geleistete und noch zu leistende Dienste, und eben so viel für seinen Verlust. Für diese Summe wies er ihm die nächste Reichssteuer aus den fünf Städten Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Brisach und Neuenburg an, und erlaubte selbst dem von Rappoltstein, im Falle die Bezahlung nicht erfolgen sollte, die genannten Städte anzugreifen und zu pfänden, wie er es für gut fände[1]. Dagegen sagte, kurze

[1] Am 29. April 1331. (**Als. dipl.**, Th. II, S. 144.)

Zeit hierauf, der neue Landvogt, Herzog Otto von Oestreich, der Stadt Colmar alle Sicherheit zu[1], und im Jahr 1333 erlaubte ihr Ludwig von allen Waaren[2], die in die Stadt eingeführt würden, einen Zoll abzufordern. Um dieselbe Zeit hatte auch Colmar mit mehreren Adeligen Fehden auszukämpfen. Die von Lobegassen hatten Ansprüche an Liestal und das Bisthum Basel im Jahr 1332 mit dem Schwert in der Hand durchgefochten, so daß ihnen ersterer Ort fünfzehn Mark Silbers abtragen mußte[3]. Nun griffen sie auch Colmar an. Gleiches widerfuhr dieser Stadt von Seiten Walthers von Geroldseck, Heinrichs von Vinstingen, des Conrad Münch von Basel und derer von Illzach. Allein ihre im vorhergehenden Jahre erwählten neuen Magistratspersonen vermittelten diese Streitigkeiten so geschickt, und verwalteten überhaupt die Geschäfte der Stadt mit so gutem Erfolg, daß sie im Jahr 1336 aufs Neue von den Bürgern den Auftrag erhielten, sich an die Spitze ihrer Angelegenheiten zu stellen.

Im Jahr 1337 wurde hierauf Colmar der Schauplatz eines sonderbaren Auftritts, durch folgende Veranlassung. Schon seit mehreren Jahren waren die in dem südlichen Deutschland und am Rhein hin sich aufhaltenden Juden ein Gegenstand wilden Hasses und öfterer Verfolgungen geworden: freilich war das bei ihnen damals sehr verbreitete Laster des Wuchers mitunter eine Hauptquelle der gegen sie entstandenen Abneigung. Dabei waren sie, aller bürgerlichen Rechte entbehrend, oft für die Großen, denen sie fast leibeigen angehörten, ein Mittel zu schnellem und reichem Gelderwerb, und häufig sahen sie sich ihrer, durch ungerechte Gelderpressungen erworbenen Reichthümer, schnell und unerwartet beraubt, während boshafte Verleumdung sie noch meuchelmörderischer Handlungen gegen das Leben, besonders junger

[1] Als. dipl., Th. II, S. 144.

[2] «Uff win, korn und uff allen koffschaft, wie der genannt ist.»

[3] Siehe Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel; 1757, S. 983.

Personen, bezüchtigte, und den Groll der Menge wider sie bis zur wüthenden Raserei steigerte. Häufige Belege zu diesem Allem liefern uns, außer dem schon früher darüber Berichteten, noch die Geschichtbücher jener Epoche.

Im Jahr 1331, am 16. Hornung, verpfändete der Kaiser dem Herrn Johannes von Rappoltstein, Gebieter der Oberstadt von Rappoltsweiler, um vierhundert Mark, die er ihm, als seinem Dienstmann, zuerkannt hatte, die sämmtliche Judenschaft in der Ober- und Unterstadt, nebst allen Rechten, die er bisher über sie gehabt hatte; und am hierauf folgenden 26. März dehnte er diesen Vertrag auch auf alle die Juden aus, die sich noch künftighin daselbst niederlassen würden, und gebot zugleich seinen sämmtlichen Beamten, den von Rappoltstein in diesem Besitzthum zu schützen und zu erhalten [1]. Aber eben damals begann das Herfallen über die Juden an einigen Orten, das sich einige Jahre später über viele Gegenden verbreitete. In Ueberlingen, an einem Busen des Bodensees gelegen, fand man am 1. März 1332, in einem tiefen Soodbrunnen, ein Kind mit aufgeschnittenen Adern. Sogleich wurden die Juden dieses Mordes angeklagt, und da sich eben eine ziemliche Anzahl von ihnen an diesem Orte beisammen fand, wurden alle die, deren man habhaft werden konnte, in ein Haus zusammen getrieben und darin verbrannt. Und doch hatten die, welche des Verbrechens wegen vor Gericht gezogen worden waren, nach dem Bekenntnisse ihrer Schuld, dieselbe schon mit dem Leben gebüßt! Im Jahr 1337 fand ein ähnliches Ereigniß in dem untern Rappoltsweiler statt: die Juden wurden daselbst angeklagt, als ob sie die Brunnen vergiftet hätten, und Viele von ihnen verloren das Leben [2]. Ueberhaupt gab es an diesem Orte so viel Scenen dieser Art, daß der Kaiser, am 15. Oktober des

[1] Als. dipl., Th. II. S. 143 u. 144.

[2] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, art. *Ribeauvillé*, S. 7.

darauf folgenden Jahres, einen besondern Befehl erlassen mußte, daß keiner seiner Beamten die Gebrüder Anshelm und Johann von Rappoltstein, wegen der Aufläufe, Stöße und Mißhelligkeiten, die an den dortwohnenden Juden bisher geschehen seyen, gerichtlich belangen solle, da sich dieselben mit dem Landvogt deßhalb verglichen hätten[1]. Zu gleicher Zeit wurden in Deggendorf, einem baierischen Städtchen an der Donau, alle Juden, wegen eines augenscheinlich erdichteten Verbrechens, verbrannt[2]. Aber in demselben Jahr 1337 wurde die Sucht der Verfolgung im Elsasse so heftig, daß sie sich zu einer Art von Vertilgungskrieg gegen jenes Volk gestaltete. Es hatte nämlich ein fränkischer Ordensritter, dessen Bruder durch Juden getödtet worden war, aufs Neue den Satz öffentlich behauptet, daß die Wohlfahrt der Religion den gänzlichen Untergang der Israeliten erheische. In Franken verursachte dieß Vorgeben eine große Aufregung, in welcher Viele aus diesem Volke getödtet wurden, und bald theilte sich dieselbe auch dem Elsaß mit. Der Wirth einer Bauernschenke, Vetter Toms genannt, behauptete, er habe in dieser Sache eine Offenbarung erhalten, und der Himmel fordere, daß eine solche Maßregel zum Heil der Christenwelt ergriffen werde[3]. In Kurzem fand er Anhänger in Menge. Im Unterelsaß sammelten Emich der Unbehauene, ein Edelmann aus Dorlisheim, und Zimberlin von Andlau[4] einen großen Haufen Leute, und führten sie Jenem zu. Der Zug setzte sich in Bewegung, ein Kreuz und ein Banner an der Spitze, geführt von den Hauptleuten, die lederne Armbänder trugen, und deßwegen die Armleder hießen. In Städten und Flecken fand die wilde Rotte günstige Aufnahme, und bald wurde an mehreren Orten, was von Juden dort anzutref-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 162.
[2] Tschudi, S. 346.
[3] Chmel, a. a. O., S. 601.
[4] Closener-Königshoven, S. 126.

fen war, hingeschlachtet. Viele Israeliten, welche den gewissen Tod vor Augen sahen, erwürgten ihre Kinder selbst oder warfen sie in Abgründe, damit sie nicht zur Annahme des Christenthums könnten gezwungen werden. Nun liefen immer mehr heiße Köpfe, von allen Handthierungen und Gewerben, herbei, und Vetter Toms ließ sich König Armleder betiteln. Sein, mitunter mit Spießen und Schwertern, meist aber mit Beilen, Sensen und andern Werkzeugen dieser Art, bewaffneter Haufe hatte bisher nur in offenen Orten sein heilloses Geschäfte getrieben; jetzt betrat er auch die Städte. In Ruffach und Ensisheim fielen bei fünfzehnhundert Juden, und wer von ihnen noch fliehen konnte, suchte sich nach Colmar zu retten. Da erschien Armleder mit seinen Leuten vor den Mauern dieser Stadt, und forderte die Hineingeflohenen als eine ihm angehörige Beute zurück. Obgleich Viele von dem dortigen Volke für ihre Auslieferung waren, so setzten sich dennoch die Neune dagegen, und gewährten, im Einverständniß mit den bessern Bürgern, diesen Unglücklichen ihren Schutz. Da nahmen die Verfolger eine förmliche Belagerung der Stadt vor, verwundeten mehrere Bürger und verheerten die Umgebung. Die Ankunft des Kaisers trieb diese Rotte von der Stadt hinweg: er war selbst geneigt, einen förmlichen Prozeß über diesen Vorfall einleiten zu lassen; aber die Vorwürfe, die ihm seine Gemahlin Margarethe darüber machte, sollen ihn bewogen haben, die ganze Sache wieder fallen zu lassen. Kaum hatte sich indessen der Kaiser wieder entfernt, so zeigte sich Armleder mit seinen Schaaren abermals vor Colmar. Jetzt aber griffen der Bischof, die Landesherren und Städte kräftig ein: am 21. Mai 1338 wurde von denselben, in Colmar selbst, ein Bund zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens gegen jenes Raubgesindel errichtet, und dabei festgesetzt, daß fünfzehn der vornehmsten Anhänger Armleders bis auf den Tod verfolgt, auch alle die ihm Vorschub thun würden, als Feinde behandelt werden sollten. Solchen mächtigen

Gegnern vermochte Armleder nicht zu widerstehn, und seine Bande zerstäubte sich.

Dieses Jahr 1338 ist überhaupt mit einer bedeutenden Anzahl von Verfolgungen der Juden bezeichnet. In Mülhausen erhob sich ebenfalls die Bürgerschaft gegen dieselben, und es wurden einige von ihnen erschlagen. Als der Rath dieser Stadt dem Kaiser tausend Pfund anbot, überließ er ihm dafür der Israeliten Häuser und Mobilien[1]. Eben so verpfändete er in demselben Jahr der Stadt Colmar alle Güter der Juden, für eine früher entlehnte Summe von viertausend Pfund Heller[2]. Auch Bischof Berthold ließ in Ruffach seine Juden theils verbrennen, theils zur Stadt hinausweisen[3]. Die in Speier wohnenden hatte der Kaiser schon früher, nebst der Stadt Landau, dem Bischof jenes Sprengels verpfändet, und versprach am 21. August desselben Jahres, nie eines dieser Pfänder ohne das andere zu lösen[4]. In Freiburg hingegen gewährten ihnen die Grafen, nebst der Stadt, Schirm und Schutz[5]; auch der straßburger Magistrat gewährte ihnen einen Schutzbrief auf fünf Jahre hinaus[6].

[1] Matth. Mieg: Der Stadt Mühlhausen Geschichte; 1816, 4°, Th. I, S. 58.

[2] Der patriotische Elsässer; 1777, Th. IV, S. 18.

[3] Ebendas., Th. II, S. 157.

[4] Als. dipl., Th. II, S. 161.

[5] Schreiber, Urkunden von Freiburg, I, 2, S. 337.

[6] «Wir *Bertholt Swarber der meister* und *der rat von Strazburg*, tunt kunt allen den die disen brief gesehent unde gehoerent lesen, daz die Tütschen..... hienach geschriben stant, die in unserre stat zu Strazburg geseszen sint, die da hoerent zu den Tusent pfunden ir ieglicher nuwent dienen sol die summe die von ime hie nachgeschriben stat mit un..... unde wir in gelopt und sie getroestet hant, daz sie ledig süllent sin hinnant untze zu sant Martins naht nu zu nehste, und süllent uns die hie nachgeschriben *Juden* die wile sie hie sessehaft sint....; sant martins nahte dienen so vil ir

In Straßburg befestigte sich, seit der kurz zuvor vorgefallenen Regierungsveränderung, die innere Ordnung immer mehr, und

ieglicher alse hie nach an disem briefe geschriben stat, *fünf Jare* die nehsten nach enander, und süllent die Jare an haben zu sant Martins naht nu zu nehste..... daz ir denheinre enweg füre in disem zile, so sol uns alse vil pfenninge abe gân alse er uns gap alse hienach geschriben stat, und sol och ime dirre brief nit me beholfen sin. Koeme och in disem Jar denheine Jude har, der hie sessehaft wolte sin, waz der gebende wurde das sol uns zu gân über dise summe, und hant sie getroestet daz vorgenant zil aller hande dienstes lihendes unde gebendes, es were von uszogende oder von Constaveln unde rehtvertigunge daz sie ein pfunt hoher gelubent hettent danne zu der wochen umbe zwein pfenninge, unde von allen den gebotten die an unserre stette buch von Juden geschriben stant, da von man sie da har gewoenlich gerehtvertiget het. Es were danne daz ieman uf sie klagete von dem sie me hettent genomen danne von dem pfunde zwein pfenninge zu der wochen, unde och umbe aller hande dienste ân alle geverde ân die sehszig marg silbers die die Juden iergliches dienent roemschen... keysern unde... künigen, unde ân die zwelf marg silbers die die Juden och iergliches gent einem Bischof von Strazburg, unde wenne sie den dienste ie dez Jares der fünf Jare getunt, alse hienach geschriben stat, so süllent sie ledig un getroeste sin aller der dinge alse da vorgeschriben stat. Wir hant och nemmelich us gedinget an den vorgenanten dingen, were daz die hie nach geschriben Juden keine unfuge oder unzuht deitent, daz wir da von rihten wellent nach unserre stette reht und gewonheit, und sol daz gerihte an disen brief nit gân noch an alle die ding die do vorgeschriben stant. Dis hant wir gelopt stet zu habende vür uns und von unserre stette wegen, un ein... rat dem andern uf den eit zu bevalhende stet zu habende ân alle geverde. Und sint dis die Juden: *Jecklin*, und *Mainrekint*, der *Selmelerin* süne gent hundert pfunde unde drithalp pfunt. Item *Jüdelin*, ir swager git fünftzehen pfunt, Item *Vogel*, ir swager und sine kint eines und zweintzig pfunde und fünf schillinge. Item *Goeye* und ir kint eilif pfunt, Item *Syblin* und sine kint füuftzehen pfunt und fünf untze; Item *Lenit* von Of-

mit derselben erweiterte sich der Stadt Ansehen und Einfluß. Im Jahr 1334, als Rulmann Swarber, einer der Meister, mit Tod

fenburg und sin kint eilif pfunt, unde ein untze. Item *Moesselin* von Zabern unde sine kint nünzehendehalp pfunt, Item *Gumpreht* von Offenburg und sine kint sehsedehalp pfunt und ehtuwe und zweintzig pfenninge, Item *Samuel* von Morsmünster und sine kint nüne pfunt, Item *Abraham* von Westhoven sehsedehalp pfunt, und ehtuwe und zweintzig pfenninge, Item *Sueskint* siner dohter man unde sin kint fünf pfunt und fünf schillinge, Item *Ester* von Hagenowe syben pfunt, Item *Meiger Enselin* sibendehalb pfunt, Item *Dyrel* ahtehalp pfunt, Item *Richentze*, Bunomes dohter sehsedehalp pfunt. Und daz diz ware und stet blibe so hant wir zu einem urkunde unserre stette Ingesiegel an disen brief gehencket. Der wart geben an dem ersten Fridage nach sant Andres dage des zwelfbotten in dem Jare do man zalt von gottes gebürte drüzehenhundert Jare und ehtuve und driszig Jare.

«Haran warent wir *Bertholt Swarber* ein ritter, und *Rudolf Judenbreter* die zwein meister, *Burckart Twinger* der Ammanmeister, herr *Remboll von Achenheim*, herr *Rulin Rulenderlin*, herr *Clawes Zorn* der *Lappe*, herr *Remboll Hiltebrant* von *Mülnheim*, herr *Peter Loeselin*, herr *Hug Riplin*, *Remboll Tauris*, *Burckart Erbe*, *Hanseler von Schoennecke*, *Pawels Mosung*, *Clawes Clobeloch* zu *Rinecke*, *Johans von Rosheim*, *Clawes zu der Schüren*, *Knehtelin Swarber*, *Clawes von Winterture*, *Aulbreht Judenbrehter*, *Cuntze von Winterture* zum engel, *Otte Kuse*, *Bertholt Mansze*. *Buman*, *Johans Cristion*, *Bertschin Vischer*, von den Cremern *Ruelin*, von den brotbeckern *Jecklin Friburger*, von den metzigern *Johans Betscholt*, von den wolleslaberen *Johans Boesschlin* von Benfelt, von den kueffern *Criegesheim*, von den gerbern *Johans Billung*, von den winlüten *Johans Kugler*, von den steinmetzen *Peter Sponheim*, von den snidern *Heintze Riffe*, von den smiden *Clawes von Lingolfesheim*, von den schiflüten *Limbart*, von den kürsenern *Clawes Fulerer*, von den zimberlüten *Hartmann*, von den winrueffern und winmessern *Claweser*, von den schuchsütern *Detwilre*, von den schiltern *Ulrich Baldes*, von den kornkoeffern *Fritscheman* von Wingersheim, von den gartenern *Jacob Innenheim*, von den vischern *Würselin*, von

abgegangen war, wurde er durch seinen Bruder Berthold ersetzt, welcher dem ritterlichen Stande angehörte, und von dem Antritt seines Amtes an das Wohl seiner Vaterstadt sich mit großem Eifer angelegen seyn ließ. Er traf für die oft sich erneuernden Kriegszüge der Handwerker eine neue, bequemere Maßregel. Zuvor zogen diese Bürger zu Fuß aus, und den durch die schwere Rüstung und durch den Marsch selbst ermüdeten Leuten waren oft Rasttage zur Erholung nöthig. Da ließ der neue Städtmeister eine Anzahl Karren verfertigen, auf denen, in Zünfte getheilt, die Bürger auf den Kampfplatz fuhren, und ihre kriegerischen Operationen schneller und leichter als vorher bewerkstelligen konnten[1]. An Gelegenheiten, den Nutzen der neuen Einrichtung zu erfahren, fehlte es auch nicht: schon im folgenden Jahre boten sich deren mehrere dar. In der unfern von Wasenstein gelegenen Burg Kleinarnsberg hauste Conze von Wasichenstein; dieser hatte, dem errichteten Landfrieden zum Trotz, einen Kaufmann beraubt, der ihn dann bei den Sieben verklagte. Der Bund zog vor die Burg, die auch eingenommen und stark beschädigt wurde. Nun erklärte Conze, nebst Frischemann und Dieschi, seinen Brüdern, am 10. Juli 1335, bei ihrem Eide, daß sie sich mit den sieben Verordneten des Landfriedens völlig vertragen hätten, und daß sie Kleinarnsberg dem Bunde gänzlich überließen, um damit nach Wohlgefallen zu schalten[2]. Gleiches Schicksal erfuhr am 28. Juni die Burg von Drachenfels, jenseits der Lauter, deren Besitzer Anshelm von denen

den badern unde scherern meister *Cunrat* zum überhange, von den salzmüllern *Jecklin* salzmuller, von den webern *Heintze Fleistüre*, von den winstichern und underkoeffern *Johans Nünofen*, von den wagenern und kystenern *Nythart*, von den seylern unde grempern *Clawes zum Salmen*, der rat.» (Stadtarchiv. Die Urkunde ist vom 4. Dezember.)

[1] Closener-Königshoven, S. 122 u. 123.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 151.

von Straßburg, in Gemeinschaft mit den Bernern, angegriffen und besiegt wurde; er übergab sein Schloß den Siegern zu willkührlichem Gebrauch[1]. Auch Ramstein, unfern Reichshofen gelegen, wurde auf derselben Kriegsfahrt von den Straßburgern zerstört[2].

Dem materiellen Wohlstand der Stadt that im Jahr 1336 der Kaiser einen nicht geringen Vorschub, als er derselben, von Frankfurt aus, am 22. Mai eine sogenannte kaiserliche gefreite Reichsmesse bewilligte, die vierzehn Tage vor und eben so viel Tage nach dem Martinstage dauern durfte. Diese Vergünstigung, wie die darüber ausgestellte Urkunde[3] aussagt, verdankte Straßburg den treuen und dankbaren Diensten, die sie Ludwig und dem Reich geleistet hatte, so wie der besondern Huld, die der Kaiser dieser Stadt schenkte. Er gewährte zugleich sämmtlichen Kaufleuten, welche mit ihren Waaren diesen Jahrmarkt besuchen würden, sein freies Geleit und Frieden, auf dem Hinweg, so wie auf der Abreise, und ertheilte der Stadt die Vollmacht, Jeden, der auf einen solchen Handelsmann während dieser Zeit streifen oder ihn beschädigen würde, mit der Gewalt der Waffen zum Schadenersatz zu nöthigen.

Zwei Jahre später[4] verpfändete ihr der Bischof den Zoll, der ihm angehörte, und zu dessen Erhebung er die Beamten ernannte, für vierzehnhundert Mark. Dem Bischof gehörte nämlich damals das Recht zu, an den Stadtthoren den Eingangszoll zu nehmen, und der von ihm bestellte Zoller wachte noch überdieß über Maß und Gewicht.

[1] Am Sonntag vor Margarethä, am 9. Juli. (Stadtarchiv.)

[2] Closener-Königshoven, S. 123.

[3] Sie findet sich abgedruckt in Jak. Wenkers Dissertation: De solennibus in Germania nundinis, et de Nundinis Argentoratensibus. Straßburg, 1754, 4°, S. 22. Das in Königshoven angegebene Datum ist unrichtig.

[4] Stadtarchiv.

Auch Hagenau erhielt um diese Zeit einen neuen Beweis der kaiserlichen Gunst. Zwischen dieser Stadt und den in der Nähe wohnenden Landesherren hatten sich von Zeit zu Zeit Zwiste erhoben über die Ausübung gegenseitiger Rechte; besonders war dieß bei den lichtenbergischen und ochsensteinischen Städten und Flecken der Fall, die von Ludwig mit mancherlei Freiheiten begabt worden waren. Um hierin Ordnung zu schaffen, setzte der Kaiser am 6. Juni 1337 ein für alle Mal fest, daß jene Vergünstigungen den Rechten von Hagenau keinen Eintrag thun sollten, und daß die Rechte und Freiheiten dieser Stadt denen der andern Orte immer vorgehen müßten[1]. Zwei Jahre später wurde auch Hagenau durch den Bischof von der geistlichen Gerichtsbarkeit freigesprochen[2].

In dem Gregorienthale, wo das Städtchen Münster nebst neun Thalgemeinden zusammen eine förmliche Stadtgemeinde bildete, gab es oft Unfrieden zwischen dieser und dem Abte des dortigen Benediktinerklosters, der bis 1235 zwei Drittheile des Thales besessen, und zugleich, vermöge seiner Herrschaftsrechte, den Vogt gesetzt, Steuern erhoben und die Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte. Auch als in genanntem Jahre, wie schon früher gesagt worden ist, Abt und Kloster dieselben Rechte an Kaiser Friedrich II abtraten, und dieser demzufolge den vereinten Gemeinden den Charakter einer kaiserlichen Stadt verlieh, so blieben doch dem geistlichen Hause ein Drittel der Steuern und sonst noch alte Rechte, die mit großem Ernste festgehalten wurden. Um so viel möglich jedem der beiden Theile seine Forderungen zu gewähren, und verdrießlichem Hader für die Zukunft zuvorzukommen, wurde nun, am 4. Hornung 1339, zwischen Stadt und Kloster ein Vertrag errichtet und niedergeschrieben, der jeder Parthei ihre Rechte bezeichnete, und

[1] Als. dipl., Th. II, S. 158.
[2] Stadtarchiv.

besonders wegen der vielen darin angegebenen einzelnen Bestimmungen merkwürdig ist[1]. Aus diesem Aktenstücke läßt sich jedoch kaum erkennen, welches eigentlich der Stadt Rechte waren, da von diesen nur mit wenigen Worten und in ganz allgemeinen Ausdrücken die Rede ist. Kraft dieser Uebereinkunft war dem Abte, auch auf künftige Zeiten, die hohe Gerichtsbarkeit über Personen und Güter, so wie Aufsicht und Strafgerechtigkeit über Wiesen und Weiden, bis auf die Höhe der Berge zugesprochen[2]. Er setzte den Schultheißen, der seine Unterbeamten wählte. Diese Gerichtsperson, die auch in des Abtes Höfen das Recht sprach, hatte verschiedene Verpflichtungen auf sich, denen er, bei Verlust seines Amtes oder bei Geldstrafe, nachkommen mußte. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten hatte er dem Kämmerer, dem Koche und dem Thorwärter des Abtes jedem ein Paar korduanlederne Schuhe zu geben; zu jedem Sommer-, Winter- oder Brachfeld gab er ein Pflugeisen, so oft man ihm das alte zurückgab, sonst war er dieser Leistung überhoben. Am 12. März jeden Jahres hatte er den Mönchen fünf Schillinge zu zahlen. Von dem ganzen Ertrag des Schultheißengerichtes hatte der Abt zwei Theile. Unter dem Schultheiß standen zwei von ihm ernannte Weibel oder Gerichtsdiener, denen das Einsammeln der Steuern übertragen wurde, von welchen der Schultheiß am Martinstag zwei Pfund erhielt; doch war dieser für die dabei vorfallenden Unterschleife verantwortlich. Das Haupt der Stadtregierung, der Vogt, durfte den Hof des Abtes nur betreten, wenn dieser ihn nöthig hatte und

[1] Als. dipl., Th. II, S. 163 ff.

[2] «Das unser herre der abbas..... in der stat und in dem tal hat *twing* und *ban* über lüte und über gute, *schutz* und *hafft* über wunne und weide *als der sne schmilzet.*» Noch jetzt wird so die Gränze zwischen Elsaß und Lothringen daselbst bezeichnet. Wann der Schnee schmilzt, so bezeichnet das ostwärts laufende Schneewasser das Elsaß, das westwärts laufende Lothringen.

rufen ließ; dann erhielt er aber auch fünf Schilling zum Willkomm. Wenn dem Abt Frohndienste geleistet wurden, so hatte der Weibel jedem Fröhner ein Brod zu reichen, von der Größe, daß dreißig auf ein Viertel Getreide giengen; verlor er eines derselben, so mußte er fünf Pfund Pfennig bezahlen oder sein Amt verlassen; Gleiches widerfuhr ihm, wenn er die Werkleute, die sein Herr in den Lohn[1] nahm, nicht beaufsichtigte. Drei Male im Jahr, an Weihnachten, an Ostern und an Pfingsten, hatte der Abt, vierzehn Tage über, den Weinbann, das heißt, das Recht, daß kein anderer als Klosterwein verkauft werden durfte; doch konnte der Abt keinen Wein ausbieten lassen, der nicht aus den Klosterreben[2] kam, und vor dem Anfange des Bannes wurde der Preis des Getränkes von den Stadträthen festgesetzt. Den Wirthen wurden während dieser Zeit ihre eigenen Fässer mit Stöcken verrammelt[3], und für jedes Mal, wo sie dennoch von ihrem Weine verkauften, zahlten sie die für die damalige Zeit bedeutende Strafe von sechzig und einem halben Schilling. Ein ehrbarer Mann hatte vierzehn Tage Credit, um seine Schuld für den Bannwein dem Abte zu entrichten; wer sich aber weigerte davon zu trinken, und doch das Vermögen dazu hatte, dem wurde eine entsprechende Portion nach Haus gesandt, und wollte er ihn nicht annehmen, so mußte er doch das Geld dafür entrichten; der Wein selbst fiel aber dem Weibel anheim. Ueberhaupt waren es des Schultheißen Diener, die das Geld für den Klosterwein einsammelten; dafür erhielten sie vier weiße Brode und ein Viertel Weins, der weder von der besten, noch von der schlechtesten Sorte war.

Der Hengysel (Hängeisen), einer der von dem Schultheißen gesetzten Beamten, hatte über Maße und Gewicht die Aufsicht zu führen, und von jeder Visirung hatte er ein bestimmtes Einkom-

[1] « In *vrände* »

[2] « An des gotzhuses *frönde*. »

[3] « Den tavernern ihre vasse *briglen*. »

men; so zum Beispiel von jedem Pfund Gewicht einen Pfennig. Ferner war es sein Geschäft, die Hirten zu miethen und ihren Lohn einzusammeln, wofür ihm jeder derselben jährlich vier weiße Brode und ein Viertel mittelmäßig guten Weines zu entrichten hatte. Auch hatte er das Recht, diejenigen, welche den Hirten den Lohn vorenthielten, um sechs Pfennige zu strafen.

Jeder säßhafte Bürger hatte die Verpflichtung auf sich, dem Abt gewisse Frohndienste zu leisten: drei Tage arbeitete er für ihn mit der Haue, zwei mit der Axt, einen mit dem Pflug, zwei mit der Sense, einen mit dem Pferde; in diesen neun Tagen erhielt jeder solcher Arbeiter ein Brod; den Tag selbst konnten sie wählen, den Samstag ausgenommen: nur die Mäher erhielten, außer dem Brod, noch ein Viertel Käs und einen Trunk Wein. Von diesen Frohnden waren die Zinsleute des Klosters ausgenommen, die aber des freien Gezogs entbehrten, das heißt, ohne des Abtes Erlaubniß ihren Wohnsitz nicht verlassen durften; wer dieß eigenwillig that, verlor Gut und Leben. Auch Vogelfang und Jagd gehörten dem Abte zu, das Rothwild ausgenommen; von einem Bären und wilden Schwein erhielt er Kopf und Tatzen.

Der Abt hatte mehrere Beamten. Seine Pferde beaufsichtigte der Marschall oder Stallmeister. Der Förster hatte unter Anderm die Verpflichtung, jedes Jahr, so wohl in die Küche der Mönche, als in die des Abtes, eine Axt und ein zweischneidiges Spitzmesser zu liefern, wobei er die alten zurück erhielt. Der Zoller gab den Mönchen jährlich zwei Viertel Salz, dem Abt eben so viel, Alles in zwei Terminen; überdieß jedem der Klosterleute vier Schilling für Schuhe. Dagegen gab ihm jeder Fremde, der kaufte oder verkaufte, vier Pfennige vom Pfunde. Der Weinküfer[1], wenn er für einige Zeit ausfuhr, zahlte eben so viel, für sich und noch für jedes Pferd. Gleiche Abgabe lastete auf einem Fuder (zwanzig Ohmen)

[1] «Und ein *schröte* usget ze weilen ....»

Wein; ein Packpferd zahlte einen Pfennig. Von jeder Hütte, die gebaut wurde, erhielt er ebenfalls vier Pfennige, und der Abt den Zins. Die Metzger, Schuster und Gärber von Waldbach und Weiler zahlten dem Zoller verhältnißmäßig einen oder zwei Schillinge Zoll; dafür hatte er ihnen am Montag nach dem Martinstag einen Schmaus zu geben, wo auf zwei Mann fünf Pfund kamen, theils Schweinefleisch, theils Rindfleisch; ersteres mit einer Pfefferbrühe, letzteres mit Kraut; außerdem Wein und Brod, von guter Art und in Fülle. Dabei hatten diese Gäste das Recht, jenen Tag mit Spiel und anderer Kurzweil sich zu vergnügen; selbst wegen eines entstandenen Streites, wenn er nur nicht Wunden oder Todtschlag zur Folge hatte, konnten sie nicht vor Gericht gezogen werden, wenn sich die Gegenpartheien noch vor dem Einbruche der Nacht verglichen. Ferner hatte der Abt einen Stadeler oder Scheunenvorsteher, der über den eingehenden Zehenden wachte; einen Frohnfischer, der drei Stunden in der Woche für ihn fischte, und einen Werkmeister, als Aufseher über die Zimmerleute und über den Keller.

Diese und noch einige andere Beamte von geringerem Stande wohnten beisammen in einem bestimmten Bezirke, halfen dem Abte Recht sprechen, und begleiteten ihn bei festlichen Aufzügen. Endlich hatte derselbe noch in Münster einen sehr einträglichen Dinghof. Mit diesen in der Geschichte des Landes nicht selten erwähnten Höfen[1] hatte es folgende Bewandtniß: Reiche Grundbesitzer vermietheten ihre Aecker, Wiesen, Weinberge, Wälder, bald in größern, bald in kleinern Theilen, zu sogenannten emphyteutischen oder Zinslehen auf längere oder kürzere, oft auch auf ewige Zeit[2], unter der Bedingung, daß diese Güter in gutem

[1] Siehe Diss. de curiis dominicalibus, von J. Ulr. Dürr (Arg., 1648, 4°); eine zweite, über denselben Gegenstand, von Ph. Jak. Rehm (Arg., 1691, 4°), und eine dritte, von Franc. Ant. Craßmeyer (Arg., 1735, 4°).

[2] «Zu eime rehten ewigen erbe (Erblehen).»

Stande erhalten und auf diese Weise, in vorkommendem Fall, wieder an ihre Eigenthümer zurückgehen könnten. Der Zins für diese sogenannten Huben bestand theils in Geld, theils in Produkten. Zu jedem dieser Zinslehen gehörte ein Hof; einen derselben hatte sich aber der Herr vorbehalten, und in demselben war ein Gericht angeordnet, das über alle die verschiedenen Zinslehen betreffenden Angelegenheiten zu sprechen hatte. Ein solcher Hof hieß Dinghof (über dem Rhein Hubhof), von dem altdeutschen Worte Ding, welches Gericht bedeutet; die Rechte und Gesetze, nach denen das Urtheil gesprochen wurde, hießen Dingrotul oder Dingbuch. Da die Gerichtssitzungen drei Mal im Jahr, zu bestimmten Zeiten, statt fanden, so hießen sie auch ungeboten Recht, zum Unterschiede von den Gerichten, die nur bei vorkommenden Gelegenheiten zusammengerufen wurden.

In diesen Dinghöfen übten die Herren über die Huber oder Lehner eine Art von Feudalgerichtsbarkeit aus; daher diese auch dingpflichtig hießen: der Herr nämlich sprach das Recht; er hatte eine gewisse Gewalt über die Personen der Huber. Das Gericht selbst hatte auch eine Anzahl Beisitzer: der erste derselben hieß der Hochhuber, und war seines Herrn Stellvertreter; nach ihm kam der Dinghofsmeier, und dann die gewöhnlichen Beisitzer, Urbarsleute genannt; jeder dieser Beisitzer hatte für seine Mühwaltung gewisse Einkünfte. Die Herren konnten Geistliche und Weltliche, Adelige oder Bürgerliche, Männer oder Frauen seyn.

Die Einrichtung der Dinghöfe, die schon im uralten allemannischen Rechte vorkommt, hatte sich durch Uebereinkunft, Gebrauch und Sitten an verschiedenen Orten auch sehr verschieden gestaltet. Eine genaue Schilderung der manchfaltigen hierauf sich beziehenden Verhältnisse wäre hier am unrechten Orte; einzelne Züge können schon hinreichend seyn, um das Willkührliche und Sonderbare mancher dieser Einrichtungen zu erkennen zu geben.

Die Dinghofrotul von Leimersheim enthält unter Anderm Folgendes: „Ein Gäßlein geht oben durch Erhards des Schaffners Scheuer, und stoßet auf einen Viertelsacker. Wenn die Huber zu Gericht gehen, so sollen sie auf rechter Hand das Gäßlein hingehen zum Dinghof, und keinen andern Weg nehmen.“ Das Dingbuch von Sässenheim befiehlt: „Wenn die Aebtissin von St. Stephan in ihren daselbst gelegenen Dinghof kommt, oder auch in das Dorf, so soll man ihr auf die dort befindlichen Hubhöfe Pferde stellen, und sie sollen ihr trockene Ställe und dürre Krippen geben, mit Futter, vom Hofe genommen. Die Ställe sollen so fest seyn, daß weder der Aebtissin, noch ihren Pferden Schaden erwachse, sonst muß ihn der Meier vergüten. Vor die Thüre soll ein Knecht gestellt werden, der die Pferde hütet; dieser erhält von dem Meier ein Bett, nebst zwei Leintüchern. Wenn er an den Hof zum Essen geht, so giebt ihm derselbe ein weißes Tischtuch und einen weißen Becher, und hütet unterdessen die Pferde. Was der Knecht im Tischtuche zurückbringt, gehört dem Meier.“ Merkwürdig ist eine Stelle in der Dingrotul von Ittenheim: „Es soll der Dinghofsherr in des Meiers Hof reiten mit anderthalb Pferd und anderthalb Mann[1], und soll ihm des Meiers Frau Heu für die Pferde geben, sie in den Stall stellen und diesen wohl verschließen. Werden dem Herrn die Pferde hinten hinaus[2] gestohlen, so ist der Meier nicht schuldig sie ihm zu bezahlen. Auch soll des Meiers Frau dem Herrn ein geschundenes[3] Bett geben, mit krachenden[4] Leintüchern. Je besser das Bett ist, je erkenntlicher wird der Herr seyn.“ Ueber die schuldigen Leistungen der neu angenommenen Huber enthält das Dingbuch von Geispolsheim folgende Anordnung: „Wer Güter empfängt von dem Meier,

[1] Der Herr, nebst einem Begleiter, jeder von einer andern Seite.

[2] Nicht zur Thüre hinaus.

[3] Frisch abgezogenes.

[4] Wohl getröckneten.

der giebt ihm und zwei oder drei ihm beistehenden Hubern, von jeglichem Sester einen Pfennig Zusatz, nebst einem Klosterohmen Wein, und ein Semmelbrod, das so lang seyn muß, daß es von dem Boden über das Knie geht: der Theil, der über das Knie geht, soll groß genug seyn, daß der Meier und die Huber sich daran satt essen können; das übrige Brod mit dem Reste des Weins fällt den übrigen Hubern zu. Auch soll der neue Huber einen Käs geben, der so breit ist, daß wenn man den Daumen auf die Mitte des Käses hält und mit den übrigen Fingern einen Zirkel zieht, noch genug über diesen Zirkel hinaussteht, damit Jene sich daran satt essen können." Auch Schöpflin hat eine solche Urkunde, und zwar über die Sitzungen des Dinghofes in Haslach, mitgetheilt[1].

Der Nachfolger des Pabstes Benedikt XII, der den Namen Clemens VI angenommen hatte, zeigte sich bald nach seiner Erwählung als einen noch entschiedenern Gegner des Kaisers als sein Vorgänger. Er schrieb ihm in den Jahren 1343 und 1344 Bedingungen vor[2], welche von der Beschaffenheit waren, daß sie Ludwig, ohne sich seinen Untergang selbst zu bereiten, nicht annehmen konnte; denn dieser Fürst sollte sich öffentlich als Ketzer bekennen, seine Würde ablegen, sich und das Seinige der päbstlichen Macht übergeben, und erklären, daß das deutsche Reich ein Lehen der römischen Kirche sey. Unerwartet nahm der Kaiser für sich persönlich diese Zumuthungen, am 16. Jänner 1344, an; aber desto ernster wurden sie im September desselben Jahres von den Ständen des Reichs zurückgewiesen, die in denselben den Ruin der ganzen Verfassung ihres Landes sahen, und dieß war auch die Ansicht der Städte, welche insbesondere um ihre Meinung befragt worden waren. Somit sah der Pabst seinen ganzen Plan vereitelt,

[1] Als. dipl., Th. II, S. 155.
[2] Den ganzen Handel beschreibt Matth. von Neuenburg, S. 133 ff.

und Ludwig erfuhr aufs Neue dessen Unwillen: im Jahr 1346 wurde abermals der Bann über ihn ausgesprochen.

Diese abermalige Spaltung hatte indessen für unsere Provinz bloß eine politische Folge, die aber auf die Ruhe des Landes keinen sichtbaren Einfluß äußerte. Bischof Berthold, der sich durch die Huldigung, die er dem Kaiser geleistet hatte, mit dem römischen Hofe in ein gewisses Mißverhältniß gesetzt hatte, wurde durch Clemens von aller Verantwortlichkeit losgesprochen, nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, so lang der Kaiser nicht mit der Kirche ausgesöhnt sey, demselben keine Hilfe zu leisten. Auch zeigte sich überhaupt, während der letzten Jahre der Regierung Ludwigs des Baiers, im Elsaß ein allgemeines Streben, besonders bei den Städten, ihrem Gesammtwesen einen gehörigen Bestand zu erwerben, und sich in den Unruhen einer drohenden Gegenwart gegen kommende Uebel nach besten Kräften zu schirmen und zu verwahren. Daher entstehen um diese Zeit eine Menge Bündnisse, denen auch Viele unter den Landesherren sich anschließen, und welche, wenn sie auch nur auf gewisse Zeit gebildet waren, dennoch die vielerlei kleinen Gebiete und Herrschaften in immer nähere Verbindung brachten, und einen Gemeingeist erzeugten, der auf lange Zeiten hinaus allerlei gute Früchte trug.

So hatte der Bischof von Basel, zu dessen Kirchsprengel der größte Theil des obern Elsasses gehörte, im Jahr 1342 eine neue Münze schlagen lassen, und derselben, im Verhältniß zu der frühern, einen unverhältnißmäßig größern Werth beigelegt[1]. Diese schwere Münze sollte nun in jenen Gegenden gangbar werden; um aber den für sie daraus entspringenden Schaden abzuwenden, vereinigten sich die vier Rappoltsteiner, Heinrich von Hohenack, Johannes von Oberrappoltsweiler, nebst Ulrich und Johannes von Hohrappoltstein, Vasallen der baseler Kirche, mit den Städten

[1] «Zwene nuwe für fünf alte pfenninge.....»

Colmar, Mülhausen, Münster, Türkheim, Kaisersberg, Reichenweiher und Bergheim zum Widerstande gegen diese Maßregel, und machten sich gegenseitig anheischig, gemeinschaftlich allen Schaden, Unkosten und andere Ungelegenheiten zu tragen, die ihnen, aus dieser Widersetzlichkeit, von Seiten des Bischofs oder seiner Beamten erwachsen könnten [1].

In demselben Jahre verbanden sich, zu gegenseitigem Schutz und Schirm, Ehenheim, Schlettstadt, Colmar, Kaisersberg, Münster, Türkheim und Mülhausen; dieser Verein, auf drei Jahre hinaus bestimmt, wurde 1346 erneuert [2]. Im Jahr 1343 erzeugte das Bedürfniß, den Fortbestand des Friedens zu sichern, eine Verbindung zwischen Colmar, Schlettstadt, Rappoltsweiler und dreizehn Gliedern der Ritterschaft [3]. Ein umfassenderes Bündniß fand am 20. Mai desselben Jahres statt [4]. Dieß Mal waren es der Bischof, die beiden Landgrafen im Niederelsaß, Ludwig und Friedrich von Oettingen, und die Städte Straßburg, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rosheim, Mülhausen, Türkheim und Münster, die, zum Nutzen des Landes und seiner Bewohner, einen gemeinen Landfrieden aufsetzten und beschworen. Das in demselben begriffene Gebiet fieng zwei Stunden oberhalb Mülhausen an, und erstreckte sich den Rhein herab bis auf Selz: auf der andern Seite des Stromes begann es bei Kenzingen und gieng bis an die Ose, und dehnte sich auf beiden Seiten bis an die Schneeschleife. Dieser Landfrieden sollte bis zum Martinstag 1345 dauern, und in seinem ganzen Umfange sollte während dieses Zeitraumes alles Rauben, Brennen, Gefangennehmen, überhaupt jede gewaltthätige Handlung, zu Land und zu Wasser, untersagt seyn. Alle Reisende, Geistliche

[1] Als. dipl., Th. II, S. 174 u. 175.

[2] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, Art. *Kaisersberg*, S. 4.

[3] Mscr. von Colmar, S. 53.

[4] Jak. Wencker, Coll. juris publ., Th. II, S. 53.

oder Laien, Christen oder Juden, Kaufleute oder sonst Reisende, waren unter seinen Schutz gestellt.

Dieser Landfriede, der in der Folge auch die kaiserliche Bestätigung erhielt, wurde noch mehrere Male erneuert. Diese Verbindung schien jedoch noch nicht hinreichend zur Begründung des Friedens, da in den einzelnen Gebieten selbst die öffentliche Ordnung oft so wenig festgestellt war, daß Aufläufe und Unruhen sich plötzlich erhoben und die Anführer sich bei dem Mißlingen derselben auf fremde Gebiete flüchteten, wo sie sich als Bürger aufnehmen ließen. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, traten am 3. März 1345 abermals Herren [1] und Städte [2] zusammen, um eine sogenannte Landesrettung auf fünf Jahre hinaus aufzustellen, und gegen die Friedensstörungen die gehörigen Maßregeln zu ergreifen. Sobald sich von nun an ein Auflauf, wie der von Armleder, erhöbe, sollte das dem Schauplatz desselben am nächsten sich befindende Bundesglied einschreiten, und wenn es sich nicht stark genug fühlte, den übrigen Bund zur Hilfe aufrufen. Die wegen Aufruhr Ausgewiesenen durften von keinem der Verbündeten aufgenommen werden.

Während so im Lande selbst Eintracht und Friede immer mehr bezweckt wurden, verharrte auch der Kaiser bis an seinen den 11. Oktober 1347 erfolgten Tod in günstigen Gesinnungen gegen unser Land, in welchem er so vielfache Beweise von Anhänglichkeit erfahren hatte. Noch mehrere Male erscheint sein Name in dessen Dokumenten und Geschichtbüchern. Der Abtei Murbach, die er am 21. Dezember 1341 seinem Sohne, dem elsässischen Landvogte,

[1] Der Bischof, der Abt von Murbach, die Gräfin von Mümpelgard, der östreichische Amtmann im Sundgau, der Landrichter im Oberelsaß, der Vogt in Ensisheim, die beiden Landgrafen im Unterelsaß, die vier Rappoltsteiner.

[2] Straßburg, Basel, Freiburg, Hagenau, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Colmar, Brisach, Neuenburg, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim, Münster.

Herzog Stephan von Baiern, besonders empfohlen hatte[1], zeigte er sich am 2. Juni des folgenden Jahres durch ein verliehenes Privilegium gefällig[2]. Als Heinrich von Rappoltstein, Inhaber des Herrschaftslehens von Hohenack, den Abt von Päris unaufhörlich drängte, und das Vogteirecht über dieß Kloster zu besitzen behauptete, ließ sich der Kaiser selbst, im Jahr 1343, die darüber vorhandenen Urkunden vorlegen, erklärte nach deren Einsicht des Rappoltsteiners Ansprüche als ungiltig, und stellte Päris unter den Schutz der zwei Städte Colmar und Straßburg[3]. Am 15. April desselben Jahres verlieh er das Dorf Lingolsheim, nebst dessen Dinghof und Gerichtsbarkeit, dem Heinrich von Landsberg als Mannslehen[4]. Dem Orte Ingweiler gewährte er im Jahr 1345 einen Wochenmarkt und die Vergünstigung, sich mit Mauern zu umgeben[5]. Auch Sulz unter dem Forst erhielt, auf Heinrichs von Fleckenstein Ansuchen, der diesen Ort von der Kirche in Cöln zu Lehen trug, im Jahr 1346 die Erlaubniß, sich mit Befestigungswerken zu umgeben[6]. In demselben Jahre bestätigte Ludwig die Freiheiten von Landau, und gewährte ihr die Stadtrechte von Hagenau[7]. Endlich stellte er in letzterer Stadt das Blutgericht, das bis dahin bloß dem Schultheißen zugehört hatte, auch unter den Stadtrath, und bestimmte das dabei zu beobachtende Verfahren mit genauen Umständen[8].

Bischof Berthold nahm ebenfalls um diese Zeit eine menschenfreundliche Maßregel. In den vorhergegangenen unruhigen Zei-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 174.

[2] Ebendas., S. 176.

[3] Ebendas., S. 177.

[4] Ebendas., S. 179.

[5] B. Herzogs Chronik, Th. III, S. 44.

[6] Als. dipl., Th. II, S. 183.

[7] Ebendaselbst.

[8] Als. ill., Th. II, S. 357, und Böhmer, primum additam. etc., S. 292.

ten hatten die dem Bisthum und Stifte angehörigen Leute vieles Ungemach erduldet, theils durch Theilnahme an den Kriegszügen, theils durch Verheerung und Brand. Ihre in diesen schweren Zeiten erwiesene Treue und Anhänglichkeit vermochte den Prälaten am 20. Jänner 1343[1], mit der Domherren Zustimmung, einen Beschluß zu erlassen, daß sie ins Künftige niemals in den Fall kommen sollten, neue oder größere Steuern als die bisherigen abzutragen, sondern daß es immerwährend nur bei den alten verbleiben solle.

Auch die Stiftung mehrerer Hospitäler in dieser Zeit zeigt das Wiedererwachen eines mildern Sinnes an. In Rappoltsweiler wurde ein Haus dieser Art, im Jahr 1342, durch reiche Begabung mit Gütern für die Zukunft sicher gestellt[2]. Im folgenden Jahre stiftete der Bruder des murbachischen Abtes, Andreas von Murnhard, eine ähnliche Anstalt in dem Städtchen St. Amarin[3].

In Straßburg richteten Feuer und Wasser, im Jahr 1343, großes Unheil an. Auf der Südseite des Münsters, bis gegen die sogenannte Schindbrücke hin, verbrannten am 17. Hornung zusammen dreiundfünfzig Häuser[4]. Am folgenden 21. Juli begann ein ungewöhnliches Anschwellen des Rheines, die Wasser traten über ihr Bett, und wuchsen zu einer Höhe, wie es seit Menschengedenken nicht war gesehn worden. Die überströmenden Fluthen des mächtigen Stromes wälzten sich bis an die Ringmauern der Stadt, und richteten unsäglichen Schaden an. In den Nonnenklöstern außerhalb der Stadt erhob sich große Furcht vor den tobenden Gewässern, und die Frauen flohen herein zu ihren Verwandten, um hier das Fallen des Wassers abzuwarten, das erst am achten Tage anfieng. Aber schon nach einem

[1] Jak. Wencker, Coll. jur. publ., contin., S. 42.

[2] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, Art. *Ribeauvillé*, S. 9.

[3] Als. ill., Th. II, S. 97.

[4] Closener-Königshoven, S. 127.

Monate erneuerte sich das traurige Schauspiel. Dießmal erhoben sich die Gewässer bis an die Brücken im Innern der Stadt, auf denen man die Hand in das Wasser tauchen konnte. Alle Keller waren mit Wasser angefüllt[1]. Zu derselben Zeit wurde viel an den Ringmauern der Stadt gearbeitet, und im Jahr 1346[2] waren dieselben bis zu dem in der Mitte des Grabens stehenden Katharinenthurm und voran bis an den Guldenthurm geendigt.

Diese dem Anscheine nach friedliche Zeit war indessen nicht ganz von unruhigen Auftritten frei. Einen verdrießlichen Handel zog sich Herr Johannes von Rappoltstein der Jüngere zu. Er hatte den Abt von Moyenmoutier, einem in den Vogesen gelegenen Kloster, gefangen und auf Hohrappoltstein geführt, wo dieser Geistliche bald hierauf sein Leben endigte. Der Vater des Rappoltsteiners, die schlimmen Folgen dieses Vorfalls befürchtend, begab sich sogleich zum Herzog Rudolf von Lothringen, in dessen Gebiete das Kloster lag, und suchte, durch seine Vorstellungen, diesen Fürsten zu einem milden Verfahren gegen den Schuldigen zu bewegen. Rudolf gab nach, und ernannte einen Schiedsrichter, der nach reiflicher Ueberlegung den Ausspruch that[3]. Johannes der Jüngere mußte vorerst einen Jahrestag für den verstorbenen Abt stiften; dann eidlich versprechen, daß er Güter und Bewohner des Klösters, so lange er lebe, nach Kräften schützen und fördern wolle. Ferner war ihm vorgeschrieben, sich an dem Weihnachttage bei dem Herzog zu einer vorher bestimmten Prozession einzufinden, welcher er in einfachem Ueberrocke, ohne Gürtel, mit bloßem Haupte, und eine

[1] Closener-Königshoven, S. 127.

[2] Ebendaselbst. Silbermann, in der Lokalgeschichte, setzt es um zwei Jahre zu früh.

[3] Die Urkunde, vom 8. Dezember 1341, steht in der Historia Mediani in monte Vosago monasterii. Argent., 1724; 4°, S. 353 ff.

Kerze tragend, beizuwohnen habe. Nach diesem mußte der Ritter, ohne weiteres Verweilen, mit einem Quersack behangen und den Stab in der Hand, eine Reise bis an das Meer machen, um sich nach England überschiffen zu lassen. Dort habe er sich als Wallfahrer zu dem Grabe des heiligen Thomas von Canterbury zu begeben, und solle dann so lang in England verweilen, bis ihn der Herzog von dort wieder zurückberufen werde. Und daß dieß Alles getreulich befolgt würde, stellten sich drei Ritter als Bürgen, unter dem Vorbehalt tausend Mark Silbers zu entrichten, wenn das Vorgeschriebene nicht beobachtet würde.

Endlich geriethen im Jahr 1345 Leyfried von Königsbach, genannt Nagel, und Hans von Altorff, genannt Wollenschlager, die auf der Burg zu Neuwinstein saßen, in Streit mit den Grafen Schaffrid und Bernhard von Leiningen. Letztere lagerten sich mit Heeresmacht vor das Schloß, nahmen es ein und zerstörten es bis auf den Grund[1].

Von 1346 bis 1348.

Karl IV.

Im Juli 1346, noch bei Lebzeiten Kaiser Ludwigs, kam an den Rath der Stadt Straßburg ein Brief, vom 11. des Monats datirt, in welchem Karl, Sohn des Königs Johannes in Böhmen, ankündigte, daß er von den Fürsten des Reichs zum römischen König, mit der Anwartschaft auf die Kaiserkrone, erwählet worden sey; dieser ihm auferlegten schweren Bürde habe er sich im Vertrauen auf Gott unterzogen, und er fordre den

[1] B. Herzog, Th. III, S. 50.

Stadtvorstand hiemit auf, ihm oder auch seinen dazu Bevollmächtigten die gehörige Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam zu erweisen; auch erwartete er hierüber von Seiten der Stadt eine schriftliche Erklärung[1]. Wirklich hatten auch vier unter den Wahlfürsten, die Erzbischöfe von Trier und Cöln, so wie Böhmen und Sachsen, diesen Nebenbuhler dem Kaiser Ludwig gegenüber gestellt, welchen in demselben Jahre Pabst Clemens VI aufs Neue in den Bann gethan und seiner Würde verlustig erklärt hatte. Aber die Wahl des neuen Königs fand bei vielen deutschen Ständen keinen Anklang. Als Graf Emich von Leiningen sich für Karl erklärt hatte, nahmen dieß die Herren und Städte, die zum allgemeinen Landfrieden am Rheine gehörten, so übel auf, daß sie sich zu einem Kriegszuge gegen ihn anschickten, der wahrscheinlich deßwegen unterblieb, weil Erzbischof Balduin von Trier sich mit dringender Bitte an die von Straßburg wandte, den Grafen, seinen Verwandten, nicht mit Krieg zu überziehen. Eine ähnliche Bitte kam um dieselbe Zeit von Karl selber[2].

In Speier, wohin dieser Fürst die Städte am Rhein, in Schwaben und Franken beschieden hatte, erklärten sich Alle einmüthig für ihn[3]; so daß in diesen Gauen Niemand es wagte, einen öffentlichen Schritt gegen ihn zu thun. Indessen war durch die Erwählung eines Gegenkaisers abermals das Zeichen zu einem bürgerlichen Kriege gegeben, und bereits im Frühjahr 1347 begann im Trierischen eine Fehde zwischen beiden Partheien. Im Juli fielen Karls Völker in Niederbaiern ein, und verbreiteten daselbst Zerstörung und Verderben. Herzog Stephan, Ludwigs Sohn, zog im September mit den schwäbischen Städten gegen

[1] Jak. Wencker, App. arch., S. 201.

[2] Der Brief des Prälaten ist vom 3., der des Kaisers vom 4. August. (Wencker, App. arch., S. 202 ff.)

[3] Matthias von Neuenburg, S. 139.

einige Anhänger aus, die Karl in Schwaben hatte, und so schien es, als ob die aus dem neuen Zwiespalt entstandne Unruhe sich bald immer mehr verbreiten sollte, als, wie schon gemeldet, Ludwig im darauf folgenden Monat sein Leben endigte. Die bei dem Tode der Großen stets geschäftige Verleumdung brachte seinen Tod mit folgender Begebenheit in Verbindung: Johanna, Herzogin von Oestreich, eine geborne Gräfin von Pfirt und Gemahlin Albrechts des Weisen, kam im Spätjahre in das Elsaß, wo sie drei Jahre zuvor, um der noch neuen Stadt Thann mehr Ausdehnung zu geben, vier Dörfer mit derselben vereinigt hatte [1]. Um ihre Grafschaft bei den drohenden Zeitumständen sicher zu stellen, schloß sie mit den Bischöfen von Straßburg, Basel und Constanz einen Bund, dem auch die Züricher und Berner beitraten, und nachdem sie noch andere ihr Gebiet betreffende Angelegenheiten besorgt hatte, reiste sie nach Oestreich zurück. Diese Fürstin erfreute sich einer hohen Bildung: nicht nur besaß sie die Kenntniß der lateinischen Sprache, sie konnte sich auch mit Leichtigkeit in derselben ausdrücken. Nach dem Absterben ihres Vaters war sie im Jahr 1324 nach Avignon gereist, um des Pabstes Bewilligung zu erhalten, ihre Grafschaft, die ein Lehen der basler Kirche war, auch ferner noch als solches zu behalten, und eine lateinische Rede, die ihr Begehren ausdrückte, hatte die augenblickliche Erfüllung ihres Wunsches zur Folge. Als sie nun im Jahr 1347 durch Baiern reiste, besuchte sie den Kaiser in München: Ludwig nahm sie äußerst freundlich auf, und als er bald nach ihrer Fortreise sich unwohl fühlte, schrieben giftige Zungen die Ursache davon der Herzogin zu, die ihm aus ihrer Flasche, die zweiröhrig war, einen vergifteten Trunk sollte gereicht haben! Ludwig starb jedoch bekanntlich vom Schlage getroffen, auf der Jagd.

[1] Als. ill., Th. II, S. 179.

Die ersten Verfügungen, die Karl, wie es scheint, bald nach seiner Wahl, in unserm Lande traf, waren nicht sehr geeignet, ihm vorzugsweise vor seinem Gegner die Gemüther zuzuwenden. Von den kaiserlichen Einkünften verpfändete er, um Geld zu erhalten, einen großen Theil, und trat dadurch mehreren Städten im Lande sehr nahe. So versetzte er: die Hälfte des Umgelds in Schlettstadt an Johannes von Eckerich, für dreihundert Mark[1]; an Johann von Vinstingen, die Landvogtei für sechstausend Mark; das Schultheißenamt in Hagenau, nebst dem Forste und den darin liegenden Klöstern, an Herzog Friedrich von Teck, für vierzehnhundert Mark; die Stadt Kaisersberg, das Schloß Plixburg, das Münsterthal und Türkheim für tausend Mark an Burkhard Münch, in Basel. Im Jahr 1347 gab nun Karl seinem Schwäher, dem Pfalzgrafen Rudolf, das Recht, mehrere dieser Verpfändungen einzulösen; dagegen aber setzte sich die Stadt Hagenau, so daß der Pfalzgraf am 27. Juli die Straßburger um ihre Hilfe bat, und Karl selbst am 8. August die Hagenauer zum Gehorsam auffordern mußte. Doch fand diese Auslösung nie statt.

Erst nach Ludwigs Tode fiengen die Verhältnisse in den obern Rheingegenden an für Karl günstiger zu werden. In Basel war ihm früher schon der Bischof geneigt, so wie das angesehene, ritterliche Geschlecht der München. Von elsässischen Herren erklärten sich nun öffentlich für ihn, Bischof Berthold und die mächtige Familie derer von Lichtenberg. Als sich in dieser Zeit die Mitglieder des Landfriedens im Elsaß zu Straßburg vereinigten, sprach der Bischof mit großer Wärme für Karl, und sagte unverholen, daß er denselben aus allen Kräften unterstützen werde. Jetzt fiengen auch die Städte des Landes an die Besorgniß zu

[1] Als. dipl., Th. II, S. 382 u. 565. Andere Beispiele dieser Art, siehe S. 140 u. 405, u. s. w.

hegen, daß wenn sie des Bischofs Einladung nicht folgten, der Landfriede zernichtet und den Unruhen des Krieges aufs Neue Thor und Angel geöffnet werden würden: darum sahen sie über jede andere Rücksicht hinaus, und traten sämmtlich Bertholds Vorschlage bei.

Nun suchte aber auch Karl persönlich mit den Bewohnern einer Provinz in Berührung zu kommen, deren politische Verfassung so viel Eigenthümliches hatte, und die als Gränzland für das Reich so wichtig war. Ehe er unser Land betrat, hatte er zuvor noch einige dasselbe betreffende Anordnungen gemacht. Den Dechant Johannes von Lichtenberg, der zu gleicher Zeit Sänger des hohen Stiftes und Schenke war, hatte er zum kaiserlichen Vikar in Elsaß und Speiergau ernannt, und demselben zu gleicher Zeit so ausgedehnte Gewalt verliehen, daß er in des Kaisers Namen den Städten neue Rechte einräumen konnte[1]. Wie weit sich seine Vollmacht erstreckte, zeigt die Privilegienurkunde, die er am 14. November den Bürgern der Stadt Türkheim verlieh[2]: Sie sollten nämlich, 1) alle ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie von Kaisern und Königen erhalten, auch fortan ungekränkt genießen, und dieser Vergünstigung hätten sich sowohl die Edeln, als die arbeitende Classe und die Stadtdiener zu erfreuen; 2) sollte die Stadt auf keine Weise verändert, das heißt versetzt oder von dem Reiche getrennt werden können; 3) kein Bürger der Stadt, wo er auch residire, solle vor das Landgericht zu irgend einer Verantwortung können gezogen werden; 4) drei Jahre lang sollte sie von der Reichssteuer befreit seyn; 5) einen von den Bürgern beschwornen Landfrieden sollten sie bis an den Verlauf der dazu bestimmten Zeit halten dürfen; 6) da sie wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig

[1] Als. ill., Th. II, S. 624.

[2] In Colmar. (Als. dipl., Th. II, S. 187.)

von Clemens VI in den Bann waren gethan worden, so könnten sie jetzt die gehörigen Schritte thun, um von demselben losgesprochen zu werden; auch sollten sie 7) künftighin einen Meister haben, wie andere Städte, doch ohne daß dadurch des Reiches Recht über die Stadt beeinträchtigt würde. Die einstweilige Befreiung von Abgaben hatte diese Stadt dem Umstande zu danken, daß sie eben damals beschäftigt war ihre Festungswerke wieder aufzubauen, was ihre Hilfsmittel sehr in Anspruch nahm[1]. Des Stiftsherrn Bruder, Sigismund von Lichtenberg, erhielt den sogenannten Hettgau, nebst Westhofen, zu Lehen, und zwei Jahre später den Zoll bei Ingweiler[2]. Damit hatte also Karl seine Einwirkung auf unser Land begonnen, daß er der ihm ergebenen Familie reichlich Ehren und Güter spendete. Auch gegen Straßburg zeigte er sich schon auf der Herreise freundlich. Im Westen der Stadt lag an der Stelle, wo in der fränkischen Zeit eine königliche Pfalz stand, das Dorf Königshofen, dem Reiche angehörig, das damals der adeligen Familie von Kurnagel verpfändet war. Da der Besitz dieses nahen Ortes dem Rathe erwünscht schien, so hatte sich derselbe an den Kaiser gewendet, um zu dessen Ablösung die Erlaubniß zu erhalten. Am 25. November gewährte ihm auch Karl, in Nürnberg, seine Bitte, und verlieh noch dazu der Stadt, für sich und seine Nachfolger, die Erlaubniß, mit diesem Dorfe und dessen Zubehörden alles das vorzunehmen, was der Stadt zum Besten gereichen könne[3]. Vier Jahre nachher kaufte sie nun auch den Brüdern Gosso, Ludwig und Johannes von Kurnagel, alle ihre Rechte auf Königshofen für dreihundertsechzig Pfund ab[4].

Die übrigen Städte des Landes erhielten gleichfalls von dem

[1] **Als. ill., Th. II, S. 419.**
[2] **Ebendas., S. 624.**
[3] **Als. dipl., Th. II, S. 188.**
[4] **Als. ill., Th. II, S. 654.**

neuen Kaiser mehr oder weniger Gunstbezeugungen. Den Bürgern in Weißenburg versprach er, daß ihre Stadt nie mehr sollte verpfändet werden, setzte ihre Reichssteuer ein für alle Mal auf vierhundert Gulden fest, und ertheilte ihnen bei seiner Rückreise das Recht, daß sie vor kein fremdes Gericht sollten gezogen werden[1]. In Hagenau, wo er sich am 12. Dezember befand, bestätigte er denen von Kaisersberg dieselben Rechte und Gewohnheiten, deren sich die Stadt Colmar erfreute, und ordnete ausdrücklich an, daß sie in Civilsachen vor Niemanden anderm als vor dem kaiserlichen Vogt und Schultheißen ihrer Stadt sich zu verantworten hätten[2]. Als Karl sich hierauf nach Straßburg begab, wurde ihm daselbst eine ehrenvolle Aufnahme zu Theil: sowohl er als die ihn begleitenden Fürsten erhielten von der Stadt die bei solchen Fällen üblichen Geschenke, und es fand überdieß eine große Feierlichkeit statt. Auf der Erhöhung, die vor dem östlichen Thore des Münsterdomes, dem Schlosse gegenüber, sich befindet, wurde ein königlicher Thron errichtet, und ganz mit goldgesticktem Sammet bedeckt; auch die Wände waren ringsum mit diesem Stoffe behangen. Auf dieses Prachtgerüste wurde ein vergoldeter Sessel gestellt, mit kostbaren Steinen geziert; diesen nahm der Kaiser ein, die Krone auf dem Haupte und Schwert und Reichsapfel tragend. Dann nahte sich Bischof Berthold in großem Ornate, begleitet von zwei andern Prälaten seines Ranges und von mehreren Fürsten. In großer Umgebung von geistlichen und weltlichen Herren belehnte ihn hierauf der Kaiser mit den zur straßburgischen Kirche gehörigen Herrschaftsrechten[3]. Nun aber sollte auch der Bürgerschaft eine Freude bereitet werden. Obgleich nämlich der neue Kaiser in Alles gewilligt hatte, was der päbstliche Hof an ihn forderte (er hatte auf

[1] Als. ill., Th. II, S. 390 u. 391.

[2] Laguille, a. a. O., Preuves, S. 50.

[3] Specklin, a. a. O., Fol. 213ᵃ.

alle oberherrschaftlichen Rechte über Rom und das gesammte päbstliche Gebiet verzichtet, und dabei versprochen, die ewige Stadt an demselben Tage zu verlassen, wo er gekrönt würde, auch sie ohne des Pabstes Erlaubniß nie wieder zu betreten), so war dennoch der über Ludwigs vormalige Anhänger ausgesprochne Bann noch nicht aufgehoben, und noch war, unter andern, in den elsässischen Städten der Gottesdienst nicht im Gange. Um den Bürgern die Aussicht zu gewähren, daß die Kirchen bald wieder sollten eröffnet werden, wurde vom Bischof die Frage an sie gerichtet: Ob sie begehrten vom Banne losgesprochen zu werden? Als nun der Ammeister, Herr Peter Schwarber, im Namen seiner Mitbürger dieß bejahte, versprach der Kaiser, wie er es auch in den übrigen Städten des Landes that [1], er wolle sich bemühen, daß das Interdikt aufgehoben würde. Späterhin wechselten Berthold und Schwarber über diesen Vorfall einige spitzige Reden mit einander. „Ihr habt ja, sagte der Bischof zum Ammeister, mich unlängst genöthigt, dem Ludwig als Kaiser zu huldigen, und nun habt ihr selbst geholfen ihn als einen Ketzer zu erklären. — Gnädiger Herr, erwiederte Jener, meine Antwort galt bloß der Frage: Ob wir den Bann los seyn wollten? Ich habe den Kaiser nie für einen Ketzer halten können."

Am 17. Dezember war der Kaiser in Schlettstadt [2]. Dort kamen Gesandte aus den Städten Colmar, Mülhausen, Münster, Türkheim, Kaisersberg, Ehenheim und Rosheim zu ihm, an die sich der Rath von Schlettstadt selbst anschloß, und trugen ihm die Bitte vor: daß sie ins Künftige weder alle zusammen, noch eine von ihnen ins Besondre, von dem Reiche sollten getrennt werden können, durch Verpfändung oder sonst auf eine Weise. Der Kaiser gewährte ihnen ihr Verlangen. Schlettstadt erhielt

[1] Matthias von Neuenburg, S. 142.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 188.

zudem einige besondere Vergünstigungen[1]: Karl sprach die Stadt von allen fremden Gerichten frei, bestimmte ihre Reichssteuer fortwährend auf hundertzwanzig Pfund Heller, bestätigte das Geschenk, das Ludwig der Baier dieser Stadt mit dem Dorfe Kienzheim im Jahr 1338 gemacht, und hieß die Municipalgesetze gut, welche schon 1292 Kaiser Adolf den Schlettstadtern gegeben hatte. Nach dieser Verordnung wurde Jeder, der einem Mörder zur Flucht behilflich war, so bestraft, wie wenn er selbst das Verbrechen begangen hätte. Läugnete er, so konnte er sich durch einen Eid reinigen, im Falle er nicht durch einen Zweikampf als schuldig erklärt wurde. Kein Auswärtiger hatte das Recht, einen Bürger der Stadt zum Kampf zu nöthigen. Die welche im Zweikampf streiten wollten, mußten einen Panzer haben und zwei Schwerter. Der Ueberwundene mußte dem Schultheißen für jede dieser Arten von Waffen drei Pfund zahlen. Sobald die Kinder das fünfzehnte Jahr erreicht hatten, konnten sie Zeugniß ablegen.

In Colmar, wo er sich den 18. Dezember aufhielt, ertheilte der Kaiser der Stadt Freiburg im Breisgau verschiedne Rechte[2]. Zugleich bestätigte er die neue Verfassung, welche die Stadt Colmar sich gegeben hatte: der Magistrat erhielt nämlich von jetzt an seine Bestellung auf zehn Jahre, und bestand aus drei Bürgermeistern, vierundzwanzig Räthen, worunter acht vom Adel; die übrigen waren die von den Zünften gewählten Schöffen. Die Stadt Münster erhielt dieselben Freiheiten wie Türkheim, und in dem Rathe von Mülhausen, der aus einem Schultheißen, vier Adeligen und acht bürgerlichen Räthen bestand, nahm nach des Kaisers Willen künftighin auch ein Bürgermeister Platz[3]. Am 20. Dezember war Karl, nebst den Bischöfen von Straß-

[1] Als. dipl., S. 271, 382, 383, 384.

[2] H. Schreiber, a. a. O., Th. I, 2, S. 376.

[3] Als. ill., Th. II, S. 372, 412, 424.

burg, Bamberg, Würzburg und Basel, in dieser letztern Stadt anwesend, wo er der Aebtissin von Andlau, Adelheid von Geroldseck, die Freiheiten ihres Stiftes bestätigte[1]. Auch in Basel hatte seit einigen Jahren der Bann fortbestanden, so daß die Bürger sich vorgenommen hatten, dem Kaiser keine Art von Huldigung zu erweisen, bevor die Kirchen wieder geöffnet wären. Da kam noch denselben Abend der bambergische Probst Marquard von Randeck aus Avignon, und brachte für seinen Bischof, der zum Legaten ernannt worden war, einen päbstlichen Beschluß mit, wie es bei den Lossprechungen vom Banne und der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes zu halten wäre. Diesem Auftrag zufolge sollte der Legat alle ehemaligen Anhänger Ludwigs vom Banne lossprechen, sobald sie, 1) ihre Irrthümer bekennen; 2) der Lehre der Kirche und dem apostolischen Stuhle treu zu seyn schwören; 3) des Glaubens leben, daß kein Kaiser das Recht habe, einen Pabst abzusetzen, und erst dann wirklich Kaiser sei, wenn ihn der apostolische Stuhl bestätigt habe; 4) versprechen der Wittwe und den Kindern Ludwigs keinen Vorschub zu leisten, und endlich 5) den vom Pabste bestätigten Kaiser Karl als solchen anerkennen würden[2]. Dieser Befehl, in äußerst scharfen Ausdrücken abgefaßt, mißfiel in der Umgebung des Kaisers Allen, welchen er mitgetheilt wurde. Mehrere waren der Meinung, man solle ihn so nicht annehmen, sondern vor der Hand unterdrücken und den Pabst um einen andern bitten, der in milderer Form abgefaßt wäre. Da aber die Basler darauf bestanden, daß sie nicht früher dem Kaiser den Eid der Treue leisten würden, bevor der Bann aufgehoben wäre, so machten die Umstände die Bekanntmachung des päbstlichen Ausschreibens nothwendig. Allein die Bürgerschaft wollte

[1] Als. dipl., Th. II, S. 189.
[2] Matthias von Neuenburg, S. 142 ff.

sich nicht überzeugen lassen, daß ihre Anhänglichkeit an den verstorbenen Fürsten den Namen einer Ketzerei verdiene, und weigerte sich nach der vorgeschlagenen Form zu schwören: auch die Geistlichkeit der Stadt zeigte geringe Lust, sich in die angegebene Maßregel zu fügen. Da erschien unerwartet vor dem Kaiser, den genannten Bischöfen und der Mehrzahl des basler Stiftes, Conrad von Bärenfels, der Meister, mit seinen Rathsherren, um gegen die päbstlichen Forderungen zu protestiren; er brach in folgende Worte aus: „Herr von Bamberg! Ich thue Euch zu wissen, daß wir weder bekennen noch glauben mögen, daß unser seliger Herr Ludwig, römischer Kaiser, je ein Ketzer gewesen ist. Wir werden immer als Reichsoberhaupt denjenigen anerkennen, den uns die Churfürsten oder die Mehrzahl derselben als solches geben werden, selbst ohne päbstliche Aufforderung, und nie werden wir irgend eine Handlung begehen, die auf irgend eine Weise die Rechte, die das Reich besitzt, kränken könnte. Wenn Ihr jedoch von unserm Herrn dem Pabst die Gewalt erhalten habt, uns unsere Sünden zu vergeben, so ist dieß uns ganz willkommen." Dann wandte er sich zu den gegenwärtigen Bürgern, und fragte sie: „Gebt ihr mir und dem Conrad Münch die Vollmacht, um Vergebung für eure Sünden anzuhalten?" Als sie mit Ja! geantwortet, endigten diese zwei Bevollmächtigten bald hierauf den ganzen Handel, im Namen ihrer Mitbürger, in Gegenwart des päbstlichen Sekretärs Johannes de Pistorio, dem sie den vorgeschriebenen Eid leisteten. Dasselbe thaten die Bürger dem Kaiser, nachdem die Kirchen wieder geöffnet waren. Nun belehnte Karl, in feierlicher Versammlung, den Bischof von Basel und den Abt von Murbach mit ihren Herrschaftsrechten, und that sich dann gütlich an festlicher Tafel und bei heiterm Tanze: nur fanden die basler Frauen, daß der Kaiser nicht mit der gehörigen Grazie sich zu bewegen wisse.

Bald kamen jedoch mehrere Nachrichten dem Kaiser zu, die ihn in eine sehr ernste Stimmung versetzten. In Straßburg hatte die Bekanntmachung des päbstlichen Ausschreibens bei der Bürgerschaft großen Unwillen erregt, und auch die übrigen Städte bezeugten darüber ihr Mißfallen. Dieser Umstand schien dem Fürsten, der unter den Großen des Reiches noch mehrere mächtige Gegner hatte, äußerst bedenklich, und statt in dem Aufzuge eines Kaisers den Rhein wieder hinab zu ziehn, setzte er sich unerwartet am Stephanstage fast unbemerkt in ein Schiff, und fuhr den Fluß hinab. In dem Schloß Burken, auf dem rechten Ufer des Stromes, brachte er die Nacht zu, und ließ sich am folgenden Tage übersetzen, worauf er sich ganz im Stillen der Stadt Ehenheim zuwandte. Sein Gefolge, als es von Basel aus den Rhein herabzog, wurde vielfach beraubt, und legte deßhalb den Weg mit großer Behutsamkeit zurück. In dem Nachzug befanden sich eine Anzahl kriegserfahrener Böhmen. Diese schickten zwei der Ihrigen voraus, von denen der Eine ein Roß führte. So durchreisten sie einen Wald, zwei Meilen unterhalb Basel, gegen Mülhausen zu, der den Namen Satellöse trug. Einige vornehme Basler, auf dem Rückweg nach ihrer Stadt begriffen, glaubten, der den Gaul führte, habe ihn gestohlen, und nahmen ihm denselben ab. Als sein Reisegefährte den böhmischen Kriegern diese Nachricht gebracht hatte, stürzten diese mit gezogenen Schwertern auf die Basler los, machten einige Gefangene, und ein Johanniter, Namens Wernher von Eptingen, wurde dabei schwer verwundet. Von diesem ließen sie sich Bürgschaft geben, daß er sich vor den Kaiser stellen wolle, und führten ihre Gefangenen nach Mülhausen. Aber dieß erregte den Unwillen der zahlreichen Freunde, welche die Basler in dieser Gegend hatten, und in der Nacht lagerten sich diese in Schaaren um die Stadt, so daß dem übrigen Gefolge des Kaisers der Weg abgeschnitten war. Jetzt übergaben die Böhmen ihre Gefangenen

der Willkühr des Kaisers, und zogen eilig gen Hagenau, worauf sie mit dem Fürsten, über Weißenburg hinaus, nach Speier sich begaben.

Bald traten für den Kaiser Umstände ein, die für ihn noch bedenklicher zu werden drohten. Seine Wahl war von dem Erzbischof von Mainz, so wie von der Pfalz und Brandenburg, mißbilligt worden, und Herzog Erich von Sachsen behauptete, ihm habe das Recht zu wählen gebührt, und nicht dem jüngern Rudolf. Nun wurde von diesen Fürsten, im Jahr 1348, König Eduard III von England zum römischen Kaiser erwählt, der aber diese Würde ausschlug. Als diese Nachricht im Juli an die Wähler gelangt war, ernannten sie an seiner Stelle den Markgrafen Friedrich von Meissen, den Eidam des verstorbenen Kaisers: dieser noch junge, aber durch Kränklichkeit geschwächte Fürst gab seine Ansprüche an die Krone für zehntausend Mark Silbers ab, die er von Karl empfieng. Endlich kam noch im Hornung des folgenden Jahres ein vom 1. dieses Monats datirter Brief an den Rath von Straßburg, in welchem Erzbischof Heinrich von Mainz demselben meldet, daß an genanntem Tage die oben angeführten Fürsten den Grafen Günther von Schwarzenburg auf den kaiserlichen Thron erhoben hätten[1]. Aber auch dieser neue Nebenbuhler Karls ließ sich mit einer Geldsumme (zweiundzwanzigtausend Mark Silbers) zufrieden stellen, und verließ bald darauf die Welt, angeblich durch Gift getödtet. Erst von jetzt an konnte sich Karl auf seinem Throne befestigt glauben.

[1] Wencker, App. arch., S. 204.

Die große Pest.

Am 25. Jänner 1348 wurde das Elsaß von einem Erdbeben erschüttert, doch ohne davon nahmhaften Schaden zu leiden. Dagegen kamen im Laufe des Jahres, aus Frankreich und Deutschland, betrübende Nachrichten über ungewöhnliche Witterung, zerstörende Naturerscheinungen, furchtbare Krankheiten, und mit bangem Sinne sah man dem entgegen, was die Zukunft auch über unser Land herbeiführen würde.

Wirklich schien auch in mehreren Gegenden unseres Erdballs der gewöhnliche Gang der Dinge aufgehoben, und das regelmäßige Wirken der Naturgesetze, auf einige Zeit hinaus, unterbrochen zu seyn. Seit 1333 war China[1] der Schauplatz unerhörter Naturereignisse gewesen: eine ungewöhnliche Dürre, nebst einer daraus entspringenden Hungersnoth, große Ueberschwemmungen, Erdbeben, Bergstürze, Heuschreckenschwärme, alle diese verschiedenen Landplagen und Unfälle hatten während vierzehn Jahren wechselsweise das himmlische Reich verheert; und durch eine, aus diesem Aufruhr der Elemente hervorgehende Pest, waren Millionen von Einwohnern hingerafft worden. Von da aus verbreitete sich die unheilvolle Krankheit über einen großen Theil von Asien und über Aegypten; auch in diesen Gegenden wurden unzählige Menschen ihr Raub. Schon im Jahr 1347 zeigte sie sich in einigen europäischen Häfen des Mittelmeers, doch erst im darauffolgenden fieng sie an in das Innere der Länder unseres Welttheils einzudringen. Im Süden hatten Mißwachs und Hungersnoth ihr den Weg gebahnt: in der Provence und Italien war großer Mangel an

[1] Hecker, Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert; Berlin, 1832, 8°.

Lebensmitteln entstanden, und als jene morgenländische Pest, durch Handelsschiffe eingeführt, die Bewohner der mittäglichen Gegenden ergriff, zeigten sich bald bei den Kranken noch schrecklichere Umstände, als die, welche mit der aus der Fremde gekommenen Ansteckung gewöhnlich verbunden waren: Viele wurden von dem sogenannten Lungenbrand befallen, und unterlagen in den ersten drei Tagen einem hitzigen Fieber, das von Blutauswurf begleitet war [1].

Auch in der Natur fanden Scenen statt, welche theils Vorboten, theils Veranlassungen der kommenden Zerstörung wurden. Das schon erwähnte Erdbeben hatte in manchen Ländern große Verwüstungen angerichtet: in Kärnthen [2] zertrümmerte es gegen zwanzig Bergfesten und die bedeutende Stadt Villach; außerdem fanden in derselben Provinz mehrere Bergfälle statt, und nach einem dieser Ereignisse bildete sich ein See, der achtzehn Dörfer überschwemmte. In Griechenland und Italien richtete die Erderschütterung ähnliche Verheerungen an. In den Fässern trübte sich der Wein, und wie von schnellem Schwindel befallen, fühlten sich Viele betäubt und stürzten ohnmächtig zusammen. Von Morgen her wälzte sich ein dichter Nebel über letztgenanntes Land hin; das Erdbeben hatte hie und da den Schooß der Erde gespalten, und schädliche Dünste, die demselben entstiegen, erfüllten die Luft. Auch aus den durch die Ueberschwemmungen gebildeten Sümpfen erhoben sich Miasmen, und zu diesen gesellte sich noch der Verwesungshauch der gestorbenen Menschen, so wie die Ausdünstungen zahlloser todter Heuschrecken, deren Schwärme früher das Tageslicht verdüstert hatten.

[1] «En ceste dite année meysme, avec la mortalité de peste qui estoit lors, rengnoit encore une aultre maladie plus dangereuse, provenant avec crachait de sang.» (Siehe Chron. messines, S. 89.) Auch Le rosier historial de France; Paris, 1522; 4°, Th. II, Fol. 82ᵃ.

[2] Matthias von Neuenburg, S. 176.

Zuerst wurde, im Jahr 1348, Italien von dieser furchtbaren Plage heimgesucht, und während ihrer Dauer starben in diesem Lande dreißigtausend Franciskanermönche; Florenz verlor sechzigtausend, Siena siebenzigtausend, Venedig hunderttausend Menschen. Im Neapolitanischen war die Sterblichkeit ebenfalls sehr groß. In Neapel, so wie an noch mehreren andern Orten, wurden auch die Thiere von der ansteckenden Seuche befallen und schaarenweise weggerafft[1]. Auch offenbarte sich hier gleich Anfangs die große Gefahr, der sich Jeder aussetzte, welcher mit den Kranken in Berührung kam: Alles was diese betastet und gebraucht hatten, theilte das Uebel mit; eben so ihr Athem; sogar durch die Augen, heißt es, sey der Krankheitsstoff auf Andere übergegangen[2]. Aus Italien kam das Uebel an den in Avignon anwesenden römischen Hof[3], und durchzog nun, vom Frühjahr bis in den Sommer hinein, die Provence und Languedoc, wo es auf eine erschreckende Weise Tod und Verderben verbreitete. In Narbonne starben dreißigtausend Einwohner, in Montpellier blieben von zwölf Consuln zwei am Leben; die Provence verlor zwei Drittel ihrer Einwohner; am schärfsten wurde Languedoc mitgenommen, da in dieser Provinz, nachdem die Krankheit während acht Monaten gewüthet hatte, fünf Sechstheile der Bewohner vermißt wurden. Marseille hatte in einem Monat sechzehntausend, Avignon im Ganzen sechzigtausend Leichen gezählt.

Bis in das Jahr 1352[4] schwebte dieser Würgengel über den

[1] Boccaccio, in der Einleitung zu der ersten Giornata seines Decamerone.

[2] « Que non pas seullement par la demeure ou communication, mais aussi par le regard l'ung recevoit la peste de l'autre. » (Chroniques messines, a. a. O.)

[3] Der Pabst flüchtete sich in die gesundere Gegend von Beaucaire, und wartete dort das Ende des Jammers ab. (Abrégé de l'histoire générale du Languedoc, par dom J. Vaissete; Paris, 1749; 8°, Th. V, S. 25 u. 26.)

[4] Noch im Jahr 1352 tödtete diese Pest über viertausend Menschen in Thorn. (Siehe Zernecke, Thornische Chronika, 2. Aufl., S. 21.)

verschiednen Ländern Europens, immer mehr gegen Norden sich ziehend, und als endlich die Wuth der Seuche sich gelegt hatte, war unser Welttheil in fünf Jahren des vierten Theiles seiner Bewohner beraubt worden, und hatte fünfundzwanzig Millionen Menschen ins Grab sinken gesehn[1].

Welchen vielfachen Jammer dieses schnelle Hinwelken großer Menschenmassen hervorbrachte, läßt sich leicht denken: alle Bande, welche die menschliche Gesellschaft zusammenhalten, schienen sich nach und nach aufzulösen. Eine beunruhigende Nachricht verbreitete sich nach der andern, und bewirkte eine zweite Ansteckung sehr gefährlicher Art, nämlich die sich mittheilende Furcht der Gemüther. Alle Freude am Daseyn wollte erlöschen, als immer mehr von Schiffen gesprochen wurde, die sich, mit Waaren beladen, ohne Führer auf dem Meere herumtrieben, weil den Steuermann nebst der übrigen Mannschaft der schwarze Tod hinweggerafft hatte; als man erfuhr, daß ganze Bezirke ausgestorben, Blutsverwandte sich gleichgiltig geworden, und ganze Bevölkerungen ihren Wohnsitzen entflohen wären, in der Meinung dem ihnen drohenden Untergang zu entgehen. Die Gebildeten, die über den Ursprung der Dinge nachzudenken gewöhnt waren, stimmten mit den meisten Aerzten in der Ansicht überein, diese schwere Fügung leide keine Erklärung, und müsse, als durch Gottes Willen über die Menschheit verhängt, mit demüthiger Ergebung getragen werden[2]. Anders aber dachte die

[1] Die übrigen bekannten Menschenverluste sind nämlich nach zuverlässigen Quellen folgende: Paris, fünfzigtausend; Saint-Denis, vierzehntausend; Lübeck, neuntausend; Basel, vierzehntausend; Erfurt, sechzehntausend; Weimar, fünftausend; Limburg, zweitausend fünfhundert; London, hunderttausend; Norwich, einundfünfzigtausend einhundert. Barfüssermönche in Deutschland, hundertvierundzwanzigtausend vierhundert vierunddreißig (Siehe Hecker, a. a. O., S. 30 u. 31.)

[2] Closener-Königshoven, S. 129.

große Masse des Volkes in vielen Städten, unfähig wie sie war, sich zu einer höhern Ansicht über das ungeheuere Schicksal zu erheben, das damals auf der Welt lag. Dem geringen Maße ihrer Einsichten zufolge, nur nach materiellen Quellen suchend, aus denen das Unheil entstanden wäre, glaubten Viele, die dunkeln Flecken und Beulen an den Leichnamen deuteten unfehlbar auf Gift hin, und bald wurde allgemein dem Volke der Juden die Schuld aufgebürdet, durch Vergiftung der Brunnen das jämmerliche Sterben verursacht zu haben. Daß diese Behauptung ohne Grund war, zeigt die Geschichte der fürchterlichen Krankheit selbst schon hinreichend. Indessen waren doch Umstände vorhanden, welche selbst den unpartheiischen Beobachter, wenn er sich über diesen Gegenstand ein bestimmtes Urtheil bilden wollte, in Verlegenheit setzen konnten. Nicht bloß Juden waren der Vergiftung beschuldigt, sondern auch hie und da Christen; und nicht bloß während und nach der Folter machten beiderlei Art Beschuldigte ihre Geständnisse, sondern auch bevor die qualvolle Maßregel auf sie angewendet wurde. Alle Aussagen schienen zudem offenbar auf ein Vergiftungskomplott hinzudeuten, das aus Habsucht oder aus Rachgierde angesponnen worden, und an dessen Spitze sich einige reiche Juden aus den untern Rheinlanden gestellt hätten.

Immer mehr wuchs daher in den südlichen Gegenden der Haß gegen das unglückliche Volk. Schon hatten an vielen Orten die Scheiterhaufen gebrannt, und jetzt kam von verschiedenen Seiten an den Rath in Straßburg die Aufforderung, auch gegen die in seiner Stadt ansäßigen Juden mit Feuer und Schwert zu verfahren[1]. Allein diese Leute bezahlten ihre Residenz in Straßburg mit tüchtigen Summen, und waren somit für den öffentlichen Fiskus eine Quelle reichlichen Einkommens: auch war

[1] Closener-Königshoven, S. 131.

die Stadtobrigkeit nicht geneigt, eine Gewaltthat zu begehen, welche ihr von Seiten des Kaisers eine schwere Verantwortung hätte zuziehen können, und zu welcher sie sich, ungeachtet der allgemeinen Anklage, ohne hinreichende Beweise in den Händen zu haben, auch nicht berechtigt glaubte. Sie trat nun mit Herren und Städten wegen dieser Angelegenheit in Briefwechsel [1], erbat sich Mittheilung der stattgehabten Prozesse, und suchte auf alle mögliche Weise auf den Grund der Wahrheit zu kommen. Auch ernannte sie noch einen Ausschuß von vierzig Personen, die den Auftrag erhielten, sich ganz besonders mit dieser Sache zu beschäftigen. Obgleich die meisten Antworten den Juden ungünstig waren, so waren sie dennoch für den straßburgischen Magistrat nicht überzeugend, und es liegt somit am Tage, daß in der Stadt selbst nichts vorgefallen war, was ihn vom Gegentheil hätte überführen können. Aus Bern kam die Nachricht, daß der Schultheiß dieser Stadt nach Solothurn geschickt habe, um die dortigen Juden wegen der Vergistung anklagen zu lassen; mehrere derselben seyen, auf das Zeugniß eines ihrer Mitbrüder hin, dieser That überwiesen worden, und ein anderer Jude habe auf dem Scheiterhaufen, ehe er von den Flammen ergriffen wurde, laut ausgerufen: „Wisset, daß alle Juden in allen Landen um das Gift wissen!“ Aus Offenburg meldete der dortige Magistrat eine merkwürdige Thatsache. Als zwei dortige Juden auf der Folter bekannt hatten, daß sie Gift in einen Brunnen geworfen, beschloß der Rath alle in der Stadt wohnenden Leute dieses Volkes fortzuschaffen. Als die Juden dieß erfahren hatten, sandten sie zur Obrigkeit, und baten dieselbe, ihnen die Erlaubniß zu geben, sich zu verbrennen, denn dieß thäten sie lieber als sich mißhandeln zu lassen. Der Rath ließ ihnen melden, wenn sie auswandern wollten,

[1] Stadtarchiv.

würde er ihnen ihr Gut verabfolgen, und sie eine Stunde weit vor die Stadt hinaus begleiten lassen; allein sie beharrten auf dem Vorsatz sich durch Feuer zu tödten, und führten auch denselben aus. Als man den Brunnen durchsuchte, in den sie das Gift behaupteten geworfen zu haben, fand man keine Spur desselben[1].

In Mainz hatte sich der Rath auf eine sehr menschenfreundliche Weise gegen die Juden benommen. Er sandte einige seiner Mitglieder in die schwäbischen Städte, und diese kamen erst nach fünf Wochen wieder nach Haus, nachdem sie überall genaue Erkundigungen über den Hergang der Dinge eingezogen hatten. Um sich gegen den Rath dankbar zu beweisen, machte die mainzische Judenschaft demselben ein Geschenk mit dreitausend Gulden[2].

Dagegen hatte der Castellan von Chillon, deutsch Zyli, einem Schloß am Genfersee, das damals zu Savoyen, jetzt zum Canton Waadt gehört, dem straßburgischen Magistrate Berichte zugeschickt, welche eine geheime Verbindung von Christen und Ju-

[1] «Als wir überein waren komen, daz man der Juden ab solte komen, und die Juden daz befünden, da santen sie nach unserm rat und baten: wolti man si hin slahen und büben und maniklich lazzen mürden, daz wir denne so wol daten und in heizzen en fuir machen oder ein hus kouffen von irem gut, darinne woelten si liber prünnen. Da retden wir mit in: welte ir einer oder zwen, oder si alle, man oder wip, bi tag oder bi nacht, enwege, so woelten wir si beleiten ein halb mil und woelten si ir gut mit in lazzen tragen oder füren; woelten sie aber daz nit, so wolten wir in gern heizzen ein füir machen von dem iren, aber wir woelten si nit dar in heizzen gan: woelten si dar in, daz si daz daeten. Da gingen si ouch dar in; und hant ouch anders von nieman nihtz veriehn, beide von uwern Juden noch von andern, denne als do vorgeschriben stet; und von dem prünnen von dem si gesât heten, den erschoepft man, da vande man niut inne.»

[2] Schreiben Jakobs Medetrost aus Mainz, an den Altammeister Philips Hans in Straßburg. (Stadtarchiv.)

den, deren Zweck Giftmischerei war, bestimmt anzudeuten schienen[1]. Viele der Letztern bekannten, in Säckchen und Tüchern Gift in die Brunnen verschiedner Orte gelegt, und den Tod einer großen Anzahl von Menschen bewirkt zu haben. Nach der Aussage eines jüdischen Wundarztes, Balavigny, zu Thonon, war ihm von einem gewissen Meister (Rabbiner) Jakob, der von Toledo kam, bei Strafe der Ausschließung aus ihrer Religionsgemeinschaft, anbefohlen worden, das Gift zu verbreiten; auch beschuldigte er überhaupt die Rabbiner, Urheber des ganzen Zerstörungsplanes zu seyn. Zufolge der gerichtlichen Untersuchungen wurden viele savoyische Juden gefangen, gefoltert und dann sämmtlich hingerichtet, sammt den Christen, die ihnen Hilfe leisteten. Noch im Dezember 1348 erhielt Straßburg mehrere Briefe über diesen Gegenstand. Der Rath von Zähringen nämlich erklärte, das Gift sey bei den Juden wirklich gefunden und Thiere wären damit, zur Probe, getödtet worden; die Zusendung des Giftes selber müsse jedoch den Straßburgern verweigert werden, da man es auch sonst Jedermann verweigert hätte; doch wenn diese ihnen Boten schicken wollten, wären sie bereit es zu zeigen[2]. In Kenzingen machten die vor Gericht gezogenen Juden das Bekenntniß, die Keltern, den Fischgraben, selbst Nahrungsmittel vergiftet zu haben; doch hätten sie dieß nicht auf eignen Antrieb, sondern auf das Geheiß der reichsten Juden von Straßburg: des reichen Jakobs, des Süßkind, und Abraham gethan[3]. Auch in einem Briefe aus Colmar vom 29. Dezember wurde Meister Jakob der Sänger, ein straßburgischer Jude, beschuldigt, daß er einem seiner Glaubensgenossen in Colmar, Namens Heggin, wie dieser aussagte, einen

[1] Die peinlichen Untersuchungen hatten im September und Oktober 1348 statt. (Schilter-Königshoven, S. 1030 ff.)

[2] Ebendas., S. 1028.

[3] Ebendas., S. 1029.

Brief und Gift gesendet habe, mit der Aufforderung, es in einen Brunnen bei Colmar zu legen; dazu habe er noch einem jüdischen Mädchen zehn Pfund gegeben, damit sie das nämliche bei einem andern Brunnen thue, was auch geschehen sey. In Oberehnheim wurden gleichfalls, laut eines Briefes, den der dortige Magistrat schrieb, fünf Juden der Vergiftung schuldig befunden.

Unter diesen Verhandlungen war das Jahr 1348 zur Neige gegangen, und bald nach dem Anbruch des darauf folgenden kam noch von Cöln aus ein Schreiben an die straßburgische Obrigkeit, das dieselbe in dem Vorsatze, nichts gegen ihre Juden zu unternehmen, noch mehr bestärken mußte. Beide Städte hatten sich schon mehrere Male über diesen Punkt geschrieben[1], und in ihrem letzten Briefe hatten die Straßburger den Cölnern erklärt, daß sie noch nicht überzeugt wären. Nun erwiederte die cölnische Obrigkeit, sie sey entschlossen ihre Juden vor jeder Gewaltthat zu schirmen, und ersuchte Straßburg dasselbe zu thun, weil den Aufläufen in größern Städten bald ähnliche in den kleinern nachfolgen würden. Endlich folgte noch die Warnung, wohl auf der Hut zu seyn, da man durch Vorsicht oft die größten Uebel verhüten könne[2].

Diese Erinnerung war ganz für die damaligen Umstände passend, und galt auch der Stadt Straßburg; denn in ihren Mauern war nach und nach, wie an vielen andern Orten, der Haß gegen Israel bis auf den höchsten Grad von Erbitterung gestiegen, und allgemein hatte unter den Bürgern der Glaube Wurzel gefaßt, daß die Brunnenvergiftung, durch die Juden bewerkstelligt, die Ursache der großen Sterblichkeit wäre. Zwar hatte der schwarze Tod bis jetzt seine Schrecken noch nicht über die Stadt verbreitet; aber

[1] Einen der frühern Briefe, in Schilter-Königshoven, S. 1021.

[2] «Wande dicke ein grosz verderbnüsse komet, so man sin allerminste truwet, die nit komet der sie vor wislich vürsiht.....» (Ebendas., S. 1023.)

müsse er nicht endlich auch kommen, meinte die Menge, wenn die Urheber und Pfleger desselben noch länger am Leben blieben? Auch sonst gestalteten sich die Umstände auf eine für den Magistrat von Straßburg nachtheilige Weise. In Basel, wo der Rath gleiche Grundsätze hegte, wie der von Straßburg, waren Einige von Adel, wegen Ueberdrang, den sie den dortigen Juden angethan hatten, auf längere Zeit aus der Stadt verwiesen worden. Dieß schien der Bürgerschaft eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, und plötzlich erhebt sie sich in Masse, läßt ihre Banner fliegen, und eilt bewaffnet auf das Rathhaus zu. Auf die Anfrage, was ihr Begehren sey? erklingt die Antwort: „Nicht eher ziehen wir ab, bis die Ausgewiesenen zurückberufen sind;" was nun augenblicklich geschah. Auch mußte auf der Bürger Begehren die Obrigkeit eidlich versprechen, daß binnen zweihundert Jahren kein Jude sich mehr in Basel niederlassen dürfe. Zudem wurden sogleich sämmtliche Israeliten dort und an mehreren andern Orten in gefängliche Haft gebracht. Dieß geschah in der Weihnachtzeit 1348.

Im darauf folgenden Jänner fand in Benfelden eine Versammlung statt, welcher der Bischof, die Landesherren, die Adeligen und die Deputirten der Städte beiwohnten. Als die anwesenden Straßburger um ihre Meinung befragt wurden, äußerten sie freimüthig, daß sie von keiner Schuld wüßten, die ihre Juden sollten begangen haben. Jetzt aber erhob sich gegen die Versammlung ein großes Geschrei, und sie mußte bittere Vorwürfe hören. Warum, hieß es unter Andern, habt ihr die Eimer von euern Brunnen weggethan, wenn ihr nicht selbst an die Vergiftung glaubt? Und einmüthig beschlossen die elsässischen Stände der Juden Verderben. Jetzt loderten bald an vielen Orten die Scheiterhaufen für diese mitleidswerthen Menschen auf: auch die bloß Ausgetriebenen entgiengen dem Untergange nicht, denn wo sie hinkamen, fiel das erbitterte Volk über sie her, tödtete sie mit

Feuer und Schwert, oder machte sie im Wasser ihr Leben enden. In Straßburg suchten der Ammeister und einige andere seiner Kollegen im Rathe die Menge mit der Warnung zu beschwichtigen: „Wenn ihr dem Bischof und den Landesherren in diesem Punkte die Vorhand gönnt, so werden sie nicht ruhen, bis sie euch auch in andern Dingen nach ihrem Willen leiten.“ Dennoch gelang es ihnen nicht, das drohende Ungewitter zu beschwören. In Basel wurde auf einer Aue des Rheins ein Gebäude von Holz aufgeführt, und am 16. Jänner 1349 wurden alle basler Juden in demselben verbrannt. Am 23. fand eine ähnliche Hinrichtung in Freiburg statt; in Speier und in Worms, so wie früher in Offenburg, verbrannten sie sich selbst, in einem Hause vereinigt, und hier, wie die Chroniken sagen, bekannten sie vorher eine Menge Verbrechen, Schriftenverfälschung, Falschmünzereien, Diebstähle, auch Kindermord und einen in Spanien ausgeheckten Vergiftungsplan.

In Straßburg ließ nun der Rath, um die Unzufriedenen zu besänftigen, mehrere Juden gefänglich einziehen und foltern. Diese bekannten allerlei Verbrechen, die sie begangen hätten, läugneten aber auf das Bestimmteste, Gift in die Brunnen geworfen zu haben. Hierauf wurden sie, sechse an der Zahl, auf die Räder geflochten, und kurz hierauf getödtet, damit kein öffentliches Geständniß von ihrer Seite statt finden könnte. Auch wurde die Judenstraße geschlossen und durch bewaffnete Leute bewacht, damit die Juden nicht bei einem entstehenden Auflaufe gegen sie, oder wenn sie vor Gericht gezogen würden, ihre Häuser in Brand steckten, oder sonst ein Unheil zu verüben suchten. Allein diese Maßregeln, statt den erwünschten Zweck zu erreichen, vermehrten nur noch den Haß, der sich seit einiger Zeit in der Stadt gegen die Verwaltung erhoben hatte. Vielen schien auch die vor siebenzehn Jahren eingeführte neue Regierungsform unzweckmäßig. Bis 1332 hatten nämlich vier Meister, von Vierteljahr

zu Vierteljahr abwechselnd, die öffentlichen Angelegenheiten geleitet; im genannten Jahre hingegen war das Regiment zwei Meistern nebst dem Ammeister anvertraut worden.

So kam unter immer greller sich gestaltendem Zwiespalt der 9. Hornung herbei, an dem sich der zweifache Groll der Bürger gegen den Rath und gegen Israels Söhne entladen sollte [1]. Am vorhergehenden Tage, der ein Sonntag war, hatte eben in Straßburg zwischen dem Bischof, den Landesherren und dem Stadtrathe eine Berathschlagung, der Juden wegen, statt gefunden. Nochmals hatte der Ammeister, im Namen des Raths, erklärt, die Stadt habe den Juden besiegelte Briefe gegeben, die ihnen Schutz verheißen, sie dürfe ihr Wort nicht brechen, es sey denn, daß man Jene durch gerichtliches Verfahren des Verbrechens überweisen könne, das ihnen aufgelegt würde. Da gieng bald von Ohr und Ohr die Rede, die drei Meister hätten sich von den Juden bestechen lassen; darum seyen auch diese bisher so übermüthig gewesen, daß Niemand mit ihnen auszukommen vermochte. Am oben erwähnten Montag aber, nach dem Mittagsimbiß, fieng der Sturm an über Meister und Rath loszubrechen.

Einige Bürger, der Metzgerzunft angehörig, kamen nämlich vor Schwarbers Haus, und begehrten in schnippischem Tone: „er möchte doch den Handwerkern auch etwas von dem Gelde zukommen lassen, das die Juden hätten steuern müssen.“ Darüber ergrimmte der Ammeister höchlich, und befahl seinen Dienern, diese Leute in dem Hofe gefangen zu halten. Sie aber, bloß Einen ausgenommen, schlugen sich mit Gewalt hindurch, und ließen, so wie sie auf die Straße kamen, den Ruf: „Zu den Waffen!“ ertönen. Sogleich sammelten die Bürger ihre Schaaren, und zogen, geordnet nach Zünften, und mit fliegenden Bannern vor

[1] Closener-Königshoven. S. 131 ff. Alb. Arg., de rebus gestis Bertholdi ep. Arg., S. 178.

das Münster. Auch der in der Stadt wohnende Adel griff, nebst Vasallen und Knechten, zu den Waffen; denn ihm namentlich war eine Aenderung in der Stadtverwaltung sehr erwünscht. Jetzt erschienen die drei Meister vor der in Waffen stehenden Bürgerschaft, und sprachen freundlich zu ihr: „Ziehet nach Haus und bringet morgen auf der Pfalz euer Anliegen dem Rathe vor; was ihr dann fordert, soll Alles geschehn.“ Diesem Aufrufe leisteten auch die Zünfte Gehorsam, und waren schon auf dem Rückweg, als sie hörten, daß die Metzger allein noch vor dem Dome stünden, und vom Fortgehn nichts hören wollten; denn von dem Rathe hatten sie, als Urheber der Bewegung, nichts als Verbannung und andere schwere Strafen zu erwarten. Da wurden die Banner gewendet, und bald waren wieder alle Zünfte auf dem vorigen Sammelplatz vereinigt. Nun erklärten die Bürger den drei Meistern, daß sie ihr Amt aufgeben müßten, indem ihre Gewalt zu ausgedehnt sey; diese müsse mehr vertheilt und ausgeglichen werden, so daß jährlich ein Ammeister gewählt werde, und von vier Meistern jeder vierteljährlich im Rathe den Vorsitz führe. Von den unglücklichen Juden, deren Schicksal die Veranlassung zu diesem ernsten Auftritte war, wurde jetzt und in der Folge des Handels mit keiner Sylbe gesprochen. Als Schwarber und seine beiden Collegen sahen, wie weit schon der Widerstand gegen sie gediehen war, beriefen sie die angesehnsten Handwerker in die St. Georgienkapelle, am Münster[1], und ersuchten dieselben mit den Bürgern zu sprechen, um sie zu bewegen nach Haus zurück zu kehren; allein auch dieser Versuch scheiterte, und nun zogen sich die Meister in ihre Häuser zurück. Nachdem die Handwerker noch einige Zeit[2] auf dem Münsterplatze gestanden waren, wurden von jeder

[1] Im Kreuzgange nämlich; sie wurde im Jahr 1242 vom Custos Heinrich von Stahleck, nachherigem Bischof, erbaut.

[2] «Untz noch der vesper.»

Zunft zwei Genossen gewählt, welche sich mit den Angesehnsten unter den Edelleuten und einigen vornehmen Bürgern in den Gürtler[1] Hof begaben, um dort gemeinschaftlich sich zu berathen, was nun zu thun wäre. Nachdem sie ihren Entschluß festgestellt hatten, zogen sie miteinander auf die Trinkstube vor dem Münster, wo eben die zwei Meister Goße Sturm und Kuno von Winterthur sich aufhielten. Beide wurden herabgerufen, und der von seinen Begleitern als Sprecher ernannte Claus Lappe, der mächtigen Familie der Zornen angehörig, that den Vortrag. „Ich mache, sprach er, im Namen der Handwerker die Forderung an euch, daß ihr das Amt, welches ihr bisher versehn habt, aufgebet, und sie von dem Eide los sprechet, den sie euch geschworen haben.“ In ruhigem Tone entgegneten die Meister: „So wahr wir leben, hätten wir vermuthen können, daß ihr uns nicht gern zu Meistern habt, so würden wir es ungern geblieben seyn.“ Noch sagte Sturm: „Ich habe das große Siegel nicht bei mir; wenn es euch recht ist, so laß ich es holen, und unterdessen gehen wir miteinander zum Ammeister, und nehmen gemeinschaftlich unsere Maßregeln.“ Die Versammlung fand dieß ganz zweckmäßig, und nun gieng der Zug in des Ammeisters Hof. Man stellte sich unter eine große, dort befindliche Linde, und ließ Herrn Peter Schwarber herbeirufen. Als er erschienen war, forderte Claus Lappe ebenfalls, daß er die Handwerker von den Eiden lossprече, welche sie ihm theils öffentlich, theils auch heimlich geleistet hätten; denn daß Letzteres auf sein

[1] Eine im Jahr 1590 mit Wilhelm Gürteler ausgestorbene adelige Familie. Auf der Mauer der Kapelle zunächst der Engelsäule im Münster besagt eine Inschrift in Stein, daß Conrad Gürteler am 25. März 1329 einen Altar in derselben gestiftet habe, der zu Ehren aller Heiligen geweiht worden. « **Anno MCCCXXIX constructum est et dotatum hoc Altare per *Conradum Gürteler* civem argentinensem, et consecratum anno predicto VII Kalendas Aprilis in honore omnium sanctorum.** »

Betreiben geschehen sey, sage man allgemein in der Stadt, und jetzt solle er sein Amt aufgeben. „Was legt man mir zur Last? Was soll ich gethan haben?“ fragte der Ammeister. Da erwiederte ihm ein anderer von den Edelleuten, der große Hans Marx von Eckwersheim: „In heimlichen Versammlungen, wozu ihr in der Frühe die Handwerker beriefet, habt ihr die am vorhergehenden Tage in offner Rathssitzung gefaßten Beschlüsse als null und nichtig erklärt.“ Als Schwarber anfieng diesen ihm gemachten Vorwurf abzulehnen, fiel ihm Goße Sturm in die Rede, und sprach: „Jetzt ist es nicht mehr Zeit sich lange zu verantworten: wir zwei haben abgeheischen, ihr müßt nun dasselbe thun.“ Nun ließ der Ammeister die Briefe und Urkunden holen, die er bisher, kraft seines Amtes, von der Stadt in Verwahrung gehalten hatte, und lieferte sie aus. Bei diesem Vorfall war das Eigene, daß die drei Meister, im Augenblicke wo sie ihren Würden entsagten, mit Ausnahme des Helmes, ganz bewaffnet waren. Nach der Entsagung begaben sie sich nach Hause. An dem ganzen Vorfall war übrigens hauptsächlich Herr Peter Schwarber schuld, der durch sein hochfahrendes, absprechendes Wesen sich bei den Handwerkern wie bei den Edeln verhaßt gemacht hatte; daß er auch noch, wiewohl ohne Grund, vieler Gelderpressungen bezüchtigt wurde, war eine Wirkung des widerlichen Hanges, den oft die Menge zeigt, unglücklichen Machthabern alle möglichen Vergehungen anzudichten. Am Abend desselben Tages liefen auch mehrere Handwerker in des Ammeisters Hof, um gegen den so verhaßten Mann ihren Unwillen mit der That zu beweisen; aber den Sturm voraussehend, der gegen ihn losbrechen wollte, hatte er sich in Sicherheit gesetzt, und war nicht in seiner Behausung zu finden. Die ganze Nacht blieb nun die Bürgerschaft vor dem Münster bewaffnet beisammen, und hielt, zur Erhaltung der Ruhe, fleißige Wache.

Am folgenden Tage, der ein Dinstag war, wurde der ge-

sammte Rath verabschiedet, und ein neuer gewählt. Der Ammeister bekleidete von jetzt an sein Amt nur ein Jahr hindurch, und statt zwei Städtemeistern wurden jetzt vier ernannt, von denen ein Jeder während eines Vierteljahres der Stadtverwaltung vorzustehen hatte. Schwarbers Nachfolger war Johannes Betscholt, von der Metzgerzunft; die vier Meister waren: Herr Claus von Bulach, Herr Goße Engelbrecht, zwei Ritter, und noch zwei andere Adelige, Johannes zu dem Treubel und Klein Fritsche von Heiligenstein. Nachdem die Wahl des neuen Rathes geendigt war, zogen die Handwerker nach Haus. Den Tag hernach leistete die neue Obrigkeit den gewöhnlichen Eid, und am Donnerstag schwuren die Bürger in des Bischofs Garten [1].

Nachdem diese Aenderung im Stadtregiment „ohne Schläge und ohne Stöße" vorübergegangen war, suchte nun auch der den Juden geweihte, halb religiöse, halb bürgerliche Haß seine Befriedigung, die er auch, ganz dem Geiste roher Grausamkeit gemäß, der häufig als eine der Schattenseiten des sogenannten Mittelalters erscheint, sich zu verschaffen wußte. An der nördlichen Gränzseite der Stadt lag, bei der von ihnen bewohnten Straße, ihr Kirchhof, späterhin der Stadt-Mauerhof, an der Stelle wo sich nun das Präfekturgebäude befindet. Dort wurde ein großes Gerüste erbaut, und am Freitage in derselben Woche, nachdem ihre bisher verrammelte Straße wieder geöffnet worden, drangen Bewaffnete in die Wohnungen und nahmen sämmtliche Israeliten gefangen. Am folgenden Tage, es war der 14. Februar, wurden diese bedauernswerthen Leute, der Zahl nach gegen zweitausend, an den Ort geschleppt, wo die Gebeine ihrer verstorbenen Mitbrüder ruhten, auf den besagten hölzernen Bau zusammengeschichtet, und dem qualvollen Feuertode Preis gegeben. Nur die kamen mit dem Leben davon, welche, indem sie

[1] Späterhin fand diese Feierlichkeit vor dem Münster statt.

die Taufe annahmen, zum Christenthum übertraten. Viele jüdische Kinder wurden vom Holzstoße herabgenommen und getauft, gegen den Willen ihrer Eltern. Ihre Hinrichtung zernichtete jetzt alle Schuldverschreibungen und Pfandbriefe, welche sie als Gläubiger in den Händen hatten, und was an baarem Geld bei ihnen gefunden wurde, vertheilte der Rath, nach Verhältniß, unter die Handwerker; doch wollten Mehrere das ihnen auf diese Weise zugekommene Gut nicht behalten, und gaben es auf den Rath ihrer Seelsorger hin, theils an die Fabrik des Münsters, theils an die Anstalten für Arme. Und wie der alte Chronist mit gerechtem Unwillen bemerkt: das Geld, das die Juden theils besaßen, theils zu fordern hatten, war die Ursache ihres Unglücks, und nicht die Vergiftung; wären sie arm gewesen, setzt er hinzu, und hätten die Landesherren keine Schulden bei ihnen gemacht, so wären sie nicht verbrannt worden [1].

An demselben Freitage, wo die Juden gefangen wurden, theilte der Rath Herrn Schwarbers Vermögen in zwei Theile; den einen erhielten seine Kinder, wie wenn es das Erbe wäre, das ihnen nach seinem Tode zufallen sollte, den andern, gegen siebenzehnhundert Pfund, theilte der Rath unter sich, wie es sonst mit den Strafgeldern zu geschehen pflegte. Doch gaben einige Rathsglieder ihren Antheil dem alten Ammeister zurück, andere schenkten den ihrigen den Armen, wenige behielten was ihnen zugetheilt war. Herr Peter Schwarber wurde zudem verurtheilt, so lang er noch lebte, sich der Stadt nicht mehr auf vier Meilen zu nähern; da zog er nach Benfelden, wo er noch mehrere Jahre in freundlichen Verhältnissen mit den ihn hochachtenden Landesherren zubrachte und dann sein Leben beschloß. Die zwei Meister wurden zwar auf zehn Jahre hinaus von allen Stellen im Rathe ausgeschlossen, standen aber sonst bei Jederman in großen

[1] Closener-Königshoven, S. 134.

Ehren, und waren wegen ihrer langen Erfahrung im Stadtregiment, in vielen vorkommenden Fällen von Wichtigkeit, das Orakel der neuen Verwaltungen.

Kaum waren nach der „unruhigen Woche“[1] (deren Andenken auch der neue Namen: Brandgasse bewahrt, mit welchem der Schauplatz der Judenverbrennung bezeichnet wurde) einige Monate verflossen, als der schwarze Tod seinen furchtbaren Einzug auch in Straßburg hielt. Um Johannis 1349 fieng die Sterblichkeit an, und dauerte bis zu dem Ende des Jahres; Beulen und Drüsengeschwulst unter den Armen und oben an den Beinen rafften schon am ersten Tage, öfters aber am dritten oder vierten, die Kranken dahin. Die der verderblichen Seuche inwohnende, ungewöhnliche Kraft der Ansteckung machte daß sie sich an dem Orte wo sie hingedrungen war, schnell verbreitete, und selten verließ sie ein Haus, ohne daß in demselben mehrere ihrer Opfer gezählt wurden. Jeden Abend verkündeten dumpfe Schläge an die große Heilig-Geistglocke, daß wieder einige unter den wohlhabenden Bürgern vom Leben geschieden seien; in Einer Woche allein hatte sie dreiundsechzig Male geläutet. In den neun Kirchspielen der Stadt starben überhaupt jeden Tag achtzig bis neunzig Personen; außerdem wurden noch Viele in den Klöstern begraben oder in den Spital getragen; bald machte an letzterm Orte die Menge der Leichname die Erweiterung der Todtengrube nothwendig, da die alte nicht Raum genug hiezu darbot. Die Besorgniß, die Mittheilung der Krankheit zu befördern, gab zu dem Verbot Anlaß, die Gestorbenen über Nacht in den Häusern zu lassen; auch durfte Niemand mehr in die Kirchen begraben werden. Die Anzahl der Todten in Straßburg war jedoch verhältnißmäßig geringer als in mehreren andern Städten; in den letzten Zeiten fehlte es selbst nicht an Beispielen, daß Leute, welche

[1] «Eine uumuessige wuche.» (Closener-Königshoven, S. 134.)

mit der Pest befallen worden, wieder genasen, und als dieselbe aufgehört hatte, wurden im Ganzen sechzehntausend Menschen in Straßburg vermißt[1].

Während auf diese Weise Noth und Verderben sich in Straßburg verbreiteten, hatte der Rath dieser Stadt allerlei unangenehme Folgen zu beschwichtigen, welche die Vertilgung der Juden ihm zuzuziehen drohte. Der Graf Ludwig von Oetingen, Landgraf des untern Elsasses, zog von der Judenschaft in Straßburg eine jährliche Abgabe von zehn Mark Silbers, und machte seine Anforderung auch für die Zukunft geltend; diesen Handel endigte Bischof Berthold, dem aus derselben Quelle jährlich zwölf Mark zuflossen, durch einen von ihm gethanen Schiedsrichterspruch.[2] Auch von Seiten des Kaisers hatte die Stadt Unangenehmes zu erwarten; denn die Juden im Reiche waren sogenannte Kammerknechte, das heißt sie verdankten ihre Duldung den Abgaben welche sie an die kaiserliche Rentkammer abzahlten. Mit ihrer Zernichtung in Straßburg versiegte demnach für den Fiskus eine Quelle, die zu Zeiten reichlich floß, und wenn auch Karl IV im Jahr 1347 den Schlettstadtern die Verbrennung ihrer Juden verzieh[3], waren darum die Straßburger sicher, daß der Kaiser auch ihnen ohne weiters Vergebung angedeihen lassen würde? besonders, da ihrem Beispiel zufolge, auch andere Städte der Provinz mit ihren Israeliten auf gleiche Weise verfahren waren. In Mülhausen nämlich wurden alle die sich nicht mit der Flucht gerettet hatten, getödtet, und ihre Häuser ausgeplündert[4]. Als der östreichische Vogt in Ensisheim seine Juden vor Verfolgung schützte, reizte er dadurch den Zorn der Städte so sehr, daß sie auf die Klagen der dortigen Bürger hin, ihn mit Krieg überzogen

[1] Ungefähr ein Drittel der Bevölkerung. (Closener-Königshoven, S. 130.)

[2] Wencker, App. arch., S. 404.

[3] Als. ill., Th. II, S. 381.

[4] Petri, a. a. O., S. 71.

hätten, wenn er nicht diese Letztern durch die Erklärung besänftigt hätte, er werde ihnen die Juden ausliefern, sobald die östreichischen Herzoge, denen der Sundgau zugehörte, ihm würden Antwort ertheilt haben [1]. In Colmar mußten alle dortigen Juden ihr Leben in den Flammen enden, in einer Gegend die jetzt noch den Namen „das Judenloch" trägt [2]. Dazu kam noch daß nicht alle Stände des Reichs von der besagten Brunnenvergiftung überzeugt waren, und diese Meinungsverschiedenheit leicht zu Reibungen zwischen ihnen und denen der entgegengesetzten Ansicht hätte führen können. Auch waren mehrere Juden, vor dem Ausbruche der Verfolgung, aus Straßburg entwichen, und hatten ihr Gut zurückgelassen [3]. Aber für die Pfandbriefe und Schuldscheine die sie mitnahmen, war es ihnen gar nicht schwer, gegen eine Summe Geldes, Vertheidiger zu finden, die in ihre Rechte einstanden und ihre Ansprüche übernahmen. Um sich gegen jede verdrießliche Folge dieser Art vorzusehn, schloß die Stadt Straßburg, am 5. Juni 1349 [4], einen Bund mit mehreren mächtigen Herren diesseits und jenseits des Rheins [5], welche der Stadt

[1] Merklen, Hist. de la ville d'Ensisheim, Th. I, S. 190.

[2] Der patriotische Elsässer, Th. IV, S. 18.

[3] Schon im Dezember 1348 hatten sich mehrere straßburgische Juden nach Trier geflüchtet, nachdem sie zuvor bei zwei Bürgern, Hänselin Merswin und Elward Campser, ihre Habe und Kleinodien in Verwahrung gegeben hatten. Der Erzbischof Boemund von Trier verwendete sich für diese Leute bei dem Rathe, am 1. Mai 1349, um die Rückgabe ihres Eigenthums für sie zu erhalten. (Stadtarchiv.)

[4] Freitags nach Pfingsten. (Schilter-Königshoven, S. 1049.)

[5] Es waren Bischof Berthold, der Abt von Murbach, die zwei Grafen von Würtemberg, Gräfin Johanna von Katzenellenbogen, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Hohenberg und Freiburg, drei Herren von Lichtenberg, drei Grafen von Fürstenberg, Heinrich und Johannes von Rappoltstein, nebst den zwei Söhnen des Letztern, zwei Herren von Ochsenstein, vier Herren von Eberstein, acht Herren von Geroldseck, Hartung von Wangen und drei Herren von Habstatt.

ihre Hilfe zusicherten, so oft und so lange sie der getödteten Juden wegen von irgend Jemanden angegriffen würde. Sollte eine der verbündeten Herrschaften mit Krieg überzogen werden, ehe sie der Stadt einen Beistand geleistet hätte, so könne sie dann, wann es ihr gut dünke, Hilfstruppen senden. Dagegen verpflichtete sich der Rath, alle und jede Pfandbriefe welche die straßburgischen Juden von den mit der Stadt verbündeten Herren in Händen hatten, denselben wieder zurückzugeben.

Nachdem sich Straßburg auf diese Weise vor Fehden und kleinen Kriegen geschützt hatte, blieb ihm noch übrig das mit dem Kaiser entstandene Mißverhältniß auszugleichen. Karl IV war berichtet worden, daß die Stadt, nach dem Judenbrande, sich an die Herren und Städte, die Mitglieder des Landfriedens waren, gewandt habe, mit der dringenden Zumuthung auch die bei ihnenwohnenden Israeliten dem Tode zu überliefern. Da aber hiedurch der kaiserliche Fiskus immer mehr zu Schaden kam, so wurde von Seiten des Reichsoberhauptes, am 5. Juli, dem Rathe in Straßburg förmlich verboten, solcherlei Aufforderungen inskünftige ergehen zu lassen [1]. Es wurden jedoch Mittel aufgefunden um den Kaiser zufrieden zu stellen, und am 12. September verzieh er nicht nur der Stadt Alles was sie gegen ihre Juden unternommen hatte, sondern er verbot auch noch sämmtlichen Beamten des Reichs, sie in dieser Hinsicht auf irgend eine Art in Anspruch zu nehmen [2]. Auch die übrigen elsässischen Städte fanden in dieser Sache Verzeihung. Colmar wurde aller Verantwortung überhoben, nachdem es dem kaiserlichen Landvogte, Johannes von Vinstingen, das bei den Getödteten gefundene Geld eingehändigt hatte [3]. Denen von Schlettstadt schenkte der Kaiser die Güter der, zwei Jahre zuvor, in ihrer

[1] Schilter-Königshoven, S. 1051.

[2] Ebendas., S. 1052.

[3] Als. ill., Th. II, S. 368.

Stadt erschlagenen Juden[1]. Auch Mülhausen, das in zwei Jahren zwei Verfolgungen über die seinigen verhängt hatte, erhielt Vergebung[2].

Eine traurige Episode zu der ganzen gräßlichen Geschichte bilden ferner die Verfolgungen die hie und da auch gegen die Juden losbrachen, welche sich hatten taufen lassen. Sie waren, ungeachtet ihrer Religionsveränderung, fortwährend der Gegenstand eines unbegrenzten Mißtrauens, das auch bald in Thätlichkeiten gegen sie ausbrach. Sendschreiben, welche von Basel, Brisach und andern Orten in dieser Angelegenheit an den straßburgischen Magistrat gelangten, geben dazu häufige Belege. Am besten bezeugt dieß der hier unten mitgetheilte Brief[3].

[1] Als. ill., Th. II, S. 381. — Als die Sache der schlettstadter Juden, im Oktober, in Hagenau vor dem Landvogte verhandelt wurde, waren, auf der Schlettstadter Bitte, straßburgische Deputirte gegenwärtig. (Stadtarchiv.)

[2] Ebendas., S. 426.

[3] «*Den wisen und wol bescheidenen lüten dem burgermeister und dem ammanmeister und dem rat von Strasburg.*

«Her der burgermeister, als ir mir hant enboten und verscriben um die getouften iuden. die ich verderbet soelle han, da soent ir wissen, das ich die verderbet han ir zwen, und das si beide veriahent offenlich vor gerichte, das si die gift getragen hant und etwe mengen brunnen vergift hant. Ir soent och wissen das der ein uns warnet und seit das kein iud sich toufte dan um dri sachen. Die einr das si phenning besrieten, die ander wie sie die kristanheit verdarben, die drite das si ir leben mit fristen, und das ir keiner der über vier iar alt ist niemer gut cristan wirt; und veriach och offenlich vor mir und vor zwei tusengen das er und sin wip wol dri iar kristan solte sin, das si nie geloubten an kristan glouben. Da fragte ich in und sin wip und den anderen ob si wolten in kristane glouben sterben. Dar veriahen si offenlich vor mir und vor all der welt das sü woelten in iüschem glouben sterben. Ir soent och wüssen, das sie uf den redern veriahent: das meistig al die gift die man nu treit, das die kunt von Megenz von den iuden, und namt ein sunderlich, des namen kan ich üch nüt wol verscriben,

Die Geißler.

In demselben Jahre 1349, wo so ungewöhnliche Ereignisse in Straßburg vorfielen, wurde diese Stadt aufs Neue der Schauplatz eines schwärmerischen Treibens, das schon zu zweien Malen daselbst sich gezeigt hatte, und nun in höherm Grade und mit größerer Ausdehnung statt fand. Schon im Jahr 1241 waren nämlich aus Italien gegen zwölfhundert Personen nach Straßburg gekommen, die zur Abbüßung ihrer Vergehen sich auf dem bloßen Rücken geißelten. Sie zogen in dieser Stadt nach und nach fünfzehnhundert andere Schwärmer an sich, die sich auf dieselbe Weise abmarterten; dann zerstreute sich der Schwarm, ohne seine Wanderungen fortzusetzen. Ferner kamen im Jahr 1296 abermals solche Leute, jedoch nur wenige, achtundzwanzig an der Zahl, nach Straßburg; diese trugen weiße Kleider und hatten ihr Antlitz mit grobem Tuche bedeckt[1]. Ungleich größer war jedoch der Zuspruch den dieselbe Stadt im Jahr 1349, vierzehn Tage nach dem Beginnen der Pest, von ähnlichen Gästen erhielt. Dieses Mal kamen die Geißler aus Brabant, Flandern und dem Hennegau den Rhein herauf, und begaben sich aus dem Badischen in das Elsaß und nach Straßburg; auch in Metz trieben sie ihr Wesen mehrere Monate hindurch. Auf ihre Mützen und an die Mäntel, wo sie den Schultern auflagen, war ein rothes Kreuz geheftet.

das der etwe mengen versoldet die gift tragent. Ir soen ouch wüssen das er mich hies die kristanheit warnen : daz nieman keim getouften iuden solle getrüwen. Da warne ich üch an guten trüwen das ir üch vor in hütent.

« *Burkart der sennen von Münsingen, ritter.* » (Stadtarchiv.)

[1] Schilter-Königshoven, S. 300, Nr. LXXXV.

In feierlichem Aufzuge, je zwei und zwei miteinander, zogen sie unter Glockengeläute in die Stadt herein; vor ihnen wurden mehrere Fahnen getragen, aus kostbaren Seidenstoffen [1] verfertigt. Den Zug eröffneten einige Leute, die große, gewundene Kerzen trugen. Während sie einer Kirche zuzogen, stimmten sie ein religiöses Lied, oder eine Leis an, nach der Weise, welche einige des Gesanges kundige Männer ihnen vorsangen [2]; in diesen Versen ist in allegorischer Form, doch ohne den geringsten dichterischen Schwung, der Zweck ihrer Fahrt, nämlich das Werk der Buße, angezeigt [3]. Sobald sie in die Kirche getreten waren, fielen sie auf die Knie und sangen: „Jesus ward gelabt mit

[1] «Von semet düchern, ruch und glat, und von baldecken....» (Closener-Königshoven, S. 136.)

[2] Vielleicht hießen eben darum solche Lieder Leis, da dieses Wort im mittelhochdeutschen Spur bedeutet.

[3] Nu ist die bette vart* so her!
Crist reit selber gen Iherusalem.
Er fürt ein krütze an siner hant,
Nu helf uns der heilant.

Nu ist die bette vart so gut!
Hilf uns herre durch din heiliges blut,
Daz du an dem crutze vergossen hast,
Und uns in dem ellende geloszen hast.

Nu ist die strosze also breit
Die uns zu unsere lieben Frowen treit.
In unserer lieben frowen lant:
Nu helfe uns der heilant.

Wir sullent die busze an uns nemen
Daz wir got deste baz gezemen,
Aldort in sines vatters rich;
Des bitten wir dich sünder alle gelich.

So bitten wir den vil heiligen Crist
Der alle welte gewaltig ist.

* Das Wort bette wrart heißt Wallfahrt; in dem ellende heißt in der Fremde.

Gallen, darum sollen wir kreuzweis niederfallen [1]," was sie auch sogleich mit lautem Geklapper thaten. Als sie einige Zeit so gelegen waren, sang einer der Vorsänger folgende Worte:

Nun hebet auf eure Hände,
Daß Gott dieß große Sterben wende:
Nun hebet auf eure Arme,
Daß sich Gott über uns erbarme [2].

So wiederholten sie noch zwei Male das Niederfallen und Singen; und gewiß war bei der damals herrschenden Todesnoth dieser Theil ihrer Ceremonien derjenige, welcher den tiefsten Eindruck auf die Zuschauer machte. Denn nun näherten sich die Bürger den Gliedern der Brüderschaft, und luden sie ein, jeder nach seinem Vermögen und dem Raume den seine Wohnung darbot, ihnen nach Hause zu folgen; einige bekamen so bis zwanzig Gäste auf ein Mal, und überall wurden die Geißler aufs Beste bewirthet.

Die von diesen Bußfertigen aufgestellte Regel war folgende: Jeder der sich in die Gesellschaft aufnehmen ließ, mußte vierunddreißig Tage lang derselben angehören; zugleich war vorgeschrieben, daß Niemand eintreten konnte, der nicht auf diese Zeit mit vier Pfennigen für den Tag, zusammen mit eilf Schillingen und vier Pfennigen, versehn war; denn es war ihnen jede Art von Heischen an fremden Orten verboten, sowohl um Geld als um ein Nachtlager; nur, wenn sie gastlich eingeladen wurden, durften sie in einer Stadt oder in einem Dorf ohne Bezahlung Speise und Beherbergung annehmen. Waren sie einmal in einer

[1] Ihesus wart gelabet mit gallen,
Des sullen wir an ein crütze vallen.

[2] Nu hebent uf die üwern hende
Daz got dis grosze sterben wende.
Nu habent uf uwer arme
Das sich got über uns erbarme.

Stadt eingewohnt, dann durften sie der Bürger Häuser besuchen. Es war ihnen auch streng verboten ungeziemende Worte an Frauen zu richten: wer sich dieses zu Schulden kommen ließ, mußte es knieend dem Meister beichten, und zur Strafe erhielt er eine Anzahl Geißelhiebe auf den Rücken, wobei der Meister die Worte sprach:

Stehe auf zu der reinen Marter Ehr,
Und hüt' dich vor der Sünden mehr [1].

Nach ihren Statuten konnten auch Priester ihrem Vereine beitreten, aber sie konnten nicht Meister seyn, noch auch den geheimen Berathschlagungen der Bundeshäupter beiwohnen.

Bei ihren Bußübungen fanden wieder besondere Gebräuche statt. Jeden Tag zogen sie in der Frühe und gegen Abend zum Geißeln (oder wie sie es nannten zum Büßen) auf die freien Plätze vor der Stadt [2] hinaus; unter Glockengeläute sammelten sie sich, und setzten sich, je zwei und zwei, unter Absingung ihres Liedes, in Bewegung. Sobald sie an dem Orte angekommen waren, wo ihre Bußübungen statt finden sollten, legten sie ihre Beinkleider ab, und gürteten sich mit einem weißen Tuch, das bis auf den Boden reichte. Der Anfang ihrer Uebung war, daß sie sich in einen weiten Zirkel umher auf den Boden legten, und je nachdem einer einen Fehler, den er begangen, abbüßen wollte, nahm er auch eine besondere Lage an: z. B., die einen falschen Eid sich vorzuwerfen hatten, legten sich auf die Seite, und streckten drei Finger über das Haupt hervor. Nun fieng ihr Meister an über einen nach dem andern hinüberzuschreiten, wobei er ihn zugleich mit der Geißel berührte, und die zuletzt angeführ-

[1] Stant uf durch der reinen martel ere,
Uñ hüt dich vor der sünden mere.

[2] «Telles battures se faisoient en places communes et eglises des bonnes villes.» (Chroniques messines, S. 90.)

ten zwei Verse sprach. Jeder, über welchen er geschritten, erhob sich und that dasselbe über seine noch liegenden Brüder hin; jetzt bildeten sie stehend einen Kreis, und während einige Vorsänger wieder ein Lied anstimmten, bewegten sich die sämmtlichen Geißler singend im Ring herum, immer zwei und zwei neben einander gehend, und geißelten sich am Oberleibe, einige so derb, daß das Blut herabströmte. Das Werkzeug, dessen sie sich dazu bedienten, war ein lederner Riemen, mit einem Knopfe auf dem Stacheln saßen, die wie ein Chronist bemerkt[1], die Größe eines Waizenkornes und die Gestalt des Kreuzes hatten. Das Lied, das sie dabei sangen, enthielt die Gründe, welche sie antrieben, sich auf diese Weise zu kasteien und zu martern. Hierauf kamen wieder abwechselnd: Niederfallen, Gesang, Geißelung, worauf sie endlich die erstere Ceremonie des übereinander Hinschreitens wiederholten, und sich, dann in einen Kreis gestellt, wieder ankleideten. Während des Aus- und Ankleidens der Geißler sammelten ehrbare Bürger außerhalb des Umkreises eine Steuer um Kerzen und Fahnen zu kaufen, und dieser Aufruf an die Mildthätigkeit des Publikums hatte jedesmal einen reichlichen Erfolg.

Dann stieg einer aus der Brüderschaft, der aber ein Laye[2] war, auf einen erhöhten Ort[3], und las einen Brief vor, dessen Original angeblich auf einer Marmortafel sich befand, die Lichtblitze von sich

[1] «A savoir est que en ce temps, en Brabant. Flandres, Haynault et à l'environ estoient une manière de gens croisés, portant croix rouges en leurs chapperons et en leurs espaules, qui se battoient de lanieres qui sont à present dictes aiguillettes, deux fois le jour, durant l'espaice de trente trois jours et demey; et chascune d'icelles lanieres ou aiguillettes avoit un noeud à poinctes comme aiguilles, en forme de croix et de longueur d'ung grain de froment.» (Ebendas., S. 89.)

[2] «Et jay soit ce qu'ilz feussent agrestes et gens champestres et rustiques, ils usurpoient l'office de predication.» (A. a. O.)

[3] Berfrit, altfranzösisch beffroy; eigentlich ein Thürmchen mit einer Glocke.

werfend, in einer Kirche von Jerusalem durch einen Engel sollte aufgestellt worden seyn. In dieser sogenannten Geißlerpredigt wurden alle die furchtbaren Ereignisse, welche seit einigen Jahren in der Natur statt gehabt hatten, als eine Strafe dargestellt, welche über die Christen, wegen ihrer Gleichgiltigkeit gegen die Religion, verhängt worden wären; (der unglücklichen Heiden, Juden u. s. w. wird auch nicht mit Einem Worte Erwähnung gethan). Mit Beredsamkeit und nicht ohne Kunst wird darin der Jammer geschildert, der theilweise sich über das Menschengeschlecht gelagert hatte: „Ich habe (so lautete im Briefe Christi Stimme) euch „gesendet dürre Jahre, und Regengüsse, und große Wasser, und „das Erdreich habe ich geschlagen, daß es unfruchtbar wurde. „Auch habe ich das heidnische Volk über euch gesandt, daß sie „eure Kinder fiengen. Ich habe geschaffen, daß ihr in manchen „Landen vor Hunger dürres Holz nagtet, ohne Brod bekommen „zu können, daß ihr Tannzapfen, Haselzapfen, auch Gras auf „den Wiesen und neben den Straßen aßet." Ferner heißt es dann, daß Gott seinen Entschluß die Welt ganz zu verderben, geändert habe; doch mußten die Christen, wenn nicht wieder neue Uebel sie treffen sollten, den Sonntag heiligen, und die Feiertäge recht halten. Diese letztere Ermahnung wird mehrere Male sehr ernstlich wiederholt, und scheint auf eine in der Beobachtung der Festtage eingerissene Gleichgiltigkeit hinzudeuten. Dieser angeblich vom Himmel stammenden Botschaft wird in der Predigt eine große Wichtigkeit beigelegt: „wer nicht an dieselbe glaubt, heißt es, der fällt in den göttlichen Bann." Dann folgt die Erzählung wie die Botschaft, und mit ihr die Wanderfahrt der Geißler, von Sizilien aus, durch Ungarn und Deutschland bis nach dem Elsaß hin sich verbreitet habe; die sonderbaren Kreuz- und Querwege, die dabei angegeben sind, wären aber bei dem jetzigen Stand der geographischen Kenntnisse allein schon hinreichend, Verdacht gegen die Wahrheit eines solchen Gedichtes

zu erwecken. Am Ende enthält dieser Geißlerbrief noch die Ankündigung daß in den südlichen Gegenden von Europa zwei Drittheile der Bevölkerung abgerufen worden seien, und schließt endlich mit folgender für die Geschichte der Pest merkwürdigen Stelle: „die Kranken haben nicht mehr Siechtage als drei, auch „hat die Krankheit eine dreifache Gestalt. Wer große Kopfschmerzen fühlt, und heftige Hitze empfindet, stirbt auf der Stelle; „Andere werden von einem kalten Fieber dahingerafft; endlich „zeigen sich bei Vielen kleine Drüsen unter beiden Armen oder „oben an den Knieen in Gestalt einer Haselnuß. Doch muß man „sich ja hüten vor der Krankheit zu erschrecken, da in ihr der „Schrecken auf der Stelle tödtet. Ein heilsames Mittel gegen „dieselbe ist: gutes Oel von weißen Lilien und Dillsamenöl, das „stark gewärmt wird und in welches man ein wollenes, weißes „Tuch legt. Nachdem dasselbe wieder herausgenommen worden, „wird es ausgedrückt, und noch ganz warm, vier oder fünf „Mal auf den Kranken gelegt. Auch sind Essig und saure Speisen in dieser Krankheit wohlthätig."

Nach Vorlesung des Briefes zogen die Geißler in dem erwähnten Aufzuge in die Stadt vor das Münster, wo sie das Niederfallen wiederholten, und sich dann in ihre Herbergen begaben.

Der Eindruck, den diese eigenthümlichen Gebräuche, verbunden mit dem Vortrag einer in prophetischem Tone abgefaßten Predigt hervorbrachten, läßt sich bei der damaligen trüben Stimmung der Gemüther leicht vorstellen. Zahllose Zuschauer strömten herbei, um zu sehen und zu hören; und eine tiefe Andacht, welche die Herzen ergriff, machte sich bald in lautem Schluchzen und Weinen Luft. Mit unbegränzter Ehrfurcht schaute die Menge auf die nach einander in die Stadt einziehenden Geißlergesellschaften[1], die, wie es schien, bloß aus Interesse für die Religion

[1] Außer dem oben mitgetheilten Bußliede, das alle Brüder sangen, hatte jeder Trupp noch seine besondern Gesänge. In Frankreich, wo diese Brüder-

gegen ihren eigenen Körper wütheten, und ihren von Jammer niedergebeugten Mitmenschen Trost und zugleich Anleitung gaben, wie sie der furchtbaren Seuche zu entgehen vermöchten. Bald hatten sich die Schwärmer ein solches Ansehn errungen, daß Jederman ihren Worten unbedingten Glauben schenkte: als die Geistlichen einigen Bürgern bemerkten, daß der Brief verdächtig und nicht mit dem Siegel der Wahrheit ausgestattet sey, wurde ihnen die schnöde Antwort zu Theil: „Wer hat denn die Evangelien besiegelt? was ist gegen die Geißler zu sagen? dieß sind Leute welche die Wahrheit im Munde führen." Bald jedoch mischten sich auch Schelmen in diese Gesellschaften, Taugenichtse welche die Arbeit flohen und durch ihren Beitritt Antheil an der allgemeinen gegen die Brüder sich äußernden Mildthätigkeit erhielten; indessen traten auch ehrbare Bürger in ihren Bund, die in der Einfalt ihres Herzens ein gottgefälliges Werk zu thun glaubten; selbst einige, obgleich wenig unterrichtete Geistliche ließen sich aufnehmen. In Straßburg zählte man über tausend Mann, die nach und nach diesem Verein sich zugesellten; und von da aus zogen sie gewöhnlich, in zwei Parthien getheilt, das Land hinauf und hinab.

Nach und nach legte sich jedoch der Enthusiasmus den diese Verbrüderungen erregt hatten. Mit der Zeit kam auch bei Vielen die Einsicht, daß doch wohl hinter diesem frommen Aeußern etwas

schaften les frères de la croix hießen, sangen sie unter andern auf folgende Weise:

Or avant, entre nous tous Frères,
battons nos charognes bien fort,
en remembrant la grant misère
de Dieu et sa piteuse mort,
qui fut pris en la gent amere
et vendus et traïs à tort
et battu sa char vierge et dère.....
Au nom de ce, battons plus fort.

(Siehe Michelet, Histoire de France, Th. III, S. 345.)

ganz anderes als religiöser Eifer sich versteckt haben könne. Die Prahlsucht und Verwegenheit einzelner Geißlerbanden war der erste Anlaß zum Sinken ihres großen Credits. Hie und da rühmten sie sich großer Wunder die ihrentwegen geschehen seyn sollten; aber bei weiterm Nachforschen zeigte sich nichts als Hinterlist und Betrug. So behaupteten sie, ein Faß aus dem ihnen ein wackerer Mann zu trinken gab, wäre immer wieder voll geworden; in Erstein hätten die Rinder gesprochen, und als man über letztere Behauptung der Wahrheit auf die Spur kam, zeigte sich folgendes: In jenem Orte hatte ein kranker Mann, Namens Rinder, die Sprache verloren; aber während die Geißler daselbst waren, erhielt er den Gebrauch der Zunge wieder. Nun erzählten sie überall: in Erstein hätten während ihres dortigen Aufenthaltes die Rinder geredet. Ueberall verbreitete sich die Nachricht von dieser außerordentlichen Begebenheit, und wurde von Vielen glaubig angenommen. Auch als Geisterbeschwörer kündigten sie sich an; als sie aber vollends ein ertrunkenes Kind, um es wieder zum Leben zu bringen, um ihren Kreis herumtrugen, und doch das Leben nicht wiederkehrte, verdunkelte sich der Schimmer mit dem sie sich bisher zu umgeben gewußt hatten, immer mehr. Selbst Frauen und Kinder hatten sich zu solchen Fahrten vereinigt. Als man aber allmählig gegen die Geißler kälter zu werden anfieng, erhoben die Geistlichen ihre Stimme mit mehr Nachdruck als zuvor und sagten unverholen, daß der Brief erdichtet wäre. Nun tönte ihnen keine Glocke mehr entgegen; Niemand lud sie mehr zur Herberge: den fremden Geißlern wurde das Einziehen in die Stadt verweigert, und in Straßburg selbst jede Verbrüderung dieser Art durch die Obrigkeit verboten. Auch Bischof Berthold untersagte ihnen den fernern Aufenthalt in seinem Bisthum, und nachdem der Unfug bei sechs Monaten gedauert hatte, schlug ein päbstliches Verbot das Unwesen vollends nieder[1].

[1] Das Lied und die Predigt der Geißler von 1349 finden sich abgedruckt,

Von 1348 bis 1378.

Politischer Zustand des Landes.

Die Regierung Karls IV war insofern schon der Anfang einer neuen Periode für das deutsche Reich, als der so lange, unselige Streit zwischen der Kirche und der kaiserlichen Gewalt endlich einmal geendigt war, und der neue Regent hiedurch in Stand gesetzt wurde, seine Aufmerksamkeit den innern Angelegenheiten Landes mehr zuzuwenden, und das so nöthige Gleichgewicht des zwischen den zahlreichen größern und kleinern Partikeln herzustellen, in welche damals Deutschland vertheilt war. Besonders dringend erschien ihm diese Nothwendigkeit nachdem er schon mehrere Jahre das Steuerruder geführt, und im Jahr 1355, in Italien anwesend, sich seiner kaiserlichen Krönung wegen nach Rom zu begeben im Begriff war: und wer sollte nicht mit Achtung die guten Absichten eines Fürsten erwägen, der sich ernstlich vorgenommen hatte: „wann er wieder nach Deutschland „zurückkommen würde, seine und des Reiches Sachen und Ehre „mit der Hilf Gottes ernstlich anzugreifen und zu befördern, „damit, wie er sich ausdrückt, alle unsre getreuen Unterthanen „davon getröstet werden[1].“ Daß es ihm mit seinem Vorsatze Ernst war, zeigt die Geschichte seiner Reichsverwaltung, und auch das Elsaß erfreute sich nicht wenig seines milden Verfahrens und seiner wohlwollenden Denkart. Besonders waren die Städte seines Schutzes versichert, und um ihren Flor zu befördern, milderte

mit Anmerkungen von C. Schmidt, in den Theologischen Studien und Kritiken, 1837, 4. Heft. Eine lateinische Version dieser Predigt wurde in Förstemanns Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (1835, Th. II) bekannt gemacht.

[1] Wencker, App. arch., S. 207.

er zu Zeiten selbst die strenge Vollziehung der von ihm gegebenen Gesetze: so sehr war er überzeugt daß das kaiserliche Ansehn auf sie hauptsächlich sich stützen lasse. Ein solcher Zustand konnte auch nicht anders als höchst vortheilhaft für die Entwicklung des Landes überhaupt, und besonders für die steigende Wohlfahrt der Städte ersprießlich seyn.

Was zuerst die gesammten Städte des Elsasses, mit Ausnahme von Straßburg, anbetrifft, so veranlaßte sie der Kaiser[1] zu einem Schritte, der die wohlthätigsten Folgen für sie haben mußte. Schon mehrere Male sahen wir die meisten dieser Städte an Bündnissen Theil nehmen, die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung dienen sollten, unter der Mitwirkung des eigends für sie ernannten kaiserlichen Beamten, der den Titel des elsässischen Landvogtes trug, und dessen Sitz Hagenau war. Im Jahr 1354 gebot nun der Kaiser den Städten Hagenau, Weißenburg, Colmar, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster, sich durch einen bestimmt ausgesprochenen Bund näher zu vereinigen, und auf diese Weise sich zum Widerstande gegen Feinde und Aufwiegler gegenseitig zu kräftigen. Der Kaiser hatte bei seiner wiederholten Anwesenheit im Elsaß[2] die nachtheiligen Folgen der frühern Vereinzelung der Städte vielfach bemerkt, und suchte jetzt durch diese seine Verordnung den häufigen Uebelständen, Streitigkeiten und Aufläufen, welche sie zur Folge haben mußte, vorzubeugen. Kraft dieser Allianz waren die Städte verpflichtet, sich gegen Widersacher mit Rath und That beizustehn. Folgende waren die Hauptpunkte des Bundes: 1) wurde eine der theilnehmenden Städte durch Thätlichkeiten beeinträchtigt, so brachte

[1] Im Jahr 1349 hatte er ihnen die früher gegebene Versicherung wiederholt, daß das Reich sie nie mehr verpfänden würde. (Als. dipl., Th. II, S. 197.)

[2] Gerade im Frühjahre von 1354 hielt sich Karl lange im Elsaß auf. (Als. ill., Th. II, S. 204 u. 205)

sie bei dem Landvogte ihre Klage vor, und an dem zur Untersuchung bestimmten Tage erschienen auch Boten aus den andern Städten, um die Streitsache schlichten zu helfen. Weigerte sich aber der Gegenpart zu erscheinen, oder sich zu fügen, so war der Bund verpflichtet, je nachdem es dem Landvogt räthlich schien, mit Mannschaft auszuziehen, zu Belagerungen oder zum Kampfe sich bereit zu halten. 2) Im Falle daß in einer der Städte ein Aufruhr, von Einheimischen oder Auswärtigen angezettelt, entstünde, so daß der Rath oder die kaiserlichen Beamten ihrer Würden beraubt würden; eben so, wenn es sich zutrüge, daß eine feindliche Parthei das ganze bürgerliche Wesen in derselben umstürzen und eine neue Ordnung der Dinge einführen wollte, so waren die übrigen Bundesglieder angewiesen, sobald sie davon Nachricht erhielten, selbst ohne vorhergegangene Mahnung, augenblicklich mit allen verfüglichen Streitkräften, gegen einen solchen Ort loszubrechen, und so lange daselbst zu verweilen bis der vormalige Zustand wieder hergestellt wäre. 3) Sollten die Städte unter sich uneins werden, ohne sich vereinigen zu können, so war bestimmt, daß eine Zusammenkunft in Schlettstadt statt finden sollte, and was dort der Landvogt nebst der Mehrzahl der Deputirten ausgesprochen, dem sollten die streitenden Theile, wenn sie sich nicht die Ahndung des gesammten Bundes zuziehen wollten, buchstäblich nachkommen. 4) Wer in einer zur Landvogtei gehörigen Stadt dem Meister und Rathe den gebührenden Gehorsam verweigerte und sich denselben feindselig erzeigte, dessen Namen mußte, nach der über ihn ausgesprochenen Verbannung, den andern Städten und dem Landvogte angezeigt werden, die dann die ganze Sache noch einmal einer Untersuchung unterwarfen; wurde der mit der Anklage Beschwerte schuldig erfunden, so war zugleich seine Verbannung aus allen Bundesstädten ausgesprochen; wurde er aber als unschuldig anerkannt, so erhielt er dadurch zugleich das Recht ungekränkt in seinem ehmaligen Wohn-

Sitze zu verbleiben. 5) Diese Verbindung benahm keiner der theilnehmenden Städte das Geringste an ihren Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten, die im Gegentheil sämmtlich und insbesondere unter den Schutz des Bundes gestellt waren.

Diese kaiserliche Verordnung mußten sämmtliche Bürger der genannten zehn Städte, edle und bürgerliche, bei ihrem Eide, zu halten sich verpflichten; wer nicht dieses Sinnes war, mußte seinen Wohnort verlassen, und konnte in keinem der Bundesorte Behausung nehmen. Mit dem immer noch bestehenden Landfrieden stand der Bund außer Berührung, und sie thaten sich wechselseitig keinen Eintrag. Indem endlich der Kaiser sich die Gewalt vorbehielt diese Veranstaltung, wenn er es für nöthig erachten würde, wieder zu zernichten, bestimmte er zu ihrer Dauer seine ganze Lebenszeit und noch ein Jahr nach seinem Tode; wodurch in der Folge das Jahr 1379 als ihr Ende bezeichnet wurde [1].

Noch auf eine andere Weise erfuhren die elsässischen Reichsstädte, denen Karl im Jahr 1358 auch Selz beigefügt hatte, das kaiserliche Wohlwollen. Auf die Klage mehrerer Herrschaften hin, daß die Städte immer noch sogenannte Pfalbürger (oder Spottbürger) aufnähmen, die ohne in denselben zu wohnen, sich des darin erlangten Bürgerrechtes bedienten, um ihren eigentlichen Herren die Abgaben zu verweigern, hatte der Kaiser den Städten im Elsaß die Aufnahme solcher Bürger auf das Strengste untersagt. Da er aber öfters gewahrte, daß andere Städte, wie Straßburg, deren Einfluß sich zum Theil auf ihre Pfalbürger stützte, so wie auch mehrere Landesherren dieselben beibehielten, so ertheilte er im Jahr 1365 den vereinigten Städten im Elsaß wieder das Recht, nach dem Vorgange Anderer, dergleichen Pfalbürger zu halten [2].

[1] Als. dipl., Th. II, S. 207 ff.

[2] Ebendas., S. 247.

Als sich im Jahr 1371, zufolge der damaligen Zeitumstände, im Elsaß und den benachbarten Ländern viel Raubgesindel zeigte, und das Land mit Diebstählen, Einbrüchen und Gewaltthaten aller Art heimgesucht wurde, rief der Kaiser die eilf Städte auf, dem Grafen Eberhard von Würtemberg, damaligem Landvogt in Niederschwaben, den bischöflichen Amtleuten und der Stadt Straßburg behilflich zu seyn, daß diesem schädlichen Unfrieden gesteuert werde. Dem Kaiser hatte die Sache so wichtig geschienen, daß er zugleich Befehl gab, den kaiserlichen Banner vor den Verbündeten herzuführen [1].

Die politische Geschichte von Straßburg während dieses Zeitraums enthält ein buntes Gemälde der verschiedenartigsten Vorfälle, die zwar nicht alle gleich wichtig sind, aber dennoch sämmtlich herausstellen, welche bedeutende Rolle diese Stadt damals übernehmen konnte, und mit welchem treuen Eifer sie theils die hergebrachten Rechte vertheidigte, theils ihrem öffentlichen Wesen immer mehr Ausdehnung und Sicherheit zu geben bemüht war. Auch vermochte sie dieses um desto leichter zu erstreben, da Karl, bei der bekannten Milde seines Charakters, sich immer bestrebte den Städten allen möglichen Vorschub zu leisten.

Noch in dem Jahre, in welchem die Pest im Innern der Stadt wüthete, war der Magistrat, im Interesse seiner Bürger, zu einer kräftigen Maßregel genöthigt, die den Kaiser leicht hätte beleidigen können, von dem sie aber, wie es scheint, gänzlich ungeahndet blieb. Wie bekannt, waren es straßburgische Schiffer, die einer nie widersprochenen Tradition zu Folge, in nicht genau anzugebender Zeit, zuerst den Rhein zur Handelsstraße machten, und auf dem unsichern, reißenden Strome Wein und Getreide verführten. Auch war die Untersuchung und Reinigung des wilden Wassers, bis gegen die neuern Zeiten, ein Geschäfte dem

[1] Als. dipl., Th. II, S. 264.

sie sich, auf eine weite Strecke hin, jährlich zweimal unterzogen. Als in der traurigen Epoche des Faustrechts, wo das kaiserliche Ansehn so tief gesunken war, die Unsicherheit der Straßen den Handelsstand immer mehr bewog sich des Rheins zum Waarentransport zu bedienen, und in den an demselben gelegenen Städten große Regsamkeit der Schifffahrt sich erhob, theilten sich im Jahr 1255, unter Wilhelms von Holland Regierung, die vorzüglichsten Rheinorte das Patronatrecht über die Befahrung des Stromes, ohne Widerspruch von Seiten der kleinern Städte, die in dieser Maßregel Sicherung und Schutz für ihr Eigenthum und ihren Verkehr finden mußten. Mainz, Cöln, Worms, Speier, Basel und Straßburg erhielten so jetzt das Recht, daß kein Schiff vorüberfahren durfte, ohne an den Landungsplätzen derselben Städte anzufahren; dadurch war hauptsächlich auch der Möglichkeit vorgebeugt, daß die Feinde der öffentlichen Ruhe die Gewässer des Rheins zu einem Mittel für ihre gefährlichen Absichten zu brauchen vermochten. Da die Schiffer der unteren Lande nicht leicht in die gefährlichen Gegenden des obern Rheines sich wagten, war das Stromgebiet der Straßburger das ausgedehnteste unter allen, und ihre Segler führten von unten her alle Waaren herbei, die für Burgund, Lothringen, die Schweiz und das Elsaß bestimmt waren [1]. Daß die deutschen Kaiser zu wiederholten Malen dieser Schifffahrt ihren Schutz gewährten, und den Städten in dieser Beziehung Privilegien gaben, ist schon öfters bemerkt worden.

Sei es nun daß Kaiser Karl diese ebenbesprochenen Verhältnisse nicht genauer kannte, oder, durch falsche Angaben verleitet, sie unrichtig beurtheilte, so war es immerhin den besagten Städten ein höchst widerliches Ereigniß, als sie im Jahr 1349 vernahmen,

[1] Siehe die schon genannte Dissertation von L. H. Nicolay, **De Argentinensium in Rheno navigatione**, S. 1 bis 10.

Karl sei nicht nur überhaupt mit der Verleihung von Gunstbezeugungen an Fürsten sehr freigebig gewesen[1], sondern er habe auch insbesondere einigen großen Herren und Städten die Macht verliehen, an dem Rheine hin neue Zölle zu errichten. Wirklich hatten auch die den Strom befahrenden Kaufmannsschiffe bald so viele Abgaben zu zahlen, daß diese neuen Steuern den Handelsleuten unerschwinglich wurden, und diese deßwegen bittere Klagen führten. Die Stadt Straßburg, die ihren Verkehr dadurch ebenfalls sehr erschwert sah, ermangelte nicht sich sogleich an den Kaiser und die andern Reichsstände zu wenden, und von denselben die Aufhebung jener ihnen so nachtheiligen Maßregel zu erbitten; alle ihre Bemühungen waren aber ohne Erfolg, da es dem Fürsten hauptsächlich angelegen zu seyn schien, sich in den Rheingegenden viele Anhänger zu erhalten. Da fuhr der Rath in seinem Interesse, und zum Vortheil der übrigen Theilhaber an der Schifffahrt, kräftig zu, und ließ den Rhein förmlich sperren, durch zwei Reihen eingerammelter eichener Pfähle und queer über gezogene Ketten. So blieb es vom Anfang des Jahres 1349 bis gegen die Mitte von 1351. Zu dieser Maßregel berechtigte die Straßburger das von Ludwig dem Baier im Jahr 1328 gegebene Recht, sich gegen alle die ihnen zu Wasser und zu Land Schaden bereiten wollten zu vertheidigen, und sonderbar genug war dieser Beschluß im Jahr 1347 von Karl IV selbst wieder bestätigt worden. Nun aber fanden keine Sendungen von Getreide und Wein in die untern Gegenden mehr statt, und es ließ sich in letztern bald ein merklicher Mangel fühlen. Nach allerlei kleinen Reibungen und Kämpfen, mußten doch endlich die Neubevorrechteten nachgeben, und nothgedrungen auf ihre Zollgerechtigkeiten Verzicht leisten, so daß Straßburg im Mai 1351 den

[1] Siehe, unter Andern, Summarischer Bericht .... von etlichen der Stadt Straßburg zum Reich gebrachten Freiheiten; 1662, 4°, S. 29, litt. D.

Rhein wieder öffnete, und in diesem Monat allein bei hundert Kauffartheischiffe gezählt wurden, die den untern Ländern zusegelten[1].

Während nun die straßburgischen Segler den Hafen nicht verließen, wurde diese Zeit gezwungener Muße darauf verwandt, alle Rechte und Gewohnheiten der dasigen Schiffer schriftlich abzufassen, da sie bis dahin blos mündlich fortgepflanzt worden waren. Dieß geschah im Jahr 1350, nachdem die Schiffer schon früher (im Jahr 1332) unter die Zünfte aufgenommen und auf fünf Stuben vertheilt worden waren[2], bis sie sich später zu einer einzigen, zum Encker genannt, vereinigten. Die Corporation der Schiffleute, die im Jahr 1349 eine den übrigen Handwerkern ähnliche Verfassung erhielt, war früher unter die sogenannten Constoffler gezählt worden, deren es zwei Arten gab; erstens Adelige, welche ihre eigene Verfassung und einen Meister hatten, und zweitens Bürger (so genannt um sie von den eigentlichen Handwerkern zu unterscheiden) welche Handel ins Große und ins Kleine, und andere Gewerbe trieben, die nicht bloße Handarbeit erforderten. Die große Betriebsamkeit der straßburgischen Schiffer und der wohlwollende Schutz den ihnen die Kaiser fortdauernd erwiesen, hatten diesem Zweig der städtischen Industrie einen hohen Grad von Ausdehnung verschafft, und Straßburg behauptete in jener Zeit einen vorzüglichen Rang unter den Handelsstädten des Reiches[3]. Am deutlichsten werden dieß einige Auszüge aus den Statuten selbst darthun, welche sie sich in vorgenanntem Jahre 1350 gaben, und die hierauf von

[1] Closener-Königshoven, S. 128. Speckl in, Fol. 215 u. 223.

[2] Zum Encker; zum Schiff, dahin die Steuerleute dienten; zum Holzapfel (auch die Humpelerstube genannt), deren Gesellen die Bruderfahrten thaten (das heißt, die damals sehr häufigen Wallfahrter führten); zum Gewölbe; zum Rocken, in der Krautenau.

[3] Trithem., Chron. Hirsaug., Th. II, S. 218.

dem Rathe bestätigt wurden[1]; sie stellen zum Theil die damaligen Rechte des hiesigen Schifferstandes dar, zum Theil schildern sie auch die demselben eigenthümliche Zunftverfassung.

1. Daß Niemand unberufen sich der Schifffahrt unterziehn solle.

Jemand, der nicht zur Zunft gehört, sey er Bürger oder Landmann, darf um Lohn, weder Wein, noch sonst eine Ladung, den Rhein oder irgend ein anderes Waldwasser hinab oder hinauf führen. Wer dagegen handelt, der soll vier Pfund Pfennige zahlen, von denen die Hälfte dem Stadtfiskus, die andere Hälfte der Zunft anheimfällt. Ist der Uebertreter ein Landmann, und weigert sich, die Strafgelder zu entrichten, so soll er an Körper und Gut angegriffen werden, bis er Genugthuung leistet; ist es aber ein Bürger, so soll er vor das Zunftgericht gezogen werden,

1. Das nieman in das antwerck griffen sol.

Wer der ist, der nit mit uns dient[2], und unsern aynung nit hat, er sie bürger oder lantman, der sol keinen win oder sus andern last umb lon füren den Rin abe oder uff, oder in alle ander walt wasser, kein wasser uszgenomen. Und wer das darüber tette, der sol bessern vier pfunt pfennig. Do süllent die halben in der stette Stroszburg ungelt werden, und die andern halben unserme antwercke. Ist es ein lantman und wolte der besserunge ungehorsam sin, so sol man sin lip und sin gut nemen und angriffen untz uff die zit das dem antwerck sin voelle geschiht. Ist

[1] Sie finden sich auf einem aus hundertein Pergamentblättern bestehenden Codex, der den Titel hat: Enckerzunft Artikelbuch, und gehen von der erstgenannten Epoche bis zum Jahr 1748. Auf den vierundvierzig ersten Blättern sind die Initialen gemalt; die erste Seite des dritten Blattes hat überdieß einen bemalten Rand.

[2] Zu einer Zunft dienen, heißt zu derselben gehören und alle Verbindlichkeiten erfüllen, welche die Verbrüderung auferlegte.

und sich dem über ihn gefällten Urtheil unterwerfen. Ein Steuermann, der sich auf obenberührte Weise verfehlt, zahlt der Zunft drei Pfund; ein Vorständer, dreißig Schillinge; ein Lappmann, ein Pfund, und ein Schiffknecht, zwei Pfund. Wer auch von den Zunftgenossen einem solchen Geld leiht, zahlt zwei Pfund. Dabei ist persönliche Verantwortung durch den Eidschwur nicht gültig, da solche Dinge vielmehr nach der mündlichen Aussage sollen gerichtet werden, und die Zunft darum ihr Recht, um vier Pfund zu strafen, dennoch behält.

es aber ein burger, so sol man ime für unsers antwerckes gerihte gebietten, und sol in zu rede setzen, das er in unser antwerck gegriffen het. Sprichet er danne: er woelle gerne recht geben und nemen vor unsers antwerckes gerihte[1], was urteils danne uff in gevellet, dem sol er gehorsam sin und sols bessern, also do vor geschriben stot. Und weller stierman der also hinnan fuert, der bessert drü pfunt unserme antwerck sünderlich. Und ein vorstender 30 sol. den. Und ein lappeman ein pfunt. Und ein rupkneht[2] 2 libr. den. Und sol ime ouch unser keiner kein gelt lihen der mit uns dient, und weller das darüber tette der besserte ouch 2 libr. den. Und die selben sol man rügen noch hoersagen und sol nit mit dem eide darvon gon, und sols bessern, also do vor geschriben

[1] Dieß Gericht hatte zwei Zunftmeister, die halbjährig abwechselten, und dreizehn Beisitzer, zwei Harrer (Gerichtsdiener) und einen Schreiber, nebst dreizehn Rügern oder Geschwornen, die was gegen die Statuten gethan wurde dem Gerichte mittheilten; außerdem noch fünf Büchsenträger.

[2] Auch **rügknecht** genannt: eine ihrer Arbeiten war das Schiff rein zu erhalten.

stot. Und sol dem antwerck alles sin reht dannoch behalten sin, umb die vorgenanten vier pfunt pfennie, also meister und rot erkant het. (Fol. III.)

2. Aufnahme in die Innung.

Wer sich in die Schifferzunft will aufnehmen lassen, zahlt zwei Pfund sieben Schilling vier Pfennig baar für die Aufnahme, und verspricht der Zunft treu zu seyn, ihren Nutzen zu fördern, und was ihr schädlich seyn könnte, abzuwenden; davon erhält die Zunftstube zum Encker einen Schilling, wogegen sie dem Neuaufgenommnen eine Mahlzeit giebt. Jeder Harrer erhält sechs Pfennig, und der Schreiber vier Pfennig, als Gebühr für das Einschreiben.

2. *Das antwerck kouffen.*

Wer der ist, der unser antwerck kouffen wil, der sol geben II pfund, VII schilling, IIII pfennig umb das antwerck, bar, der XV ordenunge noch; und sol geloben dem antwerck getruwe und holt zu sin, sinen nutz zu fürdern, sinen schaden zu wenden, on alle geverde. Von dem gelte gehoert XXVIII pf. nemlich, 1 schilling pf. den cunstovelern zum encker; die süllent ouch eime sollichen einen imbs schencken, und iedem harrer VI pf. und dem schriber IIII pf. in zu schriben. (Fol. VII[b].)

3. Von der Schiffer Bewaffnung.

Jeder Genosse der Schifferzunft soll, ehe er die Schifffahrt beginnt, zuvor seine ganze Bewaffnung haben, und so oft es sich findet, daß er damit nicht gehörig ausgestattet ist, zahlt er fünf Schillinge Strafe.

3. *Harnsch.*

Wer der ist, der mit uns dient und schiff fertigen wil, der sol vor sinen gantzen harnsch haben, ee er schiff fertiget, und also dicke einer also one harnsch funden würt, so bessert er 5 schilling pfennig.

Wie die Waffen sollen gehalten werden. — Wer Schiffer ist, ohne selbst Schiffe zu haben, und ein Vermögen von zwanzig Pfund Werths oder mehr besitzt, der soll auch seine ganze Bewaffnung haben, und soll sie rein und sauber halten; und wenn Meister und Gericht beschließen, daß Waffenschau solle gehalten werden, muß, wie schon gesagt, der welcher keine Bewaffnung besitzt, fünf Schilling Pfennig Strafe zahlen.

Was für Waffen Jeder haben soll. — Eine vollständige Bewaffnung ist: ein eiserner Hut, ein Halskragen, ein Panzer, ein Blech, ein Schurz, ein Paar Handschuh, Stöße, Beinschienen, ein Spieß oder Hallebarde, oder eine Streitart und ein Schwert.

Den harnsch sufer halten. Der ouch mit uns dient und nit schiff fertiget, der XX libr. wert gutz het, oder me, der sol ouch sinen gantzen harnsch haben; und süllent den ouch sufer und reine halten. Und wanne der meister und das gerichte erkennent das man harnsch besehen sol, weller danne sinen harnsch nit hat, der bessert 5 schilling pf. also dicke er on harnsch funden wurt, also vorstot.

Wie der harnsch sin sol. Ein gantz harnsch sol sin: ein hube oder isenhut, ein krage, ein pantzer, ein blech, ein schurtz, ein par hentschu, stoesse, beingewant, einen spies, oder ein hallenbart, oder ein mortax, und ein swert. (Fol. 8[a].)

4. Wie die Zunftgenossen vor das Münster ziehen sollen.

Im Fall einer Feuersbrunst oder eines Auflaufs, sobald die Sturmglocke ertönt, soll jeder in der Stadt anwesende Zunftgenosse sich zu seinem Banner, auf die neue Brücke, begeben,

4. *Wie man für das münster zu der banner ziehen sol.*

Were es ouch, do got vor si, das ein für uszginge oder das ein geschelle gesche, also das man stürmen wurde, so sol menglich der mit uns dient und der in stette gesessen ist, fürder-

von wo man hernach vor das Münster zieht. Ereignen sich vorgenannte Fälle in der Nacht, so sammeln sich die in der Krautenau wohnenden Zunftgenossen auf der Stephansbrücke, und ziehen dann, sobald das kleine Stephansthor geöffnet wird, vor das Münster, wo der große Banner weht, nachdem sie zuvor ihre kleine Fahne eingezogen haben. Auf des Ammeisters Geheiß zieht man hernach in derselben Ordnung nach Haus zurück. Wer sich nicht auf dem Sammelplatz einfindet, zahlt fünf Schillinge Strafe; doch wird er von dieser freigesprochen, wenn er eine Kindbetterin zu Haus hat, oder das Feuer in seiner Nachbarschaft ausbrach, oder er auch einem nahen Verwandten Hilfe leisten mußte.

lich zu der baner gon uff die nuwe brucke, und sich aldo sammeln, und danne mitten ander vor das münster ziehen. Wer es aber das man in der naht stürmen wurde, welle danne in cruttenouwe gesessen sint, die süllent uff sant Steffans brucke zu der cleinen baner gon und sich aldo samelen; und wanne man sant Steffans toerlin uff tut, so süllent sie mittenander ziehen vor das münster, und das clein baner zu tun und zu der grossen baner gon; und wanne der ammeister heisset wider heim ziehen, so ziehe aber iederman mit siner baner wider heim. Und wer nit also zu der baner keme, der in der stat ist, der sol 5 schill. pf dem antwercke bessern; es wer danne das einer ein kintbetterin hette, oder das im das für so nohe wer, oder eime sime angehoerigen fründe von gebürt, das er dem muste helffen floehen oder loeschen; und behebet der das by siner truwen, so sol er lidig sin. (Fol. 10b.)

5. Wie es mit der Schifffahrt auf fremde oder eigene Rechnung zu halten sey.

Ein jeder eigentlicher Schiffmann, der Waaren um Lohn führt, darf wohl in Gemeinschaft mit einem Andern zwei Schiffe laden, aber nicht mehr. Fährt er mit mehr als zwei Schiffen von Neuenburg (der Gränze des rheinischen Schiffergebiets für Straßburg) den Rhein abwärts, so zahlt er von jedem geladenen Schiffe, das über zwei geht, vier Pfund Pfennige; thut er dasselbe von Neuenburg den Rhein herauf, so zahlt er für jedes überzählige Schiff ein Pfund. Ist er durch die Umstände selbst genöthigt auszuladen, so ist er keiner Strafe unterworfen.

5. *Schiff fertigen umb lon last, oder eigen last.*

Wer schiff fertigen wil mit laste umb lon zu füren und der ein vol schiffman ist, der mag wol zwei schiff fertigen und nit me, er und sin gemeiner[1]. Und wer der were, der me danne zwei schiff fertigete nydewendig *Nuwenburg* den Rin abe, der bessert von iedem schiffe das er über zwei schiff fertiget IIII libr. den., es sige mit weller hande last es woelle. Ist es aber obwendig Nuwenburg den Rin uff, also manig schiff er danne über zwei schiffe fertiget, also manig pfunt pfennie sol er dem antwercke bessern. Und ist das alles zu verston den Rin zu berge[2] und in alle waltwasser. Were es aber das einer lichten müste, das sol ime keinen schaden bringen, also das kein geferde do by sie.

[1] Der Capitalist, der die Gelder zur Fahrt vorschießt.

[2] Französisch amont.

6. Wer das Recht habe, ein Schiff mit Waaren beladen abfahren zu lassen.

Eigenes Gut kann Jeder laden, er sey Schiffer oder nicht; aber er soll keine fremde Steuerleute, Lappenmänner und Schiffsknechte dingen, auch kein fremdes Gut laden. Sollte Einer, der nicht Zunftgenosse ist, solches zu thun sich erlauben, so wird ihm so lange an Leib und Gut nachgestellt, bis er obengenannte vier Pfund an den Zunftfiskus abbezahlt hat. Dem zünftigen Schiffer ist es hingegen vergönnt, fremdes Gut zu laden.

6. Ein jegelicher mag wol schiff fertigen mit sime eigen laste, er diene mit uns oder nit.

Ein ieglicher, er diene mit uns oder nit, der mag wol schiff fertigen mit laste, also vil also er wil, also das der last sin eigen gut sie, und sol ime das keinen schaden bringen, also das er keinen froemden stierman, lappeman noch rübkneht nemen noch gewinnen sol, der nit mit uns dient, den Rin uff oder ab, oder in alle ander wasser. Er sol ouch keinen andern last anlegen der nit sin eigen ist, der selbe der nit mit uns dient. Wer das verbrichet, dem sol man lip und gut stellig tun, untz das dem antwerck sin voelle geschiht um IIII libr. den., dem ersten artikel noch. Der aber mit uns dient, der mag wol andern last anlegen, und sol im das keinen schaden bringen. (Fol. 14[a].)

7. Wenn ein fremder Schiffmann Güter nach der Stadt bringt.

Fährt ein fremder Schiffer eine Ladung den Rhein herauf in die Stadt, so kann er auf

7. Do ein froemder schiffman last har bringet.

Weller schiffman der froemde ist und nit mit uns dient und last har bringet den Rin har

demselben Schiffe wieder eine Ladung hinwegführen, wenn er sie innerhalb drei Tagen nach der Ausleerung seines Schiffes einthut, insofern dieselbe nach möglicher Schnelligkeit vor sich geht. Sind die drei Tage verflossen, so darf er nicht mehr laden. Fährt er aber den Strom hinauf, zwischen Straßburg und Colmar, und kommt leer wieder herab, so darf er hier nicht mehr laden. Thut er es dennoch, so hat die Zunft das Recht, ihm Schiff und Geschirr zurückzuhalten, bis er die vier Pfund Strafe bezahlt hat, und die Ladung des Schiffs muß wieder bis an den Ladort geführt werden. Dieß betrifft aber die Schlettstadter und auch die Illfahrer nicht, die man die Hosser nennt.

uff, der mag wol last mit ime widerumb enweg füren uff dem selben bodem, in den nehsten drigen tagen ungeverlich von dem tage also sin schiff ler würt, also das er fürderlich lere, und keine geverde darinne suche; und noch denselben drien tagen so sol er keinen last mit ime hinweg füren. Ist es aber das er zu berge fert hie zwischen und *Colmar* und des glichen in ander wasser. und das er danne lere har wider abe füre, so sol er hie zu Stroszburg keinen last dingen, noch mit ime hinweg füren. Wer es aber das einer darüber last wolte hinweg füren oder hinweg fürte, so sol unser antwerk ime nemen schiff und geschirre, untz er mit unserme antwerck überkomet umb IIII libr. den., dem ersten artickel noch. Und sol ein sollicher sollichen last nit ferrer füren danne do er den last geladen het; und sol das die von *Sletzstat* und die die Ille uff farent die man die *hosser* netnet nyt anegan. (Fol. 16[a].)

8. Fremde Schiffer sollen keine Waaren das Wasser herab weiter als die Stadt hinabführen.

Fremde Schiffer, die Wein- oder ähnliche Ladungen die Ill oder den Rhein herab in die Stadt führen, müssen den weitern Transport derselben den straßburger Schiffern überlassen, die Fahrten nach Rastatt und ähnliche ausgenommen: sonst ist die Strafe vier Pfund.

8. Nit für abe farn der nit mit uns dient.

Wer der ist der nit mit uns dient und win oder andern last, der dem glich ist, die Ille zu tall[1] oder den Rin ober har abe zu tale har in dise stat bringet, denselben last sol nieman für abe füren, danne die schifflüte zu Stroszburg; und sol dis das Rastetter geferte nit angon, noch deszglichen. Und wer das dar über tette, der besserte IIII libr. den. (Fol. 20a.)

In dem Jahre 1350 wurde in Straßburg ein Handel geschlichtet, der den dreizehn Jahre zuvor gestifteten elsässischen Landfrieden betraf[2]. Von den neun Schirmern dieses Vertrags erschien nämlich im Jahre 1349 Herr Johannes von Lichtenberg, Domdechant, auch Vikar des Reiches in Elsaß und Speiergau, und klagte, daß einige Kaufleute, Bürger von Weil, einer Reichsstadt in Schwaben, gegen alles Recht, innerhalb der Gränzen desselben Landfriedens, durch Reinhart Hofward von Sickingen gefangen, ihrer Habe beraubt, und auf die bei Fleckenstein liegende Burg Freundsberg in Verwahrung gebracht worden seyen[3]. Zugleich forderte er die Neune bei ihrem Eide auf, diesen Unglücklichen ihre Freiheit und ihr Gut wieder zurückgeben zu machen. Der Entscheidung der Schirmer zufolge, erhielt der Dechant den

[1] Französisch aval.
[2] Siehe oben S. 313.
[3] Als. dipl., Th. II, S. 195.

Auftrag, mit dem kaiserlichen Banner vor Freundsberg zu ziehen und es zu belagern. Zugleich boten sie gegen Reinhard und seine Helfer alle Glieder des Bundes auf, und begaben sich selbst vor die Veste, um ihrer Mahnung mehr Nachdruck zu geben. Die Burg wurde erobert und als ein Raubnest von Grund aus zerstört. Bei diesem Kampfe büßte ein Verwandter des von Sickingen, Heinz der Freie, sein Leben ein. Für diesen Verlust glaubte Reinhard eine Entschädigung fordern zu können, obgleich der Bund keinen Schadenersatz anerkennen wollte: er lagerte sich demnach mit seinen Spießgesellen an die Landstraßen, und streifte auf straßburgische Bürger und andere im Landfrieden begriffene Leute, von denen mehrere schwer verwundet wurden. Doch wurde späterhin den verschiedenen Besitzern der Burg ihr Eigenthumsrecht an dieselbe abgekauft, und somit die Sache beendigt. Aber der Kaiser gebot im Jahr 1354 den Schirmern sehr nachdrücklich, daß sie die Wiederaufbauung von Freundsberg nicht zugeben sollten: auch sprach er über alle Störer des Landfriedens die Reichsacht aus [1].

In demselben Jahre 1350 gerieth die Stadt Straßburg in ein Mißverhältniß mit Zürich, das jedoch bald gehoben wurde. In letzterer Stadt hatte nämlich am 24. Hornung die sogenannte Mordnacht statt gefunden. Graf Johannes von Habsburg, dessen Vater die Züricher erschlagen hatten, schlich sich an jenem Abend in Zürich hinein, in Begleitung vieler Bewaffneten, und wollte, im Einverständniß mit mehreren dortigen Bürgern, die bestehende Regierung umstoßen und an seinen Gegnern Rache nehmen. Aber der Anschlag mißlang; die Verschwornen wurden mit Strenge bestraft und der Graf in enger Haft gehalten. Nun nahmen, aus den oberelsässischen Adeligen, die Waldener von

[1] Als. ill., Th. II, S. 435. Das Siegel der neun Schirmer enthält die Umschrift: Sigillum pacis generalis inferioris Alsatie. (Siehe Schilter-Königshoven, S. 1126.)

Sulz, als seine Lehensleute, Parthei für ihn: sie glaubten ohne dieß Ursache zu haben sich über Zürich zu beklagen, da diese Stadt eine Streitsache, welche einer ihrer Bürger, der Ritter Müller mit den Waldnern hatte, vor Niemand Anderm als vor ihrem Schultheißen wollte verhandeln lassen. Sie streiften nun auf alle Züricher Kaufleute, die nach Basel und nach Straßburg fuhren, und wer in Gefangenschaft gerathen war, mußte sich mit schwerem Gelde loskaufen. Die beiden ebengenannten Städte nahmen sich dieser Sache auf keine Weise an; sie ließen die Waldner ungehindert in ihren Mauern weilen, und verweigerten denselben eben so wenig die Erlaubniß die Gefangnen durch Stadt und Gebiet durchzuführen. Da Zürich gerade damals mit seinen eigenen Angelegenheiten vollauf zu thun hatte, konnte es sich für den Augenblick seiner Mitbürger nicht annehmen, nahm aber denen von Basel und Straßburg ihr Betragen sehr übel, und suchte Wiedervergeltung zu üben. Dazu zeigte sich bald eine Gelegenheit. Als hundert Basler und siebenzig Straßburger im Frühjahr nach Einsiedlen wallfahrteten, wurden sie von den Zürichern, in der Nähe der Stadt, aufgefangen, und nur auf bedeutende Bürgschaft hin erlaubte man ihnen sich nach Hause zu begeben, um sich auf Begehren zur bestimmten Zeit wieder einzustellen. Nun fanden zwischen den dabei betheiligten Städten mehrere Unterhandlungen statt: als aber die Züricher ein großes Lösegeld begehrten, und die in Pflicht genommenen Bürger dieß nicht zu leisten im Stande waren, mußten sämmtliche Wallfahrer nach Zürich zurückkehren, wo sie in den Thurm gelegt wurden. Diese Begebenheit erregte in den obern Rheingegenden allgemeinen Unwillen, und, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, verbanden sich Straßburg, Basel, Freiburg und Breisach, nebst den Bischöfen der beiden ersten Städte, welche sich anschickten dem Feldzuge persönlich beizuwohnen. Schon waren die Sammelplätze angezeigt und die Mannschaft aufgeboten, als die Züricher

ihren Sinn änderten und die Gefangenen losgaben, hauptsächlich auf die Vermittlung der in Königsfelden wohnenden Königin Agnes von Ungarn, welche mit denen von Habsburg verwandt war [1]. Am 6. Juli wurde vollends der Zwist gütlich ausgeglichen.

Noch kommt in demselben Jahre eine andere, auf die Waldener sich beziehende Geschichte vor. In Gebwiler, das dem Abt von Murbach zuständig war, fanden Zwiespalt und Partheiungen statt; auf der einen Seite stand der Schultheiß unterstützt von dem Abte, auf der andern, eine Anzahl von Adeligen. Kaum war die Ruhe hergestellt, so suchte Rüter von Staufenberg einem gegen Hanemann von Waldener gefaßten Hasse Luft zu machen: von einigen seiner Gesellen begleitet, überfiel er denselben zu Lahr, wo er den Nachtimbiß nahm, schlug ihn todt, und flüchtete sich dann über die Mauern zum Städtchen hinaus. Der Erschlagene war aber des Bischofs Berthold Neffe; darum erhob der Prälat seinen Kriegsbanner, zog im August vor Staufenberg, und zerstörte an diesem Schlosse was dem heimtückischen Rüter zugehörte. Auch traf diesen letztern, fünf Jahre später, blutige Rache. Er hatte seinen Burgstall wieder aufgebaut, und lag in demselben sicher und unbesorgt. Da drangen nächtlicher Weise Johannes Waldener, Conrad von Wasichenstein und zwei von Hadstatt, nebst einigen andern in die Burg; Knechte die sie mit Geld bestochen hatten, ließen sie ein, und nun brachten sie den Rüter auf eine grausame Weise ums Leben [2].

Da es übrigens dem elsässischen Adel im Lande selbst an Gelegenheiten fehlte seinen kriegerischen Geist zu nähren, so suchte er dieselben außerhalb des Landes. Gerade damals hatte die Stadt

[1] Urstisius, a. a. O., S. 155. Tschudi, S. 388. Closener-Königshoven, S. 149.

[2] Alb. Arg., de rebus gestis Bertholdi ep. Arg., S. 178.

Metz nebst ihrem Bischof eine schwere Fehde [1] mit der Verweserin des Herzogthums Lothringen, Marie von Blois, welche nach dem Tode ihres Gemahls Raul die Regierung des Landes und die Vormundschaft über ihren Sohn Johann übernommen hatte. Da griffen die Herren Johannes von Rappoltstein, Sigismund von Geroldsecke, Johannes von Eckerich, vier von Hadstatt, Otto von Girsperg, nebst den Städten Straßburg, Colmar und Münster, zu den Waffen, und zogen über die Vogesen, um der Herzogin Gebiet zu verheeren. Diese war hauptsächlich von dem Grafen zu Zweibrücken und einigen Rittern von Finstingen unterstützt. Ein eigentliches entscheidendes Treffen scheint nicht vorgefallen zu seyn; dagegen fanden eine Menge kleine Kämpfe statt, die bald der einen, bald der andern Parthei Leut und Habe kosteten. In einem solchen Zusammentreffen bei Luneville (Lienstatt) gerieth Herr Hänselin von Mülnheim, nebst einigen andern straßburgischen Edelleuten, in die Gefangenschaft der Herzoglichen: und als man von beiden Seiten der Unruhe genug hatte, wurde am 15. Juli 1350 in Lützel die Sache gütlich verglichen, und jede Art Rache wegen dieses Handels für immer untersagt. Die Straßburger wurden auf freien Fuß gestellt, unter der Bedingung des gehabten Schadens wegen an die Stadt Metz keine Forderung zu machen [2]. Die Bestimmung ihres Lösegeldes wurde dem Abt von Moyenmoutier, Johannes Malla, von der Fürstin anheimgestellt [3].

[1] Chroniques messines, S. 86 ff.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 198.

[3] «Nos maria de bloizis duchissa lothoringie et march. Notum facimus universis presentes has inspecturis, quod nos concedimus et per presentes damus religioso viro dilecto nostro et fideli domino Johanni permissione divina abbati Mediani monasterii tullensis dyocesis plenam et liberam potestatem audiendi ac pro nobis et nomine nostro recipiendi et....... examinandi Juramenta que

Ein Bündniß, welches die Stadt in diesem Jahre schloß, veranlaßte sie wieder, in den beiden folgenden, zur Theilnahme an einem Krieg, der sich gegen Zürich erhob. Am 23. April 1350[1] verband sich nämlich Herzog Albrecht zu Oestreich, für seine Lande im Elsaß, in Breisgau, in der Schweiz und dem Schwarzwald, mit den Städten Straßburg, Basel und Freiburg, auf fünf Jahre hinaus. Kraft dieser Einung machten sich die Statthalter in den fürstlichen Staaten anheischig, den genannten Städten in ihrem Gebiete Sicherheit, und, bei feindlichen Angriffen, Hilfe zu gewähren. Sie versprachen ferner weder ihr Amt noch eine der Vesten ihres Gebietes an einen Nachfolger oder Stellvertreter zu übergeben, ehe derselbe das gemachte Bündniß beschworen habe. Gleiches versprachen auch die Städte. Insbesondre kamen noch die Glieder des Bundes in Bezug auf die Gewaltthat der Züricher überein, einander aus allen Kräften beizustehn, und wenn ein Kriegszug nöthig wäre, zu demselben mitzuwirken. Der Contingent für die Städte war zu hundert Mann mit Pickelhauben zu Pferd, und zu hundert mit Armbrusten bewaffneten Fußgängern angesetzt.

In den folgenden zwei Jahren nahmen nun, zufolge dieses Bundes, die Städte und Herren im Elsaß an dem Kriege Theil, den Herzog Albrecht von Oestreich gegen die Züricher führte, die nach der oben erwähnten Mordnacht mehrere diesem Fürsten zugehörige

Captivi Alsacie, videlicet dominus *henzelinus de Mulheim* cum omnibus aliis qui in *lunavilla* secum fuerunt capti nobis facere promiserant. Dictos vero captivos prefato domino abbati nomino nostro totaliter conferimus facilitatem eosdem acquitandi de captione eorundem ac si presentes essemus ibidem. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum anno domini M°CCC° quinquagesimo die Festi Innecionis b. Stephani mense Augusti.» (Stadtarchiv.)

[1] Siehe die Urkunde bei H. Schreiber, a. a. O., Th. I, 2, S. 397 ff.

Ländereien verwüstet hatten, um sich an denen von Habsburg, die seine Lehensmänner waren, zu rächen. Bedeutende Streitkräfte wurden aufgestellt: Basel und Straßburg hatten allein zweihundert wohlgerüstete Ritter zum Heer gesandt. Aber bei Tättwil fielen am Weihnachtstage 1351 viele nahmhafte Leute aus den Städten. Nach mancherlei Kriegsvorfällen wurde Zürich im Juni 1352 zum zweiten Male von den Alliirten belagert, aber im folgenden August der Friede geschlossen [1]. Auch mit der Stadt Bern gerieth Straßburg im Jahr 1353 in einen schweren Zwist, über dessen Ursache die Geschichtsbücher jedoch nichts melden [2]. Durch Vermittlung mehrerer Reichsstädte wurden sechzehn Schiedsrichter ernannt, von Basel, Zürich, Freiburg im Breisgau und Luzern, welche den Streit in Basel ausglichen.

In demselben Jahre fieng Bischof Berthold von Buchecke [3], nach fünfundzwanzigjähriger Führung seines bischöflichen Amtes, an die Schwäche des Alters in vollem Maße zu empfinden; bald fühlte er auch, daß er seinem Bisthume nicht mehr vorzustehn vermöge. Aus seiner Residenz in Molsheim richtete er daher an das Stift die Bitte, den Sänger desselben, Johannes von Lichtenberg, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen zu seinem Verweser zu ernennen, und als seinem Verlangen gewillfahrt worden, wandte er sich, gemeinschaftlich mit den Domherren, an den Pabst, um Bestätigung dieser Wahl: Carl IV that dasselbe [4]. Als diese Bestätigung erfolgt war, überließ Berthold sei-

[1] Den ganzen Handel erzählt, unter Andern, Tschudi, S. 390 ff.

[2] Tschudi, S. 425.

[3] Ueber seine Heimath, siehe noch folgendes Werk: Die reichsfreie Herrschaft Buchegg, ihre Grafen und Freiherren, und die Landgrafschaft Kleinburgund. Urkundlich bearbeitet. Bern, 1840, 8° (des Schweizerischen Geschichtsforschers eilfter Band).

[4] Urstisius, S. 160.

nem Gehilfen die Verwaltung sämmtlicher Angelegenheiten seiner Kirche.

In eben diesem Jahre 1353 erhielt das Elsaß den Besuch des Kaisers, zu einer Zeit, wo gedeihliche Witterung Ueberfluß aller Art erzeugt hatte. Nach den fürchterlichen Zuckungen in dem Innern unsers Weltkörpers und dem darauf folgenden Elend, kam eine Epoche ungemeiner Fruchtbarkeit, und auf so viele trübe Tage reicher Segen allerlei Art. Damals war im Elsaß die Traube so wohl gerathen, daß der Ohm um einen Heller, das leere Faß aber um dreißig Schilling verkauft wurde. An vielen Geländen wurde der Wein nicht eingesammelt, und noch am 13. Dezember sah man sonst gute Rebäcker damit behangen. Da zog Carl, Ende Oktobers, den Rhein herauf. In Hagenau, wo er am 1. November die Communion empfieng, wurde, in seiner Gegenwart, der elsässische Landfrieden auf fünf Jahre erneuert, und fünfzehn Schirmer für denselben ernannt. In Schlettstadt, wo von zwei kämpfenden Partheien die eine, nachdem sie besiegt war, die Stadt verlassen mußte, stellte er wieder Eintracht her, und führte die Vertriebenen in die Stadt zurück. Auch gewährte er der Stadt einen Zoll an der Ill, den er aber selbst bald wieder abschaffte. Dem Gebirge sich zuwendend, begab er sich hierauf nach Molsheim, wo er den kranken Bischof Berthold besuchte, und am folgenden Tage, den 7. November, kam er nach Haslach. Zufälliger Weise war eben der Jahrstag des straßburgischen Bischofs Florentius, und er ließ sich das in dem dortigen Münster[1] befindliche kostbare Grab dieses Prälaten

[1] Dreiundzwanzig Jahre vorher hatte der Baumeister des schönen Werkes in dem Leichhofe der Kirche seine Ruhestätte gefunden. Auf dem noch vorhandenen Grabsteine ist er in einfacher bürgerlicher Kleidung abgebildet, in der Rechten das auf der Achsel ruhende Winkelmaß und in der Linken den Zirkel haltend. Die Umschrift lautet also: **Anno domini MCCCXXX nonas Decembris obiit Magister Operis hujus ecclesiæ filius Erwini Ma-**

öffnen. In Gegenwart mehrerer hohen Geistlichen wurde dann ein Dokument abgefaßt, um zu bezeugen, daß die Gebeine des ehrwürdigen Mannes noch vollständig vorhanden seyen. Auch die Klöster in Andlau und Erstein besuchte er, und sammelte in diesen verschiedenen Häusern eine Anzahl Reliquien, um sie nach Böhmen zu senden. Dann besuchte er Straßburg, und zog über Hagenau und Weißenburg aus dem Lande fort. Wenige Tage nach seiner Abreise beschloß Bischof Berthold, am 24. November, seine irdische Laufbahn, und wurde am folgenden Tage in der Catharinenkapelle des straßburger Doms, die er, vom Jahr 1331 an, so schön erbaut und reich begabt hatte, mit gebührender Ehre zur Erde bestattet. Mit ihm erlosch der männliche Stamm der Freiherren von Buchecke[1]. Auf den Stein, der sein Grab deckte, war sein Bild ausgehauen worden, und die dabei befindliche Denktafel besagt Folgendes: „Im Jahr 1353, an dem Tage der heiligen Jungfrau Catharina, wurde in dieser Kapelle, die durch ihn zu Ehren derselben Jungfrau erbaut wurde, der ehrwürdige Berthold von Buchecke beigesetzt, ein geborner Landgraf in Bürgenden, dieser Kirche Bischof, der ihr während fünfundzwanzig Jahren mit Weisheit vorstand. Betet für ihn[2].“

gistri quondam operis ecclesiæ Argentinensis. (Im Jahr 1330, am 5. Dezember, starb der Baumeister dieser Kirche, ein Sohn Erwins, des Werkmeisters am straßburgischen Münster.) Siehe auch J. Matter, Voyage littéraire en Alsace par dom Ruinart; Straßburg, 1829, 8°, S. 74 ff.

[1] Ueber das Aufhören der männlichen Descendenz in der bucheggischen Familie ruft Albertus Arg. mit Betrübniß aus: «Et vacat clypeus aureus cum tribus rosis rubeis, à summo deorsum de Buchecke.» (S. 179.)

[2] «Anno domini MCCCLIII in die beate Katherine virginis in hac cappella per se in honorem ejusdem virginis constructa Sepultus est venerabilis Bertoldus de Buchecke natus Landgravius in Bürgenden hujus ecclesie episcopus qui ecclesiam hanc XXV annis sapienter rexit. orate pro eo.» Ueber die im Jahr 1547 vorgenommene

Für das Gedeihen seines Bisthums hatte Berthold, mitten unter den unruhigen Auftritten die seinen Amtsgang bezeichnen, dennoch immer mit Eifer gesorgt. Die überrheinischen Orte Offenburg, Gengenbach und Ortenberg, Schlösser und Städtchen nebst Zubehörden, welche dem Markgrafen von Baden verpfändet waren, löste er um die damals bedeutende Summe von vierundvierzigtausend Gulden ein, und vermehrte mit denselben, unter Zustimmung des Kaisers und der Wahlfürsten, das Gebiet seiner Kirche [1]. Die vom Stifte abhängigen Lehen vermehrte er mit dem von Gemar, dessen Burg des Bischofs Oheim, Herr Johannes von Rappoltstein, ihm als solches angetragen hatte [2]. Auch wandte er das Ansehn, in welchem er bei dem Oberhaupte des Reiches stand, hauptsächlich dazu an, für die kirchlichen Anstalten seines Sprengels verschiedene Vortheile zu erhalten. So, zum Beispiel, befreite Carl, auf Bertholds Bitte, alle Klöster, die sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen unter dem Bischof standen, von der sogenannten ersten Bitte, das heißt von der Auflage, welche der neuerwählte Kaiser von Städten, Klöstern, u. s. w., fordern durfte. Schon war an diese Häuser, deren im Ganzen zwölf waren (worunter St. Stephan in Straßburg und St. Arbogast bei der Stadt), die Aufforderung dazu ergangen, als sie Carl, auf Bertholds Bitte, widerrief, und die Klöster davon frei sprach [3]. Dieselbe Begünstigung erhielten auch die Nonnen in Aspach [4]. Ueberhaupt zeigte sich der Kaiser auch sonst noch den Klöstern im Elsasse günstig. Während Bertholds letzten Lebensjahren erhielt Adelheid von Geroldseck, Aebtissin von And-

Eröffnung seines Grabes, siehe H. Schreiber, Das Münster zu Straßburg, S. 70.

[1] Wimpheling, Cat. episc. Arg., S. 83 u. 84.

[2] Den 20. Mai 1350. (Als. dipl., Th. II, S. 198.)

[3] Die aus Speier datirte Urkunde ist vom 3. Jänner 1348. (Ebendas.)

[4] Den 23. Mai 1349. (Ebendas., S. 194.)

lau, Befreiung von Abgaben und Steuern allerlei Art, und die Zusicherung, daß ihre Abtei unter den Schutz des Reiches gestellt sey[1]. Eberhard, der Fürstabt von Weißenburg, verdankte dem Kaiser das Lehen der Burg von Barbelstein, nebst Zubehörden, und die Bestätigung aller seiner Rechte und Privilegien, seiner Reichslehen, der Münze und des Zolls[2].

Bertholds Nachfolger war sein früherer Gegner und nachheriger Freund und Stellvertreter Johannes von Lichtenberg, der am 31. November 1353 zum Bischof von Straßburg erwählt wurde. Gleich am Anfange seiner Amtsverwaltung bewies er einen großen Eifer für die gottesdienstlichen Handlungen, die er auch mit vieler Würde verrichtete; und bei dieser religiösen Richtung verharrte er so lange er an der Spitze seiner Kirche stand. Bei seinem Amtsantritte war die Stadt aus dem päbstlichen Banne befreit, der schon seit Ludwigs von Baiern Regierung auf ihr gelastet hatte. Am 15. März 1350 hatte nämlich die Stadt zwei Bevollmächtigte, Herrn Niklaus Zorn, genannt Lappe, einen Ritter, und Johannes, genannt zum Treubel, mit dem Auftrage nach Rom gesandt, sich genau nach dem Zustande der Dinge zu erkundigen, und, im Falle der kirchliche Bann noch fortdauere, die nöthigen Schritte zu dessen Aufhebung zu thun, doch nichts zu geloben oder zu schwören, was gegen des Reiches gemeinen Nutzen oder der Stadt Straßburg Rechte oder Freiheiten wäre. Mit dieser Vollmacht, welche in Gegenwart mehrerer vornehmer Bürger (unter andern des Magister Mathias von Neuenburg) ausgefertigt wurde, begaben sich die beiden Deputirten an den Ort ihrer Bestimmung. Der Akt der Freisprechung ist aber in keinem Geschichtswerke angegeben[3].

Eine der ersten Angelegenheiten, welche den Prälaten noch vor

[1] Den 20. Dezember 1347. (Ebendas., S. 189.)

[2] Drei Urkunden. (Ebendas., S. 190.)

[3] Wencker, Coll. arch., S. 155.

seiner eigentlichen Erwählung als Bischof, während er noch Verweser des Bisthums war, beschäftigten, war die, sich mit seinen sämmtlichen Dommherren in ein freundliches Verhältniß zu setzen. Als ihn nämlich Bischof Berthold zu seinem Mitgehilfen ernannt hatte, glaubte Conrad von Kirkel darin eine Zurücksetzung seiner eigenen Person zu gewahren: mit ihm war Ludwig von Thierstein, der Kämmerer, und einige andere Capitularen, gleicher Meinung. Sie wandten sich demnach an den römischen Hof, und suchten die päbstliche Bestätigung zu verzögern oder ganz zu verhindern. Als nichtsdestoweniger Johannes, besonders auf des Kaisers Vermittlung, der päbstlichen Bewilligung theilhaftig wurde, suchte er sich mit dem von Kirkel auf eine friedliche Weise zu vereinigen, und beide stellten über die zwischen ihnen getroffene Uebereinkunft einen öffentlichen Akt aus [1].

Mit der Stadt Straßburg hingegen kam der Prälat gleich Anfangs in verdrießliche Händel, die späterhin selbst in Kriegsunruhen auszubrechen drohten. Es war nämlich die alte Klage, welche der Bischof bei dem Kaiser anbrachte, daß die Stadt sich

[1] Den 9. März 1353.

« Wir *Johannes von Lichtemberg* Tumprobest und erwelt Bischoff, und *Cunrat von Kirkel* Custos zu Straszburg,

« Tunt kunt mengelich mit disem brieve das wir die früntschaft und die trüwe die wir vormals einander gelobt hant von unserm herren seligen Bischoff *Bertholt* zu Strazburg und mit im als die brieve stant die dar über gemaht sint, under unsers herren seligen und unser zweier Ingesigeln, wellent war und stete haben getruwelich ane alle geverde, die wile wir lebent und wellent einander für uns und die unsern in trüwen nemmen, und einander getrüwelich beholfen sin, wand wir ouch des einander gebunden sint, beide von sipschaft und von trüwen die wir einander ie und ie geleistet hant; und des zu urkunde hant wir unsere Ingesigel gehencket an disen brief. Geben an dem nehsten Samstage nach sant Lucien tage in dem iare do man zalte von gotz gebürte drüzehenhundert fünftzig und drü iar. » (Präfekturarchiv.)

das Recht anmaße sogenannte Ußbürger anzunehmen, welche fortfuhren alle Vortheile zu genießen, die das Bisthum und andre Herrschaften ihnen darböte, nämlich: „Gericht und Recht, Wune und Weide, Allmende und Wald“, sich aber weigerten an den öffentlichen Lasten Theil zu nehmen, aus dem Grunde, weil sie in Straßburg das Bürgerrecht hatten. Der Rath, eifersüchtig auf seine hergebrachten Rechte, und aufmerksam auf Alles achtend was denselben vortheilhaft oder nachtheilig werden konnte, erfuhr bald, daß Bischof Johannes sich ganz besonders an den Kaiser anzuschließen suche, und daß dieser ihm überall ein geneigtes Gehör leihe. Nun sah die Stadtverwaltung wohl ein was vorgehe, und erwartete für die Folge allerlei daraus hervorgehende Verdrießlichkeiten. Ihre Besorgniß wurde durch die Anwesenheit des Kaisers nur noch vermehrt, als derselbe in dem Frühjahr von 1354 das Elsaß besuchte. Er hatte zuvor einige Zeit in Metz verweilt, und kam dann in der Charwoche nach Kaisersberg, um daselbst (den 13. April) Ostern zu feiern[1]. Von da begab er sich nach Mülhausen (15. April), wo er sich hauptsächlich angelegen seyn ließ, eine Fehde zu beschwichtigen, die zwischen den Städten Colmar, Schlettstadt, Türkheim und Münster entstanden war, und welche schon eine geraume Zeit zum großen Nachtheil der Umgegend gedauert hatte. Zu diesem Friedenswerke berief er unter andern zwei Mitglieder des Rathes von Straßburg zu sich, die ihm, nebst andern erfahrenen Männern, hierin Beistand leisten sollten[2]. Colmar, das in die Reichsacht gefallen war, wurde durch ihn von derselben freigesprochen. Dann zog Carl nach Zürich um diese Stadt mit ihrem mächtigen Gegner, dem Herzog Albrecht von Oestreich, auszusöhnen; aber Alles was er erhalten konnte, war ein Waffenstillstand auf wenige Wochen

[1] Urstisius, S. 161.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 204.

hinaus, und schon am 4. Mai finden wir den Kaiser wieder auf dem Odilienberg, in dem Kloster Hohenburg. Dort ließ er den steinernen Sarg, der die Reste der Stifterin dieses Hauses, der Fürstin Odilia, enthielt, eröffnen, und zwar in Gegenwart des Bischofs von Straßburg, des Bischofs von Olmütz, seines Kanzlers, und noch mehrerer anderer Geistlichen von hohem und niedrigem Range. Mit Erlaubniß der Klosterdamen nahm er aus demselben den vordern Theil des rechten Armes mit sich, ließ den Sarg wieder schließen, und befahl einige Tage später ein besonderes Dokument hierüber aufzusetzen, worinnen er auch ein für alle Male verbot in irgend einer folgenden Epoche eine ähnliche Sargeröffnung vorzunehmen [1]. Von Kaisersberg, wo er am 5. Mai der Abtei von Päris alle ihre früher erworbenen Rechte bestätigte [2], kam er auf einige Tage nach Schlettstadt, wo er unter andern der Stadt Münster alle Rechte und bürgerlichen Statuten verlieh, wie solche bis jetzt in Colmar üblich waren. Nachdem er noch einige Tage in Kaisersberg und Colmar [3] verharrt, und in letzterer Stadt dem Rathe erlaubt hatte über die Gemeindegüter nach bester Einsicht zu verfügen, verließ er das Land, indem er den Rhein hinabzog. Nach Straßburg kam er aber nicht; dagegen kam an den Rath ein Brief vom 25. Mai, aus Neuenburg geschrieben, in welchem sich Carl entschuldigt, daß er nicht bei ihm eingekehrt sey [4]. Jetzt konnte sich die Stadt auf einen Machtspruch gefaßt machen, der auch bald hierauf erfolgte. Am 2. Juli zernichtete der Kaiser durch einen besondern Beschluß alle Ansprüche, welche die bischöflich-straßburgischen Unterthanen an das sogenannte Pfahlburgerat machen konnten,

[1] Siehe Dionys. Albrecht, History von Hohenburg. Schlettstadt, 1751, 4°, S. 493.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 204.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 371.

[4] Stadtarchiv.

und verbot ihnen förmlich sich ins Künftige irgend einer Stadt als Pfahlburger anzuschließen. Nur war ihnen der freie Abzug, das heißt das Auswandern mit Hab und Gut, wie zuvor freigestellt [1]. Was aber die Besorgnisse der Straßburger noch vermehrte, war der mächtige Kriegszug, den Herzog Albrecht bald hernach aufs Neue gegen Zürich unternahm, und dem der Kaiser persönlich beiwohnte. Gegen hunderttausend Mann lagerten sich um diese Stadt herum und verheerten ihre Umgebungen. Straßburg hatte dazu, am 2. August, hundert Helme gesandt [2], aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt, nebst dreihundert Fußgängern, die auf fünfzig sechsspännigen Wagen saßen; mit ihnen fuhren noch andere Wagen in hinreichender Zahl, mit Gepäck und Proviant beladen. Als sie in Bruck angekommen waren, starb daselbst unerwartet, in der Blüthe seiner Jahre, Herr Johannes Zorn, der Ritter [3].

Zwar nahm dieser Feldzug schnell und ohne Erfolg ein Ende, als der Kaiser, durch die Bitten der Züricher bewogen, sich vom Heere zurückzog, und die schwäbischen Krieger, denen man ihre uralte Stellung im ersten Range des Heeres nicht gestatten wollte, aus Unwillen nach Hause zurückkehrten. Dennoch hatte diese ganze Unternehmung auf die von Straßburg einen tiefen Eindruck gemacht. Dem kaiserlichen Befehl buchstäblich nachzukommen, schien ihnen mit dem Interesse ihrer Stadt nicht vereinbar, und der daraus entstehende Zwiespalt mit dem, dem Kaiser so nahestehenden Bischof, mußte der nicht mit beiden einen Krieg nach sich ziehn?

[1] Wenker, De Pfalb., S. 64.

[2] Und zwar vom Kaiser selbst dazu aufgefordert: «Wanne unser selbes leib in die Reys koemet, so begeren wir, daz nicht enlazzet, ir komet ouch zu uns.....» Diesen Brief gab Karl «under unsers heimlichen vingerlins (Siegels) zeichen.....» (Wencker, Coll. App., S. 377.)

[3] Urstisius, S. 162.

Aufs Neue, und noch stärker als zuvor, wurde der streitige Punkt hervorgehoben, als Carl IV im Jahr 1356 eine Urkunde publizirte, als das erste vollständige Grundgesetz nach welchem die Angelegenheiten des Reichs ins Künftige sollten geführt werden: diese Verordnung heißt manchmal Carolina, von dem Namen des Fürsten der sie ins Daseyn rief, gewöhnlich aber die goldne Bulle, von dem Siegel das derselben vermittelst einer seidenen Schnur angehängt und auf beiden Seiten geprägt ist. Schon im Anfange des vorhergehenden Jahres hatte der Kaiser aus Italien an den Magistrat von Straßburg geschrieben, und ihm sein Vorhaben, die Angelegenheiten des Reiches besser zu ordnen, bestimmt angezeigt[1]. Am folgenden 1. August, bestätigte er der Stadt ihre Unabhängigkeit von fremden Gerichten[2], und lud sie dann am 11. November förmlich ein, ihm Boten auf den zu haltenden Reichstag nach Nürnberg zu senden[3]. Am 25sten kam Carl selber nach Nürnberg, ließ sogleich die Stände versammeln, und theilte ihnen die guten Pläne mit, die er durchsetzen wolle: wie zum Beispiel, daß die Zölle auf dem Rhein und die Geleite auf dem Lande gemindert würden, daß künftig bei Kaiserwahlen keine blutige Zwiste mehr entstehen könnten, daß zu Land und zu Wasser der Friede herrschend würde[4], u. s. w. Wenige Tage ehe die goldne Bulle publizirt wurde[5], bestätigte noch der Kaiser dem Bischof von Straßburg für seine Kirche das Recht, daß Niemand einen der Untergebenen derselben als Pfahlburger aufnehmen dürfe; sämmtliche Churfürsten begleiteten die kaiserliche Verordnung, jeder insbesondere, zu Gunsten der Kirche in

[1] Wencker, App. arch., S. 207.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 209.

[3] Wencker, a. a. O., S. 206.

[4] Ebendas., S. 208.

[5] Dieß geschah am 10. Jänner 1356, in Bezug auf die dreiundzwanzig ersten Capitel. Die sieben letztern wurden in Metz am 25. Dezember beschlossen.

Straßburg mit einer beistimmenden Unterschrift [1]. In der goldnen Bulle selbst [2] enthält das sechzehnte Capitel eine Verfügung, welche unbedingt das Pfahlburgerat aufhebt, und das Bürgerrecht in Städten nur denjenigen zuschreibt, die in denselben säßhaft sind. Am 2. Februar 1356 schrieb auch der elsässische Landvogt Burkhard von Meydburg, kaiserlicher Hofmeister, an den Rath, theilte ihm den Artikel der Bulle, die Pfahlburger betreffend, in lateinischer Sprache mit, und forderte die Stadt auf, sich demselben zu fügen, wenn sie nicht in die Strafe von hundert Mark Silbers verfallen wolle, von denen die Hälfte dem öffentlichen Fiskus, und das Uebrige den rechtmäßigen Herren obgenannter Pfahlburger zufallen sollte [3]. Derselbe Gegenstand wurde auch auf dem Reichstag zu Metz verhandelt, wohin sich der Kaiser am 17. November 1356 begeben hatte, unter andern auch vom Bischof Johannes von Straßburg begleitet. Die Gesandten der Stadt kamen erst später dahin, weil ein ungewöhnliches Ereigniß in Straßburg allgemeinen Schrecken verbreitet hatte. Am 18. Oktober, gegen Abend, erbebte nämlich die Erde in den obern Rheingegenden, und in der Nacht wiederholten sich diese Zuckungen noch zehn Male; besonders stark war einer der Stöße gegen Mitternacht hin, der Kamine und Gibelstücke von vielen Häusern, und am

[1] Wencker, De Pfalburgeris, S. 63 bis 80.

[2] «.... So setzen wir..... durch die gegenwertig ewigwærende Gesatzd daz die vorgenant Burgere und Underthonen..... in allen Gegenden und Landen des heiligen Richs von disem tag und har noch in solchen stetten, do die Burgere mit solcher Untruw sich schaffent zu empfohen oder biszhar geschaffet hant, der Rechte und der Friheit der selben Statt nit soellent geniessen, sie syent dann mit Lib und mit Gut in derselben Stat gesessen, und halten iren Rouch und Fur und Hus emseklich und worlich, und das sie dheim gestiffte betrugenliche Sitzung do habent, ouch Sture und burgerliche Bürden do tragent.....»

[3] Wencker, von Außburgern, S. 67 bis 70.

Münster Eckspitzen und Knäufe herabfallen machte [1]. Nach dem was sich wenige Jahre vorher zugetragen hatte, befürchtete man das Wiedererscheinen pestilenzialischer Krankheiten, und noch andere große Uebelstände: die Besorgnisse stiegen dabei auf einen noch höhern Grad, als die Nachricht von den entsetzlichen Verwüstungen sich verbreitete, welche dieß Erdbeben in Basel angerichtet hatte. Kaum hundert Häuser hatte das Schwanken des Erdbodens daselbst verschont, zwei Kirchen und ein Theil des Münsterchors waren eingefallen. Als sich die Menge durch ein Gäßchen, das den Namen Todtengäßlein trug, nach dem Platze hin retten wollte, fielen eben die dortstehenden Häuser zusammen, und begruben die Fliehenden unter ihren Trümmern. Ueberhaupt büßten bei dreihundert Menschen das Leben ein. Eine sich zu gleicher Zeit erhebende Feuersbrunst wüthete mehrere Tage lang, ohne daß die allgemeine Furcht es zu Löschanstalten kommen ließ, und dabei gieng das alte Baseler Archiv in Feuer auf. Von den in der Nähe der Stadt gelegenen Burgen der Edeln, die auf diesen, ihren Sommersitzen, die Rathsglocke in Basel konnten läuten hören, zerfielen sechzig an der Zahl; und überall stellten sich nach dieser Schreckensnacht dem Auge Trümmer und Verwüstung dar [2].

Als endlich, nachdem die Aufregung der Gemüther sich etwas gelegt hatte, die Gesandten der Stadt sich nach Metz begeben hatten, nahmen sie ganz deutlich wahr, daß der Kaiser immer noch ernstlich gesonnen sey, die Pfalburger abzuschaffen.

[1] Closener=Königshoven, S. 156.

[2] Die Erdstöße ließen sich, obgleich mit viel minderer Heftigkeit, noch ein ganzes Jahr hindurch spüren. In Straßburg wurde seitdem, bis 1524, jährlich am 18. Oktober eine öffentliche Prozession gehalten und Almosen ausgegeben. (Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 54.) Auch in Basel fanden seitdem an diesem Tage Vertheilungen von Wohlthaten an Hausarme statt. (Groß, a. a. O., S. 45.) In Metz wurden gleichfalls eine Anzahl Erdstöße gefühlt. (Siehe Chron. mess., S. 101: «Et crolla la terre plusieurs fois.»)

Allein der straßburgische Magistrat blieb auch seiner Seits seiner bisherigen Ansicht getreu und berief sich auf die von Kaisern und Königen, und auch noch von Carl IV selbst, der Stadt verliehenen Freiheiten; auch wurde in einer förmlichen Rathssitzung beschlossen, ihr altes Recht zu behaupten, und die Pfalburger beizubehalten. Aber nun entspann sich zwischen Stadt und Bischof ein feindliches Verhältniß. Der Prälat ließ sogleich die ihm zugehörigen Burgen ausbessern und erweitern; auch vermehrte er seine Macht mit vielen Diensleuten, Rittern und Knechten, die er in den Sold nahm. Dadurch aufmerksam gemacht, suchte sich die Stadt in die gehörige Verfassung zu setzen, am 24. März erneuerte sie ihren Bund mit Basel und Freiburg, dem auch die Stadt Breisach beitrat. Allerlei Zwischenvorfälle hinderten jedoch noch vor der Hand einen gänzlichen Bruch.

Am 7. Mai 1357 schrieb der Kaiser an Straßburg und an sämmtliche Reichsstädte am Rhein, in Schwaben und Elsaß, mit vereinter Macht vor Stadt und Burg von Selz, so wie vor die jenseits der Lauter gelegene Feste Hagenbach zu ziehen, und dieselben zu zerstören. Kaufleute, Pilger, Reisende zu Land und zu Wasser, waren seit einiger Zeit häufigen Angriffen aus diesen Orten ausgesetzt, und schwere Klagen über Beraubung und Mißhandlung waren zu des Fürsten Ohren gelangt. Da ihm aber die Aufrechthaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe eine seiner wichtigsten Angelegenheiten war, so hatte er jenen Kriegszug angeordnet, damit diesem Unwesen gesteuert würde[1]. Die nun in Folge des kaiserlichen Befehls vorgenommene Zerstörung dieser befestigten Orte war zugleich eine Strafe für den Markgrafen von Baden, dessen Familie dieselben seit mehr als achtzig Jahren als Pfand des Reiches inne hatte, und der dem bösen Wesen ih-

[1] « Daz die Lantstrazze und des Reyns Straum gefrydet sei, und der Kaufman und Pilgrin in sicherheit wallen, vlizzen und varen mogen. »

rer Einwohner keinen Einhalt gethan hatte. Aber damit ließ sich auch der Kaiser genügen. Bischof Johannes, und Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf bei Rhein, mußten in seinem Namen dem Markgrafen ankündigen, daß er des Geschehenen wegen an Niemanden Wiedervergeltung üben solle, und am 2. Juni befahl Carl seinem Landvogt die Kriegsfahrt als beendigt anzusehen, und mit den Städten wieder nach Hause zu kehren [1]. Auch seinen über Selz gefaßten Unwillen unterdrückte Carl; er ließ die Wiederaufbauung dieses Ortes zu, und nahm ihn selbst, wie früher bemerkt worden, unter die Zahl der elsässischen Reichsstädte auf.

Am 15. Mai, in demselben Jahre, erfolgte beim Einbruch der Nacht ein neuer, sehr heftiger, Erdstoß, stärker als alle diejenigen, die seit dem vorhergehenden Spätjahre die Stadt beunruhigt hatten. Dießmal geschah an Thürmen und Kaminen großer Schaden. Nun verbreitete sich ein allgemeines Entsetzen, und schon hatten die Meisten den Entschluß gefaßt, die Stadt zu verlassen, und sich auf dem Felde unter Zelten und in Hütten aufzuhalten, damit sie nicht gleiches Unglück treffe wie die von Basel. Der Magistrat, der aus ähnlicher Besorgniß sich nicht auf der Pfalz, sondern in des Bischofs Garten versammelte, verbot das Ausziehen aus der Stadt, die Frauen ausgenommen, die ihre Niederkunft erwarteten. Diejenigen Bürger, die im Innern der Ringmauern Gärten besaßen, hielten sich darin unter Zelten auf. Alle, zur Zierde dienenden, hohen Kamine und Giebel, mußten abgethan werden; auch wurde, einige Zeit hindurch, Männern und Frauen, die Personen des ritterlichen Standes ausgenommen, förmlich untersagt, Silber, Gold oder anderen Schmuck, zu tragen. Im folgenden Jahre wurde Straßburg abermals von einer ansteckenden Krankheit heimgesucht, die sich von Norden her, über unsere Gegenden verbreitete, und aus der untern Volksklasse so viele

[1] Wencker, Coll. arch., S. 377 u. 378.

Leute hinraffte, daß der Begräbnißort beim Münster nicht mehr hinreichte. Sie dauerte bis gegen 1360, wo sie die Anlegung eines neuen Leichhofes, bei den Steinhütten am Dome, nothwendig machte[1]. Dieses Alles hatte dem Ausbruche des Zwistes zwischen der Stadt und dem Bischof bisher gewehrt; im Jahre 1359 schien es sogar, daß das gute Vernehmen nicht nur allein wieder hergestellt, sondern auch für die Zukunft fest begründet wäre. Am 22. März schlossen beide Partheien ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander, zu Folge dessen die Kriegsunkosten, bei einer sich ereignenden Fehde, so vertheilt würden, daß der dabei zunächst interessirte Theil zwei Drittel, der andere, bloß ein Drittel zu tragen hätte. Was diesem Vertrag noch ein besonderes Interesse giebt, ist die Aufzählung von Kriegsmaschinen, welche die Stadt dem Bischofe im nöthigen Falle liefern soll, nämlich: Katzen, eine Art Wurfgeschütz, Ebenhöher, bretterne Schutzdächer, die bis oben an die Mauern reichten, Dumbler, Schleudermaschinen, Hürden, Stoßwerke, und Grebern, die wohl zum Untergraben von Burgen dienten[2]. Schon damals scheint demnach die Stadt gut mit Geschütz versehen gewesen zu seyn.

[1] Closener-Königshoven, S. 156 u. 157.

[2] «In nomine dei, Amen!

«Nos Johannes dei gratia Argentinensis Episcopus. Et nos Johannes de Schiltenkeim Magister..... Consules et universi Cives civitatis argentinensis.

«Notum Facimus omnibus presentes literas visuris seu audituris, quod nos unanimiter et bona deliberacione prehabita ad invicem astrinximus prout inferius continetur, sub confirmacione nostrorum juramentorum propter gratiam et communem utilitatem Ecclesie, civitatis argentinensis nec non provincie, quam ad invicem spectamus,

«*Ad primum,* si contingeret quod nos dictum episcopum, ecclesiam nostram seu homines vel bona ipsius ecclesie nostre, vel nos, Magistrum et consules qui pro tempore sunt vel nostros concives,

Am 4. April fand ein zweites Bündniß, und zwar auf immerwährende Zeiten statt. Bald zeigte sich auch eine Gelegenheit, wo

communiter vel divisim, nostre civitatis argentinensis, seu nostros homines vel bona aliquis invaderet, debellaret et dampnificaret spolio, cremano seu captivando vel alias in modum quemcunque, hec debemus invicem mutuo pronunciare, et sine omni expectacione, nostra fidelia iuvamina mutuo impendere, tam diu donec nos et qui ad nos spectant indempnes reddantur de hiis qui talia dampna perpetrarunt, et premissa iuvamina inter nos durabunt tam diu usque ad plenariam reconciliacionem. Et neutra pars inter nos Episcopum et dictam civitatem nullam pacem seu reconciliacionem sibi assumi debet absque scitu et voluntate alterius partis. Si etiam contingeret quod nos dictus Episcopus, predictos Magistrum et..... consules, qui pro tempore existerent, moneremus ad obsedicionem unius castri seu fortalicii et se ad nos transferrent, tunc debemus solvere duas partes expensarum et magister et consules tertiam partem que spectat in vulgari Katzen, Ebenhöher, Dumbler, Hürden und Grebern, et cum aliis expensis ad talia spectantibus. Simili modo si nos, dictum episcopum, monuerint dicti Magistri et consules ad obsedicionem fortalicii ut prefertur ipsi tenentur etiam ministrare duas partes expensarum et nos episcopus terciam partem, in omnem modum ut prefertur. Tamen nos ex parte utraque debemus ibidem esse presentes cum nostris expensis pro ut honori nostro convenit. *Eciam* debent omnes officiati dicti nostri episcopi iurare: parere mandatis magistri, et consulibus dicte civitatis si nos non essemus in partibus seu in provintia, omnia adimplenda adversus magistrum et consules secundum continentiam hujus confederacionis, absque omni dolo. Quando eciam unus de dictis officiatis decesserit, tunc ille qui ad suum locum positus fuerit, tenetur jurare in proxima mense omnia habere firma et rata prout ille iuravit in cujus locum ipse positus est. Etiam nos dicti magistri et consules debemus parere vicedomino dicti episcopi si idem dominus in partibus non existeret, seu alteri cui idem Episcopus Episcopatum suum loco sui commiserit, omnibus factis quæ in hiis scriptis continentur absque dolo.

«Nos possumus etiam simul recipere in istam confederationem...

beide Theile einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen fanden. Die Hagenauer hatten schon öfters straßburgische Bürger und bischöfliche Unterthanen gröblich behandelt. Nun zogen beide Bundestheile mit ihrer Mannschaft vor Hagenau, zerstörten die Außenwerke, zerbrachen eine, in den Ort gehende Wasserleitung, und verheerten alle, denselben umgebende Höfe. Die von Hagenau und ihre Verbündeten übten in den Lichtenbergischen Landen das Wiedervergeltungsrecht; als jedoch nach einer Woche sehr kalte Witterung einfiel, wurde die Belagerung aufgehoben [1]. Auch mit Schlettstadt, gerieth der Bischof in Unfriede. Der Rath daselbst hatte einen Schreiber, Namens Johannes von Rappoltsweiler, auf dem bischöflichen Gebiete auffangen, und wegen verübter Untreue rädern lassen. Diese Verletzung seiner herrschaftlichen Rechte, strafte der Bischof mit einem Zuge gegen Schlettstadt, dessen Reben er zerstörte, und die Umgegend mit Feuer und Schwerdt verheerte [2]. Unterdessen war aber der alte Streit mit Straßburg, der Pfalburger wegen, wieder erwacht, der seitdem immer, obwohl ohne großes Aufsehen zu machen, fortgedauert hatte; schon waren drei Hauptleute für die Ausburger ernannt,

dominos et civitates prout nobis videbitur melius expedire. Etiam licebit nobis venire in pacem generalem, si pax generalis fuerit conspirata. Presens confederacio non debet impedire has confederationes quas nos dicti Magistri et Consules habemus cum Wormaciensibus et Spirensibus, et si eas prolongaremus hoc stat in nobis cum potestate plena, tamen etiam in talem modum quod dictum dominum nostrum episcopum eo non minus juvare debemus occasione hujus confederationis ut prescriptum est: excepto tamen quod eum iuvare non debemus contra dictos nostros coniuratos in aliquem modum.» (Stadtarchiv.)

[1] Ebendaselbst. Der Vertrag mit Hagenau ist vom 18. April 1360. (Siehe Wencker, von Außburgern, S. 79.)

[2] Guillimann, S. 387. Der Vertrag mit Schlettstadt ist vom 20. April 1360. (Stadtarchiv.)

die Edlen, selbst mehrere geistliche Stifter, hatten der Stadt Hilfe zugesagt, als der Kaiser, ein abgesagter Feind solches ewigen Haders, durch ein Machtwort den ganzen Handel niederschlug, und beiden Partheien Frieden gebot. Die Stadt sah auf diese Weise die streitige Sache zu ihrem Vortheil geendigt, und auch der Bischof machte sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut, mit der Stadt, die ihm stets einen mächtigen Beistand gewähren konnte, in freundlicher Berührung zu verbleiben[1].

Poesie, Wissenschaft, Kunst.

Nach der hohenstaufischen Zeit zeigen sich im Elsasse noch zwei der Minne huldigende Dichter, wovon der erste dem dreizehnten, der andere dem folgenden Jahrhundert angehört. Die Werke dieser beiden Poeten, welche, wie es scheint, in etwas auseinander liegenden Epochen aufeinander gefolgt sind, zeigen aber eben wie allmählig die frische Färbung der ritterlichen Minnelieder verblichen war, und einer mehr raisonnirenden Dichtungsweise Platz gemacht hatte.

Der eine, und der Zeit nach frühere, ist Gottfried oder Götz von Hagenau, ein ehrbarer Geistlicher und Stiftsherr zu St. Thomä, gestorben im Jahr 1313. Außer einem Gedichte über die Marientage, in sechs Büchern, das er in sogenannten leoninischen Versen schrieb[2], faßte er auch Minnelieder ab, von denen noch zwei übrig sind, und die einen seinem Standpunkte angemessenen praktischen Schluß haben[3]. In dem ersten Liede, das drei Strophen zählt,

[1] Wencker, von Außburgern, S. 77.

[2] Siehe darüber Umständliches, in Oberlin, Misc. litter. Arg., S. 35 ff.

[3] Abgedruckt in Grafs Diutiska (Th. I, S. 311), nach einer auf der Bibliothek in Straßburg befindlichen Handschrift.

schildert er die Freuden, welche dem Menschen durch seine fünf Sinne zuströmen, und endigt dann mit folgender Bemerkung: „Die höchste Freude jedoch gewährt die dem reinen Herzen inwohnende Gottesminne. Wer ihre beglückende Wirkung empfunden, der stellt sie über alle andere Genüsse." Auch in dem zweiten Liede ist eine Frage, welche das Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern betrifft, mit zartem Anstande gelöst.

Der zweite elsässische Dichter aus jener Epoche ist Meister Alter Swert oder Altschwert, von dessen Lebensumständen aber bloß das Wenige bekannt ist, was sich aus seinen Dichtungen über dieselben herausfinden läßt[1]. Er war, wie sein Name schon anzeigt, ein Kriegsmann, brachte seine Jugend auf Fahrten und Kriegszügen zu, und kehrte im männlichen Alter in seine Heimath zurück, wo er dann seine Mußestunden der Poesie widmete. In seinen vier Gedichten, die er Minnenoth, der Kittel, der Spiegel, der Schatz[2] betitelte, zeigt sich eine genaue Bekanntschaft mit der Sprachweise der ältern deutschen Troubadours; auch ist sein Vortrag meist fließend und leicht; aber die allegorische Form, welche er zur Einkleidung seiner Gedanken wählte, dehnt seine Werke außerordentlich aus, und das immerwährende Wiederkehren des Hauptthema gewähret dem heutigen Leser eben keinen großen Reitz; dennoch sind einige einzelne Schilderungen nicht übel gerathen. In der Minnenoth, zum Beispiel, wird demjenigen, welcher sich der wahren Liebe theilhaftig machen will, folgende Anweisung zu Theil: „Suche dich standhaft zu erhalten, und wache sorgfältig über deine Ehre. Befleißige dich der Zucht und Ehrbarkeit; rede von Niemanden Uebels; sey demüthig und bescheiden; vermeide jede Unart, und hüte dich Jemanden an seiner

[1] Siehe Heidelberger Jahrbücher von 1827, S. 662 ff.

[2] Heidelberger Bibliothek: Cod. Palat. Vatic., Nr. 355 u. 358. Die drei letztern Titel zeigen die Gegenstände an, welche er als Mittel zu seinen allegorischen Darstellungen wählte. Diese Gedichte sind noch nicht gedruckt.

Ehre zu schaden; glaube nicht jedem sich erhebenden Geschwätze; sey gesellig, dienstfertig; scheue keine Anstrengung; lerne mit Ergebung meiden und leiden; hege keinen Groll im Herzen; hüte dich mit Ungestüm zu begehren; sey sanft, gütig und mild[1]."

Der Hang zum abentheuerlichen Leben, der früher unsern Meister Altschwert weit und breit herumgetrieben hatte, zeigt sich auch in seinen Dichtungen wieder. Im Kittel beschreibt er einen Zug, den er in die Ferne unternahm, um das Land der Liebe aufzusuchen, und hier darf es dann nicht an ungewöhnlichen Ereignissen fehlen. „Er und sein Knecht verirren sich im wilden Hochgebirge[2]; da zeigt sich ein ungeheurer Bär, und fällt ihre Pferde an, die sie an der Hand führen: ungeachtet sie sich zur Wehre stellen, raubt er eines davon, und trägt es seinen Jungen zur Speise zu; bei dem Erklimmen eines steilen Abhanges fällt das andere sich todt. In einem Thal waren sie Zeugen eines Streites, den ein wilder Mann mit einem großen Eber auskämpfte, den er auch besiegte. Mehrere Tage brachten sie ohne eigentliche Nahrung zu, und wurden übel vom Hunger geplagt, als endlich die unerwartete Erscheinung eines Unbekannten ihre Noth endigte[3]."

Es war überhaupt in dieser Zeit für den Dichter eine erfreuliche Sache, wenn ihm ein Lied gelungen war, das Beifall erhielt; denn bald war es im ganzen Reich bekannt, und wurde überall gesun-

[1] Du solt dich stete halten,
diner eren must du walten;
du must zucht schamen tragen
und von niemen arges sagen.
Si demütig und bescheiden;
la dir allen unarat leiden,
du solt niemantz unere;
an kein sagen mer dich kere,
si gesellig und dienstbar,
erbeit la dir nit liegen swer;
du must miden und liden
mit tugent; strich an mit kriden.
Allezit solt du vlehen und bitten
mit geduld, in guten sitten:
si senffte, süsse und milte,
das horet zu dem schilte
den die recht minne treit.

[2] « Gein ein gebirg, das waz hoch, das sich uff gein den luften zoch, *ich wand ez wer gebuen.* »

[3] Vers 95 bis 239.

gen, besonders wenn es zu Ehren der Frauen klang. Die Limpurger Chronik[1] erwähnt im Jahr 1350 eines solchen Liedes, das zu Ehren einer Frau Agnes in Straßburg war gedichtet worden.

Was die verschiedenen Zweige der Wissenschaft anbelangt, so gehören die meisten Namen der zu dieser Zeit vorkommenden Gelehrten dem Fache der Theologie und der scholastischen Philosophie an. Bischof Johannes I von Dirpheim nimmt auch einen Platz unter den Gelehrten seiner Zeit ein: lange bewahrte man in Molsheim eine Bibel und ein Dekretalienbuch, die er mit eigener Hand abgeschrieben hatte[2]. Johannes Demetrius, aus Basel; Abt in Lützel, schrieb Predigten und andere auf kirchliche Dinge sich beziehende Werke[3]. Im Jahr 1323 war Catharina von Gebelswiler Priorin im Kloster Unterlinden zu Colmar. Diese gelehrte Dame schrieb in lateinischer Sprache die Lebensbeschreibungen der ersten Bewohnerinnen ihres Hauses, und dieses Werk machte damals ein solches Aufsehn, daß es selbst dem Pabste präsentirt wurde[4]. Ludolf (auch Landolf), der im Jahr 1340 Carthäuser bei Straßburg war, ist der Verfasser mehrerer Werke, von denen sein Leben Christi, das bekannteste, häufig gedruckt worden ist[5]. Hugo Rüpelin, ein Predigermönch in Straßburg, soll einen Inbegriff der theologischen Wahrheit geschrieben haben[6]. Auch Philipp von Rathsamhausen, seit 1305 Bischof von Eichstädt[7]; der Augustiner Thomas von Straßburg, General seines Ordens; Jakob de Alta-Villa aus Rhinau[8], die Dominikaner Nikolaus

[1] Marburg, 1828, kl. 8°, S. 24.
[2] Oberlin, Handschriftlicher Nachlaß über elsässische Literaturgeschichte.
[3] Er starb 1319. (Ebendaselbst.)
[4] Gedruckt in Pezii Biblioth. ascet. antiquo-nova, Th. VIII.
[5] Weißlinger. Armam. cathol., S. 565 u. a.
[6] Wimpheling, Cat. Episc., S. 71.
[7] Er starb 1322. (Oberlin, a. a. O.)
[8] Lycosthenes, Elench. Script., S. 458.

von Straßburg und Johann von Dambach machten sich als theologische Schriftsteller bekannt. Ueber den eben so frommen als geistreichen Predigermönch Johann Tauler, gestorben im Jahr 1361, giebt eine, vor Kurzem erschienene, gelehrte Schrift[1] die beste Auskunft, so wie auch über die merkwürdigen Schriften des gemüthlichen Bürgers Rulman Merswin, des Stifters des straßburgischen Johanniterhauses.

Für die Bearbeitung der Geschichte, besonders der vaterländischen, waren in jener Zeit mehrere dem geistlichen Stande zugehörige Männer thätig. Ein historisches Bruchstück, von 631 beginnend, geht bis 1270, und enthält, besonders für die Geschichte der Stadt und des Bisthums Straßburg, manchfaltige Angaben[2]; es ist in lateinischer Sprache abgefaßt, so wie die zwei folgenden geschichtlichen Arbeiten: die erste derselben ist eine Chronik, die bei Rudolf von Habsburg beginnt, bei Karls IV Tode im Jahr 1378 aufhört, und manche Begebenheit mit großer Freimüthigkeit erzählt[3]; das andere Werk ist eine Lebensbeschreibung des straßburgischen Bischofs Berthold von Buchecke[4]. Für den Verfasser dieser Schriften wird jetzt gewöhnlich Matthias von Neuenburg[5], ein naher Freund und Caplan des Bischofs, gehalten; doch soll seine Chronik vom Jahr 1350 an durch Albert von Straßburg fortgesetzt worden seyn; ja dieser soll sich sogar das ganze Werk zugeschrieben haben. Für die Geschichte unserer Provinz wäre ein neuer, verbesserter Abdruck derselben eine vortheilhafte Erscheinung.

Auch eine in deutscher Mundart abgefaßte Chronik (wohl die älteste in ihrer Art) stammt aus dieser Zeit. Fritsch Closener, der

[1] D. Karl Schmidt, Johann Tauler von Straßburg; 1841, 8°.

[2] Bei Urstisius, German. histor. illustr., Th. II, S. 74.

[3] Ebendas., S. 97.

[4] Ebendas., S. 167.

[5] Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte, Th. V, S. 18.

Uebersetzer des Werkes, das Gottfried von Ensmingen über den bischöflich-geroldseckischen Krieg geschrieben hatte, ist ihr Verfasser. Sie wurde lange auf dem Frauenhause bewahrt, von wo sie in unbekannter Zeit verschwand, und vor wenigen Jahren durch Ankauf auf die königliche Bibliothek in Paris kam[1].

Von geschickten Aerzten und gelehrten Juristen finden sich in diesen Zeiten wenige Angaben. Daß die Arzneikunst von Mönchen getrieben wurde, zeigt diese Unterschrift: „Johannes, ein Arzt und Mönch in Lützel[2].“ Auch unter den Stiftsherren von St. Thomä kommen mehrere Aerzte vor: Meister Heidenreich, Meister Walther Grienbach von Wisensteige, beide um 1370. In den Jahren 1340 bis 1360 besaß Straßburg einen gewandten Rechtsgelehrten, der sich besonders gut in Civilsachen zu benehmen wußte, und Reinbot Süß sich nannte. In letztgenanntem Jahre trug Karl IV ihm in einem äußerst schwierigen Falle, nebst dem Landvogt im Elsaß, die Entscheidung auf[3].

Viel reger als das wissenschaftliche Leben war in jener Epoche das künstlerische Treiben geworden, besonders in einigen seiner verschiedenartigen Richtungen. Vorzüglich gilt dieß von der Baukunst, welche ihren Jüngern eine, seit der römischen Herrschaft, fortschreitende Reihe von kirchlichen Werken, in dem manchfaltigsten Style, und von den verschiedensten architektonischen Ansichten hervorgegangen, zur Betrachtung und zum Studium darbot. Hier, von dem römischen Fanum in Ottmarsheim bis zum gewaltig in die Lüfte sich erhebenden Vorderbau des straßburgischen Domes, welche Verschiedenheit in Plänen und in der Art der Ausführung! Bald die einfachen, dem Auge des Beschauers so gefälligen Verhältnisse der einzelnen Theile, und gänzliche Ab-

[1] Ueber Closener und seine übrigen Werke, siehe die Einleitung zu der Municipalausgabe von Closener-Königshoven.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 440.

[3] Glasey, Anecdot.; 1734, 8°, S. 376.

wesenheit aller Verzierungen; bald nur einzelne, wohlberechnete Zierrathen an großen Gebäuden; bald wieder ungeheure Steinmassen, kühn aufgethürmt und schmucklos; bald unermeßliche Hallen, mit leicht sich erhebenden Thürmen, reich geschmücktem Aeußern, kunstreichen Säulen, und theils religiösen, theils historischen Figuren ausgestattet. Oft zeigen sich dem Auge des Kunstfreundes unwidersprechliche Spuren verschiedener, durch bedeutende Zeiträume getrennter Epochen, und mit ihnen klare Andeutungen, welche lange Reihe von Jahren dahin floß, ehe das riesenhafte Werk sein Ende erreichte; oft auch winkt die ernste Erinnerung, daß in Zeiten kriegerischer Kämpfe selbst die heilige Stätte der Zerstörung Preis gegeben und erst späterhin wieder hergestellt wurde. Welch einen reichen Stoff zu manchfaltiger Untersuchung bieten auch noch für unsere Zeiten diejenigen dieser alten Denkmäler dar, welche sich bis jetzt erhalten haben! Denn noch ist der Talisman nicht gefunden, der das Räthsel über den Ursprung und die Zeit der Entstehung vieler derselben aufhellt, da wo bestimmte geschichtliche Nachweisungen mangeln, und diese mangeln noch über nicht wenige unter ihnen. Auch die Namen der Meister sind selten bekannt; denn oft waren es Mönche, welche aus Demuth ihre Namen glaubten verschweigen zu müssen[1]. Ueberhaupt wurden, namentlich die kirchlichen Bauten, meist noch von Geistlichen geleitet. So wurde im Jahr 1366 der Glockenthurm der Thomaskirche durch Erhard Maler, Baumeister und Caplan des St. Blasienaltars dieser Kirche, weiter aufgeführt. Johannes von Schaftolsheim, ein Augustiner, baute in dem Garten seines Klosters eine Heiliggrabkapelle[2]. Ferner rühmt Königshoven als geschickten Architekten einen Franciskaner, Conrad genannt.

[1] Nach Wimpheling (Cis Rhenum Germania; Arg., 1649, 4°, S. 44) hatten die Bettelmönche in Straßburg eine große Bauschule.

[2] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 344.

Es ist jedoch bekannt, daß sich in diesen Zeiten auch schon Laien der Baukunst widmeten: seit 1332 sandte die Zunft der Steinmetzen ein Mitglied in den Rath, worauf nach und nach dieser Kunstzweig sich immer mehr ausbreitete und in späterer Zeit sehr berühmte Meister zählte. Von Namen elsässischer Baumeister aus diesem Zeitpunkte finden sich nur wenige vor, und von ihren Lebensumständen hat sich wohl nichts erhalten. So war der Architekt, der den Chor der Augustinerkirche in Hagenau baute, ein Straßburger Namens Baldner; in ein Fenster hinter dem Altar ließ er zur bleibenden Erinnerung sein Bild, in der Stellung eines Knieenden, auf eine Fensterscheibe malen [1]. Gerlach, der Werkmeister am Dome, wurde im Jahr 1349, vor dem Judenbrande, von den Steinmetzen in den Rath deputirt. Einer der damals bekanntesten Architekten war Wilhelm von Marpurg, der das hundert Jahr früher begonnene Münster zu St. Martin in Colmar endigte; er starb 1363 in Straßburg, und wurde in der Kirche zum Jungen St. Peter begraben [2].

Die Schilter oder Maler, oft auch Schiltmacher, kommen früher als die Steinmetzen vor [3]; ob aber unter diesem Namen eigentliche Kunstmaler zu verstehen seyen, wird durch nichts näher bezeichnet. Diese Letztern scheinen ursprünglich zum Theil Griechen gewesen zu seyn, da Alterschwert in seinem Gedichte der Kittel von einem Maler aus Griechenland spricht [4]. Daß aber schon im

[1] Herzogs Chronik, Th. IX, S. 158.

[2] Auf dem Grabsteine stand sein Bild in schlichtem altem Rocke und mit langen Haaren. In der rechten Hand trug er einen Zirkel, in der linken ein Winkelmaß. Die Inschrift lautete: **Anno domini MCCCLXIII. II Idus Februarii obiit Wilhelmus de Margburg Magister operis Sancti Martini Columbariensis et Greda uxor ejus.**

[3] Zum Beispiel im Jahr 1263. (Siehe Schilter-Königshoven, S. 729.)

[4] **Der Maler do von Kriechenlant**
hat gemalet an die wand
maniger hand Frowen bild. (Vers 326 u. ff.)

vierzehnten Jahrhundert sich Maler in Straßburg bilden konnten, wird aus Folgendem klar: In der kaiserlich-königlichen Gallerie von Wien findet sich, als eines der ältesten Bilder, ein Gemälde von Nikolaus Wurmser von Straßburg, das im Jahr 1357 verfertigt wurde[1]. Karl IV hatte diesen Künstler nach Böhmen rufen lassen, um ihm daselbst die königlichen Burgen und noch andere Orte mit Gemälden zu schmücken. Damit er sich in diesem Lande gefalle und seine Kunst mit größerer Lust treibe, erwies ihm der Kaiser mehrfache Gunst. Wurmser durfte vom 6. November 1359 an über sein ganzes Vermögen nach Belieben schalten und walten, Vermächtnisse anordnen, Geschenke damit machen, zu Erben ernennen wen er wollte, ohne daß er auf die damaligen Rechtsverhältnisse und Gewohnheiten oder auch auf neue Verordnungen die geringste Rücksicht zu nehmen hatte[2]. Eben so befreite Karl einen Hof, den der Maler bei der Burg Karlstein besaß, von allen Abgaben, welcher Art sie auch seyn mochten[3]. Dieses letztere Schloß war auf des Kaisers Befehl aufgeführt, um zum Lustschloß und zugleich zum Ort der Aufbewahrung für die Kleinodien der Krone zu dienen; es war ebenfalls von Wurmser mit Malereien geziert worden.

Die Bildhauerkunst wurde in jenen Zeiten meist von den Steinmetzen oder Architekten gepflegt; doch finden wir in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den Namen eines eigenen Bildhauers, desjenigen nämlich, der das noch in der Kirche zu St. Wilhelm sich vorfindende Denkmal der beiden unterelsässischen Landgrafen

[1] Der Heiland am Kreuze in ganzen Figuren. Ob es in Oel gemalt sey, ist nicht gewiß. Dieß Gemälde war 1814 noch in Paris. (Siehe darüber Notice des tableaux des écoles primitives de l'Italie, de l'Allemagne, etc., exposés au musée royal; 1814, 12, S. 91; und Mechel, Verzeichniß der kaiserlich-königlichen Bildergalerie in Wien; 1783, 8°, S. 230.)

[2] Glasey, a. a. O., S. 43.

[3] Ebendas., S. 490.

Philipp und Ulrich verfertigt hat: er hieß Meister Wölfelin von Ruffach, und war Bürger in Straßburg [1]. Auch ist ein Glasschmelzmaler aus derselben Zeit bekannt, Meister Johannes von Kirchheim, von dessen Arbeiten sich viele im Münster befinden.

Von 1360 bis 1378.

Die Städte.

Nachdem das zwischen Bischof Johannes und der Stadt Straßburg entstandene Mißverhältniß gehoben war, war eine der ersten Angelegenheiten des Magistrats, so viel möglich jeder Veranlassung zu ähnlichen Zweiungen vorzubeugen. Da die Wahl eines neuen Bischofs schon etliche Male Partheiungen und Streitigkeiten veranlaßt hatte, an denen auch unter den Bürgern Mehrere Theil genommen hatten, so faßte der Rath im Jahr 1360 einen Beschluß, der zum Zweck hatte, die Zeit hindurch, während welcher der bischöfliche Stuhl leer stünde, Friede und Ruhe in der Stadt zu erhalten. In Folge desselben ward es jedem Bürger verboten, wenn die Domherren wegen einer neuen Wahl uneinig würden, mit Laien oder Geistlichen, sich zu einer ihrer Versammlungen oder vor ein Gericht zu begeben. Wollte ein Bürger als Vermittler Rath ertheilen oder Friede zu stiften suchen, so durfte er die Stiftsherren nicht weiter begleiten als bis an den Kreuzgang, in dessen Innerm Capitel gehalten wurde, oder bis an das Thor des Gerichtslokals. Auf den Fall der Uebertretung wurde die Strafe zu zwanzig Mark Silbers und zweijähriger Entfernung auf eine Meile weit von der Stadt festgesetzt. Würde der

[1] «Meister Wolvelin von Rufach ein burger zu Strasburg, der het dis werk gemaht,» sagt die obere Platte dieses Denkmals.

dieser Verfügung zuwiderhandelnde Bürger überwiesen, Jemanden dabei verwundet zu haben, so sollte er dafür noch insbesondere auf die für solchen Fall übliche Weise gestraft werden[1].

[1] «Wand die Stift astüre ist, und die Tumeherren under einander missebülle sint, von maniger bande sachen wegen, und daz da ein crieg unde unfride ufstan moehte under unsern Burgern, dar umbe sint Meistere unde Rat, Scheffele unde Ammanne, do her *Johannes Panfilin** Meister was, überein kumen:

«Daz dekeinre unsere Burgere mit dekeime Tumeherren noch mit dekeime leygen herren oder pfaffen, gan noch riten süle, in dekein Cappittel, noch an dekein gerihte. Sie sülent wol gan mit in, untz an den Crücegank, so daz Cappittel in dem Crücegange ist, oder untz an daz Tor in bruder hove so die Tumeherren bi einander sint, unde untz an daz Tor des hoves, Crüceganges, oder Kirchoves, do daz gerihte inne ist, unde sol denne ie der man der unser Burger ist, obe ez ime füget, schaffen des besten des er mag, und welher unser Burger daz gebet übergienge unde in helfendes wise schinende were ane geverde, der sol zwei iar von der stat sin eine mile, und sol zweinzig Mark geben an daz ungelt. Were aber daz er in helfennes wise iemanne versérte, der sol beszern nach der schulden, so er denne tut, zu der vorgenanten penen, nach unserre Stette rehte unde gewonheite, Meistere und Rate der Stette, Schultheiszen unde vogete, unde sol mit dem versérten überein kumen; unde sint uz genomen: die siben leygen pfrundenere zu dem Tume, die sulent wol in daz Cappittel an der Tumeherren Rat gan, so men sie besendet, unde anders nüt, wande sie zu irme Rate gebunden sint. Giengent aber sie ungeheiszen drin, dar an sülent sie nüt misse varn han. Were aber daz ieman under in eime Tumeherren beholfen were und in helfendes wise bi ime schinende were, und iemanne versérte, der solte ouch dulten die beszerunge alle, die da vorgeschriben stant, nach den schulden als er denne begangen het. Were ouch daz ein geschelle von den Tumeherren, oder von irme gesinde ufstünde under wegen, so sie gant zu Cappittele oder zu gerihte, oder anders da sie

* Auch Pfauwelin von Rittbur genannt.

Mit der Stadt Straßburg lebte auch seitdem Bischof Johannes in bestem Vernehmen, und zeigte in der Führung seines Amtes eine unermüdete Thätigkeit[1]. Sein religiöser Sinn und einfacher Charakter, sein bescheidenes und wohlwollendes Gemüth, machten ihn seinem Sprengel immer werther und geachteter. Seinen Verwandten war er vielleicht nur zu sehr ergeben, da er, um seine Nichte, die Tochter des Herrn Siegmund von Lichtenberg, gehörig auszusteuern, die Stadt Ruffach verpfändete. Bei dem Ankauf des vorzüglichsten Theiles der unterelsässischen Landgrafschaft[2], die er von den Grafen von Oettingen im Jahr 1358 erstand, hatte der Bischof einen zu hohen Preis bezahlt, da die erworbenen Güter einen viel geringern Ertrag hatten als er Anfangs vermuthete; er bat den Pabst deßwegen um Verzeihung, die er auch erhielt. Auch das von ihm im Jahr 1356 in Dachstein gestiftete Kloster von regulirten Augustinern[3] bestand nur wäh-

zu gespreche zu einander gan woltent, welher unser Burger dar zu lieffe, und in helfendes wise do schinende were und iemanne versérte oder slüge, der sol zwei jar von der Stat sin eine mile unde git zweinzig Marg an daz ungelt, also da vor bescheiden ist. Zücket er aber Meszer oder Swert und versert iemanne, der sol zu der vorgenanten penen unserre Stette besserunge tun nach unserre Stette rehte und gewonheite, und sol daz sin an alle geverde. Unde sol meister unde Rat dar uf stellen, vürbringen unde rihten uffe den eit nach küntlichen dingen, und wa ez nüt küntlich ist oder nüt küntlich mag gemachet werden, den der denne arkwenik ist, den sol der Meister zu rede setzen vor gerihte und sol sine unschulde nemen unde swes in ein meister ansprichet, des sol er sine unschulde tun, mit dem eide, oder sol aber bessern also da vor geschriben stat, ane alle geverde.

« Dise satzunge sol wern untz an einen künftigen herren, einen Bischof. » (Stadtarchiv.)

[1] Guillimann, a. a. O., S. 382 ff.

[2] Als. ill., Th. II, S. 531.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 211.

rend seiner Lebzeiten, da es sein Nachfolger aufhob. Bischof Johannes von Lichtenberg starb am 13. September 1365, und wurde in der Johanneskapelle im Münster beigesetzt.

Die damals im Lande obwaltenden Umstände hatten den Tod dieses Prälaten herbeigeführt. Während in der Provinz selbst von Herren und Städten seit mehreren Jahren die sorgfältigsten Maßregeln waren getroffen worden, um Friede und Ruhe zu erhalten, drohte derselben aus entfernten Gegenden ein Sturm, der sie während mehreren Jahren in Furcht und Besorgniß hielt, und bei zweimaligem Ausbruche mit großem Jammer erfüllte. Leopold, Herzog von Oestreich und Landgraf im obern Elsaß, der, wie schon Seite 161 gemeldet worden, im Jahr 1326 zu Straßburg starb, hatte von seiner zweiten Gemahlin[1] eine Tochter hinterlassen, die den Namen Catharina trug und an den Herrn Enguerrand von Coucy vermählt wurde. Nach dieses Letztern Tode wurde sie die Gemahlin des Herrn Conrad von Medeburg[2], und wurde, nebst demselben, durch den schwarzen Tod im Jahr 1349 weggerafft. Ihr aus Allodialgütern im Breisgau, Elsaß und Argau bestehendes Erbe und Aussteuer behielten die östreichischen Herzoge fortwährend zurück, und es blieb viele Jahre hindurch ein Zankapfel zwischen den Häusern von Oestreich und von Coucy. Selbst des Kaisers Vermittlung, die von dem beeinträchtigten Theile mehrere Male angesprochen wurde, war fruchtlos geblieben. Noch schwieriger gestaltete sich der ganze Handel, als Catharinens Sohn, Enguerrand VII, mit dem königlichen Hause von England in nahe Verbindung kam. Er war im Jahr 1360 einer der Geißeln, die für die Erledigung des französischen Königs Johann sich in jenem Lande stellen mußten. König Eduard faßte nun großes Wohlwollen für den feinen, ritterlichen Jüngling[3], und gab ihm seine

[1] Catharina, Tochter des Grafen Amadeus V von Savoyen.

[2] Urstisius, S. 154.

[3] «Un frisque et gentil chevalier.» (Froissart, Th. I, K. 386.)

Tochter Isabelle zur Gemahlin, die er mit der Herrschaft Bedford und andern Besitzungen aussteuerte. Zugleich wurde, wie es scheint, auch schon um dieselbe Zeit ein Kriegszug gegen die östreichischen Besitzungen am Rhein, entweder von Eduard selbst oder von dem jungen Coucy entworfen, und zu einem solchen Unternehmen waren die eben damals in Frankreich obwaltenden Umstände vollkommen geeignet.

Nachdem in vorgenanntem Jahre zwischen Frankreich und England Friede geschlossen worden war, wurde nämlich den Besatzungen in den verschiedenen Vesten befohlen, dieselben dem Könige von Frankreich zu übergeben und sich dann aufzulösen. Aber eine große Anzahl von Kriegsleuten, zum Theil solche, die durch den Krieg um ihre ganze Habe gekommen waren, Franzosen und Deutsche, Niederländer und Bretagner, weigerten sich die Waffen abzulegen. Nachdem sie sich neue Hauptleute erwählt und sich in verschiedene Haufen getheilt hatten, trieben sie auf eigene Faust einen Zerstörungskrieg, der dem Lande unsäglichen Nachtheil zufügte[1]. In der Champagne und in Burgund, wo sie sich zuerst bildeten, wuchs ihre Anzahl bald auf fünfzehntausend; sie zogen dann, Alles verheerend, das Land hinab, schlugen ein gegen sie ausgesandtes Heer, und trieben ihr heilloses Wesen in der Provence fort, wo sie selbst das päbstliche Gebiet von Avignon rücksichtslos heimsuchten.

Die erste amtliche Nachricht von dem Rasen dieser ungezügelten Banden kam nach Straßburg durch den Kaiser selbst, der seinen Brief vom 14. Hornung 1361[2], in welchem er den Rath auffordert, Gesandte auf den Reichstag in Nürnberg zu schicken, folgendermaßen eröffnet: „Der Pabst, sagt er, habe ihm auf eine klägliche Weise zu wissen gethan, daß eine Gesellschaft verzwei-

[1] Froissart, K. 147.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 238.

felter Leute sich auf das Gebiet der Kirche, um die Stadt Avignon herum, gelagert hätte; einige seiner Burgen seyen schon in ihrer Gewalt, und alle Tage begiengen sie unerhörte Bosheit und Streiche, die allen ehrbaren Leuten arg zu hören wären. Auch sey zu befürchten, daß sich dieselben noch vermehren und verstärken würden, zum Schaden und zur großen Betrübniß der Christenheit. Der Pabst habe den Kaiser um Hilfe angerufen: und dieß sey einer der Gegenstände für die Berathung in der nächsten Reichsversammlung." Ein förmlicher Kreuzzug, den Innocenz VI jetzt gegen sie predigen ließ, wirkte nur so viel, daß sie jene Gegenden verließen und sich nach verschiedenen Richtungen hin zerstreuten.

Aber in unsern Gegenden, diesseits und jenseits des Rheins, machten die Gerüchte, die sich über diese Banden von Abentheurern verbreiteten, großen Eindruck. Mag es auch seyn, daß die östreichischen Herzoge ihr Unrecht nicht eingestanden, und vielleicht sorgfältig die wahren Umstände verschwiegen, welche jene fahrenden Kriegsleute in unser Land herbeiziehen konnten: immerhin scheint die ganze Sache kein Geheimniß geblieben zu seyn, denn eine allgemeine Besorgniß ergriff die Regierungen auf beiden Seiten des Stromes, besonders da die Gefahr nicht entfernt zu seyn schien. Schon am 25. Mai 1362 bildete sich daher in Colmar ein weitumfassender Bund [1] der die oben benannten Gegen-

[1] Die Theilnehmer waren die Bischöfe von Straßburg, von Basel und von Chur; der Abt von Murbach; Graf Johannes von Habsburg; zwei Grafen von Fürstenberg; zwei Herren von Lichtenberg; zwei von Rappoltstein; Ottmann von Ochsenstein; fünf Herren von Geroldseck, theils diesseits, theils jenseits des Rheins; der Unterlandvogt Stislaw von der Weiten-Mühle; die Städte Straßburg, Freiburg, Basel, Hagenau, Colmar, Weißenburg, Schlettstadt, Ehenheim. Rosheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim, Münster und Selz; der Vogt und die Bürger von Reichenweiher, nebst allen würtembergischen Unterthanen der Umgegend.

den zu schützen zum Zwecke hatte[1], und bis zum Ende des Jahres dauern sollte. Der Verein setzte mehrere Punkte fest, deren genaue Befolgung, im Falle eines solchen Krieges, für das Land viele gute Folgen haben mußte: 1) Sämmtliche Mitglieder des Vereins verpflichteten sich, allen ihren Untergebenen und Angehörigen auf das Strengste zu verbieten, jenen schädlichen Rotten[2] auf irgend eine Weise, öffentlich oder ins Geheim, mit Rath oder That, Vorschub zu leisten. Wer solches dennoch thun würde, den sollte die gebührende Strafe treffen. 2) Welcher Theilnehmer am Bunde von einem jener Haufen angegriffen würde, der solle augenblicklich zu einer kräftigen Vertheidigung Anstalten treffen, und an Jedem, der Jenen sich hilfreich erzeigt, strenges Recht üben. 3) Findet sich aber der Angegriffene allein nicht kräftig genug, um den Feinden gehörigen Widerstand zu leisten, so soll er die andern Bundsgenossen, so viel er ihrer bedarf, zum Beistande aufbieten, und wer auf diese Weise gemahnt worden, soll dann auf der Stelle dem Aufrufe Folge leisten. 4) Jedem der des Bundes wegen angegriffen wird und Nachtheil erleidet, sollen die sämmtlichen andern Mitverbündeten zum Schadenersatz behilflich seyn. 5) Rückt die Mannschaft des Bundes ins Feld, so soll keinem ihm Befreundeten durch Raub oder Brand Schaden zugefügt werden, sonst wird der Thäter zur Gutmachung genöthigt. Auch soll der Handelsmann seine Waaren in aller Sicherheit von und zu dem Heere führen können. 6) Jedes Bundesglied hat das Recht, neue Mitglieder, wenn sie gehörige Bürgschaft leisten, in den Verein aufzunehmen. — Unter den Schirm dieses Bündnisses wurden die beiden Rheinufer gestellt, von Mümpelgard und Befort herab bis auf eine Meile jenseits Weissenburg, und dann von dem Flüßchen, die Oese, im Badischen, bis oben nach Rheinfel-

[1] Schilter-Königshoven, S. 887.

[2] «Deheim solichen unvertigen voulke, die semelich boese arge ding und widerwertig leben hieltent.»

den; hinter Freiburg waren noch drei Meilen, im Schwarzwalde hin, eingeschlossen.

Obgleich die Gefahr in genanntem Jahr noch nicht für das Elsaß sehr drohend wurde, so zeigte sich doch in dem darauf folgenden die Nothwendigkeit, sich gegen jene Herumzügler zu verwahren, noch deutlicher; denn in dem Jahre 1363 hausten sie in Lothringen, wo sie von dem Grafen von Vaudemont gehegt wurden, und die Umgegend von Metz mit Raub und Brand erfüllten. Im Jahr 1365 kamen sie mit bedeutender Macht, wie es hieß an sechzigtausend[1], unter der Anführung eines Hauptmanns, Arnauld von Servole[2], gewöhnlich der Erzpriester genannt, und lagerten sich am 23. Hornung vor Metz. Die Regierungsräthe der Stadt hielten sich für unfähig dem Andrange eines so zahlreichen Haufens sich zu widersetzen, und kauften sich mit achtzehntausend Goldgulden los. Der Bischof, dessen Gebiet sie nun bedrohten, schenkte den Anführern mehrere schöne Pferde, und wendete dadurch den Sturm von dem Bisthume ab: sie durchzogen dasselbe ohne Schaden anzurichten. Jetzt sprach auch der Erzpriester von seiner Sendung, im Namen des Herrn von Coucy, die östreichischen Besitzungen im Elsaß[3] zu überfallen, und bald kamen der Stadt Straßburg von verschiedenen Seiten Nachrichten zu, daß die Provinz in Kurzem von diesen sogenannten freien Compagnien werde heimgesucht werden. An den Rath schrieben Johannes Schencke, Heintzmann von Rapemünster und die Gräfin

[1] «Sans les vairletz et poursuians, qui ne prisoient leur vie une angevine.» (Chron. mess., S. 105.)

[2] In Closener-Königshoven (S. 166) ist dieser Name wörtlich übertragen; er heißt dort ritter Springhirze. Der bei Tschudi noch vorkommende Name Albersterze war wohl ein Spottname.

[3] Die Chroniques messines (S. 105) erzählen, daß Karl IV diese Horden früher, vermittelst einer großen Geldsumme, von dem Einfall in diese Provinz zurückgehalten habe.

Clara von Finstingen allerlei Berichte über den Marsch dieser Leute, und deuteten auf ihre Absicht hin, in unsere Provinz einzudringen[1]. Dieser Plan des Anführers jener Banden schien in vielfacher Hinsicht verwegen, da überhaupt das Elsaß zahlreiche Burgen und befestigte Orte zählte, die Einwohner meist von kriegerischem Geiste beseelt waren und eben gerade der Kaiser selbst im Lande anwesend war. Schon am 24. April war nämlich Karl IV nach Straßburg gekommen, das erste Mal seitdem ihm die kaiserliche Würde verliehen worden war[2]. Es war ihm ein glänzender Empfang zu Theil geworden. Vom Jungen St. Peter bis zum Münster war die Bürgerschaft in vollständiger Bewaffnung aufgestellt. Magistrat und Geistlichkeit waren ihm entgegen gezogen; auch hatte ihm der Rath, durch die bei solchen Gelegenheiten üblichen Geschenke, seine Ergebenheit bewiesen. Am darauf folgenden Tage verließ er die Stadt, um zu dem Pabste nach Avignon zu ziehen, kam aber am 29. Juni wieder zurück, und zwar zu Schiffe, worauf er sich nach Selz begab, um dort einige Zeit zu verweilen. Am darauffolgenden 4. Juli ergossen sich die von Servole angeführten Räuberschaaren, über die damals noch jähe und wilde Steige bei Zabern herab, über das Elsaß aus. Zwölftausend wohlberittene Mann und mehr als doppelt so viel Fußgänger und Knechte, in Allem vierzigtausend Abentheurer, bildeten ein furchtbares Heer, dessen plötzliches Erscheinen das Zusammenbringen einer hinlänglichen Gegenmacht, bei dem zerstückelten Zustande des Landes, fast unmöglich machte. Was zu Fuß diente, lief sämmtlich barfuß daher, theilweise selbst ohne die nothwendige Bekleidung; aber die Reiter waren trefflich zum Kriege ausgerüstet: den Kopf bedeckte eine spitze Eisenkappe; über der langen, wohlgearbeiteten Kleidung zeigte sich ein fester Pan=

[1] Schilter=Königshoven, S. 901.
[2] Urstisius, S. 164.

zer; über die Beine waren Schienen gezogen. Zum Glücke für das Land hatten sie, auf ihre Anzahl und ihre Kühnheit vertrauend, Geschütz zu Belagerungen mit sich zu führen verschmäht. Aber als sie sich näher umsahen, mußten sie bald inne werden, daß ihre Absicht, in dem Elsasse festen Fuß zu fassen, nicht in Erfüllung gehen könne; denn wer außerhalb der festen Orte Eigenthum besaß, das Werth hatte, war mit demselben und mit seinen Angehörigen hinter feste Mauern geflohen, und auf den Zinnen der Burgen, Schlösser und Städte stand bewaffnete Mannschaft zur Vertheidigung derselben ausgerüstet. Nur die Bauern, unkundig des Weltganges, und voll Zuversicht auf den Widerstand, den die Mächtigen im Lande leisten würden, hatten nur weniges Gut in Sicherheit gebracht, und auf ihnen lag daher, so lange die Engländer (so wurden sie fast allgemein genannt) im Lande waren, eine unerträgliche Last. Gleich am Abend des ersten Tages zogen die Feinde mit aller ihrer Macht vor Straßburg. Diese Stadt hatte damals noch einen viel kleinern Umfang als jetzt, und eine fast runde Gestalt. Die Gränzen derselben bezeichneten, von Westen ausgehend, die Thürme an den gedeckten Brücken, das Elisabethenthor, das Metzgerthor, der Guldenthurm, Stephansthor, Judenthor, Burgthor (beim Jungen St. Peter) und Zollthor (beim Alten St. Peter). Um den ganzen Umkreis lief eine starke Mauer herum, mit zahlreichen Thürmen ausgestattet. Wo jetzt die belebten drei Vorstädte auf der nord-westlichen Seite sich befinden, war damals größtentheils noch eine bald sumpfige, bald dürre Haide; nur bei St. Aurelien und den in der Nähe sich befindenden Klöstern der Augustiner, der Deutschen-Herren, zu St. Margarethen, zur Heiligen-Dreifaltigkeit, mit der Kapelle auf dem Michelsbühl, waren eine Anzahl von Häusern, welche zusammen die Vorstadt Unter-den-Wagnern bildeten. Bei Königshofen lagerten sich nun die Engländer, und nach einem Einfall in erstgenannte Vorstadt, während der Nacht, wo

sie Alles mitnahmen, dessen sie habhaft werden konnten, steckten sie einige Häuser jenes Dorfes in Brand, wahrscheinlich um Furcht in der Stadt zu verbreiten. Am folgenden Morgen stellten sie sich in derselben Gegend, beim Galgen, in Schlachtordnung, und forderten die Bürger zum Streite heraus. Jetzt rettete sich von Landleuten, was es noch vermochte, in Städte und in Festungen. In Straßburg eilten die Bürger zu den Waffen, und die Zünfte zogen, zu Fuß und zu Pferde, mit ihren Bannern vor das Münster. Bei den Metzgern zeigte sich allgemein die Lust zum Kampfe; aber die andern Handwerker, und selbst der so kriegerische Adel, erklärten sich dagegen, weil die Zahl der Feinde zu groß wäre. Man beschränkte sich also darauf, die nöthigen Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt zu nehmen. Als ihre Aufforderung zur Schlacht ohne Erfolg geblieben, verbreiteten sich die Feinde auf die Dörfer, um die Stadt und im Bisthum umher, und die unglücklichen Landleute waren von nun an den manchfaltigsten Plackereien und Mißhandlungen ausgesetzt. Von unersättlicher Begierde nach Geld und Gut beherrscht, suchten die Abentheurer durch die drückendsten Qualen solches zu erpressen: die wohlhabenden Bauern mußten Geld, Pferde, Tuch liefern; die ärmern wurden genöthigt Hufeisen, Nägel und Schuhe herbeizuschaffen. Mit den Weibern und Töchtern der Bauern trieben sie schändlichen Muthwillen. Oft stießen sie die Drohung aus, daß sie Alles wollten in Feuer aufgehen lassen, wenn man ihnen nicht gäbe, was sie verlangten; doch wollten die Straßburger sich zu nichts verstehn, um nicht den Feinden Lust zu machen, noch einmal zu kommen. Indessen wurde doch nur wenig von ihnen im Lande gesengt, und wo Feuer ausgieng, kam es vielmehr von ihrer Nachlässigkeit mit Feuer und Licht. Junge Leute, die in ihre Gewalt geriethen, machten sie zu Leibeigenen. Das einzige Gute, das von ihnen gesagt wurde, war, daß sie unverbrüchlich Jedem Wort hielten, der ihnen Geleitsbriefe abgekauft hatte, so daß wer mit

einem solchen versehn war, frei seine Straße wandeln konnte. Einen wirklich unabsehbaren Jammer würden sie übrigens über das Land herbeigeführt haben, wenn sie sich einiger festen Plätze bemächtigen und sich darin hätten festsetzen können [1]; aber alle ihre Versuche dieser Art scheiterten, und sie beschränkten sich darauf, das offene Land auszusaugen.

Für die geplagten Landleute war nur eine einzige Hoffnung vorhanden, die Erwartung nämlich, daß der Kaiser mit Heeresmacht auf diese Räuberbanden losziehen, und sie zum Lande hinausjagen würde. Als aber ein Tag nach dem andern verfloß, ohne daß die ersehnte Hilfe erschien, fieng der Landmann an unehrerbietige Reden gegen den Kaiser auszustoßen. Er würde nicht so lange zögern sich aufzumachen, hieß es auf dem Lande, wenn er dieß Volk nicht selbst herbeigerufen hätte. Aber es war wohl nichts anders als die Besorgniß, mit dem so zahlreichen feindlichen Heere sich nicht messen zu können, welche den Kaiser zurückhielt ins Feld zu rücken, und als er endlich glaubte, daß der Augenblick zur Gegenwehr erschienen sey, ließ er denen von Straßburg sagen, ihre Bundesgenossen aufzubieten, und zog mit einem zahlreichen Heer, von Fürsten und Städten geliefert, den Rhein herauf. Bei Straßburg vereinigten Stadt und Bischof ihre Mannschaft mit demselben, und, auf der westlichen Seite der Stadt, lagerten sich die gesammelten Schaaren, theils in den benachbarten Dörfern, theils auf dem Felde. Gleich Anfangs hätte beinahe ein unglücklicher Vorfall die Stadt in die größte Noth gebracht. Zwischen einem Straßburger und einem kaiserlichen Beamten entstand ein Wortstreit, der bald in Thätlichkei-

[1] Wie sie da Haus hielten, wo sie feste Plätze in ihrer Gewalt hatten, zeigt am besten ein Artikel vom Baron Chaudruc de Crazannes, betitelt: **Séjour et méfaits des compagnies franches anglaises dans le Quercy**, der sich in der **Revue anglo-française** von 1836 (Poitiers, 8°, Th. IV, S. 129 ff.) findet.

ten ausbrach, und Letzterer wurde von seinem Gegner auf den Boden geworfen. Der Kaiser, der die Widersetzlichkeit der Stadt gegen sein Pfalburgergesetz noch nicht vergessen hatte, gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und wollte mit seiner sämmtlichen Macht über die anwesenden Straßburger herfallen. Nur die demüthigsten Bitten des Bischofs und einiger Herren vermochten seinen Unwillen wieder einigermaßen zu besänftigen; aber der Thäter mußte seine Schuld mit dem Leben büßen. Noch schien übrigens dem Kaiser das Heer nicht zahlreich genug um ins Feld zu rücken, und allmählig zogen die Engländer das Land hinauf. Eben hatten sie die Gegend von Benfelden und Schlettstadt ausgeplündert und sich etwas weiter begeben, als Karl, um dem allgemeinen Unwillen zu steuern, der die Seinigen beherrschte, und auf die inständigen Bitten der Städte, sich endlich in Bewegung setzte und auf Colmar losrückte. Aber schon hatte der Erzpriester einen großen Vorsprung gewonnen, und ohne einen solchen furchtbaren Gegner zu erwarten, verließ er das Land durch die oberen Gegenden hin, die er ebenfalls mit Raub und Plünderung beschädigt hatte [1]. Hierauf zog er wieder nach Lothringen, wo er im sogenannten Westereich einen Theil seiner Leute ließ, und sich dann nach Frankreich begab, um noch neue Helfer anzuwerben [2]; aber seinen Plan, den Winter im Elsasse zuzubringen, führte er nicht aus. Basel, dessen Mauern seit dem großen Erdbeben noch nicht völlig hergestellt waren, rief seine Bundesgenossen um Hilfe [3] an, und die Eidgenossen sandten viertausend streitbare Männer: dieß bewog den Erzpriester keinen Anfall auf diese Stadt zu wagen [4].

[1] Auch gottesdienstliche Orte wurden nicht geschont. So wurde der Wallfahrtsort Dusenbach bei Rappoltsweiler ausgeplündert und die Gebäulichkeiten zerstört. (Grandidier, Vues pittor. de l'Alsace, Art. *Dusenbach*, S. 2.)

[2] Schilter-Königshoven, S. 900.

[3] Der Brief an Straßburg. (Ebendas., S. 891.)

[4] Tschudi, S. 463.

Vier Wochen waren verflossen seit dem Einfalle dieser Räuberhorden, und die Zeit der Aernte war herbeigekommen. Was aber die Feinde verschont hatten, das verdarben jetzt die Freunde; denn in Karls Heer war schlechte Mannszucht, und der Segen des Feldes verschwand, durch Muthwillen verdorben und unbenützt zu Grunde gerichtet. Bald entstand Theurung; später kamen Mißwachs und die Plage der Feldmäuse; schlechte Nahrung erzeugte zudem häufige Krankheiten, und sechs Jahre hindurch waren Mangel und Jammer im Lande allgemein. Als Bischof Johannes den Anfang der Noth im argverwüsteten Elsasse erblickte, brach ihm vor Leid das Herz. Leicht nahmen es nur diejenigen, die an neuen Moden große Freude hatten; denn bald sah man in Straßburg Leute in langen Kleidern und Jacken, wie die Engländer sie zu tragen pflegten; auch ihre Beinbekleidung und spitzen Helme wurden nachgeahmt.

Beinahe wäre die Stadt, auf die unschuldigste Weise, zufolge dieser Kriegsunruhe in eine mißliche Lage gekommen. Der Kaiser beklagte sich nämlich laut über den Rath von Straßburg [1], daß derselbe ausgesagt habe, „die Engländer seyen auf des Kaisers Geheiß ins Elsaß gekommen, und dieß sey sogar die Ueberzeugung des verstorbenen Bischofs gewesen.“ Ferner mißbilligte der Kaiser sehr, daß die Stadt, allen Reichsverordnungen zuwider, immer noch Pfalburger halte; auch habe die letzte Belagerung der Stadt Hagenau von Seiten der Straßburger bloß allein aus dem Grunde statt gehabt, weil die von Hagenau ebenfalls wieder Pfalburger annehmen wollten, was dem Interesse von Straßburg zuwider gewesen wäre. Zudem hätte sich letztere Stadt herausgenommen, einen neuen Zoll an der Breusch zu errichten, was ihr gar nicht zustehe, da nur das Oberhaupt des Reiches das Recht habe, neue Zölle zu setzen. Bischof Lambrecht von Speier, welcher

[1] Schilter-Königshoven, S. 895.

der Stadt diese Nachrichten gab, kündigte ihr zugleich an, daß diese verschiedenen Punkte auf dem nächsten Reichstage in Nürnberg sollten der Gegenstand einer besondern Verhandlung werden. Was nun die dem Kaiser fälschlich angedichtete Beschuldigung betraf, so ließ die Stadt auf der Stelle einen offenen Brief an alle ihre Verbündeten gelangen, in welchem sie das erwähnte Gerücht als aus einer Verläumdung entsprungen darstellt, und dabei erklärt, „daß der Kaiser in allen seinen Stadt und Land betreffenden Maßregeln sich stets als einen wohlwollenden und gütigen Herren erwiesen habe[1].“ Was über die beiden andern Punkte auf dem Reichstage verhandelt wurde, ist nirgends näher angegeben.

Das Recht, welches Straßburg besaß, Ausburger zu haben, und worauf sich ein großer Theil des Einflusses der Stadt selbst stützte, wurde ihr theils von den Bischöfen, theils von Fürsten und Herren vielfach streitig gemacht, und die aus diesem Verhältnisse hervorgehenden Zwistigkeiten gehen fast durch die ganze Epoche hindurch, während welcher das Elsaß noch zum deutschen Reiche gehörte. Karl IV, während seiner übrigen Regierungsjahre, ließ diese Sache nicht unbeachtet, und sprach sich wiederholt gegen die Hartnäckigkeit aus, mit welcher die Stadt auf ihrer Ansicht beharrte; er ergriff aber eben so wenig als einer seiner Nachfolger gewaltsame Maßregeln gegen dieselbe, um sie davon abzubringen: er zeigte sich vielmehr immerwährend freundlich gegen Straßburg[2], das ihm auch in allen sonstigen Fällen gebührende Ehrfurcht erwies. Am 29. März 1365 ertheilte er dem Ammeister[3], dem Rathe und den Bürgern der Stadt einen Geleitsbrief zum freien Verkehr im ganzen Gebiete des Reichs.

[1] Wencker, von Außburgern, S. 87.

[2] Nach seinen Missiven, im Stadtarchiv.

[3] Auch Ammanmeister genannt; althochdeutsch Amma, Arbeit: also Amman ein Handwerker, officialis. (Siehe Grafs Sprachschatz, S. 250.)

Bald hierauf, den 19. August, bat er den Rath, die Einwilligung zu einem Zoll zu geben, den er, einem frühern Versprechen zuwider, bei Selz errichten müsse. Am folgenden 21. September dankt er für die ihm in Italien geleisteten Dienste, und verspricht bei seiner ersten Anwesenheit in Deutschland den Wünschen der Straßburger entgegen zu kommen. Am 13. Hornung 1368 erklärte er zu Frankfurt am Main, daß er den Meister, den Rath und die Bürger zu Straßburg bei allen ihren hergebrachten Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten erhalten und schirmen wolle. Auch erlaubte ihnen der Kaiser, daß sie sich im Fall der Noth mit dem Bischof, den Herren und Städten des Elsasses, und auch mit andern Städten verbünden könnten; zu sonstigen Bündnissen mußten sie aber des Reiches und dessen Oberhauptes Einwilligung haben[1]. Während seines Aufenthalts in Italien im Jahr 1369 meldet er ihnen aus Modena den glücklichen Erfolg seiner Unternehmung, und trägt ihnen auf, während seiner Abwesenheit für die Aufrechthaltung des Friedens im Elsasse besorgt zu seyn; auch verheißt er ihnen, in einem Briefe vom 15. August, daß er sich zur rechten Zeit an die Dienste erinnern werde, welche sie ihm schon geleistet haben. Im darauf folgenden Jahre erlaubt er der Stadt zu Neuenburg am Rhein oder sonst an einem beliebigen Orte einen Zoll zu errichten, und daselbst von jedem Fuder Weins oder jeder andern ähnlichen Waare „vier gros alte turnoys" zu erheben[2]. Am 24. Juni des Jahrs 1371 gestattete ihr Karl das Recht, wenn sie mit dem Landvogt von Niederschwaben gegen Räuber und böse Leute zu Felde zöge, das Reichsbanner aufzuwerfen und fliegen zu lassen. Auch im Jahr 1372 erneuerte er der Stadt die Versicherungen seiner Dankbarkeit, und in seinem letzten Lebensjahre, am 21. Juni 1378, zeigte er ihr großes Zutrauen, indem er sie beauf=

[1] Wencker, von Außburgern, S. 88.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 261.

tragte, darüber zu wachen, daß der im Lande aufgestellte Landfriede erhalten werde. Den Tag darauf schaffte er alle Zölle ab, sowohl auf dem Rhein, als auf andern Fahrwassern, damit der schon lange beeinträchtigte Handel wieder neues Leben erhalte [1].

Je günstiger sich aber der Kaiser gegen Straßburg erwies, desto mehr regte sich bei den Landesherren der Unwille, daß die Stadt das Vorrecht behaupte, auch außerhalb ihrer Mauern Bürger zu zählen, die deßwegen jedes fremden Herrendienstes überhoben seyen. Dieß gab auch wirklich zu mancherlei Unfrieden Anlaß, so daß die Geschichte der Stadt in jener Epoche auf eine Menge von Fehden und Händeln hinweist, von denen nicht wenige aus besagtem Verhältniß entstanden sind.

Nachdem der bischöfliche Stuhl von Straßburg im Jahr 1365 erledigt worden, zeigten sich bei der neuen vorzunehmenden Wahl große Schwierigkeiten. Abermals konnten die Stiftsherren sich nicht vereinigen: ein Theil begünstigte den Dechanten, Johannes von Ochsenstein; ein anderer war für Hanemann von Kyburg, den Domprobst. Um das Seinige zur baldigen Schlichtung dieses Zwiespaltes beizutragen, wandte sich der Magistrat, den 21. Oktober desselben Jahres, an den Pabst, und erbat sich zum Nachfolger des gegen die Stadt so freundlich gesinnten Johannes von Lichtenberg entweder den Dechanten oder den Grafen Egino von Kyburg, von habsburgischem Stamme [2]. Als aber die beiden Mitbewerber um das Bisthum sich nicht vereinigen konnten, begehrte der Kaiser die bischöfliche Würde in Straßburg vom päbstlichen Stuhle für seinen Neffen, den Sohn des Herzogs Wenceslaus von Luxemburg und Brabant, und dieß wurde ihm auch bewilligt [3].

[1] Wencker, Coll. arch., S. 384.

[2] Stadtarchiv.

[3] Mit dem Dechanten hatte der Kaiser schon im Jahr 1361 einen verdrießlichen Handel, und war ihm daher nicht günstig. Johannes von Ochsenstein beunruhigte damals die Stadt Weißenburg im Besitz der Burg Arnstein,

Der neuernannte Bischof, Johannes von Ligny, Graf von St. Pol, wurde in Straßburg, den 11. Juni 1366, mit gebührenden Ehren, von Laien und Geistlichen empfangen, und nahm sogleich von seinem Bisthum Besitz. Eine der ersten Maßregeln, die er nahm[1], betraf einen schon längere Zeit bestehenden Mißbrauch. Mehrere Landesherren, und hie und da selbst bischöfliche Beamte, maßten sich über die Verlassenschaft der Geistlichen, welche Pfründen besessen hatten, ein ungegründetes Recht an. Nicht nur bemächtigten sie sich der hinterlassenen Habe derselben, sondern machten auch die Vollziehung des letzten Willens der vormaligen Besitzer unmöglich. Da setzte der Bischof fest, „daß ins Künftige bei ähnlichen Todesfällen der Erzpriester des Distrikts über die Hinterlassenschaft eines solchen Geistlichen zu verfügen habe. Nach Abziehung der in solchen Fällen üblichen bischöflichen Taxen[2], habe er die besondern Vermächtnisse zu besorgen, und das Uebrige den rechtmäßigen Erben zuzustellen. Sollte Jemand den genannten Erzpriester an der Vollziehung dieses bischöflichen Befehles hindern wollen, so habe er den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen; auch sey jeder Herr, der sich dieser Widersetzlichkeit schuldig mache, nebst seinem ganzen Gebiete, dadurch in den kirchlichen Bann verfallen[3].“ Es scheint, der Bischof machte sich durch diese Maßregel viele Feinde, oder es zeigten sich bei der Vollziehung derselben die manchfaltigsten Hindernisse; denn von diesem Augenblicke an nahm er an dem Gange der Verwaltung wenig Antheil mehr. Ein Mann von sanftem Charakter wie er, der überdieß einen vorwie-

welche ihr gerichtlich war zugesprochen worden; so daß der Kaiser, am 9. Oktober, sich genöthigt sah, den Rath in Straßburg aufzufordern, den von Ochsenstein, ihren Bürger, dahin zu vermögen, die Stadt Weißenburg nicht mehr in dieser Sache zu belästigen. (Stadtarchiv.)

[1] Den 7. November 1366.

[2] Ein ferto, das ist eine viertel Mark Silber.

[3] Histoire du clergé, etc., de Strasbourg, S. 164.

genden Hang zum bequemen Leben hatte[1], war nicht dazu geeignet, in den so bewegten Gang der Dinge einzugreifen: er überließ die Führung der Geschäfte seinen Beamten. Dieß hatte aber allerlei nachtheilige Folgen. Die bischöflichen Amtleute schalteten oft ganz nach Willkühr; besonders waren die in ihrem Gebiete ansäßigen Außburger der Stadt Straßburg vielen Bedrückungen von ihrer Seite ausgesetzt[2]. Doch kam die Stadt im Jahr 1368 dahin, daß sie mit dem Bischofe, auf zehn Jahre hinaus, wegen dieser Sache einen Vertrag abschloß[3], so wie sie es um dieselbe Zeit mit mehrern Landesherren that[4].

Bald ereignete sich auch, im Jahr 1370, im Innern des hohen Stiftes eine Begebenheit, welche den von Natur schüchternen Prälaten noch mehr als bisher zurückhaltend machen mußte. Seine beiden Mitbewerber um das Bisthum, der Probst und der Dechant, verfolgten sich seitdem gegenseitig mit dem bittersten Hasse, und machten demselben zu Zeiten durch die härtesten Reden Luft. So sagte eines Tages der Dechant: „Der von Kyburg habe sich auf eine ungesetzliche Weise in die Probstei eingedrängt[5].“ Diese Rede fiel nicht auf den Boden: auf der Stelle wurde die Sache nach Rom berichtet, und bald befand sich in des Klägers Hand eine Entscheidung des päbstlichen Hofes, welche den bisherigen Probst seiner Pfründe verlustig erklärte und dieselbe einem Andern beilegte. Doch scheint sich der von Kyburg gehörig entschuldigt zu haben, da dieser Prozeß weiter keine Folgen hatte und Alles im

[1] Guillimann, S. 396 ff.

[2] Wencker, von Außburgern, S. 84.

[3] Ebendaselbst.

[4] Mit den Grafen von Zweibrücken in Weißenburg, den 19. Juni 1367. Mit Burkhard von Vinstingen, den 23. Mai 1367. Zwei mit demselben und Herrn Ludemann von Lichtenberg, wovon der eine vom 8. Juli 1368. (Ebendas., S. 90 ff.)

[5] Auch der Magistrat der Stadt legt dem von Kyburg dieß zur Schuld. (Wenker, a. a. O , S. 117.)

vorigen Zustande verblieb. Aber jetzt glaubte der schwer beleidigte Probst zur Rache berechtigt zu seyn[1]. Mehrere seiner Freunde und Diener: Graf Berthold von Kyburg, des Probstes Bruder; Ritter Reinhard von Windeck; Heinzmann, Sohn des Meisters Matthias von Neuenburg[2]; Hügli von Lörrach; Paulus von Steinbrunnen; Hans am Ort; Claus Bütlinger; Aberlin Roder, genannt Widembösch; Eberhard Züller von Sickingen; Zenck von Tettelingen; Wuste; Hennel Streuf, und Andreas Rüter, leisteten ihm dabei Hilfe. Mit ihnen überfiel er am 12. September den Dechanten in seinem Hofe[3], als dieser eben bei dem Nachtimbiß saß, und ließ ihn gefangen nehmen. Die Dienerschaft des von Ochsenstein war von dem Hereindringen so vieler ritterlichen Personen so betroffen, daß sie auch nicht den geringsten Widerstand leistete, und ihren Herrn seinem Schicksale überließ. Der Dechant setzte sich zur Wehr, wurde aber leicht überwältigt, unter wildem Lärm und Geschrei aus dem Hofe fortgeschleppt, und durch ein enges Gäßchen[4] nach der Ill gebracht, wo schon ein Schiff bereit stand, um ihn aufzunehmen und weiter zu führen. Unterdessen hatte dieser nächtliche Unfug die ganze Stadt in Bewegung gesetzt: überall suchte man nach dem Dechanten, der nicht zu finden war. Mehrere Tage lang war diese Begebenheit der Gegenstand aller Gespräche, bis es am dritten Tage als ausgemacht erfunden wurde, daß der Probst diesen Streich veranstaltet habe. Als ferner dem Rath berichtet wurde, daß sich dieser Stiftsherr im Oehlgäßchen[5] bei St. Stephan verborgen halte, begaben sich der Ammeister, Johannes Kanzler, nebst dem Städtmeister, Johann Löselin, von

[1] Closener-Königshoven, S. 181. Tschudi, S. 473.

[2] Matthias von Neuenburg wird (bei Wencker, S. 112) vürspreche geistliches Gerihtes genannt.

[3] Er stand an der Stelle, wo jetzt die Mairie steht.

[4] Das Richtergäßlein genannt, jetzt die geräumige Lurhofgasse.

[5] Jetzt Medardusgäßchen.

ihren Knechten und Dienern begleitet, dahin, um ihn gefangen zu nehmen; und da er der Stadt Ehre angetastet und gegen ihre Freiheit sich vergangen hatte, wurde er ins Gefängniß gelegt. Der Rath glaubte jedoch, es sey nothwendig die beiden Meister der Folgen wegen, welche die Verhaftung eines Geistlichen von so hohem Range für sie haben könnte, sicher zu stellen. So wie nämlich die Gefangennehmung des Probstes erfolgt war, wurde sogleich, in Kraft eines damals bestehenden Synodalbeschlusses, von den verschiedenen kirchlichen Behörden des straßburgischen Sprengels aller öffentliche Gottesdienst eingestellt, und erst wieder fortgesetzt, nachdem der Rath der Stadt seinen Gefangenen an den Bischof abgetreten hatte. Dabei machte sich aber der Bischof anheischig, den Probst so lange in der Stadthaft zu lassen, bis dieser der Kirche und allen durch seine Handlung betheiligten Personen Genugthuung würde geleistet haben. Dieser Vorschlag, den Probst in der Stadt Verwahrung zu lassen, war von dem Rath ausgegangen, welcher dadurch verhüten wollte, daß des Bischofs Gebiet nicht von des Probstes Anhängern heimgesucht oder verheert würde. Auch der päbstliche Hof ließ die Sache so geschehen [1]. Am 5. Oktober [2] wurde dann in öffentlicher Sitzung folgender Beschluß gefaßt: „Sollten die vorgenannten Meister, oder sonst Jemand vom Rathe, dieser Maßregel wegen, von einem geistlichen oder weltlichen Gerichte, mit Gefängniß oder Bann belegt, oder sonst auf eine Art angegriffen werden, so sollten die aus solchen Prozessen entspringenden Unkosten aus der in der Stadt unter dem Namen des Umgelds erhobenen Steuer bezahlt werden."

Ueber den von Windeck und über Aberlin Widembösch hatte der Rath noch viel mehr Grund sich zu beklagen. Sie waren zwar, wie die andern Mithelfer des Probstes, der Stadt fremd und nicht in

[1] Wencker, von Außburgern, S. 116 ff.
[2] Ebendas., S. 109.

derselben säßhaft; allein sie hatten früher der Stadt auf die Reliquien geschworen, weder ihr noch ihren Bürgern, auf irgend eine Weise, Eintrag zu thun, was sie selbst mit Briefen bekräftigten, an welche sie ihre Insiegel gehängt hatten. Zweimal sandte der Rath nach Windeck, nachdem er erfahren hatte, daß der gefangene Dechant dahin gebracht worden sey, um beide Edelleute zur Verantwortung vorzuladen; aber jedes Mal kehrten die Boten ohne bestimmte Antwort zurück. Da berichtete die Stadtobrigkeit den ganzen Vorgang an die benachbarten Fürsten und Städte[1], und schickte eine bedeutende Mannschaft vor die Burg Windeck, um ihre Belagerung vorzunehmen. Die Gegend um dieselbe wurde der Verheerung Preis gegeben; aber die Veste selbst vermochten die von Straßburg nicht zu gewinnen, so daß sie nach vierzehn Tagen mit denen von Windeck einen Waffenstillstand schlossen und nach Haus zurückzogen. Hierauf wurden am 23. Dezember sämmtliche Edelleute, die bei des Dechanten Gefangennehmung mitgeholfen hatten, auf eine Meile weit von der Stadt verbannt, bei Strafe mit dem Schwerte gerichtet zu werden, wenn sie, diese Gränze überschreitend, gefangen würden; und gleiches Urtheil traf Herrn Goße Sturm, der den Plan zum ganzen Anschlag entworfen hatte. Zugleich faßte der Rath den Beschluß, den Probst nicht aus dem Gefängniß zu erledigen, bevor der Dechant frei geworden wäre; auch solle er nach seiner Befreiung, nebst seinem Bruder, durch einen Eid sich anheischig machen, sich immerwährend auf eine Meile weit von der Stadt entfernt zu halten[2].

An eine baldige Uebereinkunft zwischen den streitenden Par-

[1] Den 20. November. Es waren diese: Herzog Albrecht von Oestreich, der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Speier; die Städte Freiburg, Brisach, Basel, Bitsch, Speier, Worms, Mainz, und Heinrich von Fleckenstein. (Wencker, von Außburgern, S. 111.)

[2] Ebendas., S. 111 bis 113.

theien war unterdessen kaum zu denken, und während die beiden Hauptpersonen ihrer Freiheit beraubt blieben, erhob sich der Krieg aufs Neue zwischen der Stadt und den Freunden des Domprobstes. Die Stadt ließ, um die Kriegsoperationen zu erleichtern, eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, und sandte ein zahlreiches Corps von berittenen Leuten gegen Windeck aus, welche das Gebiet ihrer Gegner, besonders das bühler Thal, verheerten. Ihrer Seits fügten die verbündeten Edelleute, so viel sie konnten, den Straßburgern Schaden zu.

Endlich aber wurde, gegen den Sommer 1371 hin, ein Anfang zur Ausgleichung des ganzen Handels gemacht. Dem von Windeck wurde der fernere Eintritt in die Stadt versagt, und beiderseitiger Schaden gegen einander aufgehoben. Der Dechant erhielt seine Befreiung um viertausend Gulden Lösegeld, und mußte überdieß sechzig Pfund für seinen Unterhalt erlegen. Am 12. Juli 1372 beschwur der nunmehr auch auf freien Fuß gestellte Probst eine Versöhnung mit der Stadt für sich und seine sämmtlichen Angehörigen: er kam ohne alles Lösegeld davon; nur zahlte er vierhundert Pfund für seinen Unterhalt: aber seinem Bruder Graf Berthold wurde auf immer der Aufenthalt in Straßburg untersagt[1]. Am 27. März des hierauf folgenden Jahres verglichen sich endlich auch die sämmtlichen Herren von den zwei Burgen Windeck[2], fünfe an der Zahl, mit der Stadt; sie versprachen dieselbe nie mehr ohne des Rathes Willen und Erlaubniß zu betreten. Zuletzt wurden auf beiden Seiten die Gefangenen freigegeben[3].

[1] Wencker, von Außburgern, S. 120 ff.

[2] Die zweite trägt den Namen das Lauferschloß, und liegt eine Stunde Wegs südlich von der erstern.

[3] Dieser Vertrag, durch den baierischen Herzog Ruprecht den ältern vermittelt, wurde erst so spät abgeschlossen, weil der Kaiser denselben Fürsten eine Zeit lang bei sich behalten hatte. (Stadtarchiv.)

Herr Reinhard von Windeck machte nach diesem einige unangenehme Erfahrungen. Der Dechant veranlaßte einen fremden Ritter, Herrn Reinhard aufzulauern und denselben gefangen zu nehmen: seine Freiheit mußte er um dreitausend Gulden erkaufen. Bald hierauf ließ ein Knecht im Stalle das Licht brennen, und es entstand davon eine heftige Feuersbrunst, welche die Burg so schnell verzehrte, daß die Bewohner derselben sich kaum noch mit dem Leben retten konnten. Da baute er sein Bergschloß schöner und fester auf als es zuvor war.

Noch während der Dauer der windeckischen Fehde erhob sich im Lande ein zweiter arger Uebelstand, der auf einige Zeit hin allen gemeinschaftlichen Verkehr in den verschiedenen Theilen desselben aufhob. Mit Bischof Johann hatte Straßburg im Jahr 1368 den schon gemeldeten zehnjährigen Vertrag wegen der Außburger geschlossen; aber im Frühjahr 1371 wurde derselbe Prälat zum Erzbischof in Mainz ernannt, während noch der Dechant und der Probst in gefänglicher Haft sich befanden. Bei der damaligen Stimmung der hohen Stiftsherren, die sich ebenfalls in zwei Partheien getheilt hatten, war eine Vereinigung ihrer Stimmen zur Wahl eines künftigen Bischofs kaum zu erwarten. Während sie aber zögerten und zu keinem Entschlusse zu kommen vermochten, schritt der Pabst mit seiner Entscheidung ein, und ernannte, dem Kaiser zu gefallen, den Kanzler dieses Fürsten, Lambert von Buren (Born), der bis jetzt der Kirche in Speier vorgestanden hatte, zum Bischof von Straßburg. Dieser hielt auch am 8. September desselben Jahrs seinen Einzug in die Stadt, obgleich die Domherren es ungern sahen und allerlei gegen ihn vorzubringen wußten. Besonders fiel es ihnen schwer einen Mann an die Spitze ihrer Kirche gestellt zu sehen, dessen Herkunft, obgleich aus adeligem Stamme, dennoch nicht so vornehm wie die ihrige war.

Nun war es eben in dem Zeitraume, während dessen der bischöf-

liche Stuhl leer stand, daß es in unserer Provinz gewaltig unruhig zu werden anfieng. Ueberall entstand, der Außburger wegen, Zwietracht [1], und bald war das Land einer Menge von Fehden bloßgestellt, die allen Verkehr hemmten, und Handel und Wandel verhinderten. „Wir wollen sogleich Frieden machen, sprachen die Landesherren, die Straßen schirmen und das Land beschützen, wenn Straßburg keine Pfalbürger mehr aufnimmt. — Wir haben, entgegnete der Stadtrath, keine Pfalbürger, die nur zum Scheine uns angehören, sondern Außburger, und hiezu besitzen wir das Recht.“ Aber dem Kaiser war die Kunde von dem verwirrten Zustande des Landes sehr unerfreulich, und er nahm sogleich Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung. Am 12. Mai 1371 erließ er zu gleicher Zeit drei Sendschreiben, welche auf diese Angelegenheit Bezug hatten [2]: dem elsässischen Landvogte, Ulrich von Finstingen, befahl er, in Gemeinschaft mit dem Grafen von Würtemberg, als Landvogt von Niederschwaben, den Verwesern des Bisthums und der Stadt Straßburg, auszuziehen, um den Frieden im Elsasse wieder herzustellen; zugleich gelangte an die elsässischen Reichsstädte der Befehl, den Vorgenannten gegen die Räuberbanden, die das Elsaß und die benachbarten Lande beunruhigten, Hilfe zu leisten; ferner befahl er der Stadt Straßburg, ihre Mannschaft derjenigen des Bisthums und des von Würtemberg anzuschließen [3]. Die Mahnung an die Reichsstädte wiederholte Karl am 30. November nochmals. Als aber die Klagen der Landesherren über das Pfalburgerat immer noch fortdauerten, schrieb der Kaiser am 7. Oktober 1372 dem straßburgischen Rathe, Herren, Ritter und Knechte [4] wären bereit die Zwietracht aufzuheben, und allem dem daraus entspringenden Schaden ein Ziel zu stecken, so-

[1] Wencker, a. a. O., S. 135.

[2] Stadtarchiv.

[3] **Als. dipl.**, Th. II, S. 264

[4] «**Varlets.**»

bald Straßburg ihnen keine Leute mehr entziehen würde, um sie zu Bürgern zu machen. Er habe daher die gänzliche Abschaffung der Pfalbürger beschlossen, und verlange daß auch die Stadt sich darein füge[1]. Am 22. Oktober schrieb auch Herzog Albrecht von Oestreich in demselben Sinne an den Stadtrath[2]. Bischof Lambert sprach sich gleichfalls gegen die Pfalbürger aus[3]. Sey es nun daß der Rath vorsichtiger geworden war bei dem Aufnehmen solcher Leute, oder daß sonst eine Maßregel genommen wurde, welche die einzelnen Interessen befriedigte: der Friede wurde wieder hergestellt, und mit dem Bischof blieb das gute Vernehmen aufrecht. Dieser Prälat, ein sehr unterrichteter und gewandter Mann, war allen Streitigkeiten abgeneigt; er suchte hauptsächlich die Angelegenheiten des Bisthums, die seit Johannes von Lichtenberg Noth gelitten hatten, wieder auf einen bessern Fuß zu stellen. Schon sein Vorgänger, Johannes von Luxemburg, hatte sich an den Kaiser gewandt, und denselben ersucht, das Bisthum, nebst seinen Zubehörden an Gütern und Leuten, unter des Reichs Schutz zu stellen. Karl, dieser Bitte willfahrend, hatte den Probst vom Jungen St. Peter, Götz von Grostein, zum Verweser der Angelegenheiten des Stifts ernannt, und der Stadt geboten, ihn in dieser Eigenschaft zu beschützen[4]. Bischof Lambert suchte nun auch seiner Seits zu diesem Zwecke mitzuwirken: er legte neue Abgaben auf seine Unterthanen, und besteuerte besonders die Güterbesitzer oft und hoch. Obgleich er aber für das Aufblühen seiner Familie sehr thätig war, so ließ er dennoch die Gelder von den Auflagen und das sonstige bischöfliche Einkommen dem Bisthume zufließen, und stellte sein Interesse dabei in den Hintergrund. Dabei konnte er jedoch niemals in einen freundlichen Verkehr mit seinen Stifts-

[1] Wencker, a. a. O., S. 136.

[2] Ebendas., S. 136 u. 137.

[3] Ebendas., S. 135.

[4] Den 10. Hornung 1371. (Siehe Wencker, a. a. O., S. 83.)

herren kommen: diese zeigten ihm ihre Abneigung ganz unverholen; und der Uebelstand wuchs auf den höchsten Grad, als Lambert im Anfang des Jahrs 1375 zum Bischof von Bamberg ernannt wurde, und zugleich, aus besonderer päbstlicher Vergünstigung, die Verwaltung des Bisthums von Straßburg beibehielt. Jetzt setzten sich die Capitularen über jede Rücksicht, die sie hätten nehmen sollen, hinaus, und hielten am 15. Hornung eine außerordentliche Versammlung [1], um die Wahl eines neuen Bischofs vorzunehmen. So einig sie aber in ihrer Abneigung gegen Lambert waren, so wenig war es ihnen möglich, in der Wahl selbst eines Sinnes zu werden: die einen wählten aufs Neue den Dechanten, Johannes von Ochsenstein; die andern den Scholasticus des Stifts, Georg Freiherrn von Veldentz. Drei Tage später kam vom Kaiser, der die Folgen der neuen Ernennung Lamberts vorausgesehen hatte, ein Brief an den Rath in Straßburg, mit der Weisung, diesem vom Kirchenoberhaupte selbst ernannten Bischof gegen die Stiftsherren hilfreiche Hand zu leisten [2], und wenige Tage nachher wurde der Prälat vom Kaiser angewiesen, keines der Schlösser oder Burgen zu veräußern, die dem Stifte gehörten, damit dem Vermögen der straßburgischen Kirche daraus kein Nachtheil erwachse [3]. Aber auch das Einschreiten des Kaisers blieb fruchtlos. Johannes von Ochsenstein suchte auf der Stelle seine Bestätigung durch den Erzbischof von Mainz, die er auch bald erhielt, und bereitete sich schon auf seine Einweihung vor; sein Nebenbuhler beharrte aber auch seiner Seits auf seinen Ansprüchen an die bischöfliche Würde, und trat seinem Gegenpart in den Weg, wo er es nur zu thun vermochte. In dieser großen Verwirrung wurde zuletzt die Entscheidung dem Rathe in Straßburg anheim gestellt. Georg von Veldentz verzichtete, wie es scheint,

[1] Histoire du clergé de Strasbourg, S. 169.

[2] Stadtarchiv.

[3] Am 2. März. (Wencker, Coll. arch., S. 382.)

zuerst auf seine Ansprüche, und zwischen Lambert und dem von Ochsenstein kam ein vorläufiger Vertrag zu Stande, nach welchem der Letztere sich vorbehielt, seine Rechte bei Pabst und Kaiser geltend zu machen und einstweilen den bischöflichen Titel beizubehalten[1]. Da kam im Sommer desselben Jahres die päbstliche Entscheidung an, welche Friedrich von Blankenheim, einen Grafen von Manderscheid, an die Spitze der straßburgischen Kirche stellte, einen jungen, sehr unterrichteten, besonders im bürgerlichen Rechte wohlerfahrnen Mann. Dieser neue Bischof war anfänglich äußerst artig in seinem Benehmen gegen die Stadt. Am 6. Hornung 1377 schloß er mit derselben einen Vertrag, die Außburger betreffend[2], und somit schien sich Alles zu einem freundlichen Verhältniß zwischen beiden zu gestalten, bis nach dem Tode Karls IV, der am 29. November 1378 die Welt verließ, in Kurzem die Sachen einen ganz andern Gang nahmen.

Kriege und Fehden der Stadt Straßburg in diesem Zeitraume.

So wie die andern deutschen Städte und Herrschaften, hatte auch Straßburg in diesem Zeitraum eine nicht unbeträchtliche Anzahl von kleinen und größern Fehden zu bestehen, von denen oft eine die Folge der andern war, und, obgleich im Beginne gering, sich bald durch die Umstände vergrößerte und zu bedeutenden Kämpfen Anlaß gab. Oft mochten es eben die Freiheiten und Rechte der Stadt selbst seyn, die ihr Neider und Feinde erweckten: häufig wurden die Streitigkeiten ihrer auswärtigen Bürger

[1] Wencker, von Außburgern, S. 126.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 275.

die ihrigen, da sie allen ihren Angehörigen Schutz und Schirm schuldig war. Zahlreiche Verträge, die sich aus dieser Zeit vorfinden, betreffen Zwiste, die sie mit einzelnen Landesherren auszugleichen hatte, und die gewöhnlich durch das Dazwischentreten irgend einer mächtigen Person ihr Ende erreichten[1]. Dagegen erwähnt die Geschichte auch andere Händel dieser Art, welche umfassender und wichtiger waren.

Im Jahr 1363 zogen zwei Edelleute, Hügelin von Bulach und Aberlin von Widenbösch, in das Gebiet des Grafen von Blankenberg, und nahmen denselben in seinem eigenen Lande gefangen. Hierauf brachten sie ihn auf die den Herren von Hohenstein angehörige Burg Hohenfels, hinter Reichshofen, und hielten ihn daselbst in Gewahrsam. Da aber der von Bulach in Straßburg Bürger war, und die Stadt für ihn nicht verantwortlich werden wollte, schickte sie ein Corps berittener Leute vor die Burg, um den Gefangenen aus derselben zu befreien. Nun wurde auch wirklich der Graf los gegeben und nach Straßburg geführt. Durch die Vermittlung des Herzogs von Brabant, der sich eben daselbst befand, wurde die Sache einstweilen geschlichtet: Bulach, der

[1] Ein Vertrag dieser Art, vom Jahr 1353, mit dem Grafen Engelbrecht von der Marcken, ist wohl der älteste, den das Stadtarchiv in niederdeutscher Sprache besitzt. Er beginnt also: «**Wir Engelbrecht, Greve van der Marcken, dun kunt allen luden ind bekennen offenbeirlichen overmitz desen brief, want der Erwordige in gode vader ind unse genedighe herre, herre Wilhelm, Ertzebischoff van Coelne, tusschen der Stat ind die burgere van Straessburg up ayne syt, ind uns ind unse underdenige up die andere syt.... eynen vrieden gededdingt hat.**» Andere Verträge sind: 1354, mit dem Dechant von Rhinau, der mehrere Bürger von Straßburg gefangen hatte; 1358, mit Lucern, das einen Ritter Reinbolt Knobloch von Straßburg einige Zeit lang in Haft hielt; 1362, mit Egenolf von Rinvtz; 1364, mit zwei Brüdern von Hohenstein; 1365, mit Wyrich Buller, den die Stadt auf des Kaisers Aufforderung frei gab; 1366, mit Rudolf von Eych; 1367, mit den zwei Brüdern von Lützelburg; 1372, mit Walther von der Dicke, Herrn zu Spesburg, u. s. w.

den Grafen ohne der Stadt Wissen und Willen gefangen hatte, erhielt kein Lösegeld von demselben, während Aberlin fünftausend Gulden zu Theil wurden. Der Graf suchte von nun an jede Gelegenheit auf, um sich an seinen Gegnern zu rächen, und im Jahr 1364 überfiel er unversehens das Dorf Hangenbieten[1], in dem die von Hohenstein einen Sitz hatten, schlug gegen sechzig Bauern todt, und nahm etliche gefangen; kaum vermochten die Edelleute sich noch auf ihre Vesten zu retten.

Einige Jahre später sah sich Straßburg in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, feindselig gegen eine Stadt aufzutreten, mit der sie lange Jahre hindurch im Bund gewesen war. Die Stadt Freiburg im Breisgau war nämlich mit dem Grafen Egon, der von ihr den Namen trug und auch Herrschaftsrechte über sie besaß, gänzlich zerfallen. Am 24. März 1366 war derselbe mit großer Mannschaft in dem Dorfe Lehen zugegen, um Freiburg in der Dunkelheit der Nacht zu überfallen. Aber ein Bettler, der die Verbündeten belauscht hatte, gab der Bürgerschaft von diesem Anschlage Nachricht[2], so daß der Graf, bei dem Vorrücken an die Stadt, an den Tönen der Sturmglocke merkte, daß sein Vorhaben den Einwohnern verrathen sey. Nun brachen, zwischen Ostern und Pfingsten, die von Freiburg das über der Stadt liegende Schloß. Im darauffolgenden Jahre zogen sie vor die Veste zum Weiher, bei Emmendingen, die sie auch eroberten. Hier fanden sie zwei Edelleute aus Straßburg, Johannes Zorn, genannt Lappe, und Cuno Maler, die dem Kriege völlig fremd waren, und als Gefangene in dieser Burg gehalten wurden. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, fielen die von Freiburg über sie her und erschlugen sie. Als die Nachricht davon nach Straßburg kam, erregte sie bei der Bürgerschaft und dem Adel allgemeinen Unwillen. Ver-

[1] «Gein hangenden Bütenheim.» (Closener-Königshoven, S. 158.)

[2] Urstisius, S. 164. Heinrich Schreiber, Freiburg im Breisgau; 1838, 8°, S. 27 ff. Closener-Königshoven, S. 164.

thold Zorn, genannt Schultheiß, ein Verwandter der beiden unglücklichen Männer, zeigte sich auch alsbald thätig, ihren Tod zu rächen: unter dem Adel brachte er an hundert Lanzen zusammen, und führte diese bedeutende Hilfe dem Grafen Egon zu. Noch stießen zu des Grafen Heer, außer seinen Freunden, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Salm und Leiningen, der von Vinstingen und andere Herren, so daß allein fünfhundert wohlbewaffnete Streiter zu Pferde sich da beisammen fanden. Eben lagen die von Freiburg, nebst ihren Eidgenossen, vor Endingen, als sie den Anzug des gräflichen Heeres vernahmen: da suchten sie sich in der Dunkelheit der Nacht zurück zu ziehen, wurden aber von ihren Feinden auf einer Anhöhe bei jenem Orte ereilt und zum Kampfe genöthigt. Der Ausgang der Schlacht, die den 18. Oktober 1367 statt fand, war für die Freiburger höchst traurig: gegen tausend der Ihrigen fanden den Tod auf der Wahlstatt, vierhundert ertranken im Rhein, dem sie sich fliehend zugewandt hatten, und gegen dreihundert wurden gefangen. Bei den Gräflichen wurde auch nicht ein Mann vermißt. Am 15. Jänner 1368 wurde, durch Vermittlung der dreizehn Vorsteher des Landfriedens im Elsaß, zwischen der Stadt Freiburg und denen von Zorn eine Versöhnung gestiftet[1]; und noch in demselben Jahre kaufte sich diese Stadt gänzlich von dem Grafen los, und begab sich unter den Schutz der Herzoge von Oestreich.

In dieser Epoche sah sich auch Straßburg öfters in die Nothwendigkeit versetzt, Burgen zu belagern, deren Besitzer seinen Bürgern Schaden zugefügt hatten. So zerstörten die Straßburger im Jahr 1368 das in der Herrschaft von Bitsch gelegene Schloß Rothenburg, und den neuen Thurm in Hornberg über Rhein, den sie dann weiter ausbauten, aber den Eigenthümern desselben, gegen Entschädigung, wieder überließen[2].

[1] H. Schreiber, Urkundenbuch, I, 2, S. 504.

[2] Closener-Königshoven, S. 165.

Vier Jahre später wurde eine neue Verordnung des Raths der Anlaß zu einer bedeutenden Fehde. Man nahm nämlich im Jahr 1372 die Maßregel[1], sämmtliche in Straßburg ansäßige Edelleute zur Erklärung aufzufordern, ob sie Bürger seyen oder nicht. Mehrere derselben wußten nämlich jedes Mal ihre Eigenschaft als Bürger geltend zu machen, sobald sie der Stadt Hilfe benöthigt waren; sollten sie selbst aber der Stadt einen Dienst leisten, so läugneten sie auf eine ganz bestimmte Weise, jede Verbindung dieser Art. Andere wußten keinen andern Bescheid zu geben, als daß sie da wohnten, wo ihre Vorfahren residirt hätten. Da faßte im Dezember desselben Jahres der Magistrat folgenden Beschluß[2]: „Jeder Edelmann solle innerhalb zwei Jahren um sein Bürgerrecht ansuchen und dann dem Rathe Gehorsam schwören: nach Verlauf dieser Zeit müßte er es aber um Geld kaufen. Der Eid, den er leisten würde, sollte während zehn Jahren Kraft behalten; auch solle er denselben durch einen mit seinem Siegel versehenen Brief bekräftigen.“ In diese Maßregel wollte sich aber Herr Johannes Erb nicht fügen. Er war aus einer alten Familie, die früher zu den Dienstleuten des Bischofs gehörte, und dann späterhin am Regiment der Stadt Theil genommen hatte[3]. Er hatte dem Kaiser wichtige Dienste geleistet, so daß dieser ihm dafür das Recht verlieh, die drei Reichsdörfer Illkirch, Grafenstaden und Illwickersheim, welche verpfändet waren, wieder einzulösen, und sie so lange zu behalten, bis das Reich sie wieder seiner Seits auslösen würde[4]. Allein diese Ortschaften waren in zwei Pfandtheile zerlegt worden, deren einen die mächtigen Zornen in Besitz hatten. Nun nahm sich der Magistrat dieser Familie an. Den daraus entstandenen Prozeß brachte der Landvogt zur Entscheidung vor den

[1] Closener-Königshoven, S. 183.

[2] Seb. Brandt, Annal., Fol. 86.

[3] So war im Jahr 1352 Herr Erbe Gänsefuß regierender Städtmeister.

[4] Den 12. Jänner 1369. (Als. dipl., Th. II, S. 255.)

Kaiser, und da die Zornen eine bedeutende Geldspende nicht scheuten, so erhielt Herr Erbe bloß einen Theil der Pfandschaft, nebst hundert Mark Silbers[1]. Daraus entsprang aber zwischen beiden adeligen Familien ein heftiger Haß; und als bei der oben erwähnten Entscheidung auch ein Zorn im Stadtregiment saß, so war dieß wohl für Herrn Erb ein Grund mehr, dieselbe zu verwerfen. Seine Widerspänstigkeit zog ihm sogleich von Seiten des Rathes eine zehnjährige Verbannung zu. Jetzt schickte er aber der Stadt einen Fehdebrief, verband sich mit Burkard von Finstingen, und streifte auf straßburgische Bürger, wo er nur konnte. Einer derselben, Herr Eppe von Hadstatt, ein reicher Edelmann, saß auf seiner Burg in Herlisheim, einem Orte, der, in gleicher Entfernung von Ruffach und Colmar, in einer wohl bewässerten Ebene liegt. Diesem stellte nun Herr Erbe nach. In Gemeinschaft mit Johann zum Wieger und Werlin von Hadstatt sammelte er was er von Schnapphahnen und Wegelagerern nur auffinden konnte, und führte sie bei Nachtzeit vor die Burg in Herlisheim. Der Ueberfall gelang, und der von Hadstatt wurde gefangen. Nun bemächtigte sich Herr Erbe alles Geldes und silbernen Geschirrs, das sich daselbst vorfand, und zog mit seinem Raube hinweg; das Schloß, nebst dem Gefangenen, ließ er in den Händen seiner Spießgesellen. So hatte er große Beute gemacht und sich doch sicher gestellt; denn daß der verübte Streich nicht ohne Ahndung bleiben würde, wußte er wohl. Auch berief Rudolf von Walse, Landvogt des Elsasses und der östreichischen Herrschaften, sobald er die Kunde von diesem Vorfall erhielt, die Mannschaft der Städte in seinem Gebiet, und umzingelte die Burg; Straßburg sandte gleichfalls seine Mannschaft dahin, und bald waren Stadt und Schloß in der Gewalt der Belagerer. Von sechsundfünfzig berüchtigten Straßenräubern, die darin gefangen wurden, fanden drei auf dem Rade, sechzehn

[1] Als. dipl., Th. II, S. 262, 263 u. 266.

am Galgen und die übrigen durch das Schwert ihren Tod; nur drei wurden als Geißel, um den Friedensvertrag zu schließen, in Verwahrung gehalten. Auf diese Weise wurde das Land von vielen Schelmen befreit, die zu jener Zeit die Straßen unsicher machten und den öffentlichen Verkehr gefährdeten. Der Kaiser billigte ganz diese Unternehmung, und verbot, dem Herzog Robert dem ältern von Baiern, dem Werlin von Hadstatt und Johannes Erbe gegen den Landvogt beizustehn[1].

Sämmtliche Städte im Elsaß und in den östreichischen Landen verbanden sich nachher mit dem Landvogt, um allen Folgen, welche dieser Kriegszug für sie haben könnte, gemeinschaftlich die Spitze zu bieten[2]. Am 25 August 1373 beschloß der Rath von Straßburg noch besonders, daß der gegen Erbe ausgesprochene Bann die ganzen zehn Jahre über bestehen solle[3]. Daß der ebengenannte Bund nicht ohne Grund geschlossen wurde, zeigte übrigens bald die Erfahrung; denn Johannes Erbe und Werlin von Hadstatt suchten nun auch, wo sie konnten, an den Verbündeten Rache zu nehmen, so daß diese am 14. September den Beschluß faßten, Jeden, der jenen Beiden Hilfe leisten würde, ebenfalls auf zehn Jahre, und mit seiner ganzen Familie, aus ihren Gebieten zu verbannen[4]. Auch von dem Kaiser kam aus Prag, vom 5. September, die Weisung an Straßburg, sich mit dem Bischof, mit Basel und den Reichsstädten zu vereinigen, um wieder Frieden im Lande zu schaffen[5]. Bald mochte nun Herr Erbe einsehen, daß seine feindliche Stellung gegen die Stadt ihm doch zuletzt den Untergang bereiten müßte; denn während er im Lande herumzog, Herrn Johannes Bly von Wittenheim fieng, und sonst Gewalt-

[1] Den 6. Mai. (Stadtarchiv.)

[2] Wencker, von Außburgern, S. 127.

[3] Ebendas., S. 134.

[4] Ebendas., S. 128.

[5] Stadtarchiv.

thaten verübte, fuhr der Stadtrath ebenfalls zu, confiszirte einen Theil seines Vermögens und verwüstete sein Schloß in Illkirch. Am 11. November versöhnte er sich daher mit der Stadt, und kam mit derselben überein, einen wegen der Illfahrt zu Grafenstaden zwischen ihnen entstandenen Streit durch den Landvogt oder den Bischof entscheiden zu lassen [1]. Dazu wurden die drei in Herlisheim gefangenen Raubritter auf große Bürgschaft hin losgelassen. Johannes betrat aber die Stadt Straßburg nie mehr; denn noch war seine Verbannungszeit nicht abgelaufen, als er in einem Streite mit dem Ritter, der weiße Zorn genannt, von diesem in Illkirch erschlagen wurde.

Im Herbste des Jahrs 1374 [2] fiel der Herzog von Lothringen in das Wilerthal ein, um sich an denen von Müllenheim, die daselbst Herrschaft waren, zu rächen; denn diese Edelleute hatten früher einen Theil seines Gebiets verheert. Dabei verlangte er von dem Bischof die Zurückgabe des Städtchens St. Bilt [3], das die Landgrafen des Unterelsasses früher als lothringisches Lehen besessen hatten, und welches von den Grafen von Oettingen, den letzten derselben, dem Bischof verkauft worden war. Als der Prälat nichts dagegen einwendete, wurde jener Ort von dem Herzog weggenommen. Sein ruhiges Zusehn machte noch mehrern unruhigen Köpfen im Lande Lust, das Gebiet der Kirche zu berauben, was Lambert ebenfalls geschehen ließ [4]. Auch das Städtchen Bergheim suchte der Herzog in seine Gewalt zu bekommen, und setzte demselben mit Angriffen und Stürmen zu, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen.

Im darauf folgenden Jahre führte die noch immer fortdauernde Streitigkeit zwischen dem östreichischen Hause und dem Herrn von

[1] Wencker, a. a. O., S. 130.
[2] Closener-Königshoven, S. 187.
[3] Saint-Hippolyte.
[4] Guillimann, S. 400.

Coucy aufs Neue, wie im Jahr 1365, großen Jammer über das Elsaß und einige Nachbargegenden herbei. Seit dem ersten Einfall der Engländer hatte sich nämlich die Besorgniß ihrer Wiederkehr am Rheinstrome hin lebendig erhalten. So hatte Straßburg im Jahr 1366, das ganze Jahr hindurch, hundert Lanzen bereit gehalten, um auf jeden Fall gefaßt zu seyn[1]. In Schlettstadt wurde auch damals beschlossen, auf das ganze Land zu diesem Zwecke eine besondere Schatzung zu legen. Kurz darauf lud der Rath von Worms die Städte Mainz und Speier, und durch letztere auch Straßburg, ein, sich zu vereinigen, um gegen einen neuen Angriff jener losen Gesellen sich gehörig schützen zu können[2]. Im Jahr 1370 wurden die Befestigungen von Straßburg verstärkt: die innern Ringmauern, welche die Stadt umgaben, wurden erhöht, und der bei den Zinnen befindliche Umgang mit steinernen Platten belegt[3]. Vier Jahre hernach wurde eine neue Erweiterung der Stadt begonnen, die indessen erst 1390 beendigt wurde. Drei am nordwestlichen Ende der Stadt stehende Thürme[4] wurden durch eine Ringmauer und einen tiefen Graben verbunden, und die dortigen Vorstädte mit der Stadt vereinigt[5]. Im Jahr 1371 wurden auch die Söldner und die Stadtdiener durch fünfzig Glefen oder Lanzen vermehrt, damit der Dienst besser gethan werden könnte[6].

Da verbreitete sich im September des Jahrs 1374 das Gerücht, daß die Engländer das Land bald wieder heimsuchen würden. Am 4. desselben Monats[7] berichtete der Rath von Basel an Straß-

[1] Schilter-Königshoven, S. 892.

[2] Im Jahr 1367. (Ebendas., S. 894.)

[3] Ebendas., S. 273.

[4] Der weiße Thurm bei St. Aurelien, der kronenburger Thurm und der weiße Thurm bei der Steinstraße.

[5] Urstisius, a. a. O., S. 165.

[6] Brandts Annalen, Fol. 5.

[7] Schilter-Königshoven, S. 897.

burg: „Er habe sichere Nachricht erhalten, daß es hauptsächlich auf die Basler abgesehen sey; denn schon seyen die Herren von Vianna damit beschäftigt, Truppen zu diesem Zwecke in der Grafschaft Burgund zu werben. Deßwegen seyen die Straßburger gebeten, mit einer bedeutenden Mannschaft berittener Leute ihnen zu Hilfe zu eilen.“ Die Bitte wurde auch sogleich erfüllt, da Basel schon lang mit Straßburg in Bundesverhältnissen stand. Auch Leopold, Herzog von Oestreich, sandte am 26. Oktober Boten nach Straßburg, um über diese Angelegenheit mit der Stadt zu verhandeln. Als aber der Angriff auf Basel nicht erfolgte, kamen die straßburgischen Söldner wieder nach Haus zurück.

Anders aber gestalteten sich die Dinge in dem darauf folgenden Jahr 1375. Herr Enguerrand von Coucy richtete eine neue Aufforderung an den Herzog von Oestreich wegen der ihm vorenthaltenen Länder, und als wieder eine abschlägige Antwort erfolgte, sammelte Ersterer ein beträchtliches Heer, aus Engländern, Bretagnern, französischen und niederländischen Kriegern, und rückte damit im September in Lothringen ein. Als die Bürger von Metz in der Nähe ihrer Stadt fünftausend Lanzen, sechstausend Bogenschützen, viertausend bewaffnete Fußgänger, und mit denselben einen fast unzähligen Troß schlecht bewaffneter und gering gekleideter Leute erblickten, sank ihnen der Muth, und, um die Wohnungen, so wie den fast reifen Herbst, vom Verderben zu erretten, kauften sie sich, wie zehn Jahre vorher, dießmal mit fünfunddreißigtausend Franken los[1]. Bald kam der Stadt Straßburg und den übrigen zur Landvogtei gehörigen Reichsstädten ein Manifest des von Coucy zu[2], worin er die Ursache seines Kriegszuges meldet, und zugleich die Mittheilung macht, „daß er mit dem Herzog von Brabant, dem kaiserlichen Stellvertreter im Reiche, über seine Ansprüche Unterredung gepflogen habe, und daß der-

[1] Chron. mess., S. 113.
[2] Datirt vom 24. September. (Wencker, App. arch., S. 216 ff.)

selbe ihre Rechtmäßigkeit anerkannt, und ihm versprochen habe, nichts gegen ihn zu unternehmen, wenn er nur sein Recht auf eine vernunftgemäße Weise zu erstreben suche. Auch sey durchaus seine Absicht, nicht gegen den Kaiser oder dessen Unterthanen etwas vorzunehmen[1]." Als sich diese damals große Macht dem Elsasse nahte, suchte Herzog Leopold von Oestreich Hilfe bei den Eidgenossen, und begab sich ins Elsaß, wo er alle seine festen Plätze in den bestmöglichen Vertheidigungszustand setzen ließ. Aber ein tiefer Groll, den die Schweizer gegen diesen Fürsten hegten, der sie früher bei dem Kaiser verklagt hatte, war die Ursache, warum sie jeden Beistand von ihrer Seite abschlugen; sie glaubten sogar, sein Ansuchen sey nur ein Vorwand, den er erfunden habe, um ihnen Schaden zuzufügen[2]. Auch Straßburg hatte sich am 7. September um Hilfe an Bern gewandt; aber, wie es scheint, ohne Erfolg[3]. Am 5. Oktober[4] ergoß sich endlich der größte Theil der Heerschaaren, über welche Coucy das Commando führte, über den zaberner Steig ins Elsaß; er selbst kam erst später mit fünfzehnhundert Lanzen zu ihm. Ungeachtet in dem Manifeste bloß von den östreichischen Landen die Rede war, so blieben dennoch diese leidigen Gäste mehrere Wochen in den untern Gegenden des Elsasses, und verübten, wie früher, gränzenlose Willkühr. Als die Nachricht von ihrem Anzuge sich im Lande verbreitet hatte, war

[1] Das Original ist lateinisch; der Brief war aber mit einer Art Umschreibung in deutscher Sprache begleitet, in so verwickelten Sätzen, daß sie kaum zu verstehen sind. Zum Beispiel, «dan ist gesunt und luter an heile des gemeinen nutzes, wanne also die Obersten den Nidern, die nachgeburen den nachgeburen und die glichen iren glichen mit glichem rechte antwurtent, dasz mit glicher bescheidenheit allen löten in glichen dingen gliche rechte gehalten werden und dasz man jedermanne gebe was sin ist.» U. s. w. (Siehe Wencker, a. a. O.)

[2] Tschudi, S. 484.

[3] Schilter-Königshoven, S. 897.

[4] Closener-Königshoven, S. 188 ff.

aus der Ebene Jedermann mit Hab und Gut in die Städte und Festungen geflohen, so daß wenig Dinge von Werth ihrer Raubsucht ausgesetzt geblieben waren. Mit Ausnahme der Früchte des Feldes, von denen sie bloß nahmen, was sie nöthig hatten, waren Geld, Pferde, kostbare Tücher, der einzige Gegenstand ihres Bestrebens. Die Gefangenen, die nicht gleich ihre Habgier befriedigen konnten, wurden auf eine unmenschliche Weise gefesselt, und, wenn sie gar nichts zu geben im Stande waren, von ihnen getödtet. Glücklich der, welcher, durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt, ihnen entfliehen konnte! Ihr sonstiges Betragen war dem des Jahrs 1365 ganz gleich.

Ueberall in der Umgegend der Stadt hatten sie auf einige Meilen hin sich Stellungen erwählt, so daß der Verkehr im Lande ohne ihr Geleite, das sie übrigens treulich hielten, unmöglich war. Ein Versuch, den die Einwohner von Marlen und mehrerer dabei liegenden Dörfer machten, um sich einiger dieser Placker zu entledigen, fiel unglücklich aus. Vierundzwanzig dieser sogenannten Engländer, die in jenem Orte sich aufhielten, wurden von ihnen angegriffen; aber sie hatten mit erfahrnen Kriegsleuten einen ungleichen Kampf zu bestehen: vierhundert Bauern blieben auf der Wahlstatt liegen, und mehrere andere geriethen in schweres Gefängniß. Am 18. Oktober, der ein Donnerstag war, kam ein bedeutendes Corps dieser Abenteurer, von Mundolsheim nach Schäfolsheim ziehend, in die Nähe der Stadt, als eben die seit dem großen Erdbeben von 1356 übliche Prozession gehalten wurde. Da schallte vom Münster des Wächters Ruf: „Das Volk zieht daher!“ Und bald riefen auch die Schläge der sogenannten Mordglocke die sämmtlichen Bürger zu den Waffen. Eilig besetzten die dazu bestimmten Männer die Wachposten und Schutzwehren; die übrigen kamen zu Fuß und zu Pferd vor das Münster. Aber die Feinde zogen vorüber, ohne etwas gegen die Stadt zu unternehmen. Am darauf folgenden Sonntag zeigten sie sich aufs Neue,

unfern der Stadtmauern, jenseits der sogenannten Ketzergrube, in der Nähe des Galgens. Da bereitete sich abermals Jedermann zum Kampfe; etliche wohlberittene Bürger verließen sogar die Stadt, und kamen den Engländern so nahe, daß sie sich mit ihnen in ein Gespräch einließen. Zu Thätlichkeiten kam es jedoch nicht, und gegen Mittag zogen die Fremden wieder Hausbergen zu. Seitdem kamen sie nicht mehr in Massen vor die Stadt; nur kleine Partheien bemerkte man öfters, die zur Nachtzeit, auf Raub ausgehend, um dieselbe herumstreiften. Selbst die Vorstädte, deren Vereinigung mit der Stadt kaum begonnen hatte, blieben von ihnen verschont, obgleich sie geschworen hatten dieselben heim zu suchen. Die Bewohner derselben, so wie die Mönche und Nonnen der dort befindlichen Klöster, hatten ihr bestes Vermögen in das Innere der Stadt geflüchtet, und der Rath hatte förmlich beschlossen, für die Vertheidigung dieser offenen Gegend nichts zu thun. Aber die Einwohner selbst hatten sich angeboten ihren Heerd zu vertheidigen, und die Obrigkeit reichte ihnen dazu hilfreiche Hand. Sie sandte zu ihnen eine Anzahl Schützen, und ließ Fußeisen in die Gräben legen; überdieß wurden die Thürme mit Geschütz und Büchsen [1] versehen. Auf drei Punkten [2], den Vorstädten zu, wurden Befestigungswerke zum Abtreiben der Feinde aufgeworfen; das Spital und das Kloster zum grünen Wörd wurden mit Reisbündeln und Stroh angefüllt, um diese Gebäude bei der Annäherung der Feinde in Brand zu stecken. In den außerhalb der Ringmauern stehenden Häusern brach man die gegen die Stadt zugewandten Wände aus, um den Aufenthalt darin dem Feinde unmöglich zu machen. Dieser kam jedoch nicht so nahe; sogar die Krautenau, die ganz wehrlos gelassen worden war, blieb ungekränkt von ihm.

[1] Die erste Erwähnung von Feuergewehr in unsern alten Chroniken.

[2] In dem Kirchhof zum Alten St. Peter, in dem Probsteihof zum Jungen St. Peter und bei St. Stephan.

Unterdessen versuchten sich die Engländer vor vielen Städtchen und Burgen; aber überall fanden sie heftigen Widerstand, da alle festen Orte mit Geflüchteten angefüllt waren. Das Städtchen Wangen bekamen sie mit List in ihre Gewalt, und hier ließen sie ihrer rohen Begehrlichkeit freien Lauf, mit unwürdigem Betragen gegen die Frauen und mit schändlichem Raube. Daß sie in demselben mehrere Kinder tödteten, ist der klarste Beweis ihrer kalten Grausamkeit. Zwei Schelmen, die um Geld die Stadt Brumath verrathen wollten, wurden in dem Orte selbst entdeckt und mit dem Rade hingerichtet.

Oft ließen sie die Drohung hören: „Sie würden das ganze Unterelsaß mit Brand verderben, wenn man ihnen nicht sechzigtausend Gulden, sechzig goldgestickte Tücher und sechzig Pferde gebe.“ Straßburg beharrte jedoch fortwährend auf der Weigerung, ihnen auch nur das Geringste verabfolgen zu lassen; selbst von allen den Gegenständen, die sie von den Landleuten erpreßten, Hufeisen, Nägel, Schuhe, ließ der Rath keinen aus der Stadt führen. Hingegen boten ihnen die bischöflichen Orte und die Reichsstädte für den Abzug dreitausend Gulden an, womit sie sich auch begnügten, und am 25. November das Land aufwärts zogen. Aber hier trafen sie bloß eine öde Wüste an; denn Herzog Leopold hatte in seinem ganzen Gebiete, bis auf Sundhausen herab, alle Dörfer und Wohnungen in Feuer aufgehen und das Feld von Allem entblößen lassen, worüber hernach von den Landleuten bittere Klagen geführt wurden, daß dieser Fürst dem Lande mehr geschadet hätte, als die Feinde. Ihres Bleibens war nun nicht länger in dieser verwüsteten Landschaft, und sie wandten sich den östreichischen Ländereien der Schweiz zu.

Während ihres Aufenthalts stand der Rath von Straßburg in häufiger Correspondenz mit Herren und Städten. Leopold von Oestreich dankte der Stadt, am 12. Oktober, auf eine freundliche Weise, daß sie den fremden Schaaren keine Hilfe geleistet, um

über den Rhein zu setzen und die jenseitigen östreichischen Lande zu überfallen. Reutlingen nahm herzlichen Antheil an dem Unglück, das auf dem Elsaß lag, und wünschte genauen Bericht über Alles was sich zutrage; eben so Worms und andere Städte[1]. Noch mehr als durch alles dieses wurde aber die Last der Umstände dadurch erleichtert, daß in jenem Jahr die Früchte des Feldes völlig gediehen, und die Vorräthe eingesammelt waren, ehe die fremden Gäste erschienen; selbst ein Theil des Herbstes war schon eingebracht: auch stiegen die Fruchtpreise nicht bedeutend, während die Feinde da waren, und fielen gleich nach ihrem Abzuge. Ueberdieß folgten noch mehrere andere ergiebige Jahre, so daß die Spuren des feindlichen Einfalls sich bald verwischten.

Nachdem des von Coucy Schaaren aus dem Elsaß sich entfernt hatten, wandten sie sich dem Hauenstein zu, um in den Aargau einzudringen. Herzog Leopold, der bisher mit seinen Freunden hinter den festen Mauern von Brisach sich verborgen hatte, schickte nach Bern, Zürich, Solothurn und Luzern um Hilfe. Die schweizerischen Städte kamen dieß Mal mit ihrer Mannschaft; aber seine eigenen Leute stellten sich nur in geringer Anzahl zum Kampfe, so daß der Fürst auf offenen Widerstand verzichten mußte, seine Bundesgenossen wieder entließ, und zu demselben Mittel Zuflucht nahm, das er schon in seinen rheinischen Gebieten angewandt hatte. Alle Dörfer und einzeln stehende Häuser im Aargau wurden abgebrochen, die Waldungen ausgereutet, selbst die kleinen Städtchen wurden geschleift, und bald sah auch hier das Land einer Wüste gleich: dagegen floh Alles in die festen Städte und Burgen, die in den besten Vertheidigungszustand gesetzt wurden.

Was sich mit den Guglern (so hießen dort diese fremden Schaaren) in jenen Landschaften zugetragen, erzählt die Ge-

[1] Schilter-Königshoven, S. 906 ff.

schichte der Schweiz umständlich[1]; und als sie zu zweien Malen in Buttisholz von den Eidgenossen und im Kloster Frauenbrunn von den Bernern waren geschlagen worden, auch große Kälte einfiel, und in dem verwüsteten Land an keinen längern Aufenthalt zu denken war, verließ Herr von Coucy den Aargau, und zog über den Hauenstein wieder dem Elsaß zu. Da kam, vom 15. Dezember, ein Brief des Magistrats von Basel nach Straßburg, worin letztere Stadt um schnelle Hilfe gebeten wird. Zweihundert wohlbewaffnete Schützen mit Armbrusten möchten kommen, und sie gegen den feindlichen Andrang vertheidigen helfen. Sollten die Gugler sich wieder dem Elsaß zuwenden, so würden die Basler zu Wasser die straßburgischen Krieger nach Haus geleiten und von den ihrigen eine Anzahl mitsenden[2]. Aber Basel blieb unangefochten: dagegen wurde der Sundgau aufs Neue heimgesucht, und dieß Mal gelang es den Engländern, das befestigte Städtchen Wattweiler zu erobern, wo sie gegen hundert Mann tödteten und mehrere Gefangene machten. Nun aber suchte auch der Herzog, auf dem Wege friedlicher Uebereinkunft, sich mit seinem Oheim, dem Herrn von Coucy, abzufinden, und dieß gelang ihm, indem er demselben die zwei Herrschaften Nidau und Büren abtrat. Hierauf verließen die Engländer am 13. Jänner das Elsaß, und zogen nach Haus zurück.

Einige ihrer vornehmsten Ritter, die wahrscheinlich auf dem Zuge nach dem Oberelsaß hin, von straßburgischen Kriegern, theils von der Stadt, theils von den Burgen aus, waren gefangen worden, blieben in Gewahrsam[3], und wurden erst am 2. Mai 1376, auf Befehl des Reichsverwesers, von dem Landvogt, Ulrich von Finstingen, mit der Versicherung zurückbegehrt, daß alle

[1] So Tschudi, von S. 486 an.

[2] Schilter-Königshoven, S. 905.

[3] Ebendas., S. 899.

Forderungen, welche die Bürger an diese Fremden zu machen hätten, ihnen auch erfüllt werden sollten [1].

In dem darauf folgenden Jahre gab noch ein Herr von Andlau zu einem kleinen Krieg zwischen ihm und der Stadt Anlaß: er verwundete einen ihrer Söldner. Sogleich zogen die von Straßburg aus, und übten Wiedervergeltung an dem Andlauerthale, das sie verwüsteten. Bald wurde aber diese Fehde durch das Dazwischentreten wohldenkender Personen vermittelt [2].

Noch muß, um das Bild des damaligen Zustandes von Straßburg zu vervollständigen, auch von den bedeutendsten Ereignissen, die sich in ihren innern Verhältnissen zutrugen, einiges angeführt werden.

Die seit Jahren bestehende Eintheilung der Zünfte erhielt in diesem Zeitraume keine Veränderung: es blieben ihrer achtundzwanzig wie zuvor. Aber im Jahr 1362 traten mehrere Classen

[1] Die Schweizer durften sich mit Recht freuen, daß sie allein mit diesen zahlreichen Schaaren in den Kampf gezogen waren, während so viele Herren und Städte, nur auf die Erhaltung ihres Eigenthums bedacht, sich nicht an dieselben gewagt hatten. In einem Liede, das Tschudi (S. 490) aufbewahrt hat, machten sie ihrem Selbstgefühl Luft, und sagten darin:

> Von Oesterreich, von Baierland,
> von Wirtemberg und Schwabenland
> Herren und Statt vil
> die schüchtend* vast der Vienden zil:
> sie lagen ennet* dem Rhin,
> sicher als in einem Schirm.
> Inen was zum Vienden mit vast gach*,
> Si kamend inen nit ze nach
> Und liessent verderben Lüt und Land
> das Rich und Arm wol empfand.

[2] Schilter-Königshoven, S. 338.

* Schüchtend heißt scheuten; ennet, jenseits; gach, jäh, aufgelegt.

von Industriellen, die zuvor zu den Constofelern[1] gerechnet wurden, den Zünften bei, ohne daß sie deßwegen eine neue bildeten; sie wurden unter die bestehenden vertheilt. Es waren dieß die Tuchscherer, Goldschmiede und Küfer. Dieß Eintreten in die Handwerkerclasse gewährte den Vortheil, an allen den Rechten Theil zu nehmen, welche die verschiedenen Zünfte besaßen, und eröffnete auch leichter den Zugang zu einzelnen Stellen in der Stadtverwaltung[2]. Zehn Jahre später wurde, auf Verlangen der Zünfte, die Verwaltungszeit der Ammeister und der vier Städtmeister auf zehn Jahre festgesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil ein Jahr kaum hinreichend sey, um die Rechte der Stadt und die Gesammtheit ihrer Lage recht kennen zu lernen, so daß die fünf Meister jedes Mal in dem Zeitpunkt abzutreten genöthigt wären, wo diese Kenntniß bei ihnen vollständig zu werden anfieng[3].

Eine der schwersten Aufgaben für den Rath war damals noch im Innern der Stadt die gehörige Ruhe und Ordnung zu erhalten, und wo sich ein Element der Zwietracht kund that, dasselbe auch alsbald nieder zu schlagen. So hatte sich am 24. April 1374, auf der adeligen Trinkstube bei St. Thomä, ein Streit zwischen den zwei Geschlechtern von Rosheim und Rebestock erhoben. Die Schwerter wurden gezogen, und drei von Rosheim verloren das Leben. Sogleich mußten zwölf der Rebestocke die Stadt verlassen, und der Rath verbot beiden Theilen, außer den gerichtlichen Wegen, noch auf eine andere Weise sich Genugthuung zu verschaffen. Auch wurde allen Bürgern untersagt, für eines oder das andere der beiden Geschlechter Parthei zu nehmen, und durch Wort

[1] Zur Erklärung dieses Worts dient auch eine Stelle bei Tschudi (S. 340), wo er sagt: «Constavel, das ist dero von Adel und sonst von den besten ältesten Geschlechtern, von denen man bisher den Rath alleinig besetzt hat.....» (Siehe auch S. 342.)

[2] Closener-Königshoven, S. 158.

[3] Ebendas., S. 183.

oder That die zwischen ihnen bestehende Zwietracht zu nähren, bei Strafe zehnjähriger Verbannung und Confiskation des Eigenthums[1]. Allein jener blutige Auftritt hatte die beiden Partheien zu sehr gegen einander aufgebracht, als daß sie sich hätten unangefochten lassen können. So klagten am 14. November zehn von den Rebestocken bei dem Rathe, daß, ungeachtet des obrigkeitlichen Verbotes, die von Rosheim sich immer feindselig gegen sie erzeigten, und sie auf alle mögliche Weise zu drängen suchten[2]. Dagegen führten die Letztern dieselbe Sprache wider ihre Gegner. Claus von Rosheim warf dem Johannes Bock in den härtesten Ausdrücken vor, daß er ihm nach Leben und Gut gestellt, und zwei seiner Knechte getödtet habe; nannte ihn auch, dieser Handlung wegen, einen Mörder, Verräther und ehrlosen Bösewicht, und erbot sich, diese Behauptung in einem öffentlichen Zweikampfe durchzufechten. Dieselben Worte richtete er auch an Kunzelin Rebstock[3]. Kein Wunder also, wenn der zwischen beiden Theilen obwaltende Haß immer heftiger wurde. Bald mußten auch die Rebestock die traurige Wirkung desselben empfinden. In Molsheim, wohin sich zehn derselben zurückgezogen hatten, giengen sie regelmäßig auf die dortige adelige Trinkstube, und zwar ohne Waffen, da sie sich in diesem Städtchen vollkommen sicher glaubten. Aber die von Rosheim hatten zwei Bauern mit Geld gewonnen, welche ihnen die Mittel verschafften, sich in Molsheim einzuschleichen und einige Tage über verborgen zu halten. Eines Abends nun, es war am 14. Hornung 1375, als eben sämmtliche Rebestock in der Trinkstube vereinigt waren, drangen die von Rosheim bewaffnet ein, und bald hatten acht der Gegner, unter ihren Streichen, das Leben verloren; nur die zwei jüngsten, die kaum dem Knabenalter entwachsen waren, konnten sich noch durch die

[1] Am 3. Mai. (Siehe Brandts Annalen, Fol. 88.)
[2] Schilter-Königshoven, S. 801.
[3] Ebendas., S. 802.

Flucht retten. Nach verübter That machten sich die von Rosheim, vermittelst Seilen und Leitern, die ihnen bereit gehalten wurden, über die Stadtmauern davon. Als die Rebestock darüber bei dem Rath Klage führten, wurde geurtheilt, daß diese Handlung ein Todtschlag und kein Mord wäre, und die Thäter kamen mit zehnjähriger Verbannung davon. Die beiden Bauern, welche zur Ausführung des Anschlags geholfen, wurden in Straßburg gerädert. Noch im Jahr 1377 dauerte der Hader zwischen beiden Partheien[1]; aber man bemerkte auch von dieser Zeit an, daß die zwei Geschlechter von Rosheim und Rebestock durch die fortdauernde Aufregung und darauf folgende Krankheiten einen merklichen Abgang erlitten[2].

Wie nöthig zur Erhaltung der öffentlichen Wohlfahrt eine strenge Aufsicht von Seiten des Stadtraths bei der theilweise noch großen Rohheit der Sitten war, zeigen auch noch folgende Ereignisse. Im Jahr 1365 hatte die Stadt eine Fehde mit den Herren von Waltenheim, die dabei ein kleines zu Hochatzenheim gelegenes Schloß einbüßten. Um sich an dem Gegenpart zu rächen, gewannen diese Edelleute, zu Werkzeugen ihres Vorhabens, sechs arme Knechte, von denen sie jedem einzelnen drei Pfund Pfennige gaben. Diese kamen dann in Pilgerskleidern in die Stadt, und späheten die Gelegenheit aus, irgendwo Feuer einzulegen. Am 2. März kam einer derselben in die Herberge, des Sempaches Haus genannt, unfern der Nikolauskirche gelegen, und schlich sich, während der Knecht bei dem Essen saß, in den Stall, und legte Feuer ins Heu. Daraus entstund eine Feuersbrunst, die den Stall und auch das Haus verzehrte. Doch wurde der Vorgang entdeckt, und vier derselben Knechte, deren man habhaft wurde, endeten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen[3]. Ein bedeutenderes

[1] Schilter-Königshoven, S. 804 u. 805.

[2] Closener-Königshoven, S. 186.

[3] Ebendas., S. 163.

Unglück, von derselben Art, ebenfalls durch Bosheit veranlaßt, fand im Jahr 1373 statt. Einige fremde Knechte, welche bei St. Aurelien gedroschen hatten, glaubten, man habe ihren Lohn verringert und sie unartig behandelt. Einer derselben rächte sich ebenfalls durch Brandstiftung, und da bei schon eingebrachter Aernte alle Häuser der Umgegend voll Frucht waren, machte das Feuer so schnelle Fortschritte, daß eine ganze Zeile von Gebäuden niederbrannte[1].

Sieben Wochen später geschah in derselben Gegend, ebenfalls mit einer ganzen Reihe von Häusern, der nämliche Unfall, auch durch Bosheit veranlaßt. Besonders bedeutend war dieß Mal der Verlust an Feldfrüchten, womit alle Scheunen angefüllt waren[2]. Als nach Verlauf von fünf Jahren die Gebäulichkeiten wieder allmählich und fast vollständig hergestellt waren, ward zum dritten Male daselbst durch Knechte Feuer eingelegt, worauf dieselbe Zeile von Häusern, wie bei dem zweiten Brande, eingeäschert wurde. Doch wurden drei dieser Mordbrenner gefangen und verbrannt[3].

Mehrere nützliche Anstalten erhoben sich in Straßburg um dieselbe Zeit. Im Jahr 1358 wurde das erste Kaufhaus gebaut, und den fremden Kaufleuten geboten, ihre Waaren dahin zu führen, damit sie sicher aufbewahrt würden; denn bis dahin hatte, wer um Handel zu treiben hierher kam, seine Waaren bei sich in seiner Herberge aufbewahrt, und oft hatte der Rath über Wegnahme oder Beschädigung derselben Klagen zu entscheiden[4]. Vier Jahre später erhob Herr Dettelin, Priester am Münster, Beiträge bei den Bürgern zur Errichtung eines Zufluchtshauses für arme Reisende. Er baute sein Haus, das den Namen der elenden

[1] Closener-Königshoven, S. 185.
[2] Ebendas., S. 186.
[3] Ebendas., S. 206.
[4] Ebendas., S. 157.

Herberge erhielt, zuerst in die Elisabethengasse; späterhin verlegte er seine Anstalt an den zu diesem Zwecke besser gelegenen Weinmarkt[1].

Auch suchte im Jahr 1369 der Rath, durch die Wiederaufnahme einiger jüdischen Familien, das zwanzig Jahre vorher an diesem Volke begangene große Unrecht zum Theil wieder gut zu machen. Es hatten sich dieselben zuvor schriftlich an den Rath gewandt, und ihn gebeten, „sie in der Stadt wohnen zu lassen, so wie ihre Vorfahren darin ansäßig gewesen seyen; auch andere Städte und Herren, selbst der Pabst, der römische Kaiser und die Churfürsten hätten ihnen einen Aufenthalt gegönnt; eine solche Vergünstigung wäre zugleich eine Entschädigung für den großen Jammer, der unverschuldet über ihr Volk gekommen sey[2]." Am 23. August beschloß der Magistrat die Wiederaufnahme von sechs jüdischen Familien auf fünf Jahre hinaus, stellte sie, so wie die andern Bürger, unter den Schirm und Schutz der Gesetze, und legte ihnen dafür eine jährliche Steuer von dreihundert schweren Gulden auf, in zwei Terminen zahlbar. Den Kirchhof erhielten sie zur Benützung für ein Pfund jährliche Abgabe oder für fünfhundert Pfund Kaufpreis; außerdem hatten sie noch den ehemaligen Landgrafen von Unterelsaß, den Grafen von Oettingen,

[1] Closener-Königshoven, S. 158.

[2] «Den erbern meistre und rat zu strazpurg enbieten wir arme Juden unsern dienst; und da mit bitten wir uch daz ir uns begenodent und laszent uns bi uch sitzen, alse unser alder bi uwern alden saszen, und uns andere Frie stet begenadet han: die von Mentze, Wormez, Spire, und ander vil stet und grosze herren; der pobest den ir for einen Fatter hant; der roemescher kunic; die korfursten und darzu menich herren; und sehent an unser grozz not und erbeit, die wir gelitten hant unverscholt. Wiszent daz wir ainen solichen bette brief uweren zunften och gesendet haben. Uwer gnedige entwort laszent uns wider wiszen mit disem botten.» (Stadtarchiv.)

jährlich zehn Mark und dem Bischofe von Straßburg zwölf Mark Silbers zu entrichten [1]. Endlich erhielten sie noch im Jahr 1375 eine besondere Ordnung, welche den Zins festsetzte, den sie nehmen durften, ihnen verbot, von einem fremden Juden Gut und Geld zu nehmen, um es hier verzinsen zu lassen, und irgend eine Sache von Werth einem Bürger zu leihen; Niemanden durften sie verweigern auf ein Pfand hin Geld zu leihen; keinem fremden Juden durften sie Aufenthalt gestatten, ohne des Rathes Wissen, und keinen größern Zins nehmen, als der ihnen vorgeschrieben war. Gestohlene Sachen, die ihnen verpfändet wurden mußten sie, wie sie ihnen abgefordert wurden, um den Pfandpreis zurückgeben; Kelche, alte Kleider und blutige Pfänder mußten aber umsonst von ihnen ausgeliefert werden: wegen Schuldforderungen an straßburgische Bürger durften sie sich allein an das Stadtgericht wenden. Verpfändete Gegenstände, die nach Jahresfrist nicht gelöst wurden, konnten sie verkaufen. Von Zeit zu Zeit wurde zudem von Obrigkeitswegen Untersuchung gehalten, ob auch diese Verordnungen befolgt würden, und den Uebertretern sogleich eine Strafe auferlegt.

Endlich suchte sich die Stadt auch noch in diesem Zeitraume, wie vorher öfters geschehen, durch Verbindungen mit andern Städten und mit verschiedenen Herren, zu kräftigen und die Fortdauer ihres Bestandes zu sichern. Am 15. Mai 1365 schloß sie einen dreijährigen Bund mit den Städten Worms und Speier: die Mannschaft, die jede derselben ins Feld zu stellen hatte, waren für Straßburg vierzig Helme, dreißig für Worms und eben so viel für Speier [2]. Am 17. Oktober 1366 trat die Stadt dem Landfrieden bei, den die Bischöfe von Basel und Straßburg, die östreichischen Beamten, die Städte des Elsasses, nebst den vor-

[1] Schilter-Königshoven, S. 1053 ff.

[2] Lehmann, a. a. O., S. 806 ff.

nehmsten geistlichen und weltlichen Herren, auf zwei Jahre hinaus, in dem ganzen Umfang ihrer Gebiete, errichteten[1].

Auch die übrigen Städte des Elsasses wurden in diesem Zeitraume, jede für sich, mehr oder weniger mit Rechten und Freiheiten begabt, und ihr gemeines Wesen dadurch gefördert. Mit Einwilligung des Kaisers begabte der östreichische Herzog Rudolf, Landgraf des obern Elsasses und Herr des Sundgaues, das in diesem Landestheile gelegene Städtchen Dattenried[2] mit mehreren Rechten, wovon hier einige der merkwürdigern ihre Stelle finden mögen. Ein Todtschlag in Stadt oder Bann zog unmittelbar Todesstrafe nach sich. Entwich der Thäter, so hatte er sich selbst dadurch ewige Verbannung zugezogen; Haus und Gut aber fiel der Herrschaft anheim. Wer eines solchen Verbrechens angeklagt war, konnte seine Unschuld vor Gericht darthun, insofern er nicht zum Zweikampfe, als zu einem sogenannten Gottesurtheil, gefordert wurde. Sobald im Bezirk der Stadt ein Todtschlag verübt worden war, wurde sogleich die Stadtglocke angeschlagen, und der Schultheiß hielt über den ergriffenen Thäter Gericht. Wer durch einen Zweikampf überwiesen wurde, dem Schuldigen zur Flucht geholfen zu haben, fiel derselben Strafe, wie dieser, anheim. Schimpfreden wurden mit zehn Schillingen an den Beschimpften, und eben so viel an die Stadtkasse zahlbar, bestraft. Wenn unter den Bürgern sich eine Zweiung bildete, die in Streit übergieng, so hatte weder die Herrschaft noch der Richter das Recht, sie zu einer Klage zu nöthigen oder darüber eine Untersuchung anzustellen; selbst wenn eine der Partheien klagend einkam, sollte die Obrigkeit einen gütlichen Vergleich zu bewerkstelligen suchen.

[1] **Als. dipl., Th. II, S. 250.**

[2] Französisch **Delle**. Die Urkunde ist vom 21. April 1358. (**Als. dipl., Th. II, S. 219.**)

Kein Landmann oder Fremder durfte als Zeuge auftreten. Bei Rechtshändeln halfen ehrbare Bürger, die dazu erwählt wurden, den Schultheißen entscheiden. Kein Landmann oder Fremder durfte einen Bürger zum Duell nöthigen, kein Bürger den andern vor ein fremdes Gericht ziehen oder Ursache an dessen Gefangennehmung seyn. Der Schultheiß wurde nicht von der Herrschaft gesetzt. Jeder Eigene, der ein Jahr lang in der Stadt gewohnt, und von seinem vorigen Herrn nicht zurückgefordert wurde, war dadurch Bürger derselben geworden. Warf ein Bürger den andern zu Boden, oder fiel ihn, mit bewaffneter Hand, feindselig an, oder war schuld, daß er um seine Freiheit kam, so fiel er dadurch in der Herrschaft Ungnade, das heißt, er mußte bei Verlust von Hab und Gut, nach sechs Wochen und drei Tagen, derselben zehn Pfund baseler Pfennige zahlen. Verwundungen und Mißhandlungen an Fremden begangen, kosteten dem Bürger drei Schillinge Strafe. Wer seinen Mitbürger, statt ihn vor Gericht zu ziehen, innerhalb der Stadt angriff und fieng, zahlte drei Pfund Strafe, außer wenn bei dem so Verhafteten gestohlene Sachen oder falsche Münze gefunden wurden. Wer ungesetzliches Gewicht und Maß sich zu halten erlaubte, wurde wie ein Verfälscher bestraft. Alle Bürger durften Lehen haben. Die in der Stadt ansäßigen Edelleute, die dem Herzog Kriegsdienste leisteten, waren von allen städtischen Abgaben frei. Wollten zwei unter ihnen einen Zweikampf veranstalten, so mußte jeder zwei Schwerter und einen Panzer haben; wer den Kürzern zog, mußte seine Waffen dem Richter geben oder ihm jede derselben mit drei Pfund abkaufen.

In Mülhausen[1] erhob sich auch in diesem Zeitraume mehrere Male wieder der alte Streit der Bürgerschaft mit den Edelleuten[2]. Im Jahr 1340 standen sämmtliche Bürger der Stadt gegen den

[1] J. H. Petri, a. a. O., S. 68.

[2] Siehe oben, S. 161.

Schultheiß, den Rath und die vornehmen Geschlechter auf; beide Theile griffen zu den Waffen, und es kam zu Wunden und Todtschlägen. Auch hätten diese unruhigen Auftritte den gänzlichen Untergang der Stadt herbeiführen können, wenn nicht der elsässische Landvogt, Graf Albrecht von Hohenberg, sich ins Mittel gelegt hätte. In Colmar wurde am 16. Oktober eine Tagsatzung gehalten, und darauf beschlossen, daß alle Bündnisse und Verschwörungen, die die Partheien gegen einander gemacht hatten, von nun an null und nichtig seyen. Die Bürgerschaft mußte der Obrigkeit Treue geloben, und für jeden Bürger, welcher sich der Obrigkeit widersetzen würde, setzte man eine bedeutende Geldstrafe fest. Als im Jahr 1347 Mülhausen in seinen Rath auch einen Bürgermeister erhalten hatte, erklärte dieser, mit Namen Hans von Dornach, genannt Guterolf, bald hierauf in Basel, als von der Aufhebung des Banns die Rede war, mit vieler Freimüthigkeit, „daß die von Mülhausen immer denjenigen als einen römischen König angesehen hätten, der von den Churfürsten förmlich dazu erwählt worden wäre, und daß ihre Stadt aus dieser Ursache König Ludwig treu geblieben sey." Aber schon im folgenden Jahre erhob sich ein neuer Auflauf gegen den Magistrat. Die Bürger bemächtigten sich der Stadtverwaltung, im Einverständniß mit dem neuen Schultheißen, Heppe Münch, und verjagten die Edelleute. Als der damalige Landvogt, Johannes von Vinstingen, vor den Stadtthoren, unter zahlreicher Begleitung, erschien, wurde ihm der Eintritt nur mit wenigen seiner Leute gestattet. Da zog er voll Unwillen fort, und kehrte in Kurzem mit einer großen Mannschaft zurück. Unter den Bürgern selbst war Uneinigkeit; daher keine gemeinschaftliche Gegenwehr möglich: dem Landvogt wurde unter gewissen Bedingungen, und nur mit kleinem Gefolge, der Eintritt gestattet; aber die von Husen verhalfen ihm dazu, mit vielen Leuten in die Stadt einzuziehen, worauf er sogleich strenges Gericht hielt, viele der Bürger ver-

bannte und ihre Güter konfiszirte[1]. Fortwährend erhielt sich aber der Groll, und im Jahr 1354 erhoben sich abermals unruhige Auftritte. Die Edelleute und Rathsglieder waren auf ihrer Stube, zum Wurm genannt, versammelt: da griff unversehens die Bürgerschaft zu den Waffen, eilte auf die Trinkstube los, und fieng an mit großem Ungestüm auf dieselbe Sturm zu laufen. Der Adel, kriegerisch und in Waffen wohl geübt, wußte sich so wohl zu vertheidigen, daß viele Bürger verwundet und zwei erschlagen wurden; die Edelleute zählten aber bloß vier Verwundete. Nun hätte bei der gegenseitigen großen Erbitterung der Gemüther der ganze Bestand des Stadtwesens gefährdet werden können, hätten sich nicht einflußreiche Männer für die Wiederherstellung des Friedens verwendet, der auch bald hierauf geschlossen wurde[2]. Zwei Jahre später ereignete sich ebendaselbst eine Geschichte, welche hinlänglich klar macht, welchen Mißhandlungen damals die Judenschaft zu Zeiten ausgesetzt war. An der Ringmauer von Mülhausen lag, unter Andern, ein Hof, der den Edeln von Neuenstein gehörte. Der damalige Eigenthümer desselben entlehnte bei einem Juden eine bedeutende Geldsumme, ließ aber das Bezahlen der Zinse so lang anstehen, bis sie zusammen die Hauptsumme übertrafen. Da nun der Edelmann von seinem Gläubiger zuletzt hart bedrängt wurde, ließ er ihn, mit dem Zinsbrief, zu sich in den Hof kommen, als ob die Zurückzahlung jetzt statt finden sollte. Unterdessen hatte er durch die Stadtmauer eine Oeffnung brechen und seine beste Habe durch dieselbe fortschaffen lassen. Kaum hatte nun der Jude den Hof betreten, so wurde er von dem Edelmann ergriffen, in eine Kiste gepackt, und von vier Knechten, die vor der Mauer gelauert hatten, nach Burgund weggeführt; auch folgte der von Neuenstein bald nach. Als des Juden Familie, durch sein langes Ausbleiben geängstigt, in dem Hof sich nach ihm erkundi-

[1] Urstisius, S. 144.
[2] J. H. Petri, a. a. O., S. 75.

gen ließ, fand man denselben leer und Niemanden als eine bejahrte Frau, welche über den Vorgang Auskunft gab. Erst vier Wochen später kam der Jude zurück: um seine Freiheit zu erlangen hatte er nicht nur auf Zins und Kapital verzichten, sondern auch noch vierhundert Gulden Lösegeld zu zahlen versprechen müssen. Da wurde der von Neuenstein auf immer aus der Stadt verbannt: sein Hof wurde geschleift, und an derselben Stelle der Stadt Ziegelscheuer aufgerichtet[1]. Mit Mülhausen blieb Karl IV stets in gutem Vernehmen. Im Jahr 1360 verlieh er dem Schultheißen Werlin von Mörsperg, der treuen Dienste wegen, welche er der Tochter des Kaisers, Herzogin Catharina von Oestreich, geleistet hatte, hundert kleine Gulden an der Reichssteuer von Mülhausen, und zwar lebenslänglich[2]. Auch im Jahr 1376, als das oberelsässische Landgericht die Bürger von Mülhausen mehrere Male vorgeladen hatte, erneuerte der Kaiser nochmals ihr Recht, daß sie vor keinen andern Richter als vor ihren Schultheißen dürften gezogen werden, und dieß bei Strafe der Acht und der Entrichtung von zwanzig Pfund Goldes[3].

Von oberelsässischen Städten erhielt ferner Kaisersberg, das im Jahr 1371 mit neuen Festungswerken ausgerüstet worden war, drei Jahre später die Erlaubniß, wieder Juden aufzunehmen[4]. Die in Türkheim angeseßnen Edeln wurden im Jahr 1354 von jeder Art von Abgaben frei erklärt[5]. Die kleine Stadt Oberbergheim, bekannt wegen des vielfachen Wechsels ihrer Herrschaften, war in jener Epoche östreichisch, und erhielt während derselben von ihrem Herzog, Rudolf, mehrere Gunstbezeugungen. Im Jahr 1361 bestätigte er ihre sämmtlichen Freiheiten, insbesondere ihr Recht, Um-

[1] J. H. P., a. a. O., S. 76.

[2] Glafey, a. a. O., S. 502.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 274.

[4] Als. ill., Th. II, S. 416 u. 417.

[5] Ebendas., S. 419.

geld zu erheben[1]. Vierzehn Jahr später erlaubte er ihr Münze zu schlagen[2], und setzte für ihr inneres Stadtwesen folgende Punkte fest: Wer Jemanden in der Stadt erschlägt, soll darin keine Freistätte finden; kein Auswärtiger kann vor Gericht als Zeuge aufgestellt werden; kein Bürger darf vor einem fremden Gerichte belangt werden; kein Zweikampf darf anders als in des Herzogs oder seines Bruders Gegenwart statt finden[3].

Häufig zeigt sich die Einwirkung, welche Karl IV auf die innern Angelegenheiten der oberelsässischen Hauptstadt Colmar ausübte. Er versah sie mit mehrern Privilegien. In dem Jahr 1355, wo sich ihre Schuldenlast sehr gehäuft hatte, erlaubte er ihr, für eine Zeit lang, den sogenannten Pfund- und Malzoll auf Gewicht und Maß zu erheben[4]; er befreite fünf Jahre später die Güter ihrer Bürger von der Confiskation[5]; im Jahr 1370 sprach er sie, im Einverständniß mit dem Pabste Innocenz IX, von aller geistlichen Gerichtsbarkeit frei[6]; da sie durch die in Basel und der Umgegend geschlagene Münze häufigen Verlust erlitten, verlieh er ihnen am 23. April 1376 das Recht, selbst silberne Pfennige zu schlagen[7]; in demselben Jahre begabte er die Stadt mit dem Recht, nach Gefallen auf ihre Bürger Abgaben[8] zu legen (Gewerf); endlich, noch in seinem letzten Lebensjahre, gewährte er ihr die Vergünstigung, daß kein Oberlandvogt sich für befugt halten könne, gegen ihren Willen, geächteten Leuten den Eintritt

[1] Als. dipl., Th. II, S. 241.

[2] Ebendas., S. 272.

[3] Ebendas., S. 271.

[4] Er wurde auch späterhin beibehalten. (Der elsässische Patriot, Th. IV, S. 35.)

[5] Ebendas., S. 37.

[6] Ebendaselbst.

[7] Als. dipl., Th. II, S. 273.

[8] Colmar. Mscr.

in ihr Gebiet zu gewähren[1]. Auch sonst zeigte er sich ihr wohlwollend, als er sie im Jahr 1376, wo sie, aus einer unbekannten Ursache, in die Reichsacht gerathen war, aus derselben befreite[2]. Mehrfach wirkte er auch auf ihre Verfassung und ihre Verwaltung ein. Im Jahr 1355 verbot er ihr förmlich, wegen einfacher Wunden den Thäter zum Tode zu verurtheilen[3]. Im folgenden Jahre befahl er, daß der Rath der Stadt aus zwanzig Deputirten der Zünfte, nebst zwei Adeligen, sollte gebildet werden; ihren Meister sollten diese selbst erwählen, und dieser neugebildeten Obrigkeit sollte Jedermann, bei Strafe der Verbannung und Confiskation seiner Güter, gehorchen[4]. Dieses Ausschließen der Adeligen und der vornehmern Geschlechter war aber diesen höchst widerlich: im Jahr 1358[5] bildeten sie einen Verein unter dem Namen die Schebeler (die Armuthsvollen), und suchten mit Gewalt die bestehende neue Ordnung umzustoßen. Selbst die Anwesenheit des Landvogts konnte sie nicht abhalten, den versammelten Rath zu überlaufen, und dessen Gewalt umstürzen zu wollen. Da ihr Zweck zugleich eine Empörung gegen die vom Kaiser selbst gemachte Verfügung war, so glaubte der Reichsverweser, Herzog Rudolf von Oestreich, hier kräftig einschreiten zu müssen. Er zog mit zahlreichen Bewaffneten, am 22. Jänner, in Colmar ein, und stellte die Ruhe wieder her. Die Schebeler mußten die Stadt verlassen, und mit Hilfe des Bischofs von Straßburg und des Abtes von Murbach wurde zwischen dem übrigen Adel und der Bürgerschaft ein Vergleich getroffen. Auch wurde festgesetzt, daß, sobald die Sturmglocke ertöne, von beiden Theilen Jeder sich an den Platz zu begeben habe, den ihm der Magistrat anweise, und daß er dann

[1] Colmar. Mscr.

[2] Als. ill., Th. II, S. 377.

[3] Mscr.

[4] Ebendaselbst.

[5] Der elsässische Patriot, Th. IV, S. 179.

überhaupt dessen Verordnungen nachzukommen habe. Als in dem folgenden Jahre, bei dem Sturmläuten, sieben Ritter, dreizehn Adelige, fünfundzwanzig Bürger und zwanzig Edelknechte sich dieser Ordnung zu unterwerfen weigerten, wurden sie sämmtlich aus der Stadt verwiesen; doch nahm man kurze Zeit nachher sämmtliche Adelige wieder auf, nachdem sie, auf ihren Eid hin, verhießen, der bestehenden Stadtordnung sich zu unterwerfen[1]. Hierauf erhielt im Jahr 1360 der Rath eine neue Organisation, die bis zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts fortbestand. Im Ganzen waren von nun an dreißig Rathsherren, zwanzig von den Zünften, acht von den Adeligen und zwei von vornehmen bürgerlichen Geschlechtern. Diese wählten unter sich einen obersten Meister, dessen Amtsführung ein Jahr hindurch dauerte, und drei sogenannte Ausrichtermeister, unter denen einer von Adel war, dessen viermonatliche Verwaltung zwischen die der beiden andern fiel. Diese neue Einrichtung wurde im folgenden Jahre von dem Kaiser gutgeheißen[2]. Im Jahr 1363 befahl Karl IV, daß auf einen Todtschlag hin ein Bürger in Colmar der Leibesstrafe anheim falle; daß aber die Confiskation seiner Güter nur dann, und zwar allein zu zwei Dritteln, statt finden könne, wenn er durch Flucht sich dem gefällten Urtheil entzogen habe[3]. Noch ist eines sonderbaren Vertrages Erwähnung zu thun. Wer unter den Herrschaften und Gemeinden in Colmars Nähe Wiesen auf dem der Stadt zuständigen Ried hatte, ließ sich, vom Jahr 1362 an, gefallen, sein Heu nicht sogleich nach der Aernte zu Haus in die Scheune zu bringen, sondern es zuvor nach Colmar zu führen, dort abzuladen, und es drei Tage hindurch in der Stadt liegen zu lassen[4].

[1] Mscr.

[2] Ebendaselbst.

[3] Ebendaselbst.

[4] Ebendaselbst.

In Schlettstadt war das Schultheißenamt, bald als Geschenk, bald als Pfand, nach und nach auf verschiedene Familien gekommen. Als es im Jahr 1352 denen von Boßheim zu Theil wurde, entstand deßwegen eine bürgerliche Unruhe. Einer von Heimburg, aus dem Geschlechte derer von Plobsheim, die zuvor jenes Amt besaßen, suchte es mit der Gewalt der Waffen wieder an sich zu reißen: er wußte sich unter der untern Bürgerclasse Anhang zu verschaffen, und fiel, durch zwei Thore, mit seinen Leuten in die Stadt. Auf den dadurch entstandenen Lärm hin eilte der neue Schultheiß mit seinen Verwandten und Freunden herbei; es entstand ein blutiger Kampf, in welchem die Parthei der Herren von Plobsheim unterlag. Nach ihrer Entfernung wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt; aber der Schultheiß hatte viele und schwere Wunden erhalten, an denen er wenige Tage hernach starb[1]. Mit andern Städten schloß Schlettstadt in dieser Zeit mehrere Bündnisse. Im Jahr 1356 vertrug es sich mit Straßburg dahin, daß keine dieser Städte die Bürger der andern vor ihre Gerichte citiren solle[2]. Mit Colmar verband es sich im Jahr 1378 gegen die Lothringer[3]. Auch der kaiserliche Einfluß auf diese Stadt zeigt sich wiederholt. Im Jahr 1358 entfernte Karl IV aus ihrem Rath alle Edelleute, und ordnete einen rein bürgerlichen Magistrat an[4]. Drei Jahre später versetzte er dreihundert Mark am Umgeld von Colmar und Schlettstadt, nebst den Abgaben von Colmar, Kaisersberg und Münster, zusammen vierhundert Mark, an Burkhart Sporer von Eptingen, dem er für die Auslösung der drei Städte Kaisersberg, Türkheim und Münster siebenhundert Mark schuldete[5]. Endlich erneuerte er im Jahr 1376 für die

[1] Dem Schultheißen wurde ein Monument im Münster errichtet. (Beatus Rhenanus, Rer. Germ., Th. III, Fol. 164.)

[2] Als. ill., Th. II, S. 382.

[3] Ebendas., S. 384.

[4] Ebendaselbst.

[5] Glaser, a. a. O., S. 623.

Stadt Schlettstadt das Vorrecht, daß ihre Bürger, Soldner oder Außburger in bürgerlichen Dingen nur von dem Schultheißen einen gerichtlichen Spruch einzuholen hätten[1].

Die Reichsstadt Rosheim befreite der Kaiser am 18. April 1361, auf zwei Jahre hinaus, von der jährlichen Reichssteuer, und bewilligte ihr noch überdieß den Antheil, den er an dem Umgeld ihrer Stadt hatte, damit sie, mit Rath und Wissen des Landvogtes, ihre Mauern, Thürme und andere Festungswerke ausbessern, und dem Reiche zu Nutz, so wie den Bürgern zum Trost, „immer wehrhafter und fester werden möchte[2].“ Zu demselben Zwecke erlaubte er ihr fünf Jahre später „Satzungen und redliche Einungen“ zu machen, und den Ertrag derselben für ihre Befestigung anzuwenden[3].

Ehenheim (Obernäh) erhielt im Jahr 1365 die Hälfte der dem kaiserlichen Fiskus zukommenden Weinsteuer; im Jahr 1376 die Befreiung von dem Gericht des oberelsässischen Landgrafen, und, was auch schon Ludwig der Baier gethan hatte, die Verheißung, daß die Steuer, welche diese Stadt dem Reiche zu liefern hatte, nie verpfändet noch vermehrt werden sollte[4].

Für die Stadt Hagenau, den Sitz der Landvogtei, zeigte Karl IV viele Sorgfalt. Den bei derselben gelegenen großen Forst hatte schon im Jahr 1164[5] Friedrich I der Stadt, unter gewissen Einschränkungen, zu benutzen gestattet. Ludwig der Baier gewährte ihr überdieß, im Jahr 1337, die Aufsicht über diesen Wald, die zuvor allein dem Landvogt zugehörte, so daß sie von der Zeit an, gemeinschaftlich mit jenem Beamten, Gerichtsbarkeit und auch Jagdrecht ausübte, und dazu einen Theil der für Frevel bezahl-

[1] Das erste Privilegium ist vom Jahr 1347. (Als. ill., Th. II, S. 382.)

[2] Glasey, a. a. O., S. 628.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 249.

[4] Als. ill., Th. II, S. 404.

[5] Siehe Th. I, S. 417.

ten Summen erhielt. Im Jahr 1354 ließ der Kaiser eine auf dem Forste liegende Pfandschaft durch den Churfürsten Ruprecht von der Pfalz mit zehntausend Gulden auslösen[1].

Sechs Jahre später, am 31. Mai, gab ferner Karl der Stadt Hagenau neue Statuten[2], deren Inhalt folgender ist:

1. Jedes Jahr, acht Tage nach Pfingsten, sollen, im Einverständniß mit dem Schultheißen, einem kaiserlichen Beamten, vierundzwanzig ehrbare, friedliebende Männer aus der Gemeine und den Handwerkern zu Räthen erwählt werden, damit des Reiches Ehre und der Stadt Nutzen gefördert werde.

2. Diese sollen sich im Rath versammeln, so oft sie dazu aufgefordert werden oder die Rathsglocke läutet.

3. Sie sollen schwören dem Kaiser, dem Reiche, dem Landvogt, dem kaiserlichen Schultheißen oder Amtmann gehorsam zu seyn, und die folgenden Anordnungen zu befolgen, so wie noch die, welche ins Künftige von dem Kaiser hinzugefügt würden.

4. Sie sollen ferner schwören, der Stadt Ehre und Nutzen zu befördern, und ohne Arglist einem Jeden, er sey reich oder arm, zu seinem Rechte zu helfen.

5. Diesen Vierundzwanzig sollen dann auch die übrigen Handwerker schwören.

6. Die ihnen anvertraute Gewalt sollen sie ausüben bis ein anderer Rath erwählt ist.

7. Will ein in oder außer der Stadt Wohnhafter einem Bürger oder sonst der Stadt Angehörigen Gewalt oder Ueberdrang anthun, gegen Recht und Gesetz, so sollen die Vierundzwanzig der Sache sich bemächtigen, sie untersuchen und nach besten Kräften niederzuschlagen suchen.

8. Entsteht in der Stadt ein Zwist, erhebt sich ein Auflauf, so soll keiner der Handwerker einer der beiden Partheien sich hilfreich

[1] Als. ill., Th. II, S. 364.
[2] Glasey, a. a. O., S. 127 ff.

erweisen: die Vierundzwanzig sollen sich sogleich versammeln und nach Vermögen vermittelnd eintreten.

9. Wer von ihnen dieß übertritt, macht sich des Meineids schuldig, zahlt dem Schultheißen zehn Pfund, der Stadt (an die maure) eben so viel, und muß auf zehn Jahre die Stadt räumen. Kann er die Geldbuße nicht bezahlen, so muß er, außer dieser Verbannungszeit, noch so lange die Stadt meiden, bis er abbezahlt hat.

10. Gleiche Strafe trifft den, der Fremde zu einem für die Stadt nachtheiligen Zwist hereinladet.

11. Keiner soll mit dem andern um mehr Geld spielen, als dieser eben bei sich hat, sonst trifft ihn dieselbe Buße.

12. Eben so geht es dem, der, zum Schaden der Stadt, Geschenke annimmt.

13. Eben so dem Bürger, der einem Landherrn gegen seine Mitbürger Hilfe leistet.

14. Der Schultheiß spricht nach der Schöffen[1] Urtheil; so behalten beide Theile ihr altes Recht.

15. Bei dem Umgeld sollen eben so viel Schöffen als Handwerker sitzen.

16. Ohne der Vierundzwanzig Mitwissen darf die Stadt keine Schulden machen. Bei der Einsammlung der Steuern können so viel von ihnen gegenwärtig seyn, als nur wollen.

In demselben Jahre erließ der Kaiser noch zwei Verordnungen, die in der Stadt Hagenau ansäßigen Metzger betreffend. In beiden verlieh er ihnen die Rechte, die ihre Zunftgenossen in den übrigen Städten des Elsasses hatten, und empfahl dem Landvogt, dem Schultheißen und dem Rath, sie in dem Genusse dieses Rechtes zu schützen[2]. Im Jahr 1374 verlieh er derselben Stadt die Freiheit, so oft es ihr nützlich schiene, mit den übrigen Städten

[1] Siehe Th. I, S. 190.

[2] Glasey, a. a. O., S. 320 u. 455.

des Elsasses Bündnisse zu schließen[1]. Auch gewährte ihr Herzog Leopold von Oestreich, als Reichsverweser, das Recht, außer von Gold und Silber, alle andern beliebigen Münzen zu schlagen[2]. Endlich bestätigte ihr, am 23. August 1376, der kurz zuvor zum römischen König ernannte Wenzeslaus ihre sämmtlichen Privilegien[3]. Auch erhielt sie noch die Erlaubniß, so viel Juden aufzunehmen als ihr gut dünkte[4].

Die Reichsstadt Seltz hatte Karl IV am 25. Juli 1360 an den ungarischen Kanzler und Bischof von Fünfkirchen, Zoll, Mauthen und Umgeld ausgenommen, verpfändet[5]. Wahrscheinlich auf die Bitten der Bürger, versprach er ihnen jedoch drei Tage später, daß er sie fernerhin nicht mehr verpfänden wolle[6]. Auch erlaubte er ihr, damit sie ihre Ringmauern wieder aufbauen könne, von jedem Fuder Weins, so wie auch von andern Waaren, die den Rhein auf- und abgeführt werden, einen Turnos zu erheben, und diese Einnahme mit dem Landvogt zu verrechnen[7].

Auch in Weißenburg begründete der Kaiser das bürgerliche Element in dem Rathe. Dieser, zuvor allein aus acht Patriziern bestehend, erhielt durch ihn im Jahr 1358 noch vierzehn Beisitzer aus der Classe der Handwerker[8]. Als aber derselbe Rath neue Statuten für die Stadt entwarf, tadelte der Kaiser dieses Verfahren, das er anmaßend fand, und befahl, diese Verordnungen sogleich als ungiltig zu erklären[9]. Zwei Jahre später erstand die

[1] Als. ill., Th. II, S. 357.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 269.
[3] Ebendas., S. 274.
[4] Als. ill., Th. II, S. 357.
[5] Glasey, a. a. O., S. 299.
[6] Ebendas., S. 300.
[7] Ebendas., S. 301.
[8] Als. ill., Th. II, S. 392.
[9] S. 390, N. 1.

Stadt mit kaiserlicher Bewilligung von dem Herrn Heinrich von Fleckenstein das Dorf Schweigen und noch drei andere Reichslehen[1]. Die Vogtei über Stadt und Mundat verpfändete dagegen der Kaiser, zu derselben Zeit, ebenfalls an den vorhin genannten ungarischen Staatskanzler, für tausend kleine Gulden[2]. Endlich erlaubte Karl, im Jahr 1372[3], daß ein Todtschläger, nach zweijähriger Verbannung aus Stadt und Mundat, durch Entrichtung von zwanzig Pfund, wovon der eine Theil dem Kaiser, der andere der Stadt zufalle, wieder in diese könne aufgenommen werden.

Von 1378 bis 1392.

Kaiser Wenzel.

Zwei Jahre vor seinem Tode hatte Kaiser Karl seinem Sohne Wenzeslaus die Ernennung zum römischen Könige, und somit die Thronfolge, zu sichern gesucht, und war durch ungeheuern Geldaufwand, da er die Stimmen der Churfürsten durch schwere Summen erkaufte, zu seinem Zwecke gelangt[4]. Am 20. Jänner 1376 gieng die Wahl zu Frankfurt am Main vor sich, und am 6. Juli fand Wenzels Krönung in Aachen statt.

Bald nachdem er, nach seines Vaters Hintritt, sich an die Spitze des Reiches gestellt hatte, zeigten sich Seiten in seinem Charakter, die für die künftige Zeit eben nicht die erfreulichsten Hoffnungen erweckten: ein vorherrschender Hang zu groben, sinn-

[1] Glasey, a. a. O., S. 130.

[2] Ebendas., S. 298.

[3] Als. ill., Th. II, S. 390.

[4] Er versprach jedem derselben hunderttausend Gulden, und verpfändete dafür Reichsländer und Zölle.

lichen Genüssen; ein schnelles, oft unbedachtes Wesen; unbegränzter Eigenwille; gemeine Habsucht, wechselnd mit leichtsinniger Verschwendung. Auch bewies bald sein Benehmen gegen Straßburg, wie viel die Städte an Karl IV verloren hatten, der überall den bürgerlichen Einfluß hervorzuheben gesucht und das Emporkommen des Mittelstandes vielfach begünstigt hatte. Eben so wenig hatten die dem Bisthum zuständigen Landestheile Ursache, sich des neuen Bischofs Friedrich von Blankenheim zu erfreuen [1], der nichts weniger als menschenfreundliche Gesinnung gegen seinen Klerus und die ihm untergebenen Landleute zeigte, sondern sie durch Steuern und Abgaben schwer drückte; so daß namentlich die geistlichen Häuser in Straßburg darüber bei dem päbstlichen Stuhle klagend einkamen, und da sie von dem Stadtrathe kräftig unterstützt wurden, endlich in dieser Beziehung erleichtert wurden. Außerdem zog er von der zurückgelassenen Habe der mit Tod abgegangenen Geistlichen den größten Theil an sich, und Aebte und Aebtissinnen mußten seine Bestätigung mit schweren Summen erkaufen. Daß auch tiefe Hinterlist seinem Charakter nicht fremd war, zeigt sein Benehmen gegen Straßburg, zu dessen Untergang er Pläne schmiedete, während er im Aeußern sich auf das freundlichste gegen die Stadt geberdete.

Es stellt sich von selbst heraus, daß unter diesen Umständen die Lage unserer Provinz keine befriedigende seyn konnte; auch finden sich in der Geschichte derselben, so wie der benachbarten Gegenden, wenige Zeitpunkte, wo Unruhe und Erschütterung so allgemein waren, wie in dem gegenwärtigen.

Gleich im Anfang seiner Regierung war der neue König besorgt, bei dem eben entstandenen großen Schisma in der abendländischen Kirche, ganz Deutschland für einen der beiden in demselben Jahre gewählten Päbste zu gewinnen. Nach Gregor XI

[1] Guillimann, a. a. O., S. 403.

Tode war von einem Theil der Cardinäle Urban VI gewählt worden, der seinen Sitz zu Rom nahm, während die übrigen den Grafen Robert von Genf zur päbstlichen Würde erhoben; dieser nannte sich Clemens VII, und erwählte Avignon zu seinem Aufenthalt. Für diesen erklärten sich Frankreich, Schottland, Savoien; König Wenzel hielt an dem Erstern. Am 3. April 1379 kündigte er dem Rathe von Straßburg an, daß er künftigen 1. Mai in Frankfurt am Main zu Gunsten Urbans VI, gegen dessen Widersacher, eine Reichsversammlung halten werde[1]. Am 8. Juni befiehlt er ihm, den von Urban VI zum Einsammler (Collektor) in Straßburg ernannten Heinrich von Hohenstein, Probst von St. Thomä, in seinem Amte zu handhaben[2]. Am 5. Hornung des folgenden Jahres ordnet er an, daß die Bulle Urbans, welche den Gegenpabst excommunicirte, und dessen Anhänger, worunter namentlich Reinbold der Offizial, ihrer Würden und Pfründen beraubte, öffentlich in der Stadt solle bekannt gemacht werden[3]. Endlich dankt er der Stadt Straßburg, am 16. November, für ihre bewiesene Folgsamkeit[4], und sagt ihr, bei jedem aus dem Schisma für sie entspringenden Kriege, seinen Schutz zu[5].

Was die übrigen elsässischen Städte betrifft, so zeigte sich Wenzel gleich Anfangs der Stadt Hagenau gewogen, indem er ihre Stadtregierung in der Form bestätigte, welche sie im Jahr 1332 von Ludwig dem Baier erhalten hatte[6]. Zwei Wochen später[7] erneuerte er das im vorhergehenden Jahre durch seinen Vater auf-

[1] Stadtarchiv.

[2] Ebendaselbst.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 279.

[4] Sie hatte nämlich im April den Beschluß gefaßt, Urban als den wahren Pabst anzuerkennen.

[5] Stadtarchiv.

[6] Den 12. März 1379. (Als. dipl., Th. II, S. 276.)

[7] Den 27. März. (Wencker, Coll. arch., S. 385.)

gestellte Verbot, auf dem Rhein, dem Main und andern Wassern Zölle zu errichten. Bald jedoch scheinen mehrere Städte sich allerlei Besorgnissen hingegeben zu haben. Ungewöhnliche Forderungen und Anmuthungen, die an sie gemacht wurden, veranlaßten acht derselben, am 14. August 1379, einen besondern Landfrieden zu errichten, in welchem sie, durch einen engern Verband, sich gegenseitig zu schützen suchten. In der darüber aufgestellten Urkunde[1] erklärten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Mülhausen, Obernäh, Rosheim und Seltz, daß sie, wie von Alters her, bei dem Reiche bleiben wollten; wenn sich Jemand unterstünde sie davon abzubringen, so wollten sie sich gemeinschaftlich zur Wehr setzen; keine der acht Städte sollte in dieser Sache für sich handeln, sondern an einen Ausschuß berichten, der aus neun Mitgliedern bestehe und sich zu bestimmten Zeiten zu versammeln habe; in keiner der Städte dürfe einer Geschenke oder Ehrenstellen annehmen, die gegen des Bundes Interesse wären; endlich stünde es noch bei den neun Deputirten, neue Bundesglieder aufzunehmen. Noch in demselben Jahre erhielt übrigens Straßburg die Bestätigung seines Jahrmarkts von Martini[2], und Thann wurde von jedem Anspruch, den das Hofgericht an die Stadt machen dürfte, befreit, und erhielt noch überdieß das Recht, geächtete Personen frei in der Stadt zu beherbergen[3]. Bald aber wurden die Städte inne, was sie von der schnellen Handlungsweise des neuen Regenten zu erwarten hatten. Schon am 8. September 1377[4] hatte Wenzel an den Stadtrath in Straßburg den Befehl gelangen lassen, einem baseler Adeligen, Hartmann Rote, nebst seinen Anhängern, in der Stadt keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern, wenn diese daselbst sich zeigten, sie sogleich gerichtlich

[1] Wencker, Coll. arch., S. 277.
[2] Ebendas., S. 278.
[3] Ebendaselbst.
[4] Stadtarchiv.

vorzunehmen. Diese Leute waren aus Basel ausgewiesen worden, eines schweren Handels mit Herzog Leopold von Oestreich wegen, auf dessen Gebiet sie Bosheit und selbst Todtschlag verübt hatten. Dem Rathe wurde zugleich, im Fall er dem königlichen Willen nicht nachkommen würde, mit schwerer Ungnade gedroht. Sey es nun, daß die Stadtobrigkeit eine solche Verhaftung nicht mit ihren Freiheiten und dem Asilrecht der Stadt übereinstimmend fand, oder sonst einen Grund hatte es nicht zu thun, Hartmann, der sich wirklich nach Straßburg zurückzog, wurde daselbst nicht im geringsten beunruhigt. Als Wenzel gegen Ende des Jahrs 1380 davon benachrichtigt wurde, entbrannte sein Zorn gegen die Stadt aufs heftigste, und um sie für ihre Widersetzlichkeit zu strafen, zernichtete er durch einen königlichen Machtspruch alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien; auch mußte sie sich zu recht demüthigen Bitten bequemen, um von Seiten Wenzels die Zurücknahme seiner scharfen Maßregel zu erhalten. Diese Zurücknahme ward ihr den 31. Jänner 1381[1] zu Theil.

Von jetzt an zeigen sich über ein Jahrzehend hindurch, in den südlichen Gegenden Deutschlands, die unruhigsten Scenen, hervorgerufen durch die Nachlässigkeit der Regierung, welche eines festen Haltpunktes völlig entbehrte; und auch unsere Provinz wurde dabei auf eine höchst schädliche Weise betheiligt. Einige kleinere Fehden waren gleichsam das Vorspiel anderer, weiter ausgebreiteter Kriege. Am 13. September 1381 rief König Wenzel die Straßburger auf, mit ihrer ganzen Macht am Michaelistage in Hagenau zu seyn, damit ein Kriegszug gegen Herzog Leopold von Oestreich statt finden könne, der einen Angriff auf Colmar gethan hatte. Aber Wenzel selbst war an jenem Tage in Frankfurt am Main; auch scheint die Sache bald geschlichtet worden zu seyn,

[1] Als. dipl., Th. II, S. 280. Die unten am Texte befindliche Bemerkung b ist unrichtig.

da die Geschichte über fernere Kriegsvorfälle schweigt[1]. Ernster gieng es im folgenden Jahre zu. An der Mosel, vier Meilen von Gerbevillé, gegen Epinal zu, lag die Burg Chatillon[2], dem Grafen von Varsey[3] zuständig, eine wahre Raubhöhle, aus welcher dem Elsasse und der Stadt Straßburg vielfacher Schaden zugefügt wurde. Hinter den starken Zinnen dieser schon durch ihre Lage begünstigten Veste, glaubten sich die sie bewohnenden Schelmen vor jedem Ueberfall gesichert. Als aber die Klage über die Unsicherheit der Wege in der Umgegend immer lauter wurde, warfen die von Straßburg ihr Banner auf, und zogen vor Chatillon, um es zu belagern. Bald langten auch der Bischof von Straßburg, der Graf von Lützelstein und die Reichsstädte mit ihrer Mannschaft daselbst an, und nun wurde drei Wochen lang, bei verzweifelter Gegenwehr der Belagerten, die Burg gestürmt, so daß von beiden Seiten Viele den Tod fanden. Endlich ergab sich die Besatzung auf Akkord, und zog ungehindert ab; dann wurde die Burg von den Belagerern, es war um die Pfingstzeit, gänzlich zerstört. Aber der bisherige Besitzer der Veste war über ihre Zernichtung sehr ungehalten: er sammelte ein bedeutendes Heer, fiel damit in das Gebiet des Grafen von Lützelstein, und belagerte Gerbevillé[4]; auch fügte er dem Herrn von Finstingen beträchtlichen Schaden zu. Da eilten alsbald die Bürger von Straßburg mit ihren Freunden, der Bischof, die Markgrafen von Baden, mit andern Herren und mit den Städten herbei, um den von Varsey zu bekämpfen. Als aber dieser so viele Gegner auf sich loskommen sah, floh er, und seine Mannschaft zerstreute sich. Nachdem nun die Verbündeten sein Gebiet mit Verwüstung heimgesucht hatten, kehrten sie nach Haus zurück.

[1] Als. dipl., Th. II, S. 281.

[2] Closener-Königshoven, S. 207, wo sie Schettelo heißt.

[3] Zwei Meilen von Vic. Im Text heißt er Fersey.

[4] Scherböle in Westerich.

Zwei Jahre später, ebenfalls im Frühjahr, trieb der Geist der Rache den Grafen von Varsey zum zweiten Male an, für seinen erlittenen Schaden Vergeltung zu üben. Dieß Mal nahm er zu der von benachbarten Adeligen ihm zugeführten Mannschaft noch einige der sogenannten freien Compagnien in Sold, und führte sie an die Steige von Zabern, um von da in das Elsaß einzufallen. Bei der Schreckensnachricht: „Jetzt kommen die dritten Engelländer!" hatten sämmtliche Landleute ihre Habe und ihr Gut in die Burgen und Städte geflüchtet, um nicht aufs Neue den grausamsten Mißhandlungen sich ausgesetzt zu sehen. Eine harte Rede, die der Graf ausstieß, als man das Elsaß ansichtig wurde, brachte ihm indessen großen Nachtheil. „Alles, sprach er, will ich mit Feuer und Schwert verheeren, und wer mir in die Hände fällt muß das Leben lassen." Da entgegneten ihm mehrere seiner Ritter: „Herr, wir sind zu euch gekommen, um euch zu einem rechten Kriege Hilfe zu leisten; wollt ihr aber das Land verbrennen und die Leute darin ermorden, so wollen wir nicht dabei gegenwärtig seyn." Und hierauf zogen sie mit ihren Leuten davon. Jetzt hielt sich der Graf nicht mehr für stark genug, um in das Land einzufallen, und gab seinen Plan auf; doch rannte eine Parthei seiner Leute die Steige herab, und, nachdem sie vier nahe liegende Dörfer in Brand gesteckt hatten, zogen sie sich schnell wieder zurück. Der Graf verlor nun vollends die Lust, noch ferner gegen Straßburg zu kriegen, und machte seinem Unmuth durch folgende tolle Rede Luft: „Gern wollte ich ewig in der Hölle sitzen, wenn ich mich nur, wie ich möchte, an den Straßburgern rächen könnte."

Für einige der straßburgischen Ritterschaft Angehörige hatte jedoch diese Kriegsunruhe eine leidige Folge. Als der von Varsey mit seinen Leuten sich zurückzog, fiel ein Theil derselben in das Gebiet des Herzogs von Lothringen, Karls II. Dieser forderte sogleich alle seine Freunde, Herren und Städte zur Hilfe auf, und unter den zu ihm eilenden Kriegern waren auch dreißig Lanzen aus Straßburg,

theils Ritter, theils Edelknechte. Der Sammelort war die Stadt Luneville. Als die Abenteurer ein so bedeutendes Heer sich versammeln sahen, wollten sie nicht Stich halten, sondern ergriffen die Flucht. Während nun die Verbündeten sich in jenem Orte aufhielten, ereignete sich folgender Vorfall. Unter den anwesenden Rittern befand sich auch Sigismund von Schöneck, ein geschworner Feind der Stadt Straßburg, der zu Zeiten auf der Veste Homburg, jenseits der Vogesen, seinen Aufenthalt hatte. Die Burg gehörte, nebst dem Städtchen gleichen Namens, dem Bischof von Metz, der sie zwei Rittern, den Bayer von Bopparten, verpfändet hatte. Da der von Schöneck unaufhörlich auf die Straßburger streifte und ihnen Schaden zufügte, so hatte der Rath bekannt machen lassen, daß wer ihn todt schlüge, zweitausend Gulden erhalten sollte, und dreitausend wer ihn gefangen brächte. Als auch dieß nicht half, zog der Stadt Mannschaft vor Homburg, um dem verhaßten Widersacher wenigstens einen Zufluchtsort wegzunehmen. Aber ehe noch die Belagerung begann, ergaben sich die beiden Bayer, und überlieferten auch Stadt und Festung in die Gewalt der Straßburger, die ihnen jedoch Freiheit und Eigenthum wieder zurückerstatteten, auf ihr Versprechen hin, der Stadt Freunde zu bleiben und den von Schöneck ferner nicht mehr zu hegen. Als nun Adam Löselin, ein straßburger Edelknecht, diesen Sigismund, der ihm seinen Vater erschlagen hatte, in Luneville gewahr wurde, fuhr er, in Gemeinschaft seiner Vettern Erbe Löselin und Rüselin Wassicher, mit gezogenem Schwert auf ihn los, und durchstach ihn. Die lothringischen Edelleute, um den Tod ihres Kampfgenossen zu rächen, griffen ebenfalls zu den Waffen, und fielen in großer Anzahl über die sämmtlichen, aus den deutschen Landen Gekommenen her, und wollten sie Alle niederhauen. Es erhob sich ein schwerer Kampf: die Straßburger wehrten sich ritterlich gegen ihre zahlreichen Gegner; aber schon waren mehrere von ihnen verwundet, und Claus von Westhausen, ein

Edelknecht, lag erschlagen, als der Herzog herbeieilte und dem Gefecht ein Ende machte. Ohne weitere Untersuchung ließ er alle deutschen Krieger gefangen nehmen, und nachdem sie eidlich versprochen hatten, sich auf ein bestimmtes Ziel wieder zu stellen, wurde ihnen der Abzug bewilligt. Die drei Straßburger, welche den von Schöneck getödtet hatten, ließ er hingegen zu Luneville einthürmen, und machte Anstalten, ein förmliches Gericht über sie zu halten. Auf einiger vornehmer Herren Bitte ließ er zwar die Sache genauer untersuchen; aber die Gefangenen mußten bei eilf Wochen im Kerker sitzen. Auf abermalige Verwendung angesehener Personen sprach er endlich alle Uebrigen von jeder Verbindlichkeit gegen ihn los; von den sämmtlichen Straßburgern aber forderte er ein ungewöhnlich großes Lösegeld, oder den eidlichen Verspruch, nach gegebener Frist sich wieder bei ihm einzustellen. Nach mancherlei Unterhandlungen wurde den drei Urhebern insgesammt das Lösegeld zu zweitausend achthundert Gulden bestimmt, wozu die Uebrigen noch siebentausend zweihundert zu legen hatten. Die Art, wie der Herzog zu diesen zehntausend Gulden kam, wurde allgemein getadelt. Denn, sagte Jedermann, wie unrühmlich ist es nicht für ihn, Gut zu nehmen von Rittern und Edelknechten, die ihm auf ihre eigenen Kosten zu Hilfe gekommen waren. In Straßburg aber wurde von dem Rathe, unter dem Vorsitz des Ritters Hans Baumann, folgender Beschluß gefaßt, und dann öffentlich verkündet: „Damit nicht noch mehr Unheil und Schade aus solcher Geschichte entstehe, soll Niemand, wer er auch sey, mit den Andern von der vorgenannten Gefangennehmung und Schätzung reden; auch Keiner einem Andern deßwegen, mit Worten oder mit der That, Leides anthun; noch auch Ursache werden, daß solches geschehe, bei Strafe zehnjähriger Verbannung und hundert Mark Silbers. An diesem Beschluß festzuhalten, soll auch jeder abgehende Rath den neuerwählten schwören machen [1]."

[1] Seb. Brandts Annalen, Fol. 5.

Noch einige andere kleine Kriege dieser Art fanden während derselben Epoche statt. Im Jahr 1382 zogen die von Straßburg vor die Burg Ochsenstein, die sie eroberten und mit einer Besatzung versahen. Als sie aber späterhin sich von dem geringen Nutzen überzeugten, den dieß Schloß für sie hatte, dessen Unterhalt ihnen große Kosten verursachte, so brachen sie dasselbe ab. In der Folge wurde es jedoch wieder aufgebaut[1].

Die verschiedenen Bündnisse, welche die Stadt um diese Zeit, wie früher, mit Fürsten und Städten schloß, waren öfters wieder Anlaß zu neuen Fehden. So war im Jahr 1379, auf dem Reichstag in Frankfurt[2], in einem daselbst aufgestellten Landfrieden eine gegenseitige Hilfleistung zwischen dem Churfürsten von Mainz, und den Städten Mainz, Worms, Speier und Straßburg angeordnet worden, so wie zwischen mehreren Herzogen und rheinischen Städten. Im darauf folgenden Jahre hatten sich die Statthalter der östreichischen Gebiete im Elsaß, Breisgau, auf dem Schwarzwalde und in der Schweiz, mit Straßburg, Basel und Freiburg, auf fünf Jahre hinaus, verbunden, sich einander beizustehen; besonders machten sich die Städte, Freiburg jedoch ausgenommen, dazu anheischig, mit hundert Lanzen und eben so viel Armbrustschützen gegen Zürich auszuziehen, wenn dieser Stadt, welche den Baslern und Straßburgern Schaden zugefügt hatte, der Krieg sollte erklärt werden[3]. Auch im Jahr 1381 stiftete König Wenzel selbst, auf zwei Jahre hinaus, mit den beiden Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, dem Herzog von Brabant, dem Landvogt, nebst den elsässischen Reichsstädten, dem Bischof von Blankenheim und seinem Bisthum, sammt der Stadt Straßburg, einen Landfrieden, der, von Mülhausen ausgehend, den Wasgau hinab bis Neustadt, und dann quer über den Rhein hinüber, den Strom

[1] Closener-Königshoven, S. 207.

[2] Wencker, Adpar. Arch., S. 230.

[3] Am 23. April. (Wencker, de Landgraviis, Mscr.)

hinauf, bis Badenweiler sich erstrecken sollte. Auf den Fall einer Kriegsunruhe sollte jedes Mal der Landvogt, Ulrich von Finstingen, mit des Reiches Banner und dem dasselbe begleitenden Ruf herbeiziehen[1]. Ein in demselben Jahre, am 20. März, zwischen den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, wozu hernach noch Obernäh und Pfeddisheim kamen, geschlossenes Bündniß[2] wurde am 6. Juni 1382 auf zehn Jahre hinaus verlängert, und jedem Orte die Anzahl Lanzen bestimmt, welche er zu dem Sammelplatz zu senden habe[3]: für Straßburg und Mainz, einzeln, hundert; für Worms fünfundsechzig, u. s. w. Am 25. Januar waren diese Städte, nebst dem Erzbischof Adolf von Mainz vor Schotten, am Fuße des Vogelsberges, gezogen, und hatten dasselbe erobert und dessen Mauern zerstört. Das dortige Münster sollte ebenfalls abgebrochen und eine Burg dahin gebaut werden; aber der Prälat erhielt dem Städtchen seine Kirche[4]. In dem Spätjahr zogen die Straßburger mit einem ihrer Außburger, Junker Heinrich von Lahr, durch das Kinzigerthal auf die Herren von Hornberg, die einen Boten aus der Stadt beleidigt und auch mit Herrn Heinrich sich abgeworfen hatten. Die Mauern von Hornberg wurden erstiegen und das Städtchen verbrannt; auch der feste Thurm, den die Straßburger bei ihrem ersten Zuge nach Hornberg daselbst fester erbaut und dann den dortigen Edelleuten abgetreten hatten, wurde jetzt wieder erobert und abgetragen. Nachdem sie das Gebiet ihrer Widersacher völlig verheert hatten, zogen sie vor die beiden Burgen, die mit dem Städtchen gleichen Namen hatten; aber die einfallende kalte Witterung machte, daß sie, nach Verfluß einer Woche, die Belagerung aufhoben und nach Hause zo-

[1] Den 31. Jänner. (Wencker, De Landgraviis, Mscr.)
[2] Lehmann, Speiersche Chronik, S. 833.
[3] Ebendaselbst.
[4] Wencker, Adp. arch., S. 231.

gen. Im darauf folgenden Winter wurde dann der Zwist beigelegt [1].

Im Jahr 1383 wurde von Seiten des Reichsoberhauptes ein allgemeiner Landfriede [2] im Reiche verkündet, der den immer wiederkehrenden Gewaltthaten und Befehdungen ein Ende machen sollte, dennoch aber seinen Zweck nicht völlig erreichte. Diese Einung gieng zunächst die deutschen Fürsten und Herren an, welche in der darüber ausgestellten Urkunde in vier Classen getheilt werden, je nach den Gebieten, die ihrer Macht unterworfen waren. So befand sich der Bischof von Straßburg in der dritten Abtheilung, welche, außer ihm, noch die Herzoge von Oestreich, Baiern, Lothringen, die Grafen von Würtemberg, die Bischöfe von Augsburg und Regensburg einschloß. Kraft dieses Bundes sollten alle Kriegsverheerungen und Fehden abgestellt seyn; schädliche Leute und offenbare Feinde des Reichs durften nirgends geduldet werden; die Bundesglieder nahmen die Verpflichtung auf sich, einander getreulich beizustehn; Streitigkeiten unter den Mitgliedern selbst sollten durch Schiedsrichter entschieden werden; in allen Kriegen und Heerfahrten sollten geistliche Personen und ihre Besitzungen unangetastet bleiben, so wie alle Güter und Höfe der dem Bunde zugehörigen Herrschaften. Im Jahr 1384 wurde, ebenfalls auf König Wenzels Veranlassung, ein neuer Friede zwischen vielen Herren, unter denen auch Herzog Leopold von Oestreich war, und den sämmtlichen Städten, die zum rheinischen und zum schwäbischen Bunde gehörten, auf drei Jahre festgestellt [3]. Wie wenig aber dieses so oft wiederholte Zusammentreten vieler größerer und kleinerer Gebiete und Herren einen dauerhaften Frieden zur Folge hatte, zeigt genugsam die Geschichte jener Zeit.

Im Jahr 1385, am 24. Februar, überfiel der Graf von Saar-

[1] Closener-Königshoven, S. 208.

[2] Wencker, Adp. arch., S. 233.

[3] Ebendas., S. 246.

werden, ein Verwandter des rappoltsteinischen Hauses, das Städtchen Börsch, aus Feindschaft gegen den von Ochsenstein, den Domprobst. Er war in der Stille, unter dem Schirme der Nacht, herbeigerückt, und hatte unbemerkt mit seinen Leuten die Mauern erstiegen. Die Einwohner wurden ihrer Habe beraubt; die Vornehmern wurden gefangen weggeführt, und mußten sich später loskaufen. Auch ließ der Graf den ganzen Ort in Feuer aufgehn[1].

Im darauf folgenden Jahre nahm auch Straßburg wieder an einer Fehde Antheil, zu Gunsten des Junkers Johannes von Lichtenberg. Dieser hatte einen schweren Krieg mit zwei Edelleuten, Henning Strauff und Hans von Alb, die auf der Burg Löwenstein, unweit von Fleckenstein, ihren Wohnsitz hatten. Diese Veste war stark und zum Aufenthalt von Raubrittern vorzüglich geeignet. Beide Theile hatten sich schon allen ersinnlichen Schaden zuzufügen gesucht, als der von Lichtenberg die Stadt Straßburg, deren Bürger er war, um Hilfe ersuchte. Wirklich sandte man ihm Mannschaft, nebst Büchsen und Belagerungsmaschinen; als aber die Belagerer durch Stürmen und Beschießen das Schloß nicht in ihre Gewalt bekommen konnten, fiengen sie an den Felsen, auf dem das Raubnest ruhte, zu untergraben. Jetzt geriethen die Belagerten in Schrecken, und gaben nach achttägiger Belagerung die Burg auf, nachdem ihnen der freie Abzug war vergönnt worden. Der Stadt kostete diese Fehde bei vierzehntausend Gulden[2].

Im Jahr 1387[3] machte die über Neuwiler gelegene Burg Herrenstein für die Stadt Straßburg einen neuen Kriegszug nöthig. Sie war ein Lehen der Kirche von Metz, und damals an die Grafen von Zweibrücken-Bitsch verpfändet. Die darauf gesessenen Edelleute waren aber für die benachbarten Gegenden, durch ihre

[1] Closener-Königshoven, S. 213.

[2] Ebendas., S. 214.

[3] Ebendas., S. 225. Die daselbst vorkommende Jahrzahl 1397 ist wohl unrichtig.

unaufhörlichen Angriffe und Räubereien, eine wahre Geißel geworden. Da zogen der Landvogt und der Bischof, nebst den beiden Städten Straßburg und Hagenau[1], gegen Abend dem Schlosse zu, und kamen um Mitternacht bei demselben an. Sogleich fiengen sie an ein Loch in die Mauer zu graben, und benahmen sich dabei so gewandt und schnell, daß sie durch dasselbe in Herrenstein eindrangen und es besetzten, ohne daß die Besatzung es bemerkte: erst als sie die Fackeln anzündeten, bemerkten die Inwendigen was vorgegangen sey. Zehn daselbst befindliche Edelleute wurden gefangen nach Straßburg geführt, und mußten sich späterhin ihre Freiheit mit bedeutenden Summen wieder erkaufen. Um diese Veste zu behalten, kauften die Straßburger denen von Zweibrücken ihre Rechte mit dreitausendneunzig Gulden ab, und kamen mit dem Bischof von Metz überein, daß er für die Aufhebung der Pfandschaft eine dreifache Summe zurückzuzahlen habe. Von dieser Zeit an saß zu Herrenstein ein Vogt, der, im Namen der Stadt, die Burg nebst Zubehörden unter seiner Aufsicht hatte.

In derselben Zeit führten die Umstände einen neuen, viel bedeutendern Krieg über das Land herbei, und dieß Mal waren es die Städte selbst, die denselben veranlaßt hatten. In Würtemberg und Schwaben war nämlich seit dem Jahr 1367, in welchem Graf Eberhard von Würtemberg in dem Wildbade von Wolf von Eberstein und seinen Verbündeten, Hugelin von Rappoltstein, Wolf von Wunnenstein und andern, überfallen worden war, schwerer Unfriede herrschend[2]. In einem über fünf Jahre dauernden verderblichen Kriege wurden über fünfzehnhundert Dörfer verbrannt, und gegen vierzehnhundert Menschen theils erschlagen, theils gefangen. Der Hauptanlaß des großen Haders war die Behauptung des Grafen, daß ihm die Städte viele seiner Leute dadurch entzögen, weil sie dieselben als Außburger aufnähmen; dagegen

[1] Als. ill., Th. II, S. 219.

[2] Closener-Königshoven, S. 166 ff.

beriefen sich diese auf ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten. Straßburg wurde gleich Anfangs von dem Kaiser aufgefordert[1], dem Grafen zu Hilfe zu ziehen; und drei Jahre später[2] befahl er ihr, demselben Herrn gegen Hugelin von Rappoltstein und seine Verbündeten, die den Ueberfall im Wildbad bewerkstelligt und hernach die gräflichen Besitzungen verwüstet hatten, beizustehn. Am 6. März 1371 schloß überdieß derselbe Graf mit der Stadt und mit Bischof Friedrich einen besondern Vertrag, in welchem sich beide Partheien anheischig machten, sich gegen ihre Feinde, und namentlich gegen die, welche jenen Ueberfall verübten[3], hilfreiche Hand zu leisten. Bald aber brach diese Fehde, welche von den Morgensternen oder Schlegeln, deren sich die Bauern damals im Kriege bedienten, den Namen des Schleglerkriegs erhalten hatte, nach einigen Jahren der Ruhe, aufs Neue wieder aus. Am 21. November 1376 beklagt sich Graf Eberhard bei dem Magistrate von Straßburg aufs Bitterste über die Art und Weise, wie sich die schwäbischen Städte gegen ihn benommen hätten. Als diese zu einem von dem Kaiser angesetzten Tage nach Nürnberg kommen sollten, um eine bestimmte Aussöhnung ins Werk zu richten, erschienen sie nicht, sondern beklagten sich in Briefen, die sie dahin sandten, daß des Grafen Amtleute den Frieden gebrochen hätten. Ueberdieß zogen sie zu derselben Zeit in des Grafen Land, sengten und brannten; und ungeachtet Herzog Friedrich von Baiern persönlich mit ihnen in Unterhandlung getreten war, und ihnen anzeigte, daß der Graf bereit wäre, wenn seine Amtleute Beeinträchtigungen verübt hätten, dieselben wieder gut zu machen, so wiesen sie dennoch auch diesen Antrag zur Versöhnung ab[4]. Außerdem scheint es auch, daß die Lage des Grafen, hin-

[1] Den 7. Juli 1367. (Stadtarchiv.)

[2] Den 21. Oktober 1370. (Ebendaselbst.)

[3] Wencker, von Außburgern, S. 98 ff.

[4] Ebendas., S. 100.

sichtlich seiner Einkünfte und seines Vermögens, durch das was vorhergieng, sich bedeutend verschlimmert hatte, so daß er selbst den Wiederanfang des Krieges nicht ungern sehen mochte. Auch wird behauptet, daß er durch die übermäßigen Forderungen, die er als Landvogt in Niederschwaben an die dortigen Städte machte, hauptsächlich den ganzen Zwiespalt verursacht habe[1]. Dazu kam aber noch ein anderer Umstand, der die Spannung zwischen beiden Theilen auf einen hohen Grad bringen mußte. Dem Adel, der theilweise seine Güter an die Bürger in Städten verpfändet hatte, ohne sie zu Zeiten lösen zu können, mißfiel die steigende Wohlfahrt, die man in diesen Orten bemerkte, und er war somit nach Mitteln begierig, den Einfluß der Städte zu zerstören oder doch wenigstens zu vermindern. Daher bildeten sich unter demselben in jener Epoche mehrere Gesellschaften, die ihre Namen von den Sinnbildern nahmen, die sie für sich wählten. Bald sprach man von Martinsvögeln, von einer Gesellschaft zum Löwen, zum Panther, zu St. Georg, zu St. Wilhelm, und an den Kleidern der Edelleute prangte ein solches Zeichen in Silber oder Gold. Später traten auch Bischöfe und Fürsten in diese Vereine: Bischof Friedrich von Blankenheim, zum Beispiel, trat in die Gesellschaft zum Löwen. Doch waren diese Verbindungen von kurzer Dauer; aber in den Städten am Rheine war darüber große Besorgniß entstanden, und sie wurden die Veranlassung zu den häufigen damals geschlossenen Städtebündnissen in diesen Gegenden. Auch regte sich bei mehrern der Bundesstädte am Rhein der Wunsch, sich an das schwäbische Bündniß anzuschließen, und es wurde zu diesem Zwecke, vor Johannis 1381, eine Zusammenkunft zu Speier veranstaltet. Einundvierzig Städte, im Elsaß bloß Straßburg, Hagenau und Weißenburg, schickten Gesandte dahin, und die Frage des Bei-

[1] Lehmann, a. a. O., S. 832 ff.

tritts wurde mit vielem Ernste erwogen. In Straßburg selbst waren die Ansichten über diese Sache getheilt. „Wenn die rheinischen Städte, sprachen erfahrne Männer, den Schwaben alle ihre alten Händel sollen schlichten helfen, so muß ihnen daraus vielfacher Kummer und Schaden erwachsen. Auch hätten von jeher die klügsten unter den Räthen eine solche Verbindung mißrathen, weil sie überzeugt waren, daß die Stadt dann nicht leicht mehr zur Ruhe kommen könne.“ Aber die damalige Stadtregierung war von entgegengesetzter Meinung, und ihrer Ansicht zufolge wurde das Bündniß mit den schwäbischen Städten beschlossen. Am 17. Juni verpflichteten sich diese letztern, ihren neuen Bundesgenossen, im Falle eines auf sie geschehenen Angriffs, innerhalb vierzehn Tagen mit zweihundert Lanzen zu Hilfe zu eilen, die, auf ihre Kosten ausgerüstet, in den ihnen angewiesenen Orten „Herberge, Stallungen und redlichen feilen Kauf, um ihre Pfennige,“ finden sollten; Gleiches sollten auch die rheinischen Städte ihnen erweisen. Würde aus den rheinischen Städten Jemand, innerhalb des Gebietes der schwäbischen Orte, sey es ein Kaufmann oder sonst ein Bürger, angegriffen und beraubt, so wollen diese letztern sogleich kräftig einschreiten, als wenn es ihre eigene Sache wäre, und jeden Gegner ihrer Bundesgenossen, so wie auch Jeden, der ihren Feinden mit Rath und That Vorschub leiste, mit Krieg überziehen. Sie seyen auch bereit, den rheinischen Bundesverwandten, wenn diese noch mehr Hilfe als die oben bestimmte verlangten, solche nach Zeit und Umständen zufließen zu lassen[1]. Im folgenden Jahre wurde dieses Bündniß in Regensburg erneuert[2].

Bald hierauf gewann dieser Städtebund noch eine größere Ausdehnung. Einige der Städte, die auf die Herzoge von Oestreich übel zu sprechen waren, suchten den Verein auch auf die Schweiz

[1] Lehmann, a. a. O., S. 837.

[2] Ebendas., S. 839.

auszudehnen, und demselben hiedurch noch eine kräftigere Haltung zu verschaffen. Aber der Canton Schwyz war einer solchen Verbrüderung abhold; seinem Beispiel folgten noch mehrere andere, und nur Zürich, Bern, Zug und Solothurn ließen sich bereitwillig finden. Hierauf wurde, am 25. Hornung 1385, in Constanz ein neunjähriger Bund von zweiundfünfzig Städten geschlossen[1], unter denen von den elsässischen, außer Straßburg, noch Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Obernäh und Seltz Antheil nahmen, mit ihnen Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Basel, Regensburg, u. a. m. Der Zweck der Verbindung war, der Natur der Sache nach, gegenseitige Hilfleistung gegen Jeden, der einem der Bundesglieder „an Leib und Gut, an Ehre, Freiheit, Recht und alten Gewohnheiten gewaltsamen Eintrag thun wollte.“ Dabei verpflichteten sich aber die schweizerischen Städte bloß zur Hilfleistung innerhalb eines gewissen Bezirkes, der durch die Quellen der Aar und der Thur und noch einige andere Punkte bezeichnet ward, während die übrigen Städte sich anheischig machten, ihnen, auf eigene Kosten, mit zweihundert Lanzen, auch außerhalb jenes Gebietes, beizustehn.

So zahlreich aber auch die Theilnehmer an diesem Bunde waren, so zeigte er sich dennoch in Kurzem als unhaltbar. Als um Johannis desselben Jahres die Reichsstädte bei den Schweizern um Hilfe gegen Herzog Leopold von Oestreich einkamen, der sich ihnen feindselig erwiesen hatte, wollten diese ihre Heimath nicht verlassen, in welcher damals allerdings sehr bedenkliche Umstände obwalteten. Sie forderten Aufschub, erschienen aber dennoch nicht, als die Frist abgelaufen war. Leopold, um den Sturm zu beschwören, der über ihn hereinzubrechen drohte, suchte zuerst mit den Eidgenossen ins Reine zu kommen: er versprach ihnen mehrere seiner neuen Zölle abzuschaffen, wenn sie seine Alliirten werden

[1] Tschudi, S. 512.

wollten. Als aber sein Anerbieten abgelehnt wurde, bewerkstelligte er seine Aussöhnung mit den Reichsstädten, denen er verschiedene Forderungen, die sie machten, zugestand, und nahm gegen die Schweizer immer mehr eine drohende Stellung an. In dem darauf folgenden Jahre 1386 fiel, wie bekannt, die für die östreichische Herrschaft so nachtheilige Schlacht bei Sempach vor, in der die Blüthe ihres Adels [1], nebst dem Herzog, ihren Tod fand. Fortdauernd blieb jedoch das Verhältniß zwischen den rheinischen und schwäbischen Orten aufrecht stehn.

Diese letztern hatten bald, außer dem Grafen von Würtemberg, mit dem sie fortwährend gespannt waren, auch die Herzoge von Baiern als Gegner zu bekämpfen [2]. Die Gefangennehmung des salzburgischen Erzbischofs Pelegrin, eines Bundesverwandten der Städte, so wie die Beraubung einiger Kaufleute aus Nürnberg, durch diese Fürsten, waren die Hauptveranlassungen [3] zu dem Ausbruche der Feindseligkeiten. Die Städte nahmen dieß für einen Bruch des Friedens, der am 19. Februar 1387 in Mergentheim [4] zwischen den schwäbischen Städten und vielen Herren, unter denen sich auch die Herzoge von Baiern und der Bischof von Straßburg befanden, aufgerichtet worden war. Das auflodernde Feuer der Zwietracht wurde von dem Kaiser selbst angefacht, der einen tiefen Groll gegen die Fürsten hatte, die schon damals über seine Absetzung berathschlagt hatten: er erklärte die Sache der Städte als gerecht, versprach ihnen Hilfe, und ließ selbst an die rheinischen Städte die Aufforderung ergehn, mit

[1] Ueber sechshundert Edelleute, unter denen vierzig aus dem Elsaß.

[2] Closener-Königshoven, S. 169.

[3] Diesen Kaufleuten hatten sie neun Wägen mit Spezereien weggenommen; denen von Regensburg nahmen sie Wein; denen von Gemünd «zwei schwere Geschirre;» auch wurden noch zwei Bürger von Memmingen von ihnen beraubt und gefangen. Alle diese verschiedenen Städte waren im Bund.

[4] Lehmann, a. a. O., S. 842 ff.

ihrer Mannschaft ins Feld zu rücken. Als aber die Fürsten sich Wenzel wieder näherten, und ihn durch das Anerbieten ihrer bereitwilligen Dienste und die Versicherung ihrer Ergebenheit besänftigt hatten, wandte er sich wieder von den Städten ab, und diese Umwandlung seiner Gesinnung war die hauptsächlichste Veranlassung zu der später durch ihn angeordneten Auflösung des großen Städtebundes.

Im Jahr 1388, am 17. Jänner, wurde in Ulm den Herzogen Stephan und Friedrich von Seiten der schwäbischen Städte der Krieg erklärt, und nun begann eine lange Fehde, die für das südliche Deutschland, und insbesondere auch für die Stadt Straßburg und einen Theil des Elsasses, die herbsten Folgen nach sich zog. Der Kampf, der schon früher in Schwaben begann, ergriff nun auch Baiern, und dehnte sich dann durch Franken her, über den Rhein, bis in unsere Provinz aus. Anfänglich nahmen die rheinischen Städte nur einen geringen Antheil an der Fehde: so waren nach Schwaben von Straßburg bloß zwanzig Lanzen abgegangen, und aus den andern Bundesorten nach Verhältniß. Aber, öfters durch die jenseitigen Städte gemahnt, konnten sie eine bedeutendere Mitwirkung nicht länger mehr ablehnen, und vier Tage nach der Kriegserklärung[1] erschienen die rheinischen und einige andere Städte mit einer zahlreichen Mannschaft zu Fuß und zu Pferd in Augsburg: es hatten sich allein in Speier auf neunhundert Lanzen vereinigt, wovon zweihundert von Straßburg. Ihre Kriegslust war so groß, daß sie noch vor den drei Tagen, die man nach einem Absagebrief damals abwartete ehe der Angriff geschah, gleich nachdem sie Herzog Ruprecht dem Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein, den Krieg erklärt hatten, in dessen Gebiet einrückten, Marktflecken, Burgen und Dörfer verbrannten, und was in ihre Gewalt fiel, mitnahmen. Als sie aber nach drei Tagen

[1] Mone, Anzeiger, Th. VI, S. 260.

von großen Zurüstungen des Herzogs hörten, zogen sie wieder nach Haus zurück, einen erbitterten Gegner hinter sich lassend, der ihnen Rache verhieß, und auch seine Drohung ausführte.

In Kurzem wurde dann das Elsaß der Schauplatz großer Unruhen[1]. Herzog Ruprecht wußte mit Junker Ottmann von Ochsenstein einen Vergleich zu treffen, daß er ihm die Stadt und die Burg zu Reichshoffen übergab, die dann mit einer Besatzung von dreihundert Lanzen versehn wurden. Von hier aus machten diese Kriegsleute, nach ihrem Gutdünken, Einfälle in die Umgegend, und das Land um den Forst und die Stadt Hagenau herum wurde häufig von ihnen überzogen und jämmerlich verheert. Besonders traf dieß Loos das Gebiet des Herrn Johannes von Lichtenberg, der Außburger von Straßburg war. Da obengenannter von Ochsenstein die Hälfte der Burg in Hochfelden besaß, übergab er sie ebenfalls dem Herzoge, der auch eine Anzahl seiner Leute hineinlegte. Als diese ihrer Seits plünderten und brannten, erhoben sich die Landleute der Umgegend, belagerten die Veste und nahmen sie ein; dann legten sie die Besatzung gefangen, und berichteten nach Straßburg und Hagenau. Diese beiden Städte sandten sogleich Mannschaft, und ließen die Burg besetzen; die Gefangenen, unter welchen sich zehn Edelleute befanden, wurden mit fortgeführt.

Unterdessen hatte der Kaiser, am 18. Oktober[2], denen von Straßburg Befehl zugesandt, die Feindseligkeiten gegen Herzog Ruprecht den Aeltern einzustellen, wenn sie ihn nicht nöthigen wollten, sie dazu zu zwingen. Es kam jedoch zwischen beiden Theilen zu keiner wahrhaften Ausgleichung.

Noch während dieser ebengenannten Fehde hatte sich überdieß eine zweite entsponnen, zwischen der Stadt Straßburg und dem Markgrafen Rudolf von Baden. Beide Theile fügten sich gegenseitig, wo sie es vermochten, beträchtlichen Schaden zu. Die

[1] Closener-Königshoven, S. 172 ff.

[2] Stadtarchiv.

Straßburger schlugen eine Schiffbrücke über den Rhein, fielen in ihres Gegners Gebiet und verheerten seine Besitzungen[1]. Der Markgraf, der in Stollhofen eine beträchtliche Besatzung liegen hatte, überzog mit dieser und den Edelleuten der Umgegend alle Güter, welche straßburgische Bürger auf dem jenseitigen Ufer besaßen, und verheerte dieselben; Gleiches that er auf dieser Seite des Rheins, in dem sogenannten niedern Riede, von Beinheim bis an Gamsheim. Belagerungen fanden keine statt. Doch behaupteten später die Straßburger, sie hätten ihre Gefangenen nach dem Kriegsrecht behandelt, während ihre Gegner die ihrigen durch allerlei harte Mittel zum Versprechen übermäßiger Lösegelder gezwungen hätten. Um Pfingsten 1389 wurde dieser Verheerungskrieg durch einen Frieden geendigt.

Noch vor diesem Friedensschlusse setzte das treulose Benehmen des Grafen Emich von Leiningen die Stadt in eine weit gefährlichere Lage, als die war, in welcher sie sich in den vorhergehenden Kriegsläuften befand. Dieser Herr besaß die Hälfte von Brumath, dessen andere Hälfte einem Bürger von Straßburg zugehörte. Als die Besorgniß wegen der Kriegsunruhen auch immer mehr in Brumath sich verbreitete, kam im Anfang des Jahrs 1389 Graf Emich in das Städtchen, und benahm den Einwohnern, so wie einigen Straßburgern, die er zu Tische lud, alle Furcht, durch die förmliche Versicherung, daß er an dem Kriege durchaus keinen Antheil habe; seine Unterthanen hätten ihn überdieß mit einem Geschenk von viertausend Gulden dahin gebracht, daß er den Frieden bewahren werde. Seiner Zusage zum Trotz begab sich hernach Graf Emich zu Herzog Ruprecht, und verpflichtete sich, diesem Fürsten das Städtchen Brumath zu überliefern, damit er von demselben aus seine Angriffe auf die Umgegend unternehmen könne, und zwar um dieselbe Summe von viertausend Gulden.

1 Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 70.

Bald darauf bildete der Herzog ein bedeutendes Heer, von tausend Lanzen, über das er als Hauptleute den Grafen Emich, den Probst zu Aachen und die Herren von Bitsch setzte. Mit so bedeutender Macht erschien der von Leiningen, am 26. Jänner 1389, unerwartet vor Brumath, und übergab selbst den Ort in die Hände des ihn begleitenden Kriegshaufens. Sogleich begann die Plünderung, und obwohl, nach entstandenem Lärm, eine ziemliche Anzahl Männer und Frauen sich noch über die Stadtmauern zu retten vermochten, geriethen doch viele Andere in des Feindes Gewalt, der mit heilloser Willkühr sie belästigte. Die den Straßburgern gehörige Burg, die mit Kriegszeug wenig versehn war, wurde erstürmt und die Besatzung gefangen gemacht. Am 27. kamen die Feinde in die Nähe von Straßburg. In Vendenheim, Schiltigheim und andern benachbarten Dörfern gieng manches Haus in Feuer auf; auch lag hie und da eine beträchtliche Mannschaft im Hinterhalt, um auf die von der Stadt zu fallen, sobald sie herauskommen würden. In Straßburg ertönte unterdessen die Sturmglocke: die Handwerker zogen, in gewohnter Weise, vor das Münster; wer zum Schutze der Mauern und Festungswerke bestellt war, begab sich an seinen Posten, und was zu Pferde kämpfte, zog der rothen Kirche[1] zu. Hier wurde umständlich die Frage erwogen, was unter diesen Umständen das Beste zu thun wäre. Als die Erfahrensten unter den Kriegsleuten gegen einen Streit stimmten, zog sich die Mannschaft in die Stadt zurück. Da die Feinde dieß gewahrten, kehrten sie wieder um nach Brumath, das von nun an der Punkt wurde, von wo aus sie Streifereien in die Nähe und Ferne unternahmen, Alles mit Feuer und Schwert verheerten, und die ganze Umgegend mit Schrecken erfüllten. Niemand konnte das Ende dieses so lästigen Zustandes voraus sehen; doch steckte ein für Brumath höchst verderbliches Ereigniß

[1] Wo jetzt der Begräbnißplatz zu St. Helena (zu den guten Leuten) ist.

nach acht Tagen diesem Unwesen ein Ziel. Die in Brumath hausenden Feinde wurden unter sich uneins. Während dieses Zwistes entstand eine Feuersbrunst in der Vorstadt; ein eben sich erhebender starker Wind streute den Brennstoff über das ganze Städtchen aus, das in kurzer Zeit ganz in Feuer stand. Der Brand griff so schnell um sich, daß Pferde und Panzer, die nicht mehr gerettet werden konnten, in den Flammen verdarben. Nun zerstreuten sich die feindlichen Haufen und verließen die Gegend. Großes Gut war dabei in dem Orte zu Grunde gegangen; denn die Dörfer der Umgegend, dem Worte des Grafen vertrauend, hatten bei der entstehenden Besorgniß eines Krieges alle ihre Habe dahin geflüchtet. Jetzt kam noch die Mannschaft von Straßburg und Hagenau, um was noch stehn geblieben war vollends zu zerstören, so daß die sämmtlichen Mauern, nebst zwei dabei befindlichen Burgen, dem Boden gleich gemacht wurden: einen so bequemen Haltpunkt durfte in so gefährlichen Zeitläuften kein Feind sich mehr verschaffen können. Dann machten die von Straßburg einen Streifzug in des Grafen Land, und verbrannten ihm mehrere Dörfer.

Gegen Ende des Monats März suchte Herzog Ruprecht aufs Neue, und dieß Mal auf eine viel nachdrücklichere Weise, die Verheerungen zu rächen, die sich die Straßburger, nebst ihren Bundsgenossen, im verflossenen Jahr in seinem Gebiet erlaubt hatten. Er kam um jene Zeit mit einem zahlreichen Corps, theils Deutschen, theils Wallonen, worunter allein achthundert Lanzen waren, die zaberner Steige ins Land herab. In seinem Heere waren Hauptleute: die Herren von Bitsch, der Graf von Leiningen, der von Blankenheim, Bischof Friedrichs Bruder, Ottmann von Ochsenstein und mehrere andere abgesagte Feinde der Stadt. Hinter Hausbergen nahmen sie gleich am ersten Tage eine Stellung ein, und verbreiteten sich dann in die Runde herum, um zu sengen und zu brennen. Mehrere in der Nachbarschaft gelegene

Dorfschaften, Hausbergen, Eckbolsheim, Hürtigheim, Pfettisheim, Achenheim[1], u. a. m., giengen in Rauch auf. Da setzte man sich in der Stadt sogleich in die nöthige Verfassung, und die berittene Mannschaft in derselben zog bewaffnet in das Bruch, damals eine sumpfige Haide, bei Kronenburg. Die besoldeten Krieger und einige junge Männer aus Straßburg ritten zur Stadt hinaus, so nahe zu den Feinden hin, daß sie mit denselben Gespräche wechselten; doch hatte kein Gefecht zwischen beiden Theilen statt. Jetzt kam aber Botschaft von Seiten der Herzoglichen an die aus der Stadt, mit dem Anerbieten, sie wollten sich auf dem Felde zum Kampfe aufstellen, wenn die Straßburger zum Streite bereit wären. Als diese Letztern zu wissen begehrten, welches der Ort wäre, den ihre Gegner vorschlügen, holte der Bote darüber zuerst Nachricht ein, und kam mit der Antwort zurück: „Zwischen dem Galgen und Hausbergen." Zugleich bestimmte er die Zeit der Schlacht auf den nächstkommenden Sonntag, den 4. April. Die Straßburger erklärten nun, sie seyen zum Kampfe bereit; nur sollten Jene ihre Pferde in dem nächsten festen Schlosse einstellen und zu Fuß fechten, weil sie sonst nach Belieben zu und auch von dem Streite rennen könnten, und auf diese Weise keine wahre Entscheidung statt finden würde. Der Bote gieng mit dieser Erklärung fort, kam aber nicht wieder zurück. Hierauf zogen die von Straßburg wieder in die Stadt, und die Feinde lagerten sich bei Entzheim und Geispolsheim. In letzterm Orte brach in derselben Nacht ein Feuer aus, das sich so schnell verbreitete, daß des Herzogs Leute, die dort lagen, sich kaum noch zu retten vermochten, und viele Pferde und Harnische dabei einbüßten. Nun trieben sie noch zwei Tage hindurch in der Umgegend, bis gegen Molsheim und wieder gegen Westhofen zu, allen ersinnlichen Unfug, und zogen dann aus dem Lande, doch in geschlossenen Rei-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 288, Nr. 1216.

hen, da ihnen die straßburgischen Soldner einen Tag lang auf dem Fuße nachfolgten. Nun übten auch die Straßburger an einigen ihrer Gegner das Recht der Wiedervergeltung. Mit zweihundert Lanzen zogen sie in das Westerreich, verbrannten mehrere Dörfer den Herren von Bitsch, und nahmen das Vieh mit sich. Gleiche Beute brachten sie hernach von Stollhofen heim, die auf zweitausend Gulden Werth geschätzt wurde.

Im Monat Mai des Jahrs 1389 nahm dieser schädliche Hader ein Ende. In Eger, wohin die deutschen Stände ihre Gesandten geschickt hatten, wurde ein sechsjähriger Landfriede am Rhein, in Schwaben, Baiern, Franken, Thüringen und Meißen angeordnet. Den Städten wurde die Theilnahme an demselben nur unter der Bedingung gewährt, zuvor auf eine freundliche Weise oder einem schiedsrichterlichen Ausspruch zufolge mit den Fürsten eine Uebereinkunft zu treffen. Diesen Beitritt erkauften sich die Städte mit großem Gelde. Auch wurden noch, nach den verschiedenen Bezirken, besondere Landfrieden errichtet: so vereinigten sich im Juni 1389 zu einem, durch Eidesleistung bekräftigten Vertrage, am Rheinstrome, der Erzbischof von Mainz, die beiden Pfalzgrafen Ruprecht, Bischof Friedrich von Straßburg, die Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden, nebst den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt am Main, Friedberg, Gelnhausen, Hagenau, Seltz, Weißenburg, Schlettstadt und Obernäh [1]. Zur Aufrechthaltung dieses Friedens wurde jedem der Mitglieder, wie sonst immer, eine bestimmte Anzahl von Lanzen zu liefern aufgelegt: dieß Mal für den Bischof fünfundzwanzig, für Straßburg vierzig, Hagenau sechzehn, Seltz vier, Weißenburg zehn, Schlettstadt vierzehn und Obernäh sechs. Neun Richter, unter ihnen ein vom Kaiser ernannter Obermann, vier von Seiten der Fürsten und eben so viel von den Städten, wachten

[1] Wencker, von Außburgern, S. 150 ff.

über die Vollziehung der festgesetzten Artikel. Durch die in Eger getroffenen Maßregeln waren zugleich die alten Bündnisse, die Fürsten und Städte unter sich gemacht hatten, aufgehoben.

Somit hatten besonders die schwäbischen Städte, mit ihren nächsten Bundesgenossen, ihr beinahe jugendliches Aufbrausen gegen fürstliche Macht schwer gebüßt. Große Ausgaben hatten ihre Cassen erschöpft, zwei bedeutende Niederlagen bei Worms und Frankfurt ihre Kraft geschwächt, und die Verzichtleistung auf das Recht, Außburger zu halten, der sie sich von jetzt an unterwerfen mußten, hemmte vor der Hand gewaltig ihr Emporkommen. Dabei hatte sich in den Ländern, welche das Kriegstheater gewesen, eine solche Armuth verbreitet, wie sie in einem Jahrhundert zuvor nicht statt gehabt hatte. Im untern Elsaß lagen bei zweihundert Dörfer im Schutt; in manchem war auch nicht ein Gebäude mehr stehn geblieben. Viele Landleute hatten den ganzen Winter, von der Heimath weg, in den Städten und Vesten zugebracht, in die sie geflüchtet waren. Doch waren die obern Gegenden des Landes, besonders die Besitzungen des Bischofs, der an dem Kriege keinen Antheil nahm, ruhig geblieben.

Uebrigens hatte man in Straßburg, so wie in den andern Städten, die ganze Kriegszeit über, gute Polizei gehalten. Keiner unbekannten Person wurde der Aufenthalt oder Eintritt in die Stadt gewährt, besonders seitdem sich ein solcher fremder Gast heimlich hereingestohlen, und in der Krautenau Feuer hatte einlegen wollen. In den Vorstädten wachten jede Nacht eine bedeutende Anzahl Leute; und während die Feinde in Brumath lagen, brannten um dieselbe Zeit in allen Straßen Laternen, auf drei Häuser eine. Sorgsam wurden alle die verschiedenen kleinern Thore geschlossen, und blieben es den Krieg über; die größern, die am Tag geöffnet wurden, waren mit Bewaffneten besetzt, die auf Alles, was aus- und einfuhr, strenge Aufsicht übten. Um den Feinden alle Lust zu benehmen im Lande zu bleiben, war sowohl allen in

der Stadt seßhaften Bürgern, als ihren Außburgern[1], durchaus untersagt, dem Feinde Brandschatzung zu zahlen, bei Strafe eine gleiche Summe später an die Stadt entrichten zu müssen, und unter der Androhung, daß auf das so gebrandschatzte Eigenthum von Seiten der Obrigkeit Beschlag gelegt würde. Den in der Stadt wohnenden Bürgern wurde überdieß verboten, den Feinden Eßwaaren zukommen zu lassen, Hilfe zu leisten, Botschaften zu thun, mündlich oder schriftlich. Wer sich das zu Schulden kommen ließe, der sollte mit Leib und Gut dem Rathe heimfallen, und nie wieder die Stadt betreten. Den ganzen Krieg über wurde kein Wein aus der Stadt gelassen. Da auch Niemand, ohne Geleit, auf den Straßen hin und her reisen konnte, so waren bei der Wiederherstellung des Friedens viele Wege im untern Elsaß mit Gras und Disteln überwachsen.

Die Städte.

Durch das offenbare Bestreben Karls IV, den eigentlichen Bürgerstand zu erheben, so wie durch den Einfluß, den er ihm überall auf die Angelegenheiten des Stadtwesens zuwandte, wuchsen die Städte nach und nach bedeutend an innerer Kraft, und selbst die verderblichen Folgen der Gleichgiltigkeit, die Kaiser Wenzel für den Gang der öffentlichen Dinge im Reiche zeigte, konnten diesen allmählichen Fortschritt und Entwicklungsgang nicht aufhalten. Die vielen Bündnisse, welche in dieser Zeit sowohl geistliche als weltliche Herren mit den Städten machten, beweisen vielmehr wie wichtig sie in den damaligen Verhältnissen dastanden.

Als im Jahr 1390 das sogenannte Landgericht im obern Elsaß, das von dem Landgrafen dieses Provinztheiles angeordnet wurde,

[1] Wenker, a. a. O., S. 162.

gegen mehrere Stände, die von seiner Gerichtsbarkeit befreit waren, ohne Recht gerichtliche Proceduren vorgenommen hatte, traten diese am 11. September zusammen[1], um sich gemeinschaftlich und gegenseitig wider solche Verletzungen ihrer Freiheiten zu sichern. Es waren dieß Bischof Friedrich von Straßburg, als Herr der obern Mundat; Rudolf, Abt von Murbach und Landvogt; Walther von Mülnheim, Probst zu Rhinau und Vogt zu Richenwihr; sein Schaffner Cunmann Ludwig; die Räthe von Basel, Colmar, Mülhausen, Münster und Türkheim. Man kam überein, daß so oft sie, oder einer von ihnen, vor das Landgericht gefordert würden, sollten sie eine solche Citation, mit der Berufung auf ihre kaiserlichen oder königlichen Freiheitsbriefe, förmlich ablehnen. Somit hätten sie auch auf eine von diesem Gericht ihnen auferlegte Achterklärung oder Geldbuße keine Rücksicht zu nehmen. Würden dann von Seiten des Landgerichts gewaltsame Maßregeln ergriffen werden, so sollten die Verbündeten vereint dagegen auftreten. Zur Schlichtung dergleichen Vorfälle wurden überdieß fünf ehrbare Männer ernannt, die im Namen des Bundes was vorkam zu untersuchen hatten. Dieses Bündniß wurde von sämmtlichen Theilnehmern durch einen Eidschwur bekräftigt.

Die Stadt Thann erhielt in dieser Zeit mehrere Rechte. Wenzel sprach sie am 1. November 1379 von der Gerichtsbarkeit des königlichen Hofgerichts, so wie von der des Landgerichts in Rotweil, frei[2]. Nur vor dem Rathe der Stadt selbst konnte ein Bürger belangt werden. Auch durfte sie von nun an Geächtete hausen, so daß Niemand es wagen sollte, einen oder mehrere dieser Leute innerhalb der Stadtmauern anzufallen, wenn er sich nicht einer augenblicklichen Verfolgung der Gerichte aussetzen wollte. Ueberdieß erhielt Thann, am 1. September 1389, von dem Herzog

[1] Als. dipl., Th. II, S. 288.

[2] Ebendas., S. 278.

Albrecht von Oestreich, Herrn des Sundgaus und Landgrafen des obern Elsasses, das Recht, wie andere Städte der Provinz, Münze zu gießen und zu schlagen, und noch dazu den Wechsel zu haben und zu treiben[1].

Mülhausen hatte in diesem Zeitpunkt mit demselben Grafen von Varsey Fehde, der ein so erbitterter Gegner der Stadt Straßburg war. Die Zerstörung seiner Burg Chastillon oder Chatelot machte ihn zum erklärten Feinde aller der Städte und Herren, die daran Antheil genommen hatten. Um an den Mülhausern Rache nehmen zu können, suchte er sich durch List in die Stadt einzuschleichen. Mit einer großen Summe Geldes gewann er einen der Bürger, Herrman zur Neßelen, zu seinem Zwecke. Dieser hatte an dem sogenannten Neßlerthor einen Hof, der an der Stadtmauer lag, und hier ließ er eine Oeffnung machen, um den Leuten des von Varsey Eingang in die Stadt zu verschaffen. Jetzt rückte der Graf mit seiner Mannschaft gegen Mülhausen vor; aber in Hagenbach und Giltweiler, wo sie sich gelagert hatten, wurden sie von einem Bürger von Mülhausen, Heinrich Fetweiler, behorcht, der ihrer Sprache, des burgundischen Dialekts, ganz kundig war. Dieser schlich sich in der Dunkelheit von ihnen weg, eilte der Stadt zu, und verkündete, mit lauter Stimme, den auf dieselbe gemachten Anschlag. Augenblicklich wurden die nöthigen Vorsichtsmaßregeln genommen: in Herrmanns Hof wurde das Loch in der Mauer gefunden, der Verräther gefangen und am folgenden Morgen bei dem Baslerthor mit dem Schwerte gerichtet. Fetweiler erhielt zur Belohnung für sich und seine Nachkommen ewige Befreiung von Abgaben aller Art.

Im folgenden Jahre zogen die Mülhauser, in Gemeinschaft mit einigen Landesherren der Gegend, in das Gebiet des Grafen, wo sie reiche Beute machten. Als sie aber bei der Rückkehr, unfern

[1] Als. dipl., Th. II, S. 284.

von der Stadt, sich des Abends sorglos zum Ausruhen niederlegten, wurden sie unversehens von ihrem Gegner, der ihnen auf dem Fuß nachgefolgt war, überfallen; die mitgeführte Beute gieng verloren, und mehrere der Mülhauser und ihrer Verbündeten ließen dabei ihr Leben. Nach einigen andern Vorfällen dieser Art wurde durch Markgrafen Rudolf von Hochberg zwischen beiden Theilen Friede gemacht[1].

Der Beitritt der Stadt Mülhausen zu dem großen Städtebund, und der Antheil, den sie an den Ereignissen des schwäbischen Krieges genommen, setzte sie mit mehrern Edelleuten der Umgegend in ein unfreundliches Verhältniß, und zog ihr mancherlei Fehden zu. Einer ihrer gefährlichsten Gegner war der hinterlistige Martin Malterer, ein Edelmann und Ritter, mit dem sie frühere Händel, im Jahr 1385, durch einen Vertrag glaubte geendigt zu haben. Allein vier Jahre später, am 6. Mai, zeigte es sich, wie unredlich es Malterer mit der Stadt meinte. In der Nacht war er mit einer bedeutenden Mannschaft bis nach Modenheim gekommen, um von da aus Mülhausen zu überfallen. Eben kam aber von Colmar ein mülhauser Bürger, Namens Pröbstlein, her; und als dieser viel bewaffnetes Volk bemerkte, lauschte er, was da vorgehe, und vernahm den ganzen Plan. Schnell machte er sich davon, arbeitete sich durch das Buschwerk an der Ill hinauf, und kam an die Stadtmauern, hinten an das Haus, in welchem Ritter Ulrich von Dornach, genannt Guterolff, damaliger Bürgermeister, wohnte. Auf Pröbstleins Zuruf: „Der Feind ist in der Nähe; verwahrt euch!" sprang sogleich Guterolff, ohne sich in die Kleider zu werfen, zu Pferd, und rief die Stadt hinabsprengend: „Stürmt! Zu den Waffen! Der Feind kommt!" Bald schlugen die Glocken zusammen, und von allen Seiten eilten die Bürger mit ihren Wehren herbei, als eben

[1] J. H. Petri, a. a. O., S. 83 ff.

Malterers Leute bei dem Neuensteinerhof die Leitern an die Stadtmauern anlegten. Als sie aber an dem Sturmgeläute und dem sich erhebenden großen Lärm merkten, daß ihr Anschlag entdeckt sey, wichen sie eilig zurück[1].

Gegen Colmar zeigte sich Wenzel mehrere Male günstig. Am 13. Juli 1382 schrieb er dem östreichischen Vogt im Elsaß, er solle dafür sorgen, daß diese Stadt von der Gerichtsbarkeit des Landgrafen befreit bleibe[2]. Zwei Jahre später erhielt sie von ihm das Recht, Geächtete in ihre Mauern aufzunehmen[3]. Einem colmarer Schiffer, Franz Nese, verlieh er im Jahr 1385 das Recht, während vier Jahren dreißig Fuder Weins zollfrei durch das Gebiet von Straßburg zu führen, um ihn für den Verlust zu entschädigen, den er im Dienste des Reichs gelitten hatte. Zugleich befahl er letzterer Stadt, sich darnach zu fügen[4].

In dem Jahre 1386 kam dieselbe Stadt, nebst Schlettstadt und Hagenau, in die Reichsacht, wegen der an diesen drei Orten ansäßigen Juden. Die schwäbischen Städte hatten, einem kaiserlichen Befehle zufolge, auf die ihrigen eine Schatzung gelegt, und das auf diese Weise erhobene Geld dem Fiskus zufließen lassen. Aber jene drei elsässischen Städte weigerten sich ihrem Beispiele zu folgen, als Wenzel ihnen dieselbe Zumuthung machte; auch zeigten sich die dort ansäßigen Juden selber der kaiserlichen Verordnung widerspänstig. Der elsässische Landvogt, Stislaw von der weiten Mühle, suchte die Hartnäckigkeit dieser sogenannten Kammerknechte durch mündliche Vorstellungen zu überwinden; als aber seine Bemühungen vergeblich waren, erklärte das Hofgericht, daß sie in des Reichs Oberacht verfallen seyen, und gleiches widerfuhr den die Juden begünstigenden Städten. Im Jahr 1388 füg=

[1] J. H. Petri, a. a. O., S. 89 u. 90.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 281.

[3] Der patriotische Elsässer, Th. IV, S. 37.

[4] Stadtarchiv.

ten sich indessen die Städte dem kaiserlichen Willen, und Colmar erhielt zum Lohn für seine Folgsamkeit das Recht, während zehn Jahren auf seine Juden eine besondere Schatzung zu legen[1].

Die Stadt Rosheim wurde am 29. August 1385 von einem fürchterlichen Unfall betroffen. Ein Kind holte Feuer in einem Nachbarhause, ließ aber aus Versehn einige glühende Kohlen in Stroh fallen, das auf seinem Wege lag. Das Stroh entzündete sich, und ergriff ein nahe stehendes Gebäude: durch die Tröckne der sommerlichen Zeit begünstigt, griff der Brand so stark um sich, daß bald eine Menge von Häusern in Flammen standen, und kaum dreißig davon verschont blieben. Das Feuer raste mit einer solchen Schnelligkeit, daß unter den Einwohnern bei achtzig ihr Leben dabei einbüßten. Auch die Kirchen verbrannten, nebst Glocken und Thürmen, so daß das bloße Mauerwerk davon stehn blieb. Da selbst die Brücke, die über den Stadtgraben führte, von dem Feuer verzehrt wurde, so blieb den Fliehenden kein anderes Mittel zur Rettung übrig, als über die Stadtmauern, durch den Graben hindurch, dem drohenden Untergang zu entrinnen[2]. Um dem durch dieses gräßliche Unglück ganz zerrütteten Wohlstand der Stadt auch von seiner Seite wieder aufzuhelfen, befreite sie Kaiser Wenzel auf mehrere Jahre hinaus von den Steuern und dem an den Fiskus zu zahlenden Theil des Umgelds. Da zugleich viele rosheimer Bürger, sowohl Christen als Juden, in Straßburg Geldzinse abzutragen hatten, schrieb er dem Magistrate, am 1. Mai 1387, dafür zu sorgen, daß den unglücklichen Abgebrannten wegen dieser Zinse ein nöthiger Aufschub gegeben werde[3].

In dem innern Haushalte der Stadt Straßburg wurde in dem

[1] Als. ill., Th. II, S. 384. Der patriotische Elsässer, Th. IV, S. 19. Stadtarchiv.

[2] Schilter-Königshoven, S. 291.

[3] Stadtarchiv.

Jahr 1382 wieder eine Veränderung getroffen. Damals blieben, nach einer zehn Jahre vorher gemachten Einrichtung, der Ammeister und die vier Städtmeister ganze zehn Jahre hindurch im Amte. Als aber diese Frist bald ihrem Ende sich nahte, fand diese Zeit des Regiments vielen Widerspruch. Der damals regierende Ammeister Heinrich Arge galt bei Vielen als ein Mann, der seinem Amte nicht gewachsen wäre; so daß die Stadtverwaltung in schlechtem Gang und die Gerichte ohne die gehörige Autorität sich befänden: auch hatten unter den Meistern selbst einige ihre lange Verwaltung zur Vermehrung ihres persönlichen Einflusses benutzt, und sich dadurch zu einem hochfahrenden, den Geringern zurückstoßenden Wesen verleiten lassen. Daß denjenigen, die sich selbst die Ehre zudachten, an der Spitze der Stadtverwaltung zu stehn, diese zehn Jahre eine Ewigkeit schienen, läßt sich leicht denken. Darum wurde der alte Gebrauch wieder eingeführt, nach welchem die verschiedenen Meister nur ein Jahr sich dem Regiment unterziehen sollten: von den Adeligen wurden von nun an eilf in den Rath aufgenommen, von den reichern Bürgern siebenzehn und von den Handwerkern achtundzwanzig. Auch sollten die vier Städtmeister aus dem sämmtlichen Rathe, der Ammeister aber allein von den Handwerkern gewählt werden. Heinrichs Arge Nachfolger hieß Johannes Kanzeler[1].

Die Klage über vielerlei unterdessen eingeschlichene schwere Mißbräuche war übrigens nicht ohne Grund; denn obengenannter Kanzeler wurde, nebst zwei andern ehemaligen Ammeistern, im Jahr 1385 zur gerichtlichen Untersuchung vor den Rath gezogen. Er hatte nämlich, mit Philipps Hans[2] und Walther Wassicher[3], den Einfluß, den das eigentliche Haupt der Bürgerschaft in Stadt und Land besaß, dazu angewandt, sich beinahe aller laufenden

[1] Closener-Königshoven, S. 206.

[2] Verwaltete im Jahr 1380.

[3] Verwaltete im Jahr 1381

Geschäfte zu bemächtigen, und zugleich aus denselben den möglichsten Vortheil zu ziehen. Mit großer Gewandtheit wußten sie die Umstände so nach ihren Zwecken zu lenken, daß nicht nur Laien, sondern auch Geistliche in ihren Angelegenheiten sie um Hilfe ansprachen; dabei nahmen sie von beiden Partheien Geschenke und Lohn, selbst während sie Mitglieder des Raths und Ammeister waren, und handelten so dem Eide entgegen, den sie in diesen Eigenschaften abzulegen hatten. Ob eine Sache gerecht oder nicht wäre, kümmerte sie wenig, wenn sie nur dabei einen Vortheil zu erringen vermochten. Alle ihre Entwürfe wußten sie bei dem Rathe durchzusetzen: daher auch der große Zufluß von Supplikanten bei ihnen, besonders solcher, die Stellen im Rath oder Aemter zu erhalten suchten. Vielen Redlichen waren die Umtriebe dieses Triumvirats ein Gräuel, und sie warteten mit Sehnsucht auf den Augenblick, wo diesem für die Wohlfahrt der Stadt höchst nachtheiligen Unwesen ein Ziel gesteckt würde. Unerwartet für die drei ränkevollen Männer brach der Sturm in diesem Jahr 1385 über sie los. Es war die Zeit gekommen, wo wieder ein neuer Rath und andere Meister sollten gesetzt werden. Herr Walther Wassicher, in der Absicht den Credit der drei Verbündeten aufrecht zu halten, suchte alle ihm zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, um Ammeister zu werden, es mochte nun der Bürgerschaft angenehm seyn oder nicht. Dieß empörte insonderheit den abgehenden Ammeister, Cunz von Geispolsheim. Auf eine kräftige Weise sprach er seinen Unwillen darüber aus, und schloß mit der Drohung: „Ehe ich zugebe, daß die Verwaltung der Stadt wieder in die Hände jener drei Ränkeschmiede komme, rufe ich die Handwerker zu den Waffen, und ziehe mit fliegendem Banner vor das Münster, um dort einen andern Ammeister zu wählen.“ Dieß muthige Wort that die gehörige Wirkung, und selbst Wassichers Anhänger wurden anderer Meinung, da sie sich vor einem Auflauf der Bürgerschaft gewaltig fürchteten. Verständige Männer

erhoben jetzt ihre Stimme, und bald wurde der Mittelweg gefunden, der vor öffentlicher Unruhe bewahrte. Claus Meyer, von den Schiffleuten, wurde Ammeister, und zur Untersuchung gegen die Drei wurden von den Rathsherren neun ernannt, von jedem Stande drei. Nachdem dieselbe geendigt war, wurden Wassicher und Hans zur Verantwortung vor den Rath gezogen, und als diese durchaus ungenügend ausfiel, wurden sie zu zehnjähriger Verbannung, auf zwei Stunden weit von der Stadt, verurtheilt, die sogleich beginnen sollte, und ihnen zugleich angekündigt, daß sie nie mehr in den Rath kommen dürften. Nachdem sie eidlich zu gehorsamen gelobt, verließen sie Straßburg auf der Stelle. Johannes Kanzeler war eben außer Land, und kam erst nach drei Wochen zurück, den Rhein herauf. Unterwegs vernahm er, was in Straßburg vorgefallen war, fürchtete sich aber nach Hause zu gehen, da er sich viel größerer Schuld bewußt war, als die beiden andern, und blieb in Hagenau. Als dieß in Straßburg bekannt wurde, erklärte der Rath sein Gut als confiszirt, und ihm wurde auferlegt, innerhalb dreier Tage zu beschwören, daß er nie mehr Stadt und Bisthum von Straßburg betreten wolle. Als aber auch diese Maßregel ihn nicht dahin brachte sich zu stellen, erklärte ihn der Rath für vogelfrei, und versprach Jedem, der ihn tödten würde oder gefangen brächte, fünfzehnhundert Gulden. Dieß wirkte: er kam, leistete den verlangten Eid, und erhielt sein Vermögen für die obengenannte Summe, die er an die Stadt zahlte, wieder zurück. Viele meinten, der Magistrat sey mit diesen drei Männern viel zu säuberlich verfahren [1].

Um diese Zeit erschienen auch, zum letzten Male auf Jahrhunderte hinaus, eine Anzahl Israeliten in der Geschichte Straßburgs. Am 12. Oktober 1383 fand zwischen dem Magistrat und neun jüdischen Familien ein Vertrag statt, zufolge dessen sowohl

[1] Closener-Königshoven, S. 211 ff.

diese Letztern als auch andere neue Ankömmlinge ihres Volkes, von dem 11. November des darauf folgenden Jahres an, sechs Jahre lang, in den Schutz der Stadt aufgenommen wurden. Die dabei gemachten Bedingungen sind im Allgemeinen dieselben, die schon früher ihnen vorgeschrieben wurden; nur wurde damals noch bestimmt, daß sie die für den Aufenthalt zu entrichtenden Gelder schon nach Verlauf der ersten drei Jahre müßten abbezahlt haben[1]. Zugleich wurde, am 7. Dezember, durch den Magistrat ein jüdischer Arzt, Meister Gutleben, förmlich, auf sechs Jahre hinaus, angestellt. Es wurde ihm der Aufenthalt in der Stadt umsonst gewährt, „sammt Kindern und Gesinde, damit er unsern Bürgern und den Unsern mit seiner Meisterschaft zu Hilfe kommen möge. Dafür soll er von der Stadt, in bestimmten Terminen, für die sechs Jahre dreihundert Gulden erhalten. Auch mag der vorgenannte Meister Gutleben innerhalb dieser Zeit wohl wuchern, wenn er will, mit seinem eigenen Gute, doch nicht mit fremdem Vermögen; und darüber soll er nach jüdischer Weise seinen Eid ablegen[2].“ Somit schien auch den Juden ihr Aufenthalt in der Stadt für einige Zeit gesichert. Bald aber erhoben sich wieder allerlei Beschwerden gegen sie, und sie selbst bereiteten sich zum Theil manches Unangenehme. Die an die Stadt abzuzahlenden Gelder[3] wurden nicht regelmäßig von ihnen entrichtet, und der Rath sah sich im Jahr 1386 genöthigt, Zwangsmittel gegen sie anzuwenden[4]. Wenzels Abneigung gegen die Juden im Elsaß stieg in jener Zeit, wo sie ihm die begehrten Gelder verweigerten, auf einen hohen Grad. Am 6. Hornung desselben Jahrs schrieb er dem Rathe in Straßburg: „Er solle die Juden seiner Stadt anhalten, künftighin mit der ihnen vorgeschriebenen Kleidung,

[1] Schilter-Königshoven, S. 1056.

[2] Brandts Annalen, Fol. 5.

[3] «In Schenckengelde und Singihlzinse.»

[4] Brandts Annalen, Fol. 6.

den leichten Stiefeln und spitzen Hüten[1] sich zu begnügen; auch solle er nicht mehr zulassen, daß sie mit kostbaren Kleidern und „andern unordentlichen Dingen große Hoffahrt und Unbilde" treiben, den Christen zur Schmach[2]." In demselben Jahre mußte die sämmtliche Judenschaft in Straßburg, aus einer nicht bekannten Ursache, der Stadt zwanzigtausend Gulden Strafe bezahlen[3]. Am 8. September 1387 verbot der Rath seinen Bürgern förmlich, keinem Juden oder Jüdin zu dienen; auch solle keine Amme eines ihrer Kinder säugen oder erziehen, bei Strafe einjähriger Verbannung und hundert Gulden Bußgeld für die Juden[4]. Endlich schlug im darauf folgenden Jahre die Stunde ihrer Vertreibung aus Straßburg. Kaiser Wenzel hatte sie aus vorhin erwähnten Ursachen in des Reichs Acht erklärt, und forderte am 9. Mai 1388 den Rath der Stadt auf, zur Vollziehung seines Spruchs mitzuwirken[5]. Hierauf erfolgte ihre immerwährende Verbannung aus Straßburg. Ihre Auswanderung scheint sehr schnell erfolgt zu seyn, da sie in ihren Schulen Bücher, die zehn Gebote und andere, „ihre Gezierde" zurückließen[6].

Um diese Zeit finden sich, außer dem was die Chroniken über die damaligen innern Verhältnisse der Stadt angeben, noch allerlei einzelne Angaben, die Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, so wie die Polizei in derselben betreffend, welche, wenn sie auch kein Ganzes bilden, doch einzeln interessant sind, und im Allgemeinen zu einem nähern Blick in die sittlichen und bürgerlichen Zustände jener Epoche führen. Einige der merkwürdigern sind, nach chronologischer Reihe, die folgenden[7]: Im Jahr 1385 wurde bei drei=

[1] «In Stivallen und Judenhuten.»
[2] Stadtarchiv.
[3] Schilter=Königshoven, S. 397.
[4] Brandts Annalen, Fol. 7.
[5] Stadtarchiv.
[6] Brandts Annalen, Fol. 15.
[7] Nach Brandts Annalen.

ßig Schilling Strafe verboten, eine Meile Wegs um die Stadt herum durch die Saat zu reiten und zu fahren. Um Johannis desselben Jahrs mußte der Rath, bei derselben Strafe, gebieten, da jetzt der Zeitpunkt da sey, wo die Wohnungen gewechselt würden, daß Jeder dem Andern das Haus räumen solle, damit das Aus- und Einziehn ungestört von statten gehen könne. Ferner wurde, bei gleicher Geldbuße, verordnet, die Stadt von dem Dünger zu räumen. Auch wurde sämmtlichen Beamten, der Stadtschreiber und seine zwei Gehilfen ausgenommen, förmlich untersagt, außer ihrem Lohne noch ein Trinkgeld zu fordern. Gleiche Strafe wie auf den Meineid wurde den Vogelstellern angedroht, die sich erlauben würden, im Bezirke des Bisthums zahme Tauben zu fangen. Damals wurde noch aus der Umgegend viel Brod in die Stadt eingeführt: in demselben Jahre wurde verordnet, daß für jeden Karren, der Brod hereinbringe, zwei Schilling Abgabe bezahlt werden müßte. Vor dem Münster standen eine große Anzahl hölzerner Hütten, deren Dächer zum Theil an das Gebäude selbst sich anlehnten: da dieser Umstand bei einer entstehenden Feuersbrunst dem Gebäude selbst sehr nachtheilig werden konnte, wurde, bei Strafe von fünf Pfund, geboten diese sämmtlichen Dächer abzuthun. Im Jahr 1386 wurde jede Zusammenkunft auf dem Frauenhause, wegen Schlichtung von Prozessen und andern Händeln, untersagt. Im folgenden Jahre wurde den Aerzten anbefohlen, die in dem Hause zu den guten Leuten[1] befindlichen Kranken zu besuchen. Die Erlaubniß im Brett zu spielen[2], u. s. w., mußte damals bezahlt werden, und war ein Einkommen für die Ammeisterknechte. In demselben Jahre wurde festgesetzt, daß es künftig bei dem Rath stehe, die Erlaubniß zu verwilligen, und das Spielgeld floß nun dem öffentlichen Fiskus zu. Das Kartenspiel war schon 1382 verboten wor-

[1] Aussätzige, u. s. w.

[2] «Da man wisz und schwartz inne spieblet.»

den. Ein Fürsprecher bei Gericht, Namens Ludo, der bei dem Spiele „unchristliche“ Schwüre gethan hatte, wurde, bei Strafe der Verbrennung, auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt.

Mit der in der Stadt ansäßigen Geistlichkeit hatte der Rath in dieser Zeit allerlei Zerwürfnisse. Mit den Predigern, die schon mehrere Male in frühern Epochen in Zwiespalt mit der Stadtobrigkeit gestanden, gerieth nun der Rath aufs Neue in ein unfreundliches Verhältniß. Einem Vorfall, der im Jahr 1374 in ihrem Kloster statt hatte, und mehr lächerlicher als ahndungswerther Natur war, scheint der Magistrat keine Folge gegeben zu haben. Es verbreitete sich nämlich in der Stadt das Gerücht, daß die Prediger in ihrem Kloster getanzt hätten. Die Sache kam vor den Rath, und aus der darüber angestellten Untersuchung ergab es sich, daß vier dieser Mönche, in Wämsern, die sie außerhalb entlehnt hatten, diesen mit dem Ernste ihres Standes nicht leicht vereinbaren Spaß sich erlaubt hatten. Der Schuster des Klosters war es, der dieß bezeugte, und ihnen hiezu rothe und weiße, langschnabelige und stumpfe Schuhe gemacht hatte[1]. Ernster für die Klosterleute endigte sich ein Vorfall, der sich eilf Jahre später zutrug. Im Jahr 1385 nämlich verwundete ein Dienstknecht seinen Meister, und rettete sich in eine der Zellen des Predigerklosters[2]. Die Stadtknechte, die ihn verfolgten, um ihn gefangen zu nehmen, drangen in das Innere des Klosters ein, und bemächtigten sich des Schuldigen; einige Mönche aber rissen ihn mit Gewalt aus ihren Händen. Dieß nahm nun ein ehrsamer Rath sehr ungnädig auf, und fand in dieser Handlung einen frevelnden Eingriff in die ihm anvertraute Gewalt. Da wurde den Bürgern geboten, daß Niemand mehr zu den Predigern gehn sollte, um da zu opfern, Predigt oder Messe zu hören; auch solle man jeden Verkehr mit ihnen meiden, bei großer Strafe, bis sie durch Be-

[1] Brandts Annalen, Fol. 88.

[2] Closener-Königshoven, S. 213.

zahlung einer ihnen aufgelegten Summe Geldes sich mit der Stadt ausgesöhnt hätten. Endlich gaben die Mönche nach: sie zahlten zweihundert Pfund an die öffentliche Casse, und versprachen noch außerdem, daß, dieser Geschichte wegen, von ihrer Seite, die Stadt solle unangefochten bleiben. Nach diesem stellte sich das gute Verhältniß zwischen der Stadt und den Predigern in einem solchen Grade wieder her, daß bald hernach die Mönche selbst den Magistrat baten, ihnen Pfleger von Rechtswegen zu bestellen. Auch faßte nun die Obrigkeit im Jahr 1386 den Beschluß, ihnen drei solcher Pfleger zu geben, die von nun an das Vermögen des Hauses verwalteten, so daß keines der Klostergüter konnte verkauft, versetzt oder verkleinert, auch kein neues angekauft werden, ohne dieser Beamten Mitwirkung, deren Namen, von dieser Zeit an, ebenfalls in allen Akten dieser Art stehen mußten, wenn sie für giltig erklärt werden sollten [1].

Das Nonnenkloster zu St. Margarethen war im Jahr 1384, zu dreien Malen, von Seiten einiger Edeln und ihrer Mitgesellen, die, wie es scheint, einen gewaltigen Haß auf dieses Haus geworfen hatten, unartigen Mißhandlungen ausgesetzt. Die Mauern wurden erstiegen, die Thüren aufgetreten, die Hühner gewürgt und weggetragen, und die Kirchthüren aufgerissen. Die Dunkelheit der Nacht ließ die Thäter nicht näher erkennen; doch nahm der Rath, auf die darüber angebrachte Klage hin, sogleich Maßregeln, um solchen Unfug für die Zukunft zu unterdrücken [2].

Auch den Leutpriester zu St. Nikolai an der Breusch ließ der Magistrat zur Rede setzen, wegen einiger unziemlichen Aeußerungen. Als auf dem Frauenhause, wo sonst keine Verhandlungen als die von der Obrigkeit ausgehenden statt finden durften, ein Ausschuß des Magistrats mit den Deputirten der geistlichen Häuser daselbst versammelt war, ließ er sich vor diesen Herren,

[1] Jus Statut., S. 283. Auszug aus dem heimlichen Buch.

[2] Brandts Annalen, Fol. 92.

unter denen auch der Probst von St. Thomä gegenwärtig war, auf eine sehr freie Weise heraus, und sagte ihnen „unkommliche Worte." Ferner sprach er auf der Kanzel seiner Kirche den Bann über ein Mitglied seiner Gemeinde aus, ohne den Brief zu zeigen, der ihn dazu bevollmächtigte. Als ihm derselbe zu Haus begehrt wurde, wies er eine falsche Schrift vor[1].

Auch mit vielen der in der Stadt ansäßigen Edelleute hatte der Rath unaufhörlich Ursache auf seiner Hut zu seyn. Bald waren es einige unter ihnen, die, obgleich Bürger der Stadt, dennoch, um sich jeder Art von Lasten zu entziehen, sich als Landbewohner wollten geltend machen[2]. Bald machte einer derselben, in Gegenwart der bürgerlichen Obern, den großen Herrn, und beleidigte, durch kecke Reden, wer ihm mißfällig war. Als ein Mal der Städtmeister Johann von Kageneck den kaiserlichen Landvogt Stislaw auf die Stube eingeladen hatte, sprach Schochmann Maler ganz laut, auf Letztern zugehend: „Wer hat diesen geladen? Der sollte nicht da seyn." Darauf erregte er noch größern Unfug, weil ihm der Landvogt nicht so kräftig, wie er es gewünscht hatte, in einer Streitsache beigestanden war. Der Rath verbannte hierauf den Maler, auf ein Jahr hin, aus der Stadt[3]. Bald war es auch alter eingewurzelter Haß zwischen zwei oder mehrern Geschlechtern, welcher die öffenliche Ruhe bedrohte. Noch 1387 mußten die Rosheim und die Rebestock vor dem Rathe schwören, sich nicht auf eine feindliche Weise gegenseitige Genugthuung zu verschaffen, sondern ihren Streit gerichtlich abzumachen, bei zehnjähriger Verbannung und hundert Mark Strafe[4]. Gleiches war das Jahr vorher den auf der Trinkstube zum hohen Steg sich versammelnden Edelleuten angekündigt worden: dennoch erhoben

[1] Brandts Annalen, Fol. 8.

[2] Ebendas., Fol. 7.

[3] Ebendas., Fol. 15.

[4] Ebendas., Fol. 7.

sich, am 13. Hornung 1387, abermals unruhige Auftritte daselbst[1], die den Magistrat veranlaßten, im Jahr 1391, einen umständlichen Beschluß über diese Trinkstube zu fassen. In demselben ist jede Thätlichkeit zwischen den entgegengesetzten Partheien streng untersagt. Auf den Fall, wo ein Handgemenge entstünde, in der Stube oder auf der Straße, solle Niemand den Streitenden zu Hilfe eilen, selbst wenn er ihnen ganz nahe verwandt wäre; Jeder soll im Gegentheil sein Möglichstes thun, um die Kämpfenden auseinander zu bringen und den Frieden wieder herzustellen. Jeder der sich als Stubengenosse dort aufnehmen ließ, mußte von dieser Zeit an vor Meister und Rath schwören, diesem Beschlusse, bei zehnjähriger Verbannung und hundert Mark Silber, genau nachzukommen[2].

Diese unangenehmen Vorfälle waren indessen nicht sehr häufig, und der zahlreiche Adel war für die Stadt eine Quelle vielfacher Vortheile, selbst abgesehen von den wichtigen Diensten, die er ihr durch seinen Antheil an der Stadtverwaltung leistete. Die nicht seltenen öffentlichen Ritterspiele, die er von Zeit zu Zeit veranstaltete, so wie die großen Turniere, die manchmal zu Straßburg gehalten wurden, zogen jedes Mal eine Menge Fremde herbei, und vergrößerten das Einkommen des Bürgers. Einer der größten Aufzüge dieser Art hatte im Jahr 1390, den 12. September, auf dem Roßmarkt statt[3]. Es wohnten demselben bei dreihundert Fürsten, Grafen und Herren bei. Die Zahl der elsässischen Edelleute, die an demselben Theil nahmen, belief sich auf fünfundsiebenzig[4]; unter ihnen waren zwei Städtmeister und zwei

[1] Brandts Annalen, Fol. 8.

[2] Ebendaselbst.

[3] Herzog (B. VI, K. 3, S. 146) giebt die falsche Jahrzahl 1490 an. Rüxner, in seinem Turnirbuch, hat es nicht erwähnt.

[4] Georg, Herr zu Girbaden; Jost von Andlau; Adam von Ansoldisheim; Rupp von Auenheim; Hugo von Berstett; Caspar Beger; Nicolaus, Ulrich

Söhne eines ihrer Collegen. Da eine solche Festlichkeit für die Stadt, in welcher sie vor sich gieng, eine ehrenvolle Auszeichnung war, eben so sehr als sie ihr zum Nutzen gereichte, so ergriff auch damals der Rath alle die Maßregeln, die bei solchen Gelegenheiten nothwendig waren, theils um die Turnierenden vor jederlei Art Unannehmlichkeiten zu schützen, theils um ihnen den Aufenthalt in Straßburg leicht und vergnügt zu machen. Es wurde vorerst jedem Herrn, der zum Turniere kam, vollständig freies Geleit und Sicherheit auf vier Tage vor und vier Tage nach der Festlichkeit von Seiten der Stadt zugesagt; davon waren jedoch die in die Acht Erklärten ausgenommen, und insbesondere diejenigen sogenannten Aechter, wegen deren Gegenwart in der Stadt sogleich aller Gottesdienst hätte eingestellt werden müssen. Diese Sicherstellung dehnte sich auf diejenigen aus, denen während des

und Friedrich von Bock, Söhne des Städtmeisters Johannes Bock; Nicolaus und Johannes Baumann; Caspar Böcklin; Johann von Bietenheim; Cunemann von Bolsenheim; Johann Burggraf; Georg Ellenhart; Ludwig von Eckendorf; Adam und Siegmund Feßler von Arnsberg; Johann Full von Geispolsheim; Rudolf von Fegersheim; Heinrich von Geispolsheim; Götze und Nicolaus von Greifenstein; Simon von Hadstatt; Albrecht Hesse; Johann Hafner von Waßlenheim; Wolfgang von Hohenstein; Johann von Hülstein; Rudolf Judenbreter; Thomas und Nicolaus von Kageneck; Bechtold Kranz von Geispolsheim; Peter von Kirsbach; Siegmund Knobloch; Heinrich Kreß von Kogenheim; Arbogast von Landsberg; Eberhard, Cuno und Johann von Lampertheim; Johann Löselin; Burkhard, Städtmeister, Daniel, Nicolaus und Siegfried von Mülnheim; Cuno von Mittelhausen; Wolf Märschwin; Johann von Monbron; Heinrich von Oberkirch; Veit Oetinger; Peter und Johann von Ongersheim; Ludwig Pfaffenlapp; Georg Pfetzheim; Dietrich und Diebold von Rathsamhausen; Einer von Randeck; Ortolff Spiegel; Johann von Siegolsheim; Eberhard von Scharrach; Johann Sturm von Sturmeck; Georg Truchseß von Rheinfelden; Friedrich von Udtweiler; Peter von Wege; Georg von Wickersheim; Reinbold Wetzel von Marsilien, Städtmeister; Johann und Wilhelm von Weitersheim; Georg von Windeck; Wilhelm Zuckmantel; Nicolaus und Peter Zorn von Bulach; Johann Zorn von Bulach der Jüngere; Johann und Nicolaus Zorn, genannt die Lappen.

Turniers einer ihrer Diener verwundet, ein Schlachtgaul oder anderes Pferd verletzt würde, und zwar für die ganze Zeit über, während welcher sie in der Stadt zu verbleiben genöthigt würden. Den Bürgern wurde überdieß ernstlich eingeschärft, den herbeigekommenen Fremden die gebührende Ehre zu erweisen und sie auf keine Weise zu beleidigen oder zu kränken. Eben so wurden die Handelsleute erinnert, denselben Leuten für die Waaren, die sie erstehn wollten, keine zu hohe Preise zu verlangen. Den Inhabern von Gasthöfen wurde eine förmliche Taxe vorgezeichnet. Für eine Mahlzeit, einen Schilling; für den Bedienten, zehn Pfennige; von den untern Bedienten (Rennern), acht Pfennige. Der Sester Haber war zu zehn Pfennigen angesetzt; Heu und Stroh für ein Pferd, den Tag und die Nacht über, zu vier Pfennigen. Wer auf diese Weise bei ihnen zehrte, dem durften sie für das Nachtlager nichts begehren, wenn er nicht freiwillig dafür etwas anbot. Auch solle in Hinsicht auf Feuer und Licht überall die größte Sorgfalt angewandt werden. Zuletzt wurde den Metzgern, Bäckern und Fischern befohlen, sich mit hinreichenden Vorräthen bereit zu halten[1].

Mit Kaiser Wenzel blieb, einige vorübergehende Stürme ausgenommen, das Verhältniß der Stadt ziemlich befriedigend; auch machte er häufig Anforderungen an sie, welche das Vertrauen anzeigen, das er in sie setzte. Als im Jahr 1382 Bischof Friedrich von Blankenheim den basler Weihbischof, Gregor von Wandisleben, der eben einen kaiserlichen Auftrag auszurichten hatte, gefangen nahm und in Bande legen ließ, wandte sich Wenzel an die Stadt, und forderte sie zur Vermittlung auf. Die Stadt ließ sich auch wirklich diese Sache sehr angelegen seyn, und brachte es dahin, daß der bischöfliche Vikar wieder auf freien Fuß gestellt wurde. Da aber derselbe seine Erledigung nur auf Bedingung erhalten

[1] Wencker, Coll. arch., S. 256.

hatte, und eidlich und schriftlich ein bedeutendes Lösegeld versprechen mußte, so kam aufs Neue von Seiten des Kaisers eine Aufforderung an Straßburg, den Bischof zu bewegen, daß er den von Wandisleben aller seiner Eide und schriftlichen Versicherungen los und ledig spreche. Als im Jahr 1385 Bischof Wolfhart von Basel von Wenzel die Verleihung der mit seiner Kirche verbundenen Lehen erhalten hatte, forderte der Kaiser die Straßburger auf, dem Prälaten zur Handhabung dieser Güter hilfreiche Hand zu leisten. In demselben Jahre erhielt der Rath die Weisung, einem kurz vorher zu Heidelberg festgesetzten Vertrag zufolge, den Rath in Worms anzuhalten, daß dieser dem dortigen Bischof Eckard und seinem Stifte fernerhin keinen Schaden zufüge, sondern sie im Gegentheil bei ihren hergebrachten Rechten und Gewohnheiten lasse, und auch den ihnen verursachten Nachtheil wieder zu vergüten suche. Auch hatte damals Johannes von Kirckel mehrere Johanniterritter aus England auf der freien Landstraße angehalten und ins Gefängniß geworfen, um von ihnen Lösegeld zu erpressen. Da wurde wieder die Stadt aufgefordert, den von Kirckel zu ihrer Loslassung zu bewegen [1].

Zwischen Bischof Friedrich und dem Rathe bestand lange ein gutes Vernehmen. In mehrern Bündnissen finden sich beide nebeneinander erwähnt, und streitige Punkte wurden meist friedlich ausgeglichen. Während der Prälat ungescheut dem kaiserlichen Ansehn Trotz bot [2], war er lange Zeit freundlich gegen die Stadt. Die immer wiederkehrende Frage, „ob sie das Recht habe, Außburger zu besitzen," wurde ohne Schwierigkeit gelöst. Im Jahr 1389 überließ der Rath dem Bischof alle Außburger, die weder

[1] Stadtarchiv.

[2] In dem Brief, den Wenzel wegen Gregors von Wandisleben an den Rath schrieb, beklagte er sich, daß Bischof Friedrich, durch die Gefangennehmung dieses Geistlichen, «seine königliche Würde geunehret und geschmähet habe, so wie er es auch an andern Dingen mehr gethan habe.»

Edelleute noch Geistliche waren, und die in seinem Gebiete ihren Sitz hatten; aber nur auf des Bischofs Lebzeiten, und ohne der Stadt Recht auf dieselben für die Zukunft aufzugeben[1]. Auch schloß diese in demselben Jahre einen besondern Vertrag mit ihm, der von beiden Theilen beschworen wurde. Der Bischof leistete Verzicht auf alle und jede Forderungen, die er an die Stadt hätte machen können; beide Partheien verpflichteten sich, keinen neuen Zoll aufzusetzen; die bischöflichen Zoller auf Brücken und Thürmen der Stadt sollten ihren Zoll auf Wein, Korn, u. s. w., nicht erheben; die Aechter sollten im Bisthum freien Sitz haben, und Aehnliches mehr. Ein gleicher Vertrag fand auch noch im Jahr 1390 statt[2].

Vorzüglich beschäftigten diesen Bischof seine Pläne zur Vergrößerung seines Gebietes. Das dem Grafen Johann von Fürstenberg zugehörige Städtchen Haslach im Kinzigerthale zog er an sich, als dieser Herr bei Sempach gefallen war, ohne auf die Ansprüche der Erben die mindeste Rücksicht zu nehmen. Eben so bemächtigte er sich des Dorfes Herboltzheim, das dem Markgrafen Otto von Hochberg zugehört hatte. Mehrere ochsensteinische Güter erklärte er, nach dem Abgange des männlichen Stammes dieser Familie, für erledigte Lehen der Kirche, und bemächtigte sich derselben. Als im Jahr 1386 mit Volmar, Herrn von Geroldseck im Wasgau, der männliche Stamm dieser Familie erlosch, sprach der Bischof auch diese Herrschaft an, erhielt aber nur den vierten Theil davon. Als man bei Gengenbach eine Silberader entdeckt hatte, und mehrere Bürger mit großen Kosten Nachgrabungen anstellen ließen, machte er Herrschaftsrecht auf diesen Berg geltend, ließ das ausgegrabene Metal wegführen, und verwies die Eigenthümer, zur beliebigen Klage, an das kaiserliche Hofgericht[3].

[1] Brandts Annalen, Fol. 7 u. 8.
[2] Wenkers Chronik.
[3] Guillimann, S. 403.

Bei allem diesem Streben nach Ausdehnung seiner Herrschaft erfreute er sich dennoch in dem innern Haushalt seines Bisthums keines Fortschrittes, sondern war oft in Geldnoth: die durch seine Beeinträchtigungen fremder Gebiete ihm zugezogenen Streitigkeiten verursachten ihm fortwährend große Kosten. Da ergriff er im Jahr 1384, um zu Geld zu kommen, folgendes Mittel: er verpfändete die Mundat von Ruffach, Sultz, Egisheim und Heilig-Creutz, an Junker Conrad Bock in Straßburg, für achtzehnhundert Goldgulden, zu sechs und zweidrittel Prozent Zinsen. Zur gänzlichen Sicherstellung des Schuldherrn mußten sich in allen diesen Orten die Rathsverwandten, Zunftmeister und Geschwornen des Gerichts als Bürgen und Mitschuldner einschreiben; auch mußte, wie einer dieser Beamten mit Tod abgieng, sogleich ein anderer seine Stelle in dem Versatzbriefe einnehmen. Erst im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wurde die Pfandsumme zurückerstattet[1]. Was er hingegen mit vollem Rechte sich zueignete, war der Titel eines Landgrafen im untern Elsaß, womit ihn auch Wenzel im Jahr 1384 belehnte, als Johannes von Oettingen, dessen Familie diese Würde angehörte, mit Tod abgegangen war[2]. Welches übrigens seine wahren Gesinnungen gegen Straßburg gewesen, wird die Folge darthun.

Auch bei dem hohen Stift ereignete sich in dieser Zeit ein merkwürdiger Vorfall[3]. Im Jahr 1380 starb der Probst Hanemann von Kiburg, worauf der Dechant Johann von Ochsenstein die Probstei in Besitz nahm, und sich von dem Gegenpabst Clemens in Avignon bestätigen ließ. Das Capitel hatte aber Herrn Hugo

[1] M. Berlers Chronik, Mscr., Fol. 342ᵃ. Er macht dabei folgende Bemerkung: «Gott wel das solche Bischoff kommen die zu hoffart und kryegen keynen willen haben; und yre underthon yren herren, von Gott ingesetzt, alsz sye pflichtig synd, in aller undertbenigkeit, erkennen, lieben und vor augen haben.»

[2] Als. dipl., Th. II, S. 283.

[3] Stadtarchiv.

von Rappoltstein[1] zum Probste erwählt, und dieser hatte seinerseits, durch den Cardinal von Ravenna, Urbans VI Beistimmung erhalten. Der Kaiser wandte sich, im Interesse Hugo's, an den Magistrat, und begehrte von ihm, daß er denselben im Genusse der zur Probstei gehörigen Rechte und Einkünfte schützen solle. Dem Rathe schien es aber zweckmäßiger, dem von Ochsenstein den Besitz derjenigen Probsteigüter, die er bereits in Händen hatte, zu gönnen, bis dieselben dem von Rappoltstein auf gerichtlichem Wege zuerkannt würden. Dieß war nun dem Kaiser höchst mißfällig: er befahl dem Rath, Herrn Hugo zu dem Seinen zu verhelfen, oder auf die Güter, die der Dechant zurückhalten wollte, in seinem Namen Beschlag zu legen[2]. Die Sachen blieben jedoch im nämlichen Stande bis zum Jahr 1383, wo der Dechant glaubte durch List zu seinem Zwecke gelangen zu können. Als Wenzel eben in Frankfurt anwesend war, kam der von Ochsenstein dahin, und erklärte vor ihm, so wie vor dem versammelten Reichsrathe, er sey nun durch Pabst Urban in der Probstwürde bestätigt, und bitte ihn, die kaiserlichen Bestallungsbriefe darüber ausfertigen zu lassen. Dieß wurde ihm ohne Schwierigkeit gewährt. Zu seinem großen Erstaunen vernahm der Kaiser bald hernach, daß der Dechant ganz anders gesprochen habe, als die Sache sich verhalte: seine Bestätigung durch Pabst Urban sey eine reine Erfindung. Nun kam aufs Neue ein kaiserliches Mandat an den Rath in Straßburg, worin diese Geschichte erzählt und der früher in dieser Hinsicht ertheilte Befehl erneuert wird[3]. Da auch jetzt die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt wurden, ergriff Heinrich, Graf von Saarwerden, ein naher Verwandter des von Rappoltstein, das Schwert, streifte auf die Straßburger, und machte

[1] Bischof Johannes von Luxemburg hatte ihm am 9. November 1369 die Burg von Zellenberg verpfändet. (Als. dipl., Th. II, S. 251.)

[2] Am 4. Hornung 1381. (Stadtarchiv.)

[3] Vom 4. August 1383. (Ebendaselbst.)

mehrere ihrer Bürger zu Gefangenen; auch verheerte er ihre und die dem von Ochsenstein zugehörigen Güter, so daß nochmals des Kaisers Vermittlung[1] nöthig war, um diesen langen Zwist zu Ende zu bringen. Der Dechant scheint zuletzt auf seine Ansprüche verzichtet zu haben, und im Jahr 1386 endigte er sein Leben auf dem Schlachtfelde von Sempach.

In Hagenau hatten seit 1354 die Ritter des Johanniterordens die Pfarrkirche zu St. Georg inne, die zuvor einem Probst mit einer Anzahl von Stiftsherren zuständig war. Aus einer nicht bekannten Ursache wurde im Jahr 1384 das von diesen Ordensrittern daselbst bewohnte Haus ein Schauplatz wilder Verwüstung. Eine Anzahl Geistlicher und Laien, an deren Spitze der Stadtschreiber Johannes von Kentzingen und ein Priester mit Namen Johannes Meise standen, drangen in dasselbe hinein, bemächtigten sich der darin befindlichen Vorräthe an Getraide und Fleisch, brachen die Thüren an den Schränken auf, und entwendeten, was sie an Geld, Büchern oder Kleidungsstücken vorfanden. Als dieser frevelhafte Einbruch in fremdes Eigenthum zu den Ohren des Ordensmeisters in Deutschland, Cuno von Brunsberg, gelangt war, wandte er sich mit einer Klage darüber an den Kaiser. Dieser schrieb deßwegen an den Rath von Straßburg, und befahl ihm, auf der Stelle seinen ganzen Einfluß anzuwenden, damit das Geraubte wieder zurückerstattet und der Schaden überhaupt wieder gut gemacht werde[2]. Es scheint auch, daß die Obrigkeit in Hagenau selbst sich ihrerseits bemühte, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen, da zwei Jahre später der Hofrichter in Rotweil, in öffentlicher Sitzung, die Rechte und Privilegien der Stadt Hagenau proklamirte und feierlich bestätigte[3].

[1] Am 28. August 1385 meldet er seine Aufforderung an den Grafen, den verübten Schaden zu ersetzen und die Gefangenen los zu lassen. (Stadtarchiv.)

[2] Ebendaselbst.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 284.

Wie kostspielig, besonders für kleinere Städte, die vielfachen Bündnisse waren, welche in diesen Zeiten statt fanden, zeigt das Beispiel von Hagenau. Als es dem großen Städtebunde beigetreten war, beliefen sich die Kosten für die Mannschaft, die es ins Feld stellte, so hoch, daß auf Vermögen, Früchte, Waaren, selbst auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, ein starker Zoll gelegt wurde. Als dieser Zoll, nach Endigung des Bundes, abgieng, hätte ihn der Rath gern beibehalten und die gewöhnliche Steuer unterdrückt: dieß gab aber zu allerlei Unfrieden Anlaß, der erst nach Jahresfrist gehoben werden konnte[1].

In Seltz wurde im Jahr 1382[2] die schon sechsundzwanzig Jahre vorher mit dem Abte getroffene Uebereinkunft erneuert, welche ganz dem Prälaten zum Vortheil gereichte. Den Bürgern war jede gewaltsame Stellung gegen ihn untersagt, und ihre Ansprachen an ihn durften sie bloß vor einem geistlichen Gerichte anbringen; er hingegen konnte nach Belieben die Bürger mit den Waffen angreifen, und sie sowohl vor geistlichen als weltlichen Richtern belangen. Jede Verletzung dieses Vertrags büßten die Bürger mit dreihundert Mark Silbers, von denen hundert dem Markgrafen von Baden, als Oberherrn des Orts, hundert dem Landvogte und die übrigen hundert dem Abte selbst zufielen.

Einige Jahre später, als der Abt sein Kloster, das durch die Verheerungen der sogenannten Engelländer und durch die Fluthen des Rheins viel gelitten hatte, wieder aufbaute, und viele Kosten an dessen Wiederherstellung gewendet hatte, schenkte ihm der Kaiser zum Schadenersatz einen Rheinzoll bei Seltz auf immerwährende Zeiten, und zwar einen alten Tournois von einem Fuder Weins, und von andern Waaren verhältnißmäßig eben so viel[3].

Die Stadt Weißenburg endlich hatte, als Mitglied des rhei-

[1] Herzogs Chronik, Th. IX, 8, S. 162.

[2] **Als. dipl.**, Th. **II**, S. 281 u. 282.

[3] Ebendas., S. 286.

nischen Städtebundes, den Feldzug nach Schwaben mitgemacht, war aber mit einigen Edelleuten ihrer Nachbarschaft darüber in Fehde gerathen. Dyther, Kämmerer von Worms, ein Edelknecht, hatte an seinem Eigenthum Schaden gelitten, und machte bald nach dem Friedensschluß von 1388 seine Ansprüche geltend. Erst im September kam ein für beide Theile befriedigender Vertrag zu Stande[1].

Klöster.

Von 1304 bis 1392.

Der politische Einfluß mehrerer dieser geistlichen Häuser hatte sich seit einem Jahrhunderte bedeutend gemehrt, und die Erwähnung derselben bei kriegerischen Ereignissen oder bei Bündnissen und Verträgen zeigt, von welcher Wichtigkeit sie für den Gang der öffentlichen Dinge damals gewesen sind. Eine vollständige Geschichte derselben gehört aber allein der kirchlichen Historie unserer Provinz an, während sie hier bloß insofern erwähnt werden, als sie für die Schilderung des allgemeinen Zustandes jener Epoche ein näheres Interesse darbieten[2].

Die im Hintergrunde des Urbeisthales gelegene Bernhardinerabtei Päris, welche im Anfang des zwölften Jahrhunderts von dem Grafen Ulrich von Egisheim, dem Letzten seines Geschlechtes, war gegründet worden, hatte seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von den Reichsoberhäuptern mancherlei und zum Theil sehr wichtige Begünstigungen erhalten. Kaiser Albert I verlieh ihr den 20. August 1304 das Bürgerrecht in den Städten Brisach, Münster, Kaisersberg und Schlettstadt, ohne daß sie

[1] Guden, Cod. dipl. mog., Th. V, S. 731.

[2] Die Urkunden, welche das hier Folgende angeben, finden sich unter den beigefügten Daten in dem zweiten Theil der Alsatia diplomatica.

deßwegen einen Theil der bürgerlichen Lasten zu tragen gehabt hätte. Am 25. September 1310 fügte Heinrich VII dasselbe Recht für die Stadt Colmar hinzu. Damit ihre Güter von fremder Einsprache frei blieben und ihre Rechte darüber bestimmt festgesetzt würden, ertheilte ihr Graf Ulrich von Pfirt, als Nachkomme der von Egisheim, am 30. März 1318, aufs Neue die Bestätigung, und gab in seiner darüber ausgestellten Urkunde genau die Gränzen ihres Gebietes an. Als die Herren von Rappoltstein sich nach und nach die Vogtei über das Kloster, und auch somit einen gewissen Antheil an dem Genusse seiner Güter, zu erringen gewußt hatten, sprach ihnen Ludwig der Baier, am 11. Dezember 1343, die Vogtei ab, da diese allein dem Reiche zugehöre, und ernannte zu Beschützern des Hauses die Städte Colmar und Straßburg. Auch Karl IV war für Päris sehr wohlwollend. Nicht nur bestätigte er der Abtei, am 5. Mai 1354, sämmtliche von seinen Vorfahren ihr gewährten Vorrechte; er hieß auch am 20. Mai desselben Jahres die Freiheiten gut, die Pabst Alexander III ihr gewährt hatte, und die folgende waren: von dem was sie sich durch ihrer Hände Arbeit errangen, zahlten die Mönche keinen Zehnden; eben so wenig von neu angebauten Feldern oder von dem Ertrag ihrer Heerden. Hiezu fügte der Kaiser noch andere Rechte: zu jeder Zeit, selbst wenn zwischen den in der Nähe liegenden Städten Colmar und Kaisersberg eine Fehde entstünde, sollte den Klosterleuten erlaubt seyn, Nahrungsmittel und andern Bedarf nach Kaisersberg zum Verkauf zu führen; alle an sie gemachten Vermächtnisse sollten ihnen zukommen; von ihren Scheunen und andern Gütern solle Niemand, auf mittelbare oder unmittelbare Weise, gewöhnliche oder ungewöhnliche Steuern fordern; im hagenauer Forste können sie jährlich, ohne Kosten, zweihundert Schweine mästen; auch sollen weder Schultheiß und Rath, noch Bürgerschaft von Kaisersberg, Colmar und Schlettstadt, so wenig als die von Rappoltstein, sie an der Ausübung dieser Vorrechte zu

hindern wagen. Am 10. Dezember 1355 befreite der Kaiser dasselbe Haus von folgenden Lasten: einem mehrjährigen Gebrauche zufolge hatte die Abtei Päris dem Landvogt im Elsaß jährlich hundert Viertel Haber, zwei Fuder Wein und zwanzig Pfund basler Pfennige abzutragen; eben so hundert Viertel Haber und zwei vierrädrige Karren mit Heu, an den Schultheißen in Colmar, für die Stallungen und den Aufenthalt, der ihm auf dem Gebiete derselben gegönnt war; endlich noch einen Karren Heu, ein Viertel Korn und einen Ohmen Wein, welche sie jährlich dem auf der Burg zu Kaisersberg sitzenden Vogt und seinen Dienern und Knechten zu geben hatte. Von allen diesen Abgaben befreite sie Karl; sie mochten nun, wie er sagt, einen rechtmäßigen oder unbilligen Grund haben. Er verbot überdieß den obengenannten Beamten von der Abtei Steuern, Schatzungen, Dienstleistungen, u. s. w., zu begehren; vielmehr wurde der Landvogt angewiesen, dieselbe in seinen Schutz zu nehmen, und alles dieses bei dreißig Mark Goldes Strafe, wovon die eine Hälfte dem Fiskus, die andere dem Kloster selbst zufallen sollte. Am 22. September 1360 nahm der Kaiser noch folgende, auf Päris sich beziehende Maßregel: Bischof Johannes begab sich nicht selten in dieses Kloster, um dort einige Zeit über in Ruhe und stiller Betrachtung leben zu können. Da aber die Anwesenheit des Prälaten jedes Mal eine Menge Personen dahin zog, die ihm ihre Aufwartung machen oder auch Geschäfte mit ihm abhandeln wollten, so gebot der Kaiser an obengenanntem Tage, daß, so lange der Bischof in Päris verweile, kein Fürst, Graf oder sonst ein Herr das Recht haben könne, das Kloster zu besuchen, damit er oder seine Beamten von lästigen Besuchen und beschwerlichen Zumuthungen befreit bleiben; es solle hingegen in dieser Hinsicht gerade so gehalten werden, wie wenn der Kaiser selbst dort anwesend wäre[1].

[1] Glasey, a. a. O., S. 360.

Die am Fuße des Bölchen gelegene reiche Benediktinerabtei Murbach hatte seit dem achten Jahrhunderte, in dem sie ihren Ursprung nahm, ihre ersten schon ansehnlichen Besitzungen noch bedeutend erweitert. Unter ihren Lehnsleuten zählte sie damals den Landgrafen Ulrich von Unterelsaß, den Grafen Ulrich von Pfirt, mehrere Edle von Wattweiler und Andere mehr, die Schlösser, Dörfer und Güter von ihr zu Lehen hatten. Gebweiler, das damals zur Stadt gemacht worden war, zahlte, nach einer durch den Abt Berthold, am 5. Jänner 1286, gemachten Einrichtung, jährlich vierzig Mark gebrannten Silbers Abgabe. Das Stift hatte ferner, am 24. April 1291, an Kaiser Rudolf von Habsburg, den Hof, die Stadt und die Güter zu Luzern für zweitausend Mark verkauft. Die Ritter von St. Amarin verzichteten um dieselbe Zeit auf alle Rechte, die sie an das alte Schloß in St. Amarin hatten, und noch im Jahr 1312, am 20. Dezember, erklärte Johannes von St. Amarin, genannt Nordwind, Erbauer des zwischen Wattweiler und Uffholz gelegenen Bergschlosses Herrenflüe, in seinem und seiner Familie Namen, daß er zu Gunsten der Abtei auf alle seine Rechte an das Amarinerthal förmlichen Verzicht leiste. Entstehende Streitigkeiten mit dem benachbarten Adel, wegen Güterbesitzes, wurden geschickt und mit Hilfe mächtiger Personen meist zum Vortheil des Hauses beseitigt, wie zum Beispiel wegen des beträchtlichen Dorfes Uffholz, das am 22. Mai 1350 Bischof Berthold, als Schiedsrichter, dem Abt Heinrich zusprach, zum Nachtheil des Grafen Hugo von Hohenberg, der das Eigenthumsrecht auf dasselbe behauptete. Augenblicklichem Geldmangel half der Verkauf einzelner zerstreuter kleiner Besitzungen ab, wie am 11. Dezember 1367, wo für hundert Mark Silbers Güter, welche die Abtei bei Hindisheim, in der Nähe von Straßburg, und bei Moyenmoutier besaß, an Ludwig von Utenheim verkauft wurden. Der innere Haushalt, die Pfründen betreffend, wurde am 27. Mai 1335 von dem Abte

Conrad Wernher geordnet, der auch dieselben mit den Einkünften der Pfarrkirche von Zell bei Luterbach am 17. Oktober 1341 vermehrte. Die Errichtung und Vergebung von Lehen fiel vom 23. April 1356 nicht mehr dem Abte allein zu, sondern dem ganzen Capitel. Auch über benachbarte Klöster übte die Abtei einen vorherrschenden Einfluß aus, wie seit dem 7. Juli 1322 über Päris, nach einer Verfügung des Pabsts Johannes XXII, und über Goldbach, ein Kloster von Augustinerinnen im Amarinerthal, seit dem 5. Dezember 1371. Daß ein so mächtiges geistliches Haus auch des kaiserlichen Schutzes nicht entbehrte, zeigen unter andern zwei Diplome Ludwigs des Baiern, vom 21. Dezember 1341 und 2. Juni 1342.

Das in der Nähe von Kaisersberg gelegene, von Clarissinnen bewohnte Kloster Alspach wurde in jenem Zeitraume von geistlichen und weltlichen Behörden vielfach mit Gunstbezeugungen bedacht. Schon im Jahr 1296, im Monat Juni, erklärte es Pabst Bonifaz VIII von allen Zehnden, Zöllen und Steuern frei. Am 31. Mai 1315 empfiehlt es Kaiser Friedrich III dem Landvogte Otto von Ochsenstein, so wie den Einwohnern von Kaisersberg, Kiensheim und Siegolsheim. Karl IV befreite es am 23. Mai 1349 von der sogenannten ersten Bette, einem Geschenke, das dem Fürsten bei seiner Thronbesteigung gemacht wurde. Da ferner dieß Kloster auf einem dem Reiche unmittelbar zugehörigen Boden lag, gewährte der Kaiser, am 13. Dezember 1356, den Bewohnerinnen desselben, in der Stadt Kaisersberg, die in demselben Falle war, den Genuß aller bürgerlichen Rechte. Endlich erklärte er, am 4. April 1364, das Kloster Alspach für reichsunmittelbar, so daß kein Landvogt, kein Herr und keine Stadt befugt waren, an dasselbe Pferde, Karren, Pfennige, Wein, Korn, Brod, Futter, Fleisch, Käse, Muß oder Salz zur Zeit des Kriegs oder anderer Umstände wegen zu fordern. Es war ferner dem Landvogt untersagt, auf den dem Kloster zugehörigen Gütern

Herberge selbst zu nehmen oder durch seine Leute nehmen zu lassen, und Heu oder anderes Futter zu begehren. Dagegen wurde ihm anbefohlen, das Kloster in seinen Schutz zu nehmen. Auch von allen durch die Städte errichteten Zöllen wurde das Kloster befreit, und es war Jedermann streng verboten, dasselbe zu pfänden oder mit Gericht die Leute und Güter desselben anzusprechen. Den Städten Colmar und Kaisersberg wurde besonders aufgetragen, es in ihren Schutz zu nehmen. Noch gewährte ihm auch Kaiser Wenzel, am 25. November 1380, die Vergünstigung, von den kaiserlichen Reben und Einkommen in Kaisersberg jährlich zwei Fuder Weins beziehen zu dürfen.

In der Abtei von Münster im Gregorienthal, die unter andern von zwei Kaiserinnen, Anna, am 6. März 1277, und Elisabeth, am 10 Oktober 1306, Schutzbriefe erhalten hatte, wurde im Jahr 1312 die Zahl der aufzunehmenden Geistlichen, für künftige Zeit, nach der Anzahl der Pfründen, auf sechzehn bestimmt, und solche Maßregel am 13. Juni von dem basler Bischof gutgeheißen. Als Türkheim, wo der Abt bisher große Gerechtigkeit besaß, zur Stadt gemacht wurde, erklärte der Rath am 15. September, daß demselben Geistlichen, noch wie vorher, das Recht zustehe, den Schultheiß, den Meier, den sogenannten Hängeisen und den Waibel zu ernennen, welche Beamte auch von allen Steuern frei und ledig wären.

Zu St. Marcus, bei Egisheim, hatten die Nonnen durch steigende Unordnung die Einkünfte ihres Hauses ganz zu Grunde gerichtet; auch war ihr sittliches Betragen so wenig ihrem Stande gemäß, daß eine Reform dieses Klosters nach und nach immer unmöglicher wurde. Zuletzt lösten sich alle Bande der Gemeinschaft, die sie bisher noch zusammen gehalten hatten: das Haus wurde verlassen, und es war eben nur noch eine der Schwestern übrig, die aber auch dasselbe selten bewohnte, als der Abt von St. Georg, im Schwarzwald, unter dessen Aufsicht dieß Kloster

stand, einige der verpfändeten Güter vorläufig auslöste, und dann eine Anzahl Mönche dahin sandte, um es wieder zu bevölkern. Die Einwilligung dazu, von Bischof Berthold von Straßburg, ist datirt vom 20. Juni 1338.

Auch die Stiftsdamen von Hohenburg, Niedermünster, Andlau und Erstein zogen sich von Seiten Karls IV Vorwürfe zu. Der Kaiser hatte gehört, daß mehrere von ihnen häufig an den Höfen von Fürsten, Grafen und anderer Herren erschienen, die Gerichtssäle besuchten, und oft daselbst in Person an den Unterhandlungen Theil nahmen, was dem Publikum einen nicht geringen Anstoß gewährte. Als Vogt dieser Häuser wandte er sich an Bischof Johann II von Lichtenberg, tadelte ihn, daß er aus Menschengefälligkeit diesem Unfug nicht steure, und forderte ihn am 4. Mai 1358 auf eine sehr ernste Weise auf, sein ganzes bischöfliches Ansehn dazu anzuwenden, daß solche ärgerliche Auftritte für die Zukunft unterblieben.

Das am Fuße des Odilienbergs liegende Kloster von Truttenhausen sah auch während dieses Zeitraums seinen Wohlstand sich vermehren. Schon lange besaß es bei Obernäh Waldung, Gehölz, Weide und einige Allmendgüter, als die Bürgerschaft dieser Stadt ihm dieses Besitzthum streitig machen wollte. Es entstanden darüber langwierige, kostspielige Prozesse; endlich wurde durch eine Entscheidung vom 5. April 1312 das Kloster in dem Besitz jener Güter erhalten, und ihm noch dazu das Bürgerrecht in Obernäh vergönnt. Dabei wurde noch festgesetzt, daß, wenn die Bürgerschaft insgesammt zum Krieg ausziehe, das Kloster zwei Bewaffnete dazu schicken solle; würde aber Obernäh mit einer Belagerung bedroht, so sollen die Mönche zu dessen Vertheidigung vier Bewaffnete stellen. Auch machte noch das Kloster der Stadt Obernäh, wegen ihrer freundlichen Bereitwilligkeit, ihm jene Güter zuzuwenden, ein Geschenk mit achtzig Mark Silbers. Ferner hatte Obernäh noch einen andern, bloß mit Gesträuch und Buschwerk

bewachsenen Ort dem Kloster abgetreten. Da nun durch die unruhigen Zeiten und häufigen Unkosten für Bewirthung der Fremden die Einkünfte des Klosters sich nach und nach schmälerten, so wurde ihm am 27. Oktober 1340 für diesen mit Buschwerk bewachsenen Ort der Zehnde durch den Bischof erlassen. Eine noch wichtigere Begünstigung gewährte ihm aber der Kaiser am 25. November 1360. Auf die Bitte des Abtes und seiner Mönche ertheilte ihm Karl das Recht, daß sie die dem Kloster zugehörigen Heerden, unter der Aufsicht ihrer eigenen Hirten, in den Waldungen und auf den Allmenden und Weidplätzen der dem Reiche zugehörigen Orte Barr, Heiligenstein, Bergheim, Gertweiler, Gocksweiler, Ober- und Unterburgheim könnten weiden lassen, ohne dafür das Geringste zu entrichten.

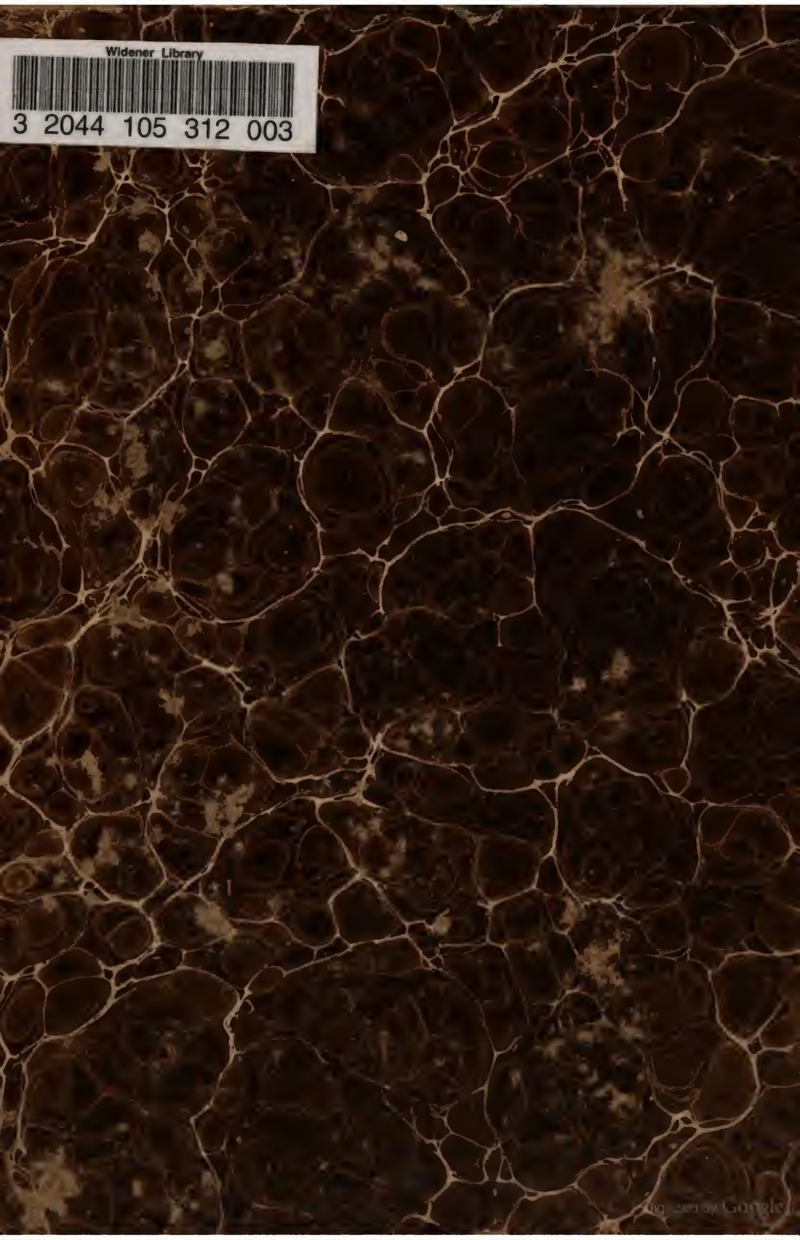
Die im hagenauer Forst gelegenen Klöster, von ihrem Anfang her ein Gegenstand des kaiserlichen Wohlwollens, wurden auch in diesen Zeiten häufig beschenkt. In dem Kloster Neuburg war im Jahr 1354 eine große Spaltung entstanden. Es hatten sich zwei Partheien gebildet, von denen jede einen Abt wählte; nur waren bei der Wahl des einen, der Dietrich von Kyntwiler hieß, die gewöhnlichen gesetzlichen Formalitäten nicht beobachtet worden. Als derselbe bemerkte, daß er nicht durchzudringen vermochte, verließ er das Kloster, nebst seinen Anhängern, und nahm Bücher, Kelche, Reliquien, auch Getreide, Wein und einen Theil der Heerde mit sich nach Straßburg, wo er den seinem Hause zuständigen Hof bezog. Als dieß Karl IV in Erfahrung gebracht hatte, schrieb er am 22. Hornung an den Rath, im Interesse des rechtmäßigen Abtes Johann, der zugleich kaiserlicher Kaplan war, und befahl, die ausgewichenen Mönche, nebst den mitgenommenen Gegenständen, dem Kloster wieder zuzuwenden. Würden sie sich weigern zu gehorchen, so solle der Rath solche schlechte Leute nicht länger in der Stadt dulden, besonders da sie sich durch ihr Betragen den Bann der Kirche zugezogen hatten; auch solle er

ihre Güter sequestriren, und sie dem Abte Johannes wieder einhändigen lassen. Am 8. Dezember 1356 erklärte derselbe Kaiser, daß Neuburg folgende Rechte besitze: Jeder, der sein Dienst- oder Zinsmann sey, könne, sowohl in gesunden als in kranken Tagen, sich selbst oder sein Gut ungehindert diesem Hause zuwenden. In der Eichelzeit könne das Kloster in dem Forste vierhundert Schweine zur Mastung halten; auch, mit Einwilligung des kaiserlichen Försters, für Haus und Küche, so wie zu neuen Gebäuden, das nöthige Holz darin hauen lassen. Ferner gehöre ihm alles dasjenige als Eigenthum zu, in dessen Besitz es vierzig Jahre über gewesen sey. Die Nonnen in Biblisheim erhielten den 19. August 1310, von Kaiser Heinrich VII, das Recht, in dem Forst vierzig Schweine zu mästen, und noch dazu das nöthige Bau- und Brennholz. Gleiche Berechtigung erhielten die Cistercienserfrauen in Königsbrück am 28. Dezember 1296, so wie die Befreiung von allen Steuern bei königlichen Heerzügen, am 17. Oktober 1298. Auch die Abtei St. Walpurg erhielt am 19. September 1310 das Recht, im Forste hundertzwanzig Schweine zu mästen.

Register.

Ende des zweiten Theils.



Widener Library
3 2044 105 312 003